Princeton University Library
32101 077273512

1534
.457
.93

Library of
Princeton University.

Germanic
Seminary.

Presented by
The Class of 1891.

Digitized by Google

cpl.
R

Digitized by Google

Münscher
1855

Digitized by Google

Zeitschrift

des Vereins

für

hessische Geschichte und Landeskunde.

Sechster Band.

Mit zwei Ansichten der Burg Herzberg und einem Grundrisse derselben.

Kassel,

im Kommissions-Verlage von J. J. Bohné.

1854.

Digitized by Google

1584
.457
.93 (1854) Bd. 6

Druck von Döll und Schäffer in Kassel.

Digitized by Google

Inhalt.

		Seite
I.	Die Belagerung von Neuß in den Jahren 1474 u. 1435. Von K. Lyncker	1
II.	Die Geschichte der Burg Hausen. Vom Archivar Dr. Landau	64
III.	Die Geschichte der Burg Herzberg. Von demselben	72
IV.	Die Sage von dem Ursprung der s. g. „Speck- und Brodvertheilung" zu Allendorf an der Werra. Vom Landrichter Dr. Wagner .	99
V.	Eyder-Silber. Von J. C. C. Hoffmeister	100
VI.	Die Wüstung Schützeberg bei Wolfhagen. Von K. Lyncker	105
VII.	Das Kloster Mariengarten und seine spätern Schicksale. Vom Pfarrer Büff zu Völkershausen	120
VIII.	Vier Briefe die Begründung der jetzigen Kurfürstlichen Landes-Bibliothek betreffend. Von Dr. K. Bernhardi	145
IX.	Beitrag zur Geschichte der Kapelle St. Michaelis bei Witzenhausen. Von Dr. H. Heppe . .	157
X.	Das alte Rechtsbuch der Stadt Eschwege. Mitgetheilt vom Pfarrer Schmincke zu Jestädt	159
XI.	Aktenstücke, die Stadt Allendorf betreffend. Mitgetheilt vom Amtmann Kulenkamp zu Jesberg	165
XII.	Das Schutz- und Trutzbündniß der Städte Warburg, Hofgeismar, Wolfhagen, Volkmarsen und Stadtberge vom Jahr 1358. Mitgetheilt von K. Lyncker	176

495775

Digitized by Google

Seite

XIII. Der Erbauer der Kapelle der h. Jungfrau Maria an der Pfarrkirche zu Frankenberg. Vom Archivar Dr. Landau 181

XIV. Geschichte der hessischen Alaunbergwerke. Von demselben 184

XV. Einige sprachliche Beiträge. Von demselben . 215

XVI. Geschichte des Cyriacusstifts zu Eschwege, nach urkundlichen Quellen bearbeitet. Vom Pfarrer Schmincke zu Jestädt. 217

XVII. Geschichtliche Mittheilungen über das Duhla-Holz im Schauenburgischen. Von E. F. Mooyer in Minden 262

XVIII. Reihenfolge derjenigen Personen, welche den Nonnenklöstern Egestorf, Fischbeck, Möllenbeck, Obernkirchen und Rinteln vorstanden. Von demselben 292

XIX. Das Wolfgangkloster bei Hanau. Vom Metropolitan Calaminus zu Hanau 305

XX. Abschiede hessischer Diöcesansynoden aus den Jahren 1583, 1589 und 1593. Von dem Prof. Dr. H. Heppe zu Marburg. 310

XXI. Abdruck der ältesten Nachricht über den Beginn der Reformation zu Hersfeld i. J. 1523. Von demselben 328

XXII. Die Rechte des Freigerichts Altenhaslau und deren Untergang. Vom Archivar Dr. Landau 334

XXIII. Abdruck einer bisher unbekannten Schenkungs-Urkunde zu Gunsten des Stifts Hersfeld vom 29. Aug. 835. Von Dr. K. Bernhardi . 451

XXIV. Aufzeichnungen aus dem Munde des Volkes und Schilderungen aus dem Volksleben in der Umgegend von Schlüchtern. Von Dr. Lotich zu Schlüchtern 356

Digitized by Google

I.

Die Belagerung von Neuß in den Jahren 1474 und 1475.

Eine Episode zur Hessischen Geschichte *).

Von K. Lyncker.

Mit dem Tode des Herzogs Philipp (1361) fiel das Burgundische Lehen der Krone Frankreich wieder heim und wurde von dieser an Philipp von Valois übertragen. Seitdem wuchs im Laufe eines Jahrhunderts die Macht der

---

*) Im Allgemeinen sind als Quellen benutzt:

Die Memoiren des Philipp von Commines und Olivier de la Marche (beide Zeitgenossen): Collection complète des mémoires relatifs à l'histoire de France. Paris 1820 etc.

Diebold Schilling's (eines Zeitgenossen) Beschreibung der Burgundischen Kriege. Bern 1743.

Die „Cronica van der hilliger Stat van Coellen", 1499 gedruckt.

Fugger und Birken, Spiegel der Ehren des Hauses Oesterreich. Nürnberg 1768.

Joh. Joach. Müller, des Heil. Röm. Reichs Teutscher Nation Reichstags-Theatrum. Jena 1713.

Herr ꝛc. Dr. Landau hat sich der sehr dankenswerthen Mühe unterzogen, die gegenwärtige Abhandlung vor dem Drucke durchzusehen und mit einem Anhange von Anmerkungen aus seiner eignen reichen Materialien-Sammlung zu vervollständigen, auf welche die römischen Ziffern hinweisen.

Digitized by Google

Herzöge von Burgund durch Heirath, Erbschaft, Kauf und sonstige Erwerbungen zu einer Höhe, welche das von England zum Theil eroberte, innerlich zerrüttete Frankreich zu verdunkeln drohete. Den höchsten Glanz verlieh Philipp der Gute (1419 — 1467) dem neuen Hause Burgund, indem er demselben nicht allein eine Menge von Grafschaften, Herrschaften und Städten erwarb, sondern sogar von Karl VII. die Lossprechung von seinen Vasallenpflichten erlangte. Es kann deshalb nicht Wunder nehmen, daß der Nachfolger Philipps, der hoffährtige und ehrgeizige Karl der Kühne, nach einem höheren als dem Herzogstitel, nach der Erhebung seiner Länder zu einem Königreiche Burgund, strebte. Schon Philipp der Gute, früher mit England verbündet, erkannte die Wichtigkeit eines engeren Anschlusses an Frankreich, welcher ihm denn auch in der That sehr bedeutende Vortheile und Rechte eintrug, und zugleich eine lockende Zukunft in Aussicht stellte. Den Dauphin, nachmaligen König Ludwig XI., suchte er durch die Bande der Dankbarkeit an sich zu fesseln, indem er diesen sogar in seinen rebellischen, unnatürlichen Unternehmungen gegen seinen Vater unterstützte, während er anderer Seits seinen Sohn durch eine Heirath mit dem Französischen Königshause zu verbinden bemüht war.

Der Tod Karl VII. (1461) setzte all' diesen Plänen und Berechnungen ein Ziel. Frankreich fing an unter dem despotischen Scepter seines neuen Beherrschers zu erstarken und rasch sich zu einer bedeutenden Macht zu erheben und Ludwig bot geschäftig alle Künste und Intriguen der Diplomatie auf, um den gefährlichen Nachbar, dessen Größe sein Vater mit eigenen Händen gefördert hatte, zu verderben. Karl der Kühne, nach dem Tode Philipp des Guten († 1467) zur Regierung gelangt, durfte es wohl wagen in offener Feldschlacht seinem Gegner Trotz zu bieten; Ludwig's jesuitische Hinterlist aber brachte ihn sammt allen seinen hochfahrenden Plänen und Luftschlössern zu raschem schmähligem Fall.

Digitized by Google

Die innere Politik Ludwig's war hauptsächlich auf Erdrückung der Feudalherrschaft des Adels und der kleinen Fürsten des Landes, auf eine Vereinigung aller Macht und Hoheit in seiner Person gerichtet und in der Verfolgung dieses Ziels zeigte er einen so despotischen, grausamen, treulosen, selbst vor Bestechung, Gift und Dolch nicht zurückschreckenden Charakter, daß er in der Geschichte Frankreichs eine verabscheuungswürdige Rolle spielen würde, wäre er nicht eben durch die Vernichtung der zahllosen kleinen Gewalthaber zum Wohlthäter seines Volkes geworden. Der alte Erbfeind Frankreichs, England, war schon unter Karl VII. aus allen seinen Französischen Besitzungen wieder verdrängt worden und nur noch von Calais Herr geblieben.

England selbst befand sich in Folge der langjährigen blutigen Kämpfe zwischen den Häusern York und Lancaster in der traurigsten Zerrüttung; sehr viele der ältesten und angesehensten Familien auf beiden Seiten, waren durch Meuchelmord und Hinrichtungen ausgerottet, Heinrich VI. durch seinen Gegner Eduard von York mit Hülfe desselben Grafen von Warwick vom Throne verdrängt, welcher wenige Jahre nachher den Letzteren in die Flucht trieb, um dem Ersteren Krone und Purpur zurückzugeben. Karl der Kühne hatte nach dem Tode seiner ersten Gemahlin (Marie von Bourbon), sei es nun, um einen Bundesgenossen gegen Frankreich zu gewinnen, oder, wie man ihm nachsagt, weil ehrgeizige Hoffnungen auf den Englischen Thron ihn lockten, Eduard's Schwester, Margarethe, geheirathet. Was aber auch der Grund zu dieser Verbindung gewesen sein mag, der schlaue Ludwig witterte die Gefahr heraus und bemühete sich, durch thätige Unterstützung der Lancastrier die Absichten Karl's zu vereiteln. Dem flüchtigen Eduard gab der Letztere Geld und andere Mittel, um noch einmal auf Englischem Boden für seine Ansprüche den Kampf beginnen zu können und bekanntlich entschieden die Schlachten von Barnet und Tewksbury (14. April und 4. Mai 1471) zu seinen Gunsten.

Digitized by Google

Die Besorgniß, welche die neue Verbindung zwischen England und Burgund Ludwig XI. einflößte, war keineswegs ohne Grund; in der That vereinigten sich schon im Jahre 1472 der König von England und die Herzöge von Burgund und Bretagne zu keinem geringeren Unternehmen, als die Französische Dynastie durch Waffengewalt zu beseitigen und Frankreich unter sich zu theilen. Der Krieg sollte unter Englischer Firma begonnen und mit Ansprüchen Eduard's auf den Französischen Thron gerechtfertigt werden. Inzwischen währten die Zurüstungen zu dem Kampfe, durch die geheimen Intriguen Ludwig's gehindert und verzögert, zwei volle Jahre; der Tag des Angriffs wurde öfter verschoben und endlich auf den 1. Juni 1475 festgesetzt, obgleich die Verbündeten lange schon eine bedeutende Heeresmacht unterhielten.

Um desto sicherer operiren zu können, hatte der König von Frankreich schon im November 1473 einen Waffenstillstand mit Burgund geschlossen, welcher nachher zweimal und zuletzt bis zum 14. Mai 1475 verlängert wurde. Karl war über die lange Zögerung Englands sehr ungehalten, weil seine Truppen fortwährend dem eigenen Lande zur Last liegen mußten und wie Räuber und Mordbrenner darin wirthschafteten. Um so willkommner war ihm deshalb ein Hülferuf des Erzbischofs Ruprecht von Köln, um Unterstützung gegen seine aufrührerischen Unterthanen; dieß gab ihm eine erwünschte Gelegenheit, sein Heer bis zum Ablauf des Waffenstillstandes mit Frankreich auf Deutschem Boden und auf Deutsche Kosten zu unterhalten und zu beschäftigen.

Es ist nun nöthig, einen Blick auf die Lage der Dinge in Deutschland zu werfen, wo Friedrich III., ohne Ansehen, ohne Energie und ohne Geld, in bedrängnißvoller Zeit den kaiserlichen Purpur trug. Ohne jedoch bei der hundertfachen Zerrissenheit des Reiches, bei den raubritterlichen Fehden der mächtigeren Fürsten der Pfalz, Baierns, Brandenburgs u. A., ohne bei den Wehen und Kämpfen zu verweilen, welche der Reformation vorausgingen, betreten wir

Digitized by Google

gleich den Schauplatz unserer Geschichte, das Erzbisthum Köln.

Hier saß seit dem Tode Dietrich's von Moers (1463) Ruprecht von der Pfalz, ein Bruder des ebenso berühmten als berüchtigten Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, auf dem erzbischöflichen Stuhle. Sein Vorgänger hatte durch unsinnige Verschwendung und Pracht die Reichthümer des Erzstifts vergeudet und endlich sich genöthigt gesehen, Schulden auf Schulden zu häufen und eine Besitzung nach der andern, so wie Renten und Zinsen zu verpfänden. Unter solchen Umständen mußte die Wahl Ruprechts, welcher ein schwelgerisches wüstes Leben zu führen gewohnt war, und weder die Würde eines Geistlichen noch die Tugenden eines Regenten besaß, als eine sehr unglückliche erscheinen. Prälaten, Ritterschaft und Städte sahen sich nur zu bald der schrankenlosen Willkür roher Gewaltherrschaft preisgegeben, ihrer Privilegien beraubt, durch Steuerauflagen und Erpressungen beeinträchtigt und gedrückt und seit 1468 sogar von fremden Söldnertruppen überschwemmt, welche Ruprecht von seinem Bruder, dem Kurfürsten von der Pfalz, entliehen hatte, um den Gläubigern des Erzstifts — meist Städte und Edelleute — ihre Pfandschaften gewaltsam zu entreißen. Von Köln war er entflohen, als Paul II. ihn in den Bann gethan und die Stände sich geweigert hatten, die hohen Steuern ferner zu bewilligen, und führte aus sicherem Hinterhalt, hinter den Mauern seiner Schlösser, Schlag auf Schlag gegen das Land und seine Domcapitulare, deren Widerstand ihm eine willkommene Gelegenheit gab, sie ihrer außerhalb Köln gelegenen Güter und ihrer großen Weinlager zu Unkel, Breidbach und Walpurgenberg zu berauben. Der böse Fritz, wie man den Kurfürsten Friedrich nannte, erschien 1469 selbst am Oberrhein, um seine Truppen gegen die widerspenstigen Städte und Herren zu führen; Köln, Bonn, Brühl, Neuß, Linn, Nurberg, Rynbach, Zons, Hackenbroich, Kaiserswerth und viele andere Orte und eine Menge Edel-

Digitized by Google

leute wurden gedemüthigt und gebrandschatzt, und als der Kurfürst darauf nach der Pfalz zurückkehrte, behielt er Kaiserswerth und den dortigen Rheinzoll einstweilen, bis zur Erstattung seiner auf 45,000 fl. berechneten Kriegskosten, im Besitz.

Dieser anarchische Zustand steigerte die Unzufriedenheit im ganzen Lande so sehr, daß endlich das Domkapitel im Einverständnisse mit den Ständen sich förmlich von Ruprecht lossagte und den Landgrafen Hermann von Hessen zum Gubernator und Administrator des Erzbisthums erwählte, entschlossen, der Gewalt Gewalt entgegenzustellen (1473).

Hermann, damals 30 Jahre alt, war der dritte Sohn des Landgrafen Ludwig I. oder Friedfertigen von Hessen. Der vierte Sohn Friedrich war jung gestorben; die beiden ältesten, Ludwig II. und Heinrich III., hatten das Hessenland dergestalt unter sich getheilt, daß Jener Niederhessen mit dem Sitze zu Kassel, Dieser Oberhessen mit der Residenz zu Marburg erhielt; Hermann endlich hatte sich den Studien gewidmet, mit der Absicht in den geistlichen Stand zu treten, war dann Probst zu Fritzlar und Aachen und nachher Domherr zu Hildesheim und an St. Gereon in Köln geworden und hatte, als sein ältester Bruder am 6. Novbr. 1471 starb und Heinrich III. die Zügel der vormundschaftlichen Regierung für seine Neffen in Niederhessen ergriff, allen Ansprüchen auf das väterliche Erbe, gegen ein Leibgedinge, entsagt. Die älteren Brüder, Ludwig und Heinrich, hatten lange Zeit hindurch, da sie beide durch die Theilung sich verletzt glaubten, in Hader gelegen und sogar in blutiger Fehde einander gegenüber gestanden, welche auf eindringliches Zureden Hermann's endlich im Jahr 1469 beigelegt wurde. Nach Ludwig II. Tode fürchteten jedoch die Edelleute, welche auf dessen Seite gestanden hatten, die Ungunst Heinrich III. und seines Raths und Vertrauten Hans von Dörnberg, des allgewaltigen Hofmeisters von

Digitized by Google

Hessen, und viele verließen die Heimath, um in auswärtigen Kriegsdiensten sich Ruhm und Unterhalt zu erwerben.

Als das Domkapitel zu Hildesheim den Landgrafen Hermann zum Bischof erwählte, und, weil die Wahl nicht einstimmig gewesen, unter den benachbarten Fürsten eine Fehde darüber ausbrach, verzichtete derselbe, des Friedens wegen, auf die ihm zugedachte Würde und folgte kurze Zeit nachher dem wichtigeren Rufe als Verweser des Erzbisthums Köln. *)

Hier und da hatte die gerechte Erbitterung der Kölner sich bereits in Thätlichkeiten Luft gemacht; in Köln selbst waren zwei Anhänger Ruprecht's, Wolfgang von Dalberg, sein Siegelbewahrer, und der Bischof von Worms, festgenommen und nur gegen hohe Schatzung wieder ledig gestellt worden; einer seiner Weihbischöfe mußte sich, als er von Bonn ausfahren wollte, eine Wassertauche im Rhein und die schmählichste Mißhandlung und Beschimpfung gefallen lassen; zwei Kriegsräthe Ruprecht's, welchen man einen verrätherischen Anschlag auf die Stadt Neuß nachsagte, hatten die Neußer ergriffen und nach kurzem Proceß auf dem Markte enthauptet und geviertheilt. Vor Allen aber ging die Stadt Köln dem ganzen Lande muthig voran und entwickelte eine ungemeine Rührigkeit. Es wurden alsbald im Oberlande, in Westphalen und Hessen Werbungen betrieben. Aus seiner Heimath ließ Landgraf Hermann „Donnerbüchsen" und anderes Kriegsgeräth kommen, sammelte „seine und des Stifts Freunde" um sich und befreiete einige Städte und Schlösser von den Besatzungen, welche Ruprecht darin unterhielt. Poppelsdorf capitulirte nach tapferem Widerstand, Andernach, Bonn und Linz huldigten dem Administrator, wodurch dem Erzbischof zugleich eine nicht unbeträchtliche

*) Vgl. v. Rommel, hess. Geschichte III, S. 1 ff. Am 7. Februar (Sont. n. Dorothea) 1473 befand sich L. Hermann noch zu Homberg. Kuchenbecker, Annal. Hass. Coll. IX, 228.

Digitized by Google

Hülfsquelle entzogen wurde, namentlich der Rheinzoll, welcher zu Bonn und Linz aufkam. Die Bürger von Linz öffneten jedoch nicht lange nachher demselben ihre Thore wieder und nun befahl er seinen Zöllnern, von allen vorüberfahrenden Schiffen doppelten Zoll, nämlich den von Linz und Bonn, zu erheben. Mit einem in Hessen geworbenen Heere erschien darauf der Administrator noch im November 1473 vor Linz (I) und hatte eben seine Vorbereitungen zur Eroberung des Platzes begonnen, als gerade der Kaiser auf seiner Fahrt von Trier nach Köln vorüberkam und den Landgrafen Hermann aufforderte, die Belagerung wieder aufzuheben, indem er den Handel wegen des Zolles selbst entscheiden wolle, und so zogen — nach den Worten der Kölner Chronik „die Hessen widderumb hynder sich mit clejnen Gewynn". *)

Kaiser Friedrich III. aber traf mit seinem Sohne, dem Erzherzog Maximilian, am 30. November in Köln ein, wurde von der Geistlichkeit, dem Rathe und den Bürgern feierlich und mit großem Jubel empfangen und nahm seine Residenz in dem erzbischöflichen Palaste in der Trankgasse, woselbst ihm andern Tags die Stadt sehr ansehnliche Geschenke darbrachte. Bald darauf langte auch Landgraf Hermann mit 600 wohlgewappneten Mannen zu Pferd an und blieb am Hoflager des Kaisers, die Reisigen nach Bonn zurücksendend. Die Kölner boten alles Mögliche auf, den Kaiser für ihre Sache zu gewinnen und scheuten weder wiederholte reiche Spenden an Silberzeug und Gold, noch kostspielige Festlichkeiten, um ihm und seinem ritterlichen Sohne den Aufenthalt in ihrer Mitte angenehm zu machen. Der Kaiser schickte dann auch am 20. December den Bischof von Eichstedt als Gesandten an den Erzbischof Ruprecht, wel-

*) Kölner Chronik Bl. 321. Nur ist hier irrthümlich L. Heinrich genannt, welcher die zweite Belagerung von Linz, im Juli 1474, unternahm.

Digitized by Google

cher sich in Brühl aufhielt, und bot seine Vermittelung zur Herstellung des Friedens an. Der Erzbischof erwiderte jedoch: daß er, wie das Kapitel gethan, sich auch einen Verfechter gewählt habe, den er gewähren lassen wolle, und dieser sei der Herzog Karl von Burgund.

Der Herzog von Burgund erlag unterdessen, wie ein berühmter Zeitgenosse aus seiner Umgebung erzählt, fast unter der Last seiner chimärischen Pläne. Sein begehrlicher Blick schweifte bald über den Kanal, bald über die schönen Provinzen Frankreichs, den Rhein hinauf bis zu den Alpen und über Friesland hin bis zur Nordsee. Und über all' dem schwebte die ersehnte Glorie der Königskrone und das Projekt einer Vermählung seiner einzigen Tochter Marie mit dem Erzherzoge Maximilian, des Deutschen Kaisers Sohn. Für Friedrich III., der an Ehrgeiz und Sucht zu glänzen, dem Herzog kaum nachstand, aber weder die Geldmittel noch die Energie besaß, welche diesem in so reichem Maße zu Theil geworden, hatte der Gedanke an die Heirath seines Sohnes mit der reichen Erbin des Burgundischen Hauses eine außerordentliche Anziehungskraft. Eine Annäherung war demnach nicht schwer und schon Ende September 1473 fand zu Trier eine Zusammenkunft des Kaisers mit dem Herzoge statt. Von beiden Seiten wurde eine ans Fabelhafte grenzende Pracht entfaltet und doch war des Kaisers Aufzug ein ärmlicher gegenüber dem seines Vasallen, denn ein solcher war der Herzog, da er vom Reiche Lehen inne hatte. Dieser Glanz der die Deutschen Fürsten, welche dem Hoflager Friedrich's gefolgt waren, ganz in Schatten stellte, der grenzenlose Stolz des Herzogs und die Gefahr, die für Deutschland aus der übermässigen Macht dieses ländersüchtigen Nachbars erwuchs, vielleicht auch die Einflüsterungen Französischer Emissäre, hatten zur Folge, daß die beiden Hauptpersonen dieser Handlung mit ihren Wünschen ziemlich einsam dastanden. Nichtsdestoweniger rückten sie, wenn auch langsam und mit gegenseitigem Mißtrauen, ihrem Ziele näher und näher.

Digitized by Google

Die Heirath wurde endlich verabredet, die Braut nach Trier geholt und die Erhebung Burgunds zu einem Königreiche als Kaufschilling dafür zugestanden; schon wurden die Vorbereitungen zu den Krönungsceremonien getroffen, — als man in der Mitte Novembers an einem Morgen dem Herzog meldete, der Kaiser sei mit dem Erzherzoge und seinem Gefolge über Nacht aus Trier verschwunden! (II)

Wahrscheinlich hatte Friedrich von den dringendsten Vorstellungen der deutschen Reichsfürsten bestürmt, noch zur rechten Zeit die Gefahr seines Vorhabens erkannt und so, wenn auch auf unmanierliche Weise, seinen Kopf aus der Schlinge gezogen. Er begab sich in's Kölnische, hob die vom Landgrafen Hermann von Hessen begonnene Belagerung der Stadt Linz auf und langte am 30. November in Köln an, wie oben schon erwähnt worden ist *).

In seinem Stolze auf's Tiefste verletzt und auf Rache sinnend, traf den Herzog das Hülfegesuch des Erzbischofs Ruprecht. Neben dem Wunsche sein müssiges Heer zu beschäftigen, mag also noch das brennende Verlangen, für den zu Trier ihm angethanen Schimpf sich Genugthuung zu verschaffen, Karl den Kühnen bestimmt haben, dem Gesuche Ruprecht's, der ihm zwar entfernt verwandt, im Uebrigen aber ganz gleichgültig war, zu willfahren. Er schickte nun zunächst einen Herold nach Köln, ließ sich dort als Erbschirmvogt des Landes, denn diese Würde hatte er

*) Der Besuch des Kaisers in Köln war ohne Zweifel schon früher beabsichtigt und zugesagt und galt hauptsächlich der Kölnischen Sache. Landgraf Hermann wünschte sehr, daß sein Bruder Heinrich, auf dessen Beistand er großes Gewicht legte, und mit welchem schon damals die Stadt Köln Behufs eines Hülfsbündnisses unterhandelte, ebenfalls nach Köln zum Kaiser käme. Er schrieb unterm 29. August 1473 an Hans von Dörnberg, er möge seinen Bruder zu dieser Reise bewegen und setzte eigenhändig unter den Brief: „lieber Hans, man hat uch so ganz nyt geschryben als dy noit ist, ir wißt alle sach woel, vnd bleibt ja nit vff.“ (v. Rommel a. a. O. Anm. 35).

Digitized by Google

für seine Hülfe sich ausbedungen, proclamiren, das Burgundische Wappen am Domhof, am erzbischöflichen Palast und an andern Gebäuden anschlagen und die Stadt auffordern ihm zu huldigen und sich dem Willen des Erzbischofs zu fügen. Während der Rath dem Gesandten abschläglichen Bescheid gab, bewarf man in den Straßen die Burgundischen Wappen mit Koth und riß sie wieder herunter.

Vorläufig hatte der Herzog dem Erzbischof einige Tausend Pikarden gesandt, mit welchen dieser die Besatzung der Stadt Linz verstärkte *) und Arweiler drei Wochen vergebens belagerte. Seine Absicht war auch noch Bonn, oberhalb Köln, zu nehmen, während der Herzog von Burgund seinen Feldzug mit der Belagerung von Neuß beginnen wollte, um den Rhein unterhalb Köln beherrschen und so der Hauptstadt jede Zufuhr auf dem Strome abschneiden zu können. **)

Unterdessen war der Kaiser, nachdem er die Partheien zu versöhnen sich vergeblich bemüht hatte (III), am 18. Januar 1474 von Köln wieder nach Trier und später nach Augsburg zum Reichstag gegangen, wo auch die Sache der Kölner zur Berathung kam. Die Einmischung Karl's von Burgund zu Gunsten Ruprecht's setzte denselben jedoch in einige Verlegenheit; denn welches auch die Gründe gewesen sein mochten, die ihn bewogen hatten, in Trier so plötzlich alle Verhandlungen abzubrechen, und wie sehr er den Zorn des Herzogs auf sich geladen, so hegte er doch immer noch die geheime Hoffnung auf eine Verwirklichung des lockenden Heirathsprojects. Er überschickte deshalb dem Herzog von Burgund ein Schreiben, worin er ihn von der Einmischung in die Kölner Streithändel abmahnte, fer-

---

*) Kölner Chr. „Her Euerhart von Arenburg des bischoffs Ropertz Capitaine was ind sein Lager hatte binnen Linz mit vielen Pikarden die der Herzog von Burgund gesandt hatte.“ (Bl. 322).

**) Fugger und Birken, 793.

Digitized by Google

tigte auch später auf Anrathen des Königs Christian I. von Dänemark, welcher auf seiner Rückreise von Rom am 3. Juni in Augsburg eingetroffen war und kurze Zeit daselbst verweilte, zu gleichem Zwecke eine Gesandtschaft an denselben ab. Karl war indessen so wenig geneigt, sich dem Verlangen des Kaisers zu fügen, daß er am 26. Juli 1474 an der Spitze eines großen Heeres auf Deutschem Boden erschien, einen solchen Schrecken vor sich hersendend, daß die Bewohner der Dörfer und offenen Flecken sich in die Städte flüchteten und die Kölner den Trotz zu bereuen anfingen, mit welchem sie sich dem gewaltigsten Fürsten der damaligen Zeit gegenüber gestellt hatten. Die Lage des Administrators war dadurch und bei der langen Verzögerung der Reichshülfe eine sehr bedenkliche geworden, und ohne den Muth und die Ausdauer desselben und den thätigen Beistand seines Bruders Heinrich, würde sicher der Widerstand der sonst von Allen verlassenen Kölner dem ungestümen Andrange des Burgundischen Heeres erlegen sein.

Die Stadt Köln hatte schon im vorigen Jahre mit dem Landgrafen Heinrich einen Vertrag abgeschlossen, worin dieser im eigenen und seiner Mündel Namen versprach, seinem Bruder mit einem Heere von mindestens 12000 M. Fußvolk und 800 Reitern zu unterstützen. Das Domcapitel verpfändete ihm (1474, 17. Juni) zur Sicherung seiner Kriegskosten die Städte und Schlösser Volkmarsen mit der Kugelburg, Winterberg, Hallenberg, Schmalenberg und das Amt Medebach und ernannte ihn zum Schirmer und Hauptmann des Herzogthums Westphalen, wozu der Kaiser seine Bestätigung gab. *) Noch ehe Karl der Kühne im Juli

*) v. Rommel III, 52, 53 u. Anm. 35. Es wurden in dem Vertrage 10000 fl. Ausrüstungskosten und monatlich für jeden Reisigen 8, für jeden Fußknecht 6 fl. ausbedungen. Die Pfandverschreibung ist von Freitag vor St. Johann 1474 datirt.

Digitized by Google

1474 bei Mastricht seine in fast allen Ländern der Christenheit zusammengelesenen Truppen sammelte, erhob sich Landgraf Heinrich zu Marburg am 27. Juni (IV) mit den aufgebotenen Lehensvasallen und den Contingenten der Ober- und Niederhessischen Städte, um seinem bedrängten Bruder zu Hülfe zu eilen (V). Es folgten ihm so viele Wagen mit Pulver, Büchsen, Pfeilen, Schirmen, Blieden, Zelten und anderm Kriegsbedarf, daß, als der lange ununterbrochene Zug zu Frankenberg anlangte, volle 12 Stunden darauf gingen, ehe die Letzten hindurch kamen (VI). Der Landgraf eröffnete den Feldzug mit der Belagerung der Stadt Linz am Rheine (VII), welche von Ruprecht's Söldnern und einer Abtheilung der von Burgund gesendeten Pikarden unter Eberhard von Aremberg besetzt war. Hans von Dörnberg wurde hier durch den Hals geschossen, doch war die Wunde nicht tödtlich. Landgraf Heinrich trug ein Amulet zu seinem Schutze auf der Brust; es war ein Stück vom Kreuze Christi, das einst Kaiser Heinrich der Heilige getragen und dem Kloster Kaufungen geschenkt und welches der Dechant des St. Martinsstifts zu Kassel unter großer Anpreisung seiner Wunderkraft dem Landgrafen vor Beginn des Feldzugs übersandt hatte. *)

---

*) Den Durchzug durch Frankenberg beschreibt Gerstenberger, welcher damals 20 Jahre alt war, in seiner Frankenb. Chronik, ap. Kuchenb. Anal. Hass. Coll. V, p. 228. — Die Kölner Chronik sowohl, als die Hessischen Chronisten werfen die Nachrichten von dieser und der früheren Belagerung von Linz, im Novb. 1473, durch einander. Dillich gibt das Heer auf 15000 M. an, verwechselt dasselbe aber offenbar mit dem Heere, welches L. Heinrich im Sommer 1474 um Neuß zu entsetzen an den Rhein führte. — Nach einem noch vorhandenen Rüstungsregister stellten in Oberhessen die Städte 2296 Gewaffnete und 208 Wagen mit je 4 Knechten, die Dörfer zum Proviant-Transport 659 Wagen zu dem Feldzuge nach Linz (Bd. I. S. 332 dies. Zeitschr.). Wenn nun die Betheiligung in Niederhessen eine verhältnißmäßige war, so mag das Heer

Digitized by Google

Von ungleich größerer Wichtigkeit als Linz war damals die Stadt Neuß unterhalb Köln auf dem linken Rheinufer am Ausflusse der Erfft; einmal, weil von hieraus die Zufuhren, welche dem Burgundischen Heere aus Geldern und den reichen Niederländischen Provinzen kommen mußten, leicht verhindert werden konnten und dann, weil die Stadt stark befestigt, theilweise durch doppelte Ringmauern, Wälle und Wassergräben geschützt, mithin geeignet war, das feindliche Heer in seinem Vorgehen auf Köln aufzuhalten und bis zur Ankunft der verheißenen Reichshülfe zu beschäftigen. Sobald daher bekannt wurde, daß der Herzog von Burgund im Anzuge sei, hob Landgraf Heinrich die Belagerung von Linz wieder auf (23. Juli), sandte einen großen Theil der

---

einschließlich der zum Hess. Heerbanne gehörigen Lehensvasallen und ihrer Mannen, jedoch ohne die Wagenknechte, an 6—7000 M. stark gewesen sein. — Daß aber nicht blos die Oberhessischen, wie unsere Chronisten melden, sondern auch die Niederhessischen Städte ihr Contingent stellten, beweisen zwei Urkunden v. J. 1477 im Stadtarchiv zu Wolfhagen. Von dem Contingent dieser Stadt waren vom L. Heinrich 8 Mann nach Neuß geschickt worden; Einer war dort gefallen, die andern Sieben stellten eine Quittung über ihren Sold aus, worin sie sagten, daß sie „vff fürderunge des Hochgebornen — — Heinrich Lantgrauen tzu Hessen — — von den von Wulffhayn vffgenommen vnd in Nueß ztu ztihen geordnet eyne czitlang dem Hertzogen von Burgunden ztu widderstande gewest.“ — Die andere Urkunde meldet: „Sint von der von Wulfhayen wegen In Nuiß gewest acht fußknechte, der ist y eyme den mont zwene gulden zu solde virsprochin, Der sint sieben widder vß Nuiß lebendigk kommen, geburt y eyme XXIIII gulden vf zwelff monde zum sold vnd bringt der Lebendigen solt anderhalb Hundert vnd achtzehn gulden. Des haben sie zu collin empfangen siebentzig gulden vnd dri gulden von dem Houemeister, geburt ihn noch — — ꝛc.

Den Zug nach Linz haben nach v. Rommel a. a. O. auch die im Solde des L. Heinrich gestandenen Schweizertruppen mitgemacht. — Hans v. Dörnbergs Verwundung melden der Anonymus und die Hess. Reimchronik.

Digitized by Google

Hessischen Edelleute nebst 1500 Fußknechten und 300 Reitern an seinen Bruder Hermann, welcher mit diesen und einigen Edlen des Landes Neuß eben noch zeitig genug besetzte; denn nur wenige Tage später, am 29. und 30. Juli langte das Burgundische Heer ebenfalls vor jener Stadt an. *)

---

*) Daß L. Heinrich, wie die Hessischen Chronisten (Dillich und der Anonymus) melden, Linz erobert, danach den Dadenberg gewonnen und die „Leyge" ausgebrannt habe, findet nirgends Bestätigung, ist auch unwahrscheinlich, da die Linzer Besatzung (Pikarden) erst im folgenden Jahre, nach längerer Belagerung durch die Reichsarmee, capitulirte. In dem in voriger Note angeführten Rüstungsregister ist nur von einem 26tägigen Feldzuge (26. Juni — 23. Juli) die Rede. Da die von den Hess. Vasallen, Grafen von Hohnstein und von Schwarzburg, zu dem Belagerungsheere gestellten Contingente im Juli 1474 durch Hessen in ihre Heimath zurückkehrten (Bd. II. S. 177 dies. Zeitschr.), folglich eine Entlassung des Heeres stattgefunden haben muß, so fällt damit die Angabe, welche auch v. Rommel a. a. O. aufgenommen, daß L. Heinrich sein verstärktes Heer von Linz über Köln nach dem Bößenstein geführt habe, von selbst zusammen.

Die Stärke der Besatzung, welche L. Hermann nach Neuß führte, geben Dillich und der Anonymus zu 1500, Fugger und Birken zu 3500 M. an. Letztere haben wohl die später zugeführten Verstärkungen (500 u. 600 M.) schon mitgezählt. — Commines sagt darüber: „Dedans la ville de Nuz, la quelle est tres-forte s'étoit mis le Lautgrave de Hesse, et plusieurs de ses parens et amis, jusques au nombre de dix-huit cens hommes de cheval, comme il m'a esté dit, et tres-gens de bien (et aussi ils le monstrerent) et de gens-de-pied ce qui leur en faisoit besoin" (Bd. XII S. 100). Die Kölner Chronik berichtet nur: „en wenig vur de zit dat de Hertzoch vur Nuyss quam, so gaff sich — — Lantgraue Herman — — in Nuyss mit etzlichen von den synen, als von des Stifts wegen" (Bl. 323). Lauze schreibt in seiner handschriftlichen Chronik (auf der Landesbibliothek in Kassel): „Hermann Landgraue zu Hessen war etliche wenige tage zuuor, ehe den der von Burgund die stat belagert, mit etwan tausend zu fuesse vnd fünff hundert reisigen pferden, so er im land zu Hessen aufbracht, (den aus Marpurg, Homberg jn Hessen, Treisa vnd andern

Digitized by Google

Landgraf Heinrich führte den Rest seines Heeres in die Heimath zurück (VIII) und ging nach Marburg, wohin er unterm 18. Juli aus dem Lager vor Linz den Abt Ludwig von Hersfeld zu der auf den 24. desselben Monats bestimmten Taufe seines neugebornen Sohnes geladen hatte. *) Doch verweilte er nur kurze Zeit in Hessen, denn er hatte, wie schon erwähnt, sich in einem Vertrage mit der Stadt Köln anheischig gemacht, mit mindestens 12000 M. Fußvolk und 800 Reitern zum Schutze seines Bruders heranzuziehen. Noch vor Ablauf des Sommers war er mit 15000 Mann auf dem Marsche (IX) und bezog auf dem rechten Rheinufer, einige Stunden oberhalb Neuß, ein Lager. **)

Stetten seind viel Burger mit jme gezogen.) jn benante stat kommen. (Bl. 276 b).

Der Geschichtschreiber der Stadt Neuß, Fr. L. Löhrer (Geschichte der Stadt Neuß, 1840), erzählt zwar die Belagerung, nach der Schilderung eines Zeitgenossen, sehr ausführlich, hat aber wichtige Quellen, namentlich: Schilling, Kölner Chronik, Fugger und Birken ꝛc. unbenutzt gelassen. Das Burgundische Heer läßt er (S. 149) den 19. Juli vor Neuß ankommen, was indessen ein unbemerkt gebliebener Druckfehler zu sein scheint, da in parenth. daneben stehet: Freitag nach St. Jakobi. Ueberhaupt aber sind viele seiner Daten, namentlich aus dem Jahre 1475, falsch; vermuthlich hat er bei seiner Arbeit einen Kalender benutzt, in welchem die beweglichen Sonn- und Festtage 14 Tage später fielen, als sie im J. 1475 in der That gefallen sind.

*) Bd. I., S. 328 dies. Zeitschr.

**) Daß L. Heinrich nicht ohne Auftrag vom Kaiser handelte, ergibt ein Brief des Herzogs von Burgund an den Erzbischof v. Mainz, vom 1. Novb. 1474, worin die Stelle vorkommt: „Quippe cum hic Landgravius Hermannus, tanquam infensus, nullo jure aut aequitate in causa persistere posse videretur; *Tamen Imperator suo nomine ac vice Henricum Landgravium ejus germanum, causa praefecit*, omnesque quos potuit, fautores ei tribuit.“ (Müller 664.)

Das Hessische Heer, welches nach den übereinstimmenden Zeugnissen Lauze's, Dillich's und der Hess. Zeitrechnung 15000

Digitized by Google

Die Stadt Neuß wurde in früherer Zeit unmittelbar von den Fluthen des Rheins bespült. Im Laufe vieler Jahre setzten sich jedoch vor der Mündung der Erft Sand- und Schlammbänke ab, welche allmählig zu zwei großen, stellenweise sumpfigen und bei hohem Wasser der Ueberschwemmung

---

M. stark, auf dem Stein, Neuß gegenüber, gelegen haben soll, kann nicht in Hessen allein aufgebracht worden sein. Die Kosten für die zum Reichsheer zu stellenden Contingente mußten von den Reichsfürsten und Städten selbst bestritten werden. Das Heer, welches L. Heinrich nach einem besonderen Vertrag mit der Stadt Köln, gegen Ersatz seiner Kosten, zu stellen sich verpflichtet hatte, mußte demnach aus geworbenen Truppen bestehen. Nach der Kölner Chronik wurden die Werbungen besonders im Kölnischen Oberlande, in Westphalen und Hessen betrieben. Hätte sich L. Heinrich mit diesem Heer wirklich auf dem Stein befunden, so wäre zu verwundern, daß man in Neuß nichts davon gewußt hat, während doch die Ankunft Wilhelms v. Aremberg, im Februar 1475, von dort sogleich bemerkt wurde. Nach Commines stand aber auf dem rechten Rheinufer, 4 Stunden oberhalb Neuß ein Kölnisches Heer von 15—16000 Mann und dies kann kein anderes als das des L. Heinrich gewesen sein. Die betreffende Stelle lautet: Ceux de Cologne, estoient *quatre lieuës plus haut sur le Rhin*, frayerent chacun mois cent mille florins d'or, pour la crainte qu'ils avoient du duc de Bourgogne: et eux et les autres villes au dessus d'eux, sur le Rhin, avoient desja mis *quinze ou seize mille hommes-de-pied* sur les champs: et estoient loger sur le bord de la riviere du Rhin, avec grande armerie du costé opposite du duc de Bourgogne: et taschoient a luy rompre ses vivres, qui venoient par eauë du pays de Gueldres contremont la riviere, et a rompre les bateaux à coups de canon." Und weiter unten: „Outre l'armée de l'Empereur estoit cette armée de l'autre part de la riviere, vis à vis du duc de Bourgogne, qui donnoit grand travail à son ost et à ses vivres." (XII, 107 et 108). — Fugger und Birken (S. 795) führen ein Citat aus Pont. Heuterus rer. Burg. an, wonach L. Heinrich „derer von Köln Obrister Kriegs-Hauptmann" gewesen.

Digitized by Google

ausgesetzten Inseln wurden. Ein schmaler Arm des Stromes, nachdem er das Wasser der Erfft in sich aufgenommen, trennte diese Inseln von der Stadt; ein zweiter Arm bildete eine schmale seichte Fahrstraße von der Stadt aus zwischen beiden Inseln hindurch nach dem andern Ufer. Diese Inseln waren, so lange die Besatzung sich darauf zu behaupten im Stande war, von größter Wichtigkeit, indem von hier aus die Verbindung mit den Kölnern möglich blieb, welche auch mit Glück mehrmals Verstärkungen an Mannschaft und Proviant über die Werder nach Neuß brachten. Rings um die Stadt herum waren Bäume, Lusthäuschen und Grabenanlagen der Erde gleich gemacht worden, um dem Feinde jede Deckung zu rauben, nur das Hauptgebäude des in der Nähe gelegenen s. g. Oberklosters blieb verschont. Uebrigens waren Mauern, Thürme, Wälle und Gräben in besten Stand gesetzt und der Platz mit Munition, Fruchtvorräthen und Schlachtvieh reichlich versehen, wenn auch nicht für so lange Zeit, als nachmals die Belagerung wirklich dauerte, da Landgraf Hermann auf ein schnelleres Eintreffen und ein entschiedeneres Handeln der Reichsarmee sicher gerechnet hatte.

Bewundernswerth ist der Muth und die Ausdauer des kleinen Häufleins tapferer Männer, welche während einer zehnmonatlichen Belagerung unter Noth und Entbehrungen jeder Art einem zwanzigfach überlegenen, gefürchteten Feinde trotzten und 56 Stürmen siegreich widerstanden! Die Geschichte hat uns die meisten Namen der unerschrockenen Edelleute bewahrt, welche mit Landgraf Hermann auf Tod und Leben durch die Weihe des heiligen Abendmahls verbunden, die Stadt bis zum letzten Athemzuge zu behaupten gelobt hatten *). Aus Hessen waren dort: Conrad von Wallenstein, Neidhard von Buchenau, Henne und Adolph von Biedenfeld, Appel von Grüßen,

*) Fugger und Birken 795.

Johann Hugk, Ludwig Diede zum Fürstenstein, Giso Hund, die Brüder Conrad und Heinz von Eschwege, Johann von Eschwege, Curt Nodung, die Brüder Thimo und Philipp von Wildungen, Henne von Schönstadt, Henne Winold, Hermann von Romrod, Ebert Hacke, Valentin von Dernbach, Hartrad von Alnhausen, Hermann von Hundelshausen, Thilo von Falkenberg, Heinrich und Heidenreich von Urff, Dietrich von Elben, Claus Trott von Solz, Georg von Grifte, Dietrich und Friedrich Scheuernschloß, Johann Bleiber, Gottfried Strebekatz und Eberhard von Gudenburg. (X) Auch eines Spiegel aus Meissen, der stolze Meissener genannt, wird gedacht. *) Von der Kölnischen Ritterschaft

*) Die Hessischen Ritter finden sich aufgeführt in der Hess. Zeitrechnung, Fortsetz. vom Jahr 1714; bei dem Anonymus ap. Senckenb. sel. jur. III, 497; Dillich Hess. Chron. Ausg. v. 1608 S. 259; Winkelmann, Beschr. der Fürstenth. Hessen und Hersfeld. VI, 394; Spangenberg, Adelsspiegel II 222. — Johann Huigk und Ebert Hacke fehlen bei Letzterem und kommen bei Dillich unrichtig unter dem Namen Johann und Ebert Hock vor, beide wohnten schon 1457 zu Kassel einem Gelage mit Henne v. Biedenfeld und andern Rittern bei (Kopp. Ger. Verf. Urkb. Nr. 110 u. 112). (Ein Johann Hauck war Rath des Landgr. Heinrich III. und Amtmann zu Stauffenberg; er starb 1497. Landau, Ritterb. III 354). Eberhard von Gudenburg wird von Allen nicht genannt, war aber nach Landau a. a. O. IV 256, ebenfalls mit in Neuß, wo er schwer verwundet wurde und bei der großen Hungersnoth mehrere seiner Pferde zur Küche liefern mußte. — Bleuber wird in der Hess. Zeitrechnung genannt: „der starke und mannliche Johann Blieber, ein tapferer Held.“ Er war Marschall des verstorbenen Landgrafen Ludwig gewesen. (XI) — Strebekatz kommt überall nur unter diesem seinem Geschlechtsnamen vor; es war jener Gottfried Strebekatz, mit welchem dies bei und in Grünberg angesehene Geschlecht ausstarb. Glaser Gesch. der Stadt Grünberg, S. 45. — v. Rommel III, 58, nennt auch noch einen Gerold von Breidenbach, den ich sonst nirgends angeführt finde.

Digitized by Google

befanden sich in Neuß: Graf Hans von Ungwersten, Graf Hans von Runkel mit seinem Sohne, der Postulat von Köln, Graf Jakob von Isenburg, zwei Herren von Stäl, Hans von Orperiet, Hans von Ligkerk, Jan Fleck, Reinicke von Altenzell, Gerold von Breidenbach, Felix von Werdenstein, Arnold von Orselat, Eberhard von Witthem (Weißenheim). *)

Die Armee des Herzogs von Burgund, eigentlich zu dem großartigen Unternehmen der Eroberung Frankreichs bestimmt, war auf das Trefflichste ausgerüstet, bildete jedoch eine wahre Musterkarte von Völkerschaften, die sich untereinander nicht verstanden und nicht vertrugen. Der Herzog hatte einige Italienische Condottiere unter dem Oberkommando eines Grafen Nicolaus Campobasso, im Ganzen 11000 Mann Infanterie und Cavallerie, für 180000 Sonnenkronen in Sold genommen, wovon besonders die Cürassiere, sowohl durch ihre verwegene Kühnheit, als auch durch ihre gepanzerten, mit seidenen und vergoldeten Decken und Sätteln belegten Pferde, imponirten. Der König von England hatte ihm unter Anführung des Herzogs von Somerset 6000 (nach Andern nur 3000) Reisige und Bogenschützen, die Herzogin Jolantha von Savoyen, der Kurfürst von der Pfalz und der Bischof von Lüttich ebenfalls mehrere Tausend Mann überlassen. Die größere Masse des Heeres endlich hatten seine eignen Niederländischen, Französischen und Deutschen Provinzen, die letzteren zum Theil mit großem Widerwillen, stellen müssen. Den Nachtrab bildeten 2000 Schanzgräber („arme bloisse

---

In dem, leider unzugänglichen, Hessischen Gesammtarchiv zu Ziegenhain befinden sich Verzeichnisse über die Verluste und Schäden der Belagerten, aus welchen hervorgeht, daß mehr als 50 Hessische Edelgeschlechter Mitglieder unter den Vertheidigern von Neuß zählten. (Bd. I, S. 328 dies. Zeitschr.)

*) Fugger und Birken 793. Spangenberg a. a. O. führt nur die von Witthem, Ligkerk und Breidenbach namentlich an.

Digitized by Google

Wichte"), 1500 Weiber, 400 Pfaffen, Schreiber und Kämmerlinge und 200 Büchsenmeister und Knechte zur Bedienung des schweren Geschützes, von dem 350 Stücke, eiserne und kupferne Steinbüchsen, Bombarden und Feldschlangen verschiedenen Kalibers vorhanden waren. *)

In der Umgebung des Herzogs befand sich außer dem Erzbischof Ruprecht dessen Bruder Kurfürst Friedrich von der Pfalz, ungeachtet dieser mit dem Kaiser einen Vertrag eingegangen war, welcher ihn zur Neutralität verpflichtete; die Herzöge Georg und Wilhelm von Jülich **), der Herzog von Somerset, Prinz Johann von Cleve, die Grafen von Marle-Luxemburg, Engelbert von Nassau, Vincenz von Mörs, Johann von Chimay, Guido von Humbercourt, Graf von Meghem, Johann und Friedrich von Egmont, ein Graf von Winchester, Ludwig von Brügge Freiherr von Gruithuysen und Statthalter von Holland, Reinhold von Brockhuysen, Philipp von Bergen op Zoom, Ludwig von Chalons, Herr von Chateau-Guyon aus Hochburgund, Bernhard von Ranstein, ein schwäbischer Ritter und „ausbündiger Kriegsheld", der Chevalier Olivier de la Marche und viele Andere. ***)

Kaum war das Burgundische Heer vor Neuß angelangt, als auch Karl der Kühne sofort eine Aufforderung zur Uebergabe ergehen und, nachdem diese zurückgewiesen worden, 6000 Lombardische Reiter zum Sturme gegen die Stadt rücken ließ. Schon dieser erste Angriff fiel indessen sehr ungünstig für den Herzog aus; die Besatzung zog den Lom-

*) Kölner Chr. 323. Fugger und Birken 794. v. Rodt Feldzüge Karls des Kühnen I, 252 und 253.

**) Diese aus Besorgniß um ihr Land, welches dem Herzog ganz preisgegeben war, was auch später der Kaiser als Entschuldigung gelten ließ.

***) Kölner Chronik Bl. 323. Fugger und Birken 793 u. 794. v. Rodt 253.

Digitized by Google

barden mit vielem Geschütz entgegen und nöthigte sie nach einem lebhaften Treffen zum Rückzuge. *)

Tags darauf, den 30. Juli, begann der Herzog die völlige Einschließung der Stadt. Sein Hauptquartier nahm er, umgeben von seinem Hofstaate, dem Herzog von Marle-Luremburg, dem Prinzen von Cleve, den Grafen von Nassau, Egmont, Humbercourt, Campobasso und vielen andern Großen, mit 3000 Reitern und 1000 Fußknechten, im Oberkloster; vor der Hennepforte lagerten der Stadthalter von Zütphen und Geldern mit 800 zu Roß und 700 zu Fuß, Lütticher, Gelderer und Flamänder und der Oberst Troilug mit seinen Italienern 1000 Reitern und 200 zu Fuß; vor der Zollpforte: Reinhold von Brockhuysen mit 700 Reitern und 800 Fußknechten meist Soldaten von Lüttich und Pietro von Livando (Lignano) mit 900 Pferden und 200 Mann Fußvolk; vor dem unterm Thore am Rhein: die stärkste Abtheilung der Lombarden, 6000 Reiter und 2000 Fußknechte; auf dem s. g. Hamm endlich bezogen die Engländer, 6000 zu Roß und zu Fuß ihr Lager. Die Rheininseln kamen erst später in des Herzogs Gewalt und erhielten dann eine Besatzung von 1600 Lombarden (600 zu Fuß) unter dem Hauptmann Colo, einem gebornen Grafen von Montfort, und 1200 Reitern nebst 600 Fußknechten unter Jost von Lalain. **)

---

*) Lohrer §. 67. Was die Schicksale der Belagerten betrifft, so bin ich diesem Geschichtsschreiber, sofern eine andere Quelle nicht nachgewiesen ist, gefolgt. Löhrer benutzte unter Anderem bei seiner Arbeit ein in Versen geschriebenes, 1497 gedrucktes, Tagebuch der Burgundischen Belagerung, von Christian Wierstaat, gleichzeitigem Stadtsecretar zu Neuß, welches mir nicht zu Gebote steht.

**) Chronik v. Köln 323. Fugger und Birken 794. Löhrer 149. v. Rodt 252. — Alle Angaben weichen untereinander ab. Im Ganzen geben Müller (648) und Fugger und Birken die Heerstärke auf 60,000 Mann an; zählt man aber die Bestandtheile

Digitized by Google

Das Lager selbst bot den Anblick einer vom Jahrmarkt belebten Stadt von Zelten und Buden dar, mit regelmäßigen Straßen und Plätzen und es war darin eben so sehr für den Luxus und die Bequemlichkeit der Großen, als für die Bedürfnisse und Vergnügungen der Mannschaft gesorgt. Selbst Ballspiele und Kegelbahnen fehlten nicht und in zahllosen Krambuden wurden seidene Stoffe, Tuche, Waffen, goldene und silberne Gefäße und andere Kostbarkeiten, Specereien und ein Ueberfluß an Lebensmitteln und Getränken aller Art feilgeboten.

Doch war auch in der Stadt die allgemeine Stimmung keineswegs eine gedrückte. Den ganzen Tag ertönten Gesang und Musik in den Schenken und der Muth und die Zuversicht der Belagerten gab sich in kühnen Ausfällen oft und deutlich genug kund. Innerhalb der ersten 8 Tage hatten sie bereits mehreren Stürmen mit Erfolg Trotz geboten. Bei einem Ausfalle von zwei Seiten zugleich war es ihnen gelungen 30 Edelleute und 28 Pferde gefangen zu nehmen und dem Feinde einen Verlust von 200 Todten beizubringen. *) Ein großes Aergerniß waren dem Herzog die beiden Rheininseln, an welchen täglich Kölnische Schiffe anlangten, um Nachrichten und Lebensmittel nach Neuß zu bringen. Gleich im Anfang versuchten einige Haufen Lombardischer Lanciere, geharnischt und bewaffnet, mit eingelegter Lanze, Mann an Mann, den Arm des Stromes gleichsam zu durchbrechen, indem sie mit tollkühnem Muthe sich in die Fluthen stürzten. Aber die erschrockenen Wellen schlugen mit doppelter Gewalt über ihren Häuptern zusammen und die Strömung, die hier besonders stark und tief war, verschlang eine große Anzahl, worunter de la Marche auch manchen wackern Edelmann bedauert, ohne daß die Andern ihren Zweck zu erreichen vermochten.

---

in den einzelnen Lagern zusammen, so kommt nur etwa die Hälfte dieser Summe, c. 30,000 Mann, heraus.

*) Fugger und Birken 795. Rodt 255.

Digitized by Google

Am 6. August gelang es einer Anzahl Lombarden und Pikarden mittelst eines Fahrzeugs die größere Insel zu gewinnen. Landgraf Hermann ließ alsbald 150 Mann von der Besatzung hinüberschiffen, welche trotzdem, daß aus dem Burgundischen Lager eine lebhafte Kanonade gegen sie eröffnet wurde, mit solcher Heftigkeit den Feinden zusetzten, daß über dem Versuch, von der Insel wieder zu entkommen, viele derselben in den Wellen umkamen. In seinem Ingrimme ließ der Herzog zuletzt ein mörderisches Kreuzfeuer auf beide kämpfende Parteien richten, um nicht die Niederlage der Seinen mit eignen Augen sehen zu müssen. Nichts destoweniger gingen ihm drei Fahnen und an Todten und Verwundeten 200 Mann verloren. Einige Tage nachher traf von Köln eine Verstärkung von 500 Mann ein, welche auf den Inseln abgesetzt, in kleinen Schiffen über den schmälern Rheinarm in die Stadt gelangten, ohne daß die Feinde, welche am Ufer standen und zusahen, sie zu hindern vermochten.

Am 9. August trieben die Neußer, bei einem Ausfalle aus der Zollpforte, die Feinde aus ihrer Position in der Nähe der Stadt, tödteten viele und erbeuteten zwei Feldstücke, während Tags darauf die Söldner der Stadt Köln die Pikarden in ihrem Lager überraschten und einen blutigen Strauß mit ihnen fochten, aus welchem sie siegreich mit 70 Gefangenen und einer Menge von Beutepferden nach Köln zurückkehrten. *) Kurz, jeder Tag brachte dem Herzoge neue Niederlagen und neue Verluste, was seinen Mißmuth und seinen Zorn mitunter bis zu einem solchen Grade in Wuth verwandelte, daß er wie ein Eber schäumte, sich Finger und Lippen blutig biß und Alles zertrümmerte, was ihm unter die Hände kam. **)

Endlich (11. August) gelang es den Belagerern die Inseln zu besetzen, welche nun nach unsäglichen Schwierig-

*) Kölner Chronik. 324.
**) Fugger und Birken. 795.

Digitized by Google

keiten, ober- und unterhalb der Stadt mit dem Festlande durch Brücken und Dämme verbunden und mit 3400 Mann unter dem Grafen von Montfort und Jost von Lalain besetzt wurden. Gegen einen Angriff von der Stromseite, (vom rechten Rheinufer) aus, suchte man sich durch einen Wall von fernher geholten großen Schiffen zu schützen.

Jetzt erst war die Einschließung des Platzes vollständig. Doch der Herzog von Burgund, welcher leichte Mühe zu haben geglaubt, erkannte zugleich, daß er es mit einem tapferen Feinde zu thun hatte. Nicht genug, daß Tag und Nacht, besonders heftig am 15. August und 8. September der Donner des schweren Geschützes gegen die Stadt gerichtet war *), dessen Wirkungen zuerst das Niederthor und dann das Rheinthor und der daneben stehende Taubenthurm erlagen, suchte man sogar die Belagerungswerkzeuge des Alterthums wieder hervor und arbeitete an großartigen Maschinen, die Erde massenweise vor die Stadt zu schaffen und zu gleicher Höhe mit den Wällen und Mauern aufzuthürmen. Mit ungeheurer Anstrengung wurde der Uebergang über den Rheinarm vollendet und befestigt, das zwischen beiden Dämmen unterhalb der Stadt stehende Wasser durch ein Mühlenwerk auszuschöpfen versucht, dem Erftfluß ein anderes Bette gegraben und ein Bach, die Krur, nördlich von der Stadt in die Brüche abgeleitet. Das Alles beugte den Muth der Belagerten nicht. Unermüdlich arbeiteten sie an der Herstellung der beschädigten Befestigungen, ein Bollwerk von Holz, Steinen und Erde ersetzte mit Blitzesschnelle die zusammengeschossenen Thore.

Ein Sturm den die Engländer am 3. September unternahmen, war nicht mehr vom Glücke begünstigt als alle früheren Unternehmungen der Art. Ausser zahlreichen Todten hatten die Stürmenden 67 Verwundete und darunter meh-

*) „So wurden etliche Tage ob fünfhundert Büchsen-Steine (Steinkugeln), groß und klein, in die Stadt geschossen.“ Schilling 128.

Digitized by Google

rere ihrer angesehensten Führer, den Obersten Stanley und die Hauptleute Eringham und Talbot. *)

Ein Angriff auf das Bollwerk am Niederthore (10. September), wobei die Feinde sich eines alterthümlichen Mauernbrechers und anderen Sturmzeugs bedienten, war nach siebenstündigem Kampfe kaum zurückgeschlagen worden, als neue Lärmsignale die Ermüdeten nach der Oberpforte riefen, gegen welche große Schaaren, ebenfalls einen Mauernbrecher vor sich herrollend, zum Sturme anrückten. Doch auch hier scheiterte der Versuch an der Unerschrockenheit und dem Muth der Besatzung und der Bürgerschaft, welche von Mauern, Wällen und Thürmen herab dem Feinde hart zusetzten, während ihre Weiber und Töchter beherzt Steine, Kalk und Wasser herbeitrugen, die Verwundeten pflegten und den Kämpfenden Erfrischungen reichten. Der Verlust der Belagerer belief sich am Niederthor allein auf einige Hundert; die Lombarden suchten am zweiten Tage darauf um Waffenstillstand zur Beerdigung ihrer Todten nach, welcher ihnen auch bewilligt wurde. Beide Mauernbrecher hatten im Stiche gelassen werden müssen und waren den Neussern in die Hände gefallen, welche sie verbrannten. Die Ruhe, welche auf diese beiden abgeschlagenen Stürme folgte, unterbrachen zuerst wieder die Belagerten als sie am 29. Sept. aus der Nieder- und Rheinpforte zugleich ausfielen, mit den Burgundern scharmutzirten und denselben eine Fahne, zwei Feldschlangen und viele andere Feuergewehre auch zwei Fässer Schießpulver wegnahmen. Der Herzog ordnete nun die Anlegung zweier Gräben vor dem Rhein- und Oberthore an, um der Besatzung jeden ferneren Ausfall unmöglich zu machen.

Inzwischen erzitterte die Erde fortwährend vom Geschützesdonner. Kugeln und glühende Pfeile fielen auf Häuser und Straßen fortwährend herab und die schwerste Prü-

*) v. Rodt 255.

Digitized by Google

fungsstunde für die belagerte Stadt erschien endlich am 3. Oktober. In drei Straßen zugleich stiegen Rauch- und Flammensäulen zum Himmel empor und unter dem Geheul der Feuerglocke vernahm man die kriegerischen Fanfaren der anrückenden Sturmcolonnen. Ueber den Bemühungen des Feuers Meister zu werden, was erst spät gelang, und die Feinde, welche die herrschende Verwirrung zu einem neuen Angriffe benutzten, abzuhalten, kam der Abend heran, als mit einem Male das Lager der Lombarden ebenfalls in Flammen aufging und der Herzog rasch zum Rückzug blasen ließ.

Einige Tage nachher (7. Oktober) erhob sich rings um die Stadt herum ein solcher Lärm, daß die bestürzten Neusser im ersten Augenblick glaubten, der Feind sei schon auf den Mauern. Dies war indessen nicht der Fall. Der Lärm mochte wohl durch einen Aufruhr im Burgundischen Lager entstanden sein, wie deren sich öfter ereigneten. Namentlich kam es zwischen den Engländern und Lombarden häufig zu blutigen Händeln, so daß der Herzog mehr als einmal sich genöthigt sah, nicht ohne Lebensgefahr, mit blankem Schwerte die Parteien auseinander zu treiben. Diesen Haß gegen die Engländer theilten auch die andern Heeresabtheilungen, während die Lütticher, welche die vom Herzog von Burgund erst vor Kurzem erduldeten Demüthigungen noch frisch im Gedächtniß hatten *), demselben unfreiwillig dienten, den Deutschen aber Lombarden, Wallonen, Franzosen und Engländer gleichsehr verhaßte Genossen waren und während zu gleicher Zeit die Spione Ludwig XI. eine verderbliche Saat in die Herzen der Französischen Vasallen Karl's auszustreuen sich bemühten. So war das Burgundische Heer aus lauter fremdartigen, sich abstoßenden Elementen zusammengesetzt und viel des Mißgeschicks, welches den Herzog vor Neuß heimsuchte, ist gewiß auf Rechnung dieses Umstandes zu schreiben.

*) Die Lütticher hatten sich gegen Karl empört und waren von ihm hart gezüchtigt worden. (Oktober 1468).

Digitized by Google

Am 14. Oktober und 3. November wagten die Belagerten mit gewohntem Glücke neue Ausfälle und entrissen namentlich am ersteren Tage dem Feinde eine reiche Beute an Silberzeug, edeln Steinen, Perlen und seidenen Stoffen *). Auch der Graben, den die Burgunder vor dem Oberthore aufgeworfen hatten, fiel nach hartnäckigem Kampfe (10. und 11. November) in ihre Hände. (XII)

Die Stadt war nun bereits im vierten Monat cernirt und von aller Welt abgesperrt. Noch fehlte es zwar an Lebensmitteln nicht, aber an einem anderen, in ihrer Lage nicht minder wichtigen Bedürfnisse, stellte sich nachgerade Mangel ein: das Schießpulver war bis auf ein halbes Faß verbraucht. Indessen fanden sich zwei todesmuthige Männer, welche den gefährlichen Auftrag übernahmen, eine Botschaft des Landgrafen Hermann über den Nothstand der Stadt nach Köln zu überbringen und es gelang ihnen wirklich in einer dunkeln Nacht sich durch das Burgundische Lager zu schleichen. In banger Erwartung schauten die Wächter jeden Morgen von den Thürmen aus, rheinaufwärts, von wo ihnen Hülfe kommen mußte, doch noch immer wollte kein Vortrab der Reichsarmee sichtbar werden.

Der Herzog von Burgund hoffte von Tag zu Tag, daß die Stadt ihm ihre Thore öffnen werde. Der Widerstand der Belagerten brachte ihn außer sich und raubte ihm zugleich eine kostbare Zeit, welche die Schweizer, von Ludwig XI. bearbeitet und vom Kölner Rath angefeuert, trefflich benutzten, um in Hochburgund sich für die Räubereien und Bedrückungen, welche Karl's Vogt im Elsaß, Peter v. Hagenbach, gegen sie verübt hatte, zu entschädigen. Er hatte nun einmal seinen Starrkopf darauf gesetzt Neuß in seine Gewalt zu kriegen, selbst auf den Fall hin, daß er darüber zu Grunde ginge. Indessen blühte ihm auf dem Felde der Unterhandlung kein besseres Glück als bei seinen Stürmen.

*) Kölner Chronik, 324.

Digitized by Google

In Neuß befand sich eine dem Schutzheiligen der Stadt, St. Quirin, geweihte Quelle, deren Wasser im Rufe besonderer Heilkraft stand. Eines Tages erschien vor dem Thore ein Mann, welcher vom Herzog gesandt, um einen Krug dieses Wassers bat. Die Neußer ließen ihn ein und führten ihn auf sein Verlangen vor den Landgrafen Hermann, dem er dann vertrauliche Aufträge und Anerbietungen von seinem Herrn in Betreff der Uebergabe des Platzes mittheilte. „Sage dem Herzog, heut' über ein Jahr möge er einmal wieder anfragen, man wolle sich bis dahin auf die Antwort besinnen," lautete der lakonische Bescheid, mit welchem der Bote sogleich wieder abgefertigt wurde. *)

Während diese Ereignisse sich in und um Neuß zutrugen, streiften Kölnische Söldnertruppen überall im Lande umher und gewannen Bachum, Verst und verschiedene minder be-

---

*) Schilling 154. — Die Stadt Bern war von dem stolzen Herzoge auf das Empfindlichste beleidigt worden und zeigte sich in den Unternehmungen der Schweizer gegen denselben besonders thätig. Namentlich unterhielt sie mit dem Rathe zu Köln einen fortwährenden Briefwechsel worin sie demselben die Siege der verbündeten Schweizer in Hochburgund mittheilte, wogegen die Kölner den Bernern den Verlauf der Dinge vor Neuß schrieben. Diese Briefe theilt Schilling, welcher zu jener Zeit Gerichtsschreiber in Bern war, mit.

Die Kölner Chronik sagt (Bl. 323): „In allen dissen vurß ind and' me enytlichen ind sweren sachen, was d' groiß modich fürst vurß lantgreue Herman vnuerzait ind wolde wed halden getruwelichen bis in den doit ee dan he d' Stat verloren geue. Ouch moicht yn niet beweichen off bewegen groisse schatz ind goit dat ym zo gesacht wart von den Burgunschen dat he syn hende affdede, ind liess den hertzogen mit d' Stat gewerden. Met neyn he enwoulde niet verroder werden an yn dye hoffen ind getruwen an yn gestalt hadden. — — Ind dairumb hait dselue vurß Lantgreue Herman verdient dae mit he des zo ewigen dages loff ind prijss fall hauen van dem Stifft ind van d' Stat van Coellen ind intgemeyn in gantzer duytscher tzongen."

deutende Orte, welche bis dahin noch vom Erzbischof Ruprecht besetzt waren.

Auf dem Reichstage zu Augsburg hatten Kaiser und Reichsfürsten, nachdem die vom König von Dänemark vorgeschlagene Ambassade an Karl von Burgund erfolglos geblieben war, den Abgeordneten von Köln die erbetene Hülfe zugesagt, und Friedrich III. eröffnete ihnen diesen Beschluß mit der huldreichen Zusicherung, daß er selber mit zu Feld ziehen wolle, wobei er jedoch merken ließ, daß dies bei seiner erschöpften Kammerkasse nicht so schnell gehen könne.

Die Kölner zahlten seine, nahezu auf 7000 fl. sich belaufende Zeche in Augsburg um ihn „flott" zu machen, (denn die Schmiede und andere Handwerker hielten die kaiserlichen Pferde und Reisewagen auf), und versprachen ausserdem, während der Dauer des Krieges wöchentlich 1000 fl. und am Ende desselben noch 10000 fl. zu zahlen.

Friedrich erließ nunmehr (27. August) ein Aufgebot an alle Reichsfürsten und freien Städte, den 21. September zu Frankfurt oder Koblenz mit ihren Contingenten sich unter des Reiches Banner zu versammeln und sandte einen Kölner Domherrn, Herzog Stephan von Bayern, an Ludwig XI. ab, um ihm eine Allianz gegen Karl von Burgund anzutragen.

Der päpstliche Legat, Bischof Alexander von Friaul (Forli) war zu dieser Zeit allein noch bemüht, eine friedliche Ausgleichung des Streites herbeizuführen, doch auch seine Vorstellungen fanden kein geneigtes Gehör, obgleich beide Theile gern Frieden machen wollten: der Herzog wenn es ginge ohne daß er sich etwas vergäbe, der Kaiser, Karl's Verlegenheit kennend, wenn er etwas dabei gewonnen hätte.

In einem offenen Schreiben welches Erzbischof Ruprecht unterm 16. August von Erperode aus erließ, beschwerte sich derselbe bitter über das Domkapitel und den Rath zu Köln. Die Schuldenlast des Erzbisthums zu vermindern, habe er mit Genehmigung der Stände eine Steuer

Digitized by Google

ausgeschrieben. Die Letzteren haben sich jedoch nachmals gelüsten lassen, ihm dieselbe zu verweigern; dies sei eine Verletzung seiner Kurfürstlichen Würde, welche ihn genöthigt habe, seine Residenz zu verlassen und sich in gewahrsame Orte zu begeben *). Kapitel und Rath zu Köln haben ihm seine Freunde und Getreuen gefangen genommen, die Stadt Neuß und andere ihm unmittelbar unterworfene Städte und Schlösser, Zölle und Einkünfte entzogen, das Land mit Mord und Brand heimgesucht und ohne seine Einwilligung einen Administrator für das Erzbisthum erwählt. Daß er den Herzog von Burgund zu seiner Nothwehr herbeigerufen, könne ihm Niemand verargen; es sei dies auch unbeschadet aller päpstlichen und kaiserlichen Rechte geschehen, man möge ihm, nicht denen glauben, die ihn zu verunglimpfen strebten. **)

In ähnlicher Weise protestirte Karl von Burgund gegen die Aufforderung des Kaisers, die Waffen niederzulegen, in einem Schreiben an den Reichskanzler, Erzbischof zu Mainz, vom 1. November, aus dem Lager vor Neuß. Seine Einmischung in die Kölner Streithändel sei aus reinstem Antriebe geschehen, lediglich um die Autorität eines mißhandelten Fürsten, das Ansehen der Kirche und ihrer Diener gegen ein aufrührerisches Volk zu schützen. Die Ehre mache es ihm zur Pflicht seinem Verwandten in diesem Kampfe beizustehen. Der Kaiser, welchem er dies erwidert, habe darauf aus eigner Machtvollkommenheit dem Landgrafen Heinrich von Hessen die Sache übertragen. Dadurch werde eine friedliche Entscheidung nicht herbeigeführt, noch weniger könne ihn das bestimmen die Waffen nieder zu legen. ***)

---

*) Wer erinnert sich hierbei nicht allerneuester Vorfälle in unserer unmittelbaren Nähe? Damals kämpften Hessische Fürsten mit dem Volke und seinen Behörden gegen solche Regierungsgrundsätze.

) Fugger und Birken 804. *) S. oben Anm. S. 16 u. 17.

Digitized by Google

Da jedoch aus Gründen, die bereits angedeutet worden, der Kaiser in der That den Krieg gern vermieden hätte, und der Herzog von Burgund je eher je lieber von Neuß fortgezogen wäre, wenn er es mit Ehren hätte thun können, so fand der Vorschlag, den König von Dänemark noch einmal um seine Vermittelung anzugehen, die beiderseitige Zustimmung. Christian I. war noch auf der Heimkehr in seine Staaten begriffen, als ihn die Botschaft in Holstein erreichte. Er trat sogleich (28. Oktbr.) die Rückreise nach dem Rhein in Begleitung seines Bruders, des Herzogs Gerhard von Oldenburg und der Herzöge Friedrich von Braunschweig, Johann von Sachsen-Lauenburg und Magnus von Meklenburg an, und begab sich nach Düsseldorf, wo, 8 Tage später als er versprochen, am 17. November auch der Herzog von Burgund in pomphaftem Aufzuge eintraf. Nachdem einige Tage mit unnützen Ceremonien und festlichen Besuchen hingebracht waren, erklärte sich Karl nach langem Zureden geneigt, neue Friedensanträge entgegen zu nehmen; auf des Königs Vorschlag, sich aus Deutschland zurückzuziehen, erwiderte er jedoch, daß er vor dem Kaiser lebendig nicht aus dem Felde weiche.

Friedrich III. hinderte seine Heirathspolitik, aufrichtig zu sein. Er verbot den Kölnern eine Richtung (Vertrag) zu machen; Frieden wollte er schon selber schließen, wenn es Zeit sei. Auf die Botschaft des Königs von Dänemark, daß der Herzog von Burgund einer friedlichen Unterhandlung nicht entgegen sein wolle, erwiderte er, daß er nächstens mit den Reichsständen nach Koblenz kommen und dann den König gern hören werde.

Von Frankfurt, woselbst zuerst (9. December) Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg und nachher noch andere Fürsten und Städte mit ihren Contingenten (im Ganzen 10000 M.) eingetroffen waren, begab sich der Kaiser über Wiesbaden nach Koblenz, wo ein anderer Theil

Digitized by Google

der Reichsarmee (8000 M.) seiner harrte und rückte dann bis Andernach vor (XIII). Die Gesandten des Königs von Dänemark, welche bald darauf ebenfalls hier ankamen, um ihre frühere Botschaft zu wiederholen, wurden vom Markgrafen Albrecht Achilles kurz abgefertigt. „Der König möge nur so lange in Köln bleiben, bis man ihm Geleite zur Fahrt nach Andernach schicken werde.“ Dies geschah zwar, indessen legte man kein Gewicht mehr auf Friedensunterhandlungen, denn die Schweizer, im Bunde mit Sigmund von Oesterreich, machten glückliche Fortschritte in Hochburgund und Ludwig XI. hatte dem Kaiser nach Andernach sagen lassen, daß seine Armee bereits an der Grenze stehe. Die Offensiv-Allianz mit Frankreich wurde demnach am 31. Dezember abgeschlossen und weiter verabredet, daß der König von den 60000 Mann, welche er ins Feld zu stellen versprach, die Hälfte sogleich nach Köln senden sollte. Die Friedensvorschläge, welche man dem König von Dänemark gestattete dem Herzog zu überbringen, lauteten im Wesentlichen auf sofortigen Abzug aus Deutschland, Niederlegung der angemaßten Gewalt eines Schirmvogts von Köln und Freilassung aller Gefangenen. Diesen Verhandlungen folgte schon am 7. Januar ein förmlicher Absagebrief an Karl von Burgund vom Kaiser sowohl als vom Markgrafen Albrecht Achilles, welchem der Oberbefehl über die Reichsarmee übertragen worden war.

An die säumigen Reichsstände erging die Aufforderung, bei Verlust ihrer Freiheiten 25 Prozent der erwachsenen männlichen Bevölkerung schleunig auszuheben und sich auf Mitfasten (5. März) im kaiserlichen Heerlager einzufinden (Andernach, 28. Januar). *)

Zunächst hatte ein Theil der Armee den Befehl erhalten, zur Sicherung des Rheinpasses die Städte Sinzig, Reinmagen und Linz, welche von erzbischöflichen und

*) Fugger und Birken 796, 807 u. 809. Müller 649.

Digitized by Google

Pikardischen Truppen besetzt waren, zu nehmen. Sinzig ergab sich, noch ehe der Kurfürst von Trier und der Herzog Albrecht von Sachsen da anlangten. Mit der Einnahme von Linz und Reinmagen waren die Kurfürsten von Brandenburg und Mainz, Landgraf Heinrich von Hessen *) und der Graf Eberhard von Würtemberg beauftragt (XIV). Nach acht Tagen schon öffnete Reinmagen seine Thore. Linz war jedoch stark befestigt, hatte eine Besatzung von 800 Mann Pikarden und machte den Reichstruppen länger zu schaffen. Nach einem vom Landgrafen Heinrich unternommenen, aber abgeschlagenen Sturme **) begann am 14. Januar die Belagerung, welche sich bis zum 7. März hinzog. Schon stellte sich Mangel an Lebensmitteln in der Stadt ein; da begab sich der Befehlshaber, Eberhard von Aremberg, in das Burgundische Lager und belud eine Menge Pferde mit Korn und Mehl, zu deren Deckung der Herzog ihm den Chevalier de la Marche mitgab. Diesen begleiteten 100 Italienische Söldner, 100 Lanzen unter Philipp von Bergen und ein von dem Vicomte von Soissons angeführter Trupp Bogenschützen. Der Graf von Aremberg, des Landes kundig, machte selbst den Führer und geleitete die Expedition auf dem linken Rheinufer glücklich bis vor Linz. Auf bereit gehaltenen Kähnen schaffte Lanzelot von Barlaiment die Lebensmittel, Sold für die Besatzung und eine Verstärkung an Mannschaft und Artillerie in die Stadt (welche auf dem rechten Ufer liegt) hinüber, während die Geleitstruppen mit den herbeieilenden Deutschen scharmutzirten und ihnen sogar eine Schanze am Rhein entrissen, wobei über 100 der Vertheidiger ihren Tod fanden. Nach einem hitzigen, aber erfolglosen Gefechte mit den bei Sinzig liegenden Sachsen, kehrte de la Marche in das Lager bei Neuß zurück, mußte jedoch schon nach wenigen

*) Fugger und Birken 810.
**) v. Rodt, 386.

Digitized by Google

Tagen erfahren, daß in Folge der zwischen den Bürgern und der Besatzung aufgetauchten Uneinigkeit und da die ersteren ein wiederholtes Bombardement fürchteten, Linz capitulirt habe (7. März). *)

Endlich am 13. März **) langte Friedrich III in Köln an, den Truppen, welche, um nicht zu sehr zu drücken, bis Worms hinauf im Quartier lagen, den Befehl sendend, ihm unverzüglich zu folgen, damit in der zweiten Woche nach Ostern das feindliche Heer angegriffen werden könne (XV). Er blieb hier nahe an acht Wochen, die Ankunft der Französischen Hülfsvölker vergebens erwartend, brach dann am 6. Mai ***) mit der Armee, soweit dieselbe sich bis jetzt gesammelt hatte, auf und zog bis Mülheim, wo er wieder drei Tage verweilte, angeblich um die noch zurückgebliebenen Contingente zuvor um sich zu versammeln, in der That aber, um dem Cardinal-Bischof von Friaul, welcher Behufs Wiederanknüpfung der abgebrochenen Friedensunterhandlungen im kaiserlichen Lager eingetroffen war, Zeit zu diesem Geschäfte zu lassen.

Am 9. Mai ging der Kaiser über den Rhein und rückte abermals nur eine halbe Meile vor, um zwischen Merheim und Niel einige Tage liegen zu bleiben. Inzwischen hatte die Reichsarmee bedeutende Verstärkungen durch die Zuzüge aus den Städten Köln, St. Gallen und Schafhausen

---

*) O. de la Marche, Memoires, (Cap. III, T. X, p. 292). — Kölner Chronik 324.

**) Montag vor Palmsonntag (13. März), Fugger u. Birken. — Montag nach Palmen (20. März), Kölner Chr.

***) Andern (d. i. zweiten) Tags nach Ascensionis, nach der Kölner Chronik; Samstag vor Exaudi, nach Müller (in dem Schreiben des Kurf. Albrecht v. Brandenburg v. 10. Mai). Beide Daten fallen auf den 6. Mai. Fugger und Birken: Nächste Tag nach dem Auffahrtstag (d. i. 5. Mai). Löhrer: 5. Mai; v. Rodt hat aber (nach Schilling) Sonnabend vor Pfingsten (13. Mai), während er S. 397 an diesem Tage den Kaiser schon bei Zons stehen läßt.

Digitized by Google

und durch die Truppen des Landgrafen Heinrich von Hessen, welche bei Woringen über den Rhein setzten, erhalten (XVI). Der Landgraf war gleich von Linz aus dem Kaiser auf dem rechten Ufer vorausgeeilt, da Albrecht Achilles Anfangs beabsichtigte auf dem Steine, Neuß gegenüber, das Lager zu beziehen. An demselben Tage, an welchem die Hessen zum Hauptheer stießen, führte auch der Bischof von Münster seine Armee dem Kaiser zu *).

Der Bischof Heinrich von Münster, ein geborner Graf von Schwarzburg, welcher in dem Kölnischen Kriege eine hervorragende Rolle spielte, war einer der ausgezeichnetsten Fürsten seiner Zeit. In den Fehden der Hansestädte gegen den wegelagernden Grafen Gerhard von Oldenburg (Bruder des Königs Christian I. von Dänemark) kämpfte er für die ersteren und zwang den Grafen zum Frieden, welcher von diesem jedoch 1474 gebrochen wurde. Der Bischof unternahm deßhalb einen neuen Kriegszug gegen den Grafen und belagerte ihn in seinen eigenen Schlössern. Als der König von Dänemark bei seiner Anwesenheit in Augsburg (Juni 1474) hiervon Kunde erhielt, wußte er die dort versammelten Reichsstände zum Erlaß eines Abmahnungsschreibens an den kriegerischen Prälaten zu bestimmen. Die Bischöfe von Osnabrück und Minden und die Grafen von Hoya und Teklenburg boten gleichzeitig die Hand zur Vermittelung und setzten beiden Theilen einen Tag zur friedlichen Ausgleichung ihrer Streitigkeiten. Der Graf von Oldenburg erschien indessen nicht; er begleitete seinen Bruder, den König Christian I., nach Düsseldorf, ging zu Karl dem Kühnen in das Lager bei Neuß und trat mit demselben in ein Bündniß, welches dem Herzog die Eroberung Frießlands erleichtern sollte. Dies Buhlen um die Gunst eines mächtigen Fürsten, welcher dem Münsterlande ebenso nahe, als gefährlich war, bewog den Bischof, etwaigen Absichten des

*) Kölner Chr. 325.

Digitized by Google

Grafen von Oldenburg durch eine thatkräftige Unterstützung der Kölner in ihrem Kriege gegen den Herzog von Burgund entgegenzutreten. Nach einem besondern Vertrage vom 2. Februar 1475 hatte ihm der Kaiser die Einnahme und Besetzung des Schlosses und der Stadt Zütphen, welche Karl von Burgund vom Reiche zu Lehen hatte, übertragen. Mit einer durch die Contingente der Hansestädte Bremen, Hamburg und Lübeck auf 16000 M. angewachsenen Armee stieß er, nach Vollziehung dieses Auftrags, wofür er, bis zum Ersatz seiner, 60000 fl. betragenden Kriegskosten, die Grafschaft Zütphen als Reichspfandschaft empfing (1. Mai), zur Reichsarmee. *)

Kaum angekommen, geriethen einige von den Leuten des Bischofs mit Straßburger Kriegsknechten (XVII) beim Spiele in einen hitzigen Streit, wobei mehrere erstochen und verwundet und die Straßburger zuletzt in die Flucht geschlagen wurden. Die Sache nahm aber in Folge dessen eine sehr bedenkliche Wendung; die bei dem Streite unbetheiligten Straßburger ergriffen die Partei der Ihrigen, eilten zu den Geschützen und schossen eine Stunde lang in das Münstersche Lager, worüber der Tumult im ganzen Heere so groß und allgemein wurde, daß der Kaiser selbst mit dem Markgrafen herbeieilte, um die Tobenden zu besänftigen. Doch gelang ihnen dies erst, als man auf beiden Seiten bereits über 200 Todte und Verwundete zählte. Dieser Vorfall erzürnte den Bischof, welcher namentlich den Tod eines jungen Edelmannes aus seinem Heere schmerzlich beklagte, im höchsten Grade und er würde aus dem Felde gezogen sein, hätte der Kaiser nicht den Straßburger Knecht, den man als Urheber des unglücklichen Ereignisses bezeichnete, sofort enthaupten lassen. **)

---

*) Ehrhard, Geschichte Münsters 253 ff.
**) Schilling 159.

Digitized by Google

Am 21. Mai*) zog endlich das Heer weiter bis Zons, wo abermals Halt gemacht und die Wagenburg aufgeschlagen wurde (XVIII).

Die Armee hatte sich bis jetzt dicht am Rheine, von 500 Proviantschiffen begleitet, in kurzen Intervallen sehr langsam vorwärts bewegt und jeden Abend waren die 8000 Wagen, welche sie mit sich führte, während die verschiedenen Abtheilungen in Schlachtordnung standen, zu einer Wagenburg ringsum aneinander geschoben worden. Bei Zons hielt der Kaiser noch einmal Heerschau, wobei sich die eigentliche Stärke der Armee, ohne die auf dem Stein liegende Besatzung, auf 7000 M. Reiterei und 36000 M. Infanterie herausstellte. Sie besaß außerdem 28 schwere Geschützstücke, 40 Karrenbüchsen, 3000 Hacken- und Handbüchsen und 2500 Zelte. Da der Kaiser den Feldzug selbst mitmachte, so hatten auch viele von den Reichsfürsten mit ihren Contingenten sich persönlich eingefunden, namentlich: die Kurfürsten Adolph von Mainz, Johann von Trier und Albrecht von Brandenburg, die Bischöfe Heinrich von Münster, Wilhelm von Eichstädt, Mathias von Speier und Reinhard von Worms, der Landgraf Heinrich von Hessen, die Herzöge Albrecht von Sachsen, Ludwig Albrecht und Christoph von Bayern, der Markgraf Karl von Baden, der Fürst Waldemar von Anhalt, der Graf Eberhard von Würtemberg nebst noch 64 andern Grafen und an 1400 Freiherren, Rittern und Edelleuten. Achtundsechszig freie Reichsstädte hatten ihre Contingente mit ihren Bürger-

*) Schilling 159., Samstag vor Fronleichnam (20. Mai). Herzog Albrecht v. Sachsen sagt dagegen in seinem Schreiben an seinen Vetter Wilhelm v. S.: „Als wir uf diesen nechstvergangenen Dienstag (23. Mai) aus dem Veltlager bei Zins darinnen wir eilf Nacht beharrt hatten, (vom 12.—23. Mai) aufbrachen.... Geben im Felde zwischen Zins und Neuß am Freytage nach corporis Christi anno 1475.“ Müller a. a. O.

Digitized by Google

meistern, Edlen und Patriziern gesandt, darunter viele von bewährten, wohlbekannten Namen. Den Vortrab des Heeres führten der Bischof von Münster und Landgraf Heinrich von Hessen; die Kurfürsten von Mainz und Trier befanden sich im Mitteltreffen; im Hintertreffen der Kaiser selbst und der Markgraf von Brandenburg.*)

Das Burgundische Heer war indessen ebenfalls durch ansehnliche Zuzüge aus den niederländischen Provinzen, insbesondere Holland und Seeland, bedeutend verstärkt worden. Einige Hundert hitzköpfige Flamänder, die Aufgebote von Brügge und Gent, welche kurz nach Martini im Lager eintrafen, glaubten schon zu spät gekommen zu sein und unternahmen sofort einen Sturm auf die Stadt, der jedoch mit bedeutendem Verlust abgeschlagen wurde. **)

Das empfindlichste Mißgeschick, welches den Herzog in einem Augenblick treffen konnte, wo den Belagerten die Munition ausging und eine baldige Uebergabe nothwendig erfolgen mußte, war die glückliche Einbringung von 6000 Pfund Salpeter. Die Kölner hatten nämlich nicht so bald die Noth ihrer Freunde in Neuß vernommen, als sie 600 des Landes und der Wege kundige Kriegsknechte zur Verstärkung der Besatzung ausrüsteten und jedem ein Säckchen mit 10 Pfund Salpeter, zur Pulverbereitung, mitgaben. Diesen gelang es in der Nacht vom 18. auf den 19. November, da der Herzog gerade zum Besuche des Königs von Dänemark nach Düsseldorf ausgezogen war und die Wachsamkeit im Lager etwas nachgelassen haben mochte, zur großen Freude der Belagerten unbemerkt in die Stadt zu kommen. ***)

---

*) Schilling 161. Kölner Chronik 325. Fugger und Birken 815, 816, 817 (XIX).

**) Kölner Chr. 324.

***) Schilling 157. Kölner Chr. 324. — Dies Ereigniß (welches auch die Hessischen Chronisten kennen) und den Sturm der Flamänder melden Fugger und Birken, 812, unter falschem Datum (März 1475).

Digitized by Google

Die allgemeine Begeisterung, welche dies Ereigniß in Neuß wieder anfachte, benutzte Landgraf Hermann zu einem Ausfalle, wobei dem Feinde an 400 Mann erschlagen, 12 Büchsenschirme verbrannt und einige Büchsen abgenommen wurden. *) Bei einem anderen Ausfalle, in das Lager der Lombarden, am 24. November, erlitten die Belagerten aber einen Verlust von 60 Todten und Verwundeten. Es war nämlich durch einen unglücklichen Zufall, als sie, von der Uebermacht des Feindes gedrängt, sich in die Stadt zurückziehen wollten, die Pforte zugefallen; doch erhielten sie noch zeitig Succurs genug, um die Burgunder in die Flucht zu schlagen und ihnen eine große Niederlage beizubringen. Ein paar Mann von der Besatzung waren bei diesem Treffen gefangen genommen worden; der Herzog ließ einen derselben vor sich kommen und versuchte, Nachrichten über die Lage der Stadt aus ihm herauszubringen. Der Gefangene antwortete mit großer Gemüthsruhe, daß die Belagerten sich noch sehr lange halten könnten, da sie erst vor wenigen Tagen an 60 Centner Salpeter und 600 Mann Verstärkung erhalten hätten, wodurch dem vorhanden gewesenen Mangel abgeholfen sei **). Glücklicher war wieder ein Ausfall am 26. und ein Kampf am 27. November. Am letzteren Tage standen den Belagerten an 6000 Feinde gegenüber; der Kampf, welcher sich um den von den Burgundern aufgeworfenen, nachher an die Neusser verlorenen Graben vor dem Oberthore handelte, war ein sehr heftiger und anhaltender, doch mußten die Belagerer zum großen Verdruß des Herzogs zuletzt ihre Absicht aufgeben und das Feld räumen. In der Stadt wurde der Sieg unter Trommelschlag verkündet ***).

---

*) Schilling a. a. O.

**) Schilling a. a. O. Daß die Belagerten nur 3 Tode und 2 Gefangene, die Burgunder dagegen 500 M. verloren, wie die Kölner ihren Freunden in Bern schreiben, ist nicht wohl glaublich.

***) Ib.

Digitized by Google

Das Weihnachtsfest ging traurig vorüber; die letzten Fleischvorräthe waren an diesem Tage in der Stadt vertheilt worden, und außer Wein und Bier (aus Roggen gebraut) hatte man von nun an nichts mehr, als Korn, Hülsenfrüchte und Honig; einige Kühe waren am Leben gelassen, um Milch für die Kinder und Kranken zu haben. Die Winterkälte machte den Mangel an Holz fühlbar. Nach Neujahr trat mildere Witterung ein, der Rhein wurde größer und reißender und schwoll am 20. Januar so hoch an, daß die auf den Inseln liegende Besatzung sich schleunig über die Dämme retten mußte, um nicht von den Fluthen mit fortgerissen zu werden *). Die Neusser fuhren hinüber, füllten ihre Nachen mit dem zurückgelassenen Holzwerk und steckten das Lager in Brand. So kam unter Kämpfen, Entbehrungen und Besorgnissen Fastnacht (7. Februar **) heran, und die Belagerten schüttelten das schwere Joch der Gegenwart von ihren Schultern, um dies Fest in gewohnter Weise fröhlich zu begehen. Die Ritter und Edelleute führten zu Pferd ein Turnier (Stechspiel) vor dem Landgrafen auf, und Gesang und Musik schallten herüber bis spät in die Nacht, daß die Burgundischen Wachtposten verwundert die Köpfe schüttelten. Mitte Februar gelangten 24 Kölnische Kriegsknechte glücklich in die Stadt und brachten die Nachricht mit, daß der Kaiser Linz belagere und bald vor Neuß erscheinen werde. Doch wurde den Belagerten die Freude hierüber sehr verbittert, als es am 16. Februar, nach unausgesetzten hartnäckigen Bemühungen und Angriffen, den Burgundern endlich gelang, den Graben und das Bollwerk an der Rheinpforte und bald

*) Löhrer, §. 84. — De la Marche meint, der Herzog würde Neuß unzweifelhaft gewonnen haben, wenn drei Uebelstände nicht eingetreten wären: erstens die erwähnte Verproviantirung des Platzes, zweitens die Gewässer, welche dasjenige mitrissen, was der Herzog an Befestigungen in dem Jahre aufgeführt hatte und drittens die Ankunft der Reichsarmee (a. a. O. 296).

**) Nicht 20. Februar, wie Löhrer, §. 83, meint.

Digitized by Google

nachher auch Graben und Bollwerk am Oberthore zu gewinnen. Die Neusser ließen es sich angelegen sein, diesen allerdings empfindlichen Verlust alsbald durch Errichtung neuer Werke möglichst auszugleichen. Am 18. Februar *) erblickten sie zuerst die Besatzung drüben auf dem Steine, was ihrem Muthe und ihren Hoffnungen neue Nahrung gab, so daß sie schon am 22. und 24. Februar abermalige Prüfungen siegreich bestanden, indem sie die Belagerer, welche an diesen Tagen zwei Stürme versuchten, mit blutigen Köpfen nach Hause schickten.

Am rechten Rheinufer, einige Stunden oberhalb Neuß stand zuerst, seit Herbst 1474, der Landgraf Heinrich von Hessen; doch mag dieser nicht so weit vorgegangen sein, daß man seine Anwesenheit von Neuß aus hätte bemerken können. Als der Landgraf im Januar 1475 mit seinem Hessischen Contingent zur Reichsarmee abging, um, dem kaiserlichen Befehle gemäs, Linz erobern zu helfen, ließ er, wie es scheint, seinen Hauptmann Heinrich von Schwarzburg mit den für Köln geworbenen Söldnern hier zurück, welchen nachher eine Kölnische Truppe unter dem, seiner zügellosen Wildheit wegen unter dem Namen „Ebert der Ardennen" bekannten Grafen Wilhelm von Aremberg verstärkte. Die Kölner rückten sogleich weiter vor, langten den 17. Februar auf dem Stein an und machten sich, wie oben erwähnt, schon am 18. den Belagerten bemerklich **). Sie verschanzten und befestigten sich dort,

*) Samstag nach Invocavit, also nicht den 4. März, wie bei Löhrer §. 87.

**) Löhrer erzählt ausdrücklich (§. 87, nach Wiestrat) Heinrich v. Schwarzenberg (Schwarzburg) habe auf dem Stein gelegen. Er verwechselt diesen aber mit dem gleichnamigen Bischof von Münster und verwickelt sich darüber in unrichtige Schlußfolgerungen.

Die Grafen von Schwarzburg waren Hessische Vasallen und hatten dem Aufgebot der Landgrafen von Hessen Folge zu leisten. Ein Graf von Schwarzburg (sicher derselbe Hein-

Digitized by Google

beschossen die Burgundischen Wachtschiffe und nahmen dem Feinde 5 mit Proviant gefüllte Fahrzeuge weg. Mit den Freunden von Neuß setzten sie sich durch Boten und hinübergeschossene hohle Pfeile und Kugeln in Verbindung und theilten ihnen auf diesem Wege die Kapitulation von Linz und das weitere Vorrücken der Reichsarmee mit.

Am 21. März unternahm die Besatzung wieder einen Ausfall in das Englische Lager, mußte aber die genommene

---

rich v. S. welcher auf dem Stein lag) führte schon am 28. Mai 1474 als landgräflicher Hauptmann ein Heer gegen die Kölnische Stadt Volkmarsen, welche dem Administrator den Gehorsam verweigerte und dem Erzbischof Ruprecht anhing. Zu einem zweiten Feldzuge gegen Volkmarsen im Juli 1476 wurde „der alde von Schwartzburg" mit 50 Pferden aufgeboten. (Vgl. diese Zeitschr. I, 329 u. 343, v. Rommel III, 59 und Landau, Beschr. d. Kurfürstenth. Hessen, 217).

Daß Wilhelm von Arburg mit den Kölnern am Freitag nach Invocavit (17. Febr.) auf dem Stein angekommen sei, erzählt die Kölner Chronik (Bl. 324) übereinstimmend mit de la Marche, welcher W. v. Aremberg während der Belagerung von Linz auf dem Stein ankommen läßt (Memoires, cap. III).

Fugger und Birken (814) geben ganz verwirrte Nachrichten über die Besatzung auf dem Stein: „Es hat aber K. Friedrich mit raht Mgr. Albrechten vor gut befunden, daß einen Ort gegen Neuß über, Stein am Rhein genannt, welchen der Markgraf zuvor zum Geläger ausgesehen hatte, zu besetzen einige Völker dahin voranziehen — — sollten." Der Kaiser habe darum 200 Sächs. Reisige und die Contingente von Straßburg und Augsburg (die aber S. 816, 817 ff. fortwährend im Gefolge des Kaisers aufgeführt werden) unter dem Commando des mit 12 Pferden ihm zugezogenen Grafen Heinrich von Schwarzenberg eines „männlichen Kriegs wohlerfahrenen Ritters", am 2. April nach dem Stein ziehen lassen. Diesem habe dann die Stadt Köln auf Anrathen des Kaisers noch 200 Reiter und 600 Fußknechte unter dem Grafen Wilhelm von Arburg zugeschickt, um den fortwährenden Angriffen der Burgunder wirksamer begegnen zu können.

Vgl. oben Anm. ** S. 16.

Digitized by Google

Beute, 3 Feldschlangen und ein Säckchen mit Geld, mit einem Verlust von 12 Todten und mehreren Schwerverwundeten bezahlen. Dann in langem Zwischenraum versuchten die Burgunder noch einmal am 28. April am Oberthore erfolglos einen Sturm.

Der Herzog, an der Eroberung des Platzes fast verzweifelnd, schien es nunmehr auf ein Aushungern abgesehen zu haben. Die äußeren Befestigungswerke, Mauern, Bollwerke und Gräben waren zum Theil in seiner Gewalt, zum Theil zusammengeschossen; man kämpfte an einzelnen Stellen schon lange fast täglich Mann gegen Mann auf den Wällen und wenn auch der Feind genöthigt wurde, aus mehreren wichtigen Positionen sich wieder zurückzuziehen, so verhehlten sich doch die Muthigsten nicht, daß nun, wo das Pulver abermals zur Neige ging, der Mangel an Lebensmitteln immer höher stieg, während hundert Feuerschlünde Tag und Nacht Tod und Verderben gegen die Stadt schleuderten, Thürme, Häuser und Mauern zusammenschmetternd, und fast alle Außenwerke in den Händen der Belagerer waren, — ihr Widerstand nicht mehr von langer Dauer sein könne. Mißmuth und Ungeduld bemächtigte sich der Gemüther; schon am 9. April wollte es dem Landgrafen Hermann mit Gefahr des eignen Lebens kaum gelingen, einen Aufruhr unter den Söldnern zu dämpfen; er mußte Sturm läuten lassen, um die Erbitterten, welche bei 600 auf dem Markte zusammengelaufen waren und mit den Waffen aufeinander losschlugen, durch eine fingirte Gefahr auseinander zu bringen. Oft in der höchsten Noth suchte er durch den Trost der Religion, durch Prozessionen, wobei die Reliquien des heiligen Quirin vorangetragen wurden, die Bekümmerten aufzurichten. Doch ihre Lage wurde mit jedem Tage schlimmer; schon hatten sie seit Ostern über 300 Pferde zur Schlachtbank führen, des Holzes wegen Häuser zusammenreißen müssen. Vergebens hatte, ihre Noth zu lindern, Albrecht Achilles zwei Schiffe mit Proviant unter starker Bedeckung

Digitized by Google

bis in die Nähe der Inseln vor Neuß gebracht; die Bootsleute hatten sich verspätet, der bereits anbrechende Tag verrieth der Wachsamkeit des Feindes die Unternehmung und der Markgraf mußte wieder umkehren. Indeß blieb die Besatzung auf dem Stein fortwährend in Verkehr mit den Belagerten und durch eine herübergeschossene Kugel erhielten sie endlich von dorther am 15. Mai *) die fröhliche Botschaft, daß ihre Erlösung noch im Laufe der Woche erfolgen werde. Als sie acht Tage später die Zelte des kaiserlichen Lagers an der Erft erblickten, da löste sich ihre erste stürmische Freude in heiße Dankgebete auf, die sie an St. Quirins Altare dem Höchsten darzubringen sich gedrungen fühlten. **)

Die Lage der Besatzung und der Bürgerschaft von Neuß konnte zu dieser Zeit kaum verzweifelter sein, als die des Herzogs von Burgund. Seine Kassen waren leer und die Lombardischen Söldner hatten bereits mehrere Monate lang keinen Sold empfangen; der Waffenstillstand mit Frankreich war abgelaufen; ein Französisches Heer stand im Begriff in die Pikardie einzufallen; aus Hochburgund lief eine Hiobspost nach der andern ein ***) und in Calais stand der König von England mit seinem Heere und mahnte ihn durch Abgesandte, sein Versprechen ihm den Krieg in Frank-

*) Montag nach Pfingsten, also nicht den 5. Juni wie Löhrer (§. 92) meint.

**) Der Herzog soll an diesem Tage 9 mal zum Sturme haben anrücken lassen um die Stadt vor Ankunft des Kaisers in seine Gewalt zu kriegen (Fugger u. Birken 817). Aeltere und gleichzeitige Quellen melden davon nichts.

***) Die Kölner schrieben den Bernern: „Ouch sind ihm (dem Herzog) Schriften in das Heer gekommen von der Schlacht so die Seinen in hochen Burgund durch euch gelitten hatten, das ihn ganz zerstört und halb unsinnig gemacht hat, und hätten seine Räthe gern gesehen, daß er aufgebrochen wäre dem Widerstand zu thun; da hat der Herzog fast hoch geschworen, er wolle tod vor Neuß bleiben oder seinen Willen schaffen, und sollte er all sein Land dadurch verlieren.“ Schilling, 158.

Digitized by Google

reich führen zu helfen, zu erfüllen, indem er ihm die bittersten Vorwürfe über sein unsinniges Verweilen vor Neuß machte. „Der Herzog," sagt Commines, „blieb halsstarrig; es war, als hätte Gott ihm die Sinne und den Verstand verwirrt; denn sein ganzes Leben lang hatte er darauf hingearbeitet, daß die Engländer herüberkämen und nun, wo diese bereit und in der Bretagne und anderswo alle Dinge günstig für sie standen, blieb er hartnäckig vor einem Platze stehen, der unmöglich zu nehmen war." Und der Herzog wäre doch so gern gegangen! Hätte es nur nicht geschienen als triebe ihn die Drohung des Kaisers, ihn mit Waffengewalt aus Deutschland zu verdrängen, von dannen und hätte ihm die ganze zehnmonatliche Belagerung, die ihm den Kern seiner Truppen gekostet, nur ein klein wenig Ehre eingebracht. Ludwig XI. ließ ihm mit schlechtverhehlter Schadenfreude sagen, er möge sich in Deutschland nur die Zeit nehmen, man könne ja den Waffenstillstand noch einmal erneuern. Der König wußte wohl, daß Karl vor Neuß sich aufreiben müsse; es konnte ihm also nichts so erwünscht sein, als denselben dort noch recht lange beschäftigt zu wissen. Dabei fiel ihm aber auch nicht ein, dem Kaiser die versprochene Hülfsarmee zu senden, obgleich dieser mehrmals daran erinnerte; wie es denn überhaupt seine Art war, viel zu versprechen und wenig zu halten und wo möglich immer durch Andere die Kastanien aus dem Feuer holen zu lassen, nach denen ihm der Appetit stand.

Der Kaiser hob am 23. Mai*) das Lager bei Zons auf und rückte am rechten Ufer der Erft herunter, dem Burgundischen Heere sich bis auf eine halbe Stunde nähernd. Der Vortrab faßte auf einem sandigen Hügel Posto, auf

*) Kölner Chronik 325. Dienstag vor Sakramentstag. Man sehe auch das Schreiben des Kurf. Albrecht v. Brandenburg vom 26. Mai, wonach das Heer Dienstag vor Corp. Christi (also auch den 23.) von Zons aufgebrochen (XX). — Die Entfernung zwischen Zons und Neuß beträgt nicht eine volle Meile.

Digitized by Google

und um welchen die Wagenburg wieder aufgeschlagen wurde. Die Reisigen hatten jedoch kaum abgesessen, die Schanzgräber kaum begonnen einen Graben aufzuwerfen, als der Feind mit großer Macht aus seinem Lager trat. Der Kaiser war eines Angriffs nicht gewärtig, da die Friedensunterhandlungen fortwährend und eifrig betrieben wurden und die Fürsten glaubten, der Herzog habe es nur darauf abgesehen, durch sein Erscheinen zu imponiren. Es wurde deshalb einige Mannschaft aus der Wagenburg geschickt, welche mit den feindlichen Vorposten scharmuzirte, während man sorglos die Verschantzung fortsetzte. Der Herzog von Burgund ging indessen über die Erfft, stellte sich längs eines Gehölzes zur Seite des kaiserlichen Lagers auf, besetzte einen unbeachtet gelassenen Hügel und eröffnete gegen 4 Uhr Nachmittags ganz plötzlich von hieraus ein heftiges Geschützfeuer gegen die Wagenburg. Vier Schüsse drangen in des Kaisers Zelt, zwei in seinen Reisewagen. Auch in das Zelt des Herzogs Albrecht von Sachsen fielen mehrere Kugeln und warfen, während er die Rüstung anlegte, seine Begleiter rechts und links nieder. Innerhalb dreier Stunden zählte man bereits an 50 Todte, worunter ein fränkischer Ritter, Hans Vogt, genannt wird. Die Armee brannte vor Ungeduld auf den Feind zu gehen. Dem Kaiser rieth jedoch seine geheime Politik eine Schlacht möglichst zu vermeiden.

Ueberall herrschte die größte Verwirrung und Rathlosigkeit. Der Feldmarschall Markgraf von Brandenburg war nirgends zu finden; erst als der Herzog von Sachsen mit dem Kurfürsten von Trier die Wagenburg verlassen wollte, um ihre Truppen, welche lieber fechtend sterben, als sich in passiver Ruhe todtschießen lassen wollten, in den Kampf zu führen, kam er mit einem gegentheiligen Befehle zum Vorscheine. Nur der tapfere Bischof von Münster, Herzog Karl's persönlicher Feind, ließ seinem Kampfesmuth keine Zügel anlegen; er vereinigte die Kölnischen Söldner mit seinem Heere und griff, von 600 Bogenschützen

Digitized by Google

unterstützt, welche fortwährend ein lebhaftes Feuer unterhielten, den Feind an. Doch blieb das Kriegsglück lange unentschieden; bald waren die Burgunder, bald die Deutschen im Weichen. Die Kölnische Infanterie, von Jost von Lalain und dem Herrn v. Chateraine, einem tapferen Rhodiser Ritter in die Flucht geschlagen und verfolgt, wurde in den Rhein gedrängt, wobei Viele ihren Tod fanden, während der Bischof von Münster den Burgundern mehrere Geschützstücke abnahm. Mit einbrechender Dunkelheit zog der Herzog seine Leute zurück und gab sogar seine Stellung auf dem Hügel auf, welchen der Markgraf von Brandenburg sofort besetzen und verschanzen ließ.

In ähnlicher Weise focht man noch den folgenden Tag, indeß die Unterhändler von einem Lager zum andern eilten, so daß, wie de la Marche erzählt, der Bischof von Mailand, Herr von Imbercourt und andere Gesandte, oft nicht zwischen den Streitenden hindurchkommen konnten und man auf beiden Seiten zu den Soldaten sprechen mußte, um sie wenigstens so lange auseinander zu bringen, bis die Gesandten vorbeigezogen waren. Am 25. Mai, während die Deutschen noch mit Befestigung ihres Lagers beschäftigt waren, fielen die Burgunder über sie her und tödteten an 50 Schanzgräber und 20 Reiter, zogen sich jedoch wieder zurück, als die kaiserliche Artillerie gegen sie zu spielen begann. Der Bischof von Münster ging sogleich mit 2000 M. Cavallerie und 2500 Schützen an der Erfft hinunter, nahm dem Feinde eine an den Rhein stoßende, von Lombarden und Pikarden besetzte Schanze und nöthigte diese nach einem blutigen Gefechte, sich mit Verlust von 250 Todten zurückzuziehen.

Am 27. Mai kam endlich ein vorläufiger Waffenstillstand zum Abschluß, welcher andern Tags, einem Sonntage, früh mit Sonnenaufgang in beiden Lagern sowohl, als auch dem Kommandanten und dem Rathe der Stadt Neuß verkündet

Digitized by Google

wurde. *) (XXI) An demselben Tage erschienen die Burgundischen Räthe, von einer glänzenden Cavalcade begleitet, den Herrn von Imbercourt an der Spitze, im kaiserlichen Lager und blieben dort bis spät in die Nacht. Man kam überein, morgen, den 29. Mai, in einem zwischen beiden Heerlagern aufzuschlagenden Zelte die Friedensbedingungen zu besprechen und festzusetzen, wozu vom Kaiser der Feldmarschall, Markgraf von Brandenburg, und Graf Hugo von Montfort, vom Herzog von Burgund der Markgraf Rudolph von Baden-Röteln und ein Herr von Himmelpforten mit umfassender Vollmacht ausgestattet wurden. Früh Morgens am 30. Mai meldeten sich diese mit dem Cardinal von Friaul am Oberthore von Neuß und baten um eine Unterredung mit dem Administrator und dem städtischen Rathe. Da that sich zum ersten Male nach langer schwerer Zeit zu friedlichem Zwecke die Pforte auf und heraustrat in würdevoller männlicher Haltung der Landgraf Hermann, umgeben von den Vätern der Stadt und gefolgt von dem zusammengeschmolzenen Häuflein seiner wundenbedeckten Edlen. Sobald die gewünschte Besprechung stattgefunden hatte, erging der Befehl alle Thore zu öffnen und Freunde und Feinde strömten in friedlicher Gemeinschaft herein, die wackere Stadt und ihre tapferen Vertheidiger zu bewundern. Landgraf Heinrich eilte sogleich zum Besuche seines heldenmüthigen Bruders mit 500 Pferden dorthin, auf welchen er insgeheim für einen möglichen Fall Pulver und Proviant mit hereinbrachte **). Auch viele der Burgundischen Großen besahen sich das Innere des Platzes, der ihnen in 56 Stürmen so beharrlich widerstanden hatte, und die Neusser machten sich eine Ehre daraus, sie

*) Kölner Chronik 325. Es war der Sonntag nach Fronleichnam (Sacramentstag), den Löhrer (§. 94) aber unrichtig auf den 11. Juni bestimmt.

**) Fugger und Birken, 819.

Digitized by Google

nach Kräften zu bewirthen. Ein angesehener Bürger setzte seinen Gästen trefflich zubereitetes Pferdefleisch vor, was sie in dem Glauben, daß es Fleisch von einem fetten Ochsen sei, mit großem Appetit verzehrten, bis der freundliche Wirth ihnen lächelnd den Irrthum benahm. Seit Ostern, erzählte er, hätten sie 427 Pferde geschlachtet; am fühlbarsten sei ihnen der Mangel an Schießpulver, Salz und an einem Apotheker gewesen. Getreide fand sich in so reichlicher Menge, daß man noch in den letzten Tagen ein Malter Korn um 14 Eier hingab, obgleich 1200 Malter während der Belagerung consumirt worden waren. Von den Honigvorräthen, welche die vielen Kuchenbäcker der Stadt besessen hatten, waren 500 Töpfe verzehrt, an Wein 700 Fuder und an Bier 100 Ohm getrunken worden. Ganze Straßen waren in Schutthaufen umgewandelt; 17 Thürme und 300 Häuser und Scheunen lagen in Trümmern; aus allen Gassen hatte man die Pflastersteine, welche, auf die Stürmenden herabgeworfen, gute Dienste leisteten, entführt. Mehr als 700 wackere Kämpfer hatten bei der Vertheidigung der Stadt ihren Tod gefunden, darunter der wegen seiner Tapferkeit gepriesene hessische Marschall Johann Bleiber, die Brüder Dietrich und Friedrich Scheuernschloß, Gottfried Strebekatz (seinen Stamm würdig beschließend), Georg von Grifte, die Brüder Heinrich und Hartwig von Urff, Dietrich von Elben, Adolph von Biedenfeld, Claus Trott von Solz, Johann von Eschwege und noch vier oder fünf andere hessische Edelleute (XXII). Achtzehn Burgundische Banner schmückten dagegen als Siegestrophäen die Kirche des heiligen Quirin *) (XXIII).

---

*) Ib., Schilling 160, Kölner Chr. 325 und die Hess. Chronisten. Die Letzteren führen unter den Gefallenen auch den Ritter Thilo von Falkenberg auf, welcher jedoch nach Landau, Ritterb. III, 83, noch 1483 am Leben war. Auch 11 Weibspersonen verloren bei der Vertheidigung der Stadt ihr Leben. (Hess. Congeries 22, woselbst auch der Nothstand der Belagerten, ihre Verluste und Schäden angeführt werden).

Digitized by Google

Die Friedensunterhandlungen nahmen inzwischen langsam ihren Fortgang. In beiden Lagern war, um jede Feindseligkeit zu unterdrücken, bei hoher Strafe verboten zu schießen oder den Degen zu ziehen. Deutsche und Burgunder besuchten und bewirtheten einander und auf dem Rheine fuhren die Niederländischen Schiffe wieder, wie sonst, unangefochten dahin. Bei alle dem gährte es nicht allein unter den versammelten Kriegsvölkern, auch ein großer Theil der Fürsten und Edelleute war unzufrieden mit dem zu erwartenden Ausgang der Sache, und es bedurfte nur eines leisen Anstoßes, um, selbst gegen den Willen der beiden Oberhäupter, die Kriegsfackel von Neuem lodern zu machen. So wie die Burgunder bei ihren Wanderungen durch Neuß mit großem Mißvergnügen gesehen hatten, daß die Stadt sich unzweifelhaft in diesen Tagen hätte ergeben müssen, eben so war man im Deutschen Lager, nachdem man die feindliche Macht in der Nähe betrachtet, darüber einig, daß Karl von Burgund in einer einzigen Schlacht zu vernichten gewesen wäre. Zu den Unzufriedensten gehörte jener berüchtigte Wilhelm von Aremberg, welcher die auf dem Stein liegenden Kölnischen Truppen befehligte und überall die Hände im Spiele hatte, wo Händel und Zwietracht zum Ausbruch kamen. Auch mit seiner Mannschaft hatten die Burgunder während des Waffenstillstandes friedlichen Verkehr angeknüpft. Eines Tages, als Graf Hugo von Montfort, welcher auf kaiserlichen Befehl mit 600 Reisigen in Neuß eingerückt war, den Markgrafen Wilhelm von Röteln und andere Burgundische Herren aus der Stadt zurückgeleitete, drängte sich ein Haufe Kölnischer Söldner mit geschwungener Waffe auf den jungen Markgrafen heran, in der Absicht ihn niederzuschlagen, was ihnen auch gelungen wäre, hätte der Graf von Montfort seinen Gast nicht schleunig in ein Haus gerettet. In dem Tumulte, welcher über diesen Mordanfall entstand, fanden 10 bis 12 von den Kölnern ihren Tod. Kaum war die Kunde hiervon nach dem Stein gedrungen, wo eben 200 Pikarden zum Be-

Digitized by Google

such angelangt waren, als die Kölnischen Söldner ohne Erbarmen über die Pikarden herfielen, an 60 erschlugen und die übrigen übel zugerichtet davon jagten. Sie fuhren darauf nach den Rheininseln hinüber, nahmen dem Herzog von Burgund zehn bereits zur Abfahrt nach den Niederlanden gerüstete Schiffe, worin sich 6 Haubitzen, eine Menge Feldschlangen, Hackenbüchsen und andere Artilleriestücke befanden und führten sie nach Köln. Auf Verwenden des Kaisers und des Erzbischofs von Trier und da ohnedies die Wegnahme während des Friedens geschehen war, wurde die Beute nachmals wieder ausgeliefert *).

Eine größere Bedeutung hätte beinahe ein Streit zwischen den Pikarden und den Münsterschen erlangt. Die Letzteren lagen auf dem rechten Flügel der Reichsarmee, unmittelbar am Rheine, wo die Proviantschiffe ankerten. Am 16. Juni schossen die Wachtposten, angeblich zum Zeitvertreib, ihre Büchsen in der Richtung nach dem Lager der Pikarden ab, worüber diese allarmirt und zu einem Ausfall veranlaßt wurden. Aus einzelnen kleinen Gefechten entwickelte sich, als auch die Westphälischen und Kölnischen Reiter und Fußknechte in Masse herbeieilten, ein blutiger Kampf, wobei die Pikarden den Sieg davon trugen und mehrere Hundert Deutsche auf dem Platze blieben. Mit größerer Macht wurde darauf der Angriff erneuert; allein die Pikarden standen gerüstet und warfen ihre Gegner abermals mit großem Verluste zurück. Der Bischof von Münster, welcher den Friedensverhandlungen abhold war und lieber auf eigne Faust den Krieg gegen Karl von Burgund hätte fortsetzen mögen, verlangte jetzt dringend den Beistand anderer Reichstruppen. Der Feldmarschall verwies ihn aber auf den ausgerufenen Frieden, verweigerte nicht allein die Hülfe, sondern ließ sogar, als die Deutschen, von dem nachrückenden Feinde hart verfolgt und von den Ihrigen in Stich gelassen, dem Lager

*) Kölner Chr. 325. Fugger u. Birken, 819.

Digitized by Google

wieder zueilten, die Wagenburg schließen. Was nicht niedergemacht wurde, mußte sich in den Rhein werfen, in dessen Fluthen viele Hunderte ihren Tod fanden. Der ganze Verlust der Münsterschen wird verschieden zwischen 700 und 1900 angegeben; jedenfalls mag er sehr beträchtlich gewesen sein. Der Bischof war so aufgebracht, daß nur die Dazwischenkunft des Kaisers ihn abhielt, dem Herzog von Burgund eine Herausforderung zum persönlichen Zweikampf zu senden *). Der Markgraf von Brandenburg wurde beim ganzen Heere über seine Handlungsweise sehr mißliebig; man sagte ihm nach: des Herzogs Löwen (=Thaler) hätten ihn so laut umbrüllt, daß für alles Andere sein Ohr unempfänglich geworden sei.

Endlich am 17. Juni (XXIV) wurde der Vertrag ratifizirt, welcher allen Erwartungen dieses pomphaft begonnenen Krieges ein Ende machte. Der Herzog von Burgund verpflichtete sich darnach, binnen vier Tagen von Neuß abzuziehen, seine Armee auf nächstem Wege in seine Staaten zurückzuführen und in Zukunft weder dem Erzbischof Ruprecht, noch dessen Bruder, dem Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, Hülfe zu leisten. Der Kaiser versprach dagegen, den Tag nach Abzug des Burgundischen Heeres ebenfalls aufzubrechen, die Reichsarmee nach Köln zu führen und aufzulösen. Landgraf Hermann wurde als Pfleger und Verweser des Erzbisthums Köln anerkannt, der Streit des Domkapitels mit dem Erzbischof Ruprecht aber der Entscheidung des Papstes vorbehalten. Die Stadt Neuß sollte dem päpstlichen Legaten zu Handen des Reichs übergeben werden, bis jene Entscheidung erfolgt sein würde. Die aufgewendeten Kosten wurden verglichen und das Strafverfahren gegen den Herzog, wegen seiner Auflehnung gegen kaiserliche und päpstliche Gewalt, fallen gelassen. In einem Anhange zu diesem Vertrag genehmigte dann der Herzog

*) Erhard, 256.

Digitized by Google

von Burgund die Heirath Maximilians und Mariens. Es sollte das zwar Geheimniß bleiben, indessen flüsterten sich's im Lager selbst die gemeinen Kriegsknechte in's Ohr, den Kaiser schmähend, der um persönlichen Vortheils willen die Ehre des Reichs einem übermüthigen Vasallen geopfert, die Kampflust seiner großen Armee auf's Spiel gesetzt und ungenützt habe erkalten lassen. Niemand war mit diesem Ende zufrieden gestellt, als allein Friedrich von Oesterreich. Der Unwillen der ganzen Armee und der meisten ihrer Führer war so groß, daß mehrere Fürsten, namentlich der Landgraf Heinrich von Hessen augenblicklich mit ihren Völkern aufbrachen, um, den Kaiser seinem Schicksal überlassend, in die Heimath zu ziehen; doch kehrten sie zurück, als Friedrich im Lager öffentlich ausrufen ließ, daß er Jeden, welcher ohne seinen Willen sich entferne, für meineidig und feldflüchtig erklären und deßhalb zur Rechenschaft ziehen werde. *)

Der Herzog von Burgund, welcher während der Belagerung 15000 Mann seiner besten Truppen verloren, **) hatte sein Hauptquartier bereits am 13. Juni nach dem ganz nahe gelegenen Kloster Gnadenthal verlegt, wo er noch am 18. den um ihn versammelten Fürsten, Gesandten und anderen Großen ein glänzendes Festmahl gab. Am 27. trat das Burgundische Heer seinen Rückmarsch auf demselben Wege, den es gekommen war, an; den 1. Juli befand es sich auf Limburgschen Gebiet und am 4. erfolgte seine Auflösung.

Der Kaiser ging, nach Verabredung, den 28. Juni von Neuß ab, und ließ Tags darauf in Köln die Reichsarmee auseinandergehen (XXV). Der Markgraf von Brandenburg, die dort gegen ihn herrschende Erbitterung kennend, wollte die Stadt vermeiden und ging schon unterhalb derselben über den Rhein. Anstands halber schickte der

*) Fugger u. Birken, 821.

**) Nach der Kölner Chronik, Lauze, der Hess. Zeitrechnung und Fugger und Birken. Gerstenberger gibt den Verlust auf 12000 M., de la Marche auf 4000 M. an.

Digitized by Google

Rath den Bürgermeister hinter ihm drein, um ihm einige Geschenke zu überreichen. *)

Der Kaiser kehrte am 2. September desselben Jahres noch einmal nach Neuß zurück, besah sich die halb in Trümmern liegende Stadt und gab ihr zum Lohn für ihre Treue und Beharrlichkeit nicht allein ein neues Wappen, einen gekrönten, zweiköpfigen, goldnen Adler im schwarzen Felde, und das Vorrecht mit rothem Wachs zu siegeln, sondern auch verschiedene Privilegien in Betreff ihrer Gerichtsbarkeit und ihres Verhältnisses zu den Erzbischöfen (die sie nicht einzulassen brauche, sie hätten ihr denn zuvor ihre Freiheiten und Rechte bestätigt); ferner gab er der Stadt einen Antheil am Rheinzoll zu Bonn, Zons und Rheinberg, das Recht goldne und silberne Münzen zu schlagen; er verlieh ihr alle Ehre, Vortheile und Rechte der Hansa u. dgl. m.

Der Herzog von Burgund ging nach Calais zum König von England, wo er in sehr gereizter Stimmung, doch ohne die versprochene Armee, ankam, veruneinigte sich mit Eduard IV. (worauf dieser mit Frankreich Waffenstillstand schloß) und schickte sich danach an, gegen den Herzog Renatus von Lothringen zu ziehen, welcher ihm in Luxemburg eingefallen war, und hiernächst die Schweizer zu züchtigen. Ludwig XI. hatte ihn jedoch so geschickt umgarnt, daß fortan alle seine Unternehmungen unglücklich für ihn ausfielen, bis ihn, nach der verlorenen Schlacht bei Nancy, am 5. Januar 1477, ein schmählicher Tod ereilte.

Der Erzbischof Ruprecht hielt sich, nachdem sein mächtiger Bundesgenosse ihn aufgegeben, abwechselnd in Brühl und Kempen auf, seine Sache noch immer nicht als verloren betrachtend. Erst als Landgraf Hermann, 1476 noch von seinen Freunden unterstützt, seit 1477 aber vom Kapitel zu Köln mit den erforderlichen Mitteln ausgerüstet, gegen die zu Ruprechts Anhang sich zählenden Orte auszog und Meckenheim, Morenhoven, Aldendorf, Ordingen, Linne und

*) Kölner Chr. 325.

Digitized by Google

Oeden gewonnen hatte, entfloh sein Gegner aus Kempen, worauf auch diese Stadt sich ergab. Bald folgten ihrem Beispiele im Oberstift: Brühl, Lessenich, Reimbach und Rolandseck. *) Volkmarsen, dem Landgrafen Heinrich zur Sicherstellung der Kriegskosten, welche er für das Erzstift aufwenden würde, neben andern Städten verpfändet, **) leistete mehrere Jahre lang tapfern Widerstand und ergab sich dem Landgrafen erst im August 1477 nach einer 23tägigen Belagerung und nachdem der dritte Theil der Stadt in Asche gelegt war. Wenige Monate nachher, zu Anfang des Jahres 1478, ließ Landgraf Heinrich den Erzbischof Ruprecht auf einer Reise durch den Westerwald, unweit Driedorf, aufheben und nach dem Schlosse Blankenstein in Oberhessen, nicht weit von Marburg, abführen (XXVI). Erst jetzt kehrten Ruhe und Frieden in das Kölnische Land zurück und das Domkapitel verwahrte sich ausdrücklich gegen die vom Papste Sixtus IV. verlangte Freilassung des Gefangenen, aus Besorgniß vor neuen Unruhen. Auf einer Wiese unweit Blankenstein leistete Ruprecht endlich in Gegenwart des Landgrafen Heinrich, der Äbte von Hersfeld und Haina und des Meisters der Antoniter zu Grünberg Verzicht auf seine erzbischöfliche Würde und starb in seinem Gefängniß am 26. Juli 1480, worauf Landgraf Hermann als sein Nachfolger vom Papst und Kaiser bestätigt wurde. ***)

---

*) Kölner Chronik 325, 326 u. 327.

**) Die vom L. Heinrich in diesem Kriege für Köln überhaupt aufgewendeten Kosten betrugen nicht weniger als 218311½ fl., für die damalige Zeit eine sehr große Summe, worüber die Schuldverschreibung sich im kurhess. Staatsarchiv befindet. v. Rommel a. a. O. Anm. 35. (XXVII)

***) Justi's Vorzeit J. 1824. S. 168. v. Rommel a. a. O. S. 59.

* * *

Digitized by Google

Zusätze
zu vorstehender Abhandlung.

Da die von mir seit Jahren zum großen Theil aus gleichzeitigen Rechnungen gesammelten Materialien zur hessischen Geschichte manche Erläuterung und Ergänzung der in der vorstehenden Abhandlung gegebenen Nachrichten boten, so hielt ich mich für verpflichtet, dieselben zusammen zu stellen und sie als Anhang unmittelbar folgen zu lassen. Es ist bereits oben bemerkt, daß die den einzelnen Anmerkungen vorgesetzten Nummern, sich auf die dem Texte der Abhandlung eingeschobenen römischen Zahlen beziehen.

Dr. Landau.

I. Am 19. November 1473 brachen die Landknechte (d. h. die Schultheißen) des Amts Spangenberg auf und nahmen ihren Weg über Homberg, Treisa, Ebsdorf, Driedorf ꝛc. nach Linz.

II. Der Kaiser war schon am 28. Sept. zu Trier eingeritten, wogegen der Herzog Karl erst am 5. Oktober daselbst anlangte. Die erste Audienz fand am 9. Oktober statt. S. hierüber die Aufzeichnungen zweier Augenzeugen in Mone's Quellensammlung zur badischen Landesgeschichte I. S. 508, welche zugleich eine Schilderung von dem Prachtaufwande geben, den der Herzog entfaltete. Noch am 6. November 1473 hatte der Kaiser den Herzog Karl von Burgund in das Herzogthum Geldern und die Grafschaft Zütphen eingesetzt. Chmel. Reg. des Römischen Kaisers Friedrich III. nr. 6815.

III. Am 3. Januar 1474 gelobte Landgraf Hermann dem Kaiser zu Köln für den Fall Treue und Gehorsam, daß er durch Vorschub desselben zum Erzbisthume Köln gelangen sollte. Chmel. l. c. nr. 6823.

Digitized by Google

IV. Die von der Stadt Allendorf a. d. W. angenommenen Söldner brachen mit 9 Proviantwagen am 26. Juni von dort nach Linz auf; am 26. und 27. findet man die nach Westphalen bestimmten „Trabanten und Böhmen", 230 reisige und etliche Wagen-Pferde zählend, zu Mörshausen, am 2. Juli aber zu Pfiese, bei Spangenberg, liegend, von wo sie aufbrachen, doch schon am 11. Juli aus dem Heere wieder dahin zurückkehrten.

V. Der Landgraf Heinrich hatte für die Dauer seiner Abwesenheit einen Bruder seines Hofmeisters den Wilhelm v. Dörnberg und den fritzlarschen Domherrn Ebert v. Elben zu Statthaltern in Niederhessen bestellt; ob aber eine gleiche Vorsorge auch für Oberhessen getroffen worden, ist unbekannt.

VI. Nach einer handschriftlichen Familienchronik der v. Dörnberg bestand das landgräfliche Heer aus 1682 Pferden von Bundesgenossen, 900 Pferden von der hessischen Ritterschaft, 5968 Fußknechten und 2003 Wagen.

VII. Unter andern Orten besetzten die Hessen auch Bonn.

VIII. Am 22. Juli 1474 traf Landgraf Heinrich wieder in Marburg ein und zwar mit den städtischen Truppen. An demselben Tage langte Philipp v. Hundelshausen mit den zurückkehrenden Schwarzburgern und Hohensteinern zu Ziegenhain an, zusammen 150 Reisigen, und zog nächsten Tags auf Spangenberg ꝛc.

IX. Der Aufbruch dieses Heeres erfolgte im September 1474, ohne daß der Landgraf selbst mitzog. Am 8. Sept. traten 25 Söldner der Stadt Allendorf ihren Marsch an; an demselben Tage trafen der markgräflich brandenburgische Zuzug, bestehend aus 400 reisigen und 200 Wagen-Pferden, die Bamberger mit 190 Pferden und Graf Friedrich von Henneberg mit 26 Pferden zu Bach ein.

Am 17. erreichten die kasselschen und hersfeldischen Truppen die Stadt Siegen auf ihrem Wege nach Köln. Erst am 25. ritt Landgraf Heinrich, von Friedewald kommend, von Ziegenhain nach Marburg.

Digitized by Google

Am 1. Oktober kam Landgraf Heinrich nach Köln und nahm seine Wohnung im kleveschen Hofe; doch schon am 14. Nov. findet man ihn wieder in Hessen, zu Witzenhausen.

X. Außer den oben genannten Hessen waren nach einem im Sammtarchive zu Ziegenhain befindlichen Register noch ferner in Neuß: Kaspar Wolf v. Gudenburg, Asmus Döring, Eckhard v. Hohenfels, Godert v. Treisbach, Friedrich v. Boineburg, Heimbrad und Hans v. Boineburg, Albert v. Gilsa, Johann v. Rolshausen, Adolph Hofherr, Hans v. Boineburg, Johann v. Dersch, Lips v. Dernbach, Herting v. Eschwege, Hans v. Lüder, Henchen Meisenbug, Guntram v. Hatzfeld, Jost v. Baumbach, der Marschall Johann Schenk zu Schweinsberg, Johann d. ä., Vollprecht und Johann Schenk zu Schweinsberg, Wilhelm v. Bibra, Werner v. Elben, Kraft Milchling, Balthasar Diede zum Fürstenstein, Stamm v. Hornsberg, Burghard v. Boineburg, Kurt v. Viermünden, Ebert v. Bischofrode, Jost v. Hundelshausen, Dietrich Huhn ꝛc.

Verwundet wurden: Philipp Rau v. Holzhausen; Philipp v. Breitenbach durch eine Kugel; Johann v. Weitershausen; Johann Hauk wurde dreimal verwundet und auch alle seine Knechte trugen Wunden davon; Giso Hund; Ebert v. Gudenburg, der außerdem noch viele Verluste hatte; Kurt v. Eschwege, Henne v. Biedenfeld, Philipp und Thiemo v. Wildungen, Stamm v. Hornsberg, Dietrich Scheuernschloß, Asmus v. Lauberbach (Lerbach) und Johann Krengel, welcher zuerst aus einer Hauptbüchse getroffen und dann durch einen Pfeil in den Rücken geschossen wurde.

Ihren Tod fanden Georg v. Grifte, welcher zu Neuß an seinen Wunden starb; Heidenreich v. Urf, Johann und Henze v. Eschwege, Klaus Trott, Dietrich v. Elben, Christoph v. Buttlar, Heinz v. Alnhausen, welcher in der vierten Woche blieb; Adolph v. Biedenfeld, Godert

Digitized by Google

Strebekatz, und Friedrich Scheuernschloß, welchem beide Beine abgeschossen wurden.

XI. Der Name ist nicht Bleiber, sondern Blyfar. Er wohnte zu Wohra und war Burgmann zu Rosenthal. Wie es scheint hatte er keine Nachkommen.

XII. Während dessen findet ein fortdauerndes Ab- und Zuziehen statt. Am 13. Oktober kehrte Werner v. Elben mit 46 Pferden vom Rheine und am 30. Oktober kamen ebenwohl 24 der zu Bonn liegenden hessischen Reiter nach Hessen zurück.

XIII. Der Kaiser kam von Augsburg über Würzburg nach Frankfurt, wo wir ihn vom 2. — 9. Dezbr. Urkunden ausstellen sehen; am 17. Dezbr. finden wir ihn in Wiesbaden und vom 31. Dezbr. 1474 bis zum 9. März 1475 zu Andernach. (Chmel l. c. nr. 6928 — 6954).

XIV. Landgraf Heinrich war mit seinem Heere bereits am 10. Dezbr. 1474 gegen Linz aufgebrochen. Am 4. Jan. 1475 begann ein frischer Zuzug aus Hessen seinen Marsch nach dem Rheine und am 17. Januar 1475 finden wir den Landgrafen vor Linz, den 26. und 28. dess. Monats aber zu Unkel. Der Landgraf blieb bis zum 18. Februar vor Linz, wo er nach Köln als dem Orte aufbrach, welcher als Sammelstätte des Reichsheers bestimmt worden war; „vff Mitfasten dor zu sinde“ heißt es in der Rechnung, aus welcher diese Nachrichten entnommen sind.

XV. Von den in der Note angegebenen beiden Daten ist jedenfalls das erste, der 13. März, das richtige, weil der Kaiser schon am 16. März zu Köln dem Bischofe von Osnabrück die Regalien seines Stifts verleiht. Chmel. l. c. 6955.

Am 20. März ritt Landgraf Heinrich von Linz nach Köln und begab sich sofort mit dem Markgrafen Albrecht nach „den Steinen“, von wo sie am 22. März wieder nach Köln zurückkehrten.

Am 13. April „fährt“ der hessische Marschall „mit den Junkern“ nach Linz.

Digitized by Google

XVI. Der Landgraf hatte sich nach Hessen zurück begeben, um ein neues Heer nach dem Rheine zu führen. Bereits am 19. April war er im Begriff wieder zu Felde zu ziehen. Der Nachzug der Allendörfer brach am 15. April von der Werra auf. Mit diesen hatte Allendorf 56 Söldner zu unterhalten. Am 6. Mai war der Landgraf beim Kaiser zu Köln, wo auch diejenigen Hessen zum Heere stießen, welche zu Mühlheim und Düsseldorf gelegen hatten.

XVII. Interessant für die damalige Kriegs- und Schifffahrts-Geschichte ist der Zug der Straßburger nach Neuß (Mone a. a. O. S. 277 u. 278). Schon am 21. März brachen 150 Reiter und am 27. März die Fußknechte, 600 Mann stark, auf. Die letztern zogen zu Schiffe am ersten Tage bis Hügelsheim und blieben bis des andern Nachmittags 2 Uhr daselbst liegen, weil die Schiffer wegen des zu starken Sturmes sich nicht weiter zu fahren getrauten. An diesem Tage erreichten sie Selz und blieben des Windes halber wieder zwei Tage liegen. Am 31. fuhr man bis Germersheim, wo man um 9 Uhr Vormittags anlangte und übernachtete. Der Bischof von Speier ließ ihnen hier wissen, daß er keinen Zoll von ihnen verlangen werde. Am 1. April erreichten sie Mannheim, am 2. um 9 Uhr frühe Worms, am 3. spät Mainz, wo sie des Wetters wegen wieder zwei Tage blieben. Hiermit bricht der Bericht ab.

XVIII. Nach der speierschen Chronik (bei Mone a. a. O. S. 518, wo übrigens die Angaben der Heiligentage falsch bestimmt sind) sei der Kaiser schon am 9. Mai zwischen Zons und Neuß gerückt und am 22. Mai habe er „die erste Ordnung" gemacht. Am 23. aber sei er bis eine halbe Meile vor Neuß gezogen und habe das Reichsbanner fliegen lassen.

XIX. Die Fürsten ꝛc. des Reichsheeres zählt die speiersche Chronik (Mone a. a. O. S. 518 und 519) nach ihrer Stellung im Lager auf. Auch die Fortsetzungen des

Digitized by Google

Königshofen (das. S. 278) geben ein derartiges Verzeichniß, vorzüglich der Reichsstädte.

XX. Dinstag vor Sacramentstag 1475 ist allerdings der 23. Mai, aber wir finden urkundlich den Kaiser vom 12—17. Mai mit seinem Heere zu Zons und schon seit dem 19. Mai im Lager vor Neuß (Chmel l. c. nr. 6968—6973), so daß jene Angabe irrthümlich seyn muß.

Auch den Landgrafen findet man am 14. Mai im Lager zu Zons und noch am 19. dess. M. werden aus Hessen 99 Kühe nach dem Lager zu Zons getrieben.

XXI. Noch an demselben Tage des Abschlusses des Waffenstillstandes, am 27. Mai (II. post Corp. xpi), ging ein Brief nach Hessen ab, mit der Weisung, Gott durch Prozessionen für den Frieden zu danken. So heißt es in einer Rechnung: ein Bote „mit eyme Brieffe, daz sie Processien halten solden zu Hoenberg, Treiße vnd Nuwenkirchen, als myne gned. Here tedt schriben, daz ich der Lantschaft solichs schriben solte."

Ebenso „geen Alffelt mit eyme Brieffe die Waltfart zu halden," sowie „geen Ruschenberg, das sie te deum laudamus singen solden, Inhalt myns gnedigen Hern Schriffte."

Am 30. Mai kommt ein Bote nach Marburg „mit eyme Brieffe, das die Fehede zuschen dem Kayser vnd dem Herzoigen von Burgundien gesont were. sexta ante Bonifacii."

XXII. M. s. die Anmerk. X.

XXIII. Am 9. Juni wurden die Kranken und Verwundeten aus Neuß nach Köln geschafft.

XXIV. Die Kaiser-Urkunden sind bis zum 12. Mai aus dem Lager und vom 17. bis 27. Juni aus dem Heere vor Neuß datirt. (Chmel l. c. nr. 6981 — 6989.) Am 30. Juni befand sich der Kaiser schon zu Köln.

XXV. Der Aufbruch erfolgte von vielen schon früher. Schon am 9. Juni wurden viele hessische „Hofleute" (v. Bicken, v. Stockhausen, v. Schachten rc.) auf ihrem Heimzuge

Digitized by Google

zu Altenkirchen gespeißt. Andere folgten am 19. dess. Mon. Am 22. erhielten eine Anzahl hessischer Reisigen zu Köln ihren Sold ausgezahlt und wurden theils zu Köln als Besatzung gelassen, theils nach Neuß geschickt, um dieses zu besetzen. Erst am 14. Juli zog der Hofmeister (Hans v. Dörnberg) mit der ganzen hessischen Besatzung zu Köln nach Hessen zurück. Im August war Landgraf Heinrich wieder in Hessen. Herzog Albrecht von Sachsen kam mit 250 reisigen und 34 Wagen-Pferden auf seinem Heimzuge am 11. Juli zu Spangenberg an. Noch am 10. Juli gehen 100 Kühe aus Hessen zum Heere nach Neuß ab.

XXVI. Erzbischof Ruprecht von Köln wurde um den Sonntag Lätare (1. März) 1478 gefangen. Landgraf Hermann war in der Nähe, zu Biedenkopf und ritt auf die Nachricht davon mit Johann Grafen von Witgenstein sofort nach Marburg. Auf den Sonntag Judica (8. März) wurde Ruprecht auf die Burg Blankenstein gebracht.

XXVII. Landgraf Heinrich setzte diese Summe auf den Betrag von 50000 fl. herab, wofür ihm dann die genannten Städte und Burgen verpfändet wurden. Im Jahr 1479 hatte derselbe seinem Bruder Hermann auch noch 16000 fl. baar geliehen und dafür bis zu der Rückzahlung, welche in bestimmten Terminen erfolgen sollte, die Stadt und Burg Linz nebst dem Zolle als Pfandschaft eingesetzt erhalten.

Digitized by Google

II.

Die Geschichte der Burg Hausen.

Vom Archivar Dr. Landau.

Eines der am höchsten gelegenen Gebiete Niederhessens ist das Gericht Oberaula. Der unter dem Dorfe Wahlshausen befindliche tiefste Punkt desselben liegt schon 900 Fuß über dem Meere und von hier steigt das Gelände bis zu der weit ausgedehnten am schwarzenbörner Teiche bereits 800 Fuß höher liegenden Hochfläche des Knülls auf, an deren Rande die höchsten Punkte des Gebirgs, die beiden 2007 Fuß hohen eine weite Aussicht bietenden Knüllköpfe sich erheben.

Die Geschichte des Gerichts Oberaula läßt sich bis in's neunte Jahrhundert verfolgen. Es war in der zweiten Hälfte desselben, als die Abtei Fulda, unter ihrem Abt Thioto, von einem Freien Namens Ethil das Dorf Aula (villam Ovilah) erwarb**). Wir dürfen unter diesem Dorfe nicht das Dorf Oberaula in seiner heutigen Begränzung verstehen, es war vielmehr die ganze ursprüngliche Mark dieses Dorfes, welche Fulda erhielt, nämlich das ganze Gebiet der spätern Centgerichte Oberaula, Grebenau, Breitenbach und Lingelbach. Eine alte Beschreibung der Gränze des zur Kirche zu Schlitz gehörigen Zehntens (terminatio decimalis ecclesie in Slitise), gibt uns genau die noch bis heute fortbestehenden östlichen,

*) Die Nachweisung der ungedruckten Quellen ist unterblieben.

**) Schannat Tradit. Fuld. p. 206. Dronke Cod. dipl. Fuld. p. 270.

Digitized by Google

nördlichen und westlichen Gränzen jenes Gebiets *). Nach einer andern etwa derselben Zeit angehörigen Nachricht hatte Owilaha bereits zwei Kirchen **). Daß die eine die zu Oberaula gewesen, darüber ist wohl Niemand in Zweifel; die zweite dagegen muß außerhalb gesucht werden und kann — allen Verhältnissen nach — keine andere als die Kirche zu Grebenau sein. Die alte Mark von Aula trennte sich nämlich in zwei Marken; die nördliche blieb dem alten Dorfe, die südliche aber hatte ihren Mittelpunkt in Grebenau, und mit dieser Scheidung entstanden auch zugleich zwei Pfarreien. Das Gebiet und die Pfarrei Grebenau zerfiel später nochmals und es entstanden dadurch die Centgerichte und Pfarreien Grebenau, Breitenbach und Lingelbach. Das Gebiet von Oberaula hatte indessen nicht dasselbe Geschick: es blieb unzertheilt und bestand als ein einiges Gebiet und als ein Gerichtsbezirk bis in die neuere Zeit.

Zu diesem Gerichte gehörten nebst dem alten Hauptorte 10, noch gegenwärtig vorhandene Dörfer: Wahlshausen, Friedigerode, Christerode, Schorbach, Weissenborn, Hauptschwende, Hausen, Ibra und Olberode, sowie eine Stadt Schwarzenborn. Außerdem zählt man noch an 24 meist schon frühe wieder wüst gewordene Dörfer ***).

Die höhere Gerichtsbarkeit in allen der Kirche zustehenden Gebieten wurde nicht durch besondere Beamte der Stifter, sondern durch die Schirmvögte derselben ausgeübt, stets mächtige in der Nähe angesessene Herren, die aber eben auch in Folge ihrer Macht nur zu oft aus Beschützern sich in Unterdrücker verkehrten. Es findet sich deshalb bei allen Stiftern das Bestreben, auf die eine oder die andere Weise sich dieser lästigen Schutzherrschaft zu entledigen. Auch mit der Abtei Fulda, welche die Grafen von Ziegenhain zu

*) Dronke Tradit. et Antiq. Fuld. p. 129.

**) Ibid. p. 122.

***) S. des Verfassers Beschreibung der wüsten Ortschaften in Kurhessen ꝛc. S. 124 ꝛc.)

Digitized by Google

Schirmvögten hatte, war dieses der Fall. So traf 1320 die Abtei in Bezug auf die Cent Fulda mit den Ziegenhainern ein Abkommen, und früher schon muß zwischen beiden eine ähnliche Uebereinkunft in Betreff des Gerichts Oberaula erfolgt sein. Es ist jedoch möglich, daß gerade hier zu den Rechten der Grafen von Ziegenhain als Schirmvögten sich auch noch Rechte gesellten, welche aus der Gaugrafschaft hervorgegangen waren. Bei dem Mangel aller älteren Nachrichten ist indeß mit Sicherheit nichts darüber zu bestimmen. Genug, sowie die Nachrichten reicher werden, finden wir das Gericht Oberaula im gemeinschaftlichen Besitze der Abtei Fulda und der Grafen von Ziegenhain, doch so, daß die letztern den Blutbann allein ausübten. Auch waren einige Orte nicht gemeinschaftlich, sondern einherrisch; Friedigerode, Hausen und Ibra waren allein fuldisch, Schwarzenborn und die wieder wüst gewordenen Dörfer Hornsbach und Eckenrode ganz ziegenhainisch *).

Als es mit dem dreizehnten Jahrhundert üblich wurde, daß jeder Gerichtsherr sein Gebiet mit einer Feste versah, blieben auch die Besitzer von Oberaula nicht damit zurück. In einer Vertiefung der Hochfläche des Knülls legten die Grafen von Ziegenhain das Städtchen Schwarzenborn **) an, und erbauten in dessen Mauern eine Burg. Beide, Stadt und Burg, waren bereits im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts vorhanden. Im Jahre 1311 findet sich schon Gerlach von Lüder als ziegenhainischer Amtmann zu Schwarzenborn (Scultetus in Swarzenburnen) und 1329 wird

*) S. das Weisthum bei Grimm III. S. 337. Spätere Nachrichten nennen auch Olberode, Christerode und Hauptschwende als allein ziegenhainische Ortschaften, während Friedigerode als gemeinschaftlich vorkommt.

**) Obwohl der Name Schwarzenborn schon im achten Jahrhundert vorkommt, so ist es doch zweifelhaft, ob vor Gründung der Stadt bereits ein Dorf vorhanden war, oder ob die Stadt eine völlige neue Anlage ist.

Digitized by Google

„oppidum in Swarzenburne“ ausdrücklich genannt; auch besaß die Stadt damals schon eine eigene Pfarrkirche, denn bei derselben Gelegenheit tritt zugleich der plebanus in Swarzenburne mit auf. Zu derselben Zeit begründete der damalige Abt von Fulda ebenfalls eine Burg bei dem Dorfe Hausen. Auch diese Burg findet man 1311 zuerst. Abt Heinrich von Fulda bestellte nämlich in d. J. den Ritter Werner von Löwenstein, genannt von Schweinsberg, zum Burgmann in der Burg zu Hausen *), und in demselben Jahre findet sich auch Bertoldus dictus Mvnich de Hvsin, der wahrscheinlich ebenwohl Burgmann oder auch wohl Amtmann daselbst war.

Um Hausen mit Schwarzenborn völlig gleich zu stellen, suchte der Abt von Fulda später auch für jenes um die städtischen Rechte nach, und erhielt 1323 vom Kaiser Ludwig nicht nur die Erlaubniß das Dorf Hausen in eine Stadt zu verwandeln und mit Mauern und Gräben zu umschließen, sondern für die Stadt selbst auch die Rechte und Freiheiten, welche Frankfurt besaß. **)

So großartig ein solches kaiserliches Stadtprivileg erscheint, so gering war es in den meisten Fällen in seinen Folgen für den Ort, welchem es ertheilt worden. Das einzige, was dadurch in der Regel in den seitherigen Verhältnissen geändert wurde, war, daß das Dorf Befestigungen und ein besonderes Gericht erhielt, also der Gewalt des Landgerichts entzogen wurde. Indeß scheint Hausen durch seine Erhebung zur Stadt noch nicht einmal so viel erlangt, und sein ganzer Erwerb sich auf nicht viel mehr als den Namen einer Stadt beschränkt zu haben. Wohl wird es schon 1324 »opidum« genannt, dagegen zeigt sich aber weder von städtischen Befestigungen noch von einer städtischen Magistratur jemals die geringste Spur, und es wird dadurch

*) Schannat Clientela Fuld. Prob. nr. 370.
**) Schannat Buchonia vetus p. 361.

Digitized by Google

nur zu wahrscheinlich, daß jenes Privileg niemals zu einer thatsächlichen Ausführung gekommen ist. Sogar die städtische Bezeichnung ging bald wieder verloren.

Bereits im Jahre 1323 hatte Abt Heinrich von Fulda den Trabodo von Eisenbach auf die Dauer von drei Jahren zum Amtmann zu Hausen bestellt, an dessen Stelle 1328 in gleicher Eigenschaft des Abts Schwager, Hermann Herr von Lisberg, und der Ritter Albert von Romrod traten. Diese Amtsübertragung wurde indeß schon 1329 in eine Pfandschaft verwandelt, indem jene beiden dem Abte 500 Pfund Heller liehen. Später schied jedoch Albert von Romrod aus der Gemeinschaft und Hermann von Lisberg kam dadurch in den alleinigen Besitz, in welchem er sich wenigstens noch 1336 befand. Daß jedoch auch Hermann nicht lange nachher von der Pfandschaft wieder abgelöst wurde, ersieht man daraus, daß schon 1340 Johann Krengel als Amtmann zu Hausen auftritt.

Im Jahre 1356 hatte Fulda mancherlei Streitigkeiten mit den Landgrafen von Hessen. Eben hatten sie noch einen friedlichen Tag gehalten, als es Otto, dem kriegerischen Sohne des Landgrafen Heinrich II., einfiel, Hausen plötzlich zu überfallen und in Asche zu legen. In Folge dessen klagte der Abt beim Kaiser und dieser gebot dem Landgrafen, den von seinem Sohne angerichteten Schaden zu ersetzen *).

Nachdem Hausen wieder aufgebaut worden, wurde es mit der dazu gehörigen Hälfte des Gerichts Oberaula an Heinrich von Haune für 1500 Schillinge Tournosse verschrieben. Dieser blieb bis 1369 im Besitze, wo die Brüder Konrad, Ritter, und Werner von Falkenberg die Pfandschaft an sich lösten. Die Pfandsumme wurde hierbei beträchtlich erhöht, indem der Abt mehrere den beiden Brüdern schuldigen Summen hinzuschlug. **) Der falkenbergische Pfand-

*) Schannat Buchonia vet. p. 361 u. 362.
**) Justi's Hess. Denkwürdigkeiten IV a. S. 278 rc.

Digitized by Google

besitz dauerte länger, als einer der frühern. Da Konrad ohne Kinder starb, erbte die Pfandschaft sein Bruder Werner und dieser vererbte dieselbe auf seinen Sohn Kunzmann, denselben, welcher sich durch die Ermordung des Herzogs Friedrich von Braunschweig im J. 1400 auch in der weitern Geschichte ein bleibendes Andenken begründet hat. Um dieselbe Zeit, als dieses geschah, überließ das Stift Fulda seine Eigenthumsrechte an Hausen und den Gerichten Oberaula, Breitenbach und Lingelbach an das Erzstift Mainz. In Folge dessen erneuerte der Erzbischof Johann in dem genannten Jahre dem Ritter Kunzmann den Pfandbrief. Die Pfandsumme betrug damals 3700 Gulden *).

Kunzmann hatte einen Sohn Werner und eine Tochter Margarethe, welche an Hans von Hanstein verehelicht war und schon frühe Wittwe wurde. Schon 1406 hatte Hans seinem Schweher 1600 Gulden geliehen und dafür ein Viertel des Schlosses Herzberg verpfändet erhalten; 1413 lieh auch dessen Wittwe ihrem Vater 1000 Gulden und erhielt dieselbe auf Hausen verschrieben. Ueber diese Pfandschaften kam Kunzmann mit den von Hanstein in Fehde und starb, noch ehe er sich mit denselben ausgeglichen, im Jahre 1417. Erst 1418 verglich sich Werner mit seiner Schwester, welche inzwischen mit Berthold von Hanstein eine zweite Ehe eingegangen hatte.

Kunzmann hatte seiner Gattin Katharine von Rodenstein das Schloß Hausen als Witthum eingesetzt und diese nach Kunzmanns Tode davon Besitz genommen. Mit ihrem Sohne stand dieselbe in einem feindseligen Verhältnisse und ihr Mutterhaß verleitete sie sogar zu einem Schritte, der für ihren Sohn die nachtheiligsten Folgen hatte. Ungeachtet ihr nur ein lebenslängliches Nutzungsrecht zustand, nahm sie doch keinen Anstand, dem Erzstifte Mainz die Pfandschaft gegen eine jährliche Leibrente von 320 Gulden abzutreten. Ver-

*) Justi's Hess. Denkwürdigkeiten IVa. S. 284 rc.

Digitized by Google

gebens beklagte sich Werner 1421 beim Domkapitel zu Mainz und bat dasselbe, den Erzbischof zur Zurückgabe der Pfandschaft zu bewegen. So wenig er, als sein Vater hätten eine solche Ungerechtigkeit um das Erzstift verdient und unerhört sei die Gewalt, die man gegen ihn übe. Alles was er erreichte, beschränkte sich aber darauf, daß, nachdem er sich 1422 mit seiner Mutter verglichen, der Erzbischof ihm versprach die Rente nach seiner Mutter Tode auf ihn übergehen zu lassen.

Das Schloß Hausen blieb sonach für die von Falkenberg für immer verloren. Gleich nach der Besitzergreifung hatte der Erzbischof von Mainz Werner von Schlitz, genannt von Görz, zum Amtmann zu Hausen bestellt. Aber schon 1425 erhielt Werner auch Pfandrechte an Hausen, indem der Erzbischof eine ihm schuldende Summe von 700 Gulden darauf sicherte und noch weitere 100 Gulden dazu fügte, welche Werner am Schloß verbauen sollte. Diese Pfandschaft ging später auf Heinrich von Schenkwald über, welcher sie 1463 weiter an den Hofmeister Hans von Dörnberg verkaufte, der jene Pfandsumme im Jahre 1464 an Heinrich auszahlte. Die mancherlei Verbindlichkeiten, welche der Erzbischof Adolph dem mächtigen Hofmeister schuldete, bewogen diesen, die Pfandschaft in Erblehen zu verwandeln. Bereits am 30. Oktober 1463 belehnte der Erzbischof zu Frankfurt am Main den Hofmeister Hans sowohl mit dem Schlosse Hausen und dem mainzischen Antheile des Gerichts Oberaula, als auch mit der mainzischen Hälfte des Gerichts Breitenbach.

Nachdem Hans am 24. Januar 1464 auch das Patronat über die Kirche zu Oberaula vom Erzbischofe erhalten, welche noch das ganze Gericht umschloß, bewirkte er bei demselben, daß er (1466, 14. Jan.) die Kapelle zu Hausen zur Pfarrkirche erhob und dieser die Dörfer Ibra und Weissenborn einpfarrte. Dennoch kam dieses nicht ganz zur Ausführung, denn nur Ibra kam zur neuen Pfarrei, wogegen Weissenborn in seinem alten Verbande mit Oberaula blieb.

Digitized by Google

Die ziegenhainische Hälfte des Gerichts war mit den übrigen Gebieten der Grafen von Ziegenhain 1450 an die Landgrafen von Hessen übergegangen, und kam später durch die Theilung, welche die Söhne des Landgrafen Ludwig I. trafen, an Oberhessen, nämlich den Landestheil des Landgrafen Heinrich III., in dessen Diensten Hans von Dörnberg als Hofmeister stand. Als nun Ende des Jahres 1468 zwischen beiden Brüdern in Folge jener Theilung Krieg ausbrach, wurde auch diese Gegend von den Schaaren des Landgrafen Ludwig II. heimgesucht. Aber vergebens wurde das dem verhaßten Hofmeister zustehende Hausen bestürmt; dagegen wurde Schwarzenborn genommen und Stadt und Burg in Asche gelegt.

Die Burg Hausen blieb seit Hans stets ein Hauptsitz der dörnbergischen Familie. Im dreißigjährigen Krieg wurde sie mehrfach von feindlichen Truppen heimgesucht und namentlich am 20. April 1642 von den Baiern geplündert.

Wie groß überhaupt die Verwüstungen waren, welche der dreißigjährige Krieg dieser Gegend brachte, wird man daraus ersehen, daß schon 1636 die meisten Dörfer des Gerichts Oberaula zur Hälfte, mehrere sogar über die Hälfte wüst lagen, ja daß Schwarzenborn nur noch 38 bewohnte und 48 wüste Häuser besaß.

Auch die Burg Hausen lag gleich so vielen andern Burgen des Adels am Ende jenes zerstörenden Krieges wüst und beinahe in Trümmern. Ihr Wiederhersteller war Johann Kaspar von Dörnberg. Er sagt 1674 selbst, er habe die Burg beinahe von Grund aus erneuert, und insbesondere ihr eine ganz neue Dachung gegeben und viele Zimmer in ihr eingerichtet; er habe den Wassergraben erneuert und drei neue Zugbrücken gebaut und endlich im Vorhofe einen ganz neuen steinernen Bau zum Wohn-, Frucht-, Brau- und Backhause aufgeführt. Spätere Bauten geschahen zufolge der Inschriften am Portale theils 1687, theils 1711. Der breite Wassergraben, welcher die Burg umschloß und über den

Digitized by Google

noch damals nur zwei Zugbrücken führten, wurde 1797 trokken gelegt und an die Stelle der Zugbrücken traten steinerne Brücken.

Hausen liegt in einem tiefen, dennoch aber an 1000 Fuß über dem Meere erhabenen Thalkessel, der rings von Bergen umschlossen nur gegen Oberaula hin sich wirklich öffnet. Dicht östlich über dem Dorfe steigt der 1428 Fuß hohe Münzeberg auf; nördlich liegt der 1272 Fuß hohe Katzbach, westlich erhebt sich der 1562 Fuß hohe Döhnberg, an den sich südlich der 1416 Fuß hohe Reiffenberg anschließt; südwestlich steigt der 1680 Fuß hohe Kirschenwald auf; südlich liegt die 1612 Fuß hohe Zieglerskuppe, sowie endlich nach Ibra hin die 1434 Fuß hohe Hard, so daß das Dorf rings von 272—680 Fuß über dasselbe sich erhebenden Bergen umschlossen wird. Oestlich vom Dorfe liegt die Burg und neben derselben, auf der Südwestseite, der dazu gehörige Oekonomiehof, dessen Ländereien durch verschiedene in neuerer Zeit geschehene Ankäufe von Bauernhöfen bis zu 700 Morgen vermehrt worden sind. Das Dorf, welches 1545 26 Familien stark war, zählt jetzt 55 Wohnhäuser und 480 Seelen.

III.

Die Geschichte der Burg Herzberg *).

Mit zwei alten Ansichten der Burg und einem Grundrisse derselben.

Vom Archivar Dr. G. Landau.

Auf jenem Gebirgsstrange, welcher vom Knüll südwärts ziehend denselben mit dem Vogelsberge verbindet, liegt etwa 2½ Stunde östlich von Alsfeld dicht auf der südlichen Gränze

*) Das Material zu der gegenwärtigen Abhandlung ist zum größten Theil aus noch ungedruckten Urkunden geschöpft.

Digitized by Google

von Niederhessen die Burg Herzberg. Der Burgberg bildet die höchste Kuppe eines südlich und nördlich abfallenden Bergrückens, welcher zwischen dem Biebesbach und der Jossa einer- und dem Breitenbach anderer Seits bis zu deren Vereinigung vor Oberjossa in östlicher Richtung herabsteigt. Im nördlichen Thale liegen Breitenbach, Gehau und nahe der Wasserscheide der nach dieser Lage genannte Hof Höhenscheid, dessen Name im Verlaufe der Zeit in Huhnstadt oder Honstadt verderbt worden ist. Das südliche Thal ist mit den Dörfern Hatterode, Wallersdorf, Merlos und Bieben besetzt. Die Kuppe des Burgbergs erhebt sich 1593 Fuß über die Meeresfläche und steigt über Breitenbach 680, über Gehau 662, über Höhenscheid 453, über Hatterode 788, über Wallersdorf 750 und über Bieben 515 Fuß empor. Am schroffsten senkt sich der Burgberg gegen Norden zum Thale, wogegen er südlich in gedehnteren Rücken abfällt und gegen Westen sich mit der Wasserscheide nach den Hochfeldern des 1200 Fuß über dem Meere und noch über vierthalbhundert Fuß über Alsfeld liegenden Dorfes Lingelbach zieht.

Die Aussicht von der Kuppe des Herzbergs reicht bis zu ansehnlicher Ferne. Gegen Nordwesten schaut das Auge zwischen dem 1621 Fuß hohen Rimberg und dem 1498 Fuß hohen Bechtelsberg hin in die grüne Schwalmfläche und erblickt Ziegenhain und Treisa und die Kegelkuppe der Landsburg, sowie weiter den Thurm des Löwensteins und das Schloß Waldeck, hinter denen theils die Höhen des kölnischen Sauerlandes, theils der breitgelagerte Burgwald den Horizont verschließen. Westlich schweift das Auge über Alsfeld und die Altenburg, über das Schwalmthal und die Wasserscheide bei Neustadt hinüber bis zu den Felsenkuppen des Frauenbergs und der Amöneburg. Südwestlich steigt aus nebliger Ferne der Taunus und näher der Dinstberg hervor. Mehr gegen Süden steigt das Gelände immer höher, bis zu den Gipfeln des Vogelsbergs, von denen namentlich der Ulrichstein, der Taufstein und der Oberwald dem Auge entgegentreten. Südlich zeigen

Digitized by Google

sich Grebenau, Lauterbach und die Burg Eisenbach; mehr südöstlich der Rimberg bei Schlitz, der Röhlingsberg bei der Fasanerie, der Rauschenberg und der Frauenberg bei Fulda, sowie über die Schill hinaus das Dammersfeld, die Milseburg, das Schloß Bieberstein und überhaupt die Rhön. Auch Hünfeld wird sichtbar, mit den hinter ihm liegenden Basaltkegeln, und zwar namentlich der Rochuskapelle bei Buttlar, und in tieferer Ferne hinaus, zum Theil ganz östlich, die Bleße, der Beier, der Dietrichs- und Ochsenberg, der Inselberg, der Soisberg und näher der Stoppelsberg mit den Trümmern der Burg Hauneck; auch sieht man die Gebirge um Ruhla und endlich immer mehr gegen Norden den Johannisberg bei Hersfeld, Landeck, den Dreienberg, den Seulingswald, das Riechelsdorfer Gebirge und den Alheimer bei Rotenburg.

Wenn auch keine Chronik die Zeit der Begründung der Burg Herzberg angemerkt hat, so läßt sich doch mit ziemlicher Sicherheit dieselbe in das letzte Jahrzehnt des dreizehnten Jahrhunderts setzen. In dieser Zeit wird die Burg zum erstenmale genannt. Heinrich von Romrod, damals Marschall des Landgrafen Heinrich I. von Hessen, und dessen Hausfrau Mechtilde übergaben im Jahre 1298 dem eben genannten Fürsten ihr „Hus Hirzberg, und den Berg und was dazu gehöret" mit der Bitte ihnen dasselbe als Lehen zurückzugeben. Dieses geschah, und sie übernahmen dabei zugleich die übliche Verpflichtung der Oeffnung, wodurch die Landgrafen das Recht erhielten, die Burg jeder Zeit mit einer Besatzung zu belegen und in allen ihren Fehden sich ihrer so zu bedienen, als ob sie ihr unmittelbares Eigen sei *).

Bis dahin war demnach die Burg noch freies Eigen

*) Wenck III. Urk. Bch. S. 170.

Digitized by Google

gewesen. Da indessen die Burg eines minder mächtigen Edelmannes, schon wegen des in den Wirren jener Zeit unentbehrlichen Schutzes eines Mächtigern, damals selten lange Allodium blieb, so können wir dasselbe auch beim Herzberg annehmen und darauf den Schluß gründen, daß sein Bau noch jung und wohl erst vor kurzem vollendet gewesen sei, eine Annahme, welche noch eine wesentliche Bestärkung dadurch erhält, daß beide Ehegatten als Besitzer auftreten und daß sie nur die Burg und nicht auch das zu derselben gehörende Gebiet an Hessen zu Lehen auftragen.

Dieses zur Burg gehörige Gebiet war das Gericht Lingelbach. Es bestand dasselbe aus dem Dorfe Lingelbach, den beiden nachher zu einem Hofe herabgekommenen Dörfern Großen- und Wenigen-Höhenscheid, dem Hofe Konrode und dem Dorfe Görzhain, welche noch heute eine Pfarrei bilden.

Das Gericht Lingelbach war als ein Theil der Mark Aula bereits im neunten Jahrhundert an die Abtei Fulda gelangt und also ein fuldisches Besitzthum. Während wir die Gerichte Oberaula und Breitenbach später zwischen der Abtei Fulda und deren Schirmvögten den Grafen von Ziegenhain getheilt finden, hatte sich bei dem Gerichte Lingelbach ein anderes Verhältniß herausgebildet. Hier hatten die Grafen von Ziegenhain nur das eine Dorf Görzhain, und zwar ganz und ungetheilt, als fuldisches Lehen im Besitze und es war dasselbe sogar dem Gerichtsbanne von Lingelbach entzogen, und bestand als ein selbständiges, ihnen unmittelbar untergeordnetes Gericht. Wahrscheinlich hatte Fulda mit der gänzlichen Ueberlassung des Dorfes Görzhain an die Grafen von Ziegenhain, diese von ihren Vogteirechten an dem übrigen Gebiete abgefunden. Doch auch dieses letztere hatte die Abtei nicht im unmittelbaren Besitze behalten, sondern wahrscheinlich schon frühe als Lehen ausgegeben. An wen dieses zuerst geschehen, ist übrigens unbekannt, die ersten Inhaber, welche nachgewiesen werden können, sind eben

Digitized by Google

jener Heinrich von Romrod und seine Hausfrau. Auch wie diese dazu gelangt, ist unbekannt. Heinrich kann das Gericht nicht von seinen Eltern ererbt haben, weil seine Brüder daran keinen Theil hatten, und ebenso wenig kann es von seiner Hausfrau herrühren, weil deren Familie, die von Löwenstein-Westerburg, hier gänzlich unbegütert war. Es bleibt deßhalb nur eine Annahme übrig, nämlich die, daß beide das Gericht erst durch Kauf erworben haben.

Ueber die Wahl des Herzbergs zur Errichtung einer Burg hatte jedenfalls dessen Lage an jener uralten und noch heute bestehenden Heerstraße entschieden, welche vom Rheine und von Frankfurt über Alsfeld kommend, dicht um den Fuß des Burgbergs hinzieht und über Hersfeld nach Thüringen führt, dieselbe Straße, welche man im sechszehnten Jahrhundert die Straße „durch die kurzen Hessen" nannte, zum Unterschiede einer nördlichern Straße, welche von Frankfurt über Giessen, Kirchhain, Treisa, Homberg, Spangenberg, Waldkappel und Kreuzburg nach Thüringen zog und die Straße „durch die langen Hessen" genannt wurde. Deßhalb werden auch Breitenbach und Höhenscheid gewöhnlich durch den Zusatz „an der Straße" näher bezeichnet und Breitenbach genoß sogar um dieser Straße willen besondere Freiheiten; jeder seiner Einwohner hatte nämlich das Recht, nach Belieben, und zwar ohne einige Abgabe zu entrichten, zu brauen, zu backen, zu schlachten, zu schenken und jeglichen Handel zu treiben, eine Freiheit, welche — wie das Weisthum von 1467 *) sagt — vom Stifte Fulda dem Dorfe „wohl gegeben seyn möchte manchen Pilgrimm und anderen armen Leuten zu gute, die dahin wandern durch dieses Dorf, so eine Landstraße hier durch geht."

Ob aber die Gründung der Burg lediglich um der bessern Beschützung dieser Straße willen, oder mehr in der

*) S. Endemann. de Scabinis. Marburg 1840. p. 41 — 48 und Grimm's Weisthümer III. S. 354. Beide verwechseln jedoch dieses Breitenbach mit dem im Amte Romrod.

Digitized by Google

Aussicht geschah, die durch die Straße sich bietenden Vortheile besser ausbeuten zu können, wer vermag darüber jetzt noch zu entscheiden!

Ihren Namen erhielt die Burg von dem Berge, auf welchem sie aufgeschlagen wurde, wie das überhaupt gewöhnlich war; Hirz heißt im Mittelalter der Hirsch und der Name der Burg würde demnach, wenn derselbe dem allgemeinen Entwickelungsgange unserer Sprache gefolgt wäre, eigentlich Hirschberg sein.

Kehren wir jetzt wieder zu Heinrich von Romrod zurück. Derselbe hinterließ zwei Söhne Friedrich und Nicholf, welche beide ihren alten Stammnamen fallen ließen und statt dessen sich den ihrer väterlichen Burg zulegten. Anfänglich waren ihre Verhältnisse zu ihrem Lehnsherrn sehr getrübt. Als 1315 zwischen Hessen und Mainz eine Fehde ausbrach, traten sie auf des letztern Seite und versprachen dem Erzbischofe nicht nur ihre Hülfe gegen den Landgrafen, sondern gewährten demselben zum Zwecke der Bekriegung des letztern auch die Oeffnung ihres Schlosses Herzberg und des ihnen zur Hälfte zustehenden Schlosses Romrod. *) Nachdem jedoch Nicholf bald nachher kinderlos gestorben war, stellte sich das alte Verhältniß zu Hessen wieder her. Friedrich v. Romrod, genannt „von dem Herzberg", erneuerte gemeinschaftlich mit seiner Hausfrau den Lehnsauftrag des Schlosses, ganz wie dieses 1298 geschehen war, und gelobte dem Landgrafen Otto, daß dasselbe für Hessen stets offen stehen solle. **)

Im Jahr 1328 nahm Friedrich den Knappen Trabado v. Mora (Maar) zum Erbburgmann zu Herzberg an, gleichwie 1341 auch Witzel Mulich. Friedrich hatte keine Söhne und nur eine einzige Tochter Mechtilde. Diese vermählte er mit Berthold Edelherrn v. Lisberg und bewog darauf den Landgrafen Heinrich II. dieser Tochter die An-

*) Würdtwein Dipl. Mogunt. II. p. 99.
**) Wenck II. Urk. Bch. S. 277.

Digitized by Google

wartschaft auf das herzbergische und seine anderen hessischen Lehen zu ertheilen. Am 14. Juni 1332 gelobte deßhalb Berthold, daß wenn seine Hausfrau kinderlos sterben würde, dann diese Lehen dem Landgrafen zurückfallen, *) sowie am 7. Dezember dess. J., daß wenn die Burg in seine Hände kommen werde, dieselbe dem Landgrafen stets offen stehen solle. **) Noch 1340 versetzte Berthold die Hälfte seines Antheils an der Burg Lisberg für 300 Pfund Heller seinem Schwiegervater. ***) Friedrich lebte noch am 23. Februar 1343, †) war aber bereits am 4. Oktober 1344 nicht mehr am Leben. An diesem Tage wurde seine Tochter vom Landgrafen mit den väterlichen Lehen belehnt. Friedrich's Tod erfolgte demnach unzweifelhaft im Jahre 1344. Der Gatte Mechtildens lebte nur noch wenige Jahre; er starb um's Jahr 1350 und hinterließ seine Wittwe mit zwei Söhnen Nicholf und Friedrich. Der ältere Sohn Nicholf starb nach 1360 (wo er noch die Gebrüder Volpert und Konrad Nust zu Erbburgmannen auf dem Herzberg bestellte), und zwar ohne daß er verehelicht gewesen war, so daß also nur Friedrich übrig blieb.

Dieser hatte sich mit Mechtilde von Eisenbach verehelicht, und kam 1362 mit seinen Schwägern über Güter, die sie gemeinschaftlich besaßen, in Fehde, welche am 25. Januar 1363 durch eine Sühne geschlossen wurde, an welcher auch Friedrich's Mutter Theil nahm.

Im Jahre 1365 verband sich Friedrich mit der Abtei Fulda und versprach dem Abte nicht nur mit seinen Freunden und Dienern Kriegshülfe, sondern auch die Oeffnung des Schlosses Herzberg gegen alle Feinde. ††)

Eine Schwester Friedrich's, Sophie, war mit Ritter

---

*) Wenck II. Urk. Bch. S. 322.
**) Wenck II. Urk. Buch. S. 325.
***) Wenck Urk. Buch. III. S. 200.
†) Das. II. U. S. 359.
††) Schannat Hist. Fuld. Prob. p. 273.

Digitized by Google

Konrad von Falkenberg verehelicht. Am 30. November 1370 verbanden sich beide Familien noch enger durch eine Reihe von Verträgen, welche sie mit einander abschlossen. An diesem Tage wurden nämlich Konrad's Brudersohn, der bekannte Kunzmann von Falkenberg mit Katharine von Rodenstein, einer Nichte Friedrich's v. Lisberg, verlobt; dann verkauften Friedrich und seine Mutter denen von Falkenberg die Hälfte des Schlosses Herzberg mit dessen Zubehörungen für 8000 Gulden, von denen 3000 Gulden zu Katharinen's Mitgift bestimmt wurden, wobei zugleich, und zwar um dieses zwischen ihnen gestifteten Verlöbnisses wegen, die von Lisberg die Hälfte ihres Rechts an dem Berge Waldenstein, auf dem die neubegründete Burg Neuwallenstein (Neuenstein) stand, an die von Falkenberg abtraten. Weiter wurde verabredet, daß wenn die von Lisberg ihre Hälfte des Herzbergs verkaufen wollten, sie diese den von Falkenberg für 3000 kleine Goldgulden ablassen sollten. Im Falle jedoch Friedrich vor diesem Verkaufe kinderlos sterbe, sollten die von Falkenberg ohne Weiteres die lisbergische Hälfte erhalten und dafür dessen Mutter 2400 kleine Goldgulden auszahlen. In ähnlicher Weise verpflichteten sich die von Falkenberg auch ihre Hälfte nur an die von Lisberg und zwar für 6000 kleine Goldgulden zu verkaufen. Beide Theile trafen ferner eine Scheidung der einzelnen Gebäude der Burg, und nur die Leihung der Burgkapelle wurde davon in so weit ausgenommen, als dieselbe bei Friedrich von Lisberg allein bleiben und erst nach dessen Tode, im Falle er Kinder hinterlasse, gemeinschaftlich werden sollte. Endlich traten die von Falkenberg die ihnen mit der Burg Hausen verpfändete fuldische Hälfte des Gerichts Breitenbach den von Lisberg für 1000 kleine Goldgulden unter dem Titel einer Pfandschaft ab.

Die Burgkapelle war schon früher mit Gütern zu Breitenbach, Bieben und Machtlos dotirt worden und erhielt 1372 von Mechtilde und ihrem Sohne Friedrich weitere Ge-

Digitized by Google

fälle sowohl zu Breitenbach als zu Großen- und Wenigenhöhenscheid.

Durch jene Verträge war eine enge ganerbschaftliche Verbindung zwischen den von Lisberg und den von Falkenberg geknüpft worden, und beide bewohnten seitdem die Burg Herzberg gemeinschaftlich.

Aber dieser ganze Handel entbehrte der lehnsherrlichen Zustimmung der Landgrafen von Hessen; man hatte über die Burg verfügt, ohne den Lehnsherrn auch nur einmal zu fragen. Bald nachher sehen wir den Landgrafen Hermann ein Heer gegen den Herzberg aufbieten und es läßt sich kein anderer Grund dafür finden, als die Absicht, sein Recht zu wahren und seine Vasallen für die verletzte Mannenpflicht zu bestrafen. Es war dieses wenigstens der offen ausgesprochene Grund, weshalb der Landgraf zum Schwerte griff, wenn in der That auch andere tiefer liegende Gründe den Landgrafen zur Fehde bewogen.

Es bildete sich nämlich damals unter der Leitung des Herzogs Otto von Braunschweig und der Grafen von Ziegenhain ein großer Ritterbund, welcher von seinem Erkennungszeichen die Gesellschaft vom Sterne genannt wurde. Obgleich der Hauptzweck desselben auf ein höchst friedliches Ziel hinauslief, auf eine gegenseitige Rechtsgewährung und einen gegenseitigen Schutz, so verfolgten die Häupter, der Herzog von Braunschweig und der Graf von Ziegenhain, doch speziellere und persönlichere Zwecke dabei: sie wollten sich durch diese Gesellschaft ein mächtiges Heer von verlässigen Bundesgenossen schaffen, mit dessen Hülfe sie ihre Ansprüche an die Landgrafen mit um so sichererm Erfolge durchsetzen könnten. Diese Absicht war ohne Zweifel auch dem Landgrafen Hermann nicht verborgen geblieben und er mochte es rathsamer finden, selbst zuerst das Schwert zu ergreifen, als den Angriff der Feinde abzuwarten. Die Verhältnisse des Herzbergs boten hierzu eine um so passendere Gelegenheit, als auch die von Lisberg und von Falkenberg in dem Bunde

Digitized by Google

standen und sogar zu dessen einflußreichsten Mitgliedern gehörten. Gelang dem Landgrafen die Eroberung des Herzbergs, dann entriß er dem Bunde damit einen seiner festesten Haltpunkte und hatte das Mittel in der Hand, zwei der ansehnlichsten Mitglieder desselben im Schach zu halten.

Aber auch der Landgraf konnte seine Rüstung und das Ziel derselben nicht verborgen halten. Schon hatte Herzog Otto einen seiner Hauptleute, Breido Rantzow (sicher mit Mannschaft), nach dem Herzberg geschickt, um dessen Besatzung zu verstärken, und auch der Bund selbst hielt sich schon in Bereitschaft, sobald es erforderlich werde, den bedrängten Genossen Hülfe zu bringen.

Es war im Herbste des Jahres 1371 als Landgraf Hermann mit einem Kriegshaufen von 1000 Rittern und Knechten vor dem Herzberg erschien. Da jedoch die Besatzung vorbereitet war, zeigte sich die Eroberung nicht so leicht, wie der Landgraf wohl gehofft hatte, und er mußte sich zu einer förmlichen Belagerung entschließen. Dieses geschah nach damaligem Kriegsgebrauche durch die Entgegenstellung einer andern Feste. Man schlug nämlich nahe vor der zu belagernden Burg ein Blockhaus auf, befestigte dasselbe mit Wall und Graben und schnitt damit nicht nur jede Verbindung der feindlichen Besatzung nach außen ab, sondern suchte auch durch von hier aus fortgesetzte Angriffe die Burg zu Falle zu bringen. Noch gegenwärtig ist nicht fern vom Burgthore des Herzbergs eine Umwallung sichtbar, welche möglicherweise von jenem Blockhause herrühren kann.

Indessen war Landgraf Hermann in der Belagerung kaum vorgerückt, als auch schon das Bundesheer zum Entsatze heraneilte. Es war dasselbe an 1500 Mann stark, also dem landgräflichen Haufen um die Hälfte überlegen und der Landgraf fand es deshalb gerathener, statt eine Entscheidung durch die Waffen zu versuchen, sofort den Befehl zum eiligen Rückzuge zu geben. Aber auch die Feinde folgten

Digitized by Google

rasch und erreichten noch die Nachhut der Rückziehenden als eben die Thore von Hersfeld sich denselben öffneten.

Es war das der Beginn einer langen verwüstenden Fehde *).

Im Jahre 1392 gelangten die von Falkenberg endlich zum vollen und alleinigen Besitze des Herzbergs. Friedrich von Lisberg verkaufte in d. J., den Verträgen von 1370 gemäß, die ihm noch zustehende Hälfte der Burg an seinen Schwager Kunzmann, welcher ihm für einen Theil des Kaufgelds, 1000 Gulden, eine Anzahl von Edelleuten zu Bürgen einsetzte.

Kunzmann stand fortwährend in den engsten Beziehungen zu dem Erzbischofe Johann von Mainz, und so handelte er dann auch nur im mainzischen Interesse, als er mit andern im Jahre 1400 den von Frankfurt zurückkehrenden Herzog Friedrich von Braunschweig bei Kleinenglis überfallen und erschlagen half. Er und Friedrich von Hertingshausen waren es insbesondere, welchen diese That zur Last fiel. Der bald daraus hervorgehende Krieg war namentlich auf die Züchtigung jener beiden Thäter gerichtet und da die Naumburg, der Sitz Friedrich's von Hertingshausen, belagert und deren Umgegend verwüstet wurde, so läßt sich mit Sicherheit annehmen, daß auch der Herzberg und dessen nächste Umgebungen vom Kriege nicht verschont blieben. Doch fehlen darüber alle und jede Nachrichten.

Obwohl eben in dieser Zeit Kunzmann als einer der mächtigsten Edelleute in Hessen dastand, so hatte er doch den Höhepunkt seines Ansehens erreicht; als ob mit jener That sich ein Fluch an seine Fersen geheftet, begann seitdem sein Glücksstern zu erbleichen und sein reiches Besitzthum von Jahr zu Jahr mehr zu schwinden.

Kunzmann, ehemals selbst Darleiher, mußte bald selbst

---

*) S. das Weitere in des Verfassers Werke: die Rittergesellschaften ꝛc. S. 40 ꝛc.

Digitized by Google

Schulden machen. Schon 1406 lieh ihm sein Eidam Hans von Hanstein 1600 Gulden, und er räumte demselben dagegen ein Viertel des Herzbergs mit dessen Zubehörungen als Pfand ein. Und auch nachdem der Eidam bereits gestorben, nahm er 1412 von dessen Wittwe, seiner Tochter, noch weitere 1000 Gulden und gab ihr dafür Hausen als Pfand.

Da Hans keine Kinder hinterlassen hatte, so trat dessen Bruder Werner von Hanstein als Erbe auf und forderte die Rückzahlung jener Summe, weil dieselbe aus seinem väterlichen Nachlasse herrühre. Aber Kunzmann wollte diese Erbansprüche nicht anerkennen, er betrachtete vielmehr nur die Wittwe, seine Tochter, als die allein Berechtigte. Vergebens unterhandelte man, bis endlich Werner ungeduldig zur ultima ratio — zu den Waffen griff. Was ihm bisher auf dem Wege von Mahnungen und Tageleistungen nicht gelungen war, das hoffte er nun durch Befehdung zu erreichen. Er durchstreifte bald hier bald dort die falkenbergischen Besitzungen, den armen Bauern — nach der Weise jener Zeit — ihre Saaten verderbend, ihr Vieh wegtreibend, ihre Habe plündernd, ihre Hütten verbrennend. Doch auch das hatte keinen bessern Erfolg. Inzwischen hatte Kunzmann's Tochter, Hansens Wittwe, eine zweite Ehe mit Berthold von Hanstein eingegangen und nun traten auch diese selbst auf und forderten jene 1600 Gulden. Es kam zu Tagen zu Fritzlar und andern Orten und endlich 1418 zur Niedersetzung eines Schiedsgerichts, dessen Ausspruch jedoch nicht bekannt ist.

Während dieser Unterhandlungen war Kunzmann gestorben (1417), nachdem er noch 1416 das Lehen des Herzbergs erneuert hatte. Auch Kunzmann's einziger Sohn Werner ließ sich dasselbe schon 1417 vom Landgrafen von neuem reichen. Zu gleicher Zeit lieh er von seinem Lehnsherrn 900 Gulden und setzte demselben dafür 1½ Viertel des Herzbergs zu Pfand ein. Er selbst hatte also nur noch 1½ Viertel der Burg im freien Besitz. Später mußte ihm

Digitized by Google

der Landgraf noch weitere Darlehen machen, wodurch die Pfandsumme bereits 1431 bis auf 1600 Gulden sich gesteigert hatte.

Werner's zerrüttete Vermögens-Verhältnisse mochten einem Gerüchte um so größern Glauben verleihen, welches sich im Winter von 1431 — 1432 verbreitete, als eben Landgraf Ludwig in Meißen verweilte; Werner sollte hiernach mit dem Erzbischofe von Mainz in Unterhandlungen stehen, und Willens sein, diesem den Herzberg zu überlassen. Auf Werner's Begehren widersprach zwar der Erzbischof dieser Beschuldigung, ob aber deshalb das Gerücht als ganz unbegründet angenommen werden kann, möchte immerhin zweifelhaft bleiben.

Der Landgraf hielt einen eigenen Amtmann auf seinem Antheil des Herzberg's. Im Jahre 1439 war dieses Werner Holzsadel. Als dieser damals mit Werner von Falkenberg in Streit kam, entschied denselben der Landgraf zu des letztern Gunsten.

Werner, der letzte seiner Linie, starb, beinahe arm, im Jahre 1441.

Durch diesen Tod wurde das Lehn des Herzbergs erledigt und es kam die Burg nunmehr in den vollen Besitz des Landgrafen und blieb dieses über ein Vierteljahrhundert hindurch, während dessen sie von fürstlichen Amtleuten bewohnt wurde. Bei der Landestheilung der Landgrafen Ludwig II. und Heinrich III. im J. 1469 ꝛc. kam die Burg mit Oberhessen an den letztern Fürsten.

Wie die Burg Hausen mit dem halben Gerichte Oberaula, so war auch die Hälfte des Gerichts Breitenbach mit dem Gerichte Lingelbach im Jahre 1400 von der Abtei Fulda an das Erzstift Mainz abgetreten worden, während später mit dem Erlöschen der Grafen von Ziegenhain (1450) deren Hälfte an den Gerichten Oberaula und Breitenbach an die hessischen Landgrafen überging.

Diese Verhältnisse blieben jedoch nicht dieselben. Be-

Digitized by Google

reits 1463 erwarb des Landgrafen Heinrich III. Hofmeister, der Junker Hans v. Dörnberg, das Schloß Hausen mit dem mainzischen Antheil von Oberaula und Breitenbach vom Erzbischofe von Mainz anfänglich als Pfandschaft, nachher aber als Lehen.

Dieser Erwerb erweckte in Hans den Wunsch sein neues Besitzthum zu erweitern und abzurunden. Es lag dieses wenigstens ganz in seinem Interesse. So lange der Theilungsstreit zwischen den beiden landgräflichen Brüdern dauerte, war freilich nicht daran zu denken. Aber es gingen auch selbst nach Landgraf Ludwig's Tode noch Jahre vorüber, ehe eine passende Gelegenheit dazu sich ihm darbot. Landgraf Heinrich III. war seinem Hofmeister ansehnliche Summen schuldig geworden und dieser machte ihm nun den Vorschlag, ihm für dieselben das Schloß Herzberg und das halbe Gericht Breitenbach als Lehen zu geben. Auf diesen Vorschlag ging der Landgraf ein und am 11. Juli 1477 empfing Hans für sich und seine Brüder die Belehnung, welche des Landgrafen ältester Sohn Ludwig 1478 nochmals ausdrücklich bestätigte.

Hans einigte so das seit lange in zwei Hälften geschiedene Gericht Breidenbach wieder zu einem Ganzen. Aber auch das Gericht Lingelbach war in seinem Besitze. Die Lehnsherrlichkeit über dasselbe war, wie schon bemerkt, mit Breitenbach ꝛc. an Mainz gelangt; 1½ Viertel des Gerichts aber waren als Pfand an die Landgrafen gekommen, und auch nach Werner's von Falkenberg Tode nicht wieder abgelöst worden. An wen aber war nach diesem Tode der übrige Theil gekommen? Täuscht nicht alles, so war dieser Heimfall dem Erzstifte entgangen und die Landgrafen hatten sich kurzer Hand in den Besitz des Ganzen gesetzt. In den mainzischen Pfand- und Lehnbriefen der von Dörnberg über Hausen ꝛc. findet sich nirgends eine auf Lingelbach bezügliche Andeutung; dagegen tritt in dem hessischen Lehnbriefe von 1477 eine um so bestimmtere auf. Es heißt nämlich darin: „vnser Slos den Hertzßberg vnd die Helffte des Gerichts zu Breidenbach — — nemlich die Teyle an den Dorffern in dem

Digitized by Google

genanten Gerichte gelegen vnd ander Dorffere vnd Wustenungen zcu demselben Sloß gehorig." Dieser letzte Satz kann sich auf nichts anders als auf das Gericht Lingelbach beziehen, denn andere Zubehörungen hatte der Herzberg nicht.

Aber wie konnten die Landgrafen ein Pfandgut als Lehn fortgeben? Obwohl jene Stelle auch in den späteren hessischen Lehnbriefen fort und fort wiederkehrt, so führen die Lehnsspezifikationen doch nur das halbe Gericht Breitenbach auf. Aber auch die mainzischen Lehenbriefe und die dem mainzischen Lehnhofe übergebenen Spezifikationen wissen nichts von dem Gerichte Lingelbach. Und dennoch wird dasselbe noch im siebenzehnten und selbst noch im achtzehnten Jahrhundert stets als ein mainzisches Lehen angesehen, so daß sogar die Bauern zu Lingelbach sich nach Mainz wenden, und über die von Dörnberg wegen Ueberlastung mit Diensten Beschwerde führen.

Beide Gerichte Lingelbach und Breitenbach wurden seitdem als ein einziges betrachtet. Der Bestand des erstern ist schon oben angegeben worden; das letztere hatte die Dörfer Breitenbach (1546: 44 Häuser, jetzt mit dem Hofe Gibges 104 H.), Hatterode (1546: 25, jetzt 55 H.), Oberjosse (1546: 11 H.) und Ottersbach (1546: 4 H., beide jetzt 32 H.), Gehau (1546: 14, jetzt nebst Höhenscheid und Herzberg 41 H.) und Machtlos (1546: 10, jetzt 36 H.) *)

Als Hans von Dörnberg in den Besitz der Burg trat, war die Bedeutung der Burgfesten schon sehr gesunken und die meisten, vorzüglich die, welche Fürsten gehörten, erhielten nur noch die nothwendigsten Reparaturen. Das scheint auch mit dem Herzberg der Fall gewesen zu sein. Hans entschloß sich wenigstens zu einem völligen Neubau. Er begann damit um's Jahr 1480. Eine dörnbergische Familien-Chronik erzählt, daß er zum Zwecke dieses Baues 50 Steinmetze in

*) Lingelbach hatte 1546: 30 und hat jetzt nebst dem Hofe Konrode 110 H.

Digitized by Google

seinen Sold genommen und jedem derselben täglich einen Böhmisch *) gezahlt habe. Im Jahre 1483 setzte er Henne Ruhl zu seinem Vogt auf die Burg, welcher sowohl über den Bau zu wachen, als alle sonstigen die Verwaltung und die Rechtspflege betreffenden Angelegenheiten zu besorgen hatte. In demselben Jahre wurde das später s. g. alte Haus vollendet und mit der nachstehenden Inschrift versehen: „Nach Christi Geburt im Jahr als man zahlte M.cccc Lxxxiii ist gemacht dieses Werk durch den vesten Hansen von Doringenberg ꝛc.“ Um dieselbe Zeit wurden auch die östlichen und westlichen Mauern, sowie die darauf stehenden Gänge, gleichwie der innere Thurm ausgeführt. Wenn auch langsam, so rückten die Bauten doch von Jahr zu Jahr weiter.

An einem der nordwestlichen Eckthürme sieht man noch jetzt die Jahrzahl 1ꝏ8> d. i. 1487 und darunter ein schiffähnliches Monogramm.

Erst 1494, wo Christoph von Gleichen die Amtmannschaft auf dem Herzberg erhielt, wurde der Schloßbau vollendet und darauf der Bau der Wirthschaftsgebäude begonnen. Auch die für die Burg erforderlichen Geschütze ließ Hans gießen.

Hans von Dörnberg soll oft gesagt haben, er errichte diesen gewaltigen Bau „seinen Feinden zum Trutz und seinen Freunden zum Schutz.“ Um sich den Besitz für alle Fälle zu sichern, ließ er sich den Lehnbrief sowohl vom Kaiser Friedrich 1492, als vom Kaiser Maximilian 1493 bestätigen.

---

*) Der Werth dieser Münze ist so wechselnd, daß derselbe schwer festzustellen ist. Im J. 1479 galt zu Kassel das Viertel Roggen 16 Böhmische. Nimmt man dagegen den heutigen Preis eines Viertels zu 5 Thlr. an und vergleicht damit den täglichen Verdienst eines Maurersgesellen auf dem platten Lande, welcher in der Regel 10 Sgr. beträgt, so bedurfte der damalige Arbeiter 16 Tage, um dasselbe zu verdienen, was der heutige in 15 Tagen erwirbt. Und doch habe ich den heutigen Fruchtpreis hoch und dagegen den Tagelohn tief gegriffen.

Digitized by Google

Hans starb 1506 ohne Kinder und vererbte die Burg auf seine Familie.

Im Jahre 1510, als der Vogt Hafer für die Schweine dörrte, brach (äm 14. Dez.) um Mitternacht in den Wirthschaftsgebäuden Feuer aus und verzehrte den größten Theil des Viehhauses nebst der Fruchtscheuer mit 150 Viertel Roggen und allem Stroh. Zwei Neubauten, der eine über der Kirche, der andere über dem stumpfen Thurme, wurden 1531 begonnen.

In der Regel wohnte stets eines der Familienhäupter auf der Burg. Dieses war gegen die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts namentlich mit Emmerich von Dörnberg der Fall. Derselbe ließ das Backhaus repariren, dagegen aber die Burg selbst beinahe verfallen. Als ihm 1560 Adolph Wilhelm von Dörnberg folgte, war derselbe genöthigt, eine Reparatur sämmtlicher Gebäude vorzunehmen. Er ließ 1560 namentlich die große Stube über dem Thore nicht ohne beträchtliche Kosten neu mit Holz bekleiden und gab derselben folgende Inschrift:

Aspicis exstructam haud parvis sumptibus aulam,
Ingenium, miras artificisque manus,
A Doringbergo clarus Guilielmus Adolphus,
Posteritatis amans nobile fecit opus.
Mille & quingentenos his sexagintaque junge
Annos hoc operis tempore finis erat.

Im Jahre 1563 stellte er das Sommerhaus und den von einem Sturme niedergeworfenen auf der Mauer zwischen dem s. g. Rittersaal und dem Gerichtsthurme stehenden langen Gang wieder her. Das Andenken an den letzten Bau erhält eine noch heute vorhandene über der vom s. g. Rittersaale ausgehenden Thür angebrachte Inschrift:

Annis sexaginta tribus tersecula quinque,
Adde, scies operis tempora prima novi.

Während des dreißigjährigen Krieges hatte das Schloß eine um so höhere Bedeutung, als es die Straße von Als-

Digitized by Google

feld nach Hersfeld völlig beherrschte und war deshalb auf Grund des hessischen Oeffnungsrechts in der Regel mit einer hessischen Besatzung versehen. Auch diente es bei dem Anrücken feindlicher Schaaren den Einwohnern der benachbarten Dörfer zum Zufluchtsorte.

Schon frühere Durchzüge hatten diese Gegend schwer getroffen, aber noch schrecklichere Tage brachte der Herbst des Jahres 1631. Im September zog Fugger mit seinen Schaaren durch. Breitenbach wurde geplündert und verlor, an drei Orten angezündet, 5 Häuser. Gehau, 20 Häuser zählend, mußte 2 Regimenter, Lingelbach, 33 Häuser zählend, die eine Nacht 3 Regimenter Fußvolk, die nächste 2 Reiterregimenter beherbergrn. Und im Oktober zogen desselben Weges auch noch Tilly und Altringer. Burghard von Dörnberg hatte sich während dieser Durchzüge auf den Herzberg geflüchtet und fand hier Schutz, obwohl auch er seinen Schaden auf 1000 Thaler anschlug.

Dennoch folgten noch schwerere Drangsale. Nachdem schon 5 Wochen hindurch die v. Dörnberg mit ihren Unterthanen das Schloß bewacht, erhielt dasselbe am 20. Oktober 1634 eine Besatzung von 40 Mann hessischer Truppen unter einem Lieutenant, und Ludwig v. Dörnberg mußte nicht nur diese ganz aus dem Seinigen unterhalten, sondern dazu auch noch seinen Unterthanen ihren Lebensunterhalt reichen, denn diese hatten sich vor dem Feinde geflüchtet und hielten sich, von allem entblößt, 17 Wochen lang theils auf dem Herzberge, theils in den Wäldern auf. Er konnte nicht einmal das ihm aus dem Magazine zu Ziegenhain überwiesene Mehl nach dem Herzberg schaffen, weil der Feind alles Fahrvieh geraubt hatte und auch die Zukunft versprach keine Hülfe, weil der Feind alle Früchte ausdreschen und wegfahren lassen. Nach sieben Tagen, am 27. Oktober, wurde jener Lieutenant wieder abgelöst und an die Stelle der bisherigen Besatzung trat eine stärkere, nämlich eine ganze Kompagnie (60 Mann) unter dem Hauptmann Joh. Engelhard v. Han-

Digitized by Google

stein, welche, später noch verstärkt, wenigstens bis zum Sommer des nächsten Jahres blieb. Am 15. Januar 1635 schrieb Ludwig nach Kassel, es sey ihm unmöglich diese Truppen länger zu unterhalten. Alles das Seinige sey aufgegangen. Sogar auf seinen Tisch, an dem er doch oft hohe Offiziere habe, komme kein Bissen Fleisch und die Soldaten erhielten nicht einen Trunk Bier mehr. Der von Tage zu Tage steigende Mangel mache die Soldaten unwillig. Als der Hauptmann gestern nach Kassel geritten, und auch nicht ein Tropfen Getränk mehr vorhanden gewesen, seyen sie rebellisch geworden und hätten dem Lieutenant ins Gesicht gesagt: wenn sie Wasser trinken sollten und man ihnen auch kein Geld gebe, damit sie sich, wie andere Soldaten, Kleider und Schuhe kaufen könnten, wollten sie nicht mehr Wache stehen, vielmehr die Gewehre niederlegen und zum Thore hinausgehen. — Obgleich er früher im Stande gewesen seyn würde, das Haus mit seinen Dienern und Unterthanen zu vertheidigen, so sey das jetzt doch auch nicht mehr möglich. Aller Orten seyen die Unterthanen, und sonderlich zu Lingelbach, wo man jeder Zeit die tüchtigsten haben können, bei dem jüngsten Einfall der Kaiserlichen in die Grafschaft Ziegenhain, gänzlich ausgeplündert worden und mit Weib und Kind davon gegangen, so daß fast kein Mann mehr in den Dörfern sey; über das sey auch noch sein Gesinde in die jetzt hier allgemein verbreitete Haupt- und Brustschwachheit gerathen. Er bitte deshalb dringend ihm aus Ziegenhain eilig 40 geworbene Musketiere nebst einem tüchtigen Offizier zu schicken; diese könnten, weil sie wöchentlich ihren Sold aus der Grafschaft Ziegenhain erhielten, ihre Lebensmittel durch einen Markedenter in den nächsten Orten des Oberfürstenthums aufkaufen lassen. In Ziegenhain möchte man ihren Abgang durch den Ausschuß ersetzen und sie so lange auf dem Herzberg lassen, bis die Kaiserlichen abzögen.

In der Mitte des Februar eilte Ludwig mit Lebensgefahr nach Kassel und bat, ihm und seinen Bruder die Be-

Digitized by Google

wachung und Vertheidigung des Herzbergs mittelst ihrer Unterthanen zu überlassen; jedenfalls müsse die Besatzung von Ziegenhain aus verproviantirt oder aus etlichen Rotten geworbener Knechte gebildet werden, weil diese auf die Kontribution angewiesen seyen und sich deshalb ihren Lebensbedarf selbst ankaufen könnten. In Folge dessen wurde den v. Dörnberg nun auch wirklich der Magazinszehnte sowohl aus dem Gerichte Breitenbach als den Quartieren Schwarzenborn und Oberaula für den Unterhalt der Besatzung überwiesen. Aber das half wenig oder gar nichts, denn alle Dörfer standen verlassen, und der Feind, der ohnehin immer noch streifte, hatte alles zerstört und verwüstet. Ludwig berichtete am 2. März, er habe nur noch 140 Vrtl. Korn in Vorrath, in der Regel 12 Offizierspferde zu versorgen nnd auch die Besatzung sey noch verstärkt worden. Flehend bat er um Hülfe, denn er habe acht kleine Kinder. Dabei berechnete er zugleich was ihm seit dem 20. Oktober 1634 aufgegangen sey. Dieses bestand in

69 Vrtl. Korn,
75 „ Hafer,
1¾ Ohm Wein,
35 Vrtl. Gerstenmalz,
10 „ Hafermalz,
8 „ Hopfen,
3 Stieren, 7 Kühen, 40 Hämmeln, 1 Schwein und 90 Pfund Speck,
3 Vrtl. 5 Mesten Salz,
2¾ Zentner Lichter,
42 Wagen Heu,
7½ Schock Stroh.

Außerdem seyen noch 20 Vrtl. Mehl aus Ziegenhain verzehrt worden. Der tägliche Bedarf betrage jetzt:

229 Pfund Brod (7 Mesten Korn),
122 „ Fleisch,
144 Maß Bier.

Digitized by Google

An Hafer gingen wöchentlich 4½ Vrtl. 1½ Mesten auf.

Alle sein Hausrath, alles Bettwerk ꝛc. sey fort.

Am 17. März wiederholte Ludwig seine Bitten. Der Unsicherheit halber könne auch nicht eine Furche Landes bestellt werden. Allein an 900 Schafe seyen ihm geraubt und bei dem neulichen Einfall der Kölnischen zu Neustadt sein Vorrath an Korn, an 300 Vrtl., verloren gegangen.

Auch am 7. Mai stellte er wiederum seinen kläglichen Zustand vor. Seine Diener und Bauern seyen auf dem Acker erschossen worden und sein Ackerbau liege gänzlich darnieder. Auf dem Herzberg sey, weil er voll von Soldaten liege, nun schon fünfmal Feuer ausgebrochen.

Hiermit bricht diese Korrespondenz ab.

Bald darauf erschien Bönninghausen mit seinen wilden Schaaren in dem ohnehin schon gänzlich verwüsteten Hessenlande. Nachdem er über Neukirchen nach Bebra gezogen und am 13. Juli 1635 daselbst eine feste Stellung eingenommen hatte, sendete er von hieraus den Marquis de Grana (de Caretto) mit etlichem Volke gegen das Schloß Herzberg, um dasselbe zu belagern. Doch dauerte diese Belagerung nur kurz und war ohne Erfolg.

Im nächsten Jahre (1636) diente die Burg wieder Vielen als Zufluchtsstätte; namentlich flüchtete Karl Klauer, dem seine Wohnung zu Wohra gänzlich verwüstet worden, sein Weib und seine Kinder hierher. Darauf, 1637, brach Feuer auf der Burg aus, und die meisten und zwar insbesondere die zur Wohnung bequemsten Gebäude wurden in Asche gelegt.

Erst im J. 1642 erwirkte Ludwig v. Dörnberg am 27. September einen Befehl zum Abzuge des größten Theils der Besatzung; nur noch ein Offizier, ein Konstabler und drei Rotten Musketiere blieben zurück, zu denen indessen die v. Dörnberg selbst noch einen Lieutenant nebst einiger Mannschaft in ihren Sold nahmen. Noch 1646 scheint insbesondere der Herzberg jenem unter dem Beinamen des langen

Digitized by Google

Hessen bekannten hessischen Rittmeister zum Hauptstützpunkte für seine gefürchteten Streifzüge gedient zu haben.

Nach dem westphälischen Frieden wurde die fürstliche Besatzung auf vier Mann und einen Gefreiten verringert, neben denen die v. Dörnberg jedoch fortwährend noch einen Lieutenant hielten.

Der Herzberg wurde sonach als eine Landesfeste betrachtet und darum auch die Erhaltung der Befestigungswerke nicht als eine den v. Dörnberg aufliegende, sondern als eine allgemeine Landeslast angesehen. So betrachtete auch schon Landgraf Wilhelm V. die Burg. Als derselbe 1635 dieselbe besuchte, verlangte er den Bau „einer neuen Mühle und einer Homée zur bessern Versicherung der Thore", die Ausfütterung des an der Mauer hinziehenden Grabens und andere Bauten und bestimmte dazu die von den dörnbergischen Unterthanen fallende Landkontribution. Diese Bauten kamen jedoch damals nicht zur Ausführung und wurden erst 1643, nach einer vorausgegangenen Untersuchung, von der Landgräfin Amalie Elisabeth genehmigt. Insbesondere wurde dabei der Baufälligkeit des Thores und der „Homey" und deren nothwendigen Herstellung gedacht. Die hierzu erforderlichen Gelder wurden aus jener Steuer genommen, welche die Landstände zur Herstellung der verfallenen Festungswälle bewilligt hatten. Eben so verfügte dieselbe Fürstin im Jahre 1644 die Herbeischaffung einer Anzahl Pallisaden zur besseren Befestigung der Burg und daß dieses mit Hülfe der sämmtlichen nächstumliegenden Aemter geschehen solle. Auch im Jahre 1689 wurde wiederum an den Festungswerken gebaut, und zwar auf fürstliche Verfügung, weshalb denn auch sogar die Aemter Niederaula und Hersfeld zum Dienste dazu, namentlich zu den Steinfuhren, herangezogen wurden.

Der Herzberg hatte als Landesfeste sogar noch eine höhere Bedeutung gewonnen, seitdem die beiden Hessen geschieden und Hersfeld den hessen-kasselschen Landen einverleibt worden war, denn er war, da er jetzt unmittelbar den

Digitized by Google

Eingang in das Land und die Straße nach Hersfeld und Thüringen schloß, eine eigentliche Grenzfeste und ein Schlüssel des Landes geworden.

Diese Bedeutung hatte er denn auch noch im siebenjährigen Kriege und darum auch in diesem fortwährend eine Besatzung. Im Februar 1760 bestand dieselbe aus einem Schützen-Bataillon. Als am 22. August 1762 die französische Armee sich von Hersfeld mehr südlich zog, wurde das Schloß vom Grafen von Stainville besetzt; Ende September betrug die Besatzung 200 Mann, welche nach allen Richtungen Streifzüge unternahm und allenthalben durch ihre Requisitionen Schrecken erweckte.

Während des Kriegs, um's Jahr 1760, war die Kommandanten-Wohnung an der Zugbrücke erneuert worden, 1788 dieselbe aber schon wieder so baufällig, daß dem sieben und siebenzigjährigen Kommandanten Major v. Rückersfeld erlaubt wurde, den Herzberg zu verlassen und seine acht Thaler monatliche betragende Pension anderswo zu verzehren.

Auch die eigentliche Burg lag damals schon seit lange in Trümmern. Von einem alten mitten in der Feste stehenden Gebäude, welches schon ohne Dach, Fenster, Treppen und Thüren stand und dessen Inneres mit Gebüsch und Bäumen verwachsen, waren schon vor 1780 ganze Seitenwände eingestürzt und anderes drohte täglich nachzufolgen. Die Herren von Dörnberg verfügten deshalb 1782 dessen gänzlichen Abbruch und den Verkauf der Steine. Als jedoch 1783 an 30 Wagen voll Steine der nahen Gemeinde Bieben abgelassen wurden, erhob der obengenannte alte Kommandant darüber Beschwerde und machte beim Kriegskollegium zu Kassel davon Anzeige, denn er sah darin nichts geringeres als eine Verwüstung der Feste und beklagte es nur, daß er keine Besatzung unter sich habe, mit der er es hätte verhindern können. Die Sache wurde anfänglich mit großer Wichtigkeit behandelt, es wurde viel hin und her geschrieben, es wurden Kommissionen ernannt, Augenscheine eingenommen,

Digitized by Google

Gutachten erstattet ꝛc. bis man denn doch zuletzt einsah, daß diese Ruine mit den Festungswerken wenig gemein hatte und selbst diese ihrer alten Bedeutung entkleidet waren. Man erklärte deshalb endlich 1784, daß man der gänzlichen Niederlegung des verfallenen Gebäudes kein weiteres Hinderniß in den Weg legen wolle, daß dahingegen die zur Befestigung gehörigen Mauern und sonstigen Werke, sowie die für die Garnison nöthigen Gebäude fortwährend in gutem Stande erhalten werden sollten.

Noch lagen vier große verrostete an 10 Fuß lange eiserne Kanonen in der vordersten Bastion, bis diese 1808 der damalige dörnbergische Amtsschulz als altes Eisen verkaufte, weil er fürchtete, daß die westphälische Regierung sich ihrer bemächtigen würde.

Die Burg liegt nunmehr bis auf wenige Reste in Trümmern, für deren möglichste Sicherung gegen weitere Zerstörung übrigens Sorge getragen wird.

Von den beigefügten Bildern zeigen uns zwei die Burg noch in ihrem vollen Bestande, das dritte dagegen gibt uns einen Grundriß derselben aus neuerer Zeit. Jene erstern sollen zufolge der darauf bemerkten Jahreszahl 1641 aufgenommen sein, doch scheint sich diese Angabe nur auf eine Kopirung zu beziehen und die Aufnahme selbst aus einer frühern Zeit herzurühren.

Mit Bezugnahme auf diese bildlichen Darstellungen will ich eine Beschreibung der Burg, so weit das gegenwärtig noch möglich ist, im Nachfolgenden versuchen. *)

Die Grundform der Burg ist durch die Verhältnisse des Gipfels des Berges gegeben und streckt sich in ihrer Länge von Südsüdwesten gegen Nordnordosten, wo die Mauern auf dem zu Tage gehenden Felsen ruhen.

---

*) Die sämmtlichen unten vorkommenden Maßangaben verdanke ich Herrn Revierförster Volmar zu Herzberg. Es ist hierbei der 14theilige kasseler Fuß zu Grunde gelegt, deren 10 = 1 Ruthe, oder = 14 10theiligen kasseler Fuß sind.

Digitized by Google

Die Burg besteht aus zwei Theilen: der eigentlichen Burg und der Vorburg mit den Wirthschaftsgebäuden.

Die eine Ansicht zeigt das Bild der Burg von der linken oder westlichen, die andere das Bild der rechten oder östlichen Seite.

Der Zugang zur Burg liegt auf der südlichen Seite derselben.

Ehe man das Thor erreicht, tritt man in einen Vörplatz, welcher auf den Ansichten noch durch Pallisaden eingeschlossen wird, an deren Stelle später aber eine ausschließlich des links fehlenden Stücks 209 Fuß lange Mauer aufgeführt worden ist. Die von da auf den Ansichten zu beiden Seiten der Burg bis zu den Klippen sich hinziehenden Pallisaden sind jetzt nicht mehr vorhanden.

Ueber eine steinerne Brücke gelangte man zur Zugbrücke, welche jetzt durch eine Verlängerung der erstern ersetzt ist, und durch ein doppeltes Thor, wovon nur das innere (9 Fuß hohe und 7½ Fuß breite) noch vorhanden ist, in die Vorburg.

Neben diesem Thore erhebt sich ein viereckter bis zum Dache 27 Fuß hoher Thurm, von dem jede Seite 21 Fuß lang ist, dessen ehemaliges mit vier Erkern geziertes hohes Dach durch ein um zwei Drittel niedrigeres ersetzt worden ist. Dieser Thurm, welcher der Wachtthurm genannt wird, diente ehemals zur Wohnung des Kommandanten.

Vom Thore geht sowohl rechts als links eine Vormauer aus, rechts 9 Fuß hoch und 118 Fuß lang bis zum nächsten Thurme, links 6 und 9 Fuß hoch und 85 Fuß lang. Parallel mit dieser Vormauer, welche auch auf den beiden Ansichten bemerklich ist, lauft die Hauptmauer der Vorburg, an welche sich die Wirthschaftsgebäude zum Theil unmittelbar anlehnten. Der rechts sich hinziehende Theil dieser Mauer ist 114 Fuß lang und an der höhern Hälfte 32 Fuß hoch; der linke Theil 243 Fuß lang und bis zu dem Winkel 27, von da weiter aber 28 Fuß hoch.

Zwischen dieser Haupt- und jener Vormauer befand

Digitized by Google

sich der Zwinger. Der innere Raum des links vom Thore sich hinziehenden Theils ist indeß ausgefüllt, und war, zufolge der linken Schloßansicht, ehemals mit Pallisaden bewehrt.

Von den in der Vorburg gelegenen Gebäuden stehen jetzt nur noch die beiden zunächst links vom innern Thore liegenden, wovon das erste ein nicht mehr bewohnbares Oekonomiegebäude und das andere eine 1826 erneuerte Scheune und Stallung ist. Da wo die links vom Thore sich hinziehende Mauer den Winkel bildet, befindet sich im Innern eine Erhöhung, die Batterie genannt.

Nur um die Mauer der Vorburg zog sich ein Graben und zwar auch nur bis gegen jene Ecke, in welcher die „Batterie" liegt. Sowohl dieser Graben, als das denselben nach Außen begränzende Mauerwerk, die s. g. Schanzen, wurden erst im Anfange dieses Jahrhunderts nicht ohne beträchtliche Kosten ausgefüllt und geebnet. Von einem sich weiter erstreckenden Graben zeigt sich keine Spur.

Aus der Vorburg führt eine elfstufige Treppe in die Burg.

Eine mächtige 13 Fuß dicke, mit Thürmen bewehrte, Ringmauer umschließt das Ganze der Burg.

Die an die Vorburg sich anschließende gegen S.S.W. gerichtete Seite hat drei Thürme; der an der linken Ecke der Mauer sich erhebende Thurm, der Rittersaal genannt, ein Namen, der gewiß erst später entstanden ist, hatte ehemals ein (auf der Ansicht der linken Schloßseite noch sichtbares) Kuppeldach, welches nun aber verschwunden ist; er ist 30 Fuß hoch und mißt 75 Fuß im Durchmesser, und dient jetzt den benachbarten Dorfbewohnern, wenn diese am Himmelfahrtstage den Herzberg besuchen, zum Tanzplatze. Der andere rechts am Ende dieser Seite stehende Thurm, dessen hohes spitzes Dach (s. die Ansicht der rechten Schloßseite) seit 1803 auf ein Drittel reduzirt ist, hat nur in seinem untern Theile massives Gemäuer, wogegen die darauf ruhenden beiden oberen Stockwerke aus dünnen Wänden von Fachwerk

Digitized by Google

bestehen; er ist 45 Fuß hoch, hält 70 Fuß im Durchmesser und dient zur Wohnung des v. dörnbergischen Försters. Der dritte Thurm steht in der Mitte der Mauer und wird der Gerichts- oder Gefängnißthurm genannt. Seine Höhe bis zum Dache beträgt 36 Fuß, seine Weite im Lichten 24 Fuß; ein eigenes 27 Fuß hohes und 6 Fuß im Durchmesser haltendes Treppen-Thürmchen, welches auf der innern Burgseite sich ihm anschließt, führt in sein Inneres.

Die Länge dieser Seite von dem einen bis zum andern Eckthurm beträgt 117 Fuß.

Die von den eben besprochenen beiden Eckthürmen ausgehenden und die Längenseiten der Burg einschließenden Ringmauern sind nicht von gleicher Länge; die links hat 160 Fuß Länge und 21, an ihrem höhern Theile aber 28 Fuß Höhe; die rechts hat dagegen 156 Fuß Länge und 26 und 32 Fuß Höhe.

Die beiden am Ende der Mauern aufsteigenden Thürme decken die Nordnordostseite der Burg und stehen auf dem nackten Felsen. Der links, welcher nach seiner Lage der gehauer Thurm genannt wird, und von dem Thore ganz nördlich liegt, hat 38 Fuß Höhe und 30½ Fuß Durchmesser; der rechts, der höhenscheider Thurm, ebenfalls 38 Fuß Höhe, aber 33 Fuß Durchmesser. Die beide Thürme verbindende Mauer ist 45 Fuß lang.

Auf der breiten Ringmauer standen — wie dieses auch die beiden Ansichten zeigen — einige besondere Gebäude.

Die eigentlichen Burggebäude lagen dagegen innerhalb der Ringmauer.

Was von den ältern Gebäuden noch übrig ist beschränkt sich auf die Burgkapelle, Dieselbe liegt unmittelbar dem s. g. Gerichtsthurme gegenüber. Zufolge der nachstehenden Inschrift wurde sie 1661 restaurirt:

Sexcenti abierant Septembres, milibus una
Sexaginta uno, quo reparata salus
Dum non exiguis restaurant sumptibus aedes
A dexteris quorum nomina sculpta vides.

Digitized by Google

Eine rechts durch die ganze Länge der Kirche laufende Inschrift nennt Ludwig von Dörnberg und dessen Gemahlin und den 6. September 1661. Im Jahre 1743 erhielt die jetzt wiederum sehr baufällige Kirche ein neues Dach und noch bis 1838 wurde jeden zweiten Sonntag Gottesdienst darin gehalten, der seitdem aber gänzlich eingestellt worden ist.

Der neben der Kirche auf dem Grundrisse sichtbare Thurm enthielt das Burgverließ, ein unterirdisches Gefängniß, in welches der Gefangene durch eine in dem Deckgewölbe befindliche Oeffnung, die einzige, welche überhaupt vorhanden war, an Stricken in die Tiefe hinabgelassen wurde. Die letzten Reste dieses Thurmes wurden 1826 abgetragen und die dadurch gewonnenen Steine zur Erbauung der in der Vorburg stehenden Scheune benutzt.

Das auf der andern Seite der Kirche liegende Gebäude ist das einstöckige Backhaus.

Zwischen der Kirche und dem Burgverließ führt eine 35 Stufen haltende Treppe zu dem an 30 Fuß höher als das Burgthor liegenden Raume, auf dem sich ehemals die bis auf die Grundmauern geebeneten Wohngebäude erhoben, weshalb man denselben jetzt auch kurzweg „die Mauer" nennt. Der östliche darunter liegende Raum heißt der Rehgarten.

Der größere Theil des innern Raumes wird jetzt als Garten benutzt.

Zu der mit der Burg verbundenen Oekonomie gehören 37 Morgen Land.

IV.

Die Sage von dem Ursprung der s. g. „Speck- und Brodstiftung" zu Allendorf an der Werra.

Von dem Landrichter Dr. Wagner in Marburg.

Eine der romantischsten Partieen des schönen Werrathals bildet ohne Zweifel die Stelle der s. g. „Zauber-

Digitized by Google

brücke" zwischen Kleinvach und Allendorf. Man hat hier östlich, steil über sich, die zu ansehnlicher Höhe ansteigende, fast das ganze Werrathal beherrschende, besonders in der Gluth der Abendsonne höchst imposante Hörnekuppe, deren nordwestlicher Fuß die, der Sage nach einst die Osterburg umschließende, s. g. „Burgstätte" bildet; südlich ragen die Ruinen der Boyneburg, der Fürstenstein und die Kapelle zu St. Andreas; südwestlich die steilen Abhänge der s. g. Römerschanze und westlich der hohe Rücken des Weißner herüber; während in Nordwesten der Otterbachstein, die freundliche Saline Sooden, unter den Felsen der einst in grauer Vorzeit sie beschützenden Westerburg und die Stadt Allendorf, mit ihren imposanten mittelalterlichen Zinnen, am Fuße des Klausbergs, das sich hier erweiternde und von der Werra in großen majestätischen Bogen durchströmte fruchtbare Thal schließt. Da wo, dicht unter der Hörnekuppe, der Weg den höchsten Punkt des steilen Abhangs erreicht hat, unter welchem dicht die Werra vorüber strömt, stürzt in diese ein dem Gebirge mit lebhaftem Geräusch sich entwindender Waldbach, über dessen tiefe Schlucht der Weg vermittelst des gewölbten Bogens einer Brücke führt, welche „die Zauberbrücke" genannt wird. An diesen romantischen Ort knüpft sich folgende Sage:

Einst schaukelte hier auf der Werra in später Abenddämmerung der Kahn eines armen Fischers aus Allendorf, welcher noch emsig sein Netz nach Fischen auswarf. Hol über! hol über! erscholl es plötzlich vom linken Ufer her. Der Fischer sah zwar hier ein Männchen stehen, welches diesen üblichen Ruf zum Ueberfahren über den Fluß ertönen ließ, da ihm aber das Männchen unbekannt, auch der Ort zum Uebersetzen ungewöhnlich war, so achtete er Anfangs gar nicht auf diesen Ruf und erst als derselbe wiederholt ertönte, antwortete er aus seinem Nachen: Er habe keine Zeit mehr zum Ueberfahren, seine Frau sei in die Wochen

Digitized by Google

gekommen, das Kind müsse noch heute die heilige Taufe erhalten, und da er zu arm sei, um dem Pfarrer das Taufgebühr in baarem Gelde bezahlen zu können, so wolle er demselben wenigstens ein Gericht Fische fangen. Wenn er sich länger verweile, so breche die Nacht ganz ein und er könne dann seinen Zweck nicht mehr erreichen. Der Unbekannte versicherte indessen, daß er durchaus auf das jenseitige Ufer müsse und wiederholte seine Bitte, ihn dahin überzusetzen, unter dem Versprechen, ihn dafür reichlich zu belohnen. Jetzt endlich willfahrte der Fischer seinem Verlangen. Als sie nun das rechte Ufer erreicht hatten, führte das geheimnißvolle Männchen den Fischer, mit den Worten: daß, da er ihm geholfen, er nun auch ihm, dem Fischer, wieder helfen wolle, unten an den Fuß der „Burgstätte", wo er demselben in altem, wie von glühenden Kohlen erhelltem Steingeklüfte eine große Masse glänzender Goldstücke zeigte und ihn aufforderte, nach Belieben zuzulangen. Der Fischer war auch nicht blöde und raffte von den Goldstücken in seine Fischerschürze, soviel diese fassen wollte und eilte — das unbekannte Männchen war unterdessen verschwunden — zu seinem Kahn und damit nach Hause, wo er voll Freude die Goldstücke vor seiner Frau ausschüttete. Diese erschrack indessen darüber so sehr, daß sie unter dem Ausruf: daß er dies Geld gewiß auf unrechtem Wege erworben habe, auf der Stelle starb. Der arme Fischer erkennend, daß in den Goldstücken kein Segen für ihn sei, brachte solche am folgenden Tage der städtischen Obrigkeit mit der Bitte, dieselben zur Gründung einer frommen Stiftung zu verwenden. Dies geschah denn auch und zwar in der Weise, daß die Zinsen des Kapitals zu einer jährlichen Spende von Speck und Brod an Arme bestimmt wurden, die noch bis auf den heutigen Tag besteht.

Digitized by Google

V.

Edder-Silber.

Von Jakob C. C. Hoffmeister.

Die Geschichte der an dem Edderflusse stattgehabten öfteren Goldwaschungen, welche meines Wissens noch nirgends zu einem Ganzen zusammengestellt ist, liefert in ihren zerstreuten Notizen, soweit dieselben bisher veröffentlicht wurden, keinerlei Nachricht über den Silbergehalt des Eddersandes.

In der Urkunde, worin Oberst von Eschwege am 28. Januar vom Fürsten Georg Heinrich von Waldeck mit der Goldwäscherei in dem fürstlich-waldeckischen Antheile des Edderflußgebietes auf zwanzig Jahre belehnt wird (vergl. Anlage B der Statuten für die hessisch-waldeckische Compagnie zur Gewinnung des Goldes aus dem Edderflusse, Cassel 1832, 4.) heißt es zwar im §. 1 pos. c.:

„im Falle sich außer Gold auch andere Erze und Metalle vorfinden würden, davon anher Anzeige gemacht werden muß, da hierauf die Actionaire keinerlei Anspruch zu machen berechtigt sind"

und ist damit die Vermuthung von anderen Metallen, als Gold, im Eddersande vorsichtig ausgesprochen, jedoch auch zugleich das Geständniß, daß man bis dahin nur den Goldgehalt jenes Sandes gekannt hat, weil man sich sonst bestimmter ausgedrückt haben würde. Winkelmann erwähnt in seiner hessischen Chronik, Theil 1, Bl. 58, bei allen seinen sonst so weit herbeigeholten Nebenbemerkungen in Betreff der Eddergoldwaschungen Nichts weiter, als daß der Eddersand auch breite „Kislingsteine" von verschiedener Farbe und den Achaten ähnlich, führe; und andere hessische Schriftsteller sagen bei jener Gelegenheit nicht mehr. Einer archivalischen Original-Urkunde, welche mir der Zufall zu Gesicht brachte, verdanken wir jedoch die Notiz, daß der Eddersand zugleich

Digitized by Google

silberhaltig sei. Johann Georg Bittner, ein Münzmeister des Landgrafen Carl, berichtet nämlich seinem Herrn in einem eigenhändigen Schreiben Folgendes:

„Dieses von Goldt undt Silber vermischte Korn, am Gewicht Ein und ⅔ Quent. ist von dem Letztern in zweyen faßen, iedes einer heringstonne groß, undt beyde zusammen im gewicht ohngefehr auf 6 Centner schwer angeschlagen, anhero gebrachten Eder Sande (welche vermittelst Quecksilbers in einer Gekrotzmühle gemahlen) ausgebracht worden. Cassel den 7. 8bris Ao. 1675.

Und nachdem sothanes Korn in Aquafort gescheiden, ist an Ducatengolde darvon verblieben, wie hierbey gedruckt, ä — 1¼ Ths. Item an feinem Silber ⅔ Grs. Uhrkundt dieses Cassel am 8. 8bris 1675. Joh. Georg Bittner."

Die bezeichneten Metallquantitäten finden sich nun auch in zwei abgeplatteten Kügelchen mit Wachs in der Urkunde neben den Gewichtangaben festgekittet und ist selbst das Silber noch jetzt (1851) im ungetrübten Glanze erhalten.

Es scheint übrigens die vorstehende Prüfung des metallischen Eddersandes das Ergebniß der ersten Untersuchung zu sein, welche die hessische Regierung der Goldwäscherei an der Edder geschenkt haben mag, weil der im Jahre 1677 aus Eddergold geprägte, in Winkelmanns Chronik a. a. O. abgebildete Ducat des Landgrafen Carl ausdrücklich die Inschrift führt: Moneta prima aurea Aederae aurifluae und die Regierung etwa früher gewonnenes Gold doch gewiß zunächst zum Ausprägen von Münzen verwandt haben würde. Das gleichzeitig dabei gewonnene Silber war, wie man aus dem obigen schwachen Verhältniß zum Golde ersieht, von so geringem Belang, daß dessen keine weitere Erwähnung geschah, insbesondere namentlich nicht etwa auf silbernen Münzen, welche gar leicht von jenem gewonnenen Eddersilber enthalten haben mögen. Landgraf Friedrich I. ließ im Jahre 1731 Münzen, vorzugsweise halbe Ducaten, aus Eddergold

Digitized by Google

schlagen, mit der Aufschrift: Edder Gold, während wir von Landgraf Friedrich II. aus dem Jahre 1775 — mithin fast 100 Jahre nach dem ersten — den letzten Edder-Ducaten erhielten, dessen Reversgepräge eine sehr ähnliche Nachbildung von dem Ducaten des L. Carl aus dem Jahre 1677 enthält, nämlich eine Gegend aus dem Edderflußgebiet mit dem Schlosse Felsberg, nebst der Umschrift: sic. fulg. (ent) litora. Adranae. aurifluae. Viele andere hessische Münzen, z. B. Viertelsducaten von L. Carl, Friedrich I. und Wilhelm VIII., welche gleichwohl aus dem gewonnenen Eddergold geschlagen sein mögen, zeigen keine Hindeutung in ihrem Gepräge, wahrscheinlich auch deshalb, weil der Vorrath des Eddergoldes nur selten zu einem vollständigen Münzschlage hingereicht haben wird und eben so viel fremdes Berggold, als vaterländisches Flußgold verwendet werden mußte. Noch jetzt wird ja das wenige, von Privatpächtern gewonnene Eddergold an die Münzstätte zu Cassel abgeliefert und mit anderem Golde vermünzt, ohne daß das Gepräge darüber Auskunft giebt. Zuletzt wurden aus Eddergold ausschließlich von der obengedachten Aktiengesellschaft für die Goldwäscherei bei deren Einstellung im Jahre 1835 diejenigen Privatstücke gemünzt und an die Actionaire zu deren geringen Entschädigung — denn man hatte zwar Gold, aber kein Geld dabei gewonnen — vertheilt, welche auf dem Avers die Inschrift tragen: Actien Goldwasche a. d. Edder und auf dem Revers: Begonnen 1832. beendigt 1835. und welche den Werth von einem halben Ducaten halten. Bei allen diesen späteren Goldgewinnungsgelegenheiten geschieht jedoch niemals der Gewinnung von Silber aus dem Eddersande die geringste Erwähnung und fand ich mich hierdurch bewogen, jene amtlich-urkundliche Nachricht mitzutheilen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Aufris von der linken Seite des Schlosses
vom Thurm an der Klippe nach Honstadt bis an das Thor.

aufgenommen im Jahre 1641. copirt im Jahre

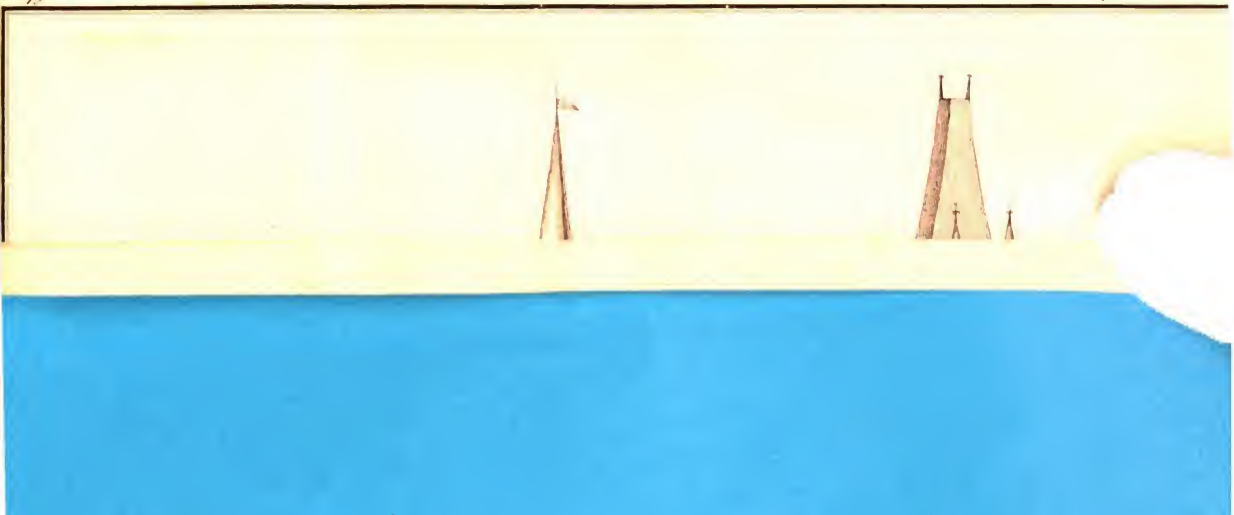

Digitized by Google

VI.

Die Wüstung Schützeberg bei Wolfhagen.

Dorf. — Geschlecht. — Dekanat und Kirche.

Ein Beitrag zur Geschichte des Klosters Hasungen.

Von K. Lyncker.

---

1. **Das Dorf.** Eine halbe Stunde vor Wolfhagen, an der von Kassel dorthin führenden Straße, erhebt sich ein dürrer Kalksteinkegel, der Schützeberg genannt, auf dessen Gipfel eine alte Linde ihre schattigen, tief herabhängenden Zweige über die Grabstätten verstorbener Müller aus dreien im Thale liegenden Mühlen breitet, während unten, wo die Erpe rasch und geräuschvoll sich durch Erlengebüsch windet, vor Jahrhunderten ein Dorf Schützeberg stand. Oben um die Linde herum liegen, unter einer mageren Grasdecke, die Schuttreste einer der ältesten Kirchen unseres Heimathlandes, schon 1074 urkundlich genannt, und sicher war das Dorf nicht jüngern Ursprungs, obgleich sich von diesem nur wenige neuere Nachrichten finden. Es scheint, gleich vielen andern in der nächsten Umgegend, seit der Erbauung von Wolfhagen (1226) allmählich in Abgang gekommen und gegen Ende des 14. Jahrhunderts ganz verschwunden zu sein.

Eine Mühle „in villa Scutzeberge, in pede montis", wird noch 1335 erwähnt. Das Kloster Hasungen besaß mehrere Höfe daselbst; den s. g. kleinen Hof gab es 1344 an Conr. Widemeyer gegen jährlich 6 Malter Partim und ½ Viertel Wein zu Meyerrecht. Im Jahr 1375 verpfändeten Johann v. Schützeberg d. j. und seine Hausfrau für 33 Mark schw. Pf. an die Stadt Wolfhagen: „einen

Digitized by Google

Teich und einen Baumgarten bei ihrem Hause, mit allerhand Zubehörungen, gelegen zu Scutzeberg." Derselbe J. v. Schützeberg erkaufte 1393 vom Kloster Hasungen „Hob vnd Gud zu Schuczeberg", und 1524 verkaufte der letzte Hasunger Abt, Johannes Amelung, Alles was seinem Kloster zu Schützeberg noch geblieben war, einen halben Freihof daselbst, an einen Wolfhager Bürger um 60 Gulden.

Schon zu Anfang des 15. Jahrhunderts war indessen nur die Kirche noch übrig, und der wüsten Dorfstätte wird bereits mit den Worten „ubi olim fuerit villa" gedacht *).

Die Feldmark ist seitdem mit der der Stadt Wolfhagen vereinigt.

2. Die Familie v. Schützeberg. In dem Dorfe Schützeberg hatte eine gleichnamige, dem niederen Adel angehörige Familie ihren Sitz, welche jedoch nach Erbauung der Stadt Wolfhagen dorthin übersiedelte und bis gegen Ende des 15. Jahrhunderts unter den Angesehensten der Stadt erscheint. Arnold v. S. wird schon 1325 unter den Schöppen daselbst genannt. Bürgermeister waren: Heinrich v. S. 1345, Hermann v. S. 1350, Heinrich v. S. 1418, 1420, 1429, 1437 und 1446 und Dieterich v. S. 1490. Ein dritter Heinrich v. S. kommt von 1375 bis 1394 als Burgmann in der Burg zu Wolfhagen vor, und ein Vierter desselben Namens nahm 1420 als Notar in dem Chor der Pfarrkirche St. Anna zu Wolfhagen, auf Bitte des Abts Werner von Hasungen, ein Instrument über die dem Kloster incorporirte Pfarrkirche zu Schützeberg auf. Ohne Zweifel ist es derselbe, welcher später im Dienste des Landgrafen Ludwig erscheint, der ihn 1425 seinen „lieben Getreuen Heinrich Schutzberg" nennt, und der 1438 als der „obirste schriuer vnsers gnedin Hern", d. i. Kanzler, vorkommt, was damals ein hoher einflußreicher Posten war. Johann v.

*) Orig. Urk. im Wolfh. Stadtarchiv. — Landau, die wüsten Ortschaften in Hessen rc. S. 178.

Digitized by Google

Schützeberg, „Magister“, seit 1408 Rektor der Pfarrkirche in Schützeberg, führte als solcher einen 15 Jahre langen hartnäckigen Streit am römischen Hofe gegen das Kloster Hasungen, und seinem Einfluß mag es zuzuschreiben sein, daß gleichzeitig die Plebane von Ehlen und Todenhausen sich gegen Abt und Convent auflehnten, worüber die frommen Benediktiner nicht geringe Angst und Noth auszustehen hatten. Er erscheint seit 1420 bis 1423 als Kanonikus der Kirche in Nuhusen vor Worms und suchte später bei den, von ihm so sehr chicanirten, Brüdern in Hasungen um Aufnahme in ihre Brüderschaft nach. — Mechthilde v. Schützeberg war 1439 Nonne und 1447 Priorin im Kloster Volkhardinghausen *).

Seit den 1490r Jahren verschwindet der Name dieses Geschlechts ganz aus den Urkunden. Doch existirt derselbe noch jetzt zu Udenhausen im Reinhardswalde

3. Dekanat und Kirche. Die Kirchen des fränkischen Hessengaues waren seit frühester Zeit in neun Dekanate vertheilt, welche unter einem gemeinsamen Archidiakonus, dem Probste der Collegiatkirche in Fritzlar, standen. Schützeberg war eins dieser Dekanate und als solches der Sitz eines Erzpriesters (Archipresbyter), welchem — gleich unsern Metropolitanen, nur in ausgedehnterem Sinne — die Beaufsichtigung der Priester und Pfarreien seines Sprengels oblag. Der Dekanat Schützeberg umfaßte, außer der eigenen, dem heiligen Petrus geweihten, Mutterkirche, die Kirchen zu Wolfhagen, Zierenberg, Ehlen, Oberelsungen, Nothfelden, Elmarshausen, Gasterfeld, Gran, Todenhausen, Istha, Altenstedt, Balhorn, Martinhagen und Hof **).

*) Orig. Urk. im Wolfh. Stadtarchiv. — Urk. Repert. d. Klosters Hasungen. Kopp, Gerichtsverfassung I., 287.

**) Wuerdtwein, Diöeces. Mogunt. III., 557. Falckenheiner, Gesch. hess. Städte u. Stifter II. 213; beide Verzeichnisse müssen einander vervollständigen. Statt Wontfelden bei Wuerdtwein ist übrigens Nothfelden zu lesen.

Digitized by Google

Die bedeutenden Einkünfte der Schützeberger Kirche bezogen schon zu Anfang des 11. Jahrhunderts der Probst und die Chorherrn des vom heiligen Bonifacius in Fritzlar gestifteten Klosters. Als diese den gemeinschaftlichen Haushalt auflösten, wurden dieselben den Chorherren allein zu Kleidung und Unterhalt überwiesen, worüber ihnen der Erzbischof Wezilo von Mainz 1085 ein Privilegium gab, da sie ihre ältere Urkunde durch einen Brand verloren hatten *).

Das Patronatrecht über die Kirchen zu Schützeberg und Ehlen hatte Erzbischof Siegfried I. schon 1074 dem von ihm vollendeten benachbarten Benediktiner Mönchskloster Hasungen zu seiner Ausstattung gegeben. Siegfried III. bestätigte diese Schenkung im Jahre 1241, trat demselben auch den Zehnten zu Schützeberg ab und ermächtigte den Abt, jede der beiden Kirchen durch einen clericum secularem oder claustralem versehen zu lassen, behielt sich jedoch ausdrücklich das Diöcesan- und Archidiakonatsrecht vor. Die Landgräfin Sophie schenkte nicht lange nachher, im J. 1254 dem Kloster auch das Patronatrecht der neu gebauten St. Annen-Kirche in Wolfhagen, welche ein Filial der Pfarrkirche in Schützeberg war, zu ihrem und ihres Vaters, Landgrafen Ludwigs von Thüringen, Seelenheil; eine Schenkung, welche sich die vorsichtigen Benediktiner durch den Pabst Alexander IV. bestätigen ließen. Im Jahre 1287 erneuerte Erzbischof Heinrich dem Kloster seine Privilegien wegen des Patronatrechts zu Schützeberg und Ehlen und gestattete dem Abt, die Einkünfte der abgegangenen Rektoren beider Kirchen, nach Bestreitung der Priesterbesoldung und sonstigen Lasten, für sich zu verwenden **). Zu derselben Zeit schwebte bereits ein Streit zwischen dem Kloster und dem Landgrafen Heinrich

*) Die Urkunde Wezilo's datirt nicht, wie bei Wuerdtwein a. a. O., III. 378, abgedruckt ist, vom J. 1095, sondern von 1085.

**) Wenck hess. Gesch. II. §. XXVII. u. Urkb. № XXXVIII. — Ledderhose, kl. Schriften IV. 277. — Hasunger Urk. Repert.

Digitized by Google

über das Patronatrecht der Kirche in Wolfhagen, der jedoch nach Vorzeigung der Schenkungsurkunde von 1254 beigelegt wurde. Landgraf Heinrich bestätigte 1289 diese Schenkung unter der Bedingung, daß der Abt die Kirchen in Wolfhagen und Schützeberg einem geschickten weltlichen Priester, welcher seinen Wohnsitz in Wolfhagen zu nehmen habe, übergeben solle. Die Priesterbesoldung von der Wolfhager Kirche solle alsdann dem Kloster zu gut kommen*).

Lange vor Erbauung des Klosters Hasungen muß die Schützeberger Kirche bereits die ansehnlichste in der ganzen Umgegend gewesen sein, indem sie sonst sicher nicht zum Dekanatssitze erhoben worden wäre. Nach den außerordentlichen Anstrengungen zu schließen, welche nachmals das Kloster entfaltete, um im Besitze seiner vielfach bestrittenen Rechte auf dieselbe und ihre Güter zu bleiben, müssen die Einkünfte dieser Kirche und ihrer Filiale und Patronate Wolfhagen, Todenhausen, Zabenhausen, Frickenhausen und Geppenhagen, sehr bedeutend gewesen sein. Mehrere Urkunden weisen auch speciell darauf hin. Eine päbstliche Bulle vom J. 1260**) z. B. bestätigt eine Urkunde des Erzbischofs von Mainz, worin derselbe dem Kloster, „wegen seines vorgestellten Unvermögens", zu seiner Wiederaufhelfung eine Anweisung auf die Einkünfte der Kirchen von Schützeberg und Ehlen, die Priesterbesoldung ausgenommen, ausstellt. In einer Eingabe des Wolfhager Stadtraths an Statthalter und Räthe zu Kassel, worin sich derselbe über die ihm angemuthete Verpflichtung, das Pfarrhaus zu bauen, beschwert, heißt es u. A.: „Nach dem das Stifft Hasungen vnsere Pfarkirchen on einigs der Stadt Zuthun y vnd alle wege mit Personen vnd Besoldung auch den Baw des Pfarhauß mit Baw vnd Besserong versehen vnd bestellet gegen große mirgkliche Güther, wie das on Zweifell hinder demselbigen Stifft in Brieuen,

*) Wenck III. Urkb. S. 156. — Hasunger Rep.
**) Has. Urk. Rep.

Digitized by Google

Sigeln, Acten vnd Registern guther Bericht funden wirt, vnd die Ordens Personen, ßo noch am Leben daruon guthe Anweisong thun können. Erstlich das im Anfang zur Fundation desselbigen Stiffts die Pfarkirche Schützberg deren diese vnser Pfarre ein Filiall, mit alle irem Inkommen durch den Ertzbischoff zu Meintz, derzeit Sigifrid, vbergeben vnd zugestellet ist, on wilche Pfarre vnd Güther die Stifftong nicht hette geschehen oder bestehen mügen, derhalben auch sie die Stifftsherren hernachmals gegen etzliche Curtisan ßo jhne Insperrong gethan, meher dan tausend Gülden am Römischen Hoff expendirt vnd verkrigt haben, damit sie bey der Pfarre pleiben vnd also das Stifft erhalten müchten. Darnach haith der Bischoff Gerlacus (vor 250 Jaren vngeuerlich) die Capellen Wreckenhausen, Zabenhausen rc. mit Zehend, Zinßen vnd andern Nutzungen, welche wißentlich zu vnßer Kirchen gehorig sein, wie dan auch küntlich vnd offenbar das die Stadt vrsprünglich vß denselben Wüstenungen erbawet vnd herkommen ist, zum selbigen vielgemelten Stifft gewendet.“ *)

Zur Zeit als die ersten Benediktiner in Hasungen sich einrichteten, mochte die Schützeberger Kirche ihren Glanzpunkt schon erreicht haben; durch Uebertragung des Patronatrechtes (1074) erlangte das Kloster eine Oberherrlichkeit über dieselbe und sie begann allmählich vor der wachsenden Macht des Rivalen in den Hintergrund zu treten. Die Erwerbungen der Kirche wurden immer spärlicher und ich kann nur wenige aus dem 13., 14. und 15. Jahrhundert anführen.

Im Jahre 1230 stiftete Arnold Wolf von Gudenberg Messen für das Seelenheil seiner beiden verstorbenen Frauen Gertrud und Bertha in der Kirche zu Schützeberg und übergab derselben zu diesem Zwecke 2 Mansen zwischen Helserien und Hiddesheim. Auch schenkte derselbe dieser Kirche in Gemeinschaft mit seinem Bruder Eberhard, mit Johann und

*) Concept im Wolfhager Stadtarchiv.

Digitized by Google

Werner v. Helfenberg, Konrad v. Elben und Gumbert v. Hohenfels Güter zu Bodenhausen und Geppenhagen. Die Güter befreiten sie von aller Gerichtsbarkeit und vom Zehnten und verordneten, daß die Colonen von Bodenhausen der Kirche zu Schützeberg ebenso verbunden sein sollten, wie es die von Gasterfeld von je her gewesen *).

Zu derselben Zeit kommt ein „Florentius Plebanus in Scuceberch" (aus dem in nächster Nähe ansässigen Geschlechte der v. Helfenberg stammend) vor, welcher 1234, nach einem Streite mit den Brüdern Arnold und Wilhelm von Gudenberg wegen der Kapelle zu Geppenhagen, durch den Probst von Fritzlar das Patronatrecht dieser Kapelle zugesprochen erhielt, 1236 vom Kapitel in Fritzlar und 1240 von dem Pleban zu Todenhausen Güter in Witmarsen ertauschte und nach einer vom Pabste Innozenz IV. bestätigten Urkunde eine Messe am St. Jacobi-Altar zu Schützeberg stiftete, indem er zur Unterhaltung des dazu verordneten Priesters seine eigenen Güter der Kirche übergab **).

Im J. 1242 kauften sich einige dieser Kirche hörige Leute, Bürger von Geismar ꝛc., frei und traten derselben 2 Mansen zu Oran und Langele ab ***).

Ein Wolfhager Bürger, Heinrich v. Cleinenberg und sein Weib Hildegunde, stifteten sich 1267 ein Seelengeräthe in der Kirche St. Petri zu Schützeberg und beschenkten dieselbe zu dem Ende mit 1 Hufe zu Niedernothfelden †).

Abt Werner von Hasungen bestätigte am 25. März 1279 alle Schenkungen und Stiftungen, welche zu Gunsten dieser Kirche geschehen waren und noch geschehen würden, und versprach die zur Errichtung von Altären, zur baulichen Unterhaltung und zur Erleuchtung derselben gespendeten Zinsen und Gefälle nicht zu veräußern ††).

---

*) Landau, Ritterburgen, III. 13; IV. 263.

**) Has. Urk. Rep.

***) Kopp, G. Verf. Urkb. № 18. — Wuerdtwein III. 558.

†) Has. Repert. — ††) Orig. Urk. im Wolfh. Stadtarchiv.

Digitized by Google

Kunigunde von Lare setzte 1336 in ihrem Testamente dieser Kirche einen jährlichen Zins von 1 Mk. schw. Pfennige zu Abendmalswein und Kerzenlicht aus *).

Noch 1483 stiftete Heinrich Brunemann, Priester und Vorsteher der Pfarrkirche zu Schützeberg, eine ewige Messe zu seinem und seiner Anverwandten Seelenheil, „uf alle fritaghe in der parkirchin zcu Schuttzebergh." **).

Schon früher ist erwähnt worden, daß das Kloster Hasungen, als Patron der Schützeberger Kirche und ihrer Filiale, die Einkünfte derselben unter der Bedingung zugesprochen erhalten hatte, daß davon die Priester besoldet und die onera bestritten würden. Landgraf Heinrich hatte weiter bestimmt, daß der Gottesdienst in den Kirchen zu Schützeberg und Wolfhagen durch einen geschickten weltlichen Priester besorgt werde und daß dieser in Wolfhagen wohnen müsse.

Im J. 1306 war die Kirche mit ihren Einkünften einem Vicar Hermann übergeben worden, welcher davon dem Kloster jährlich 10 Mk. schw. Pfennige, 2 Malter Korn und 2 Malter Hafer zu liefern versprach. Unter derselben Verpflichtung ging die Vicarei Schützeberg später auf den Priester Theodorich v. Weidelberg über, während gleichzeitig Johann v. Helfenberg als Rektor der Pfarrkirche in Wolfhagen erscheint. Zwischen Beiden entspann sich im Jahre 1335 ein Streit, welcher bis 1342 am römischen Hofe geführt wurde. Theodorich klagte, daß er von seinem Gegner, auf dessen Seite Abt und Convent von Hasungen standen, in seiner Vicarei beeinträchtigt werde. Gleich beim Beginn dieses Streites (1335) hatte das Kloster sich vom Landgrafen Heinrich II. die Zusicherung verschafft, daß er sie bei der vom Erzbischof Siggfried und seinem Großvater, Landgrafen Heinrich I., erhaltenen Privilegien hinsichtlich der Kirche in Schützeberg und ihres Filials Wolfhagen schützen wolle. Theodorichs

*) Orig. Urk. im Wolfh. Stadtarchiv. — **) Das.

Digitized by Google

Bruder, Johann von Weidelberg, Canonicus an der Kirche St. Johann vor Würzburg, gelang es endlich die Partheien zu versöhnen und einen Vergleich zu Stande zu bringen (7. Juni 1342). Darnach sollte Theodorich im ruhigen Besitze seiner Vicarei bleiben und mit dem Kloster die der Schützeberger Kirche gehörigen Aecker und Zehnten vermeyern. Die Meyer sollten 36 Malter partim dem Kloster „wegen seiner Pastori" entrichten, Theodorich dagegen von der Lieferung der 10 Mk. schw. Pf. und 4 Malter Frucht, welche die Vicare von der Schützeberger Kirche dem Kloster jährlich zu entrichten hätten, gänzlich befreit sein.

Dieser Streit hatte durch die damit verknüpft gewesenen „schweren Unkosten und Gefahren" das Kloster so derangirt, daß Abt und Convent sich veranlaßt fanden, zu bestimmen, daß ihr Zehnten zu Fredegodessen, 10 Malter Partim aus dem Kornhause und Hof zu Zweyhren und 34 Malter Partim, sowie 20 Mk. schw. Pf. aus den Gütern zu Dyppoldeshausen fünf Jahre lang bei ihren Conventualen deponirt und 2 Jahre dem Abt, 3 Jahre dem Convent verabreicht werden sollten.

Als mehrere deutsche Reichsfürsten, um den trunksüchtigen Heinrich III., Erzbischof von Mainz, zu entfernen, Gerlach von Nassau diesem entgegenstellten, beeilten sich Abt und Convent von Hasungen die Gunst desselben zu gewinnen. Der jugendliche Erzbischof bestätigte ihnen, wie sein Vorfahr Mathias im Jahre 1322 auch gethan, ihre Privilegien in Betreff der Schützeberger Kirche, welche Siegfried I. ihnen zur Bestreitung ihrer Lasten und Abgaben gegeben und befahl seinen Offizialen bei vorkommenden Streitigkeiten zwischen dem Kloster und den Capellanen der Kirche, sich nach dem Kloster zu verfügen, alle und jede Einkünfte aufzuzeichnen und jeder Parthei den ihr gebührenden Antheil zu überweisen (1347, 27. October). Auch gestattete er dem Kloster nach Abgang des zeitigen Vicars Theodorich v. Weidelberg

Digitized by Google

die Kirche durch eine geschickte ehrbare Klosterperson versehen zu lassen (1347, 25. October).

Im folgenden Jahre (1348) werden der Custos des Klosters, Johann Schultheiß, und Werner von Helfenberg als Collektoren der Schützeberger Einkünfte genannt. Von ihnen empfingen mainzische Commissare in der Kirche zu Schützeberg ein Verzeichniß dieser Einkünfte, welche von Letzteren abgeschätzt und dem Kloster förmlich adjudicirt wurden. Ein gleiches Verfahren hinsichtlich der Einkünfte der Kirchen zu Schützeberg, Todenhausen und Bründerſen fand im Jahr 1355 statt *).

Das Kloster wußte es endlich dahin zu bringen, daß ihm die Kirchen von Schützeberg und Todenhausen, über die es bereits von Alters her die Patronatrechte ausübte, durch ein Privileg des Erzbischofs Gerlach vom 20. Dezember 1354 völlig incorporirt wurden. Die Urkunde bestimmt jedoch zugleich ausdrücklich, daß die Bestellung der Priester dem Erzbischof oder seinem Archidiaconus, welchen dieselben gehorsam sein müßten, vorbehalten bleiben solle, und in diesem Umstande muß wohl der Grund zu den fast immerwährenden Streitigkeiten zwischen dem Kloster und den Schützeberger Vicaren gesucht werden **).

Trotz alle den vorsichtigen Maßregeln, mit welchen die Benedictiner in Hasungen sich umgaben, sehen wir dieselben schon 1365 abermals in einen am römischen Hof anhängigen Prozeß verwickelt. Eine Entscheidung des Pabstes Urban V. von diesem Jahre befielt auf Bitte Heinrichs von Grebenau, Rectors der Pfarrkirche in Schützeberg, den Decanen der Peterskirche zu Avignon, der Stephanskirche zu Mainz und der Marienkirche zu Erfurt, Jenen in den Besitz der ihn

---

*) Has. Urk. Rep.

**) Kopp, G. Verf. Urkb. № 19. Das Kloster versprach dagegen jährlich 4 Pfd. Wachs zum Martinsfest nach Mainz zu liefern. Wuerdtwein III. 306.

Digitized by Google

streitig gemachten Pfarrkirche zu Schützeberg wieder einzusetzen. Heinrich v. Grebenau war zugleich Rektor der Pfarrkirche zu Wolfhagen und wie es scheint, hatte der Abt von Hasungen einen andern Priester, Johann Richard, in Schützeberg eingesetzt. Die Sache wurde nachmals (1367 und 1372) verglichen und Heinrich von Grebenau erhielt zu seiner Beruhigung die s. g. kleine Teichmühle bei Wolfhagen ad dies vitae.

Im J. 1379, als die Kirche in Schützeberg ihren Priester Heinrich Kuberg durch den Tod verloren hatte, trugen die vom Erzbischof Ludwig dazu verordneten Richter dem Pleban von Istha und den übrigen Plebanen und Viceplebanen der Mainzischen Diöcese auf, den vom Abt und Convent in Hasungen präsentirten Diaconus Hermann Bertrad einzuführen.

Schon nach 3 Jahren (1382) hatte die Kirche wieder einen neuen Vicar, Heinrich Butting. Das Kloster überließ ihm, wie früher Heinrich v. Grebenau, die kleine Teichmühle und ließ sich von ihm einen durch Bürgen verstärkten Revers geben, worin er dasselbe in seinen Rechten auf die Schützeberger Kirche und ihre Einkünfte unbeeinträchtigt zu lassen versprach. Demungeachtet war nicht lange nachher (1384) der alte Streit von Neuem im Gange und Heinrich Butting erwirkte vom Pabst Urban VI. einen Befehl an den Erzbischof von Mainz, die vom Abt Widekind ihm streitig gemachte Pfarrkirche zu Schützeberg mit Sequester zu belegen *).

Ein noch ärgerer Sturm als alle vorhergegangenen bereitete sich zu Anfang des 15. Jahrhunderts gegen das Kloster vor. Dasselbe hatte die Kirche zu Schützeberg durch einen seiner Mönche, Johann Kote, in Besitz nehmen lassen, worauf unterm 7. Juni 1404 ein Excommunications-Decret gegen denselben wegen dieser „Occupation" erlassen und nach einer weitern Verfügung des Pabstes Innocenz VII. die

*) Has. Urk. Rep.

Digitized by Google

Kirche dem Kleriker Dietrich Arnold übergeben wurde. Nach diesem erhielt Johann von Schützeberg die Bestellung zum Rector in Schützeberg, wovon 1408 ein päbstlicher Deputatus den Erzbischof von Mainz in Kenntniß setzte.

Die Kirchen zu Schützeberg und Ehlen, oder vielmehr deren Einkünfte, gehörten ohne Zweifel mit zu den wichtigsten Besitzungen des Klosters, aber wie in Schützeberg, so wurden auch von den Priestern in Ehlen die Gerechtsame der frommen Benedictiner vielfach in Frage gestellt, obgleich hinsichtlich der Kirche in Ehlen die Erzbischöfe von Mainz zu Gunsten der Aebte von Hasungen sogar auf die Diaconats-, Archipresbyterial- und Synodalrechte verzichtet hatten. Erst im J. 1403 war ein Streit zwischen dem Pfarrer zu Ehlen, Gottfried von Weimar, und dem Kloster dahin verglichen worden, daß Jener die Pfarre dem Letzteren wieder zustellen und von dem Tage an eine in die Stadt Zierenberg zu liefernde Leibzucht von jährlich 5 Maltern Partim erhalten sollte.

Johann von Schützeberg führte großartige Pläne im Schilde. Er wollte die Pfarrkirche zu Wolfhagen von dem Filialverbande mit Schützeberg frei machen und die Erhebung derselben zur Collegiatkirche erwirken, zu welcher ein Probst, zwölf Kanoniker und dreizehn Präbendarier bestellt werden sollten. Es gelang ihm den schismatischen Pabst Gregor XII. für diesen Plan zu gewinnen, indem er demselben vorstellte, daß er für die Dotation der Collegiatkirche zu sorgen bereit sei, wenn ihm für die Dotatoren das jus patronatus hinsichtlich der Kanonikate und Präbenden zugestanden würde. Von Rimini aus, wo Gregor XII. sich aufhielt, verfügte derselbe am 23. Febr. 1408 wirklich die Erhebung der Pfarrkirche zu Wolfhagen zu einem Collegiatstift.

Da diese Sache gewissermaßen eine Lebensfrage für das Kloster Hasungen war, so läßt sich denken, daß dasselbe weder Mühen noch Opfer sparte, ein Projekt, welches lediglich zu seinem Verderben ersonnen schien, rückgängig zu machen. Auch erließ der Erzbischof von Mainz kurz nachher ein De-

Digitized by Google

cret gegen Johann von Schützeberg; Gregor XII. erklärte dasselbe jedoch für ungültig und trug dem Decan der St. Martinskirche zu Cassel und den Offizialen zu Worms und Paderborn auf, dafür Sorge zu tragen, daß Johann von Schützeberg nicht ferner beschwert werde.

Das Kloster ließ im Jahre 1410 in der Kirche zu Schützeberg ein Notariatsinstrument über die Einführung Johanns zum Rector der Pfarrkirche daselbst und der Kirche zu Wolfhagen, als deren Filial's aufnehmen. Leider sind indessen die Urkunden über diese Angelegenheit nicht alle mehr vorhanden und es finden sich erst aus den Jahren 1419, 1420 und 1421 wieder einzelne Bruchstücke, woraus ersichtlich ist, daß an dem Streite Johanns von Schützeberg gegen das Kloster auch die Priester von Ehlen und Todenhausen Theil genommen und daß gleichzeitig noch mehrere Prozesse im Gange waren, wovon einer, vom Kloster anhängig gemacht, auf Herstellung des früheren Filialverhältnisses der Wolfhager Kirche zu der in Schützeberg, ein anderer, von Johann v. S. eingeleitet, wegen Veräußerung der zur Pfarrkirche in Wolfhagen gehörigen Einkünfte und Güter, gegen das Kloster gerichtet war.

Dergleichen Streitigkeiten fanden in der großen Zerrüttung des damaligen Kirchenregiments nur zu leicht Nahrung und Aufmunterung. Als z. B. im Jahr 1384 das Kloster mit dem Vicar zu Schützeberg in Prozeß gerieth, stritten sich gerade Ludwig von Thüringen und Adolph von Nassau um den erzbischöflichen Stuhl zu Mainz, während zur selben Zeit zwei Päbste zu Rom und Avignon regierten. Noch schlimmer sah es um die Kirche aus, als Johann von Schützeberg seine Feldzüge gegen das Kloster unternahm, Die verketzerten Lehren eines Wicleff und Huß hatten damals im Pfaffenthume den wildesten Fanatismus heraufbeschworen; drei Päbste, Alexander V., Johann XXIII. und Gregor XII., regierten zugleich, während die Concilien von Pisa und

Digitized by Google

Constanz vergebens Macht und Einfluß aufboten, den tiefeingehenden Riß noch einmal auszufüllen.

In diesem trüben Wasser hoffte Johann von Schützeberg einen guten Fischzug zu thun; als indessen nach Beseitigung der drei Päbste Martin V. den Stuhl Petri bestieg, erwirkte das Kloster Hasungen 1420, sicher nicht ohne große Opfer, von diesem eine Bulle, worin dem Decan der Peterskirche in Fritzlar befohlen ward, jenem seine Privilegien in Betreff der Kirchen zu Schützeberg, Ehlen und Todenhausen, welche die Erzbischöfe Siegfried und Gerlach, ihm gegeben, zu bestätigen. Johann von Schützeberg war inzwischen Kanonikus in Nuhusen vor Worms geworden, und trat daselbst vor einem Notar am 21. Dezbr. 1423 die der Kirche zu Schützeberg als Filial einverleibte Kirche zu Wolfhagen dem Kloster Hasungen förmlich wieder ab.

Das war der Ausgang all' der großen Pläne, mit welchen Johann von Schützeberg fast ein halbes Menschenleben lang sich beschäftigt und das Kloster in Angst und Schrecken erhalten hatte.

Priester in Schützeberg wurde Hartmann Brül. Ueber dem Kloster muß aber ein eigenthümliches Verhängniß gewaltet haben, das ihm niemals Ruhe ließ. Am 26. November 1425 befahl ein päbstlicher Deputatus dem Decan der St. Martinskirche in Kassel, die zwischen dem Priester Hartmann Brül und dem Kloster wegen der demselben incorporirten Pfarrkirche zu Schützeberg entstandenen Streitigkeiten zu entscheiden *).

Zwar ist der Ausgang dieses neuen Prozesses nicht bekannt, das Kloster blieb indessen im Besitz der Kirche, ihrer Filiale und ihrer Einkünfte. Daß die letzteren aber bedeutend zusammengeschmolzen sein mußten, ergiebt eine Quittung vom 28. April 1432, in welcher der Wormser Probst als päbstlicher Abgeordneter bescheinigt, vom Abt von Hasungen

*) Has. Urk. Rep.

Digitized by Google

die Hälfte der Einkünfte von den Kirchen in Ehlen, Schützeberg und Todenhausen mit 35 fl., als Beitrag wegen dieser Kirchen zur päbstlichen Kammerkasse empfangen zu haben. Zu den 1518 und 1519 von Mainz erhobenen Subsidien ertrug es den Kirchen zu Schützeberg und Rothfelden zusammen 4 Pfund, während die Filialkirche in Wolfhagen allein das Doppelte zu entrichten hatte *).

Die Reformation, welche das Kloster Hasungen säcularisirte, löste auch den alten Archidiaconatsverband der hessischen Kirchen auf. Es gab fortan kein „Sedes" und kein „Archipresbyter" von Schützeberg mehr und der Gottesdienst wurde daselbst ganz eingestellt. Im Jahre 1586 brachen die Zierenberger, um Steine zum Ausbau ihres Kirchthurms zu gewinnen, das Dach über dem Chor und das Gesims nebst den Quadern ab und führten sie sammt den Ziegeln mit fort. Auch noch 1590 wurde an der Kirche abgebrochen **). Neunzig Jahre später holte man aus dem Schutte noch die Steine zum Elmarshäuser Brückenbau hervor und fand bei dieser Gelegenheit ein Weihbecken, einen Taufstein, einen großen eisernen Sporn, verbrannte Früchte und viele Knochen. Jetzt ist von Gebäuden keine Spur mehr zu sehen, und die Fläche, hier und da durch Trümmerhaufen erhöht, ist ganz mit einer dünnen Rasendecke überzogen.

Der Sage nach war Schützeberg ein Wallfahrtsort und ward auch noch lange nach Zerstörung der Kirche von frommen Katholiken besucht, welche den Gipfel des Hügels nicht anders als barfuß zu betreten wagten.

Schließlich führe ich die Erzpriester und Pfarrer dieser Kirche, welche mir aus Urkunden bekannt geworden sind, an: 1131 Helmericus Archipresbyter de Scuzziber; 1211 Albertus Plebanus de Scutheberc, 1234 Florentius (de Helfenberg) Plebanus in Scuceberch, bis 1255; 1306 Her-

*) Has. Urk. Rep.
**) Landau. Wüstungen S. 178.

Digitized by Google

mann, Vicar der Pfarrkirche in Schützeberg; 1335 — 1347 Theodorich von Weidelberg, Vicar; 1344 Bartoldus archipresbyter de Schutzeberg; 1350 Richardus Archipresbyter sedis Schutzbergensis; 1359 Hermann Brunemann archipresbyter sedis Scutzebergensis; 1365 — 1372 Heinrich von Grebenau, Vicar; 1379 † Henricus Kuberg, Vicar; 1379 Hermann Bertrad, Vicar; 1382 — 1384 Heinrich Butting, Vicar; 1386 Hermann von Istha, Erzpriester; 1404 Dietrich Arnoldi, Kleriker; 1408 — 1420 Johann von Schützeberg, Rektor der Pfarrkirche zu Schützeberg; 1425 Hartmann Brül, Priester zu Schützeberg; 1483 Heinrich Brunemann, Priester und Vorsteher der Pfarrkirche zu Schützeberg; 1489 Heinrich Griedermann, Capellan der Pfarre zu Schützeberg.

VII.

Das Kloster Mariengarten und seine späteren Schicksale.

Vom Pfarrer Büff zu Völkershausen

Am südlichen Ende des ehemaligen Gerichts Völkershausen bei Vacha, eine gute Viertelstunde von dem in gleicher Richtung sich zeigenden, ehemals hessischen, Kirchdorfe Oechsen, dicht an dem Wege, der aus dem Amt Lengsfeld in das von Geisa führt, sieht man an der daselbst vorhandenen geringen Anhöhe eine kleine, im Innern ausgebrannte Kirchruine, die, obschon lange der Zeit widerstanden, doch jetzt anfängt, in ihren oberen Theilen nachzugeben und den Zusammensturz vorzubereiten. Unterhalb des Eingangs zu derselben zeigt sich noch eine hochgewölbte Thorfahrt; dahinter zerfallene Kellergewölbe, und andere Bruchsteintheile, die ein ehemals daselbst gestandenes Gebäude erkennen lassen. Zwei in der Nähe, außerhalb der Mauer, stehende, hoch

Digitized by Google

aufgewachsene alte Linden beschatten diesen düstern Platz. Rechts unterhalb desselben zeigen sich die Hintersiedlerhäuschen der gegenwärtigen Bewohner des Dörfchens, und links am Abhange befinden sich die Gebäude des jetzigen weimarischen Staatsgutes Mariengart.

Fragt man einen der dortigen Einwohner nach dem ehemaligen Kloster, so zeigt er auf die Gutsgebäude. Es sind dieß freilich die einzigen, welche von dem ehemaligen Mariengart noch übrig sind, die aber doch auf den ersten Blick zeigen, daß sie eher zu einer Burg, als zu einem Kloster passend gewesen sein können. Ein altes, massiv aufgerichtetes Gebäude, theils zur Wohnung, theils zur Stallung eingerichtet, zeigt den verschiedenen Gebrauch, dem es in früherer und späterer Zeit hat dienen müssen, in den hochaufgewölbten jetzt zugemauerten Eingängen und den hier gebrochenen, dort vermauerten Fensteröffnungen. Schon die Zahl derselben ist zu gering, als daß sie zu Zellen für Klostergeistliche hergestellt gewesen sein könnten. Ein starker um das Gebäude bestandener Wall, mit breitem Wassergraben, der jedoch auf der oberen Seite völlig zugeworfen ist, und nur zum geringeren Theile an der unteren sich noch vollständig zeigt, gibt vielmehr zu erkennen, daß es ein ehemaliger Burgsitz war. Die Veranlassung, welche solche bedeutende Befestigung in dieser einsamen Gegend hervorgerufen, die Hände durch welche sie bewirkt, beides ist vollständig in Dunkel gehüllt. Nur die Klagen der spätern Mönche über die Unbilden, welche sie von der räuberischen Menge, ohne Mittel und Schutz ihr zu widerstehen, zu ertragen hatten, die Lage des Orts zwischen der Abtei Fulda und Hersfeld, nicht fern von den Grenzen des Bisthums Würzburg, deuten auf die Gründe ihrer Erbauung hin; gleichwie die zerfallenen Mauern der kleinen Kirche an die Eifersucht der verschiedenen Konfessionen von Fulda und Hessen, die ihren Wiederaufbau verhinderte, erinnern *).

*) Das Letztere wird sich aus dem Folgenden ergeben. In Betreff des Ersteren lassen sich hier, als am nördlichen Abhange

Digitized by Google

Daß jedoch die Gebäude des ehemaligen Klosters, wovon übrigens keine Spur mehr vorhanden ist, in der Gegend dieser Kirche, entweder an der Stelle derselben, oder unterhalb in der Nähe der ehemaligen Thorfahrt, wo später das zur Wohnung neu erbaute Hofhaus von Johann Friedrich von Buttlar stand, und daß der hinter demselben befindliche Garten, mit einer noch ziemlich erhaltenen Mauer im Viereck, vielleicht der ehemalige Klostergarten, gewiß aber der spätere Hofgarten gewesen sei, ergibt sich aus den noch vorhandenen Nachrichten.

Die Gründung des Klosters selbst fällt in das Jahr 1339. Den Tag vor Quasimodogeniti genannten Jahres stellt nämlich der Abt Lud. von Hersfeld eine Urkunde aus, worin er seine Zustimmung ertheilt, daß Heinrich von Heringen das daselbst zur Ehre der hochgelobten Jungfrau Maria zum Heile seiner und seiner Aeltern, so wie aller seiner Nachkommen Seelen von ihm gestiftete Kloster, genannt Mergengarten, so ehedem, nach einer Ueberschrift späterer Hand, Schalkesloh *) geheißen, mit Brüdern besetzen dürfe, die

---

der Rhön, an der Straße über die Hochebene, welche die Wasserscheide zwischen der Fulda und Ulster bildend, den einzigen passenden Durchgang gestattet, die Gründe der Erbauung solcher Befestigung noch weiter verfolgen; zu geschweigen, daß diejenige Burg in der Nähe von Oechsen, wegen welcher Erpho von Neidhardshausen mehr als hundert Jahre früher mit dem Kollegiatstift in Hünfeld in Streit gerieth, und der 1214 durch Kaiser Friedrich II. beigelegt wurde (1) auch noch auf Anderes schließen läßt.

*) Es muß hier eine Berichtigung nachgetragen werden. In der Zeitschrift des Vereins Bd. II. S. 47 wird als wahrscheinlich bezeichnet, daß Mariengart vor Gründung des Klosters diesen Namen schon unter der Benennung Ingemaristad oder Hinkmaristat geführt habe. Das ist nach dem Obigen irrig. Ingemaristad oder Ingimarstat, welches schon im Jahre 977 als dem Stift Rasdorf zinsbar bezeichnet wird, und wo Eberhard von Völkershausen 2 Hufen zu Lehn trug, kam später

Digitized by Google

darin Gott dienen. Es sollen jedoch für diese Freiheit jährlich 6 Pfund Wachs, halb zur Klosterkammer und halb zur Kustorei des Stiftes, nach Hersfeld entrichtet werden. Und wann das Kloster zerstört oder verlassen würde, so sollen die Güter wieder an die früheren Besitzer zurück fallen (2). Die von Heringen waren zu jener Zeit schon mehrfach in der Gegend begütert. So verkauft z. B. Hermann von Heringen 1363 sein Gut in Nieder-Öchsen an Thilo von Völkershausen und 1430 erhält Andreas von Heringen die Jurisdiction über alle seine Güter im Orte Heringen (3). Auch in Völkershausen hatte die Familie in jener früheren Zeit schon Besitz (4). Ein Kloster daselbst zu stiften, um sich den Segen des Himmels für ihre Besitzungen und sich selbst zu erwerben lag also nahe.

Ueber den ehemaligen Ort Schalkesloh hier noch Folgendes. In dem Kaufbrief der Grafen von Henneberg vom 10. August 1330, worin sie den Dynasten von Frankenstein sämmtliche denselben vom Stift Hersfeld zu Lehen gehende Dorfschaften, nebst Wildbahn, abkaufen (5), finden wir unter Anderem: „villam Grube et alteram villam Grube infra Schalkislohe.“ Man hält hier das erstere Grube für den jetzigen Kohlgraben, unterhalb Wölferbütt, ehedem auch Kohlgrube genannt, das andere Grube lag im Oechsengrunde, wie aus einer Urkunde von 1463, worin die von Buchenau

an das Kloster zu Kreuzberg. Es bekennt nämlich Johann, Abt von Fulda, im Jahre 1511, daß er zwar früher schon einen Vertrag mit dem Kloster zu Kreuzberg wegen jährlicher Fruchtlieferung von 8 Viertel Korn, 8 Viertel Gerste und 8 Viertel Hafer von Ingemarstat nach Fulda getroffen, jetzt aber, wegen beschwerlicher Fuhre, sich verglichen und ermeldetem Kloster 20 Viertel Korn und 20 Viertel Hafer auf dem Hofe Badelachen bei Bach überlassen habe. (6). Die Stelle des ehemaligen Ingemarstat ist noch nicht ermittelt; dürfte aber in der Gegend des jetzigen kurhessischen Amtsortes Eiterfeld zu suchen sein; obschon es auch Einige in der Nähe der Werra vermuthen.

Digitized by Google

ihre, von den von Völkershausen inne habenden, Pfandstücke aufzählen, hervorgeht (7). Es wird darin eine Wüstung, Grube, unter dem Schorn im Siffigs- (Säuflings-) Grund gelegen, genannt, womit die Lage „infra Schalkislohe" genau übereinstimmt; und jenes als das jetzige Mariengart auch hier nicht verkennen läßt. Der Name, als Bezeichnung des Ortes, scheint indeß bald verschollen zu sein, da in späteren Urkunden nur von Mariengarten, oder Frauengarten, noch die Rede ist. Blos in einem Theil des zur nahen öchsener Flur gehörigen Feldes hat sich noch eine Spur davon unter der Benennung „das Loh", das auf einen Eichwald deutet, der sich auch noch jetzt ganz in der Nähe findet, erhalten.

Die Brüder des Ordens der Serviten, in den Urkunden gewöhnlich Marienknechte genannt, scheinen in Betreff ihrer Vermögensverhältnisse zu Mariengarten wenig Fortschritte gemacht zu haben. Ist zwar von Gütern hinter dem Kloster zu Mergingarten, womit ihr Stifter, Heinrich von Heringen, sie schon ausstattet, die Rede; so scheinen diese doch von untergeordneter Bedeutung gewesen zu sein; denn das Gut selbst war noch in fremder Hand. Zum größeren Theil daher auf Terminiren, wozu sie, als zu sogenannten Bettelorden gehörig, ohnedem verpflichtet waren, oder auf sonstige Geschenke und Vermächtnisse angewiesen, konnte die Ausbeute in einer so hoch liegenden, nicht eben ergiebigen, und vom gewöhnlichen Verkehr entfernt liegenden Gegend nur gering sein. Dazu kamen noch andere Uebel, die ihnen den Aufenthalt daselbst verleideten. Das Kloster lag frei ohne Mauern, auch von sonstigen Schutzwehren entblößt; war daher den Räubereien und anderen Unbilden schlechter Menschen ausgesetzt. Sie beklagen sich im Jahre 1368, indem sie ihre traurige Lage dem Abt Heinrich zu Fulda vorstellen, bitterlich darüber, und bitten, zu ihrer Sicherheit sich vor dem oberen Thore in Bach ansiedeln zu dürfen. Der Abt gestattet ihnen dieß, mit dem Beifügen,

Digitized by Google

daß der dasige Rector parochialis, Albertus Meler, bereit sei, sie ihren Gottesdienst so lange in dasiger Stadtkirche halten zu lassen, bis eine eigene Klosterkirche für sie erbaut wäre (8).

Also schon 29 Jahre nach Stiftung des Klosters veränderten die Bewohner desselben ihren Sitz *), jedoch ohne denselben, wie sich aus dem Folgenden ergibt, ganz aufzugeben. Sie waren vielmehr im Stande, ihre dasigen Güter in der Folge noch ansehnlich zu vermehren. Auch zeigte sich bald, daß ihre Rechnung, sich in dem neuen Wohnsitz besser zu befinden, vollkommen die richtige gewesen war. Nach Herstellung der Klostergebäude mit ihren Zugehörungen in Bach fanden sie bald Mittel sich ein Mehreres zu erwerben. Die nahen zum Gericht Völkershausen gehörigen Höfe, Luthershof mit der Wüstung Friedrichsrode und Poppenberg, kamen bald in ihren Besitz (9). Auch Geschenke und Vermächtnisse vacher Bürger und Bürgerinnen, zum Heile ihrer Seelen, setzten sie in den Stand bedeutende Kapitale bei der Stadt Bach verzinslich anzulegen, oder weitere Ankäufe damit zu bewirken. So verkauft Hans Wetzel zu Pferdsbach 1440 sein Gut daselbst um 50 Gulden an das Kloster, damit die jährliche Gülte davon zum Nutzen des St. Annen-Altars -- einer gleich der Kirche in Mariengart nur noch als Ruine vorhandene Kapelle auf der Anhöhe unfern des Klosters, in welcher die Mönche den Gottesdienst

---

*) Die Uebersiedelung selbst, da die nöthigen Gebäude in Bach vorher aufzurichten waren, dürfte zwischen die Jahre 1379 und 1390 zu setzen sein; indem in jenem Jahre die letzte bekannte Urkunde von Prior und Convent zu Mariengart wegen eines jährlichen Geldzinses zu Masmus (jetzt Maßbach) mit Hermann von Rumrode, Apel und Curt, dessen Söhne, — und in diesem eine wegen drei Gulden jährlicher Gülte an das Kloster in Bach von Heinrich von Rodenberg, mit Einwilligung von Tilen von Benhusen, ausgestellt sich findet. S. Urk. über das Stift Hersfeld im Staatsarchiv zu Kassel.

Digitized by Google

zu versehen hatten — dergestalt verwendet werden sollte, daß zum Heile ihrer Seelen wöchentlich daselbst zwei Messen gelesen und ewiglich damit fortgefahren würde. Es finden sich ferner im Jahre 1512 300 Gulden für das Kloster auf dem Rathhause zu Bach stehend; desgleichen 200 Gulden, wofür das Rathhaus demselben jährlich 1 Tonne Heringe zu liefern hatte; auch 39 Gulden Kapital von mildthätigen Leuten zu Meßwein verehrt, welche die Stadt empfangen, und dafür jährlich 2 Kannen zu liefern sich verpflichtet hatte. Ebenso war das Kloster im Jahre 1480 durch Johann und Ludwig von Tann mit dem Gute in Mariengart (in der Urkunde Frauengarten genannt) beliehen, das ehedem Tolk von Weibeler inne gehabt hatte (10).

Dieses schnelle und bedeutende Wachsthum des Klostervermögens ward durch die Reformation unterbrochen, zu der sich sämmtliche Brüder hinneigten. Es macht ihnen wenigstens Herzog Georg von Sachsen in einem Schreiben an Landgraf Philipp von Hessen von 1527, Sonnab. vor Invoc. (11) harte Vorwürfe über ihre Neuerungen. „Da sie geistlichen Stand und geistliche Werke ganz abgethan hätten, so vermöge er ihr Kloster nicht mehr als solches anzuerkennen. Sogar hätten sie die heilige Messe als unchristlich und abgöttisch abgethan, was, Gott sei Dank! allgemeine christliche Kirche noch nicht erklärt habe.“ Mehrere der Brüder erhielten auf ihr Verlangen noch in demselben Jahre ihren Abschied, und gaben gegen eine jährliche Rente, oder Abfindung überhaupt, ihre Verzichte. Der ehemalige Prior, Peter von Aschaffenburg, bekam im Jahre 1555 mit Frau und Kindern, gegen seine Ansprüche an das Kloster, ein Gütchen zum Alberts (bei Dorndorf) und ein Haus in Bach. Die Klostergebäude (mit Ausnahme der Kirche) wurden abgebrochen, und das Gehölz nach dem Salzwerk zu Allendorf geführt (12). Die Stelle des ehemaligen Klosters mit der Kirche erhielt die Stadtgemeinde zu Bach zu ihrem Begräbnißplatz, dessen

Digitized by Google

Raum um die Stadtkirche sich schon längst als zu beschränkt gezeigt hatte *).

Die zum Kloster gehörigen Güter wurden Seitens der Herrschaft durch besondere Vögte verwaltet. Nach dem Anfall des Gerichts Völkershausen an Hessen, 1707, sind die früher dahin gehörenden Höfe mit Jurisdiction und Zinsen (die Parochial-Gerechtsamen blieben jedoch bei Bach) wieder dahin zurückgegeben; sonstige Zinsen und Einnahmen zur Bacher Amtsrechnung gebracht worden.

Es konnte nicht fehlen, daß Aehnliches mit dem Kloster in Mariengart, bezüglich dessen Gütern daselbst, geschehen mußte. Abt Krato zu Hersfeld belehnte den hessischen Landhofmeister, Ludwig von Boyneburg zu Lengsfeld, in einer Dinstags nach Exaudi 1528 ausgestellten Urkunde, mit dem Gute in Mariengart (14). Und Michael Bigherz, des Ordens der Marienknechte, Inhaber und Vorsteher des Klosters zu „Margengarten", bekennt in einer, Montags nach St. Dionisii 1541 ausgestellten Urkunde: „Da sich aus Schickung des allmächtigen Gottes, und Veränderungen, die sich in der Zeit zugetragen, die Klöster hin und wieder in den deutschen Landen, von einer Jeden Obrigkeit in einen andern Gebrauch und Wesen genommen, und verwendet worden wären, er gemeldetes Kloster zu Margengarten mit gutem Wissen und Willen, wie es weiland der veste Ludwig von Boyneburg und seine Erben, nach erlangter Bewilligung des Lehnsherrn, des Abts zu Hersfeld, und erfolgter

*) Noch im Jahre 1582, 7. Juni, sucht der Stadtrath zu Bach bei Landgraf Wilhelm IV. um die Gräserei auf dem neuen Todtenhof vor dem obern Thore nach, die bisher vom Landknecht selbst zum Viehhüten benutzt worden sei. Da sie viel daran gebessert, Unebenheiten ausgeglichen, die schadhaften Stellen der Mauer hergestellt und andere Unkosten gehabt; so hofften sie um so eher geneigte Berücksichtigung. Sie glaubten auch die Achtung gegen Verstorbene verlange es, ihn nicht auf die genannte Art zu verunreinigen (13).

Digitized by Google

Belehnung an denselben geschehen, gutwillig, erblich und ewiglich, dessen Erben übergebe. Es wären jedoch davon ihm 14 Gulden jährlich auf die Zeit seines Lebens, zu seinem Unterhalt zu liefern und zu zahlen, zugesichert worden. Diese seien jetzt, da er damit bequemer und besser für seine Versorgung wirken könne, in die Summe von 55 Gulden, ein für alle Mal, verwandelt worden; wogegen er auf jenen Zins von 14 Gulden jährlich an Margengarten verzichte, und sich deren begebe." (15)

Hier tritt also mit einem Male ein Kloster zu Mariengarten wieder hervor, nachdem die Mönche bereits im Jahre 1368 die Erlaubniß nach Bach sich überzusiedeln erhalten und benutzt, auch das Kloster in Bach 1480 die dasigen von tannischen Güter an sich gebracht hatte. Da sich auch in keiner einzigen Urkunde oder Nachricht aus dieser Zeit eine Notiz darüber vorfindet, so läßt sich die Sache wohl auf folgende Weise erklären.

Schon des Stiftungsbriefes wegen, der auf den Fall, daß das Kloster zerstört oder verlassen würde, den Heimfall an die von Heringen vorbehält, durften nicht alle Mönche nach Bach abziehen; auch konnte ihre Gegenwart und Mitwirkung daselbst bei der Bewirthschaftung oder Verwaltung ihrer dasigen Gutstheile nöthig sein. Vielleicht zogen sie, nach Erwerbung des tannischen Gutes, alsbald in die Burg; vielleicht erst, nachdem der Bauernkrieg, wie man wohl annehmen darf, da er in der Gegend heftig wüthete, die Klostergebäude zu Grunde gerichtet hatte. Wo jedoch sich diese befunden haben, ist nicht so leicht zu ermitteln, da am Orte selbst jede Spur verloren ist und keine Urkunde ihrer besonders gedenkt. In der Burg konnten sie sich nicht befunden haben, weil die Mönche gerade des Mangels nöthiger Schutzwehren wegen, sich einen anderen und sichereren Ort zu ihrem Wohnsitz ersehen hatten. Daß aber diese die Befestigung späterhin noch selbst bewirkt, ist, da deren Mangel sie eben wegtrieb, eben so unwahrscheinlich, als daß die adlichen Besitzer der Güter

Digitized by Google

inzwischen dieselben an sich gebracht, sie befestigt, und dann wieder an das Kloster zurückgegeben hätten. Konnten also die Gebäulichkeiten des früheren Klosters nicht in der Burg gewesen sein, so scheint nur noch Ein Raum für dieselben vorhanden, nämlich da, wo die jetzt ausgebrannte Kirchruine noch steht, die zwar späteren Ursprungs ist, aber doch wahrscheinlich die Stelle derselben in der Nähe bezeichnet. Der Platz ist an der Anhöhe und von allen Seiten frei, wie ihn die Mönche angeben. Eine Kirche, oder einen sonstigen Raum zu gottesdienstlichen Zwecken mit Begräbnißplatz, mußte doch das Kloster, bestehendem Gebrauche gemäß, in der Nähe gehabt haben. Baute sich nun der spätere, der katholischen Konfession zugethane Besitzer an dieser Stelle an, und errichtete über dem Grabe seiner Ehegattin, wohin er auch seine Ruhestätte bestimmte, eine Kirche, so ist anzunehmen, daß dieß an der damals gewiß noch bekannten Stelle des ehemaligen Klosters und dessen Begräbnißplatz in geweihter Erde geschehen sei. Mußten sich daher auch durch die von ihm daselbst vorgenommenen Bauten und Aenderungen die Spuren des früheren Klosters gänzlich verwischen, so scheint doch der Raum, wo dasselbe stand, gerade dadurch bezeichnet zu sein.

Wenn also Michael Bigherz (sonst auch Bygke genannt) sich noch im Jahre 1541 Vorsteher und Inhaber des Klosters Mariengart nennt, so konnte dieß wohl nicht im strengen Sinn des Wortes zu verstehen sein — auch der Lehnbrief für Ludwig von Boyneburg 1528 spricht bloß von dem Gute daselbst — sondern er war nur Vorsteher derjenigen Mönche, die von dem Kloster in Bach ihren Sitz dort angewiesen erhielten und stand — was auch der Name andeutet — unter dem Prior in Bach. Vielleicht war das schon früher sich vorbereitende Aufgeben der Klöster — auch Abt Krato war, obschon er für seine Person bei der katholischen Konfession beharrte, ein Beförderer der Reformation in seinem Stifte — der Grund, daß der Vorsteher und nicht der Prior, obschon ihm vorgehend, damit beliehen worden

Digitized by Google

war. Mindestens findet sich in späteren Inventarien und Bezeichnungen dortiger Gebäulichkeiten Nichts, was auf ein in der Burg wirklich bestandenes Kloster der angegebenen Zeit sich deuten ließe. Die von Bigherz mit übergebenen Urkunden, wobei er zugleich verspricht Alles, was sich noch weiter von dergleichen finden würde, nachzuliefern, haben sich zwar nicht gefunden; aber auch in den Klosterurkunden in Bach wird Mariengart, seit dem Erwerb der tannischen Güter, nirgends wieder berührt. Die Brüder daselbst hatten also wahrscheinlich in der letzten Zeit in den Gutsgebäuden ihren Sitz, und wurden vielleicht bei der Bewirthschaftung desselben verwendet, bald jedoch, nach Aufhebung der Klöster in Hessen, gleich denen in Bach entlassen, und dem weltlichen Stand zurückgegeben.

Die folgende Zeit des länger als hundertjährigen von Boyneburgschen Besitzes ist ebenfalls nicht reich an aufbewahrten Nachrichten. Nachstehendes hat sich davon erhalten.

Der Sohn von Ludwig von Boyneburg, Georg v. B., und dessen Bruders Kinder zu Lengsfeld, suchten zunächst die unter den vorigen Besitzern ganz in Verfall gekommenen Gebäude wieder in Stand zu setzen. Eine neue Scheuer wird bereits 1542 aufgerichtet, das Wohnhaus nebst der alten Scheuer, die mit Stroh gedeckt sich findet, reparirt. Eine Zeitlang, bis sein Schloß in Gehaus nächst der Kirche fertig war, bewohnte Joh. Georg von Boyneburg, Bruders Sohn des Obengenannten, dem in der Theilung Gehaus mit Mariengart zugefallen war, das Letztere. Er unterzeichnet daselbst i. J. 1560. Auch fanden in späterer Zeit mehrmals Wechsel mit Mariengart unter den verschiedenen Gebrüdern und Vettern v. B. Statt. In kirchlicher Beziehung kam der Ort zur Pfarrei zu Gehaus. Diese erhielt dafür jährlich 2 Mltr. Korn und 1½ Mltr. Hafer von Mariengart, und 3 Ms. Korn und 3 Ms. Hafer von der Reisingsmühle (16). Ob auch schon Hintersaßen daselbst waren, und dabei, gleich-

Digitized by Google

wie an anderen Orten, zu Mitleidenheiten gezogen wurden, ist nicht angegeben. Ueberhaupt findet sich weder in den Lehnbriefen noch in der Abdankungsurkunde von Bigherz von solchen eine Spur, so wenig wie von der dazu gehörigen bald darauf vorkommenden Reisingsmühle. Selbst der sonst überall gewöhnliche Ausdruck „mit allen Zugehorungen" fehlt. Bedenkt man aber, daß es zu jener Zeit etwas ganz Ungewöhnliches war, ohne zu den nöthigen Diensten verpflichtete Leute, deren wohl auch die Mönche schon bedurften, Güter zu bewirthschaften, und daß nach dem 30jährigen Kriege das erste Bestreben des neuen Besitzers dahin ging, Dienstleute zu gewinnen, so darf man wohl annehmen, daß deren schon vorhanden waren, und zu den aufgelegten Abgaben ihre Beiträge entrichteten. Eine Nachricht, zu Folge deren die Einwohner von Gehaus 1578 genöthigt worden wären, auch in Mariengart Dienste zu leisten, dürfte diese Ansicht eher bestätigen, als ihr entgegen stehen.

Der so hart auf der Gegend lastende 30jährige Krieg *) mit allen seinen Schrecken erschien. Die gleich Anderen hart bedrängten Besitzer hatten den Hof am Ende desselben an die Gebrüder Kramm zu Wohligbausen im Braunschweigischen verpfändet. Da sie außer Stand waren, ihn zur bestimmten Zeit wieder an sich zu bringen, gestanden sie den Pfandinhabern zu, ihn durch den königlich schwedischen Oberstwachtmeister Johann Friedrich von Buttlar, jüngsten Sohn von Johann Georg von Buttlar zu Wolferode (Wildprechtrode), der mit Kunigunde geb. von Boyneburg aus Gehaus verheirathet war, einlösen zu lassen. Die Urkunde ist am 30. Oct. 1650 ausgestellt (17). Und erst jetzt finden sich genauere und bestimmtere Nachrichten über dasige Verhältnisse wieder vor.

Joh. Friedr. v. Buttlar mußte seine erste und Hauptsorge sein lassen, die durch den Krieg zu Grunde gerichteten

*) S. Zeitschr. des Vereins Bd. II. S. 65 ff.

Digitized by Google

Gebäulichkeiten des Gutes, welches er zu Anfang auch bewohnte, wieder herzustellen. Er erbaute sich später zu seiner Wohnung ein sogenanntes Hofhaus, der obbemerkten hohen Thorfahrt gegenüber, in der Nähe der jetzigen Kirchruine, und umgab das Ganze mit einer Mauer, die um den anstoßenden Garten auch noch vollständig, außerdem nur in Bruchstücken, vorhanden ist. In wiefern die alten Klostergebäude mit dazu verwendet worden sind, oder werden konnten, muß dahin gestellt bleiben, weil jede Nachricht darüber mangelt. Ein kleiner zum Theil massiver Anbau am Wohnhause wurde bisweilen, jedoch sehr zweifelhaft, noch für einen Rest des alten Klostergebäudes gehalten. Es zeigten sich indeß Spuren einer ehemaligen Kapelle in einem daneben befindlichen Anbau, die wahrscheinlich nur so lange zum gottesdienstlichen Gebrauche bestimmt war, bis man die nahestehende Kirche erbaut hatte. Das Hofhaus selbst, erst vor einem Jahrzehnt wegen Baufälligkeit abgebrochen, diente zuletzt zur Schäfer- und Forstlaufer-Wohnung, war von Holz mit ausgemauerten Gefachen aufgerichtet, und ein so einfaches Gebäude, daß es nicht leicht für eine adliche Wohnung würde erkannt worden sein, wäre es nicht in früheren Aufzeichnungen und in den spätern Gutsinventarien als solche bezeichnet. Er war hierauf, um nöthige Arbeiter auf sein Gut zu bekommen, bemüht, da er sie in der Nähe nicht erlangen konnte, dieselben aus der Ferne herbeizuziehen. Im Jahre 1666 wurden folgende vier Mannen als Lehnsleute zu Mariengart aufgenommen: Thomas Themski, aus Ermeland in Preußen; Hans Koll, aus dem Lüneburger Land; Moses Merbers aus Preußen; Peter Stein aus der Mark Brandenburg. Er übergab Jedem derselben ein neu gebautes Häuslein, mit einem Stücklein Land zu Rüben und Wieswachs. Auch erlaubte er ihnen ein Stück Ackerfeld, auf der Hute gegen Wölferbütt hin, unter sich auszumessen und zu vertheilen. Dafür hatten sie, nach aufgestelltem Receß, von jedem Antheile jährlich zu entrichten: 1½ Gulden Erbzins,

Digitized by Google

6 Pfennige für Schönbrot, 2 Michaels-Hahnen und 1 Fastnachts-Huhn. Dazu kamen dann noch 10 Frohntage und 1 Flachstag; das Land auf der Hute aber noch besonders mit 1 Metze Korn und 1 Metze Hafer für Jeden. Späterhin kamen noch 3 neue Hintersassen dazu, mit gleichen Antheilen und gleichen Abgaben; jedoch hatte der Eine derselben während der Verkaufsverhandlungen mit Hessen erst die Zusicherung und einen Platz zum Hause neben der Linde erhalten. Der Landgraf ließ ihm indeß auch seinen Antheil an Länderei nachträglich noch zumessen (18).

Es fand sich indessen auch Gelegenheit das Gut in Mariengart noch auf andere Weise zu verbessern. Zwei Bauerngüter im Oechsengrunde gelegen, die Säuflingsgründer Höfe genannt, waren 1645 abgebrannt und von ihren Besitzern verlassen worden. Sie lagen dicht an der Grenze des eigenen Gutes, und gehörten zu der sogenannten buchenauer Pfandschaft, welche die von Boyneburg durch Kauf von den von Buchenau erworben hatten. Zwar waren die von Buchenau schon lange vorher verurtheilt, den von Völkershausen, gegen Hinterlegung des Pfandschillings, sie zurückzugeben, doch hatten diese zu Wiedererwerbung ihres Eigenthums noch nicht gelangen können *). Als nun Johann Friedrich von Buttlar das versprochene Heirathsgut seiner Ehegattin von den Vormündern verlangte, diese aber wegen Geldmangel außer Stande waren, ihr Versprechen zu erfüllen, so gaben sie an Statt dessen das Zugeständniß, jene Höfe nebst anderen Gefällen in Besitz zu nehmen. Dieser an sich nicht unbeträchtliche Erwerb vermehrte seinen Ländereibesitz in Mariengart um ein Dritttheil; war jedoch der Grund manchen Uebels für ihn. Die übrigen von Boyneburg waren nicht zufrieden, daß hierdurch Güter und Gefälle, worüber ihnen das Erbrecht zustehe, in eine Hand kamen, die sie dessen verlustig machte. Irrungen und Streitigkeiten entstanden zwischen ihm und denselben darüber. Bei der Heim-

*) Zeitschr. des Vereins Bd. II. S. 69 ff.

Digitized by Google

kehr von der Jagd kam es 1657 auf der Brücke vor Lengsfeld zum Wortwechsel zwischen beiden Theilen, der so heftig wurde, daß Joh. Friedrich v. B. das Gewehr auf Georg Christian von Boyneburg anschlug, und nur durch die Umstehenden, die ihm in die Arme fielen, der Schuß eine andere Richtung erhielt. Um den schweren Folgen solcher That zu entgehen, begab er sich hinweg, und ging in kurbrandenburgische Dienste, wo er als Oberstlieutenant den Krieg gegen die Polen mitmachte. Erst nach seiner Rückkehr 1661 wurde der Streit beigelegt (19). Er lebte seit dieser Zeit meistens in Fulda, hatte jedoch wegen Mariengart noch manches Unangenehme zu bestehen. Den von Völkershausen, welchen durch die Einziehung jener Höfe, ebenfalls die Möglichkeit entging, nach Auslösung der Pfandschaft, dieselben wieder in ihren Besitz zu ziehen, verlangten, daß er mindestens die früher davon gezahlten Steuern nach Völkershausen entrichte. Da er damit in ein gewisses Abhängigkeitsverhältniß zu denselben gekommen wäre, so wiedersprach er. Auch die Pfarrei Völkershausen verlor die sonst davon erhaltenen 4 Metzen Korn und 4 Metzen Hafer jährlich. Er versprach zwar diese Abgabe zu entrichten, wenn die von Völkershausen dasselbe von den von ihnen eingezogenen Lehnsstücken thun würden. Da diese aber erklärten, keine derselben eingezogen zu haben, so blieb die Sache wie sie war. Nur die Huteberechtigung des zwischen Mariengart und Wölferbütt gelegenen Raumes, der Graben genannt, welche er mit dem Säuflingsgrunde erworben zu haben behauptete, verlor er nach Urtheil von Hauptmann und Ausschuß der fränkischen unmittelbaren Reichsritterschaft vom 12. Jan. 1671 (20)*).

Johann Friedrich von Buttlar trat 1669 zur katholischen Konfession über, und wurde zum fürstlich fuldischen Landobersten ernannt. Seine Ehegattin jedoch, Kunigunde,

*) Sie besteht demungeachtet in neuerer Zeit nicht nur wieder, sondern die Hute selbst ist zu Mariengart vermessen.

Digitized by Google

geb. von Boyneburg, blieb der lutherischen Konfession treu. Sie starb 1675, und im folgenden Jahre ließ derselbe über ihrem Grabe die in ihren Mauern noch vorhandene Kirche aufrichten. Im Jahre 1680 wurde diese durch den Weihbischof von Mainz geweiht, und später der katholische Gottesdienst darin eingeführt (21). Johann Friedrich v. B. starb um das Jahr 1685, und ward seiner Ehegattin zur Seite begraben. Die beiden Grabsteine fanden sich noch vor einigen Jahrzehnten unversehrt, dicht vor dem Chore. Jetzt ist nur noch ihre Stätte sichtbar. Von seiner zahlreichen Nachkommenschaft — 7 Söhne und 4 Töchter — erbte Johann Christoph von Buttlar Mariengart. Er stand als Landoberst ebenfalls in fürstlich fuldischen Diensten, wurde dann Generalmajor eines Kreisregiments; und von seinen Söhnen wurde der älteste, Konstantin, 1714 zum Fürstabte zu Fulda erwählt. Unter Joh. Christoph, der größeren Theiles in Diensten seines Herren abwesend war, entstanden die lange unterhaltenen Streitigkeiten mit Hessen wegen Ausübung der katholischen Konfession daselbst, die stets verstärkt durch die hessischen Beamten, zuletzt zum Verkaufe des Gutes führten.

Johann Friedrich von Buttlar hatte sich zwar auf den Privatgottesdienst in seiner Wohnung beschränkt; dessen Sohn Johann Christoph v. B. aber hatte denselben, nach der Beisetzung seines Vaters i. J. 1685, auch auf die Kirche ausgedehnt und in derselben öffentlich verrichten lassen. Uebrigens hatte, wie ihm auch von hessischer Seite nicht widersprochen wurde, schon der Vater das exercitium religionis über Katholiken und Lutheraner seit dem Ankauf des Gutes in Mariengart gehabt und ausgeübt, ohne irgend Hindernisse dabei zu erfahren. Die Beamten zu Bach, Moritz Stollberger und Theophilus Metzinger, berichteten indeß unter dem 21. Aug. 1696 (22): „Es sei auf Mariä Geburt vergangenen Jahres eine Procession fuldischer Seits in die von dem Vater des jetzigen Landobersten v. B. zu Mariengart erbaute, und dem papistischen Gottesdienste geweihte Kirche, vorgenommen worden; woran auch fuldische

Digitized by Google

Geistliche, nebst Vielen der dortigen Unterthanen, Antheil genommen hätten. Ob man dieß, wenn es sich in gegenwärtigem Jahre wiederholen würde, geschehen lassen dürfe? Auch glaube man nicht, daß die Kirche mit gnädigstem Consens gebaut sei." Die Antwort fürstlicher Regierung lautete dahin: „Die Procession solle nicht gestattet, nöthigen Falls mit Hülfe bewaffneter Mannschaft verhindert werden; dem exercitium religionis sei aber außerdem kein Hinderniß in den Weg zu legen." Ersteres geschahe. Der bewaffnete Ausschuß aus Bach stand früh am Morgen an der Grenze; die zur Procession Gehörigen fanden sich zahlreich ein, wurden aber bedeutet, daß man sie nicht zulassen dürfe. Beide Theile standen bis zum Abend einander gegenüber, und verließen erst dann ihre Stellung. Ein Protest des Amtsverwalters in Geisa erschien, der jedoch an der Sache selbst nichts ändern konnte.

Bald folgten aber noch mehrere Anzeigen der Art bei fürstlicher Regierung zu Kassel von den Beamten zu Bach, z. B. am 24. und 28. Oct. 1696. „Die Frau des Obersten von Buttlar sei ohnlängst in Mariengart wieder angelangt, und habe einen katholischen Pfaffen aus dem Würzburgischen mit gebracht, der nicht nur papistischen Gottesdienst dort verrichten, sondern auch das Kind, mit welchem jene demnächst niederkommen werde, papistisch taufen würde, wenn man nicht Vorkehrungen dagegen träfe. Es würde überhaupt nur dann ein Ende der Sache abzusehen sein, wenn man die Einwohner von Mariengart zur Kirche und Schule zu Oechsen wiese. Wollte man auch die dasige Kirche benutzen, so würde es der bewaffneten Mannschaft bedürfen; auch befänden sich papistische Geräthe in derselben." Es fand sich zur Ausführung alsbald Gelegenheit. Eine fremde Weibsperson, welche in der Mühle verunglückt war, wurde schnell vom Rentmeister Stollberger in der Nacht nach Oechsen geschafft; und ein Schäfer in Mariengart, der seine Braut in Gehaus hatte, und dort sich wollte trauen lassen, angewiesen

Digitized by Google

sich in Oechsen aufbieten, wo möglich auch sich daselbst kopuliren zu lassen, weil es scheine, man beabsichtige von Boyneburgischer Seite festen Fuß in Kirchensachen zu Mariengart zu fassen. Der Schäfer schlug indeß das Begehren ab, weil er gewiß sei, der Oberst, sein Herr, würde ihn, willige er ein, alsbald seines Dienstes entlassen. Als das gewöhnliche Trauergeläute für die 1699 in Fulda verstorbene Frau des Obersten von Buttlar in Mariengart begann, wurde die Fortsetzung dem Verwalter untersagt; von dem Obersten jedoch damit fortzufahren befohlen. Alle Proteste der Regierung zu Fulda sowohl, als des Besitzers, der erklärte, weder ihm noch seinem Vater sei früher je etwas bei dem exercitium religionis in Mariengart in den Weg gelegt worden, er habe stets dieß über alle drei Konfessionen ausgeübt, und sei nie daran gehindert worden; nur erst seitdem Rentmeister Stollberger in Vacha sei, sei der Turbationen und Hindernisse kein Ende, halfen nicht. Die Sache blieb; obschon Resolution von fürstlicher Regierung zu Kassel erfolgte, man habe sich in Betreff des exercitium religionis in Mariengart an die früheren Bestimmungen zu halten. Noch stärker aber sollte das kommen, worüber der Besitzer schon so vielfach sich zu beklagen Ursache zu haben glaubte.

Eine Reparatur am Dache der Kirche war nöthig geworden, und gegen den Herbst des Jahres 1704 vom Besitzer bewirken zu lassen, befohlen; die Arbeitsleute aber hatten aus Fahrlässigkeit Feuer — man sagt von einer brennenden Tabackspfeife — auf den am Kirchboden liegenden Flachs fallen lassen, worauf die Kirche schnell bis auf die Mauern abgebrannt war. Oberst von Buttlar, der im Lager zu Zweibrücken stand, gab, nachdem er den Vorfall erfuhr, alsbald Befehl, dieselbe wieder herzustellen und das nöthige Gehölz sofort anfahren zu lassen. Dieß geschah. Die Beamten in Vach erstatteten Bericht: „Ob dieß ohne zuvor eingeholten Konsens des Territorialherrn geschehen dürfe? Man sage, das Gehölz sei zu einem bloßen Dache bestimmt, es scheine aber ein

Digitized by Google

bedeutender Bau, mit einer Emporbühne innerhalb derselben — wirklich ist das noch vorhandene Mauerwerk dazu eingerichtet — werden zu sollen. Man habe ähnliche Kirchen in Oechsen und Pferdsdorf, die wenig größer seien und doch für bedeutende Gemeinden Raum hätten. Die Vermuthung läge nicht fern, daß das Ganze nur auf Verbreitung der papistischen Religion angelegt sei." Fürstliche Regierung zu Kassel erließ an Oberst von Buttlar ein Inhibitorium, die vormals clandestino aufgerichtete, jetzt abgebrannte Kirche nicht früher aufzubauen, als bis Konsens dazu bei gnädigster Herrschaft zu Hessen, der das ius territoriale und episcopale zu Mariengart zustehe, eingeholt sei. Indessen ehe noch eine Nachricht darüber eingegangen sein konnte, und das Gebäude zum Aufrichten fertig war, hatte Rentmeister Stollberger das Holzwerk, mit Ausnahme einiger zu schweren Stücke, in der Nacht auf bereit stehende Wagen laden, und nach Oechsen wegführen lassen. Oberst v. B. war wenige Tage zuvor, nachdem er eingesehen hatte, daß seine Berufung auf den ryswicker Frieden und darauf, daß sein Vater öffentlich vor Jedermanns Augen die Kirche erbaut habe, auch daß man ihm als freiem Cavalier das exercitium religionis nicht verwehren könne, umsonst war, um den Konsens zur Wiederherstellung bei fürstlicher Regierung zu Kassel eingekommen. Indessen bereits am 1. Juni 1705 ging die Meldung ein, daß Hr. v. Buttlar als Generalmajor im Lager zu Landau verstorben sei. Die Anfrage der Beamten in Bach: ob im Fall sein Körper nach Mariengart gebracht würde, man papistischen Gottesdienst und Ceremonien dabei dulden dürfe? wird dahin beantwortet, daß man sich nach dem, was bei dem Tode seiner Eheliebsten bestimmt worden sei, zu richten habe. Die Vorsorge bewies sich indeß als unnöthig, denn so wenig damals eine Beisetzung daselbst erfolgt war, so wenig geschah dies jetzt.

Johann Christoph von Buttlar hinterließ 5 Söhne. Es konnten diese, unter den vorliegenden Umständen, wenig Neigung haben, sich ihr Besitzthum zu Mariengart zu erhalten,

Digitized by Google

Es wurden deshalb die schon bei dem Vater in Gang gewesenen Unterhandlungen, wegen Verkaufs des Gutes an Hessen, welches gleichzeitig sich das angrenzende Gericht Völkershausen erwarb, wieder aufgenommen. Die Unterhandlungen zogen sich jedoch sehr in die Länge, da vorher Vollmacht von sämmtlichen Erben beigebracht werden mußte; auch die zum Theil entfernten Agnaten ihre Zustimmung zu geben hatten. Diese erfolgte endlich, und durch den zweiten Sohn des Verstorbenen, Franz Anton von Buttlar, Rittmeister in herzogl. meiningischen Diensten, wurde der Kaufkontrakt unter Mitwirkung des fürstlich hessischen Rathes Stirn aus Kassel, der auch den Ankauf von Völkershausen geleitet hatte, unter dem 18. October 1712 zu Mariengart abgeschlossen und unterzeichnet. Die Erben erhielten, einschließlich des noch vorhandenen Inventars, 20,000 Gulden; davon kamen auf Mariengart 13,000 und auf den Säuflingsgrund 7000 Gulden. Schon am 20. desselben wurden sämmtliche daselbst ansässige Hausväter, 10 an der Zahl, nach Völkershausen zur Huldigung vorgeladen, mit Gebot und Verbot in dasiges Gericht gewiesen, und nach abgelegtem Huldigungseide erhielt Jeder 1 Gulden zu seiner Ergötzung.

Es kam nun noch darauf an, auch die kirchlichen Verhältnisse zu Mariengart zu ordnen; was jedoch, wegen der verschiedenen sich entgegen stehenden Interessen, nicht so leicht war, und deshalb bis zur Gegenwart nur unvollkommen erreicht ist. Man that den Vorschlag, wenn die Kirche wieder hergestellt sein würde, abwechselnd die Pfarrer von Oechsen und Völkershausen den Gottesdienst darin verrichten zu lassen (23). Obervogt Philippi zu Völkershausen war damit einverstanden; jedoch glaubte er, im Fall die Wiederherstellung nicht zu Stande käme, daß dann der Ort mit der Parochie Völkershausen, wohin die Einwohner auch mit Gebot und Verbot gewiesen wären, am Zweckmäßigsten zu vereinigen sein werde. Dem waren aber die Beamten in Bach gänzlich entgegen. Da Mariengart, wie sie angaben, nur

Digitized by Google

einen Büchsenschuß von Oechsen entfernt sei, so müsse jede andere kirchliche Verbindung desselben als unangemessen erscheinen. Auch hatte sich bereits unter dem 20. Oct. 1711 Pfarrer Schimmelpfennig zu Oechsen an den damals in Mariengart weilenden Rath Stirn mit der Bitte gewandt: „weil die Besoldung daselbst klein sei, ihm Mariengart mit zu übergeben. Es würde dabei", fährt derselbe weiter fort, „dem Herrn Rath nicht unangenehm zu erfahren sein, daß am vergangenen Sonntage 2 Personen aus dem Gericht Völkershausen bei ihm gewesen wären, und die reformirte Religion anzunehmen sich gemeldet hätten. Dem Vernehmen nach sollten noch einige 30 Personen von dort Willens sein, ihnen nachzufolgen." (24). Der erstattete Bericht der Beamten in Bach ging deshalb um so mehr dahin die Unterthanen zu Mariengart, die aus allen drei Konfessionen beständen, und denen man in Betreff des heiligen Abendmahls ihre Freiheit belassen werde, da sie selbst darum gebeten hätten, in die Kirche nach Oechsen zu weisen; was auch bis auf weiteren gnädigsten Befehl, bereits geschehen sei. Sollte dann die Kirche in Mariengart wieder hergestellt werden, so würde mit dem nahen Maßbach eine reformirte Gemeinde daselbst errichtet werden können. Der Landgraf rescribirte unter dem 30. Nov. 1712 (25) „da es vor Allem darauf ankomme, das Dach der abgebrannten Kirche wieder herzustellen, so solle die Rentkammer einen Ueberschlag, was an Holz und Ziegeln dazu nöthig sei, fertigen lassen, und darüber berichten. Es könne dann, wenn die Kirche reparirt sein würde, dem Pfarrer in Oechsen der Gottesdienst darin übertragen werden." Obervogt Philippi zu Völkershausen erhielt zur Fertigung nöthiger Kostenanschläge Befehl. Sie betrugen, mit Ausnahme der Fuhren, 267 Thlr. 1 Alb. 8 Hlr. Die Größe der Kirche wird hier, ohne Thurm und Sakristei, zu 39 Schuh Länge und 34 Schuh Breite, im Lichten, angegeben; und war die Emporbühne sowohl, als auch die Wiederherstellung des Thurms mit veranschlagt (26). In-

Digitized by Google

dessen kam der Bau — die Acten enthalten Nichts darüber — aus unbekannten Gründen, nicht zur Ausführung; obschon im Jahre 1727 nochmals die Rede davon ist. Auch die Regelung der übrigen kirchlichen Verhältnisse scheinen darauf zurückgestellt geblieben zu sein. Wie schon von den Beamten in Bach erklärt worden war, behielten die Einwohner in Betreff des heiligen Abendmahls ihre Freiheit; und hiernach scheint sich auch der Schulbesuch so wie die sonstigen kirchlichen Verhältnisse nach und nach gestaltet zu haben. Nur in Betreff der Katholiken konnte dieß nicht geschehen, da diesen, kirchliche Handlungen im Fuldischen verrichten zu lassen, jeden Falles untersagt blieb. Sie wurden in dieser Beziehung entweder ausdrücklich nach Oechsen gewiesen, oder kamen dahin, weil der Pfarrer in Völkershausen sich nicht getraute, daselbst bei Leuten, die nicht zu seiner Konfession gehörten, geistliche Amtshandlungen zu verrichten. Darauf hin deutet mindestens ein Gesuch des Pfarrers Sandrock in Oechsen an den Prinzen Georg von Hessen, damaligen Kirchenpatron in Völkershausen, vom 30. Januar 1731 (27), worin er erklärt: „die Einwohner reformirter und papistischer Religion in Mariengart gehörten zu Oechsen, die kirchlichen Handlungen der Lutherischen, wovon gegenwärtig jedoch nur 1 Einmiethling und der Pachter daselbst vorhanden sei, maße sich der Pfarrer in Völkershausen an.“ Er bittet, da seine Stelle klein und gering sei, ihm auch diese zu übertragen. Obschon der Prinz ein eifriger Anhänger selbst der äußeren Satzungen seiner Konfession war *), und deshalb an sich dem Antrage

*) Schreiben an den Amtsvogt Pfeil zu Völkershausen vom 14. Nov. 1739: „S. hochfürstliche Durchlaucht habe sich erinnert, daß der dortige Pfarrer einmal angefangen habe, in einem Chorrock zu predigen. Er habe ihm bemerken lassen, sich dessen zu enthalten, fürchte aber, derselbe möge es doch wiederholen wollen. Man möge genau darauf invigiliren, und wenn es geschähe alsbald berichten, da Se. hochfürstl. Durchlaucht solche Neuerung durchaus nicht gestatten wollten.“

Digitized by Google

nicht abgeneigt sein konnte, so geschah dieß doch nicht; vielmehr zeigt die Folge ein gegentheiliges Ergebniß. Nach amtlicher Zählung des Jahrs 1841 betrug die Seelenzahl zu Mariengart 90; davon gehörten der lutherischen Konfession 81, und der reformirten 9 an.

Bei diesen im Ganzen schwankenden, und einem fortdauernden Provisorium gleichen, Verhältnissen, welche manche Unbequemlichkeiten für die Einwohner und manche Streitigkeiten zwischen den beiden betheiligten Parochien herbei führten, hatten jedoch Jene den Vortheil, von ständigen Abgaben für Pfarrei und Schule sowohl, als von Beiträgen zur Erbauung und Unterhaltung der kirchlichen Gebäude, befreit zu bleiben. Außer den gewöhnlichen Accidentien und Schulgeld zahlten sie Nichts und sowohl bei dem Neubau der Kirche in Völkershausen 1717, als dem in Oechsen 1801, waren sie, gleichwie zu den dazwischen fallenden Schulhausbauten, nicht heran gezogen worden. Erst im Jahre 1826 betheiligten sie sich sämmtlich, ohne Rücksicht auf die Konfession zu nehmen, bei dem Neubau des Schulhauses in Wölfenbütt, und einige Jahre später wurde ihnen vom Amt in Völkershausen aufgegeben, zur Unterhaltung der kirchlichen Gebäude daselbst nach bestehendem Verhältniß beizutragen, weil sie dieselben mit benutzten, oder ihre Befreiung nachzuweisen. Sie wählten das Erstere. Auch der Kirchenbau in Mariengart kam im Jahre 1844 abermals, jedoch zum letzten Male, bei folgender Veranlassung zur Sprache.

Es war nach und nach in Uebung gekommen, oder hatte vielmehr bei dem früherhin, zur Zeit der dort noch bestehenden Kirche, Gebräuchlichen bewendet, nämlich diejenigen kirchlichen Handlungen am Orte zu verrichten, die füglich ohne Kirche dort geschehen konnten, oder wie bei den Begräbnissen am Orte selbst geschehen mußten. Man hatte dazu bei bedeutenderen Versammlungen einen Raum in der herrschaftlichen Pachterwohnung benutzt, welcher aber später nicht mehr dazu zu verwenden war. Es ergab sich ferner, daß die Einwohner

Digitized by Google

bis dahin eine Abgabe unter dem Namen „Kirchenzinse“ von jedem Hintersiedel daselbst, deren mit Einschluß der Mühle 8 waren, 45 Xr., daher 6 Gulden jährlich an die Herrschaft zu zahlen hatten und fortdauernd zahlten, von welcher Amtsvogt Beckerhenning zu Völkershausen im Jahre 1727 noch spricht: „daß sie von Serenissimo zwar empfangen, aber nach Aufbau der abgebrannten Kirche wieder dahin zurückfallen würden“ (28). Ueber den Ursprung der Abgabe ist eine gewisse Nachricht nicht beizubringen gewesen; doch dürfte nicht in Zweifel zu ziehen sein, daß sie entweder schon von Johann Friedrich von Buttlar bei Erbauung der Kirche, oder von dessen Sohn Johann Christoph v. B., bei Einführung des öffentlichen katholischen Gottesdienstes daselbst, für kirchliche Zwecke eingeführt und bestimmt worden sei. Bei der fortdauernden Absicht die Kirche wieder herzustellen, blieb die Abgabe bestehen. Der Mangel nöthigen Raums zu kirchlichen Versammlungen am Orte, brachte den Aufbau derselben aufs Neue zur Sprache. Die Gemeinde verglich sich jedoch unter dem 10. Sept. 1845 mit großherzogl. Kammer, that, gegen Erlaß der Zinse, auf den Wiederaufbau der Kirche Verzicht und nahm es auf sich, für Räumlichkeit zu kirchlichen Zwecken in Zukunft selbst Sorge zu tragen. Die Kirchengemeinde zu Völkershausen verlangte aber nun, da die dortige Ortsgemeinde ihre eigene Kirche, um derentwillen sie von jedem Beitrag vom Kirchenbau in Völkershausen 1717 sowohl, als dem späteren in Oechsen, befreit geblieben wäre, selbst aufgegeben habe, daß jene Zinse oder deren Ablösung, sofern die Einwohner bei ihnen verharren, oder sich endgültig mit ihnen verbinden wollten, an sie gezahlt oder ein sonstiges Abkommen, wozu sie dann Vorschläge erwarteten, getroffen werde. Ob die Sache sich hierdurch definitiv regeln, oder wiederum nur beruhen werde, muß die Folge lehren.

Digitized by Google

Quellen.

1. Schannat Dioec. et Hierarch. p. 271, u. Tradit. p. 416.
2. Urk. im Staatsarch. zu Kassel, Hersfeld. Stiftssachen betr.
3. Schannat Client. Fuld. p. 108.
4. Urk. im Staatsarch. zu Kassel, jetzt Weimar, über Völkershausen Nr. 60.
5. Schultes Gesch. der Grafschaft Henneberg Th. II Urk. B. S. 94 ff.
6. Urk. im Staatsarch. zu Kassel über das Kloster zu Kreuzberg.
7. Acten im Rentarch. zu Völkershausen, die Buchenauer Pfandschaft betreffend.
8. Schannat Dioec. et Hierarch. Fuld. II. p. 316.
9. Urk. im Staatsarch. zu Kassel, jetzt Weimar, über Völkershausen Nro. 21; und Urk. über das Serviten-Kloster zu Bach.
10. Urk. im Staatsarch. zu Kassel über das Kloster zu Bach.
11. Desgl. Urk. im Staatsarch. zu Kassel über das Kloster zu Bach.
12. Acten im Rentarch. zu Völkershausen.
13. Acten im Reg. Arch. zu Kassel, fuld. Sachen betr.
14. Urk. im Staatsarch. zu Kassel, über Mariengart.
15. Urk. im Freiherrl. v. Boyneburgischen Archiv zu Weilar.
16. Acten im Freiherrl. v. Boyneburgischen Archiv daselbst.
17. Urk. im Staatsarch. zu Kassel, Hersfeld. Stiftssachen betr.
18. Acten im Rentarch. zu Völkershausen, Huthstreit wegen Mariengart betr.
19. Acten im Freiherrl. v. Boyneburgischen Archiv zu Weilar.
20. Acten im Staatsarch. zu Kassel über den Ankauf von Mariengart.
21. Acten im Regier.-Archiv zu Kassel, fuld. Sachen betr. vol. XXIX.
22. Acten im Reg.-Arch. zu Kassel a. a. O.
23. Acten über den Ankauf von Mariengart im Staatsarch. zu Kassel.
24. Acten im Pfarrarch. zu Völkershausen über Mariengart.
25. Acten im Staatsarch. zu Kassel a. a. O.
26. Acten im Pfarrarch. zu Völkershausen II. 8.
27. Acten im Pfarrarch. zu Völkershausen a.a. O.
28. Acten im Rentarch. zu Völkershausen über Mariengart.

Digitized by Google

VIII.

Vier Briefe

die Begründung der jetzigen Kurfürstlichen Landes-Bibliothek betreffend *).

Es ist bekannt, daß Landgraf Wilhelm IV. von Hessen, genannt der Weise, den Grund zu der werthvollen Büchersammlung gelegt hat, deren Schätze gegenwärtig die großartigen Räume des Museums zieren [1]). Auch hat Hr. v. Rommel aus einem Schreiben des Landgrafen Wilhelm an Franz Hotoman in Basel nachgewiesen, daß diese Sammlung ursprünglich in dem im Jahr 1580 vollendeten Kanzleigebäude, dem jetzigen Renthofe, aufgestellt war [2]). Da-

*) Diese Briefe, welche am 14. Mai 1853 zur Feier des fünfzigjährigen Doctorjubiläums des Herrn Staatsarchiv- und Bibliotheks-Directors von Rommel, des zeitherigen Vorstehers unseres historischen Vereins, erschienen sind, werden zugleich in diese Zeitschrift aufgenommen, weil so kleine Schriftchen mit den Jahren ganz verloren zu gehen pflegen.

1) Hier. Treutler, Oratio de Vita et Morte Wilhelmi Hass. L. Marp. 1592. 4to p. 82.

...»Et cum muti magistri multoties sint optimi, neque vero in gravissimis saepe controversiis, etiam theologicis, carere Princeps possit vel debeat optimorum librorum copia: his aliisque causis impulsus Noster praeclaram annis proxime superioribus bibliothecam in omni auctorum et doctrinarum genere comparavit in eaque digerenda, augenda curae plurimum et laboris posuit.«

2) v. Rommel, Gesch. v. Hessen. Bd. V. S. 759. Note 251. Unterm 10. Juni 1580 schreibt L. Wilhelm (Vgl. F. et J. Hotomanorum Epistolae. Amstel. 1700 4to. p. 121.):

»Ceterum, Clarissime D. Hotomane, cum hac praesenti aestate nova Cancellaria hic Cassellis constructa omnibus suis partibus, favente Deo, absolvetur; quam quidem inter cetera ornamenta pariter etiam eleganti omnium generum Librorum

Digitized by Google

durch ist also die Zeit der ersten Einrichtung derselben ziemlich genau ermittelt; aber dennoch sind die nachfolgenden Briefe in mehrfacher Hinsicht für die Geschichte dieser Bibliothek von Bedeutung, weil sie Einzelnheiten enthalten, welche nicht nur die obigen allgemeinen Angaben bestätigen, sondern auch auf Beziehungen zu der Marburger Universitätsbibliothek hinweisen, und dabei ein Bücherverzeichniß liefern, das zu mancherlei andern Aufschlüssen zu führen geeignet ist.

Aus dem unter I. abgedruckten Antwortschreiben des Professors Theophilus Lonicerus [3]) ersehen wir, daß bei der Marburger Universitätsbibliothek keine regelmäßigen Ankäufe Statt fanden, und der deßhalbige Mangel an neuen Büchern konnte den Landgrafen Wilhelm in seinem Vorhaben, eine besondere Bibliothek in Kassel zu begründen, nur um

---

Bibliotheca, neque nostro judicio hoc nomine indigna, decorare jam incepimus. Inter eos vero Zwingli, Buceri, Petri Martyris, Wolfgangi Musculi, Calvini, Petri Vireti et aliorum neotericorum Reformatae religionis monumenta adhuc cum nobis desint, hac de causa clementer a te petimus ut si apud vos Basileae horum omnium opera in folio impressa et asseribus albo corio obvolutis (quod nos Germani in ourizoryttor (!) vocamus) sin minus, alio quodam modo compacta reperiri potuerint, ea nostro nomine conquirere et insuper operam dare velis, ut per vestros bibliopolas, proximis hisce nundinis Francfurtensibus, ibidem praedicto aerarii nostri praefecto Ottoni Glaim, in aedibus nostris (zum tainorso (!) nuncupatis) reddi possint; qui postea jussu nostro uniuscujusque libri pretium manu tua annotatum venditori suo absque ulla mora refundet.«

3) Theophilus Lonicerus war ein Sohn des aus dem Mansfeldischen stammenden Professors der Theologie Johann Lonicerus zu Marburg. Er war Professor der Logik und Physik zu Marburg und muß zugleich Bibliothekar gewesen sein, da er, wie aus dem hier mitgetheilten Schreiben hervorgeht, den Ankauf der Bücher zu besorgen hatte. Vgl. Strieder H. Gel. Gesch. Bd. II. S. 91 ff.

Digitized by Google

so mehr bestärken. Ob die von Lonicerus an den Landgrafen geschickten Bücher für immer abgegeben, oder nur dahin geliehen wurden, das läßt sich zwar nicht mit Gewißheit bestimmen, weil das betreffende Schreiben Wilhelm IV. sich nicht vorfindet; doch ist das letztere wahrscheinlicher, weil auf der Kasseler Bibliothek von den von Lonicerus erwähnten sechs Werken nur ein einziges, die Centones Virgilii, in einer so alten Ausgabe vorhanden ist, daß dieß Exemplar möglicherweise dasselbe sein könnte, welches damals von Marburg hierher geschickt wurde. Indessen geht aus den übrigen Briefen zur Genüge hervor, daß die Universitätsbibliothek keinen ganz unbedeutenden Beitrag zur ersten Ausstattung ihrer hiesigen Nebenbuhlerin geliefert hat, wiewohl auch Landgraf Wilhelm es an einer entsprechenden Gegengabe schwerlich hat fehlen lassen, da er bereits früher die werthvolle Polyglottenbibel des Cardinals Ximenes nach Marburg zum Geschenk gegeben hatte.

Mit der Aufsicht über diese neu angelegte Büchersammlung, welche, da sie nicht in dem fürstlichen Schlosse, sondern in dem Kanzleigebäude aufgestellt werden sollte, wohl von Anfang an zu einem mehr allgemeinen Gebrauche bestimmt war, betrauete der Landgraf seinen früheren Lehrer Johannes Buch aus Gießen [4]). Derselbe war 1538 Lehrer an dem Pädagogium zu Marburg gewesen, war dann in gleicher Eigenschaft nach Kassel versetzt worden und hatte zugleich seit 1540 den Prinzen und Prinzessinnen des Landgrafen Philipp Unterricht ertheilt, bis er ums Jahr 1550 — wahrscheinlich um sich diesem letzteren Berufe ganz zu widmen — die Schulstelle aufgab. Später wurde er Rathsherr zu Kassel, wobei ihm jedoch Muße genug blieb, um diese neue Stelle

---

4) Vgl. Strieder H. G. G. Bd. II. S. 50 und Weber, Gesch. d. Gelehrtenschule zu Kassel. S. 61. Wenck erzählt (Hess. Landesgesch. Bd. I. S. XXXI), daß Buch den jungen L. Wilhelm nach Straßburg begleitet habe.

Digitized by Google

zu übernehmen [5]). Auch Landgraf Moritz bestätigte ihn bei seinem Regierungsantritt in diesem Amte mit der Verpflichtung, daß er die fürstliche „Bibliothek, Mappen und instrumenta mathematica in guter Verwahrung und inventario halten solle.“ Er scheint demnach diese Stelle bis zu seinem am 29. September 1599 erfolgten Tode bekleidet zu haben. Die Acten der Bibliothek geben über seine Thätigkeit als Bibliothekar gar keine Auskunft. Eine Vergleichung des unter IV. abgedruckten Bücherverzeichnisses mit dem vorhandenen alphabetischen Zettelkatalog macht es jedoch wahrscheinlich, daß dieses zur Aufsuchung aller Bücher so treffliche Hülfsmittel schon damals, mithin wohl auch von dem ersten Bibliothekar, angelegt worden ist. Von seinen Zeitgenossen ward Johannes Buch nicht nur wegen seiner umfassenden Gelehrsamkeit hochgeschätzt, sondern auch als ein „Biedermann von altem Schrot und Korn“ bezeichnet [6]).

I. Schreiben des Professors Theophilus Lonicerus an Landgraf Wilhelm IV. zu Hessen.

Durchleuchtiger Hochgeborner Gn. Furst vnnd Herr, E. F. G. seien mein gantz vnderthenige gehorsame vnd willige Dienst Ider Zeit zuuor, G. F. vnd Herr, E. F. G. schreiben vnderm dato den 20. Januarij etzliche Bucher so einßtheilß In der Vniversitet Bibliothec alhir zu Marpurgk Itzundt sint, vnd dan Kunfftig darin gezeugtt vnd erkeusst werdenn

---

5) Panegyrici Academiae Marpurg. Marp. 1590. 8° p. 46. M. Joan. Buchius . . . . „praeterquam quod (Guilielmi) principis instructissimae Bibliothecae praeest etiam Senatorem in civitate Cassellana agit.“ Diese Rede ward am 16. Febr. 1584 von dem Professor der Rechte, Philipp Matthäus, zu Marburg gehalten.

6) H. Vultejus nennt ihn: „Virum literatissimum et antiquae fidei hominem“ (H. Vultejus orat. de vita et morte Ludov. sen. p. 16.)

Digitized by Google

sollen, belangendt, hab ich heut den 25ten vmb mittag mit gePurender Referentz, In vnderthenigkeitt entpfangen, vnd soll E. F. G. daruff nicht verhalttenn, So vihl libros Medicos vnd Mathematicos Anlangen thut, das derselbigen wenig erfunden werdenn, ist die vrsach, das nunmehr lenger alß In einem Jar Keine Bucher auff E. F. G. vnd derselben gelibtten Bruder, meines auch gnedigen Fursten vnd Hern, Landtgraff Ludtwigen zu hessen gn. beuelh in die Bibliothecam sind gezeugtt vnd einkaufft wordenn, Dieweil aber Jtzundt E. F. G. mir gnedig beuelen, nutzliche bucher in Mathesi & Medicina zu keuffenn, will ich gelibtts Gott vff vorstehende Fastenmeß mit vorwissenn Rectoris, Medicorum et Mathematici demselben trewlich nach kommen,

Was am Andern die von E. F. G. auß bemelter Bibliotheca begertte Bucher Als nemlich Bucerj dialogum Concordiae, violem sanctorum, libellum de infantia Salvatoris, Algorithmum Peurbachij, Reuchlinum de arte cabellistica (sic) et Vergilii Centones betrifft, thue E. F. G. ich dieselb vnderthenig vberschicken. . . . .

Diß hab E. F. G. ich in Aller vnderthenigkeit nichtt verhaltten sollenn, u thue darmitt E. F. G. Gott dem Allmächtigenn zu Langwiriger gesundtheitt vnd glückseligem Regiment, vnd mich derselben zu Gnaden gehorsamlich beuelenn, Datum den 25ten Januarij An. ꝛc. 1579.

E. F. G.
Vnderthenig vnd
gehorsamer

Theophilus Lonicerus.

Digitized by Google

II. Schreiben des Landgrafen Wilhelm IV. an seinen Bruder L. Ludwig zu Marburg.

Dem hochgebornen Fursten Hern Ludwigen Landgrauen zu Hessen Grauen zu Catzenelnbogen Dietz Ziegenhain vnd Nidda, vnserm freundlichen lieben Bruder vnndt Geuattern.

Bruderliche trew, Unndt was wir mehr Liebes, vndt guths vermogen zuuor, Hochgeborner fürst, freundtlicher Lieber Bruder vndt Geuatter, E. L. tragen gutt wissen, das wir vorhabens seindt, eine schöne Bibliothecam mitt der Zeitt zu Compariren, Inmassen wir dan schon angefangenn,

Wandt wir aber nicht allein die Authores, so man noch Im Druck findet, vnndt zubekommen seindt, Sondern auch was vor Zeitten die Munche geschrieben, die nicht mehr gedruckt, vielweniger gelesenn werden, gern haben woltten,

Vnndt wir dan deren ex Catalogo Bibliothecae Marpurgensis etzliche befinden, Inmassen E. L. Ab Inligendem verzeichnus zu sehen, So wolten wir dieselbigen, vnangesehen, das sie nichtt viel nutz seindt, darumb gern habenn, damitt man darauß nichtt Allein mutationes temporum, sondern auch doctrinae, Vnndt was zu Ihder Zeitt gelert vnd geglaubtt worden, zusehen hette, Ist derowegen An E. L. vnser freundlich Bitt, sie wollen mit den professoribus von vnsertt wegen handlen laßen, das vns vermög Ingelegtes verzeichnus die Bücher zukommen mochtten, Seindtt wir vhrbottig, Ihnen darjegen etzwas nützlichers in die Bibliothec (Wiewol die Bibell editionis Hispanicae, so wir Ihnen schon verehret, Besser als disse Alle mittein Ander) zu erzeugen,

Vndt damitt wir wissen, welche in folio, in quarto, oder in octauo seyen, So wollenn E. L. denn Bibliothecarium bey ein Ihdes stuck dasselbig verzeichnen, Vnd da etwo dieser Authorum zween oder mehr beysammen gebunden, solchs gleichsfalß in dieß verzeichnus notiren, Vnndt vns wieder beneben den Büchern, verwarlich in ein fas ein-

Digitized by Google

gepaktt vff Zigenhain mit der Landfur zuschicken lassen, vns haben darnach zu richten,

Wolten wir E. L. freundlich nicht verhalten, Vndt seind derselben Bruderlich zudienen geneigtt.

Datum Cassel am 20. January A°. ꝛc. 82.

Wilhelm von Gottsgnaden Landgraue
zu Hessen, Graue zu Catzenelnpogen ꝛc.

Wilhelm L. z. Hessen.

Heugell.

Libri ex Bibliotheca Marpurgensi
huc transferendi.

Anselmi opera. — Ejusdem opuscula. — Arnobius. — Arnoldus in Psalmos. — Alfonsus de Castro contra haereses.

Cyrilli opera, si habeantur Graece, Sin minus retineantur, latine n. habemus. — Capitonis Hexameron. — Ejusdem Comment. in Oseam. — Callimachi Hymni in Jovem et Apollinem.

Dionysius Cistertiensis in lib. sentent.

Eucharius.

Firm. Lactantius, si sit in folio. — Francisci Leucheti Comment. sup. lib. sent. et quodlibetum Scoti.

Gersonis opera, conferenda cum nostris. — Genesius de civitate Christi. — Ganfredi Summa. — Guilielmus Virrillus. (sic!) sup. sentent.

Haereseologia. — Henricus de Gandauo super sentent. — Heluicus de Exemplis et similitudinibus.

Joan. Driedonis a Tornout de redempt. humani generis. — Jesu Vita secundum Hubertinum. — Joannes de Turre Cremata super psalt. — Ejusdem quaestiones. — Joan. Sacranii errores Hutenarum (Ruthenorum).

Lyrae quodlibetum. — Ludolphus de Saxonia in Psalterium.

Michael Franciscus de tempore Adventus AntiChristi. — Martinus Borhaus in Ecclesiasten. — Marsilius Ficinus de Christiana Religione. — Matthiae de Logenitz Postilla.

Digitized by Google

Nicolaus de Orbellis sup. lib. sentent. — Nicolaus Lackman super lib. sentent.

Otto Brunfelsius in 4 Evangelistas.

Pelbartus in Psalterium. — Paulus Cortesius in lib. sentent. — Pantheologia abbreviata.

Rabanus de Sancta Cruce. — Reuchlini Triumphus. — Raimundi summula.

Sebastianus Meyer, Bernensis, in Apocalypsin. — Stephanus Bruleffer in lib. sentent. — Summa Rosella de Casibus Conscientiae. — Speculum reuelationum Mechtildis et Gertrudis. — Summa Angelica. — Sermones Amici et Biblia Pauperum. — Sermones Bertrandi. — Sermones de Diversis. — Sermones Gertrandi Cardinalis. — Sermones Joannis Calderini. — Sermones Joannis Contracti. Sermones Martini. — Sermones Nicolai Bloym. — Sermones Parati. — Sermones Peregrini. — Sermones Roberti de Litio. — Ejusdem quadragesimale. — Sermones Winandi. — Sermones Winandi de stiga.

Vade mecum.

Wessele Gruningensis Lucis Mundi Farrago.

III. Auszug aus einem Schreiben des Landgrafen Ludwig zu Marburg an L. Wilhelm IV.

(Nachschrift zu einem Brief, der vor dem 28. Jan. 1582 überschickt wurde.)

Vff E. L. schreyben vnd vberschicktes verzeichnuß etzlicher Authorum, so E. L. zu Complirung dero vorhabenden Bibliothec, auß der Universitet Bibliothec alhier begehren, haben wir solchs den professoribus anzeigen lassen, vnd haben sich darauf wilfährig Erklert, als wollen wir die Versehung thun, das sie furderlich auffgesucht, Zusammen gepackt nach Ziegenhain E. L. Hauptmann daselbst beneben einem eigentlichen verzeichnus verwahrlich zupracht werden sollen.

Datum vt in literis.

Digitized by Google

IV. Schreiben des Landgrafen Ludwig von Marburg an L. Wilhelm IV.

An Hern Wilhelmen L. zu Hessen.

Freundlicher lieber Bruder vnd Geuatter.

Nachdem vnsere Professores uf E. L. jungst beschehenes begehren, die Bücher vermug E. L. vnnß vberschickten Catalogi auß der Bibliotheca alhier erheben, vnnd vns darbeneben beikommende verzeichnuß oder Bericht wie sie geschaffen, zustellen lassen, So haben wir die versehung gethan, das ermelte Bucher verwarlich eingemacht vnd durch vnsern Pirschgarn (karren) E. L. Hauptmann zu Ziegenhain, Eiteln von Berlipsch, zubracht werden, welchem wir auch daneben geschrieben vnd machen vns keinen Zweyfell, er werde E. L. solche Bucher furters hierneben wohlverwahrlich zuschaffen.

Wolten wir E. L. nicht verhalten vnd seindt deroselben Angenehme brüderliche Dienste zuerzeigen Jederzeitt geneigt. Dat. Marpurgk am 28. January A°. 82.

Libri ex Bibliotheca Marpurgensi Cassellas transmissi.

1. Anselmi opera in bretter gebunden. in fol.
2. Ejusdem opuscula una cum horologio aeternae sapientiae: stella clericorum. Epistola de miseria Curatorum: et tractatus de arte praedicandi: Item de superstitiosis casibus inn Brettern in quarto.
3. Arnobii Afri Commentarii in Psalmos in Pergament in fol. Hierbei ist gebundenn Commentarius Erasmi Roter. in psal. Quare fremuerunt.
4. Alphonsus de castro contra haereses in Brettern in fol. Cyrilli opera in Bibliotheca graece non habentur.
5. Capitonis Hexaemeron in Pergement in octavo.
6. Ejusdem Comment. in Oseam in Pergement in octavo.

Digitized by Google

7. Callimachi hymni in Jouem et Apollinem inn Pergament in quarto, darbey gebunden Oecolampad. in Danielem. Item obseruationes Roberti de mensuris liquidorum et leguminum.
8. Dionysius Cistertiensis in lib. sentent. in Brettern in fol.
9. Eucherius in Brettern in fol. hierbey seindt gebunden opera Gregorii Nisseni.
10. Firm. Lactantii lib. 7 diuin. Institu. adversus gentes in Brettern in fol. darbey ist gebunden liber de Ira Dei ad Donatum. Item liber de opificio Dei ad Demetrianum.
11. Francisci Leucheti Comment. super lib. sentent. et Quodlibet. Scoti in Brettern in fol.
12. Gersonis operum partes 4 in Brettern in folio.
13. Genesius de Civitate Christi in Brettern in quarto. Darbey ist gebunden Uita M. Catonis, Romana historia sex. Ruff. et Carmen Jacobi Lorcheri de S. Catharina.
14. Ganfredi summa in Brettern in folio.
15. Guillermi Vorillonis sup. 4 lib. sent. in Brettern in 4to.
16. Haereseologia in Brettern in fol.
17. Henricus de Gandavo sup. sent. in Brettern in fol.
18. Helvicus de exemplis et simil. in Brettern in fol.
19. Joannis Driedonis a Tournhout liber de Capt. et redempt. gene. hum. nicht ingebundenn in quarto.
20. Jesu vitae partes 4 secundum Hubertinum in Brettern in fol.
21. Joannis de Turre Crementa (Cremata) Comment. sup. psalt. in Brettern in fol. dabey gebundenn Commentum Gregorii Papae super Cantica canticorum et Alberti de Ferrariis tabula de horis canonicis.
22. Joannis Sacrani errores Ruthenorum in Pergament in 4to, darbey gebundenn Carmina (Juvenei?) Presb. et Res gestae Imp. Maximiliani.
23. Joannis de Turre quaestiones sup. Euange. et materia aurea de Tempore et de sanctis in Brettern in fol.

Digitized by Google

24. Lyrae Quodlibetum in Brettern in quarto darbey gebundenn, Expositio missae: Regulae diversorum statuum. Praeceptorium quoddam. Expositio super Credo quae tr. (?) scala Jacob. Item Epistola de fortuna et miseria hominis.
25. Ludolphus de Saxon: in psal. in Brettern in quarto.
26. Martinus Borhaus in Ecclesiasten in Pergament in fol.
27. Marsilius Ficinus de Christiana religione in Pergament in quarto darbey gebunden genealogia Pyladae.
28. Matthiae de Logonitz Postilla in Brettern in fol.
29. Nicolaus de Orbellis sup. sent. in Brettern in fol.
30. Nicolaus Lackman sup. sent. in Brettern in fol.
31. Otto Brunfelsius in 4 Evange. in Brettern in fol. hierbey gebundenn libri Erasmi de ratione concionandi.
32. Pelbartus in psal. in Brettern in fol.
33. Paulus Cortesius in sentent. in Pergament in fol.
34. Pantheologia abbreviata in Brettern in fol.
35. Rabanus de S. Cruce in Brettern, in fol. hierbey ist auch gebunden Summa Rosell. de Casibus Conscientiae.
36. Reuchlini Triumphus in Pergament in 4to hierbey feindt noch gebunden querimonia quatuor haereticorum Bernae combustorum: Epistola Udelonis Cymbri Cusani de exustione librorum Lutheri: M. Lutheri Praeludium de Captavitate Bab. Ecclesiae. Ejusdemque tractatus von dem greull der Stillmäß.
37. Raymundi summula in Brettern in 4to hierzu gebundenn Theoremata de hostia consecrata Egidii.
38. Sebastianus Meyer in Apocalipsin (sic) in Pergament in fol. dabey gebundenn Annotationes Zwinglii in Euang. et Epistol. Paul.
39. Stephanus Bruleffer in lib. sent. in Brettern in 4to.
40. Speculum revelationum Mechtildis et Gertrudis in Brettern in quarto hierbey gebunden Reuelatio Methodio Episc. facta. Libellus canonum moralium Joannis Gersonis: Vita Dionysii Ar. et tract. de Correctione fraterna.

Digitized by Google

41. Summa Angelica in Brettern in fol.
42. Sermones Amici in Brettern in 4to hierbey ist gebunden Biblia Pauperum. Sermones Michaelis de Ungaria. Item Discipulus de Eruditione Christi fidelium.
43. Sermones Bertrandi una cum quadragesimali Epistolari in Brettern in 4to.
44. Sermonum Bertrandi pars aestivalis in Brettern in 4to.
45. Sermones de diversis in Brettern in quarto.
46. Sermones Joannis Calderini in Brettern in fol.
47. Sermones Joannis Contracti in Brettern in 4to.
48. Sermones Martini una cum promptuario exemplorum in Brettern in 4to.
49. Sermones Nicolai Bloym in Brettern in fol.
50. Sermones Parati in Brettern in 4to.
51. Sermones Peregrini in Brettern in quarto hierbey gebunden Vita S. Catharinae, Vita Maximiliani Episcopi et S. Gonris. Item tract. de ritu et moribus Turcarum.
52. Sermones Roberti de Litio: ejusdemque Quadragesimale in Brettern in quarto.
53. Sermones Winandi de Stega in Brettern in fol.
54. Sermones Winandi in Brettern in fol.
55. Sermones Vademecum in Brettern in quarto hierbey gebundenn Quaestiones Zasii de parvulis Judaeorum Baptizandis.
56. Farrago Wesseli in Brettern in quarto hierbey gebunden Oratio Didymi Fauentini adversus Thomam Placentinum pro M. Luthero: et libellus Oecolampadii de confessionis obligatione.

Michaelem Franciscum de tempore adventus Antichristi hatt mann dißmal nicht findenn konnen, mag vielleicht bey anderen buchernn, so hiebeuor E. Gn. vberschickt wordenn, gebunden sein.

Digitized by Google

IX.

Beitrag zur Geschichte der Kapelle St. Michaelis bei Witzenhausen.

Von Dr. H. Heppe.

Bereits hat Herr Metropolitan Dr. Kröger zu Witzenhausen in Bd. IV. Heft 1 u. 2 dieser Zeitschrift auf die unfern der genannten Stadt gelegene und durch ihr prächtiges Thürmchen ausgezeichnete Kapelle St. Michaelis aufmerksam gemacht. Indeß ist das Merkwürdigste, was zur Geschichte dieser Kapelle gehört, noch nachzutragen, indem dieselbe unseres Wissens das einzige evangelische Gotteshaus unseres Landes ist, in welchem nach der Reformation ein eigenthümlicher Altargottesdienst eingerichtet ward. Die Nachrichten, welche wir über diese merkwürdige Stiftung hier mittheilen, entnehmen wir der über dieselbe aufgesetzten und in der Pfarreipositur zu Witzenhausen aufbewahrten Dotationsurkunde vom Johannistag 1613.

Die Fundatoren der Stiftung waren „Johann Holle der Aeltere, fürstlicher Amtmann des fürstl. hessischen Hauses und Amts Ludwigstein und Dorothea, beide Eheleute zu Witzenhausen, Erbgesetzen und Bürger daselbst.“ Dieselben erklären eingangs der Urkunde mit Hinweisung auf die schlimmen Zeichen der Zeit (zunehmende Gottlosigkeit, Pestilenz, Raupenfraß, Kriegsnoth u. s. w.) und auf den ernsten Befehl Christi, der fleißige Uebung des Gebets von uns fordere, daß sie „Gott dem Allmächtigen und der heiligen Dreifaltigkeit zu sonderlichem Lob, Preis, Ruhm und ewiger immerwährender Dankbarkeit — mit Rath und Bewilligung eines ehrbaren Bürgermeisters und Raths dieser Stadt

Digitized by Google

Witzenhausen — ein geistliches Salve, d. i. eine tägliche Danksagung und immer ewig währendes Abendgebet zu dem lieben Gott" anzuordnen und hierzu der Kapelle ein Legat von 200 Thalern zu schenken entschlossen wären. Und zwar sei es ihr Wille, daß „von dato an und hinfüro unaufhörlich und ewig auf vorgehendes Geläute und Glockenschlag auf einen jeden Abend jegliches Tages — in der Kapelle St. Michaelis — ein Kapitel aus der h. Bibel (also daß vom ersten anzuheben jedes Tags besonders eins biß zum Ende und also dann wiederum von Neuem angefangen) mit und beneben einer Danksagung, Segen und Abendgebet aus des Herrn Johann Habermann oder sonst einem probato authore öffentlich abgelesen, doch also, daß dabei und zugleich vorher paraphrastice der Inhalt selbigen verlesenen Kapitels sammt seinen doctrinalibus und vornehmsten Lehrpunkten kürzlich memoriter recitirt und angezeigt werde, und daß solcher actus des Sommers über um sieben, des Winters aber um vier Uhr gewißlich angefangen und verrichtet werden solle."

Bei den Geistlichen zu Witzenhausen, an die sich Holle zuerst gewendet, hatte derselbe zur Uebernahme der Stiftung keine sonderliche Geneigtheit gefunden. Holle hatte daher nach vorgängiger Vereinbarung mit den (theologisch gebildeten) Lehrern der Stadtschule die Abhaltung der täglichen Andacht „auf die collaboratores der Schulen allhier ordinarie transferirt, — doch also, daß einer aus denselben, so dazu vornehmlich geschickt, gezogen werde und sich solcher Function annehmen solle und möge."

Der erste Lehrer, welcher die Abwartung der Bibelstunde übernahm, war M. Jacob Becherer aus Fritzlar. Für die Zukunft sollte die Bestallung des Geistlichen den Curatoren der Stiftung zustehen, welche einen der Collaboratoren dem Magistrat der Stadt zur Confirmation präsentiren sollten.

Als Besoldung sollte der Geistliche jährlich 10 fl., der Opfermann 2 fl. beziehen. Die von dem Zinsertrag übrig-

Digitized by Google

bleibenden 8 Alb. sollten von den Curatoren zur Anschaffung von Papier verwendet werden. Dagegen ward zugleich festgesetzt, daß wenn die Abhaltung des täglichen Gottesdienstes je eingestellt würde, das Legat von 200 Thalern den Erben der Testatoren zufallen solle.

Als Executoren des Testaments bestellte Holle seinen Eidam Justinian Streitbell, Fähndrich zu Gudensberg, und seine beiden Enkel Hans Wolf und Hans Christoph von Hesberg, welche ebenso wie die Erben derselben dafür Sorge tragen sollten, daß die Stiftung jederzeit unter den Schutz getreuer Curatoren gestellt werde.

X.

Das alte Rechtsbuch der Stadt Eschwege.

Mitgetheilt vom Pfarrer Schmincke zu Jestädt.

Bekanntlich waren viele Städte durch ihr Autonomierecht in den Stand gesetzt, nicht nur durch Polizeieinrichtungen und Polizeigesetze über jeden Gegenstand ihrer inneren Verhältnisse Anordnungen zu treffen, sondern auch ihr bürgerliches Recht ihren Bedürfnissen gemäß fortzubilden. In die Gewohnheiten aber, welche man bei den Stadtgerichten befolgte, kam durch die eigenthümlichen Verhältnisse des städtischen Lebens nothwendig Vieles, was von den alten Rechtsgrundsätzen abwich und dessen Gültigkeit, so lange es ungeschriebenes Recht blieb, oft bestritten werden mochte *). Daher die Aufzeichnungen in besonderen Rechtsbüchern. Eines Eschweger Rechtsbuches thuen bereits Senckenberg und Kopp Erwähnung, mit dem Bemerken, daß darin die Statuten und Gewohnheiten der Stadt verzeichnet,

*) Vergl. Eichhorn deutsche Staats- und Rechtsgesch. III S. 322 ꝛc.

Digitized by Google

denselben auch das Kaiserrecht, namentlich der Schwabenspiegel, einverleibt gewesen seien *). Eine allmählige Fixirung Eschweger Rechtsgewohnheiten beginnt bereits mit den ersten Anfängen der Entwickelung des städtischen Wesens. In einer Urkunde vom Jahre 1299, worin der Rath zu Eschwege bezeugt, daß das Cyriarstift daselbst Ländereien angekauft habe, führt er an: jus et consuetudo nostrae civitatis **). 1317 ertheilt der Rath zu Eschwege dem Probst zu Germerode Heimbrod von Boyneburg das „jus municipale secundum civitatis nostrae consuetudinem antiquitus approbatam" ***) Die Aufzeichnungen in dem Eschweger Stadt- und Rechtsbuche wurden von Zeit zu Zeit gemacht und es wurden deren stets nachgetragen. Zum Theil verrathen sie ein hohes Alter. Späterhin wurden auch fürstliche Verordnungen eingeschrieben, so z. B. der Majestätsbrief des Landgrafen Ludwig vom J. 1471 über das städtische Regiment zu Eschwege, so wie wichtigere Verträge. Eine besondere Wichtigkeit mußte aber das Eschweger Stadtrecht dadurch erlangen, daß bei dem gut besetzten Schöppenstuhle daselbst, als einem Oberhofe, nicht selten andere Gerichte sich Raths erholten †). Das Eschweger Rechtsbuch selbst hat höchstwahrscheinlich nebst dem alten städtischen Archiv in dem großen Brande von 1637 in den Flammen seinen Untergang gefunden. Es ist hier nicht meine Absicht, in eine weitere Erörterung Eschweger Rechtsalterthümer mich einzulassen; vielmehr wollte ich nur einen Auszug aus dem alten Eschweger Rechtsbuche mittheilen, der einer am 4. Oct. 1624 vom Original entnommenen und mit dem secretum Eschenewegense beglaubigten Abschrift entlehnt ist.

---

*) Vergl. Senckenberg, progr. de jur. Hassor. privat. ant. et hod. §. 5 u. Vorrede zum I. Th. des corp. jur. germ. — Kopp, Gesch. der hess. Gerichtsverfassung S. 27 u. 58.

**) Ungedruckte Urk. des Cyriarstifts zu Eschwege.

***) Ungedr. Urk. des Klosters Germerode.

†) Vergl. v. Rommel, hess. Geschichte V. S. 174.

Digitized by Google

„Wehr oder welcher Burger oder Außman den andern ahn u. g. F. v. H. gerichte ahnsprichtt vmb schuldt ihme pflichttigk, kommett derselbige vndt bestehett ihme der Schuldt, so weyset mann vor Rechtt, daß er ihnen in 14 tagen Clagloeß mache, vndt wenn die 14 tage verlauffen, soll ihme der Richter zue seinen pfanden helffen, vndt wenn er solche pfande haben wird, die soll er vor u. g. F. u. H. gerichtte aufbietten, so weyssett man vor Rechtt, daß er soll solche pfande versetzen vor sein geltt, so magk er sie verkauffen vor sein geltt, solch geltt soll er demselbigen des die pfande sein, zu hauß vndt hofe senden, vndt soll ihme lassen sagen, bey zweyen man, da stehen seine pfande, das er sie loese, er habe sie versatzett vierzehen tage.

Item käme aber einer oder eine, wer oder welche die wehren, vndt sprechen einen ahn u. g. F. u. H. gerichtte ahn vmb schuldt, vndt derselbige keme alß zur antwortt, vndt gestünde ihm solche schuldt nichtt, vndt spreche er sollte die schuldt zu ihme bringen wie Rechtt, das er sie ihm schuldigk wehre, So weysset daß gerichtte, kann er beweyßen wie Rechtt, daß er ihm solche schuldt schuldigk sey, mag er genießen, kann er es nicht beweyßen, so soll sich derjenige entledigen uff die heiligen, daß er ihm solches nicht schuldigk sey, vndt zu solches zubringen, giebtt man ihme seine rechte zeitt, drey tage vnd drey vierzehn tage, undt dem andern zu seinem Aydt dieselbige zeitt, einem zu thunde vndt dem andern zu warttenn, zu ausgehunge der dreyer vierzehen Tage keme der Zweyen einer vndt der ander nicht, demselbigen, der also seines rechtten warttet, weysset man die sachen zu, keme aber jene dem die zubringe geweyssett were, das er ihme solche schultt schuldig wehre, denselben Kundtschaffer offenbaret man schultt vndt antwortt, die zwischen den partheyen ergangen ist, wan sie die also gehoeret haben, so thutt der Richter vndt Rath ihnen sagen zu bedenken, was ihnen darumb bewust sey, der Richter vndt Rath machen die in gegenwerttigkeitt beyder partheien, wie rechtt ist, das sie die warheitt sagen, was ihnen umb solche schuldt

Digitized by Google

zwischen den partheyen wissentlich sey; vndt wollen das nicht lassen durch liebe oder durch leidt gefft oder durch gabe, durch freundschafft oder durch Magkschafft, vndt wollen auch keine gefehrde darinnen suchen, oder keine argelist vndt wollen lautter die wahrheitt sagen, als ihnen Gott helffe vndt seine liebe heiligen: dieselbigen zeugen sindt alle verhörtt, vndt einer von ihr aller wegen geredt.

Item: ist ein pahr ehelicher leutte, Stirbt der man oder die Frau ohne Erben, waß do von erbguttern ist, behalt das, das da bleibett sein lebelangk, wann daß verscheidett, so fellett solch erbguett auff die rechten Erben hinder sich auff beyde seitten.

Item ist ein pahr Volkes die da Erben haben, stirbt die Fraw, so hatt der man machtt mitt seinen Kindern zu theilen, aber stirbtt der man, so muß die Fraw mitt den Kindern theilen, sonder die fahrendt haabe nimmt sie zuvor hinwegk. Ist vnse hauß rechtt vndt gewonheitt der Stadt.

Item freyet der man widder vndt zeuget mitt der andern frawen Kinder, wan der man stürbett, so nehmen die ersten Kinder ihr mutterlich guett zuvorn, die ander Kinder nehmen ihr mutterlich erbe zuvor hinwegk, So tretten die ersten Kinder mitt den andern kindern zu ihrem vatterlich erbe zugleich, sondern zeuget der Mann mit der letzten frauwen etzliche guetter, sollen die Kinder die ersten vndt die letzten gleich theilen.

Item: Wenn auch ein Burger lege ann seinem toidtbette, der ist nicht furtter mechtig zu vergeben, den funff schillinge werth guett, seine rechtte erben willigen dan, Sondern ein heimlich Testament seiner seelen zu gutte, magk er wohl machen vndt setzen, deß halten wir vor Städtgewonheitt vndt vor Rechtt.

Item: Wer dem andern sein Kindt ahnspricht mit vnredtlichen sachen, mitt dem soll es m. g. F. vndt H. machen vndt die Stadt, wie sie wollenn.

Item: Wer auch den andern betretten in seinem ver-

Digitized by Google

zeummtten gartten, oder in seinen vier pfehlen, im Hauß oder hoffreyde, in ungepurlichen sachen, magk m. g. H. vndt die Stadt machen mit ihme, wie sie wollenn, das verkunden wir des Jahrs ein mahl.

Item: Wer sich lest u. g. H. gerichtte schultigk vmb Erbzinse, derselbige ist v. g. H. vndt der Stadt verfallen, mit einem lib. pfennige.

Item: Wer eine Abberfrage thutt, vor v. g. H. gerichte außwendig vor der Raithsstuben, ist vnser in g. H. verfallen vndt der Stadt, mit fünff schillingen, aber vor dem Rath ists ein lib.

Vonn Widderfällen ohne Testament.

So eines vnter Eheleutten zuvor mitt todt abgehett, vndt Kinder hintter sich lessett, ist verordnet vndt geschrieben daß allein des vorigen verstorben ligende gutter, vndt daß so vorligendte guetter soll geachtett werden, den Kindern der eigenthumb gentzlich aufferstérben soll sein, doch dem letztlebendten sein usum fructum daran vorenthalttenn.

Undt die liegende guetter vndt daßjenige so vor liegende gutter geachttet, so bey dem letztlebenden seindt, sollen den Kindern nicht auferstorben sein, sondern das Letztlebende macht haben, die zu disponiren vndt zu verschaffen, mitt seinem willen vndt vermuge der Rechte. Nemlich ist der Kinder vnder viere, den drittentheil legitima genannt soll er ihnen nicht entziehen oder vermachen, ist ihr abber viere oder sein funffe oder mehr, den halben theill aller seiner guetter. Es hatt aber der Vatter kein gewallt die mütterliche guetter, den Kindern zum nachtheill zu verendern, vndt obs geschehe ehe die Kinder groß wurden, vndt der vatter todt wehre, So haben die Kinder daß alles nidderzudrucken gutten fuegk, davor hilfft kein vertragk noch verjährung. Es soll auch das Letztlebendte den Kindern solches eigenthumbs, den Kinder aufferstérbender guetter caution thuen, wie ein usufructuarius in Rechten schuldigk ist.

Digitized by Google

Nach Eschwegischem Stadt Rechtt.

Die guetter so man vndt weib in stehender Ehe erwerben vndt vbberkommen, dieselbigen stehen beyden eheleuthen gemein zu, vndt so eins ohne Kinder stirbett, so ererbett das letztlebende das gantze erobbertte gutt, vndt berechtigett furters darmit seine nechste erbenn.

Desgleichen wirdt es auch mitt der fahrenden habe gehaltten, welches am letzten am leben bleibett, es habe eheliche Kinder oder nicht, bleibett ihme allein die farende habe: Nemlich geldt so nicht im handell oder angelegtt ist, silbergeschirr, kleinodien, werckgezeugk, Kan, töpffen, Kühe, schweine vnd kelber vndt ander dergleichen fruchtte auff dem boden, Schuldt odder verfallene Zinse wirdt vor farende habe geachttet, vndt beweglich guett gehaltten.

Wo auch der man am letzten am leben pleibett magk er in aller verlassenen habe des weibes sein lebelangk gantz außsitzen, vndt den genieß vndt erziehunge der Kinder daranne haben, er verrucke seinen Wittwerstandt oder nichtt, doch das den Kinder der eigenthumb bleibe unverrückt, vndt die mütterlichen guetter inn gewönlichen bauw vndt besserunge gehaltten werde nach vorigen beschriebenen Rechtenn.

Undt magk der Vatter nach Eschwegischer gewonheitt mitt den Kindern zutheilen, als ein getreuer Vorsteher, nicht getrungen werden, so er nicht will rc.

Digitized by Google

XI.

Aktenstücke*), die Stadt Allendorf betreffend,

mitgetheilt vom Amtmann Kulenkamp zu Jesberg.

---

1) Klage Georgen Klinckerfus vber Burgermeister vnd Rath zu Allendorff.

H. F. Hern Stathalter, Canzler v. Räthe, Insonders großgn. gepietende liebe Hern, Ew. rc. werde ich nicht allein vff ohnnachleßiges bittliches ersuchen der burgerschafft, sondern auch In erinnerung meiner Deroselben mitt geleisteten schweren Aidtspflichten **) (In crafft deroselben Ich den verbunden, Ihren nutzen zu suchen vndt kundtbaren schaden zu warnen) hiemitt zu ersuchen ohnvmbgenglich veranlaßet, mitt vnterthenigher höchstfleißiger bitte, sie wollen grosgn. geruhen, solches alles Im besten zu vermercken. Vnd werden dieselbigen leyder ohne weitleufftiges anfuhren alzuviel mitt mehren vernommen haben, wie erschrecklicher, In fast vnter Christen nie erhörter barbarischer weise Vnser armes Stätlein sampt allem was darinnen gewesen von den grausamen tyrannen den Croaten gantz vnverschuldter Dingen v. wider alleß verhoffen gentzlichen vnd Im grundte abgebrandt vnd eingeäschert worden.

Nachdem nun viele von der Burgerschafft zu erbawunge etlicher geringen hüttelein vnsere Regirende Burgermeistere vmb verabfolgung gemeiner Stat vnd Burgerschafft zustendigen gehöltzes vnterschiedlich ersucht vnd angelanget, damitt sie nicht gantz v. gar In den stinkenden Kellern umb gesundtheit, ja Leib vnd Leben kommen vnd gebracht werden möchten, So hette ich mich zwar wohl versehen, man werde solchen

---

*) Diese Aktenstücke befinden sich in einem beim Justizamte zu Allendorf aufbewahrten Copialbuche.

**) Er war nämlich Rathsherr daselbst.

Digitized by Google

elenden, erbärm= und fast ohnbeschreiblichen zustandt Christ= vndt mitleidentlicher behertzigett vndt etwa vff mittel bedacht gewesen sein, wie man mitt zuziehung des gantzen Raths alß auch zunfften, Gilden vnd gantzen gemeinde (welche Ja in diesem Posten meines ringfugigen ermeßens eben so wohl alß die Burgermeistere mitt zu rathen gehabtt) billichmeßigen weg ergreiffen mögen, damitt so wohl armen alß reichen In solchen hochnotwendigen vnd ohnenbärlichen Dingen hatte gratificiret vndt nichtt zu gäntzlicher wueste ligenlaßung zu J. F. G. vnd der armen burgerschafft höchsten verderben vrsach vndt anlas gegeben, Sintemalen die zwar sonstet arme Statt nun noch Gott Lob so viel gehöltzes hatt (wenn man es den armen Leuten nurter gönnen konnte), daß wohl eine Statt vndt mehr daraus gebawet werden konte:

So muß man aber leyder wie wohl mitt höchster Befrembdung vndt sehr verdrislicher empfindtlicheit vernehmen, daß etliche auß alle zu großer eigensinnigen vnbarmhertzigkeit vndt vermeinter einbildunge solches den armen Leuten vnd gantzer Burgerschafft durch allerhandt vorgeschützte ausfluchten gerne weitleufftig machen oder gar aus Handen spielen wollen, vnter dem vorwandt, alß ob vor diesem zwischen dem Rath vndt damahliger streitiger Burgerschafft Eine holtzordnunge gemachtt vnd auffgerichtet worden, das der Rahtt Ins kunfftige nichtt machtt haben solle, die gehöltze ohne F. Regierung erlaubnus zu vereußern vnd zu schwechen; vors ander, So wehren auch gemeine Stadt guetere, darunter den auch die gehöltze mitbegriffen, vieler gemeiner Stadt Creditoren verhypotheciret, derowegen man den mitt der ergreiffung vielgemelter wälde keines wegs bestehen könte, vnd was etwa dero vermeinten ausfluchten mehr gewesen sein mögen; So kan demnach Ew. rc. Ich erheischender vnd vnvmbgenglicher notturfft nach In vnterth. nichtt pergen, das theils vnserer annoch lebender Burgermeister vnd Rathspersohnen vor ohngefehr elff jaren einen vberaus stattlichen vnd von unsern lieben vorfaren so hoch v. theuer geschezten Eichenwalt benem=

Digitized by Google

lichen die Horst (welche also beschaffen war, das an Itzo dort eine gantze Stadt widerumb darvon zu erbawen gewesen, Sintemalen einer deroselben Beume beßer dan an Itzo zwantzig hegereißer zu schetzen) ohne sonderbare noth vnd wider die nunmehr post festum vorgeschützte Holtzordnung alß auch aller billicheit zu vnserm an Itzo höchst empfindtlichen schaden verwustet, vnd gantz Im grunde abhawen laßen, vnd Ist damalß von solchem walde fast nichtt ein eintziges newes Hauß in die Stadt gebawett worden, Sondern man hatt das allerschönste holtz, dergleichen dieses ortts nichtt mehr umb geltt zubekommen, In den Soden vnd Brauheusern der Stadt vnter den pfanen verbrennen laßen, da den auch theilß damalige Bürgermeistere vnd Cämmerer die Kleinesten vnd wenigsten nichtt bekommen haben, wie solches nichtt allein der augenschein mitt etlichem annoch außweißen thut, sondern da es auch etlichen vielleicht vergeßen sein mochte, Leben auch noch Leute, die solches, da es begehret, bezeugen konnen vndt hatt sich derozeit niemandts dero anItzo vorgeschützten Holtzordnung vnd ob es auch etwa in fraudem creditorum gehandelt seye, erinnern konnen noch wollen.

Soviel nun auch vors andere die vorgeschützte verpfendung obgemelter gehöltze belangende, So ist es zwaren nichtt ohne, das in anno 1624. 625 & 626 viel geldes von damahligen Burgermeistern theilß mitt consens, theilß auch ohne eintzig erlaubnus auffgenommen vndt erborgett vndt darJegen gemeiner Stadt ligent: vndt farende guter alß auch pfandtBrieffe vnd alle andere gefelle verschrieben worden, aber man hatt ohngeachtet sothane schwere verschreibung nach der handt zugefahren vndt fast alle gemein geyle rasen, alß auch theils der besten pfandtbrieffe beits heimlichen vnd offentlichen weggeriißen vndt von tage zu tage geschwechett; In Summa, es gehen etliche Leute mitt gemeiner Stadt gutern also vmb, daß es gott Im himmel erbarmen möchte, vnd ob zwar die arme Stadt annoch gute Zahlungsmittel hatt, So konnen doch dieselben wegen etzlicher Leute großen vnersettlichen eigen-

Digitized by Google

nutzens nichtt der gepur zue werd gerichtet werden. Sintemalen ein Erbarer Rath alhier zu sothanem Behueff In ao. 1634 mitt beliebung zunffte, gilden vnd gantzer gemeinde einen schrifftlichen schluß vndt abscheidt gemachtt, das man etlicher gemeinen Stadt guter vndt gebewe alß auch pfandtbrieffe denen Creditoren erblich cediren solle vnd wolle, wenn solches besagter abscheidt mitt mehrem besagen thut, So haben demnach damalige Burgermeistere denselbigen abscheidt nichtt allein gentzlichen auß achtt gelaßen, sondern demselbigen auch In viel wege allerdings gerade zuwidder gelebtt, vndt durch solche eigennützige zögerungen der armen In grundt verderbten Stadt etliche tausent gulden schaden zugefugtt, welches Ich Ihnen, da sie es begeren, deutlicher vnd beßer ercleren vnd auch der gepur bescheinen will, vndt findt diese nichtige ausfluchte nurten vff den armen angesehen, welchen etliche auszupressen nichtt ersettiget werden konnen, aber den ohnersettigen gemeinen fressern kan man, wiewohl mitt verletztem gewißen, fein durch die finger sehen, vnd Ihr beginnen es sey rechtt oder vnrecht passiren laßen, vnd ehe etliche der Burgerschafft In disem billichmeßigen suchen ohngezwungen wilfahren theten, Sie ließen darfür geschehen, daß die gantze Stadt zu J. F. G. alß auch der armen Burgerschafftt höchsten verderben gantz wüste liegen bliebe, da doch wegen vielgemelten gehöltzes grundt vndt boden der Stadt bleibet, vndt Inß Kunfftige vnß beßer als Jetzo genutzet werden Kan, welcher grundt vndt boden, alß auch alle andere gemeiner Stadt zustendige gehöltze vnd guter gegen den daruff hafftenden schulden weit mehr alß genugsam wen sie nurten, wie gemelt, auffrichtig vnd sowohl Jegen Einen alß den Andern der gepur vorgenommen.

Wenn man aber jedem Creditori gegen 50 Thlr. Einhundertt Thaler werth gemeinden einreumen solte, So musten wir deroselben viel haben, vndt thete vnß wohl der forst vor Caßel dazu vonnöthen; Aber es solte ein Christe vnd sonderliche die Inheimische Creditoren, wen sie anderst patrioten

Digitized by Google

sein wolten, sich solcher vnchristlicher pension billichen entblöden vndt hehl haben laßen, Aber wen nur die Burgerschafft weiter geldt vor daß holtz oder vff die alte von so viel Jahren hero uffgeschwollene Kriegs vndt Stadtrechnungen (deren Innahme nichtt weitt von einer tonnen goldes lauffen wirdet) laßen Konten vnd wolten, So wehre in diesem Posten gantz kein streitt vndt disputirte niemandt, ob es wider die Holtzordnunge oder sonstet in fraudem creditorum gehandelt sein möchte, wenn Ich aber In erwegunge oben geführter erheb- vndt beweglichen motiven sothan wider das gewißen lauffenden schweren vndt vnverantwortlichen Dingen lenger noch zusehen vndt mich In gleichem verdacht haben zu laßen Keines wegs gesonnen; So gelangett demnach an Ew. rc. meine vnderthenige vnd hochvleißige bitte, Sie wollen großgn. geruhen mich dieses abgenötigten suchens nichtt zu verdencken, sondern Hern Burgermeistere vndt Rath mitt ernst vnd bey einer namhafften Straffe zu befehlen, das Sie gemeiner Stadt wohlfarth beßer alß bißhero von etlichen geschehen beobachten vndt nichtt alzeitt den eigennutzen dem gemeinen wesen vorziehen; auch die nachleßigen vndt mutwilligen Verseumer dahin anweisen, daß sie In denen Posten, da sie gnugsam zu vberfuhren sein, der armen In grundt verderbten Stadt auch gepurliche Kuhr vnd wandel thun mußen, vnd dan auch, daß die von neun Jahren hero vffgeschwollene Rechnungen auch copeylichen heraußer gegeben werden mögen, damitt man sich In einen vnd andern Posten notturfftiglich ersehen kan; Solches ist an sich selbsten der Billicheitt gemeeß vnd Ich dieß vmb Ew. rc. mitt meinem vnterthenigen gehorsamb zu verdienen stets willig vnd gevließen,

Datum Soden am 17. July 1637.

Ew. rc. vntertheniger

George Klinckerfuß Burger zu Allendorff.

Digitized by Google

2) Bericht des Superintendenten M. Joseph zu Allendorf, damals zu Kassel, an fürstliche Regierung daselbst vom 17. Juli 1637.

WohlEdle, Strenge, Veste, Hochgelarte Fstl. Hessische wohlverordnete Hern Vice Statthalter, Vice Cantzlar v. Räthe, großgn. hochgeehrte Hern,

Für wenigen Tagen bin Ich zu Allendorff gewesen, den großen Jammer daselbst besehen, In dem die gantze wohlerbawete Stadt mitt allen Wohnungen, heusern (drei kleine bey dem einen thor abgelegene heuserlein, daß alte fürlengst bawfällige Pfarhaus, eine oder zwo an der Stadtmauren gelegene Scheuren außgenommen) sampt den zwo schönen Kirchen, Kirchthurmen, Ratheusern vnd anderen gebewen bis In den tieffen Grundt hinein dermaßen abgebrandt vnd eingeäschertt, daß aus den meinsten auch großen, starcken heusern nichtt ein einiges spänlein holtz mehr zu finden, sondern durch die grausame fewersflammen alles auffgefreßen v. verzehrett, nichtts alß ein vngehewer stein vndt aschenhauffen da vbereinander liget, dadurch auch die Breiten gaßen dermaßen vberschuttet v. befallen, dz mancher Burger in der ersten ankunfft seine Hoffstete nicht eigentlich abmachen vndt finden konnen, welcher Jammer v. spectackel den so gros, dz er ohne heiße Threnen nit anzusehen, mit Zungen kaum auszusprechen u. ohne gegenwertigen augenschein nicht leichtt auszudencken ist; Gott wolle es den vervrsachern vergelten, die arme in grundt verderbte vnd Eingeäscherte Stadt v. gemeine mit den augen der Barmherzigkeit ansehen v. gnade verleihen, daß Ihme daselbst widerumb eine gemeine erbawet werden möge, die seinen allerheiligsten nahmen preise: Ist aber jemalß, großgn. Hern, eines weisen, vorsichtigen, getrosten vndt ernsthafftigen Serubabels vnd Josuæ, Nehemiæ vnd Esdræ vonnöthen gewesen, so das zerstörte Allendorffische Jerusalem, neben dem auch meistentheils verheereten, verbranten v. in großer confusion begriffenen Edlen Lieben Saltzwerck widerumb anrichten v. in beßern standt bringen

Digitized by Google

möge, So Ist es deroselben fürwar Jetzo deß orts zum höchsten vonnöthen! Ich bin zwar schuldig, den allerhöchsten Gott, wie Ich auch thue, darumb anzuruffen vndt zu bitten, Ich sehe vndt befinde aber bey unsern Leuten daselbst noch sehr schlechte apparentz, das die sache mit solchem eiffer vnd ernst, wie sie wohl solte, angegriffen werden wolle. Sobalt Ich vorgangenen Brandt vnd einäscherung der lieben Stadt vndt darneben vernommen, daß viel gotlose leute sich nicht scheweten noch furchteten, alles was von Zinnen, Eisen, Kupffern v. andere sachen auff eines oder des andern Ehrlichen Manß stette vom Brandt vberblieben, auch die In den Kirchenthurme von neun statlichen glocken zerschmolzene speise heimlich vnd mehr als diebischer weise auffzufaßen, naher munden, gottingen vndt anderer orter bey soviel Pfunden v. Centnern zu bringen v. zu verkauffen, habe Ich ohne verzug an die allendorffische zu munden vnd Göttingen sich auffhaltende B. vnd Rathshern deßwegen geschrieben, sie erInnert vnd gebeten, dz sie auff solche diebische vnd mehr als reuberische gesellen ein vleißiges auffsehen haben, denselben durch allerhandt verbott vnd mitteln nach muglicheit steuren, vnd sie hernach zu gepurlicher straffe ziehen wollen, vernehme aber darauff so wenig, daß auch meineß wissens biß annoch nichtt ein einiger von solchen gesellen gestrafft worden, sondern man Ihnen schier daß wortt thun vnd sie vor anderen Ehrlichen Leuten hier vnd da vorziehen vndt befordern wollen;

Nechstdem habe Ich sowohl schrift- als mundtlich bey vnsern Hern urgiret vnd angehalten, auch durch meinen collegam, den diaconum anhalten laßen, daß sie die noch befindtliche glockenspeise vnd andere In den Kirchthürmen Kostbare Eisensachen auffreumen vnd vor den besorglichen feinden, auch einheimischen Dieben anhero nach Caßell in sicherheit wollen bringen laßen, etwa hiernechst mitt desto erträglicheren Costen eine oder zwo glocken wiederumb zu zeugen, aber die verhoffentliche gepürliche (Hülfe) Ist so gar ersitzen blieben, dz Ich auch sothane sachen fast alle vber einen hauffen lie-

Digitized by Google

gendt funden vnd es kaum mitt großer mühe dahin bracht worden, dz in der vntersten großen Kirchen so weitt daß steinerne gewölbe herubergehtt, der Kummer etwas abgeschaffet, daß man zur noth die Sontägliche Predigt, den armen Leuten zu trost Im trocknen, jedoch ohne Cantzel, stuel vnd bencke, denn alles im grundte verbrant, nur v. allein zwischen den bloßen, schwartzen gebranten Kirchenmauren thun kan. Dieweil aber daßelbe vberbliebene Kirchengewölbe durch den brandt von vnten vnd oben her, auch eingefallenes schweres Kirchdach zimblich beschediget vnd zu besorgen, daß, wo nicht der daruff ligende große Kummer bey Zeitten abgeschaffet vnd ein newes Dach daruber gefüret werde, Es noch viel größeren schaden nehmen, ja gantz einfallen durffte, da man alßden nit einen eintzigen ortt in der gantzen Stadt haben konnte, da der gottesdienst im trockenen zu halten, dafern aber dem gewölbe bey zeitten geholffen wurde, man mitt der zeit ein feines genugsames auditorium vnd Kirche vnter demselben gar wohl widerumb zurichten konnte.

Ich aber gar wohl sehe v. weis, wen unsere Hern v. Leute nit per superiores ernstlicher befehliget vnd gleichsam getrieben werden, Sie alßdan in sothanen Kirchen v. gemeinen nutzen concernierenden sachen keinen ernst haben, sondern hende v. fuße, wie man sagt, gehen vnd alles ligen laßen.

Alß habe Ich vor die hohe vnvmbgengliche notturfft erachtet, Ew. rc. solches zwar nicht klagende, sondern nur berichtlichen vnd amptswegen vorzutragen, mitt gantz vleißiger bitte, Sie geruhen nit allein der armen gantz eingeäscherten Stadt v. gemeine, sondern auch dero gantz ruinirten Kirchen vnd Gottesheuser zu Allendorff, daruber auch unserm gn. regirenden l. Landesfürsten v. Hern das jus patronatus et episcopale zustehet, Christ-väterlich sich anzunemen, nach Ihrem hochweisen verstant v. beliebnus befehl v. anordnung zu ertheilen, dz alle vberbliebene Glockenspeise v. Kirchensachen ohne fernern verzug herfüro v. zusammen gebracht, gepür-

Digitized by Google

lichen inventiret v. in sicherheit verschaffet, dz Kirchendach des nechsten wo muglich noch vorn winter, wozu den des H. Geistes Hölzlein genant, so von altersher von der Kirchen herruret, darzu haben vndt gar wohl gebrauchen konnen, vber das gewölbe geführett, solches von gentzlichem einfall errettet, vnd sonsten auch alle sachen also angestellet werden mußen, das man den H. Gottesdienst widerumb halten v. gnade erlangen möge.

Nechst diesem haben mihr auch bey meiner neulichen anwesenheit viele Burger zu Allendorff Klagende zu verstehen gegeben, das sie sehr gerne geringe hütlein widerumb zu Ihrem, Ihrer armen weiber vnd Kinder vnterschleiff zurichten vnd bawen wolten, weil sie in den Soden sich nichtt alle auffhalten konten, den ort auch nit gerne verlaßen, vnd In frembde herschafften sich begeben möchten, Ob sie aber schon vnterschidtlichen die Hern umb Holtz vndt beforderung aus gemeinen Stat wäldern, demuthig, flehende angehalten, konnen sie doch nichts, alß dise trostlose antwortt erlangen, gemeiner Stadt schulden musten zuvor bezalet werden, auch wehren es narren, die Itzo widerumb bawen wolten, Ja wen sie der Hern etliche Ihre Heuser noch In der Stat stehen hetten, wolten sie dieselben selbst abbrechen v. verbrennen, vnd was sie der vnachtsamen trostlosen worte mehr sein mögen, deßwegen sie mich auch ersucht vnd gepeten, bei Ew. rc. mit vorbitt anzuhalten, damitt Ihnen gebeten beforderung widerfahren möge, Ob Ich mich nun wohl vngern in der Hern v. gemeiner Stadt verworrene böse Hendel einmische, dieweil aber dießfals die eußerste noth fur augen, die gemeine Burgerschafft lust v. liebe zu bleiben vnd Ihr vorhaben löblich, Ihr suchen v. bitten meines erachtens billig, Ich auch nichtt gerne sehen möchte, das die feine gemeine (welche Gott lob so wohl alß sonsten an einem ortte landes erbawet) also jemmerlich zerstrewet in die frembde zu ziehen veranlaßet vndt die Stat, daruber J. f. gn. Interesse so hoch versiret, gantz In der ode vndt wuste ligen pleiben solte, alß hoffe, Ew. rc.

Digitized by Google

werden mich sothaner meiner vorbitte nicht verdennken, sondern nach Ihrem hochweisen verstande die ernstliche verfuegunge thun, das der armen Burgerschafft billigermaßen an die handt gegangen, vndt auß der einöde widerumb eine Stat vnd Ein Hauß Gottes zugerichtet werden möge, Ihm zum preis vndt uns allen zur Seligkeit, Solches ꝛc.

Kassel d. 17. July 1637.

M. Caspar Joseph
Superintend.

Vorstehende zwei Schreiben wurden von dem Geheimen Rathe zu Kassel dem Bürgermeister und Rathe von Allendorf zur Erklärung mitgetheilt und dieser suchte sich in einem weitläufigen Schreiben vom 22. desselben Monats bestens zu rechtfertigen. Im Wesentlichen konnten jedoch die Väter der Stadt die vorgebrachten Thatsachen nicht in Abrede stellen, dagegen bemüheten sie sich um so mehr, die Handlungsweise ihres Kollegen Klinckerfuß und selbst des Superintendenten M. Joseph in einem gehässigen Lichte darzustellen. Zur Entschuldigung ihres Verfahrens, daß sie den hinreichenden Vorrath von Eichen ihren, jeden Obdaches beraubten, Mitbürgern nicht ohne Geld ablassen wollten, stellten sie vor: daß sie das ohne Ermächtigung der Regierung nicht hätten thun dürfen und daß Klinckerfuß mit seiner Anzeige ihrem Berichte nur zuvorgekommen sei; daß die Eichen jetzt im besten Wuchse seien und noch keine ordentliche Balken lieferten, wolle man sie dennoch in gegenwärtiger Noth gebrauchen, so würden sie meist als Einstämmlinge verwendet werden müssen und eine um so größere Zahl erforderlich sein; vor Allem seien die Schulden der Stadt zu berücksichtigen und jedenfalls vorher das erforderliche Holz für Kirchen und Schulen, für Pfarr- und Rathhäuser zurückzubehalten. Endlich hätten sie auch zur Bestreitung der laufenden Ausgaben keine andere Einnahme, als den Erlös aus solchen Nutzungen.

Nicht minder schwach war die Vertheidigung gegen die Beschwerden des Superintendenten: Hinsichtlich der Entwen-

Digitized by Google

dung des Glockenklöpfels und der Glockenspeise hätten sie nichts thun können, weil ihnen ein „zu Recht überführter Dieb noch zur Zeit nicht vorgekommen, noch angeklagt worden", auch komme die Bestrafung solcher Vergehen zunächst dem Fürstl. Schultheiß zu; zur Abräumung des Schuttes hätten sie weder Geld, noch könnten sie Dienste dazu aufbieten, da die wenigen Leute, die zurückgekehrt seien, zuviel mit der Ernte zu schaffen hätten; die Bedachung des Kirchengewölbes sei allerdings dringend nöthig, an dem „heil. Geist-Hölzlein" stehe indeß der Kirche kein Recht zu, und wenn selbst für dießmal die Stadt das Holz daraus geben wolle, so scheine doch das Eichenholz zu solchem Zwecke viel zu schwer und es werde sich Tannenholz besser dazu eignen. Aber woher dieß zu nehmen sei, davon findet sich in dem Berichte auch nicht die mindeste Andeutung.

Der Verfolg der Verhandlungen zeigte, daß der Rathsherr Klinckerfuß wohlbegründete Ursachen hatte, gegen die städtische Verwaltung aufzutreten. Zwar ließen ihm seine Gegner, am 22. April 1639, wo er regierender Bürgermeister zu Allendorf geworden war, durch den kaiserlichen Notar Paulus Reise aus Witzenhausen wegen verschiedener, sie betreffender, Aeußerungen actenmäßig zur Rede stellen; er ließ sich jedoch nicht einschüchtern und nahm von dem, was er gesagt hatte, nicht nur nichts zurück, sondern brachte schon unterm 7. Mai 1639 bei dem Geheimen Rathe zu Kassel eine neue Anklage vor, wodurch sehr bedeutende Unterschleife und Fälschung von Rechnungen und Urkunden seitens des früheren Stadtschreibers und Bürgermeisters Johann Wagner jun. zu Tag kamen. Das Nähere, was jedoch ohne alle geschichtliche Bedeutung ist, findet sich ebenfalls in den oben angezogenen Acten unter der Aufschrift: „Abschiedt zwischen B. Georgen Klinckerfuß vndt Johan Wagner jun. d. 5ten Juny 1640", und besteht in einem ausführlichen Vorbescheid des Geheimen Rathes zu Kassel in dieser Angelegenheit. Selbst im Jahre 1644 dauerten diese Zerwürfnisse im Stadt-

Digitized by Google

rathe noch fort, doch scheint sich Klinckerfuß durch seine Anzeigen das „Mißfallen" von „Groß und Klein ja fast von der ganzen Bürgerschaft" keineswegs in dem Maße zugezogen zu haben, wie seine Gegner in einem unterm 29. Juli 1644 an die Landgräfin Amalie Elisabeth gerichteten Schreiben behaupten. Die Familie blieb wenigstens in Ansehen, denn wir finden bald darauf Christian Klinckerfus, einen Sohn des Bürgermeisters Georg K., als Bürgermeister zu Allendorf und dessen Sohn ward im Jahr 1726 zum Superintendenten daselbst erwählt.

XII.

Das Schutz- und Trutzbündniß der Städte Warburg, Hofgeismar, Wolfhagen, Volkmarsen und Stadtberge vom Jahr 1358.

Mitgetheilt von K. Lyncker.

Um die Mitte des 14. Jahrhunderts schlossen die Städte in Westphalen und der Diemellandschaft mehrfach Bündnisse unter einander nach dem größeren Vorbilde der Hansa und der Rheinischen Städte. Schon 1354 hatten sich Warburg und Brakel gegenseitig zu Hülfe und Waffendienst verpflichtet, ein Bund, welcher 1358 erneuert und durch den Beitritt Paderborns erweitert wurde *). Am 4. April desselben Jahres traten auch die Bürgermeister und Räthe von Warburg, Hofgeismar, Volkmarsen und Wolfhagen zusammen und schlossen ein Bündniß zu Schutz und Trutz, welches in 12 Artikeln die gegenseitigen Verbindlichkeiten ihrer Städte und Schlösser feststellt (Beil. I). Jeder Theil empfing eine Ausfertigung des Bundesbriefes mit allen Siegeln der verbündeten Städte behangen. Schon am 15. desselben Monats

*) Wigand, Westph. Archiv V. 165 u. 166.

Digitized by Google

kamen die Vertreter dieser Städte abermals zusammen, um dem geschlossenen Vertrage noch eine nähere Bestimmung über die gegenseitige Kriegshülfe zuzufügen (Beil. II), und noch in demselben Jahre am 16. August trat dann auch die Westphälische Stadt Mertzeberg (Marsberg, jetzt Stadtberg) an der Diemel hinzu.

Alle drei Urkunden bewahrt im Original das Wolfhager Stadtarchiv. Die letzte, vom 6. August, hat Falkenheiner in seiner Geschichte Hessischer Städte und Stifter (Bd. II. Urkb. № XXV.) abdrucken lassen. Doch war ihm das ursprüngliche Bündniß der vier Städte ohne Marsberg nicht bekannt.

Wie lange dies Bündniß bestanden und ob es von praktischer Wirkung gewesen, habe ich nicht ermitteln können*).

I.

Bündniß der Städte

Warburg, Hofgeismar, Volkmarsen und Wolfhagen.

1358. 4. April.

Wy Johan Hartwiges borgermester up der nyienstad tho Warbg vnd de gantze Rad dar silues. Henrich Biscopes borgermester in der aldinstad tho Warbg vnd de gantze Rad dar silues. Johan in dem steynhus borgermester tzo Geysmar vnd de gantze Rad dar silues. Alrad Deinge borgermester tzo volcmersin vn de gantze Rad dar silues. Herman von Schütteberg borgermester tzo dem Wulfhaygen vnd vortmer de gantze Rad dar silues, Wy bekennet vnd bethüget vor vns vnd vor vnze nakömelinge vnd vortmer vor vnze gemeynheyt vn vor vnze slote, daz wy dor mid vn dor beteringe willen vnzer slote, mid gudim berade mid willen vn mid vulbürd vnser gemeynhede sin eyndrechtichlichin mereyngekomme dusse artykle de hir

*) Man vgl. auch Landau's „Rittergesellschaften in Hessen während des 14. u. 15. Jahrh. Einleitung S. 5, im ersten Supplementband dieser Zeitschrift.

Digitized by Google

nagescriue staet tho haldinde twischen vns. Tho dem irsten wilke borger odir wilke slot Ihagede vn van sinen fyendin werd gedrungen daz mach wol ihagin vn wikin indeslage vn yn dethüne des andern slotes odir der andern slotz, werd etz vordir gedrungen van den fyendin etz mach ihagen vn wikin in daz slotz, odir in des andern slotz, wanne vn wo dicke eme des not is, vnd daz ander slotz odir de andern slotz solen daz yn lazin, vn ensolet eme des nicht weygern. Vortmer wilk slotz verneme eyne sammenunge, daz solde daz ander slotz odir de andern slotze warnen wanne vn wo dicke men daz verneme, vn des not wire, alze vordir alz etz daz mid ern gedon mach vn des ensöldeme nicht versymen wer mid gelde odir mid bodin. Vortmer wilk slotz daz tho der lanthode ljiet mid deme sölen ok de andern slotz tho der lanthode ljien vn helpen de trvliken warin na ol ere macht als hir na ghescriuen steyt, de van Geysmar solen den van Warbg tho der lanthode ljien an dem Hovdirholte *) daz silue solin ok de von Warbg en wider don dar silues vnd de von Wulfhagen solin den van Warbg lyien tho der lanthode an dem brunersorde **) vnd dar silues solen de von Warbg en ok daz silue don. Vortmer de van volcmersin solin tho der lanthode ljien eyne halue myle van volcmersin wore de van Warbg daz eschet vnd daz silue solen de van Warbg wieder don eyne halue myle von Warbg wore de van volcmersin daz eschet Vortmer de van Geysmer solin den van Wulfhaygen vn den van volcmersin tho der Lanthoe lyien tzo der malsborch wilchenenden Se de van dem Wulfhaygen odir de van volcmersin da eschen, daz silue solen en de tzwey slotz darsilues wider don. Vortmer solin de van volcmersin tho der lanthode lyien den van dem Wulfhaygen eyne halue myle van volcmersin wor de van dem Wulfhaygen daz eschet, vnd daz silue solen de van dem Wulfhaygen en wider don eyne

*) Hauedaer Holze. **) „Breunerort" ist ein in der Flur von von Wettesingen noch vorkommender Name.

Digitized by Google

halue myle van dem Wulfhaygen wor de van volcmersin datz eschet, vn de lanthode sal eyn Juwlik slotz dem andern trvlike don vn warin na ol siner macht vn so dicke alz des not is, vn wan eyn sloz dem andern das tho eschet, vnde wanne vor eyme slotze werd wod genome daz ander slotz odir de andern slotz de tho der lanthode lyiet de solen de name helpen redden vnd daz beschonen ane argelist alze voidir alz Se van ere wegene daz möghin gedon. Vortmer tegliche daghe sal eyn Juwlik slotz dem andern helpin holdin, wanne vn wo dicke eyn slotz dem andern daz tho eschet. Vortmer borger vte eyme slotze salme nicht bekümern in dem Andern odir in den andern slote vme schult vn vme häuelich gud, odir vme borgetoch vor scult vn vor häuelich gud etz en sij irst verfolget in dem andern slote, odir in den andern slote dar de ihene yne wonet, vn deme kleger salme endelichin rechtes helpin bynem deme neysten manede alzevord na dem irsten daghe siner klage, vn enwiderferd eme dane neyn recht bynen dem mande so mach he wol bekümern vn fordern sin recht, Vortmer eyn Juwlik slotz en sal des andern slotes fyende nicht spysin odir sterkin, vtz deme slotze alze vordir alzme . . eme daz verkündiget. Vortmer neyn slotz en sal des andern slotes fredeloze lüde holdin odir verhägen wider des andern odir der andern slote willen, alze vordir alzme daz verkündighet, et en sij dane, daz de ihene wille recht giue vn nemen . wilhe auer nicht recht giue vn neme, so salme tho rechte schaden, vn ensal daz nicht verhälden. Vortmer wilkeme slote van dusser stücke wegene, wot widersteyt odir aneuellet des solin de andern slotz by deme bliue vn eyn Juwolik slotz by dem andern, alzelange went daz digerliken werd verschiret berichtet vn verendet. Vortmer eyn Juwolich slotz mach dem andern odir den andern slozen dusse stücke upsagen wan etz wil, vn wilk slotz upsaget, daz sal nochte sin verbundin tho dussin stucken und den andern slotzen eyn virdel iares na der upsagunge vn wane daz virdel iares vme is so mach daz slotz dusser stücke ledich vn los sin, et

Digitized by Google

enwire danne, daz van dusser stücke wegene eyme andern slotze odir den andern slotzen wot widerstunde odir anuelle so nemöchte daz slotz nicht upsagen vn gaen ledich vtz, daz widerstan vn de ynual enwire irst genslichen berichtet, verendet odir versonet so mach danne daz slotz dusser stücke los sin auer de andern slotz der eyn dem andern nicht upsayget de solen vortholdin vn by eyn ander bliuen alzevoret. Vortmer is hie vtzhesat, wot eyn Juwolich slotz doyt vn dinet sime rechte herin dem etz van rechte vn van erewegene dinen sal, daz mach etz wol don vnd daz en sal odir nemach an dussin vorgescriuen stücken nicht schadin odir hindern, vn ol dusse vorgescriuen stücke en solin odir enmöghin dar ane nicht hindern, Alle dusse vorgescriue stücke olsamet vn eyn Juwolich sondern in ol der wize alz hir vorgescriuen is loue wy de Borgermester vn Rade van dussin vorgescriuen vif stheden, vor vns vn vor vnze nakömelinge vn vor vnze slote sament vn ensondern twischen vns vn vnzen sloten, stede vn vast tho holdinde vnuerbrokin, Vnde uppe daz dusse stücke werdin stede vn vast geholdin, so hebbe wy dusser vorgenomdin vif slotz Ingezigle tho eyner vestenunge gehangen an dussin brif des briues widergade, liker wys alze dusse brif, ok heft eyn Juwolik desser stede, bezigelt mid der vif slote Ingeziglen. Actum & datum Anno Domini M°CCC° quinquagesimo octauo, feria tertia proxima post festum pasche.

An dieser Urkunde hängen die großen Siegel der Städte Wolfhagen, Volkmarsen und das der neuen Stadt Warburg, mit angedrücktem kleinen Rücksiegel; die beiden andern, von der alten Stadt Warburg und von Geismar sind abgefallen.

II.

Nachtrag zu dem Bündniß der Städte Warburg, Hofgeismar, Volkmarsen und Wolfhagen.

1358, d. 15. April.

Wir de borgermeyster vnd ratlude van beydin stedin zo wartbg van Geysmar, van volcmarsin vn van

dem Wulfhaygen bekennet vor vns vor vnze nakömelinge vn vor vnze slotze uppe de briue de wyr twischin vns gegeuin hebbet wilk slotz daz mit dem andern slotze lyiet tho der lanthode vn helpet em eyne name reddin odir bescudden odir helpet eme yn andern stücken tho nod vnd tho nödin wiret daz dar icht gheschee odir inuelle daz dazslotz daz de hülpe hedde gedan van rechte odir van vor wegene wider don solde vn widerkerin möste so nesolde sich daz slotz deme de hülpe wire gescheen dar nicht widersettin odir daz engin sondir daz salme mid gudin willen wider don vn louet daz vor vnze slotze stede vn vast tho holdinde vn des tho tüchnisse so hebbe wyr düsser vif sloz heymlich ingezigle gehangen anduss brif des briues widergade eyn Iuwolich slotz heft bezigelt liker wis alz dussin. Datum anno domini M°ccc°l° octauo dominica Misericordia domini.

XIII.

Der Erbauer der Kapelle der h. Jungfrau Maria an der Pfarrkirche zu Frankenberg.

Vom Archivar Dr. Landau.

Ueber diese schöne, in neuerer Zeit restaurirte Kapelle hat Hundeshagen ein eigenes Werk herausgegeben: Der alten gothischen Kapelle zu Frankenberg Grundriß, Aufriß und Durchschnitt, nebst Gedanken über die s. g. gothische Baukunst (Frankf. 1808 in Fol.)

In diesem Werke nimmt Hundeshagen auf den Grund einer Inschrift Johann von Cassel als den Erbauer derselben an. Er hat jedoch die Inschrift falsch gelesen, denn diese lautet: Anno dni. m° ccc°LXXXIII obiit Joannes de Cassele ipso die sancti Dionisii episcopi. Anima per piam misericordiam dei requiescat in pace. und ist also eine einfache

Digitized by Google

Grabinschrift, in welcher von der Erbauung der Kapelle auch nicht ein Wort vorkommt. Dennoch ist es sehr wahrscheinlich, daß der in dieser Inschrift genannte Johann von Cassel der Begründer der Kapelle ist, weil die Inschrift sich nicht etwa auf einem besonderen Grabsteine, sondern auf der Wand der Kapelle selbst ausgehauen befindet. Auch zeigt die Kapelle kein anderes Grabmal und keine andere Inschrift. Es ist deshalb wohl nicht ohne Interesse einiges Nähere über diesen wahrscheinlichen Erbauer und dessen Familie zu erfahren.

Schon frühe findet sich die Familie von Cassel, und gehörte bis in das 13. Jahrhundert zu dem niedern Adel.

Rupert, welcher 1189 lebte, ist der erste, welchen ich gefunden habe *).

Ritter Gumbert v. Cassel verkaufte 1247 seine Güter zu Frielendorf dem Kloster Spießkappel, und 1250 lebten Rupert und Giso Gebrüder und des erstern Sohn Giso.

Bald nachher trat jedoch diese Familie, wie dieses damals häufig geschah, in den Bürgerstand über und siedelte sich im Anfange des 14. Jahrhunderts in Frankenberg an. Schon 1321 war Hermann v. C. Schöpfe und 1323, 1329, 1335 und 1343 auch Bürgermeister daselbst. Von seinen Kindern finden wir 1363 Johann und Ludwig noch in der Nähe von Cassel begütert, wie dieses die nachfolgende Urkunde ergibt:

Ich Johannes selgin Hermans von Cassele Son zu Frankenberg bekenne — daz ich — — hon virkouft vndt virkoufe — myne tzween Hobbe vnd myne Gud, dy da ligint zu Besse, dy meir tzu Tele wordin, du myne Brudire vnd ich telittin vnse egin Gud gelegin tzu Cassele vnd zu Besse, vnd meir diese tzwey Gud gesilin mit dem Layze **) — der erbarin Juncfrouwin Kristinen genant Dreseleris zu Fritslar — — vor recht egin Gud — — vme eyne Summe Geldis — der sy mich zu male bezalit hat. — — — In eyn

*) Wenck II. Urkbch. S. 119.
**) Loose.

Digitized by Google

Orkunde vnd merir Sicherheid dysis kousis, Vircignissis vnd allir Artikil vorgeschrebin, so han ich Johannes von Cassele vorgenant myn egin Ingesigel vore an disin Brip gehangin vnd han darzu gebedin Hern Crafthe von Hohinfels Rittir, Henrich von Battinberg, Ludewigin von Cassil, myn Johannis Brudir, Scheffii zu Frankinberg ꝛc. Derre Brip ist gegebin, du man zalte nach Godis Geburt M. CCCLXIII Jare vf sante Johannes Abint alse he geborin wart sente Johannes Baptista zu mitteme Summere.

Jener Johann ist nun eben derselbe, dessen Grabschrift sich an der Kapelle befindet. Johannes Bruder Ludwig, ebenwohl Schöpfe, lebte noch 1393 und hinterließ zwei Söhne Hermann und Johann, welche noch 1407 lebten, und obgleich beide verehelicht gewesen, doch kinderlos gestorben zu sein scheinen.

Dagegen scheint jener zuerst genannte Ludwig, welcher mit Alheid von Battenberg verehelicht war, Kinder gehabt zu haben. Es lebte wenigstens in der Mitte des 14. Jahrhunderts ein Hermann, der 1366 bereits todt war und einen unmündigen Sohn Werner hinterlassen hatte. Dieser verlegte seinen Wohnsitz von Frankenberg nach Hofgeismar. Werner's Sohn war Johann. Dieser hatte 3 Söhne, von denen Werner und Ludolph schon vor ihm starben, und nur der dritte, Otto, 1435 noch mit dem Vater lebte. Seitdem verschwindet auch diese Linie.

Das Siegel der Familie, welches auch an der Kapelle ausgehauen ist, zeigte ein quergetheiltes Schild, unten mit drei Rosen, oben mit einem wellenförmigen Querbalken, der auf der einen Seite breit, auf der andern zugespitzt ist.

Digitized by Google

XIV.

Geschichte der hessischen Alaunbergwerke.

Vom Archivar Dr. Landau.

Die ältesten Alaunsiedereien sind die in der Levante und in Italien; in dem letztern Lande wurde schon im zwölften Jahrhundert Alaun bereitet *). Nachdem 1459 zu Tolsta ein Alaunwerk für päpstliche Rechnung angelegt worden war, reizte der davon fallende Gewinn den Papst, alle Konkurrenz zu unterdrücken. Dieses geschah theils durch weltliche Mittel, indem den Besitzern anderer Werke bedeutende Summen unter der Bedingung der Einstellung ihrer Werke gezahlt, theils durch geistliche Mittel, indem die Arbeiter in andern Werken mit dem Banne belegt wurden. Um dieses zu beschönigen, brauchte man den Vorwand, den Gewinn der päpstlichen Werke für den Schutz der Christenheit und für die Türkenkriege bestimmt zu erklären. Deshalb wurde auch der Alaunhandel mit der Türkei ebenwohl als unchristlich mit dem Banne bedroht. So wurde der Pabst Meister des Preises und steigerte denselben auf das höchste.

Schon Pius II. (1458—1464) hatte von den Alaunwerken einen jährlichen Gewinn von 100,000 Dukaten. Aber eben diese willkürlichen Preissteigerungen mußten einen Sporn abgeben, auch anderwärts Alaunerze aufzufinden. Zuerst gelang dieses in Spanien, später dann auch in Deutschland. Hier erfolgte es jedoch erst gegen die Mitte des

*) Beckmann in seiner Geschichte des Alauns (Beitr. zur Geschichte der Erfindungen II. S. 119) läßt zwar die italienischen Alaunwerke erst nach der Eroberung Konstantinopels entstehen, aber Busch (Handbuch der Erfindungen I. S. 65) weist für dieselben ein weit höheres Alter nach.

Digitized by Google

16. Jahrhunderts und die ersten Werke entstanden in Sachsen und im Mansfeldischen. Erst nach diesen folgte Hessen, in welchem 1564 eine Alaunsiederei zu Oberkaufungen angelegt wurde *). Die zweite hessische erhob sich am Hirschberg, über Großalmerode, denen später, besonders im 17. Jahrhundert, noch eine lange Reihe anderer folgten.

Die Art und Weise der Fabrikation scheint — so weit meine Quellen dieses beurtheilen lassen — im Wesentlichen sich gleich geblieben zu sein.

Das Mineral, aus dem man in Hessen den Alaun gewann, wurde Alaunerz genannt, doch wohl nur uneigentlich, indem es vielmehr die obere thonige Ablagerung der Braunkohle war, welche unter dem Namen der Alaunerde bekannt ist. Die Förderung dieses Minerals geschah theils mittelst Stollenbaues, theils durch Bergbau. Die geförderten Erze wurden in große dachförmige Halden aufgeschüttet und angezündet, um die nöthige Röstung zu bewirken, wobei jedoch das Aufflammen durch häufig wiederholtes Begießen derselben verhindert werden mußte. Zur Vollendung dieser Röstung war in der Regel eine geraume Zeit ($\frac{1}{2}$—1 Jahr) erforderlich. Nachdem diese Masse hierauf in großen hölzernen Kasten, den Laugenkasten, in welchen sie mit Wasser übergossen wurde, ausgelaugt worden, kam die nun erlangte Rohlauge in große bleierne Pfannen und wurde darin abgedampft. Zur Abklärung brachte man sie dann wieder in hölzerne Kasten, und vermengte sie mit faulem Urin, um dadurch den Abklärungs-Prozeß zu fördern. Dann wurde die Lauge zum zweitenmal abgekocht und, sobald sich auf der Oberfläche oder am Rande des Gefäßes kleine Krystalle (das Alaunmehl) zeigten und niederfielen, in die Wachsgefäße gegossen, in denen sich der Alaun als vollendet ansetzte, während die in

*) Beckmann a. a. O. S. 140 kennt kein älteres deutsches Alaunwerk, als das bei Oberkaufungen. Indessen wird sich in dem Lehnbriefe für dasselbe schon auf andere deutsche Alaunbergwerke bezogen.

Digitized by Google

der Mitte sich sammelnde Mutterlauge abgenommen und zu neuen Siedungen verwendet wurde.

Zum Sieden wurde anfänglich Holz gebraucht, doch griff man bald zu dem billigern Kohlenbrande, und legte zu diesem Zwecke neben den Alaungruben auch Kohlengruben an. Das nöthige Holz erhielten die Gewerke aus den herrschaftlichen Waldungen, das zum Grubenbaue forstfrei, das zur Feuerung zu halbem Forste, denn auch dieses konnten sie, ungeachtet der Kohlen, nicht gänzlich entbehren, und war ihnen sowohl zur Gießung der Siedpfannen, welche in der Regel alle zwei Jahre erneuert werden mußten, als auch zum Sieden selbst in dem Falle nothwendig, wenn in den Gruben Feuer ausgebrochen war und sie dadurch an der Kohlenförderung verhindert wurden.

Die meisten Werke gehörten Gewerkschaften, welche sie an einzelne Alaunsieder verpachteten, die neben der Pacht, auch den Zehnten, für dessen Aufnahme später ein eigener Erheber bestellt wurde, an die Landesherrschaft zu entrichten hatten. Um jede Unterschlagung des Zehnten möglichst zu verhindern, wurde jedes Faß mit einem Löwen gestempelt und schon Landgraf Wilhelm IV. bedrohte (1589) den Alaunsieder, welcher Alaun verkaufe, ehe er den Zehnten an den Bergvogt entrichtet, mit einer Strafe von 50 Guld. So lange man den Zehnten in Natur erhob, wurde derselbe in das fürstliche Zeughaus abgeliefert. Diese Erhebung in Natur wurde jedoch später aufgegeben und statt dessen der Zehnte in Geld veranschlagt.

Der Verkauf des Alauns geschah theils in Wachsen, zu 6—8 Centnern, theils in Fässern zu meistens 15—16 Centnern. Die Preise blieben lange Zeit hindurch, freilich nur nominell, so ziemlich dieselben. So kostete der Centner 1573 u. 1589: 5 Thlr.; 1620 4 Thlr.; 1707 4⅔ Thlr.; 1716, 1720 ꝛc. 4½ Thlr; 1830 5 Thlr., im Einzelnen jedoch 5¼ Thlr.

Ueber den Alaunhandel habe ich leider nur sehr wenig fin-

Digitized by Google

den können. Schon 1589 waren die Hauptabsatzwege die Werra und die Weser.

Ebenso unmöglich ist es, die Produktion von allen Hütten zugleich in größeren Zeiträumen anzugeben, und der Leser muß sich in dieser Hinsicht mit dem Wenigen begnügen, was ich darüber in der Geschichte der einzelnen Werke geben werde. Aus früherer Zeit läßt sich nur von dem Jahre 1721 ein Gesammtüberblick aufstellen. Damals bestanden vier Werke: das zu Johanniswiese, das im Gilsergrunde, die beiden zu einem vereinigten im Rauschenbach und am Eisenberge, und das zu Freudenthal bei Oberkaufungen. Diese beschäftigten insgesammt 116 Arbeiter, die jährlich an 6230 Thlr. Lohn bezogen. Der jährliche Holzbedarf wurde auf 380 Heister zum Grubenbau und 100 Klaftern Brennholz angeschlagen. Für den Urin, welchen sie brauchten, und mit dessen Sammlung sich an 300 Personen beschäftigten, wurden jährlich an 900 Thlr. verausgabt. Die jährliche Alaunproduktion aber stieg bis nahe an 1600 Ctr., welche zu Geld veranschlagt an 7200 Thlr. einbrachten. Im J. 1771 betrug der Zehnten 300 Thlr. und von 1777—1785 durchschnittlich 284 Thlr., 1786: 260 Thlr.

Doch schon 1720 war die Blüthe der Werke in Abnahme. Mit dem Lichterwerden der Waldungen war auch die Sorge für dieselben gewachsen. Während das Forstgeld stieg, wurde die Holzabgabe beschränkt, und nicht immer aus Aengstlichkeit, sondern weil es wirklich immer schwieriger wurde, für die vielen in dieser Gegend befindlichen Gewerke das erforderliche Gehölze in den benachbarten Waldungen anzuweisen, welche ohnedem schon früher durch die zahlreichen Glashütten zum größten Theil völlig verwüstet waren. Zu dieser mit der Zeit sich verstärkenden Schwierigkeit mochte dann auch noch die Konkurrenz mit anderen Hütten kommen, welche die unserigen nicht zu bestehen vermochten.

Außerdem wirkte aber auch noch ein anderer Umstand ein. Es war dieses die immer mehr in Gebrauch kommende Verwendung der Braunkohle zur Feuerung. Je umfang-

Digitized by Google

reicher diese wurde, um so mehr sank die Alaunbereitung zur Nebensache herab und man behielt diese zuletzt bei mehreren Werken nur noch bei, um die sich bietenden Alaunerze wenigstens nicht unverwerthet zu lassen und um etwaige Pausen in der Kohlenförderung ausfüllen zu können.

Von den alten Werken war zuletzt nur das zur Johanniswiese noch im Betriebe; doch waren zwei neue hinzugekommen. Diese drei lieferten von 1843 — 1848 zusammen beinahe 5460, oder durchschnittlich jährlich nahe an 910 Centner. Seitdem gingen aber zwei dieser Werke wieder ein und gegenwärtig besteht in Kurhessen nur noch ein Alaunwerk, und zwar eines der jüngsten, das am Steinberge.

Auf einigen Alaunwerken wurde aus den mit den Alaunerzen vorkommenden Schwefelkiesen zugleich auch Vitriol bereitet, namentlich von den zu Oberkaufungen, am Eisenberge im Geisagrunde ꝛc., doch niemals in größerer Masse und stets nur nebenbei.

1. Das Alaunbergwerk zu Oberkaufungen.

Es liegt dieses Werk dicht über dem Dorfe Oberkaufungen, im s. g. Dautenbache, und war, wie schon bemerkt worden ist, das erste Alaunwerk, welches in Hessen angelegt wurde. Seine Anlage fällt in das Jahr 1554 und geschah durch eine Gewerkschaft, welche aus Kurt Diede, Anton von Wersabe, Christoph Hülsing, Ebert von Bruch, Joh. Homberg, und noch sieben andern bestand. Am 2. Januar 1555 wurden diese damit vom Landgrafen Philipp belehnt. In dem darüber ausgefertigten Briefe heißt es, daß ihnen bewilligt worden sey, „daß sie daselbst sollen und mögen Hütten und Baustätten kaufen und zum Alaunsieden anrichten; dieselben Hütten und Baustätten und was sie für Arbeiter dazu gebrauchen müssen, sollen nach Bergwerks-Recht und Gewohnheit gefreit seyn; doch in alle Wege vorbehaltlich, daß sie bei hoher Strafe sich Wildprets-Schießens enthalten, auch keine Forellen oder Hasen fahen. Und wenn sie diese Hütte

Digitized by Google

mit ihren zugehörigen Pfannen und Fassungen zum Sieden, wie sich gebürt, zugerichtet, alsdann wollen wir sie ein halb Jahr lang des Zehntens und Gehölzes frei lassen. Soviel aber die andere Befreiung belangt, daß Niemand weiter an andern Orten zu bauen sollte zugelassen werden, in dem wollen wir frei stehen; wenn uns das gefällt eine oder mehr Hütten mit ihren zugehörigen Pfannen aufzurichten (wollen wir uns das) vorbehalten (haben), doch diesen ersten Gewerken ohne alle Verhinderung und Schaden ihres Handels. Doch haben wir bemeldeten Gewerken die Gnade gethan, daß in einem Jahr nach dato keine andere fremde Gewerke sollen zugelassen werden, und wenn fremde Gewerke an andern Orten bauen wollen, soll solches eine Meile Weges von Kaufungen geschehen, und alsdann diesen Gewerken vorbehalten seyn, ob sie wollten, daß sie mit und neben den andern Gewerken bauen mögen, damit kein Theil dem andern in Kaufen oder Verkaufen, mit Abspannung der Knechte oder sonst in andere Wege, wie das kommen kann, Verhinderung thue oder dem Handel Nachtheil zufügen könne. Wir behalten uns auch vor, da die Herren von Sachsen und andere Herren und Potentaten an Alaun den Vorkauf und anderes haben, daß wir uns desselbigen auch nicht begeben haben wollen."

Das Werk wurde nun zwar mit bedeutenden Kosten begonnen, aber schon nach wenigen Jahren verlor die Gewerkschaft den Muth; bereits 1558 war dasselbe „durch Vielfältigkeit der Gewerkschaften, auch Unverstand des Handels" in's Stocken gerathen und man entschloß sich zu einer Verpachtung. Zu diesem Zwecke knüpfte man mit dem Alaunsieder Heinrich Appel Unterhandlungen an. Dieser war auch erbötig das Werk auf 10 Jahre gegen jährlich 150 Thlr. Pacht zu übernehmen, verlangte aber eine dreijährige Zehntfreiheit, weil alles benöthigte Holz im gewöhnlichen Preise bezahlt werden müsse, sowie eine Herabsetzung des Forstgeldes auf die Hälfte.

Landgraf Philipp ging auf diese Forderungen aber

Digitized by Google

nur in so weit ein, daß er den Zehnten auf ein jährliches Firum von 50 Thlr. festsetzte. Auch fügte sich diesem Appel und übernahm so mit dem Anfang des Jahres 1559 das Werk.

Im Jahr 1563 wendete sich Dr. Severin Gobel an Landgraf Philipp mit der Bitte, ihm die Genehmigung zu ertheilen das Alaunwerk zu einem Wildbade einrichten zu dürfen. Philipp schrieb deshalb an seinen Sohn Wilhelm, um dessen Meinung zu erfahren. Die Antwort desselben fehlt jedoch.

Im J. 1572 findet sich Hans Staude, und später, wenigstens vor 1599, Stephan Lange in dem Besitze des Werkes, der 1598 nicht mehr als 9 Ctr. Alaun zehntete.

Im J. 1616 wurde Lange von neuem auf 9 Jahre belehnt, nach deren Ablauf, im Falle der Landgraf das Werk nicht selbst bauen wolle, es ihm freigestellt wurde, die Leihe mit 12 Gulden Weinkauf zu erneuern.

Als einige Jahre nachher der Bergmeister Hans Münch das Werk besichtigte, sendete derselbe den nachfolgenden Bericht über den Befund an die fürstliche Bergstube:

„Dieses Alaun- und Vitriolbergwerk liegt allernächst hinter dem Flecken Kaufungen, welches seiner Art und Gelegenheit nach ein herrliches gutes Bergwerk ist und sind am selbigen Orte drei unterschiedliche Schächte eingeschlagen und niedergesunken worden, deren keiner über 5, höchstens 6 Lachter tief ist; ist ein streichendes Flötz, fället unter sich und steiget zuweilen auch über sich; brechen die Alaunerze, welche auch eine Steinkohlen-Art, an sich fast untereinander, sind bisweilen 1, 2 auch wohl 2½ Lachter mächtig; ist ganz und gar kein fest Gestein dabei, sondern nur Keilhauengebirge, welches gar liederlicher weise gewonnen werden kann und hält Meister Stephan nicht mehr als 6 Personen oder Arbeiter darzu mit geringen Kosten, welche, wenn er sie bedürftig oder deren von Nöthen, bisweilen in den Gruben und dann zum Siedwerk gebraucht werden. Siedet mit einer

Digitized by Google

Pfanne, wiewohl er zwo Pfannen stehen hat, läßt von einer Woche zur andern in einer das Siedwerk thun, kann wöchentlich an reinem Alaun 5—6 Centner machen, an Vitriol 5 Centner, verkauft den Centner Alaun seinem Vorgeben nach für 4½ Thlr., den Centner Vitriol für 2 Reichsgulden."

Lange hatte auch die Alaunbergwerke im Gilsergrunde und an der Fahre, und zahlte statt des davon fallenden Zehntens, alljährlich 260 Thlr. (c. 54 Ctr. Alaun).

Als Lange 1620 starb, hinterließ er Kinder aus zwei Ehen, welche das Bergwerk zu gleichen Hälften unter sich theilten und noch in d. J. dasselbe Valentin Lange auf 3 Jahre, und darauf dem Gatten von Lange's Wittwe, Jost Selchen vom 1. Januar 1623 an auf 2 Jahre gegen jährlich 3 Faß guten Alaun, jedes von 6 Centnern und den an den Fürsten zu zahlenden Zins verpachteten. Nach Ablauf dieser Zeit sollten es die Kinder erster Ehe ebenwohl zwei Jahre in Pacht haben.

In Folge dieser Uebereinkunft wurden Sachverständige berufen, um den Zustand des Bergwerks zu ermitteln. Diese berichten, daß noch kein Mangel an Erz zu befürchten sey und daß sie an Halden vorgefunden hätten: eine Halde, welche einmal gelaugt sey; eine andere über der Hütte, welche zweimal gelaugt wäre; eine dritte, halb so groß als die andern, welche frisch brenne und einmal gelaugt sey, so wie endlich 2 niedere Halden von neuen Erzen. In der Hütte fanden sie zwei große Siedepfannen und eine Läuterpfanne sammt allen nöthigen Apparaten.

Als die zwei Jahre verflossen waren, hatte Selchen jedoch weder den Zins entrichtet, noch zeigte er sich bereit das Werk zurückzustellen, und als die Lange'schen Kinder erster Ehe den Bergmeister Hans Münch auf die Hütte schickten, um in ihrem Namen die Aufgebung des Bergwerks zu verlangen, wurde derselbe mit einer Tracht Prügel abgefertigt. Es kam deshalb vor dem Bergamte zu Kassel zu Streit, und in Folge dessen wurden die Kläger jenem Vertrage

Digitized by Google

gemäß in Besitz gesetzt. Eine Kommission, welche jetzt das Werk wieder besichtigte, fand „ein kleines geringes haltigen Erz", welches neu aus den Stollen gefördert und zur Alaunbereitung dienlich sey; eine alte Halde, ein halber Berg, welcher zur Hälfte gebrannt sey; zwei alte Halden, welche Selchen wieder von Neuem zu brennen begonnen habe, obwohl davon noch nicht viel zu sagen sey, da diese Halden nach einem halben Jahre noch nicht ausgebrannt und kaum nach einem Jahre zu brauchen seyn würden. In der Alaunhütte fand man außer dem alten Material noch einen neuen Laugkasten, sowie im Berg einen neuen Schacht von 5 Lachter und einen neuen Stollen von 35 Lachter, welcher durch alte Brüche gehe, und obwohl man jetzt von dem Ort Erz breche, so stehe es doch dahin, wie sich dasselbe im frischen Felde zeigen werde.

Jost Selchen hatte vom 17. Aug. 1622 bis zum 12. März 1625 392¾ Ctr. Alaun und 55 Ctr. Vitriol gewonnen.

Später findet man das Werk in ... Nolten's Händen, von dem es auf dessen Sohn Peter Nolte vererbte. Da bei diesem Werk keine Kohlen zum Sieden befindlich waren, — dieses wird wenigstens mehrfach behauptet — so mußte dieses mit Holz geschehen und der Besitzer bezog das Stollenholz forstfrei, das Siedeholz aber zum halben Forst, und was er sonst noch nöthig hatte kaufte er aus dem Stiftswalde. Ums J. 1714 verweigerte jedoch das Forstamt die fernere Holzabgabe aus dem Welleröder Forste, und Nolte sah sich dadurch gezwungen, den Betrieb einzustellen. Er beschäftigte in der letzten Zeit 8 Personen (4 im Stollen, 2 zur Bereitung der Lauge und Auffüllung der Halden, und 2 in den Siedehütten) und gewann jährlich an 100 (1705: 110; 1706: 92; 1707: 93 Ctr.), später sogar, wie behauptet wird, 200 Centner Alaun.

Ein Bericht des Berg-Inspektors Zumbe von 1721 sagt, daß der Alaun dieses Werkes den aller übrigen Werke an Güte übertroffen habe, und daß Nolte, wenn ihm mit

Digitized by Google

dem nöthigen Holze geholfen werde, zur Wiederaufnahme des Werkes bereit sey. An Alaunerzen — fährt er fort — habe das Werk vor allen andern den größten Vorrath und wenn ein tiefer Stollen zur Abführung der Wasser von dem Dorfe herauf getrieben werde, verspreche dasselbe wegen seines Erzreichthums den längsten Bestand.

Wirklich wurde das Werk auch wieder in Betrieb genommen, denn 1724 findet sich „eine neue Alaunhütte zu Oberkaufungen" in den Händen des Alaunmeisters Stephan Nolte und des Christoph Seitz, welche in jenem Jahre 212½ Centner Alaun bereiteten. Wie lange dieses aber dauerte, ist nicht bekannt und ebenso wenig, wann dasselbe überhaupt auflässig wurde.

2. Das Alaunbergwerk im Gilsergrunde *) oder am Hirschberg.

Am 3. August 1573 gestattete Landgraf Wilhelm dem Heinrich Ebel die Anlegung eines Alaunbergwerks im Gilsergrunde, oben am Hirschberg, zwischen Großalmerode und Wickenrode, wobei er zugleich bestimmte, daß er sich für die Siederei desjenigen Holzes bedienen solle, welches die Glaser nicht gebrauchten, doch nur nach Anweisung des Försters und gegen Erlegung des üblichen Forstgeldes. Sein Mitgewerke war der Kammerschreiber Otto Gleim. Schon am 10. August desselben Jahres schlossen beide mit dem Alaunsieder Hans Staude einen Vertrag, worin sie demselben den Betrieb des Werkes gegen einen jährlichen Zins von 300 Thlr., unter dem Vorbehalte des Vorkaufs, überließen. Im Jahr 1584 ging Heinrich Ebels Hälfte käuflich an dessen Bruder Hans Ebel über.

Obgleich damals für das Alaunwerk noch kein Holzmangel zu befürchten stand, so wollten die Gewerke sich doch sichern und baten deshalb 1588 um einen Schürfschein, um eine Meile um ihr Werk nach Kohlen und Alaunerz schür-

*) So wird es in allen mir zur Hand gekommenen Akten genannt, sollte es aber nicht richtiger im Gelstergrunde heißen müssen?

Digitized by Google

sen zu können, was jedoch, wie es scheint, nicht bewilligt wurde.

Des Pachters Staude Verhältnisse waren inzwischen zurückgegangen. Johannes Ebel namentlich bemühte sich vergebens ihn zur Erneuerung des Pachtsvertrags zu bewegen, und auch der Pachtzins selbst blieb im Rückstande. Schon 1589 schuldete ihm Staude 300 Thaler und er wurde deshalb klagbar. In Folge dessen kam es zu einem Vergleiche, der am 4. Oktober desselben Jahres abgeschlossen wurde, und durch den der Pachtvertrag von 1573 im Wesentlichen erneuert wurde. Aber auch nachher wollte es mit Staude nicht fort, und daß die Schuld davon zunächst an ihm selbst lag, ergiebt schon der einzige Umstand, daß nicht selten Alaunversendungen wegen zu lüderlicher Verpackung von den Bestellern nicht angenommen, wieder zurückkamen. Seine Schulden mehrten sich und er war endlich außer Stande das Werk noch ferner zu betreiben. Die Hütte war baufällig und das zum Siedwerk erforderliche Material unbrauchbar geworden. Er mußte deshalb auf Mittel zur Rettung denken und schloß am 24. März 1596 mit Stephan Lange, dem Alaunsieder zu Oberkaufungen, einen Vertrag. Lange übernahm die völlige Herstellung der Hütte, den Pacht, und die sämmtlichen Schulden Staude's, welche an 2800 Thlr. betrugen; dagegen trat dieser ihm das ganze Werk dergestalt ab, daß für die eine Hälfte jener Summe Lange die Hälfte des Werkes erhielt, die andere Hälfte des Werkes aber so lange in Lange's Händen bleiben sollte, bis aus dem Ertrage derselben die übrige Hälfte der Schulden getilgt worden sey, wogegen Staude gegen einen Wochenlohn von 2 Gulden in Lange's Dienste trat.

Das Werk kam nun rasch wieder in Aufnahme und schon 1598 lieferte dasselbe 480 Centner Alaun.

Beide Beständer finden sich noch im Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts in dem Besitze. Im Jahre 1610 legte Lange dicht neben der Hütte auch ein Kohlenberg-

Digitized by Google

werk an und erreichte dadurch den wesentlichen Vortheil, nunmehr zur Siedung nicht mehr des Holzes zu bedürfen.

Als Lange jedoch 1611 ein neues Alaunbergwerk auf der andern Seite des Hirschbergs anlegte, kam er darüber mit seiner alten Gewerkschaft in Streit, in dessen Folge sich, wie es scheint, sein seitheriges Verhältniß zu derselben auflöste.

Nachdem der Bergmeister Hans Münch um's Jahr 1620 das Werk befahren, wurde von ihm über den Befund wie folgt berichtet:

Belangend das Alaunbergwerk zu Wickenrode im Gilsergrunde, allda keine Schächte oder Stollen gesunken oder getrieben werden, sondern nur die Dammerde von Tag über sich weggeworfen und das Alaunertz hernach gewonnen wird; *) ist auch ein streichend Flötz und über 2 oder bisweilen 3 Lachter mächtig, welches in gleichem seine Steinkohlen-Art bei sich hat, ist aber nicht so reich und gut von Alaun und Vitriol, als das kaufunger Werk. — In der Alaunhütte stehen 3 Pfannen, so sie täglich zum Sieden gebrauchen; wird wöchentlich an reinem Alaun, wie sie berichten, nicht mehr, weil die Erze nicht so gar reich sind, als 6 oder 7 Centner, an Vitriol 1 Centner gewonnen; darauf werden auf's Bergwerk gehalten 24 Personen, wird der Centner verkauft für 4 Thlr., der Centner Vitriol 2 Reichsguld."

Im Jahre 1627 findet sich Hans Staude als alleiniger Beständer des Werks, und obwohl dasselbe 1630 und 1631 wüst wurde, nahm er es 1631 doch wieder von neuem auf, zu welchem Zwecke ihm der Zehnten auf die Dauer von zwei Jahren in Geld zu jährlich 60 Thlr. verwandelt wurde.

Inzwischen waren die ursprünglichen Gewerke verstorben und deren Erben an die Stelle getreten, namentlich war der gleimsche Antheil an Tobias Homberg, den Schwiegersohn Otto Gleim's, und nachdem Tobias 1611 gestorben, auf

*) Es ist also hier von einem Tagbaue die Rede, während alle übrigen, sowohl früheren als späteren, Nachrichten nichts davon erwähnen.

Digitized by Google

dessen Kinder übergegangen und so gelangte das Werk durch weitere Vererbung endlich an die Familie Wasserhuhn, deren Nachkommen es noch im achtzehnten Jahrhundert besaßen und damals dem Alaunmeister Elias Ruelberg verpachtet hatten. Als der Berg-Inspektor Zumbe das Werk 1721 besuchte, fand er einen Kohlen- und einen Wetterstollen im Betriebe, ohne die in den Berg getriebenen Nebenstrecken. Da die Kohlen — berichtet er — in die Tiefe stürzten, würde aus diesem Stollen wegen der Wasser nicht lange mehr gefördert werden können, und nächstens der Bau eines tiefern Stollens nothwendig werden, welcher ehe er die Kohlen erreiche, bis an 140 Lachter gebaut werden müsse. Zum Zwecke der Abführung der Wasser aus dem s. g. Schachte oder Erzbruche sey eine an 100 Lachter lange Wasserrösche getrieben. Auch bräche öfters Feuer in den Stollen aus, so daß die alten Strecken verlassen und neue getrieben werden müßten. Zur Betreibung der Stollen und deren Auswechselung, und zur Gewinnung und Förderung der Kohlen, würden ständig 3 – 4 Arbeiter im Schachte, zur Gewinnung des Alaunerzes und zur Aufschüttung der Halden 17, und in der Siedehütte 6, also im Ganzen an 27 Arbeiter beschäftigt. Im J. 1720 seyen 380 Ctr. Alaun erzeugt worden.

Ueber die späteren Schicksale des Werkes und namentlich über die Zeit, wann dasselbe zum Erliegen kam, fehlt es mir an Nachrichten.

3. Das Alaunbergwerk im Rauschenbach.

Dasselbe lag zwischen Rommerode und Großalmerode am Fuße des Hirschbergs, im Wiesengrunde, im s. g. Bocksloche. Seine Begründung verdankte es dem thätigen Stephan Lange mit dem sich Hans Staude, Elias Liphard und Jost Wenzel aus Großalmerode verbunden hatten. Doch kaum hatte 1612 im November sein Betrieb begonnen, als die Gewerke des Werks im Gilsergrunde Einsprache erhoben und dadurch den Fortbetrieb in's Stocken brachten. Nachdem eine Besichti-

Digitized by Google

gung von Sachverständigen erfolgt und diese erklärt „zwischen den beiden Bergwerken könnten noch wohl Klüfte und Gänge streichen, wie auch Berge und Thäler, Wasser und Graben und dergleichen, und gar kein Flötz von dem andern herstreichen thue und gleichwie auf dem neuerbauten Bergwerk das Flötz nach Almerode streiche und allda im Dorfe zu Tage ausstoße und gesehen werde, also streiche auf dem alten Alaunbergwerk das Flötz nach Wickenrode und seyen solche Flötze weit genugsam von einander gelegen, und deswegen aus keinem Bergwerk dem andern ein Vortheil oder Nachtheil entstehen oder zuwachsen könne", so wurde endlich durch Urtheil vom 30. April 1617 der Streit zu Gunsten der neuen Hütte entschieden. Das Werk wurde hierauf sofort wieder aufgenommen, und nach erfolgter neuen Muthung, die seitherige Gewerkschaft am 24. August dess. Jahres, und zwar einschließlich eines neu von ihr erschürften Kohlenbergwerks, von Neuem belehnt.

In den Jahren 1627, 1630 und 1633 brachte der Rathsverwandte Heinrich Kurz zu Kassel nach und nach durch Abkaufung der einzelnen Gewerke das Ganze für den Betrag von 3185 Thaler in seinen alleinigen Besitz und ließ nun seine Maße (das Bergrevier), und zwar auf die Ober- und Untermaße *) soweit das Flötz sich erstreckte, erweitern.

Von Kurz kam das Werk auf die Familie Hain, von welcher es über 30 Jahre hindurch Stephan Nolte in Pacht hatte, bis es endlich mit dem Werke am Eisenberge vereinigt wurde.

4. Das Alaunbergwerk am Eisenberg.

Die Anlage dieses ebenwohl am Hirschberge, nächst dem in dem Rauschenbach, liegenden Alaunbergwerks fällt in die letzten Zeiten des dreißigjährigen Krieges, denn 1646 wird die Gewerkschaft noch eine neue genannt.

*) Die Obermaße umfassen das von der Fundgrube den Berg hinan, die Untermaße das von der Fundgrube den Berg hinabgehende Feld.

Digitized by Google

Der erste Besitzer scheint der Kammerpräsident Sirtinus gewesen zu seyn, der wenigstens, wie eine spätere Notiz ergibt, im J. 1648 damit belehnt wurde. Im J. 1684 kam dasselbe an die Familie Jungmann, und wurde endlich im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts mit dem Werke in dem Rauschenbache vereinigt.

5. Die vereinigten Alaunbergwerke in dem Rauschenbach und am Eisenberg.

Nach einem zwischen beiden Gewerkschaften eine Reihe von Jahren hindurch geführten Rechtsstreite war man endlich dahin gekommen, beide Werke zu vereinigen und im Anfange des vorigen Jahrhunderts wurden dieselben, zur Ersparung des Holzes und der Kohlen, als Ein Werk an den Greben Elias Rüppel und den Elias Ruelberg zu Großalmerode verpachtet.

Als der Berg-Inspektor Zumbe dieselben 1721 besuchte, fand er an gangbaren Bauten einen Kohlen- und einen Wetterstollen oben am Hirschberg, von denen jeder, ohne die Auslängen und Nebenstrecken, 80 Lachter lang war. Da jedoch die Kohlen sehr in die Tiefe stürzten und der starken Wasser halber kaum zu erlangen waren, so war vor einigen Jahren ein tiefer Wasserstollen begonnen und bereits 120 Lachter durch den schwimmenden Triebsand in's Gebirge getrieben worden, wegen der öftern Sandbrüche aber noch nicht bis zu den Kohlen gebracht. Außerdem war zu „dem Schachte oder zweien Alaunerzbrüchen" zur Lösung der Wasser ein 45 Lachter langer Wasserstollen vorhanden. In der Regel wurden damals 47 Arbeiter beschäftigt und im J. 1720 640 Centner Alaun bereitet.

Obgleich beide Werke nach ihrer Vereinigung nur eine Hütte hatten, so befanden sich in dieser doch 4 Siedpfannen, und es zeigte sich dieses Werk als eines der ergiebigsten. Man sieht dieses aus den Zehntregistern. Nach diesen betrug der Zehnten

Digitized by Google

1750 — 294 Thlr.
1751 — 246 „
1752 — 252 „
1753 — 277 „
1754 — 184 „
1755 — 239 „
1756 — 235 „
1757 — 254 „
1758 — 240 „

Im nächsten Jahre unterbrach jedoch der Krieg den Fortbetrieb des Werkes. Die Hütte wurde verwüstet und durch Herausreißen der Verbindungen die Gebäude zum Zusammensturze gebracht. Genug, das Werk blieb während des ganzen siebenjährigen Krieges liegen und erst später nahm die Gewerkschaft es wieder auf. Dieses erforderte aber schwere Opfer. Eine neue Hütte mußte gebaut, es mußten kostbare neue Stollen getrieben werden, sowohl nach den Erzen, um die Wasser zu lösen, als nach den Kohlen; es mußten mehrere tiefe Schächte abgesenkt, überhaupt Alles neu hergestellt werden. Dazu kam noch das Unglück, daß 1767 in dem Kohlenstollen durch eine Entzündung mehrere Menschen theils getödtet, theils schwer beschädigt wurden und der Betrieb des Stollens auf längere Zeit eingestellt werden mußte, so daß die bereits zum Sieden vorbereiteten Erze auf der Halde verwitterten. Alle diese Widerwärtigkeiten hatten die Aussicht auf eine Ausbeute sehr entfernt. Noch 1770 vermochte man nur mit zwei Pfannen zu sieden, und es wurde deshalb der Gewerkschaft in d. J. eine dreijährige Zehntfreiheit zugestanden. Als diese Freiheit zu Ende ging, klagte die Gewerkschaft, daß ein im Kohlenfelde ausgebrochenes Feuer oft auf Wochen und Monate das Sieden unterbreche; daß von den beiden Stollen, der auf die Kohlen 140 Lachter in Holz stehen müsse; daß der zur Wasserlösung auf die Erzgrube geführte Stollen wegen des verschoben gefundenen Gebirges die Wasser nicht genügend abnehme, und man sich deshalb

Digitized by Google

genöthigt sehe, um die Wasser von den Erzen lösen und solche mittelst Schächte und Anlegung eines Tagbaues gewinnen zu können, einen neuen Stollen aufzufahren; daß, da das Kohlenfeld schon früher größten Theils abgebaut sey, man zur Gewinnung der noch vorhandenen Kohlen viele alte Männer (alte verstürzte Baue) durchfahren müsse, und wegen der Gefahr des Feuers und der Brüche sich gezwungen sehe, im nächsten Jahre nach einem frischen Kohlenlager zu schürfen und zu versuchen, ob nicht ein neues Kohlenfeld zu erschürfen und mit einem neu aufzufahrenden Stollen sammt seinen Lichtlöchern zu belegen stehe. Im J. 1775 ereignete sich ein neues Unglück, indem der neue Kohlenstollen durch einen Bruch vom Triebsande zugeflößt wurde.

Wie gering der Betrieb des Werkes blieb, ergeben die Zehntregister. Im J. 1774 fielen 94 Thlr. und 1775 42 Thlr. Zehntgelder; 1776 fiel gar kein Zehnten und 1777 nur 16 Thlr.; 1778 von den ersten drei Vierteljahren 33 Thlr.; von da bis 1781 war Zehntfreiheit bewilligt worden, und 1782 betrug der Zehnte sogar nur 3 Thlr. 16 Alb.

Immer mehr schritt das Werk zurück, wozu eine schlechte Verwaltung, Prozesse unter den Gewerken und Mangel an Verlag das ihrige beitrugen. Schon 1782 wurde die Gewerkschaft von den Bergleuten wegen 715 Thlr. schuldigen Arbeitslohns belangt, und als ihr aufgegeben wurde, ihre Arbeiter, welche auf Kosten und Gefahr der Gewerkschaft bis zur Befriedigung zu Großalmerode lagen, zu bezahlen, erklärte sie, das Werk wegen Mangel an Verlag nicht fortbetreiben zu können, und stellte deshalb der Bergbehörde anheim, es zur Tilgung der darauf haftenden Schulden in gerichtliche Sequestration zu nehmen, indem dasselbe mit 1500 Thlr. neuen Verlags wieder in Stand zu setzen sey. Dieses war auch bereits genehmigt, als sich die auf dem Werke haftenden Schulden statt auf 715 Thlr., auf den Betrag von 4631 Thlr. herausstellten und die zur Wiederaufnahme des Werkes nöthigen 267 Buchenheister, ohne

Digitized by Google

andere Gewerben ihr nöthiges Holz zu entziehen, in den benachbarten herrschaftlichen Waldungen nicht anzuschaffen waren. Auch wollten die Gläubiger dem Vorschusse von 1500 Thlr kein Vorzugsrecht zugestehen. In Folge dieser Umstände wurde die Uebernahme auf herrschaftliche Rechnung 1783 wieder aufgegeben.

Erst 1794 entschlossen sich die Gewerke zur Wiederaufnahme des Werkes, und verpachteten dasselbe an den Bergkommissar Wolf und mehrere andere. In der Mitte des folgenden Jahres, wo der halbe Zehnten erlassen wurde, war bereits eine neue Alaunhütte mit 4 Pfannen angelegt, ein Erzförder- und ein Kohlenförderstollen getrieben, und ein tiefer Stollen auf das Kohlenwerk angefangen. Diese Arbeiten hatten schon 3102 Thlr. gekostet und doch war, um die in die Tiefe stürzenden Alaunerze von den Wassern zu lösen, auch noch ein Hauptstollen zu treiben, der auf 1000 Thlr. veranschlagt und dessen Herstellung wegen des mit Triebsand vermischten Gebirges als sehr gefährlich betrachtet wurde.

Der halbe Zehnten betrug

1795 —	7	Thlr.	7 Alb.
1796 —	148	„	—
1797 —	132	„	—
1798 —	119	„	—
1799 —	87	„	—

Aber ungeachtet der halbe Zehnten erlassen worden, war es doch nicht möglich, dem Werke seine alte Blüthe wieder zu geben und es entschloß sich deshalb im Jahr 1800 der Beständer, die Alaunbereitung aufzugeben und statt dessen Mittelsalze zu fabriziren *). Dieses geschah auch und es wurde ihm zu diesem Zwecke der Zehnten auf ein Geldfirum von jährlich 150 Thlr. festgesetzt.

Seitdem hat das Alaunbergwerk als solches aufgehört.

*) Vergleiche Voigt's Mineralogische Reise ꝛc. S. 109.

Digitized by Google

6. Das Alaunbergwerk der Heiligenhof.

Zu den im siebenzehnten Jahrhundert am Hirschberge betriebenen Alaunbergwerken gehört auch das zunächst vor Großalmerode liegende, welches der Helgenhof oder Heiligenhof genannt wurde. Dasselbe war um's Jahr 1665 von Stephan Nolte, dem Beständer des Alaunbergwerks im Rauschenbach, angelegt worden. Sein letzter Besitzer war der Grebe Elias Rüppel zu Großalmerode, welcher sich 1719 genöthigt sah, es kalt zu legen, weil ihm sowohl das nöthige Gehölz zur Treibung eines neuen Kohlen- und neuen Erzstollens, als zur Feuerung der Siedehütte fehlte.

7. Das Alaunbergwerk Johanneswiese oder Ringenkuhl.

Dieses zunächst über Wickenrode liegende Werk entstand erst im Anfange des vorigen Jahrhunderts.

Um's J. 1700 legte Engelhard Nolte auf der s. g. Johanneswiese am Hirschberge ein Alaunbergwerk mittelst eines Tagebaues an. Schon im Jahre 1704 hatte er 800 Thaler zugesetzt. Die Erze lägen zu tief und der Abraum sey an 8 Lachter mächtig. Es wurde ihm deshalb in jenem Jahre von 50 Centner Zehnten ein Drittel erlassen. Nolte war jedoch nur Pächter, der eigentliche Besitzer aber der Kanzler Göddäus. Im J. 1721, wo das Werk bereits auf des Kanzlers Kinder vererbt war, finden sich Bonifazius Nolte und Joh. Adam Gunkel als Pächter. Nach Zumbe's Bericht war damals zur Betreibung des Alaunwerks ein Kohlen- und ein Wetterstollen im Gange, deren jeder an 70 Lachter in den Berg getrieben war. Da das in den alten Gebäuden befindliche Feuer auch in den Strecken öfters durchbreche, sey man häufig genöthigt, diese zuzusetzen und neue Förderstrecken zu beginnen. Für den Erzschacht bestehe eine 80 Lachter lange Wasserrösche. Vor zwei Jahren hätten die Pächter einen s. g. neuen Schacht oder Erzbruch wieder in Bau genommen, denn durch ihre Vorgänger sey Alles verwüstet und in Abgang gebracht worden.

Digitized by Google

Auch hätten sie vor einem Jahre eine neue Siedehütte gebaut. Es würden an 27 Arbeiter beschäftigt und im Jahr 1720 seyen 370 Centner Alaun bereitet worden.

Im J. 1793 kam das Werk durch Kauf in öffentlicher Versteigerung für 6026 Thlr. in die Hände der Familie Ruelberg und von dieser 1815 käuflich an den Freiherrn Waitz von Eschen und den Bergrath Wolf zu Schmalkalden, welcher später seinen Antheil an erstern überließ. Seitdem wurde es großartiger betrieben, und allein 1829 produzirte es 1300 Centner Alaun. Auch nachdem 1840 an der Stelle dieses Werkes ein großes gewerkschaftliches Unternehmen, eine Sodafabrik, getreten, dauerte die Alaunbereitung noch fort und es wurden gewonnen

im Jahre	1843:	146,459	Pfund
	1844:	110,124	"
	1845:	30,878½	"
	1846:	59,072	"
	1847:	47,271	"
	1848:	31,231	"

Da jedoch jetzt die Preiskonjunkturen sich ungünstig stellten, ließ man im Jahre 1849 die fernere Alaunproduktion fallen, und seitdem ist auch die baufällig gewordene Alaunhütte abgebrochen worden.

8. Das Alaunbergwerk im Tiefenbach.

Nachdem Engelhard Nolte sich 1698 einen Schürfschein für die Gegend des Tiefenbachs, südwestlich unter dem Hirschberge, zwischen Rommerode und Wickenrode, ausgewirkt und daselbst ein Kohlenlager fündig gemacht, wurde er in Folge seiner Muthung als erster Finder 1707 mit einer Fundgrube in die Vierung von 84 Lachter lang und breit, sowie zwei Maßen von je 56 Lachter Länge und Breite nebst dem Stollenrecht zum Zwecke der Alaunbereitung und Kohlenförderung belehnt. Da Nolte auch das Werk auf der Johanneswiese

Digitized by Google

baute, so ist es möglich, daß er den Betrieb beider Werke vereinigte. Doch fehlt es an allen weitern Nachrichten.

9. Das Alaunbergwerk Freudenthal.

Die erste Anlage dieses bei Oberkaufungen liegenden Werkes ist mir unbekannt *). Im J. 1721 war es bereits vorhanden und wurde von Stephan Nolten und Heinrich Wentzel gebaut. Es hatte damals 4 gangbare Kohlen-, Erz- und Wetterstollen, 2 Siedehütten, 16 Arbeiter und produzirte 1720 200 Ctr. Alaun.

Sämmtliche Stollen — sagt Zumbe in einem Berichte von 1721 — litten sehr durch Feuer, so daß, wenn man glaube eine Zeitlang beständige Gebäude fortsetzen zu können, man die Hauptstollen wieder verlassen und zusetzen und um das Feuer zu umfahren, neue Nebenstrecken anlegen müsse, wodurch denn dieses Werk mehr Holz bedürfe als ein anderes. Uebrigens ständen die Alaun-Erze und Kohlen sehr mächtig, da aber dieselben stark in die Tiefe und in die Wasser fielen, so könnten sie ohne einen sehr tiefen Hauptstollen nicht in genügender Menge gefördert werden. Doch sey man jetzt mit der Anlage eines solchen Stollens beschäftigt.

Im Jahre 1794 kam das Werk in den Besitz des Alaunmeisters Friedrich Schulze. Da die Erze, wie dieser versichert, eisenschüßig und deshalb zur Alaunbereitung untauglich seyen, und das Werk auch bei dem blosen Kohlenbetriebe nicht bestehen könne, so entschloß sich derselbe daneben aus den Erzen zugleich chemische Salze zu bereiten und bat zu diesem Zwecke den Zehnten in einen jährlichen Geldbetrag festzustellen, was 1801 nach einem 18jährigen Durchschnitte auf 55 Thlr. 26½ Alb. geschah. Doch schon am 22. Dezbr.

*) Im Jahre 1600 ist von einem wüsten Alaunbergwerke bei Oberkaufungen die Rede, welches der Alaunmeister Hieronymus wieder aufgenommen habe; weil aber seine Mittel nicht hingereicht, sey er dabei zu Grunde gegangen. Die Lage wird nicht näher bezeichnet.

Digitized by Google

1802 erstand das Werk für 1200 Thlr. der Geh. Kriegsrath Waitz von Eschen, von dem es durch Erbschaft an dessen Bruder, den Staatsminister, und 1808 an dessen Sohn überging. Die Alaunbereitung wurde jetzt wieder fortgesetzt und noch im Jahr 1830 wurden 116 Centner Alaun gewonnen, wovon ein Drittel nach Kassel, das übrige aber nach Eisenach, Gotha und Erfurt verkauft wurde. Der Alaunbetrieb dauerte indessen nicht mehr lange und ging endlich um's Jahr 1835 ganz ein.

10. Das Alaun- und Kohlenbergwerk Mittelthal.

Dasselbe liegt jenseits des Freudenthaler Werkes, nächst Oberkaufungen, nahe der hannöverischen Gränze und wurde erst im Jahr 1751 durch eine Gewerkschaft, an deren Spitze der Bürgermeister Möller zu Kassel stand, und zwar nicht blos als Alaun-, sondern auch als Kohlenbergwerk angelegt. Im Anfange hatte die Gewerkschaft jedoch einen schweren Kampf mit der Gemeinde Oberkaufungen zu bestehen, die in der Furcht vor Schaden, den sie durch dieses Werk erleiden werde, vorzüglich aber in der Besorgniß vor einer zu großen Vertheuerung des Holzes, sich die gewaltthätigsten Eingriffe erlaubte. Mehrere Mal wurden die begonnenen Arbeiten zerstört. Man riß das Gezimmer aus dem Schachte, warf das Haspelgeviere und alles übrige Holzwerk hinein und verstürzte den Schacht mit mächtigen Steinblöcken, und nur die härtesten Strafmaßregeln der Behörden konnten endlich die aufsäßige Gemeinde auf den Weg der Ordnung zurückführen.

Schon hatte die Gewerkschaft ansehnliche Opfer gebracht, als die starken Wasser in den Grubengebäuden die Anlage eines tiefen Stollens erforderlich machten. Zu diesem Zwecke war der erwähnte Schacht 1755 begonnen worden, sowie ein Versuchsschacht, der dem beabsichtigten Stollen zum Lichtloch dienen sollte. Im folgenden Jahre bestanden bereits 4 Schachte: das erste Lichtloch (11 Lachter),

Digitized by Google

der Wilhelmsschacht (5 Lachter), der Philippsschacht (8 Lachter) und der Annaschacht (6 Lachter), und auch der Stollenbau war rüstig vorgeschritten.

Im J. 1755 wurden der Gewerkschaft 3 Freijahre zugestanden, und diese 1758, weil die Alaunhütte von den französischen Truppen zerstört worden, und das Werk überhaupt stark dabei gelitten hatte, auf weitere 3 Jahre ausgedehnt, nachdem schon vorher ebenwohl auf 3 Jahre auch der Zehnten von den Kohlen erlassen worden war, die auf einer Ziegelhütte, welche 1758 angelegt wurde, verbraucht werden würden.

Auch die spätern Kriegsjahre hinderten das Aufkommen des Bergwerks außerordentlich, wozu denn auch noch das Unglück kam, daß der begonnene Tiefstollen, dessen Bau ohnedem durch den Andrang der Wasser sehr gehindert wurde, nun auch noch auf 30 Lachter durch den Triebsand zugelaufen wurde. Aus diesen Ursachen wurde dann auch 1765 die Zehntfreiheit auf weitere 3 Jahre erstreckt. Sowohl die Kohlen, als auch die Erze werden reich und ergiebig genannt. Für die Erze waren 2 Siedepfannen thätig, die Kohlen wurden theils zur eigenen Ziegelbrennerei verwendet, theils von den Brantweinbrennern der Umgegend angekauft, doch keineswegs in einem zur Förderung stehenden Verhältnisse. Auch versuchten die Gewerke aus den ausgelaugten Alaunerzen (der Rotscher) eine rothe Farbe zu bereiten.

Dennoch bot auch 1768 das Werk noch keine Ausbeute und die Zehntfreiheit wurde aus dieser Ursache wiederum auf 3 Jahre verlängert.

Die Hälfte des Werkes gehörte der Wittwe des Geh. Regierungs-Raths Ries und ein Viertel deren Bruder dem Regierungs-, spätern Oberappellations-Rathe Möller. Joh. Philipp Ries, ein Sohn jener, hatte sich der Bergwissenschaft gewidmet und schritt, nach der Rückkehr von einer Reise nach Sachsen und Böhmen, 1775 zu einer verbesserten Einrichtung

Digitized by Google

der Alaunbereitung. Er führte namentlich größere Siedpfannen ein und änderte die Kasten und Reservoire.

Ungeachtet in Folge der allerdings bedeutenden Kosten dieser neuen Einrichtung die Zehntfreiheit auch von 1776—1778 wieder verlängert wurde, so verlor die Gewerkschaft doch zuletzt den Muth und verkaufte das Werk 1781 für 5000 Thlr. an die Landesherrschaft.

Da das Werk reicher an Kohlen, als an Alaunerzen war, die nur in kleinen Stücken und nur nesterweise im Kohlenflötze brachen und mit vielem Schwefelkiese durchdrungen waren, so daß die Alaunbereitung viele Mühe und besondere Aufmerksamkeit erforderte, um den Vitriol gänzlich zu entfernen *), so wurde jetzt die Alaunsiedererei mit möglichster Kosten-Ersparung eingerichtet, und die Aufmerksamkeit mehr auf die Gewinnung der Kohlen gerichtet.

Um den Absatz zu sichern, wurde den benachbarten Brantweinbrennereien die Abnahme der Kohlen zur Pflicht gemacht und ebenso auch die Gefangenhäuser zu Kassel damit versehen. Aber ungeachtet aller Zwangsmaßregeln widersetzten sich die Brenner und man mußte das abzunehmende Kohlenquantum auf 1 Maß für den Eimer herabsetzen, und auch die Gefangenen erhoben laute Klagen und wurden durch die Aerzte unterstützt, welche die mittelthaler Kohlen der Gesundheit und dem Leben für gefährlich erklärten. Auch hatte es ebenso wenig Erfolg, als man einen Hutfabrikanten und einen Apotheker zu Kassel mit ihrem Brande auf dieses Werk verwies.

Zu diesen übeln Verhältnissen kamen 1789 noch widrige Naturereignisse, indem im Juli d. J. in Folge häufiger schwerer Gewitter sämmtlich im Betriebe gestandene Gruben ersoffen und verschlemmt wurden. Es wurde deshalb von der Oberrentkammer der Antrag gestellt, das Werk eingehen

*) S. Ries, Mineralog. und Bergmännische Beobachtungen über einige hessische Gebirgsgegenden ꝛc. S. 84—87, wo man eine Darstellung des mittelthaler Werkes findet.

Digitized by Google

zu lassen und dieser Antrag am 25. August 1789 höchsten Orts genehmigt.

Ungeachtet dieser ungünstigen Erfahrungen fand sich nachher doch wieder eine Gewerkschaft, welche sich mit dem auflässig gewordenen Werke belehnen ließ. Es geschah dieses am 10. Februar 1809 und an der Spitze stand der Obersteiger Philipp Schulz. Doch noch 1812 und 1813 bemühte sich derselbe vergebens um die Erlaubniß wieder eine Alaunhütte anlegen zu dürfen. Dieses gelang erst später. Im Jahre 1817 wurde der Alaunzehnten auf die Dauer von zehn Jahren auf jährlich 48 Thlr. fixirt. Im ersten Viertel des Jahres 1818 verbrauchte man 406 Tonnen Urin (à 12 Maß) und gewann vom Juli 1817 bis zum März 1819 6518 Maß Kohlen und 156 Centner Alaun, und zwar mit einer Zubuße von 398 Thlr. Inzwischen war das Werk an eine neue Gewerkschaft übergegangen (Waitz v. Eschen). Aber auch diese baute noch mit Zubuße und erhielt deshalb 1826 eine Ermäßigung des Alaunzehntens. Im Anfang des vierten Quartals 1827 wurde der Tagabraum durch darin entstandenes Feuer ruinirt und am 1. Dezember die unterirdischen Gruben durch Wasser verschlämmt. Um die noch vorräthigen Erze gut zu machen, förderte man nur die nöthigen Kohlen in dem wieder gelöschten Abraum, setzte die Siedung aber nur bis zum 14. Mai 1828 fort. Seitdem blieb das Werk als Alaunwerk liegen und als 1830 die Freudenthaler Gewerkschaft es übernahm, beschränkte sich dieselbe lediglich auf Förderung von Kohlen.

11. Das Alaunbergwerk im Heidenbacher Grunde bei Oberkaufungen.

Zu gleicher Zeit mit der Anlage des Alaunwerkes Mittelthal, begann auch der Raths-Skabine Möller noch ein zweites im s. g. Heidenbacher Grunde bei Oberkaufungen anzulegen. Im Septbr. 1751 wurde eine Tagerösche zum Zwecke eines Stollenbaues begonnen. Weitere Nachrichten fehlen darüber.

Digitized by Google

12. Das Faulbacher Alaunbergwerk.

Dasselbe liegt in der Epteroder Hute bei Großalmerode. Nach erlangtem Schürfschein und Findung eines Kohlenflötzes erhielt 1799 der Bergkommissar Georg Friedrich Wolf die Belehnung, um dort ein Werk auf Kohlen und Alaun anzulegen. Zehn Jahre später (1809) suchte derselbe jedoch um die Gestattung nach, neben dem Alaun auch chemische Salze bereiten zu dürfen und erhielt diese auch auf zehn Jahre, sowie auch die Umwandlung des Zehntens in einen jährlichen Kanon.

13. Das Alaunbergwerk bei Epterode.

Wie es scheint, wurde dieses Werk im J. 1613 in Bau genommen, wo wenigstens Stephan Lange und seine Mitgewerke mit den v. Hundelshausen wegen der Ländereien, auf welchem sie das Bergwerk angelegt, einen Vertrag schlossen, in welchem sie denselben einen jährlichen Zins versprachen. Im Jahr 1619 war das Werk noch im vollen Betriebe, scheint aber während des dreißigjährigen Krieges liegen geblieben zu seyn. Nach demselben wurde es jedoch wieder aufgenommen; wenigstens war es 1667 wieder im Baue und dauerte bis 1720, wo es wegen der Schwierigkeit der Kohlengewinnung und wegen Holzmangels eingestellt wurde. Noch jetzt bezeichnen mächtige zu Hügeln aufgethürmte Halden die Lage desselben *).

14. Das Alaunbergwerk am Gahrenberge.

Im J. 1595 muthete Joh. Frölich, Bürger zu Gudensberg, am Gahrenberg im Reinhardswalde ein Alaunbergwerk, dessen Anbau er sofort begann. Noch in demselben Jahre baute er daselbst ein Haus und eine Siedehütte. Nach-

*) Voigt in seiner Mineralogischen Reise nach den Braunkohlenwerken und Basalten in Hessen ꝛc. S. 103 zweifelt daran, daß es Halden eines Alaunbergwerks seyen, weil ihm der Umfang der Hügel zu groß dazu schien.

Digitized by Google

dem er jedoch an 1000 fl. aufgewendet, wurde ihm seine ganze Anlage im Frühjahre, als er selbst nach Frankfurt zur Messe gezogen war, von den Beamten zu Grebenstein auf Drängen seiner Gläubiger niedergelegt. Haus und Hütte wurden abgebrochen und mit sämmtlichen Geräthschaften verkauft. Erst lange Jahre nachher wurde das Werk wieder aufgenommen und findet sich namentlich 1703 im Betriebe. Im J. 1720 war es jedoch abermals eingegangen.

15. Das Alaunbergwerk am Weißner.

Im Jahre 1642 wurde ein Alaunbergwerk am Weißner angelegt und zu diesem Zwecke folgender Anschlag von den Berggeschworenen Martin Peter und dem Alaunsieder Gebhard Hepe von Oberkaufungen gemacht:

1) ein Haus 36′ lang und 24′ breit, gleich einer Scheuer, mit Stroh, Schindeln oder Ziegeln gedeckt.
2) 24 Ctr. Blei zu 2 Siedepfannen; 6 Ctr. Blei zu einer Läuterpfanne und 1 Ctr. Blei zum Löthen; auch 6 Pfund Unschlitt.
3) 6 Ctr. gegossen und geschmiedetes Eisen zu Balken und Brandriegeln unter die Pfannen.
4) 4 Kübel.
5) 1 Kühlbütte von 40 Eimern.
6) 4 wasserhaltende Kasten von Dielen in die Hütte.
7) 3 gleiche Kasten außerhalb der Hütte.
8) 1 Waschtrog, 10′ lang 2′ breit.
9) 100 Urinfässer, zur Vertheilung in die Dörfer.
10) 1 Waschzuber von 4 Eimern.
11) 1 Gelte (eichener Stunz) von 2 Eimern.
12) 1 hölzerne mit Eisen beschlagene Gießform.
13) 1 hölzerne Kelle, die mit Leinen umschlagen wird, um damit das heiße Blei aus dem Gießofen zu schöpfen.
14) 2 Wassereimer und 4 Schiebekarren.
15) 1 Richtscheid und 1 Wasserwage.
16) 1 Art, 1 Barte und 4 Schaufeln.

Digitized by Google

17) 1 Pfannhammer und 2 Meissel.
18) 2 eiserne Gießlöffel.
19) 1 Wage mit Gewichten.
20) 1 Tisch von 6 Dielen, zum Trocknen des Alauns.
21) Die Alaunkammer müsse unten mit Dielen gespundet werden.
22) Es sey ein Maurer nöthig, welcher die Ofen aushaue und bereite.
23) Eine Wohnung für den Alaunsieder.
24) Etliche Fuhren Steine vom Heßberge zu dem Ofen, die feuerbeständig seyen.

Dieses Alles würde etwa 300 Thlr. kosten.

An Arbeitern seyen nöthig:

Der Alaunmeister oder Läuterknecht, 2 Pfannenknechte oder Schürer, jedem 5 Kopfstück.

2 Kastenknechte, so die Kasten füllen, dieselben auslaufen lassen, die Halden setzen und in's Feuer bringen müßten; jedem 5 Kopfstück.

2 Hundslaufer, so die Kohlen oder den Brand, auch das Erz aus dem Berge laufen; jedem 5 Kopfstücke.

Ferner seyen nöthig:

Wöchentlich für 3 Thlr. Urin.

Wöchentlich 1 Pfund Lichter und ½ Pfund Schmeer den Arbeitern im Berg und in der Hütte.

Die wöchentlichen Kosten würden etwa 12 Thlr. betragen.

Dagegen könnten in 10 Tagen 5—6 Ctr. Alaun, jeder zu 4 Thlrn., verfertigt werden.

Wie lange das Werk betrieben wurde, ist mir unbekannt, doch ist es wahrscheinlich dasselbe, welches als ein seit langen Jahren auflässiges Werk 1735 im „Lautenbacher Hohl" von Neuem in Bau genommen wurde. Die aus 15 Stämmen (à 8 Kuxen) bestehende Gewerkschaft erhielt 1737 zu Lehen eine Fundgrube mit sechs Lehnen, jedes zu 22 Lachter Breite und 66 Lachter Länge. Ueber den Betrieb fehlt mir jedoch jede Kunde.

Digitized by Google

16. Das Alaunbergwerk am Belgerkopfe.

Im Jahre 1756 legte eine Gewerkschaft in dem Söhrwalde am Scheidegraben und am Belgerkopfe (südöstlich von Kassel) ein Kohlen- und Alaunbergwerk an und wendete sich am 10. Dezember desselben Jahres wegen des Baues eines Hauses und einer Siederei an das Stift Kaufungen. Wie es scheint wurde dieses Werk jedoch in Folge des kurz nachher ausbrechenden Krieges wieder niedergelegt.

17. Das Alaunbergwerk zu Witzenhausen.

Ein solches bestand 1610; aber weder über seine Verhältnisse noch über seine Dauer ist mir Näheres bekannt.

18. Das Alaunbergwerk an der Fähre.

Im Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts hatte Stephan Lange auf dem Kohlenbergwerke an der Fähre, bei Melsungen, auch ein Alaunbergwerk angelegt, welches jedoch nach seinem Tode, 1620, liegen lieb, weil seine Erben den Fortbau verweigerten.

19. Das Alaun- und Vitriol-Bergwerk bei Etzebach.

Nordwestlich von Hersfeld wurde 1601 bei dem Hofe Etzebach (nicht Erzebach) am Eisenberge, unfern Oberngeisa, ein Alaun- und Vitriol-Bergwerk angelegt. In seiner Blüthe soll dasselbe 3½ Ctr. Alaun und 1½ Ctr. Vitriol an Zehnten gegeben haben. Es war also unbedeutend. Im dreißigjährigen Kriege ging es ein, wurde aber nachher wieder aufgenommen und bis 1705 betrieben, wo es zum zweiten male in's Freie fiel. In diesem Jahre zahlte es noch 52 Thaler für den Zehnten. Ein im J. 1838 gemachter Versuch auf Braunkohlen, bei dem man auf viele alte Baue stieß, mißglückte.

20. Das Alaun- und Vitriol-Bergwerk am Eisenberge.

Etwa 1 Stunde oberhalb des Hofes Etzebach, an dem obern Abhange des östlichen Vorbergs des Eisenbergs, der

Digitized by Google

Krötenkuppe, sieht man noch alte Halden, die Stelle der Hütte, einen verfallenen Stollen und mehrere verstürzte Schächte dieses ehemaligen Alaunbergwerks. Die erste Anlage geschah um's Jahr 1595 durch die hersfeldschen Bürger Klaus Fleischhauer und Hans Müller, an dessen Stelle kurz nachher Ludwig Tauck trat. Im J. 1596 empfingen diese vom Abte von Hersfeld die Belehnung über einen Bezirk von 40 Ruthen lang und breit und die Erlaubniß, noch mehr Gewerke aufnehmen zu dürfen. Das nöthige Holz zu den Stollen, Zechhäusern ꝛc. sollten sie anderwärts ohne Zuthun des Stifts kaufen. Nachdem darauf Fleischhauer auch seinen Antheil seinem Mitbürger Konrad Happel verkauft hatte, nahmen dieser und Tauke 1598 einen besondern Bergmeister in ihre Dienste, Jakob Knochel aus „Flotta", der in seinem Revers sich unter andern verbindlich machte „den Alaun und Vitriol rein und zu Kaufmannsgut zu arbeiten und zuzubereiten." Im J. 1608 wurde Ludwig Tauke die Belehnung erneuert, und zwar ganz in derselben Weise wie 1596. Damit enden sich meine Nachrichten und ich kann nicht sagen, wie lange der Betrieb dieses Werkes gedauert hat.

21. Das Alaunbergwerk zu Fürstenhagen.

Im Dezember 1839 erlangte der Advokat Wilhelm Möller zu Lichtenau die Bergbelehnung über ein in der Gemarkung von Fürstenhagen erschürftes Braunkohlenlager. Da jedoch die Kohlen nur geringe Heizkraft besaßen und dagegen zur Alaunbereitung besonders geeignet erschienen, so wurde dem Lehnträger im August 1843 auf sein Nachsuchen gestattet, die in seinem Grubenfelde zugewinnenden Braunkohlen als Alaunerze zum Betriebe einer Alaunhütte zu verwenden und darauf diese noch in demselben Jahre in Gang gebracht. Es ist dieses die einzige in Hessen noch bestehende Hütte. Der aus 128 Kuxen bestehende Gesammtbesitz ist jetzt unter fünf Gewerke getheilt; der Mangel an Einigkeit unter der Gewerkschaft hat jedoch in den letzten Jahren den Betrieb

Digitized by Google

dergestalt gestört, daß derselbe sogar auf längere Zeit gefristet gewesen. Die Produktion betrug

	1843	— 1728	Pfund
	1844	— 32,898	„
	1845	— 22,520	„
	1846	— 5706	„
	1847	— 2098	„
	1848	— 1034	„
1849 und	1850	— nichts.	
	1851	— 5995	„
	1852	— 17,025	„

22. Die beiden vereinigten Alaunbergwerke am Steinberg und Bilstein.

Das eine dieser Werke liegt am Steinberge nördlich von Großalmerode und an 700 Fuß über dieser Stadt, das andere in geringer Entfernung weiter nördlich von demselben am Bilstein im s. g. Bahlsgraben.

Im Juni 1833 erhielt der Gutsbesitzer Wilhelm Pfeiffer zu Ermschwert die Belehnung über ein Grubenfeld am Bilstein und ein Jahr später über ein zweites am Steinberge und zwar beide zum Zwecke der Braunkohlengewinnung, worauf im März 1835 beide Werke auf Antrag des Lehnträgers gewerkschaftlich wurden. Erst einige Jahre später, suchte die Gewerkschaft nach aus dem im Tagbaue zu gewinnenden Braunkohlen-Abraume innerhalb der Gränzen des Grubenfeldes Alaun zu bereiten und empfing im Juni 1838 hierzu die Gestattung. Im Jahre 1839 fand der erste Alaunverkauf statt: 57 Centner. Die spätere Produktion betrug

1843	— 22,183	Pfund
1844	— 8,700	„
1845	— 14,150	„
1846	— 1058	„
1847	— 19,800	„
1848	— 32,560	„

Digitized by Google

1849 — 7369½ Pfund
1850 — 1292½ "

Seitdem stand man von der Alaunbereitung ab. Nach ansehnlichen Zubußen und da ohnehin das Unternehmen vorzugsweise auf Braunkohlenförderung für den Verkauf und für die Verwendung zu einer eigenen Ziegelei gerichtet war, scheint die Gewerkschaft den Muth zur ferneren Alaunbereitung verloren zu haben.

XV.

Einige sprachliche Beiträge.

Von Dr. Landau.

---

1) In einem Berichte über die streitige Gränze zwischen dem Gerichte Laubach und dem Dorfe Altenhain von 1575 wird ein vom Wasser gerissener Graben erwähnt und die Zankgalle genannt. „Vnd die Solmischen sagten, er heiße derwegen die Zanckgalle, daß zwischen Merlaw und Solms Zanck daselbst war, die Hessischen aber sagten, es hetten sich einßmalß zwen im selben Graben gezanckt vnd geschlagen, das einem ein Bein entzwey kommen, darumb hieße es der (!) Zanckgalln."

2) Vogelsberg 1593. „Neben der Stuben bei der Cammerthier vnter der Stegen ein Fuderailn gewesen, sei sie Catharine, Adam Holches Fraw, in dem Fuderailn vffgewischt — vnd sey zur Cammerthier gelauffen, hette sie Zeugin zurückgesehen, do hette Hert Bleser in dem Fuderailn vfm Furter gelegen, sich an die Wandt getrucket rc."

3) Vogelsberg 1567. „Eines Seyffen odder Wiesen halben," — „den Seyffen oder Wiesen, — welche die Cleger — eine gemeine Weidt neben irem Dorff gelegen nennen."

Digitized by Google

4) Gemünden an der Wohra 1677. Von einem unzüchtigen Pfarrer wird gesagt: „das wäre kein Pfarrer, sondern ein Wuhl."

5) Vogelsberg 1593. Ein Mann flucht seiner Frau: „Daß dich Gots sieben Sakrament schende in des Waners Herren Oeß, ich werde deiner doch nicht los, ich erschlage denn dich noch selber."

6) Daselbst 1593. „Sie hette sein Schalksnoppen woil gewust."

7) Daselbst 1593. „Als es nun also im Ruddel vnd in der Sage gegangen."

8) Wetterau 1574. Alte Leute über einen streitigen Ort an der Gränze zwischen Hessen und Solms-Laubach gefragt, sagen unter anderem: „daß sie daselbst auf dem Rein vndt Anwandt geundert vnd jr Kesebrot gessen."

9) Vogelsberg 1593. „Ich kam auch einmal vff ein Sontag zu Vndern zu ihr, do gingen wir vffs Gaden vnd lagen den ganzen Vndern vnder der Pfer Krippen bei einander, nun meint ich, sie hette des Gades Thür woil verwahrt, so kam der eine Bub vndt sturmte das Gaden auff ꝛc."

10) Burghasungen 1670. Die Dienstbauern bitten, sie mit den Bauholzfuhren bis zum Frühjahre zu verschonen, „daß das Graß vor das sehr hellige Vieh herfür wachsen thete."

11) 1627. „In das Lerchenfeld weisen" für: Jemanden aus seinem Besitze setzen oder arm machen."

12) Grebenau 1505. „Wij wol er eyn alter gebrechlicher Man was, das er nit wol wabern kont."

13) Gladenbach 1580. Einer schimpft einen Andern: „Hudler und Spitzbuben."

14) 1588. Landgraf Wilhelm IV. von Hessen befiehlt sich zu erkundigen, weil die Erndte so gering ausgefallen, ob der Rentmeister nichts „in die Nebelscheuer" geführt.

Digitized by Google

XVI.

Geschichte des Cyriacusstiftes zu Eschwege,

nach urkundlichen Quellen bearbeitet

von Julius Schmincke, Pfarrer zu Jestädt.

Im Norden der Stadt Eschwege erhebt sich, schroff und unzugänglich am linken Ufer der Werra, sanfter sich abdachend gen Süd, der Cyriarberg, vielleicht die Wiege der Stadt, deren Hauptparthieen, die alte Pfarrkirche zu St. Dionys, das Markt und die Hauptstraße, unmittelbar zu seinen Füßen liegen. Sieben Wege führen hinauf zu der Stätte, wo einst die Benedictiner-Abtei zum heiligen Cyriacus stand, die mit kaiserlichem Gute ausgestattet und mit kaiserlichen Privilegien begabt war und unter deren Krummstabe eine der blühendsten hessischen Städte heranwuchs. In der historischen Literatur war von ihr bisher wenig mehr als der Name bekannt und nach einem sorgfältigen Studium von mehr als 300 ungedruckten Urkunden will ich versuchen, ein, wenn auch unvollkommenes, Bild von derselben zu entwerfen.

Wie so oft in Burgruinen und alten Klostermauern die Sage spielt, so auch auf dem Cyriacusberge zu Eschwege und zwar knüpft sie sich hier an die Entstehung des Stifts und der Stadt und wird gehalten von jenen beiden hervorragenden Gestalten des Mittelalters — Bonifacius und Carl dem Großen. An der Werra hinab von Treffurt bis Allendorf ist fast kein Ort, der nicht von Bonifacius seinen Ursprung herleitet. Wer kennt nicht den Hülfensberg, der in seiner Kegelform mit seiner alten Wallfahrtskirche vom Eichsfeldischen Gränzwalle herüber in die Werrafluthen schaut, den Berg mit seinen Mährchen und Wundern! Dort soll der Apostel der Deutschen den heidnischen Götzendienst zertrümmert,

Digitized by Google

eine heilige Eiche gefällt, mit seinem Stabe einen Born geschlagen und durch den Bau einer Kapelle, wobei der Teufel ihm half und die von ihm jetzt noch den Namen trägt, den Candelaber für diese Gegend aufgestellt haben.

Die Bonifaciuskirche zu Treffurt, das Bonifaciusstift zu Großenbursla, die Vituskirche zu Wanfried, die nun verschwundene Kirche des Dorfes Forste bei Schwebda, die Bonifaciuskirchen zu Soden und Allendorf — sie alle wollen von ihm gebaut sein. Vom Hülfensberge herab, nach dem Dorfe Aue gewandt, sprach er: „welch liebliche Aue" — und das Dorf erhielt alsbald diesen Namen; ein ander Mal sprach er: „wenn doch Friede schwebte" — und die Ortschaften Frieda und Schwebda bekamen ihre Namen; ja Wanfried will ihn selbst zum Taufpathen haben. Auf dem Staufenbühl (gewöhnlich die kleine Kuppe genannt) und im Crodenpfuhl bei Eschwege soll er Heiligthümer des Stuffo und des Crodo zerstört haben, — zweier Götzen, von denen indessen das germanische Alterthum gar nichts weiß, und auf dem Cyriacusberge soll er inmitten eines Eschenwaldes eine Clause errichtet haben. Auf ihn wird endlich auch der Segen der Zehntfreiheit für die Gegend an der Werra zurückgeführt. Zum Theil läßt sich die Entstehung und die weitere Ausbildung und Ausschmückung dieser Bonifaciussagen historisch nachweisen. Wohl ist's möglich, daß Bonifacius diese Gegend besucht hat, namentlich auf seinen Zügen von Thüringen nach Hessen und es mag sich eine Tradition über diesen Aufenthalt in jenem Sagencyclus erhalten haben. Die Geschichte weiß jedoch nichts davon. So weit die Bonifaciussage Eschwege berührt, ist sie neuern Ursprungs, denn von einer Bonifaciusclause auf dem Cyriacusberge wissen noch nicht einmal die Chronisten Dillich, Bange, Winckelmann und Andere etwas. Auf den Crodenpfuhl, als einen auf den Götzen Crodo Beziehung habenden Ort, machte erst im 18. Jahrhundert Hartmann in einer Universitäts-Dissertation aufmerksam und Bonifacius kam erst in der neuesten Zeit

Digitized by Google

dorthin; Delius aber hat in seinem kritischen gründlichen Werke über den Crodo diesen Götzen um seine Existenz gebracht und gleiches Schicksal mit dem Mythus vom Crodo hatte früher schon der vom Stuffo. Der Sage von einer Zehntbefreiung durch den Bonifacius widerspricht geradezu die Geschichte, und sie zerfällt schon in sich als ganz unwahrscheinlich.

Lassen wir also den Bonifacius fallen und wenden wir uns zu dem zweiten großen Sagenträger Carl dem Großen, auf den die Chronisten hinweisen. Nach der Frankenberger Chronik hat Carolus Magnus Eschwege erbaut; nach Dillich*) hat er „um 812 die Stadt sammt dem Nonnenkloster auf St. Cyriaciberg fundirt, wiewohl etliche sagen, daß sie in selbem Jahre von ihm albereit mit einer Mauer umzogen worden"; und Johannes Bange führt in seiner thüringischen Chronik**) an: „zur Zeit Caroli M. war an dem Orte, dahin er das Cyriacikloster gebauet, nur ein steinern Cläuschen und eine große Wallfahrt dahin; die Stadt sei algemach erbauet und 812 die Mauer darum gezogen; dann erst, da jetzt die Stadt liegt, sei ein ganz söhrichter Eschenwald und voller Wege gewesen, davon die Stadt den Namen Eschwege hätte, das Kloster hätte auch große Freiheit gehabt, welche ihm der Kaiser gegeben." Man bemerkt hier sogleich die fortschreitende Entwickelung der Carlssage, die anfangs schwankend, dann aber in festern Gestalten hervortritt und darin ihren Höhepunkt erreicht, daß noch heut zu Tage die Stelle auf dem Cyriacusberge, wo die alte Klosterkirche stand, die Carlskirche (Cal- und Calkkirche) genannt wird. Da aber diese Benennung in den zahlreichen Urkunden des Cyriarstifts auch nicht ein einziges Mal vorkommt, jene Kirche vielmehr stets nur die Kirche des heiligen Cyriacus genannt wird, da ferner jene Carlssage in ihrer Fortbildung Widersprüche erleidet und da endlich auch nicht eine einzige historische Anknüpfung

*) Seite 108.

**) ed. Muhlhus. 1599 in 4. fol. 25.

Digitized by Google

an dieselbe sich darbietet, so sind wir auch gegen sie mißtrauisch und lassen sie fallen, wiewohl es immer beachtenswerth bleibt, daß dieser große deutsche Held, der in Hessen ganz mythisch geworden und mit seinem Kriegsheere in einen Berg bei Gudensberg entrückt ist, ja dessen Gemahlin, Frau Bertha, sogar gleich einer Elfe, mit Gänsefüßlein gewandelt, auch in Eschwege als Sagenträger auftritt.

Wir verlassen das Gebiet der Sage und betreten den Boden der Geschichte. Historisch tritt Eschwege erst im 10. Jahrhundert auf und erscheint da als eine Besitzung der deutschen Kaiser aus dem sächsischen Hause. Nach einer zu Mühlhausen am 3. Mai 973 ausgestellten Urkunde gab Kaiser Otto II. seiner Gemahlin Theophano, einer griechischen Kaisertochter, als zukünftiges Witthum die Schlösser und Höfe zu Eschwege (Eskinewach), Frieda, Mühlhausen, Tutinsoda und Schlotheim, die in Thüringen, in der Germarmark und im Comitat Wiggers gelegen waren, mit völliger Machtvollkommenheit, ganz frei über diese Güter zu verfügen *). Ob Theophano, die ihren Gatten überlebte, ihre Besitzungen in der Germarmark, also auch Eschwege, bewohnte, weiß man nicht; aber auf dem Todtenbette bat sie ihren Sohn, den Kaiser Otto III, das Eschweger Gut (praedium Eskiniwag nominatum) seiner Schwester Sophia, die den Schleier genommen hatte, zum Eigenthum zu übergeben, mit der Bedingung, daß dasselbe nach dem Erbrechte auf ihn zurückfallen solle, wenn Sophia früher verstürbe, daß diese aber im andern Falle volle Gewalt über dasselbe haben solle **). Dieser Schenkung fügte er hinzu einige Leibeigene (servi) nebst allen von diesen besessenen Gütern in der Ger-

*) Diese Urkunde des Stifts Gandersheim ist abgedruckt in Leibnitz, script. Brunsvic. II. S. 375; vollständiger und richtiger in Haremberg, historia eccl. Gandersheimensis diplom. S. 621 und im Auszuge in Schmincke mon. hass. I. S. 26.

**) Diese Urk. datirt II. Nonas Julii 994 Mainz, in Leibnitz l. c. II. S. 377 u. Haremberg l. c. S. 625.

Digitized by Google

marmark unter derselben Erbrückfalls-Bedingung*). Otto III. starb früher als seine Schwester, 1002, und wir sehen Sophia, die übermüthige Aebtissin von Gandersheim, im Besitze von Eschwege und andern in der Umgegend gelegenen Güter. Was galt der reichen stolzen Königstochter dieser Besitz, der weit von ihrer Abtei entfernt gelegen war! Auch war ihr kaiserlicher Bruder kinderlos verstorben und der Umstand, daß die genannten 3 Eschweger Documente von den Jahren 973 und 994 im Archive des Gandersheimer Stifts verblieben, läßt darauf schließen, daß die Eschweger Güter nicht in andere Hände übergingen. Dieß alles giebt der Vermuthung die höchste Wahrscheinlichkeit, daß Sophia die Stifterin der Eschweger Cyriacusabtei war, in welcher ja dieselben Regeln galten, wie in Gandersheim und Quedlinburg. Ein Theil des Eschweger Gutes muß aber in die Hände des Kaisers Heinrich II. gekommen und nach dessen Tode an die Könige aus dem fränkischen Hause gelangt sein, denn diese finden wir später, als die Abtei längst bestand, wirklich im Besitze. Sophia starb 1038 und wie sie allen Umständen nach höchstwahrscheinlich die Gründerin des Eschweger Damenstifts war, so ist es eben so wahrscheinlich, daß Kaiser Heinrich II. (starb 1024), der den sächsischen Stamm beschloß und welcher der Kirche, die ihn nach 122 Jahren heilig sprach, unzählige Güter geschenkt hatte, die Eschweger Abtei in seinen kaiserlichen Schutz nahm und mit kaiserlichen Privilegien begabte, wie er dieß bei andern ähnlichen Stiftungen gethan hatte.

Schon früher und auch in dieser Zeit erstanden in Deutschland eine Menge Nonnenklöster, welche nach dem heiligen Benedict sich nannten, aber einer freiern Regel huldigten. Dieselben erfreuten sich sehr der Gunst des sächsischen Kaiserhauses, namentlich der Kaiserinnen Adelheid, Theophano, Mathilde und der jungfräulichen Kunigunde, welche viele

*) Dat. Sulogim (Seligenstadt) II. Kal. Oct. 994. bei Leibnitz l. c. S. 377 u. Haremberg l. c. S. 626.

Digitized by Google

Klöster dieser Art stifteten und begabten. Ja in denselben erlosch sogar dieses Geschlecht durch den Tod der Adelheid und Sophia, der Aebtissinnen zu Quedlinburg und Gandersheim. Die Ordensregel des Benedict bestand aus 73 Capiteln und befahl Gehorsam, ernste Stille und Demuth. Privateigenthum durfte kein Religiose besitzen. Die Damenstifte für Benedictinerinnen gehörten eigentlich keiner Congregation an, sondern bestanden einzeln für sich und knüpften die Aufnahme der Nonnen an vornehmes Geschlecht. Die strenge Clausur behagte aber diesen vornehmen Himmelsbräuten nicht; frei wollten sie sich bewegen in der freien Welt und sie nannten sich daher auch weltliche Chorfrauen. Das Kloster war ihnen eine milchende Kuh und wurde auch in der Regel recht artig von ihnen ausgemolken *). Der Typus eines freiern weltlichen Lebens war auch der Stiftung zu Eschwege aufgedrückt.

Bereits auf dem Concil zu Aachen 816 waren den Canonissinnen oder Chorfrauen, welche sich zu den Klosterfrauen einer strengen Observanz verhielten, wie die Canonici zu den Mönchen, 28 Regeln gegeben worden **): Regierung einer Aebtissin, Zusammenwohnen unter einem Dache, Gütergemeinschaft, ein Tisch und ein Chor. In den einzelnen Stiftern dieser Art hielt man sich bald mehr, bald weniger strenge an diese Regeln und in manchen war sogar den Canonissinnen das Heirathen erlaubt. Von letzterm findet sich im Eschweger Cyriacusstifte keine Spur, aber Eigenthum, bewegliches und unbewegliches, sogar Wohnungen durften die Klosterfrauen besitzen und weit über alle Conventualinnen ragte, gewiß ganz dem Sinne der Sophia von Gandersheim gemäß, die Aebtissin empor, die ihre besondere Dotation hatte und mit vielen Herrlichkeiten begabt war. Sie wurde vom Convente frei gewählt und das Stift selbst war keinem weltlichen Herrn,

*) Vgl. v. Biedenfeld, Mönchs- und Klosterfrauen-Orden I. S. 287.
**) s. Baronius ad annum 817.

Digitized by Google

außer dem Kaiser, unterworfen. Fast alles gerade wie in den Stiftern zu Gandersheim, Quedlinburg, Essen, Fischbeck ꝛc.*)

Kaiser Heinrich IV. suchte sich während seiner Kriege mit den Sachsen durch Schenkungen sowohl die Großen des Reichs als die Kirche zu verpflichten. So schenkte er auch 1074 dem Chorherrnstifte der Jungfrau Maria zu Speier das Eschweger Gut (predium quoddam scilicet Eschinewage) mit allem Zubehör und Nutzen; dem Bischoffe zu Speyer verlieh er aber die Gerechtigkeit, die Aebtissin zu Eschwege, die von den Klosterfrauen gewählt werde, zu bestätigen **); sowie er auch 1086 die von der Kaiserin Kunigunde, Heinrich II. Gemahlin, gestiftete Abtei Kaufungen an Speier gab. In jener Urkunde von 1074 tritt das Cyriacusstift zuerst historisch auf und daneben besteht das kaiserliche Gut; 994 ist von ersterm noch nicht die Rede und Eschwege erscheint nur als ein Königshof, eine villa regia, ein Ort mit hörigen Leuten bevölkert und zu einer Kirchengemeinde organisirt; denn die Dionisienkirche, die alte Pfarrkirche der Stadt, ist ohne Zweifel älter als das Stift, da der Pfarrer derselben anfangs den Gottesdienst in der Stiftskirche besorgte, während im andern Falle das Verhältniß umgekehrt möchte gewesen sein. Es ist mithin diplomatisch gewiß, daß der Ort Eschwege älter ist, als das Cyriacusstift und die Sage, daß letzteres ersterm den Ursprung gegeben habe, zerfällt in sich, wiewohl der Ort unter dem Schutze des Stifts heranwuchs.

Eine weitere Erörterung über den Kaiserhof zu Eschwege gehört nicht hierher. Das Capitel zu Speier verkaufte 1235 sein Eschweger Landgut an den Erzbischof Siegfried von Mainz für 400 Mark reinen Silbers; das Recht an der Abtei wurde sich indeß ausdrücklich vorbehalten ***). In

---

*) Vergl. Paullinus, historia Visbeccensis S. 5 ꝛc.

**) Die fehlerhafte Urkunde s. in Würdtwein subsidia diplom. V. S. 252.

***) Die Urk. in Gudenus cod. dipl. I. S. 536.

Digitized by Google

welchem Verhältnisse übrigens der Bischof zu Speier zur Abtei blieb, läßt sich nicht begreifen, da dieselbe sich stets als reichsunmittelbar betrachtete und der Mainzer Erzbischof fortan als Diöcesan erscheint.

Die Schirmvogtei über das Cyriacusstift.

Das Cyriacusstift stand wie so viele andere solcher weltlichen Damenstifter, die durch kaiserliche Munificenz gegründet waren, unter dem unmittelbaren Schutze des Kaisers. Wie konnte das auch in Eschwege anders sein, da hier der Kaiser Besitzungen hatte und die Vögte (advocati), die er dem Kloster verordnete, mögen dieselben Personen gewesen sein, welche zugleich den Schutz und das Regiment über die kaiserlichen Güter in der Germarmark übten. In der letztern Eigenschaft treten freilich zunächst die Grafen von Bilstein als die Amtsgrafen der Germarmark auf; so 973 Wigger II., 994 Siggo und 1070 Rucker I., sowie 1074 Heinrich, dessen Geschlechtszusammenhang mit den Grafen der Germarmark jedoch noch nicht außer Zweifel ist. Von einer Advocatie über das Cyriarstift ist indessen ausdrücklich noch nicht die Rede.

Mit dem 11. Jahrhundert ging beim Verfalle der Gauverfassung für die Bilsteiner Grafen deren blühendere Periode zu Ende und auch ihre Beziehungen zu Eschwege erlitten eine veränderte Gestalt. Zu Ende des 12. Jahrh. erscheint Graf Ludwig von Lora als kaiserl. Schirmvogt des Cyriacusstiftes, der zugleich über Eschwege, das als eine villa bezeichnet wird, Hoheitsrechte übte: doch scheint sein Verhältniß zum Stifte nicht genug fixirt gewesen zu sein und er gerieth mit der Aebtissin in Streit, der 1188 vom Kaiser Friedrich mit Beirath vieler geistlicher und weltlicher Herren auf dem Schlosse Boyneburg also entschieden wurde: die Aebtissin soll in Eschwege zu ihrem Nutzen Zoll, Markt und Münze ohne allen Widerspruch inne haben; die Klagen über Falschmünzerei und die peinlichen Fälle* gehören vor das Gericht des Schirm-

Digitized by Google

vogts; von Geldstrafen fallen der Aebtissin 2 Theile und dem Schirmvogt 1 Theil zu; wenn altes Geld verworfen und neues geprägt wird, soll die Aebtissin dem Schirmvogte eine freiwillige Gabe reichen, weil dieser durch seinen Bann die Münze festzustellen hat; die Beamten und Diener der Aebtissin sind nicht gehalten vor dem Gerichte des Schirmvogts zu erscheinen, wenn sie aber in der villa (Eschwege) etwas begehen und von dem Schirmvogte verklagt werden, sollen sie vor diesem sich verantworten *).

Als Eschwege seine Reichsunmittelbarkeit verloren hatte, änderten sich auch die schirmherrlichen Verhältnisse des Cyriakstiftes und die Advokatie über dasselbe kam in die Hände der Fürsten, welche Herren der Stadt waren. Waren doch der Stadt Besitzer des Stiftes natürliche Beschützer! In diesem Verhältnisse erblicken wir denn nachmals die Landgrafen von Hessen, die allmählig in den ruhigen Besitz von Eschwege gelangt waren und die anfangs durch ihren Amtmann zu Eschwege und später, als ihre Besitzungen an der Werra allmählig sich erweiterten, durch ihre Landvögte an der Werra ihre Rechte übten. An Reibungen zwischen dem Stifte und den fürstlichen Beamten konnte es nicht fehlen, da in den unruhigen Zeiten des 13. Jahrhunderts gerade an der Werra so viel Altes zusammenbrach und Neues sich gestaltete, da der hessische Landgraf, welcher 1264 durch einen Vertrag in den Besitz von Eschwege gekommen war, nun hier sich festsetzte, die Aebtissin und ihr Stift aber mit kaiserlichen Vorrechten begabt war. Bald brach ein bitterer Streit aus zwischen letzterm und dem landgräflichen Vogte zu Eschwege, dem Ritter Werner von Besse. Dieser war im Besitze der weltlichen Macht, begann das Stift zu drängen und that ihm Schaden an seinen Mühlen, Zöllen und andern Einkünften, und da letzteres keinen weltlichen Schutz fand,

*) Urk. im Staatsarchiv.

Digitized by Google

wandte es sich an die geistlichen Gerichte. Der Viceprobst zu Heiligenstadt sprach nunmehr über Werner von Besse und dessen Complicen Excommunication und Interdict aus und der Erzbischof Werner von Mainz bestätigte dieses Urtheil aus Aschaffenburg und trug dem Scholasticus zu Heiligenstadt die Execution auf, 1282. 3 non. Martii. Werner von Besse erscheint übrigens noch 1283 und 1288 als Vogt zu Eschwege in Urkunden des Klosters Germerode.

Mehr oder weniger nahmen sich die Landgrafen des Stifts an. Ludwig I. versuchte eine Reformation desselben 1455; Ludwig II. ertheilte ihm zur Herstellung seiner Gebäude einen Almosenbrief 1466; Heinrich III. bestätigte ihm bei einem Besuche zu Eschwege seine Gerechtigkeiten zu Berneburg 1472; Wilhelm II. beförderte die Reformation desselben im Anfange des 16. Jahrhunderts und bestellte den Bürgermeister Hüter für die weltlichen Angelegenheiten zum Procurator, Provisor und Conservator, 1507, befahl auch seinem Schultheißen zu Eschwege, diejenigen zu strafen, welche das Stift an seinem Zolle beeinträchtigen würden, da er geneigt sei „die Erwerdigen in got vnd geistlichen, seine lieben Andechtigen Abtissin vnd Convent, bie Iren gerechtigkeiten herkommen vnd privilegien zu verteidingen“, 1509. Die Landgräfin Anna, Philipps Mutter, war sowohl während ihrer Regentschaft, als nachher eine Beschützerin des Stifts, dem sie in seiner finanziellen Noth mehrmals Dienste leistete. Landgraf Philipp der Großmüthige besuchte bald nach seinem Regierungsantritte seine Stadt Eschwege. 1519 schlichtete er daselbst die Streitigkeiten zwischen Stift und Stadt wegen des Zolles, verwendete sich in stiftischen Angelegenheiten bei dem päbstlichen Kämmerer Carl von Miltiz und dem Erzbischofe von Mainz, dem Cardinal Albert, verpflichtete sich und seine Nachkommen, dem Stifte den herkömmlichen Mühlenzins zu entrichten, schenkte ihm in Betrachtung des hergestellten reformirten und geistlichen Lebens als ein Seelgeräthe die Gerechtigkeit 200 Schafe zu halten und ermahnte den Rath zu

Digitized by Google

Eschwege, die mit dem Stifte geschlossenen Verträge zu halten. Als der Landgraf 1524 bei Erledigung der Pfarrei Schwebda für Johann Keudel Fürbitte einlegte, entschuldigte sich die Aebtissin, daß bereits kaiserliche Preces geltend gemacht worden seien und fügte hinzu: „wo solche infelle nichte kommen weren, solte Ew. fürstl. gnade in den Sachen nit zu bitten sunder zu gebieten haben den E. f. g. ist vnser vnd vnsers closters zu aller zeyt als vnser lantsfürst vnd g. here moge vnd mechtig.“ Und als der Landgraf in einem langen motivirten Schreiben, dat. Marburg am Donnerstag Margarethe 1525, unter harten Drohungen vom Stifte zur Fortsetzung des Bauernkriegs binnen 14 Tagen 5 Mark Silbers begehrte, so war dieses trotz seiner schlechten Umstände doch sofort bereitwillig. Hatte es doch bei der Beseitigung dieses grauenvollen Aufruhrs, der ganz in seiner Nähe so entsetzlich wüthete, das größte Interesse, zumalen es dabei auch auf die Zerstörung der Klöster abgesehen war. Derselbe Landgraf, der anfangs dem Cyriarstifte so hold sich gezeigt, hob dasselbe 1527 auf, fand sich mit den Stiftsfrauen ab und nahm die Güter desselben in Besitz.

Das Verhältniß des Cyriacusstifts zur Stadt Eschwege.

Beide, Stift und Stadt, waren freilich aus einem Stamme erwachsen — aus dem Kaiserhofe Eschwege, aber ersteres war doch viel herrlicher ausgestattet und behauptete anfangs eine bedeutende Präponderanz über die Villa Eschwege, die zum größeren Theile fast ganz von ihm abhängig war. Die Aebtissin hatte Zoll, Markt und Münze, so wie den Mühlenbann und an ihren Krummstab war gleichsam auch die Gerichtsbarkeit geknüpft, die freilich der kaiserliche Advocatus exercirte, der jedoch von den Gerichtsstrafen zwei Theile der Domina auf dem Berge verhandreichen mußte, während er den dritten Theil für seine Mühe behielt. Dazu mußten sämmtliche Häuser und Familien des Ortes an das Stift Abgaben entrichten. Aber rasch blühte Eschwege auf am Fuße

Digitized by Google

des Cyriacusberges; die schöne Lage an der Werra, die fruchtbaren Aecker, der unmittelbare kaiserliche Schirm zog viele Leute dorthin, viele Adelige und Gutsbesitzer der Umgegend ließen dort sich nieder und wurden die Ahnherren reicher Patriziergeschlechter, welche bald das Regiment in ihre Hände zu bekommen wußten, im Westen ließen sich Slaven nieder, im Süden erstand die Neustadt, die kleine Dionysienkirche konnte die Gemeinde nicht mehr fassen und der Pfarrer derselben die große Heerde nicht mehr weiden, neue Kirchen wurden gebaut, städtisches Leben entwickelte sich immer mehr, es bildeten sich die Zunftcorporationen in mittelalterlicher Weise und bereits am Schlusse des 14. Jahrhunderts stand Eschwege in einer Größe da, die nachmals nicht wieder überschritten wurde. Seit der Mitte des 13. Jahrhunderts war die Stadt ein Zankapfel der benachbarten Fürsten, kam 1250 in braunschweigische Hände, wurde 1264 hessisch, warf sich aber, weil sie sich vom Landgrafen Hermann in ihren Rechten gekränkt fühlte und die sich ausbildende Landeshoheit mit ihren Freiheiten nicht vereinbaren konnte, 1385 den Landgrafen von Thüringen in die Arme und wurde erst 1436 wieder mit Hessen vereinigt.

Zu dem erstarkten Leben der Stadt kam hinzu, daß den fürstlichen Besitzern derselben diese weit näher am Herzen lag, als das Damenstift auf dem Cyriarberge und nichts ist erklärlicher, als daß das ursprüngliche Verhältniß zwischen Stift und Stadt allmählig anders sich gestaltete. Diese Veränderung wurde alsbald verspürt, als der kaiserliche Schirm verschwand und fürstliche Beamten in Eschwege herrschten; oben war bereits davon die Rede, in welche mißliche Lage schon um 1282 das Stift durch den Ritter Werner von Besse versetzt wurde. Als Eschwege zur Stadt erhoben wurde, da wurde die frühere enge Verbindung mit dem Stifte symbolisch für alle Zeiten im Stadtwappen ausgeprägt. Dasselbe enthält nemlich die beiden Thürme der Stiftskirche von der Westseite, mit der Umschrift in Uncialbuchstaben: Sigillum

Digitized by Google

burgensium in Eschenewege; das Eschenblatt ist ein Zusatz aus neuerer Zeit, die alten Stempel haben es nicht.

Manche Reibungen mögen übrigens schon stattgefunden haben, als der Rath und die ganze Gemeinde in einer stattlichen Urkunde dem Stifte Reversalien ertheilte und darin aussprach: „wir sollen vnse vrowen die Eptyssen sente Cyriakis vnde ir Gotishus laze bie alle den ern bie alle der vrihept vnde bie alle deme rechte also ez von aldere here komen ist.— Och bekennen wir daz wir haben zu lene die mullen vor deme boymenburgerthore mit den fursteten von der vorgenanten vrowen vnde irme Gotishus vnde sollen cheyne mullen me buwwe ober daz man ez dorfte zo solde man ez thun mit erme willen vnde mit irme raite. Och bekennen wir daz der vorgenan. vrowen vnde irs gotishus gesynde sail cheyn geschoss gebe also wenig alse vnse eygen gesynde ez enwere dan daz ez eygen gud hette daz sail ez verstan mit sime eyde alse andere vnse burgere vnde solle ez nicht vorderdringe.“ 1336 Freitag nach Sever. Wir begegnen hier schon einem Eingreifen der städtischen Institutionen in die Gerechtsame des freien Stiftes: die Diener desselben sollen von ihrem städtischen Eigenthum zu den Communallasten beitragen und werden dem städtischen Gesinde gleichgestellt.

Bald hierauf trat das Stift der Stadt auch gegen einen jährlichen Zins die Münzgerechtigkeit ab und die Gerichtsbarkeit ging auf den städtischen Schöppenstuhl über und wir finden keine Spur mehr, daß die Aebtissin einen Antheil an den Gerichtsstrafgeldern ferner erhalten habe. Späterhin geschah dem Stifte Eintrag an dem althergebrachten Zolle und wenn gleich 1509 Landgraf Wilhelm II. seinem Schultheißen zu Eschwege befahl, das Stift in seiner Gerechtsame zu schützen, so wurde die Sache doch erst 1519 durch Landgraf Philipp vertragsweise ausgeglichen.

Je älter und schwächer das Stift wurde, desto mehr nahmen die Bedrängnisse von Seiten der Stadt zu. Man nöthigte seinen Caplan zu St. Gotthard Heergeld zu geben

Digitized by Google

und Stadtarbeit und Wachen zu thun und legte, da dieß geweigert wurde, seine Kirche und Pfarrei in Verbot; Gleiches verlangte man von dem stiftischen Caplan zu St. Catharinen; mehrere Bürger wollten vom Stifte ihre Erblehen nicht mehr empfangen ꝛc. Heinz von Eschwege und der fürstliche Rentmeister sollten diese Streitigkeiten schlichten; es wurde jedoch an die fürstliche Canzlei appellirt, 1521 und 1522. 1523 beschwerten sich die Gemeinden zu St. Gotthard und zu St. Catharinen beim Landgrafen, daß das Stift die Einkünfte ihrer beiden Pfarreien an sich gebracht habe und daß der Gottesdienst durch die schlecht besoldeten Capläne schlecht besorgt werde und baten, er möge solche römische Blackerei abthun. In der Klagschrift herrscht große Erbitterung und Leidenschaftlichkeit gegen das Stift. Wenn 1524 der Stadtrath den Proceß zwischen dem Stift und der Metzgerzunft wegen des Zinses von der Fleischhütte schlichtet, so ist dieser Gerichtsstand des Stiftes sehr auffällig.

Als nach der Säcularisation des Stifts der Landgraf Philipp der Stadt die Stiftsgebäude zur Knabenschule abtrat, wurden diese, und also der Grund und Boden des Instituts, dem anfangs Grund und Boden des größeren Theiles der Stadt angehört hatte, vom städtischen Vermögen verschlungen. Da, wo einst das Jungfrauenkloster stand, prangt jetzt die neue städtische Mädchenschule und auf dem noch stehenden Thurme der alten Stiftskirche wohnt jetzt ein städtischer Wächter.

Die Stiftsfamilie.

Dazu gehörte im engern Sinne die Aebtissin, die Amtsjungfrauen, die andern Klosterjungfrauen und späterhin auch ein Propst, im weitern Sinne auch die Stiftsgeistlichkeit und die Stiftsgeschwornen und Berather, sowie sämmtliche Officiaten. Die Convente und Capitel hielt die Aebtissin mit ihren Klosterjungfrauen und später wohnte denselben auch der Propst bei, so wie früher zuweilen die Stiftsgeistlichen

Digitized by Google

zugezogen wurden. Die Nonnen pflegten bei ihrer Aufnahme in's Kloster eine Mitgift mitzubringen, welche dann dem Stifte zufiel. Ihre Zahl war bald größer bald kleiner; in der Mitte des 14. Jahrhunderts wurde sie vom Mainzer Erzbischof wegen nicht zureichender Einkünfte des Klosters auf 16 festgesetzt, bei der Secularisation betrug sie 20. Sie nennen sich canonicae, dominae, dominae seculares, sanctimoniales, Domfrauen, die Frauen, die Jungfrauen, canonicae seculares, moniales, das Capitel, das Convent, die Versammlung ꝛc. des freien Stifts des St. Cyriarberges oder der Kirche, des Klosters St. Cyriaci. Sie bezogen im Stifte, wo sie klösterlich zusammenlebten, ihre Pfründen; jedoch waren ihre klösterlichen Verhältnisse nicht so strenge, daß sie nicht noch außerdem hätten Einkünfte genießen dürfen.

Die Aebtissin war die eigentliche Regentin des Stifts, nannte sich „von Gottes Gnaden", wurde gewöhnlich die gnädige Frau auf dem Cyriarberge, ihre Andächtigkeit, reverenda in Christo mater ꝛc. titulirt und besaß große Vorrechte; sie allein übte das Patronatrecht, besetzte die stiftischen Pfarreien, vergabte die Altäre, belehnte die Vasallen, bestellte die Diener; auch hatte sie ihren besondern Hof, besondern Haushalt, besondere Einkünfte; desgleichen führte sie neben dem Convent ihr besonderes Siegel, gewöhnlich den heiligen Cyriacus oder eine Klosterjungfrau mit dem Palmzweige, oberhalb des Familienwapppens, in ovaler Form, und erscheint bei der Ausstellung der Urkunden stets namentlich neben dem Capitel. Wegen ihrer öconomischen Angelegenheiten war sie mit dem Convente in Streit gerathen, der 1413 durch die Stiftsberather dahin verglichen wurde, daß sie dem Convente ihre Mühle unter dem Berge abtrat, wogegen dieser allerhand Verbindlichkeiten übernahm.

Später wurden die Einkünfte der Aebtissin nicht mehr so streng von denen des Stifts geschieden und bei der Reformation des Stifts im Anfange des 16. Jahrhunderts ging ein Theil ihrer Rechte auf den Propst über. Sie wurde

Digitized by Google

vom Convente frei gewählt, gewöhnlich im Beisein der Stiftsgeistlichen und vom Erzbischofe von Mainz bestätigt, nachdem zuvor durch die Stiftsgeistlichen ein öffentlicher Aufruf geschehen war, gegründete Einwendungen gegen die getroffene Wahl in bestimmter Frist anzubringen.

Der Aebtissin zunächst stand die Dechantin (Techen, decana), an deren Stelle um 1500 die Priorin (priorissa) trat. Auf sie folgte im Range die Küsterin (custodissa), zu deren Ressort alles gehörte, was den Gottesdienst im Stifte betraf, namentlich die Verwaltung des Kirchen- und Küsterievermögens, die Besorgung der Anniversarien und des dahin einschlagenden Rechnungswesens, allerlei gottesdienstliche Verrichtungen, so wie sie auch drei- oder viermal jährlich an hohen Festen durch alle Straßen der Stadt zog und mit Weihwasser die Menschen, Häuser und Sachen besprengte, wofür sie aus jedem Hause Weißbrod, Würste, Eier, Geld ꝛc. erhielt. Die Küsterie hatte anfangs ein von der Abtei ganz abgesondertes Vermögen, das in liegenden Gütern und Zinsgefällen bestand und hauptsächlich durch Schenkungen mit der Verpflichtung für die Klosterjungfrauen, Seelenmessen und Jahrgedächtnisse zu feiern, dann aber auch durch Erwerbungen aus dem Küsteriefonds immer mehr wuchs, bis es endlich mit dem Stiftsgute verschmolzen wurde. 1509 bestand noch eine besondere Kirchencasse (fabrica ecclesiae) zur Erhaltung der Klostergebäude und Anschaffung von Oblaten, Wein, Wachs ꝛc. Die Küsterie führte ein eigenes Siegel, auf welchem, wie im Stadtwappen, die Stiftskirche mit den beiden Thürmen dargestellt war. An die Stelle der Küsterin traten um 1500 die Sacristana und die Sängerin (cantrix). Außerdem kommen als Amtsjungfrauen vor die Mühlmeisterin, welche der Stiftsmühle und die Kellnerin (celleraria), welche dem Hauswesen vorstand. Pröpste erhielt das Stift erst bei der Reformation im Anfange des 16ten Jahrhunderts. Der Schultheiß besorgte die Rechtspflege über die stiftischen Unterthanen,

Digitized by Google

der Zöllner das Zollwesen, der Stiftsvogt verwaltete als Oekonom die Güter. Bei wichtigen Angelegenheiten wurden die Stiftsgeschwornen nebst den Stiftsgeistlichen, zuweilen selbst die landgräflichen Burgmannen als vertraute Freunde (familiares et amici) von der Aebtissin zu Rathe gezogen.

Die Stiftsgeistlichen. Für die Stiftskirche waren keine besondere Geistlichen angestellt, der Gottesdienst wurde vielmehr abwechselnd von den Geistlichen der Stadt und der nächsten Umgegend besorgt. Diese hießen Stiftsherren, Canonici, Präbendare des Cyriacusberges, Hebdomedarier, weil sie mit Abhaltung des Gottesdienstes wöchentlich wechselten, auch Frühmeßner und Caplane der Aebtissin. Bis 1340 wählte sich die Aebtissin ihre Geistlichen nach Belieben. 1323 werden die Pfarrer zu Eschwege und Schwebda und 1324 der zu Jestädt unter den Stiftspräbendaren genannt. Der eigentliche alte Stiftspfarrer war aber der Pfarrer zu St. Dionys, der alten Stadtkirche. Er war nicht selbst Hebdomedar und Frühmeßner, stand vielmehr zu diesen und zum Stifte in folgender Beziehung: er mußte jährlich an's Stift 6 Mark Eschweger Währung zahlen (pro consolatione antiqua), von Alters her an den Festen der Empfängniß und Reinigung Mariä, des Apostels Bartholomäus und des Martyrers Cyriacus und auf Ostern, Himmelfahrt und Pfingsten zur None, so wie an den 4 Quatembersabbaten zur Messe die Stiftskirche besuchen und den Canonicis seu Hebdomedariis einen Zins verabreichen. Diese erhielten außerdem vom Stifte eine Präbende und einen Antheil von den Oblationen. Als 1340 die Kirchen St. Catharinae in der Neustadt und St. Gothardi in der Wendischen Mark, die bisher Töchter der alten Mutter St. Dionysii gewesen waren, zu selbstständigen Pfarrkirchen erhoben wurden und die Pfarrer derselben gleiche Einkünfte, Rechte und Pflichten mit dem zu St. Dionys erhielten, gestaltete sich auch das Verhältniß der Stiftsgeistlichkeit anders. Die drei Eschweger Pfarrer übernahmen nun gemeinschaftlich die genannte Verbindlichkeit des

Digitized by Google

Pfarrers zu St. Dionys. Die Präbenden, welche die Aebtissin den bisherigen Canonicis für ihre wöchentliche Mühewaltung verlieh, sollten nach Abgang derselben an die 3 Eschweger Pfarrer, den Pfarrer zu Schwebda und den Caplan zu St. Nicolaus auf dem Cyriacusberge übergehn, welche 5 forthin allein als die Stiftsgeistlichkeit zu betrachten sind. Diese 5 mußten, wöchentlich je Einer, den Gottesdienst in der Stiftskirche verrichten. Erzbischof Heinrich von Mainz bestätigte diese Einrichtung 1341 feria 2 ante assumpt. b^te^ Mariae virg. Sie blieb bis zur Aufhebung des Stifts und in ihren Reversen mußten die 5 Stiftsherren gegen die Aebtissin, wenn sie von ihr ihre Pfarreien empfingen, stets sich verpflichten, den wöchentlichen Gottesdienst je in der fünften Woche auf dem Cyriacusberge zu verrichten. Ihre Pflichten blieben dieselben, aber seit 1516 verloren sie, mit Ausnahme des Pfarrers zu Schwebda, an ihren Rechten, denn sie sanken durch die Incorporation ihrer Kirchen ins Stift zu blosen oft sehr schlecht besoldeten Caplanen der Aebtissin herab, welche jetzt, nicht mehr Patrona, selbst Pfründnerin geworden war. 1507 erhielten die Klosterfrauen in dem Propste einen besondern Beichtvater. Auch erscheinen wieder Pfründner, die auswärts ihre Präbenden verzehrten.

Verzeichniß der Aebtissinnen, welche urkundlich vorkommen, nebst Zufügung einiger historischer Notizen.

1. Gertrudis I., 1188.
2. Lukardis, vor 1270.
3. Cunegundis, seit 1270, übergiebt 1278 den Augustinern zum Klosterbau in Eschwege ein Grundstück.
4. Beatrix, 1290, 1297.
5. Gertrudis II., 1306, 1309.
6. Mechtildis, 1310, wird 1312 nebst ihrem Stift in die Bruderschaft der Augustiner in Thüringen aufgenommen.
7. Gertrudis III, 1323, 1326.

Digitized by Google

8. Elisabeth von Wallenstein, 1333, 1362. Unter ihrer langen Regierung hatte das Stift vielleicht seine blühendste Periode. Durch Schenkungen, Kauf und Pfandschaften wurden eine Menge Güter erworben.

9. Hedwig von Gudenburg, 1365. Die Erwerbungen haben einen guten Fortgang.

10. Adelheid von Boyneburg-Hoenstein, 1378. Die Zeit des Verfalls brach an. Sie entsagte ihrem Amte und verkaufte 1401 ihr Haus und Hof an Guste von Ebeleben, nach deren Tode es an sie oder die Ihrigen, die im Kloster wohnhaft wären, fallen sollte.

11. Zoine von Rusteberg, 1392, 1401.

12. Gela von Bodenhausen, 1409.

13. Agnese von Wallenstein, 1413, 1417, ordnete die öconomischen Verhältnisse und beendigte wichtige stiftische Processe.

14. Agnese von Bodenhausen, 1426, 1431.

15. Adelheid von Altenburg regierte nur 1 Jahr, 1432.

16. Anna von Romrod, 1433, 1456. In's Ende ihrer Regierung fällt eine Reformation des Klosters.

17. Jutta von Elben, 1466, starb 1471. Die verfallenen Stiftsgebäude werden wieder hergestellt.

18. Agnese von Boyneburg-Hoenstein, 1471 — 1504, regierte über 30 Jahre unglücklich und schlecht. Es war die Zeit des tiefsten Verfalls des Stifts. Seit 100 Jahren war vieles anders geworden: die Schenkungen und frommen Stiftungen an die Klöster waren seltener geworden und hatten für unser Stift während dieser 30 Jahre gänzlich aufgehört; auf der andern Seite waren, bei der Schwäche und schlechten Verwaltung der Abtei, die Bande der Zins- und Lehnleute lockerer und die An- und Eingriffe der Nachbarn kühner geworden, dabei hatte die Finanznoth eine traurige Höhe erreicht. 1489 wird dem Landgrafen Wilhelm von Hessen die Stiftsmühle übergeben, 1502 werden dem

Digitized by Google

Asmus Keudel zu Schwebda 2 Höfe daselbst verpfändet und einem Erfurter Bürger wird über 2 Schock und 28 Schneeberger für erhaltene Waaren ein förmlicher Schuldbrief ausgestellt; ja selbst die Meßampeln waren verpfändet gewesen und mußten mit 4 Gulden wieder eingelöst werden. Den Augustinern werden Ländereien und Zinsen verkauft 1491. Allein die erhobenen Gelder konnten dem Stifte so wenig aufhelfen, als ein Freiheitsbrief des Landgrafen Heinrich (1472) und die Gebete der Eschweger Augustiner, welche die Aebtissin und den Convent in ihre Bruderschaft aufgenommen hatten (1473). Agnese legte 1504 ihren Hirtenstab nieder. Ihre Resignation macht Epoche in der Geschichte des Cyriarstiftes. Man hatte sich der klösterlichen Zucht entwöhnt und es that noth, die Klosterjungfrauen wieder zu einem geregelten Leben zurückzuführen. Schon 1455, um welche Zeit die Bursfelder Union die Verbesserung der Benedictinerklöster erstrebte, hatte Landgraf Ludwig im Stifte zu Eschwege eine Reformation eingeführt und durch das scharfe Mandat einer Tonne gesalzener Häringe zu versiegeln versucht. Laut der Stiftsreversalien vom 14 Jan. 1455 nemlich hatte er denselben jährlich 1 Tonne Häringe oder 6 Gulden, die mit 120 Gulden wieder eingelöst werden konnten, verschrieben, damit man im Kloster die Reformation desto besser halte; falls letzteres aber nicht geschähe, dann sollte die Tonne Häringe oder 6 Gl. den beiden Spitälern in Eschwege so lange verabfolgt werden, bis man in die klösterliche Ordnung sich wieder füge *). Jetzt im J. 1504 kam nach Eschwege Benedicta von Glune **), Aebtissin des Klosters Osen und ergriff den Stab, den Agnese niedergelegt hatte. Als Provisorissa des Stifts ließ sie nebst dem Convente von der abgedankten Aebtissin sich die Briefschaften und Documente des Klosters überliefern; es waren derselben 106 Stück, die

*) Urk. im Ziegenhainer Archive. Nr. 538.

**) Die Glune sind eine alte Patrizierfamilie zu Eschwege.

Digitized by Google

noch fast sämmtlich erhalten sind und im Staatsarchive zu Cassel aufbewahrt werden. Agnese von Boyneburg-Hoenstein starb erst 1517 und legte sterbend noch einmal Zeugniß ab von ihrer schlechten Verwaltung.

19. Elisabeth von Holzdorf. Die Reformation des Cyriarstiftes an Haupt und Gliedern hatte mit der Abdankung der vorigen Aebtissin begonnen und wurde von der Domina aus Ofen, Benedicta von Glune, die 1507 noch in Eschwege war und vom Convente reformatrix nostra genannt wurde, durchgeführt. Ihr zur Seite stand Pater Heinrich Gruben, Beichtvater im Kloster Ofen. Die Vorrechte der Aebtissin wurden beschränkt und die Stiftsdamen in vieler Beziehung bevormundet. Vorstand des Stifts wurde der Abt des Benedictinerklosters zu Breitenau, ohne dessen Wissen und Willen nichts Wichtiges vorgenommen werden durfte; in weltlichen Sachen wurde ihm vom Landgrafen der Bürgermeister Cyriacus Hüter als Sachwalter gegeben, und zur Besorgung der innern Angelegenheiten zog in's Kloster ein Benedictinermönch ein, der unter dem Titel eines Propstes oder Rectors (rector coenobii) zugleich der Beichtvater der Stiftsdamen war. Als solcher erscheint seit 1507 frater Arnoldus, Profoß des Benectinerklosters Bursfelde, der 1517 starb und ihm folgte bis zur Secularisation Pater Kilian, Profoß aus Breitenau. Diese Pröpste waren nun die Seele des Stiftes, die Rathgeber, Rechnungs- und Schriftführer. Unter dieser Vormundschaft schien der verlöschende Docht noch einmal aufzuglimmen; doch die Kraft der Abtei war gebrochen, die Hülfsquellen waren versiegt und die Arznei, welche helfen sollte, nemlich die Incorporation mehrerer geistlichen Lehen, verschlimmerte nur die Krankheit. 1506 war die Stiftsschule eingegangen, den Augustinern werden wiederholt Gefälle und Ländereien abgetreten (1507), die Vasallen suchen sich der Investitur zu entziehen (1508), ärgerliche Processe erwachsen mit der Familie Keudel (1510), mit den Klöstern auf der Brücke zu Mühlhausen und zu Zella-Freudenspring (1513),

Digitized by Google

mit den Städten Eschwege (1519) und Sontra (1517), mit der Kirche zu Geismar (1521) und mit den Gemeinden Kella (1521) und Berneburg (1522). Wohl nahmen sich die hessischen Fürsten des bedrängten Stifts an; aber alles dieß half demselben so wenig auf, als der Ablaßbrief des Bischofs von Sidon (1509) und die Schenkung Heinrich Rolands (1511), die in 71 Gulden, einer Gülte von 6 Maltern Korn, einem Meßgewand und einer Tonne Häringe bestand. 1520 wurde beim Kloster im weißen Hofe zu Cassel ein Anlehn gemacht und gegen 100 Gulden das Vorwerk zur Aue verpfändet. 1517 am Tage des Apostels Matthias that die alte resignirte Aebtissin Agnes vor den beiden Bürgermeistern zu Eschwege, einem Notar und 2 Zeugen, in den letzten Zügen liegend und nachdem sie auf's Sacrament geschworen hatte, eine Aussage über die Stiftsgüter; sie zählt dieselben auf und bemerkt, was dem Stifte davon entzogen sei, so wie sie sich auch über andere Angelegenheiten desselben ausspricht. Man that nun Schritte, um das Verlorne wieder zu erlangen und bewirkte, daß Calistus de Amadis, Protonotar des päpstlichen Stuhles zu Rom (dd. Romae 13. Nov. 1520) ein Generale erließ an die Offiziale von Mainz, Worms, Trier und Cöln, an alle Pfarrer, Caplane, Augustiner und Carmeliter, daß sie bei den Audienzien, Messen und Predigten verkündigen sollten: wer Güter, sowohl Mobilien als Immobilien, dem Cyriarstifte in Eschwege heimlich und betrüglich sich zugeeignet habe oder verhehle, der solle, wenn er sie innerhalb 30 Tagen nicht restituire oder entdecke, excommunicirt sein; bleibe er noch 15 Tage im Ungehorsam, dann solle diese Strafe aggravirt und beharre er ferner noch 20 Tage darin, dann solle an den Protonotar zu weiterer Verfügung berichtet werden. Es wurde indessen nichts wieder erstattet; — der Stachel der geistlichen Gerichtsbarkeit war stumpf geworden, die Mandate aus Rom wirkten nicht mehr. Elisabeth von Holzdorf trat nach 17jähriger unruhevoller Regierung (1506—1523) vom Schauplatze ab.

Digitized by Google

20. Catharina von Affeln, 1523—1527. Mit Seufzen schleppte das Cyriarstift die wenigen Jahre hin, die es noch zu leben hatte. Von allen Seiten ward es gedrängt, von seinen Pfründnern, von den Städten Eschwege und Sontra, bis 1527 dieses klösterliche Institut vor dem Glanze verschwand, der, in Wittenberg aufgegangen, sein Licht auch über Hessen verbreitete. Als Landgraf Philipp in seinem Lande die Reformation einführte, da hob er auch die alte Reichsabtei auf und zog die Güter derselben ein. Den Schein des Rechts für diese Eroberung behauptete er dadurch, daß er mit den Klosterjungfrauen sich förmlich abfand, indem diese ihren freien Austritt erklärten und ihren Ansprüchen am Stiftsvermögen entsagten, er dagegen ihnen eine jährliche Rente aussetzte; zudem trat er auch als der oberste Bischof der neuen Kirche auf, der die Kirchengewalt an sein Scepter knüpfte. Die Säcularisation ging ohne Schwierigkeiten vor sich: die Stiftsgüter erklärte der Landgraf sämmtlich für sein Eigenthum, gab die Schwebdaer Besitzungen sofort den Keudel zu Lehn (1527), verpfändete die Auischen den von Eschwege (1531), wies die Waldungen am Meinhart an sein Salzwerk zu Soden und ließ die übrigen Gefälle und Güter durch einen Klostervogt und Rentmeister verwalten.

Die Reversalien und Verzichtsurkunden der Nonnen sind noch vorhanden und meistens zu Eschwege am Dienstag nach Allerheiligen 1527, theils auch zu Cassel im Anfange des Jahres 1528 ausgestellt. Catharina von Affeln, die Aebtissin, und Margaretha von Affeln, die Kellnerin, Geschwister, bekennen „nachdem vil mißbrauchs halben der geistlichen klosterliches leben ytzt gantz verdechtich, verachtlich vnd nichtig Alse dem heiligen Evangelio nicht gleich formich geacht vnd gehalten wirt Auch vil kloster durch abweichenn der personen allenthalben verwustet vnd verlediget werden, Daraus dan vnser landesfürst verursacht die andern uberblebende ordensleuth von der kloester gutter abzufertigen Also hat der ꝛc. Furst Her Philips ꝛc. vns vß besunderm ꝛc. cristlichen

gemute aus des gemelten klosters guttern vnd gefallen genedigklich ꝛc. zu fryden gestalt.“ Erstere erhielt zu ihrem Abschiede 140 fl. und letztere 100 fl. Schon vorher hatte der Landgraf seinen Räthen aufgetragen, der Aebtissin, Kellnerin und Priorin durch den Klostervogt 10 Malter Korn, 2 Schweine, 2 Rinder, 2 Fässer Bier und 1 Melkkuh verabfolgen zu lassen, daß sie damit bis zur Rechnung sich erhalten möchten und 1529 verschreibt er den erstern beiden jährlich 16 Mltr. Partimfrucht aus den Eschweger Klostergefällen für 100 fl., die er zum Neubau des Walles verwenden wollte. Adelheid von Osenbrück, die Priorin, erhielt zu ihrer Abfindung 60 fl., Elisabeth Diede eine jährliche Rente von 16 Mltrn. Partimfrucht, ablöslich mit 100 fl., Elschen Heidelberg eine Rente von 2 Mltr., mit 15 fl. ablöslich, Elschen Wytten wird mit 15 fl. abgefunden, desgleichen Adelheid Pothauer, Lucie von Biedenkap mit 10 fl., Margaretha Weiner mit 40 fl., Anna Ferber mit einer Rente von 2 Mltr. und Margaretha Hesse mit einer Rente von 18 Mltr. Frucht. Außerdem verzichten die Geschwister Gertrud und Jutta von Falkenberg, Magdalena Hasenruck, Gertrud Moller, Catharina Schmedes, Elschen Rychwin, Catharina Spicher, und die Schwestern Anna und Lischen von Grifte. Anna von Boyneburg erhielt mit Rücksicht auf ihre Mitgift in's Kloster eine jährliche Rente von 20 Mltr. Frucht. Sie war die Tochter Reinhards von Boyneburg, genannt Fuchs und auf Vorbitten ihres Vetters Curt von Boyneburg, der kleine Hesse genannt, hatte ihr der Landgraf erlaubt, ferner im Kloster zu wohnen, wo sie sich noch befand, als die Knaben dort einzogen. Ihr Andenken hat sich zu Eschwege in der Tradition erhalten, wonach sie die letzte Aebtissin gewesen sein soll. —

Die Stiftsgebäude

standen hoch oben auf dem Plateau des Cyriacusberges; südlich, mit dem Blicke über die Stadt das Kloster, und nördlich,

Digitized by Google

durch einen Kreuzgang von demselben getrennt, die Kirche, mit der Aussicht in's Werrathal. Letztere hatte 2 Thürme an der Westseite und zwischen denselben den Haupteingang, an welchem 2 Figuren ausgehauen waren, von denen die eine einen Hundekopf, schuppigen Leib und Seehundsschwanz, die andere ein längliches Menschengesicht und 4 Füße (wahrscheinlich eine Sphinx) hatte Die Eschweger Chronisten haben über diese Figuren allerlei gewagte Vermuthungen; bald sollen es die Götzen gewesen sein, die früher hier verehrt wurden, bald Seehunde, die hier gefangen seien. Dergleichen Fantasiegebilde findet man übrigens oft an alten Kirchen. Im Jahr 1250, als der Herzog von Braunschweig Eschwege belagerte, brach eine Parthei in der Stadt einen Thurm und einen Theil der Kirche ab, um die Steine zur Befestigung der Stadt zu verwenden.*) Bald nachher wurde das Kloster jämmerlich durch Brand verwüstet und der Erzbischof Gerhard von Mainz verlieh denen, welche zur Wiederherstellung desselben hülfreiche Hand leisten würden, einen 40tägigen Ablaß.**) Beinahe 2 Jahrhunderte später waren die Gebäude wieder sehr in Verfall gerathen und die Gaben der Gläubigen wurden abermals in Anspruch genommen. Landgraf Ludwig von Hessen ertheilte dem Stifte einen Almosenbrief***) und die Aebtissin bat in einem allgemeinen Ausschreiben alle „fromen cristen lude" um eine Beisteuer, indem sie denselben Theilhaftigkeit aller guten Werke verheißt, die in ihrem und in andern Stiften des heiligen Benedictus geschähen und einen Ablaß von 440 Tagen, hinweisend auf die dem Stifte verliehenen Ablaßbriefe von 6 Erzbischöfen und 12 Bischöfen.†) Zur Wiederherstellung wurden auch die Stiftsgüter angegriffen. Die Kirche hatte 2 Chöre, einen

*) Erfurter Chronik.

**) Ungedr. Urk. dd. Frankenforthe VII. Kal. Novembris 1290.

***) U. U. dd. Cassel Montag Fabiani 1466.

†) U. U. v. 1467 in die Gregorii.

Digitized by Google

für die Klosterfrauen, den andern für die Stiftsgeistlichen. Seit der Säcularisation 1527 verfielen die Klostergebäude immer mehr. Den Bodenraum hatte Landgraf Philipp den Zünften zu einem Kornspeicher eingeräumt und 1558 einen Theil der Gebäude der Stadt zur Knabenschule überlassen; zu diesem Jahre setzte eine handschriftliche Chronik das Chronostichon LaVs tIbI DoMIne. Der nördliche Thurm der Kirche zerfiel 1636 bei einer Erderschütterung. Damals stürzte auch ein Theil der Kirchenmauer ein, in welcher ein Gerippe in voller Rüstung gefunden wurde, mit dem Gesicht mittelst einer kleinen Oeffnung nach Grebendorf hin gerichtet. Der südliche Thurm hatte ein hohes hölzernes Dach, mit Schindeln gedeckt und die oberste Spitze desselben stürzte bei einem Orkane 1637 herab. Dieses Ereigniß wurde für eine schlimme Vorbedeutung gehalten und am 4. Sonntag nach Epiphanias nahm der Pfarrer in der Predigt darauf Beziehung. *) Das Unglück brach auch bald herein. Eschwege ging in demselben Jahre in einem Flammenmeere unter. Am 29. Juni 1648 wurde der Knopf auf diesem Thurme wieder aufgesteckt und der letztere steht noch als ein Zeuge aus fernen Jahrhunderten; er trägt den Namen des schwarzen Thürmchens. 1735 wurde die Kirche vollends abgebrochen, als man Material zum Schleußenbaue nöthig hatte. 1718 hatte man beim Abbruche einer Mauer 3 zinnerne Kannen, dünn wie Papier, gefunden. Länger stand noch die Nicolauscapelle, in welche man aus dem Kreuzgange gelangte, und die alten Gebäude der Knabenschule. Ueber der westlichen Thüre zu denselben, die in den Kreuzgang führte, stand die Jahreszahl 1610. Südlich vom Kreuzgange führten 2 Thüren in das Gebäude, in dem sich die Wohnung des Rectors und einige Lehrzimmer befanden. Als 1822 die Knabenschule in's ehemalige Hochzeitshaus verlegt wurde, quartirte man die Gendarmerie in's Kloster, das 1828 aber gänzlich abgebro-

*) Handschriftl. Chronik auf der Bibliothek zu Cassel.

Digitized by Google

chen wurde. Aus seinen Trümmern erhob sich die stattliche Töchterschule, so daß die geheiligte Stätte nunmehr wieder eine Beziehung zu ihrer ursprünglichen Bedeutung gewonnen hat. Seitdem auch das alte Lazarethgebäude weggeschafft worden ist, erstand oben auf dem Cyriacusberge eine schöne Lindenesplanade, von der man eine entzückende Aussicht in's Thal genießt. In der Stiftskirche hatten die Klosterjungfrauen ihr Begräbniß und man fand beim Abbruche derselben noch alte Leichensteine, so wie bereits im 17. Jahrhunderte ein Gewölbe mit Särgen. Die Kirchweihe wurde jährlich am Bartholomäustage gefeiert. Patron der Kirche und des Stifts war der heilige Märtyrer Cyriacus. Abgebildet ist er auf dem großen ovalförmigen Siegel des Stiftsconvents, stehend, wie er mit der Linken ein Buch an die Brust drückt und in der ausgestreckten Rechten einen Palmzweig hält, mit der Umschrift: Sigill. ecclesie sancti Ciriaci in Eschenewege.

In der Stiftskirche standen folgende Altäre:

1. Der Altar zu Ehren der 11000 Jungfrauen, vom Bischof Theodericus von Dionys geweiht und 1335 mit einem Ablaßbrief begnadigt.

2. Der Altar St. Crucis, um 1353 von Ritter Appel von der Owe (Aue) mit einer Erblehnhufe zwischen Aue und Niederdünzebach dotirt, ging von der Aebtissin zu Lehn. 1427 verpfänden ihm die Brüder Hermann und Hans Diede wegen eines Zinses ihre Güter in ihren Dörfern Urlettich und Hildegarterode. *)

3. Der A. aller Heiligen, von Heinrich von Sontra, Propst des Bonifaciusstifts zu Großenborsla begabt, dessen Neffe Johannes von Sontra, Pfarrer zu Jestädt, 1324 nähere Bestimmungen über diese Schenkung trifft.

4. Der A. des heiligen Stephanus, 1357 gestiftet von Erkenbert von der Aue, Pfarrer zu Schwebda und

*) Jetzt Hof und Wüstung im Amte Sontra.

Digitized by Google

dessen Oheim, dem Ritter Appel von der Aue, und mit 5 Mark jährlicher Zinsen begabt. Der Vicar desselben mußte täglich eine Messe lesen und wurde anfangs von denen von der Aue, später von der Aebtissin belehnt.

5. Der A. der heiligen Dorothea mit einer Revenüe von nur 4¾ fl. und

6. Der A. der heiligen Catharina, dessen Einkünfte in 6¼ fl., 1 Mltr. 12 Mtzn. Korn und einigen Geld- und Federzinsen bestanden, sind wahrscheinlich von der Patrizierfamilie Hüter fundirt worden, da diese das Patronat über dieselben hatte.

Mit der Stiftskirche waren zwei Capellen verbunden:

1. Die Capella Johannis evangelistae, unmittelbar an dieselbe angebaut, auch die Hundelshauser Vicarie auf dem Cyriarberge genannt, höchstwahrscheinlich eine Stiftung dieser Familie. Walter von Hundelshausen hatte zur Fundirung derselben an den Pfarrer Albert Engelbert zu Eschwege eine Manse zu Wassenhausen *) nebst dem dazu gehörigen Hofe in Sassen (d. i. Reichensachsen) abgetreten; auch besaß sie im Lengesdörfer Grunde bei Grebendorf zinsbare Länder, die von den von Hundelshausen zu Friemen zu Lehn gingen. 1326 bestätigte der Erzbischof Matthias von Mainz bei seiner Anwesenheit in Heiligenstadt diese Stiftung, deren Patronin die Aebtissin war.

2. Die Capella St. Nicolai in ambitu, gemeinlich die Capelle im Kreuzgange genannt, weil man aus diesem in dieselbe gelangte. Sie war an die Ostseite des südlichen Thurms der Stiftskirche angebaut und mit dieser durch eine Thür verbunden und stand noch, als die Kirche längst verschwunden war, mit ihrem gut erhaltenen Gewölbe. Zuletzt diente sie als Stall für die Pferde der Gendarmerie. Der Inhaber dieser Capelle war ständiges Mitglied der Stiftsgeistlichkeit und die Einkünfte derselben, zuletzt eine bloße

*) Wüstung zwischen Reichensachsen und Niddawitzhausen.

Digitized by Google

Pfründe, betrugen 4 fl., 7 Mltr. Korn, 9 Mltr. Hafer und 2 Mltr. Gerste.

Die Wallfahrten auf den heiligen Cyriacusberg. So wie schon in den frühsten Zeiten deutsche Kaiser das Cyriacusstift mit Privilegien begabt hatten, so suchten auch die Erzbischöfe von Mainz demselben aufzuhelfen. So hatte Gerhard II., bei einer Anwesenheit in Heiligenstadt darum gebeten, in einem Gnadenbriefe erlaubt, daß die Nonnen auf dem Cyriarberge zur Zeit eines von ihm verhängten Interdicts in ihrem Kloster ihren Gottesdienst abwarten dürften, jedoch bei verschlossenen Thüren und nach Entfernung der Gebannten, 1294. *) Peter I. suchte nun die Wallfahrten dorthin in Gang zu bringen. 1317 ertheilte sein Generalvicar, Ludwig, Bischof ecclesiae Marvonensis, einen vierzigtägigen Ablaß denen, welche das Kloster des heiligen Cyriacus in „Essenewege" an den Tagen der Patrone, der Einweihungen und aller Apostel und an den Octaven derselben, so wie an den 4 Marienfesten, am Weihnachts-, Oster- und Pfingstfeste und auf Allerheiligen besuchen, dort ihren Gottesdienst verrichten, für die verstorbenen Gläubigen beten und Opfergaben darbringen würden. 1320 gab sein Generalvicar, der Bischof Dithmar von Gabulon, einen 40tägigen Ablaß denen, welche an den genannten und noch einigen erwähnten Feiertagen, als Christi Beschneidung, Epiphanias, Himmelfahrt, Johannes, Michael, Laurentius, Martinus, Nicolaus und Catharina, wallfahrten würden. Fünf Jahre später verhieß derselbe Bischof in einer neuen Bulle den Besuchern des Cyriarberges einen Ablaß von 40 Tagen von seinetwegen und eben so viel von Seiten des Erzbischofs Matthias von Mainz und eben so viel denen, welche der Frohnleichnamsprocession mit Beten und Singen folgen würden. Nach 10 Jahren, 1335, ertheilte der Bischof Theodoricus von Dionys den Wallfahrern einen Ablaß von 140

*) U. U. d. d. Heylegenstat XV. Kal. Novembr. 1294.

Digitized by Google

Tagen. Beinahe zwei Jahrhunderte liefen dahin, ehe der geistliche Oberhirte die Gläubigen wieder auf den Cyriacusberg rief. Es ist demnach wohl anzunehmen, daß die Wallfahrten dorthin gut im Gange waren. Uebte doch das Stift einen mächtigen Einfluß auf die Geistlichkeit der weiten Umgegend. Um bei der Reformation des Klosters den zerrütteten Finanzen aufzuhelfen und den alten Ruhm des heiligen Cyriacus wieder aufzufrischen, wurde 1509 von Mainz her ein stattlicher Ablaßbrief gesandt, worin der Generalvicar Johannes, Bischof von Sidon, denen einen 40tägigen Ablaß ertheilte, welche die Altäre der Stiftskirche auf Weihnachten und an den 3 folgenden Tagen, auf Christi Beschneidung, Epiphanias, Palmarum, Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten und an den 3 folgenden Tagen, Trinitatis, Fronleichnam, Michaelis, Allerheiligen, Allerseelen, an den Aposteltagen, den 5 Marienfesten, Kreuzfindung und Kreuzerhöhung, Bartholomäus (Kirchweihe) und an den Octaven dieser Tage besuchen, zur Ehre des Leidens Christi oder der 5 Wunden um die Kirche ziehen und dabei für alle dort begrabenen Gläubigen 5 Paternoster und 5 Ave-Maria beten, mit gebogenen Knien für den Frieden der allgemeinen Kirche beim Morgen- und Abendglockenschlag 3 Ave-Maria beten und die für den Bau und die Erhaltung der Klostergebäude und zur Vermehrung des Kirchenschmucks und anderer nothwendigen Dinge ihre Gaben zur Kirchenkasse spenden würden. Das Andenken an die Wallfahrten zur Stiftskirche erhielt sich noch lange in der Tradition; wenn es aber in einer handschriftlichen Chronik heißt: „auf Ciriacitag wurde dahin eine Wallfahrt gehalten, da viel tausend Menschen sich einfanden", so ergibt sich aus vorstehender urkundlicher Erörterung, wie das zu verstehen sei.*)

An Inventar der Stiftskirche fand sich 1527 bei der Säcularisation nur vor: 2 Kelche, ein silbernes und ver-

*) Die Ablaßbriefe sind noch wohl erhalten vorhanden.

Digitized by Google

goldetes Kreuz, ein Perlenkranz auf's Sacrament, ein vergoldetes Evangelienbuch, eine goldgestickte Casel mit einem Perlenkranze, ein rothsammtener Levitenrock, mehrere Caseln, Chorkappen und Epistelröcke.

Die geistlichen Lehen und Patronatkirchen des Cyriakstifts.

Das Stift besaß das Patronatrecht über 16 Pfarrkirchen und eine Anzahl Vicarien und Altäre und es wurde dasselbe geübt von der Aebtissin, welche zu ihren geistlichen Vasallen in näherer Beziehung stand. Die Sprengel dieser Kirchen erstreckten sich vom Eichsfelde und dem Gebiet der Stadt Mühlhausen bis in's Amt Sontra. Ohne Zweifel gehörten diese Patronatrechte zu der ursprünglichen Dotation des Stifts, damit dasselbe als freie Reichsabtei auch glänzend aufträte. Von diesen Pfarreien lagen auf dem Eichsfelde in der alten Wendischen Mark und in der Nähe des Schlosses Bischofsstein: Großbartlof, Lengefeld, Ershausen, Geismar und Großtöpfer; in der Nähe hiervon und zwar im Mühlhäuser Gebiet: Eichenrieden; in der Landschaft an der Werra: Wanfried, Schwebda, Aue, Eschwege und Wichmannshausen; im Amte Sontra: Sontra, Rockensüß und Berneburg. Die Präsentationen geschahen an die Offiziale der Archidiaconate.

Im Archidiaconat Heiligenstadt lagen:

1. Die Kirche St. Dionysii zu Eschwege (jetzt die altstädter Kirche am Markte), die älteste Pfarrkirche der Stadt. Als diese sich erweiterte, wurden noch die Kirchen St. Godhardi im Westen der Stadt und St. Catharinae in der Neustadt gebaut; beide standen aber im Filialverhältnisse zur alten Mutter und bis zum Jahre 1340 erscheint der Pfarrer zu St. Dionys als einziger Parochus der Stadt, und die Gehülfen, deren er in seinem großen Sprengel be-

*) In Urkunden: rector ecclesiae Sti. Dionysii u. plebanus de Eschenewege.

Digitized by Google

durfte, heißen seine Caplane. Bereits 1278 hat der Pleban Magister Rudolfus seine 4 Caplane. Bemerkenswerth ist die Strenge, mit welcher er seine Parochialrechte bei der Stiftung anderer geistlichen Institute behauptete. Reich war seine Pfründe geworden und hinreichend für 3 Plebane, zu großen Gemeinden waren auch die Filiale herangewachsen, da schlug der Pfarrer Albertus Engelbert, aus einer reichen Patrizierfamilie stammend und ein reicher Würdenträger der Kirche *), zur Mehrung des Gottesdienstes, zum Heil seiner und seiner Vorältern Seelen und zur Ehre des Cyriarstiftes vor, daß die Godhards- und Catharinenkirche zu Pfarrkirchen erhoben, das Pfarreieinkommen in gleichen Theilen den drei Pfarrern zugewiesen werde und das Cyriacusstift auch über diese beiden Kirchen das Patronatrecht übe. Aebtissin und Convent genehmigten diese Vorschläge und der Erzbischof Siegfried von Mainz bestätigte sie. **) Es ist im höchsten Grade wahrscheinlich, daß die Dionysienkirche älter als das Cyriarstift sei, wenn man bedenkt, daß das Vermögen derselben schon 1340 so beträchtlich war, um drei Pfarreien damit zu dotiren, daß das Stift damals selbst noch zu sehr auf Gütererwerb bedacht und vorher wohl nicht begütert genug war, um dem heiligen Dionys eine beträchtliche Schenkung zu machen und wir nehmen an, daß vorzugsweise durch kaiserliche Munifizenz diese alte Pfarrkirche begiftigt und das Patronat über dieselbe nachmals dem Stifte übergeben worden sei. Von der innigen Beziehung, in welcher der Pfarrer zu St. Dionys zum Stifte stand, war oben die Rede. — Die Kirche hatte folgende Altäre:

a. Die Vicarie beatae Mariae virginis, besaß Gefälle zu Eschwege und Ländereien zu Schwebda.

b. Die Vicarie Sanctor. Fabiani et Sebastiani, deren Einkünfte in 7½ fl. bestanden.

*) er war unter anderm Inhaber der Propsteien Abterode und Hünfeld.

**) Amöneburg, 9. Jan. 1340.

Digitized by Google

c. Die Vicarie trium regum, deren Einkommen in 13 fl. bestand, eine Stiftung der Patrizierfamilie Ruland zu Allendorf, von denen auch dieser Altar zu Lehn ging.

d. Der Altar St. Martini und e. der Altar St. Crucis.

Sie wurden sämmtlich, außer dem dritten, von der Aebtissin verliehen.

2. Die Kirche St. Godohardi zu Eschwege.

An dieselbe erbaute Landgraf Ludwig im J. 1455 den stattlichen sogenannten Clausthurm, jetzt die Feuerwarte der Stadt. Der Thurm steht noch, aber die Kirche zerfiel bereits im 16. Jahrhundert und die Kirchspielsgemeinde wurde mit der Altstädter vereinigt. Sie hatte 6 Altäre:

a. Den A. des heiligen Kreuzes und der 12 Apostel, der gut dotirt und 1392 dem Stifte incorporirt wurde.

b. Den A. der heiligen Dreifaltigkeit.

c. Den A. der heiligen Anna.

d. Den A. der 3 Könige und des heiligen Martin.

e. Den A. des heiligen Nicolaus.

f. Den A. zum Lobe Gottes und zur Ehre der heiligen Jungfrau.

Die fünf ersten gingen von der Aebtissin zu Lehn, der sechste war 1400 von Conrad Haupt gestiftet, mit 12 Acker Land und 4 Mltr. Fruchtzins begabt und das Patronat über denselben blieb bei der Familie des Fundators.

3. Die Kirche St. Catharinae zu Eschwege, jetzt die Neustädter Kirche, ein schönes Werk gothischer Baukunst, an dem 85 Jahre gebaut worden ist. Darin standen folgende Altäre:

a. Der A. beatae Catharinae, eine Rulandsche Stiftung, welche Familie auch das Patronat über denselben besaß. Sein Einkommen betrug 5 fl. 15 alb. und 6 Mtzn. Korn und wurde später dem Stifte incorporirt.

Digitized by Google

b. Der A. beatae Mariae virginis unter dem Leuchter.

c. Der A. St. Crucis unter dem Predigtstuhle.

d. Der A. Mariae Magdalenae, gestiftet von der Familie Sele und begabt mit einer Hufe Land zu Jestädt, welche früher die Familie Eselskopf besessen hatte.

e. Der A. Petri et Pauli, der eine Hufe Land zu Altenbursla besaß und von der Aebtissin des Stifts verliehen wurde.

4. Die Kirche St. Stephani zu Schwebda, deren Pfarrer seit den ältesten Zeiten in genaueren Beziehungen zum Stifte stand und seit 1341 beständiges Mitglied der Stiftsgeistlichkeit war. Der letzte von der Aebtissin bestellte Pfarrer bekennt 1526 in seinem Reverse: er wolle die Pfarrgüter bessern, in Schwebda wohnen und sein Amt verwalten, je in der fünften Woche in der Stiftskirche die hohe Messe halten, sich bemühen die Kirche zu Kella *) als ein Filial mit seiner Pfarrkirche wieder zu vereinigen, seine Pfarrei nicht hinter dem Rücken der Aebtissin in fremde Hände kommen lassen, dem Stifte hold sein und der Aebtissin das Recht zugestehn, ihn zu strafen und zu entsetzen, wenn er unredlich erfunden würde.

5. Die Kirche St. Clementis zur Aue. Der letzte stiftische Pfarrer Johannes Leynebach verspricht 1513 bei seiner Belehnung seinen „Parluden“ vorzustehn, wie einem „froem Perner vorplicht ist.“

6. Die Kirche St. Viti zu Wanfried. Sehr unwahrscheinlich ist die Sage, daß Bonifacius die Veitscapelle zu Wanfried erbaut habe, weil der heilige Vitus erst in der Mitte des neunten Jahrhunderts in Deutschland in Aufnahme

---

*) jetzt eichsfeldisch; die Hälfte des Dorfes (Oberkella) war früher nebst dem Kirchlehn hessisch und als Filiale gehörten dazu Sickerode, Pfaffschwenda und Volkerode. 1583 wurden die hessischen Gerechtsamen an Kurmainz abgetreten.

Digitized by Google

kam. 1487 stiftete Herting von Eschwege in dieser Kirche zwei ewige Messen und die Aebtissin sicherte seiner Familie das Patronat darüber zu. Auch die Nicolauscapelle auf dem Todtenhofe zu Wanfried ging von dem Stifte zu Lehn; der Inhaber derselben scheint zuletzt nur ein Pfründner gewesen zu sein.

7. Die Kirche zu Großtöpfer.

8. Die Kirche St. Ursulae zu Geismar. Wegen Eingriffe in das Kirchenvermögen gerieth das Cyriarstift in einen langjährigen Proceß mit den Altarleuten oder Kirchwarten zu Geismar, der vor dem geistlichen Gerichte zu Heiligenstadt verhandelt wurde. Die hessischen Gerechtsamen zu Großtöpfer und Geismar kamen nebst dem Patronat durch den Vertrag von 1583 an Kurmainz.

9. Die Kirche St. Petri zu Großbartlof. Auch hier ist der Pfarrsatz nicht bei Hessen verblieben.

10. Die Kirche beatae Mariae virginis zu Lengefeld. Von 1504 bis 1522 wurden für dieselbe von der Aebtissin nach der Reihe 9 Pfarrer präsentirt.

11. Die Kirche zu Ershausen. Auch an diesen beiden Ortschaften ging das Kirchlehn auf Kurmainz über.

Im Archidiaconat Jechaburg lag

12. Die Kirche zu Eichenrieden zwischen Eschwege und Mühlhausen. Das Patronatrecht über dieselbe blieb nach der Säcularisation des Stifts zweifelhaft und im J. 1636 erschien der Pfarrer zu Eichenrieden bei der Kirchenvisitation zu Wanfried und erklärte, daß dasselbe den Landgrafen von Hessen gebühre.

Im Archidiaconate Langensalza (Dorla, Eisenach) lagen

13. Die Kirche St. Martini zu Wichmannshausen in dem ehemaligen weitläuftigen Boyneburgischen Sammtgerichte.

14. Die Kirche beatae Mariae virginis zu Sontra. Das Stift besaß nicht blos das Lehnrecht über

Digitized by Google

diese Kirche, sondern auch über 4 Altäre in derselben, nemlich die Vicarien der Frühmesse, St. Nicolai, corporis Christi und St. Catharinae, so wie über die Vicarie und das Hospital St. Elisabeth *) und die Capelle montis salvatoris bei Sontra.

15. Die Kirche St. Johannis baptistae zu Berneburg, wozu das Filial Heierode gehörte. Sie war befestigt, stand auf einem Berge westlich vom Dorfe und wurde 1635 von kaiserlichen Soldaten geplündert und angezündet. Als der Pfarrer sich 2 ℔ Wachszinsen anmaßte, die der Kirche gehörten, verklagten ihn die beiden Heiligenmeister bei der Aebtissin und baten, daß sie durch den Commissar zu Eisenach die Sache möge untersuchen lassen.

16. Die Kirche St. Andreae zu Rockensüß.

Um ein anschauliches Bild zu geben von der Weise, wie man damals mit den Gütern der Kirche verfuhr, sei folgender Darstellung hier ein kleiner Raum verstattet. Das nächste und bequemste Mittel, um die zerrütteten Finanzen wieder zu ordnen, war für das Cyriarstift unstreitig die Incorporation seiner geistlichen Lehen; denn hier wurde eine moralische Person angegriffen und spoliirt, eine Person, die wohl Geld, aber keine Gewalt besaß und die mit ihrem Gelde auch Diejenigen, welche sie beschützen sollten, blind zu machen vermochte. Und wirklich hatte es nicht den Schein eines schreienden Unrechtes, wenn die Aebtissin, die bisher als eine gute Mutter ihre vielen und schönen geistlichen Lehen vergabte, welche doch nicht selten nur von faulen Pfründnern verschlungen wurden, während kärglich bezahlte Lohnpfaffen die Altäre curirten, — wenn die Aebtissin diese Lehen, die ja ohnehin nach dem Tode eines Inhabers jedesmal wieder in ihre Hand zurückfielen, nun einmal selbst, da sie alt und schwach geworden und der Unterstützung in hohem Grade bedürftig war, inne behielt, den Gottesdienst durch ihre Ca-

*) die dazu gehörige Kirche wurde 1640 fast ganz verwüstet.

Digitized by Google

plane besorgen ließ und das, was sie bei der Besoldung derselben übrig behielt, zum Nutzen ihrer armen Abtei verwandte. Freilich hatten ja das die frommen Stifter dieser geistlichen und kirchlichen Lehen nicht im Sinne, daß kärglich belohnte Meßner an ihren Altären stehen und unter Hunger und mit Seufzen ihr Amt versehn sollten; allein was war am Ende daran gelegen, wenn nur die Anniversarien, Messen und Vigilien gehalten wurden! Freilich mußte zu einer Einziehung geistlicher Lehen der Metropolitanbischof und der heilige Vater in Rom den Consens ertheilen; indessen diese bekamen ja auch ihre Portion bei der Theilung. Auf Gewinn war es abgesehn und gewinnen konnte man nur, wenn man die besser dotirten Pfarreien angriff, nemlich die zu Eschwege und Sontra. Der Mainzer Erzbischof Cardinal Albert lieh den Bitten seiner in Christo geliebten Tochter zu Eschwege ein geneigtes Ohr und stellte zu Aschaffenburg unterm 22. Dec. 1516 eine stattliche Incorporationsurkunde aus, worin er dem Cyriacusstifte, das einst in Reichthum prangte, seit einigen Jahren aber durch Sorglosigkeit in zerrüttete Umstände gerathen war, so daß der gänzliche Ruin desselben zu befürchten stand (wie in dem Diplome ausdrücklich bemerkt ist), die Pfarrkirchen zu Sontra und Eschwege und die Vicarien B. Mariae zu St. Dionys in Eschwege und der Nicolaus- und Johannescapelle bei der Stiftskirche einverleibte mit allen Rechten, Zubehörungen und Nutzungen und zwar auf ewige Zeiten, so daß dasselbe, sobald die erwähnten geistlichen Lehen erledigt seien, dieselben einziehen und deren Gefälle an sich nehmen, den Gottesdienst aber durch seine Priester verrichten lassen möge. Zu Erreichung seiner Absichten bei Albert leistete der Vicar Ruperti zu Aschaffenburg gute Dienste und es wurde demselben deshalb vom Stifte eine jährliche Rente von 5 fl. zugesichert, die indessen beständig eingemahnt werden mußte. Auch das Domcapitel zu Mainz wollte seinen Antheil an dieser Sache haben und der Decan Laurentius Truchses de Bommerfelden und das ganze Capitel fügen unterm

Digitized by Google

20. März (8. April) 1517 aus Mainz dem erzbischöflichen Diplome eine Consensurkunde bei, welche für die Pfarrkirche zu Sontra noch besonders ausgestellt wurde. Dafür mußte das Stift 48 fl. nach Mainz schicken. Hermann Stackelberg, Licentiat und bald darauf Dechant zu Eisenach und Domherr zu Erfurt hatte für's Stift diese Angelegenheit besorgt und erhielt eine Rente von 10 fl. Auf die Pfarrei Sontra hatte er resignirt, wogegen ihm die Aebtissin eine Rente von 20 fl. versprach. Als aber das Stift 1520 von ihm 200 fl. gegen 20 fl. jährliche Zinsen erborgte, ihm aber weder die Leibrente noch den Zins zahlte, da begann er mit seinen Klagen dasselbe hart zu drängen. Mittlerweile war indeß bei der päpstlichen Curie zu Rom gegen das Stift wegen der geschehenen Incorporation intriguirt worden und neue Schwierigkeiten wurden nun von dorther gemacht. In seiner Noth wandte es sich an die Landgräfin Anna von Hessen, welche auch Schritte in Rom that. Der dorthin gesandte Heinrich Sudich meldete ihr aber, die Incorporation sei schwerlich vom Papste zu erlangen und werde gegen 80 fl. kosten. Späterhin eröffnete die Landgräfin der Aebtissin, sie habe von ihrem Procurator in Rom erfahren, die Incorporation werde bei 80 Ducaten kosten und man müsse dem heiligen Stuhle von einem incorporirten Beneficio zwei Jahre lang die fructus reichen. Das waren freilich betrübende Aussichten. Indessen das Stift verlor sein Vertrauen zur Landgräfin nicht und bat sie, bei ihrem Sohne, dem jungen Landgrafen Philipp, Fürsprache einzulegen. Da nun sogar die geistlichen Jungfrauen zu Eschwege vor die Curie nach Rom citirt worden waren, so verwandte sich Landgraf Philipp kräftig für sie. Aus Grünberg schrieb er Sonnabends nach vincula Petri 1519 an den päpstlichen Kämmerer Carl von Miltiz und an den Cardinal-Erzbischof von Mainz, in Rom etwas zu thun für das „arme Gotshaus" zu Eschwege und die „armen verschlossenen Kinder" desselben. Cardinal Albert erwiderte aus Aschaffenburg (Laurent. 1519), er habe, in Betracht der Ar-

Digitized by Google

muth des Klosters, demselben die Gotteslehen incorporirt und bedauere sehr, daß „etliche Curdisane“ diese Sache hinderten; er wolle sich beim Papste für die armen Kinder des Stifts verwenden, daß sie bei solcher Incorporation inturbiret blieben. Von Seiten des Stifts, wahrscheinlich aus Gehorsam gegen die päpstliche Vorladung, wurde der Canonicus zu Borsla Conrad Wichmannshausen nach Rom geschickt und derselbe erwirkte in der That die päpstliche Bestätigung, jedoch mit der Bedingung, daß die Einkünfte der incorporirten Beneficien je im sechszehnten Jahre dem heiligen Stuhle zufielen. So bekam also Rom auch seine Portion. Nun trat Wichmannshausen mit großen Ansprüchen auf zur Entschädigung für seinen „Römerzug“ und gerieth mit dem Stifte in ernste Wirren. Landgraf Philipp brachte einen Vergleich zwischen beiden zu Stande (1521) und der Priester Conrad erhielt die Pfarrei Schwebda (1524). — So war endlich das Stift in den Besitz der einverleibten Lehen gekommen, jedoch nicht in den ungetrübten; denn als seine Caplane, die jetzt nicht mehr dem Official präsentirt wurden und dem Stifte einen Theil ihrer Besoldung abtreten mußten, in der Versehung des Gottesdienstes lässig waren, beschwerten sich die Gemeinden der incorporirten Kirchen. Namentlich waren es die Parochianen der Catharinen- und Gotthardskirche zu Eschwege, die 1523 klagend vor den Landgrafen Philipp traten und ihn baten, solche „römische Blackerey abzuthun“. Indeß schon 1521 verlangte der Rath zu Eschwege, daß der Caplan zu St. Gotthard Heergeld entrichte und für Stadtarbeit und Wachen contribuire und als dieser sich weigerte, legte er seine Kirche und Pfarrgebäude in Verbot. — Als 1517 die Abgeordneten der Aebtissin von der Kirche zu Sontra förmlichen Besitz nehmen wollten, wurde ihnen ihr Vorhaben allen Ernstes streitig gemacht; der Stadtrath verschloß Kirche, Pfarre und Schule und begehrte einen Revers, wonach die Stadt bei ihren frühern Gewohnheiten in kirchlicher Beziehung verbleiben sollte. Aebtissin und Convent

Digitized by Google

gaben den Revers und bemerkten darin, daß ihnen die Pfarrei incorporirt sei. 1518 machte sich der Priester J. Botthener auf 1 Jahr verbindlich, gegen die herkömmlichen Stolgebühren und 2 Malter Korn die Pfarrkirche zu Sontra zu regieren. 1522 wagte der Stadtrath zu Sontra einen gewaltsamen Eingriff in die Rechte der Aebtissin; er entzog dem stiftischen Priester R. Silhorst die Pfründe des Frühmeßaltars, der dem Stifte einverleibt war und überwies sie dem Sohne des Bürgermeisters, dem C. Spilner, der Caplan zu Berneburg war. Der darüber entstandene Proceß währte bis zur Säcularisation.

So wurden der Cyriacusabtei durch die Incorporationsangelegenheit die letzten Tage verbittert, statt daß sie in ihrem Alter durch vermehrte Einkünfte ein sorgenfreieres Dasein sich zu verschaffen gedachte. 1516 war die Incorporation auf ewige Zeiten ausgesprochen und Rom hatte sich die Einkünfte je vom sechszehnten Jahre vorbehalten; aber schon nach elf Jahren läutete dem Stifte, das sich überlebt hatte, Landgraf Philipp und die Reformation die Todtenglocke und die Kirchen zu Eschwege und Sontra ꝛc. ꝛc. behielten ihr Vermögen; die römische Plackerei war abgethan.

Weltliche Actiolehen des Cyriaxstiftes.

Die Güter, welche vom heiligen Cyriacus auf dem Berge zu Eschwege zu Lehn gingen, erstreckten sich über das Eichsfeld, das Gebiet der Stadt Mühlhausen und die Aemter Wanfried, Eschwege und Sontra. So oft eine Aebtissin ihre Regierung antrat, mußten die Vasallen zur Lehnsempfängniß auf dem Cyriacusberge erscheinen und theils durch Muthungsgebühren bei dieser Gelegenheit, theils auch nachher durch jährlichen Tribut ihr Abhängigkeitsverhältniß anerkennen. Aber je mehr im Laufe der Jahrhunderte der Glanz des Stiftes erbleichte, desto lazer wurde dieser Lehnsverband und die Vasallen wurden immer säumiger in der Erfüllung ihrer Lehnspflichten und sie, die anfangs berufen waren, für

Digitized by Google

die Ehre der Abtei zu streiten, fingen allmählig an zu spoliiren. Mit den Holden und lieben Getreuen gerieth die Aebtissin in heftige Streitigkeiten, aus welchen sie, die Schwächere, nicht siegreich hervorging. Viele Lehen wurden zuletzt ganz ungangbar und die Verwirrung in diesen Verhältnissen wurde immer ärger, je näher die Reformation der Kirche rückte. Den bedeutendern Complex dieser Activlehen besaß die Abtei ohne Zweifel seit den Zeiten ihrer Stiftung und mag ehemaliges Reichsgut gewesen sein.

Vom Stifte zu Lehn hatte die Stadt Eschwege eine Mühle vor dem Boyneburger Thore *), die nun längst verschwunden ist, und die Münze **); das Hospital St. Elisabeth daselbst Erblehngüter zur Aue ***); die Metzgerzunft daselbst das Haus mit der Fleischhütte neben dem Rathhause, von dem jährlich 16 ℔ Unschlitt gegeben werden mußten; das Augustinerkloster daselbst, das auf stiftischem Grund und Boden †) erbaut war, eine Menge Erbzinsgüter; das Augustiner-Nonnenkloster auf der Brücke zu Mühlhausen vier Mansen Wald zu Blankenthal bei dem Dorfe Gozrode ††); das Kloster Cornberg einen Hof und zwei Mansen zu Rockensüß †††); das Kloster Heida Erbgüter zu Eschwege und Grebendorf ††††). Adelige Vasallen des Stifts waren die von der Aue wegen Güter zur Aue und Neuerode; die von Berneburg wegen Güter zu Berneburg, Hornel, Rittershain und Finkenberg; die von Bellersheim wegen Güter zu Berne-

*) Ungedr. Urk. von 1336. Die Stadt mußte sich reversiren, daß sie durchaus keine Mühlengerechtigkeit besitze.

**) U. U. v. 1385.

***) U. U. v. 1363.

†) U. U. v. 1278.

††) U. U. v. 1269.

†††) U. U. v. 1310.

††††) U. U. v. 1349.

Digitized by Google

burg; die von Biedenfeld und von Stein wegen Güter daselbst; die von Boyneburg wegen eines Vorwerks zu Wichmannshausen; die von Boyneburg-Hoenstein wegen einer Mühle und 1 Manse zu Hornel und wegen Zinsgüter zu Hone, Cappel, Wichmannshausen, Allendorf, Langenhain, Rittershain, Rockensüß, Laudenbach, Wanfried und der Pfarre zu Vierbach *); die von Buttlar wegen Güter zu Wanfried, Schwebda und Eschwege; die von Bülzingsleben wegen G. auf dem Eichsfelde; die von Cappel wegen G. zu Rockensüß; die von Dankelsdorf wegen eines bedeutenden Forstes bei Mühlhausen, der Moseberg genannt; die Diede wegen G. zu Eschwege, Urlettich, Hildegarterode, Eichenrieden, Jestädt und Niederhone, die von Eschwege wegen Ländereien zu Eschwege, des Zolles am Michaelis- und an den Sabbathsmärkten und des Zolles vor der Mühlpforte und einiger Häuser in der Fischerstadt zu Eschwege, ferner wegen des Dorfes Elfershausen **) und eines Gutes zur Aue nebst mehreren Gehölzen daselbst, namentlich der Aebtissin-Kugel, jetzt die Auische Kugel genannt; die von Hanstein wegen G. zu Geismar; die von Hundelshausen wegen des Dorfes Stolzingen mit Gericht und Recht und des halben Schlosses und Vorwerks zu Berneburg; die Keudel wegen eines Gutes zu Wanfried und Ländereien und Gefällen zu Berneburg, Schwebda und Eschwege; die von Leichberg wegen 2 Mansen zu Hornel; die von Netza wegen G. zu Berneburg, Elfershausen und Eschwege; die von Nesselröden wegen der Untermühle zu Berneburg; die von Netra wegen eines Erblehngutes daselbst; die von Preuß wegen eines Vorwerks zu Wanfried; die Riedesel und die v. Röhrenfurt wegen der Kemnate nebst Zubehör zu Berneburg und einer Hufe zu

*) Wüstung bei Reichensachsen, wohin sie noch Pfarrer präsentirten, als Dorf und Kirche längst verschwunden war.

**) Wüstung zwischen Wanfried und Frieda.

Digitized by Google

Hübenthal; die v. Rotenburg und v. Wildenberg wegen Güter in Oberdens; die von Schlutwinsdorf wegen 1 Hufe und 2 Mansen zu Rockensüß; die Vögte von Sontra wegen 2 Mansen zu Hornel; die von Stein wegen eines Gutes zur Aue; die von Topelstein wegen eines Forstes zu Blankenthal bei Mühlhausen; die von Tafta, Trott ꝛc. Stiftische Vasallen aus Patriciergeschlechtern waren die Arnold, Boppe, Duderstadt, Gudicke, Haupt, Herold, Hüter, Flemming, Kolstede, Riem ꝛc.

Der Güterbesitz des Cyriaxstifts.

1. Eschwege. Großentheils auf stiftischem Grunde und Boden erwuchs Eschwege und hier war die Cyriacusabtei mit stattlichen Privilegien von den deutschen Kaisern begnadigt worden; wie Kleinode bewahrte sie ihre Freiheitsbriefe, die sie namentlich von Friedrich dem Rothbart und Rudolph von Habsburg empfangen hatte. Markt und Zoll war der alte Zankapfel zwischen der Aebtissin und ihren Schirmvögten, später zwischen ihr und der Stadt; auch rissen die Lehnsleute manches von dieser Gerechtsame an sich. Die Münze erhielt die Stadt zu Lehn und sie kam schon gegen Ende des 14. Jahrhunderts in die Hände des Landgrafen von Hessen. Im 13. Jahrhundert galt die Eschweger Münze in einem großen Bezirke. Das Stift besaß die alleinige Mühlengerechtigkeit. 1489 ging die Aebtissinmühle und später auch die andern Stiftsmühlen, namentlich 2 Mehlmühlen, 2 Lohmühlen, 1 Oelmühle und eine Walkmühle, welche sämmtlich unter dem Cyriaxberge bei der Mühlpforte (dem sogenannten Pommerthore) standen, an die Landgrafen von Hessen über gegen Entrichtung eines starken Jahreszinses. Es war nicht nur für sich frei von weltlichen Gerichten, sondern auch seine Besitzungen waren dem Grafengerichte entzogen. Seine Immunität behauptete es auch bis zum Ende. Ferner war es frei vom städtischen Geschosse und andern Abgaben und besaß eine Fischerei, eine Schäferei

Digitized by Google

und viele Zinsen von Gehölzen, Ländern, Gärten, einer Badstube und Häusern; namentlich empfing es jährlich von jedem Hause acht Pfennige und von dem Gesinde jeden Hauses vier Pfennige. Zu dem Stiftsgute gehörten endlich sechs Hufen Land, zwanzig Acker Wiesen und „das Holcz vff dem Meyner (der Meinhart bei Grebendorf) so wit vnd so vere ein Wagen das kann gelangen."

2. Berneburg, im Amte Sontra, vier Stunden von Eschwege entfernt, gehörte wahrscheinlich zur ursprünglichen Dotation des Stifts. Dasselbe besaß daselbst alle Obrigkeit, Gericht und Recht, ausgenommen die Oberhoheit und die Peinlichkeit, welche den Landgrafen von Hessen zustand *), zahlreiche Activlehen und Zinsgüter, das theuerste Haupt, die Schaftrift und Dienste von 7 Hufen. Der alte Satz: unter dem Krummstabe ist gut wohnen, bewährte sich auch bei den Stiftsunterthanen zu Berneburg. Die Gemeinde hatte gewisse Privilegien und Freiheiten, die ihr von Zeit zu Zeit von der Aebtissin bestätigt wurden. Auch ließen die Landgrafen von Hessen, in deren besonderm Schutz und Schirm das Dorf stand, darüber den Beamten zu Sontra die nöthigen Weisungen zugehen.

3. Aue (Owe), ein Dorf, eine Stunde oberhalb Eschwege, an der Werra. Hier besaß das Stift ein Vorwerk von etwa 9 Hufen. Den größern Theil desselben hatte 1292 Hugo von Stein (de Lapide), der es von der Aebtissin zu Lehn trug, dem Stifte übergeben. Die Vogtei über dieses Gut hatte Heinrich von Bilstein (Treffurt) von den Landgrafen von Thüringen zu Lehn und die von Stein mit derselben beafterlehnt; auf sein Ansuchen schenkte sie der Landgraf Albert dem Stifte 1293. Außerdem bezog das Stift zur Aue nicht unbedeutende Zinsgefälle. Als thüringische Vasallen erscheinen zur Aue die von Bach, welche 1362 vier

*) Als die Aebtissin den H. Funke zum Schultheiß in Berneburg bestellt hatte, meldete sie dieß „ihren lieben Getreuen" daselbst.

Digitized by Google

Mansen nebst Zubehör an's Hospital St. Elisabeth zu Eschwege schenken und die von der Aue, deren Gut an die von Eschwege kam, welche letztere Familie endlich nach der Säcularisation des Stifts in den alleinigen Besitz des Dorfes gelangte.

4. Schwebda (Swebede), ein Dorf, ¾ Stunden oberhalb Eschwege, an der Werra. Hier hatte das Stift zwei Vorwerke, von denen eins der Aebtissin und das andere der Küsterei zustand, mehrere Erblehngüter, die zins- und dienstpflichtig waren, Gerechtigkeit am Gemeindenutzen, Fischerei und die Gerichtsbarkeit über die Stiftsangehörigen. Die unzähligen Streitigkeiten mit der Familie Keudel fanden ihre Erledigung erst bei der Säcularisation des Stifts, als das ganze Dorf in den alleinigen und ungestörten Besitz der Keudel kam.

5. Geismar. Das Stift besaß einen Theil dieses Eichsfeldischen Dorfes, nemlich acht Männer und neun Hufen Landes, die von ihm zu Lehn empfangen wurden. Die Stiftsunterthanen standen unter stiftischer Gerichtsbarkeit und waren der Aebtissin zinspflichtig; ihre Güter aber waren steuerfrei. Die Streitigkeiten, die deshalb zwischen Hessen und Kurmainz sich erhoben, wurden erst im Merlauer Vertrage 1583 ausgeglichen.

6. Elbershausen (Elberigeshusen, Elbrechtishusen). Dieses längst verschwundene Dorf lag zwischen Friede und Wanfried, in dessen Gemarkung es seinen Namen noch erhalten hat. Es mögen dazu zwölf Hufen Land gehört haben, von denen das Stift 2½ Hufe eigenthümlich besaß, die andern aber zu Lehn ausgegeben hatte gegen einen jährlichen Zins. Das Vogtrecht über diese Hufen war ein Lehnstück der Landgrafen von Thüringen und wurde um 1330 von Otto von Natza für 29 Mark Eschweger Währung dem Stifte verkauft, das aber erst 1404 in den ungestörten Besitz desselben gelangte. Mit der Wüstung Elfershausen wurden nachher die von Eschwege von Kurhessen belehnt. Wann

Digitized by Google

das Dorf seinen Untergang fand, läßt sich nicht genau bestimmen; 1342 war es bereits wüst.

Das Cyriacusstift besaß außerdem Zinsen und Gefälle zu Großbartlof, Ershausen und Großtöpfer auf dem Eichsfelde, ferner zu Ober- und Niederdünzebach, Bischhausen, Creutzburg, Grebendorf, Funkenberg und Rittershain *), Hornel, Jestädt, Neuerode, Ober- und Niederhone, Reichensachsen, Wanfried, Wichmannshausen ꝛc. Zu Schlierbach, einer Wüstung bei Eschwege, gehörte ihm das sogenannte Fronegut, welches vom Kloster Germerode dependirte und dorthin 1 Viertel Korn zinste **). Bemerkt sei noch: 1364 sollte die Aebtissin den sechsten Theil der jährlichen Einkünfte des Stifts nach Hildesheim schicken und sie sandte 30 Goldgulden; jedenfalls ist die jährliche Einnahme bei dieser Gelegenheit möglichst gering angeschlagen, 180 Goldgulden indeß war für die damalige Zeit keine geringe Summe.

XVII.

Geschichtliche Mittheilungen über das Duhla-Holz im Schauenburgischen.

Von E. F. Mooyer in Minden.

Der Geschichtforscher hat bei seinen Untersuchungen außer anderen häufig auch auf Oertlichkeiten zu achten, deren Namen längst untergegangen sind, und die sich hier und da nur noch in Erinnerungen im Munde des Volkes erhalten haben. Die Anregung und Aufforderung einzelner Historiker

*) Wüstungen im Amte Sontra.

**) U. U. v. 1365.

Digitized by Google

auf den beiden s. g. Germanisten-Versammlungen in den Jahren 1846 (zu Frankfurt a. M.) und 1847 (zu Lübeck) war deshalb ganz an der Zeit, auf Sammlungen wüste gewordener Ortschaften Bedacht zu nehmen. In Folge jener haben es denn auch einzelne Gelehrte bereits versucht, solche Verzeichnisse aufzustellen (so z. B. Dr. Lüntzel für das Bisthum Hildesheim, Dr. Landau für Kurhessen u. a.) Es ist um so nöthiger, solche Sammlungen anzulegen, als sie mitunter vor Verwechselungen sichern. Um nur ein Beispiel anzuführen, so hat man, wenn in älteren mindenschen Urkunden ein Ort Helen vorkommt, nicht so gleich und ohne Weiteres, der Namensähnlichkeit wegen, an das im braunschweigischen Weserbezirke gelegene Pfarrdorf Hehlen an der Weser, 4 Stunden von Holzmünden entfernt, oder an die vor Celle im Fürstenthum Lüneburg befindlichen Ortschaften Groß- und Klein-Hehlen zu denken, da auch ein jetzt wüste gewordener Ort dieses Namens bei Eisbergen vorhanden war.

Solche Sammlungen sind auch über Bäche, Flüsse, Berge, Waldungen, Feldfluren ꝛc. auszudehnen.

Im Nachstehenden will ich einen kleinen Beitrag in Betreff einer Waldung liefern, welche in alten Zeiten Dul genannt wurde.

Den Norden des aus den Heereszügen K. Karls des Großen seit dem Jahre 775 bekannten alten, mindenschen Gaues Bukki bildete der jetzt s. g. Schauenburger-Wald, der unter dieser Bezeichnung schon im Jahre 1462 vorkommt. (Beil. VI.). Es zieht sich derselbe von der Aue hinter dem Dorfe Dankersen her nach Sachsenhagen und Bergkirchen zu, und heißt dann zwischen Sachsenhagen, Lüderfeld, Lindhorst und Beckedorf, der Kaspau, Rehren, Nienhagen oder Niengraben und Auhagen der Ottenser-Forst, und zwar nach dem darin belegenen, nach dem Kirchdorfe Beckedorf eingepfarrten Ort Ottensen so benannt. Dieser letztere Theil wurde in alter Zeit der Dul (jetzt gewöhnlich das Duhla-

Digitized by Google

holz, Dülholz) genannt; sein Name soll an die Dulgubinen erinnern (v. Ledebur, das Land und Volk der Brukterer 121).

Die älteste Erwähnung der Gegend des Duhlaholzes würden wir in einem Orte finden, welcher Thuliberch hieß, wenn dieser, wie vermuthet wird, dort gelegen gewesen sein möchte (Wippermann, Regesta Schaumburgensia 314). In der Bestätigungsurkunde der Stiftung des Nonnenklosters Fischbeck durch K. Otto I. vom 12. Janr. 954, und wiederholt in derjenigen des K. Konrad II. vom 12. Jan. 1025, geschieht eines dem Kloster zugewandten Gehöftes daselbst (curtis in Thuliberch) Erwähnung (das. 3, 7.). Für obige Annahme würde die Lage, der Nähe des Klosters wegen, und ebenso der Umstand sprechen, daß das Kloster wirklich Besitzungen in der Umgegend des Duhlaholzes hatte. Da die zur Gründung überwiesenen Güter indessen nicht nur sehr zerstreut, sondern zum Theil auch ziemlich entfernt vom Kloster lagen (z. B. Flechdorf im Waldeckischen), diese aber in späteren Zeiten entweder veräußert oder vertauscht wurden, so hat mich das, wie andere Umstände, veranlaßt, anzunehmen, jenes Thuliberch möge wohl in dem Orte Dollbergen bei Hamm zu suchen sein (Erhard u. Gehrken Zeitschr. VII, 50; Mindener Sonntagsblatt. Jahrg. 1852. S. 21.).

Wann der Name Dul für das Duhlaholz zuerst gehört wird, habe ich nicht ausfindig machen können, nur so viel steht fest, daß derselbe bereits in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts zum Vorschein kommt. In einer undatirten, vermuthlich um das Jahr 1230 ausgestellten, Urkunde (Beil. I) geben der Propst des Nonnenklosters zu Obernkirchen Namens H. und der Edelherr H. v. Arnheim den sämmtlichen Markgenossen kund, daß sie auf einem Holtinge, worin alle Erberen und Genossen der Mark im Dul (nemus quod Diul dicitur) anwesend waren, durch ein gefundenes Urtheil festgesetzt hätten, daß dem Abte des Moriz-

Digitized by Google

klosters auf dem Werder vor Minden das Recht zustehe, täglich (?) von nicht fruchttragenden Bäumen zwei Fuder Holz zum eigenen Gebrauche schlagen und nach seinem Kloster abführen zu lassen, welches die Holzwarten (Waldwächter) nicht zu hindern hätten. Was die in dieser Urkunde namhaft gemachten Personen anlangt, so erscheint der Obernkirchensche Propst Hildebrand (wie der Anfangsbuchstabe H. hier vollständig wiederzugeben ist, denn Heinrich kann er nicht bedeuten sollen, da Heinrich I. entweder im Jahre 1190 gestorben sein oder abgedankt haben muß, Heinrich II. aber urkundlich erst 1280 auftritt) zuerst im Jahre 1208 und zuletzt 1232, und muß vor 1242 mit Tode abgegangen sein. Der vollständige Name des Edelherrn v. Arnheim (der alten, längst verschwundenen, bei dem Dorfe Petzen gelegen gewesenen Burg) war Hermann II., der von 1224 bis 1247 genannt wird, um 1250 starb und zweimal verheirathet war (denn Hermann I. kann nicht gemeint sein, da dieser von 1167 bis 1208 vorkommt, am 27. Septr. starb, und 1180 eine Demod zur Frau hatte, deren Todestag der 13. Febr. ist). Von den übrigen Personen wird Heinrich, Edler v. Lohn, in den Jahren 1219—1242, Gerhard Saro von 1209—1248, Hermann von der Höckesau 1221 und 1233, Rabode v. Bergedorf um 1260, und dessen Bruder Cäsarius 1233 und 1268 genannt. Abt des Morizklosters war damals entweder Heinrich II., der um 1196 vorkommt und am 2. März starb, oder Bernhard, der von (1236?) 1241 bis 1250 angeführt steht und am 12. Novbr. mit Tode abging. Im Uebrigen ist die Urkunde in Bezug auf die Markenverhältnisse sehr beachtenswerth, auch mögen die beiden Aussteller vermuthlich gemeinschaftlich Markenherren gewesen sein.

Albrecht, Herzog von Sachsen, Engern und Westfalen, erließ zu Hitzacker im Fürstenthum Lüneburg am 24. Juli 1253 eine Urkunde, wonach damals der zwischen ihm und dem Stifte Minden obschwebende Streit in Betreff der

Digitized by Google

Erbauung einer Burg in dem Orte Sachsenhagen geschlichtet wurde. Darin wurde bestimmt, daß die Urbarmachung der Rodungen in der Waldung Dul (de novalibus — in nemore quod Dvl vulgariter dicitur) auf gemeinschaftliche Kosten bewerkstelligt werden solle (Würdtwein Subs. dipl. VI, 430; Lünig Teutsches Reichs-Archiv XVIII, 114; v. Aspern Cod. dipl. Schauenburg II, 150; vgl. Wippermann Nr. 76).

Eine fernere Erwähnung der fraglichen Waldung geschieht in der Stiftungsurkunde des Cisterzienser-Nonnenklosters Segenthal (vallis benedictionis) in Vlotho vom 16. März 1258 (Weidemann Gesch. des Klosters Loccum 135; Lamey diplom. Gesch. der alten Grafen von Ravensberg 122 und Cod. dipl. 41; Hannov. Magazin 1821, S. 181; v. Ledebur Land u. Volk der Bructerer 40, vgl. 48; dessen diplom. Gesch. von Vlotho 87; Weddigen Beschr. der Grafschaft Ravensberg II, 244; Hagedorn Entwurf vom Zustand der Religion. Anh. I, 161; Falke Corp. Trad. Corb. 748, wo die betreffende Stelle fehlt; Harenberg Monum. ined. II, 103; Lünig XXI, 122; vgl. Wippermann 82.). Der Stifter nämlich Heinrich IV. der Aeltere, der Bogener genannt, Graf v. Oldenburg von der wildeshausenschen Linie (1230 † 1270), und dessen Frau Elisabeth, Tochter des im J. 1262 verstorbenen Otto III., Grafen v. Tecklenburg, (1232 † 1268), übergaben damals die alte Burg in Vlotho, welche dann den Namen Segenthal erhielt, der Aebtissin Hedwig oder Heilwig zum Eigenthum, und fügten, außer anderen Gütern, auch das im Walde Dul gelegene Dorf Holzhausen (Holthusen in nemore, quod vocatur Dule) hinzu. Dieses Holzhausen ist vermuthlich das gleichnamige, nördlich von Pollhagen gelegene Dorf; denn wenn es Holtensen, östlich von Colenfeld im Hannoverischen Amte Blumenau, dessen 1180 und 1182 (vgl. Wippermann 37, 45) und 1446 als Groten- und Lütkenholthusen (Scheidts Anmerk. zu

Digitized by Google

v. Mosers Staatsrecht. Cod. 551) gedacht wird, wäre, dann müßte die Waldung: das Schauenburgische-Knick oder das Hessische Holz, dem Duhlaholze hinzugerechnet werden. Wenn aber im Jahre 1353 ein Abel v. Dachelke dem Kloster Schinna eine Hofstelle in dem Orte Holthusen bei Oldendorpe schenkt (v. Hodenberg Archiv des Kl. Schinna 62); dann bleibt es zweifelhaft, ob jenes erstgenannte Holzhausen wirklich darunter zu verstehen sein möchte.

Obiges Duhlaholz (silua, que dicitur Diul) kommt auch in einer ungedruckten Urkunde des Cisterzienser-Klosters Loccum vom Jahre 1292 vor (№ 364. des daselbst hinterliegenden Kopiars), doch vermag ich den näheren Inhalt der Urkunde nicht anzugeben, da ich mir denselben (1831 bei meiner Anwesenheit in Loccum) nicht verzeichnet habe. *)

Dann finden wir des Duhlaholzes gedacht in einer Urkunde des mindenschen Bischofs Gottfried, Grafen v. Waldeck (1304 † 14. Mai 1324) vom 5. April 1304 (Beil. III.), wonach derselbe damals von dem Kloster Loccum (dem seit 1296 Lefhard I. genannt Dog als Abt vorstand, welcher am 28. Aug. 1312 mit Tode abging) 50 Mark Geldes angeliehen, und aus Dankbarkeit den Ansprüchen an den Veränderungen der Rodungen in Wiedensahl und im Dul (in nemore quod vulgariter dull dicitur) entsagt, und überdies noch das Eigenthum der Rottzehnten in der zwischen der Stadt Pattensen und dem Dorfe Lüdersen gelegenen Waldung Nothwich geschenkt hatte. Dies Nothwich

*) Die betreffende Urkunde vom 23. Juni 1292 enthält die Schlichtung eines Streits der Klöster Loccum und Lahde über mehrere **bei Lahde** gelegene Güter, unter diesen: „de noualibus in Curte Borstolde in silua que dicitur diul.“ Dr. H. Böttger in Hannover.

Hiernach hätte der gesammte schauenburger Wald, bis in die Gegend bei Petershagen und Lahde (wo aber jetzt kein Borstolde bekannt ist), also bis zur Weser hin, den Namen des Dülholzes gehabt. C. W. W.

Digitized by Google

möchte vielleicht das jetzige Stamstorfer-Holz oder das Redensche Bruch, auch wohl Ruhmschen- oder Burgholz genannt, sein, wenn es nicht das Wiek (der Papenschen Karte), welches zwischen dem Hänsche und dem Freetholze, nördlich vom Stamstorfer-Holze, liegt, sein sollte.

Endlich geschieht der fraglichen Waldung noch in einer, ebenfalls ungedruckten, Urkunde des Klosters Loccum vom 29. März 1305 Erwähnung (Nr. 677 des Kopiars), deren Inhalt ich jedoch ebenwohl nicht näher anzugeben vermag.*)

Von dieser Holzung kam im Jahre 1647 ein Theil an Hessen (v. Aspern II, 152; Wippermann 275).

Bei dieser Gelegenheit dürfte eines Ortes zu gedenken sein, welcher mit obiger Waldung in Verbindung zu stehen scheint, nämlich Duloldendorf. Die älteste, mir bekannte, Erwähnung desselben unter diesem Namen ist in einer Urkunde vom 30. Juni 1289, wonach damals Gerhard II., Graf v. Holstein-Schauenburg († 21. Dezbr. 1290), zu Stadthagen (in Indagine, dann auch Indago Comitis Adolfi, Grevenalveshaghen genannt) dem Dietrich Holtgreve Güter in Helcingehusen und einen Hof in Duloldendorpe wiederlöslich für 74 Mark Silbers überläßt (das. II, 309; v. Hodenberg Archiv v. Barsinghausen 48; vgl. Wippermann 116; eine Abschrift dieser Urkunde auf der Königl. Bibliothek zu Hannover liest in villa Oldendorpe statt Duloldendorpe). Die Lage dieses letzteren Ortes ist bisher nicht mit Sicherheit festgestellt worden, die Verbindung des Namens mit Dul läßt mich aber vermuthen, daß darunter das nach Hohnhorst eingepfarrte Dorf Ohndorf, woselbst sich eine alte Kapelle findet, zu verstehen sei, und zwar um so mehr, als mit dem Hofe in Duloldendorf auch Güter in dem nahe dabei gelegenen Dorfe Hel-

*) Der Inhalt ist gleichlautend mit der vorhin erörterten Urkunde des Bischofs Gottfried vom 5. April 1304. Dr. H. Böttger in Hannover.

Digitized by Google

singhausen, Kirchspiels Hohnhorst und Amts Rodenberg, geschenkt wurden. Diese Annahme, wonach Duloldendorp mit dem heutigen Ohndorf identisch wäre, findet durch eine andere Urkunde vom 17. Sept. 1330 Unterstützung (Beil. IV.). Die Knappen Reinhard und Johann, Gebrüder, genannt v. Almhorst (wohl dem nach Seelze, Hannov. Amts Blumenau, eingepfarrten gleichnamigen Dorfe entsprossen) entsagen darin zu Gunsten des Klosters Obernkirchen allen etwaigen Ansprüchen an die Seitens des gedachten Klosters von ihrem Vater und väterlichen Oheim erworbenen Güter in Dul-Oldendorf an der Kaspau (in dul Oldendorpe prope rivum qui dicitur kerspowe). Diese Güter bestanden aus einem Hause mit einer halben Hufe Landes und einem Kotten, und waren wohl ein Lehngut des mindenschen Domkapitels, denn in einem Saalbuche des letzteren aus dem Anfange des vierzehnten Jahrhunderts findet sich die Einzeichnung: Reinhard de Almhorst in Oldendorp prope Kerspoe, domum de vno manso et casam. Obige beiden Knappen hatten übrigens im Jahre 1291 noch einen Bruder Namens Heinrich, der 1306 noch lebte, im Jahre 1330 jedoch nicht mehr am Leben gewesen zu sein scheint. — Dieses Oldendorpe ist derselbe Ort, dessen in einer Urkunde vom 26. Juli 1299 gedacht wird (s. Beil. II.), so wie in einer andern vom Jahre 1385 (s. Beil. V.).

Man könnte sich verleitet fühlen, anzunehmen, Duloldendorpe sei das in Urkunden mehrfach vorkommende Oldendorf vor dem Bruche im Gerichte Rodenberg, dessen unter anderen in den Jahren 1527 (Treuer Münchhausensche Geschlechts-Hist. Anh. 143 vgl. Wippermann 234), 1560 (das. 199; vgl. Wippermann 242) und 1609 (das. 324) Erwähnung geschieht, doch soll dies jetzt wüste sein (v. Hodenberg Archiv v. Schinna 62; Wippermann S. 307).

Nicht unwahrscheinlich haben wir im Duhlaholze auch einen, jetzt wüste gewordenen, Ort Dersinckhusen,

Digitized by Google

dessen in einer Urkunde vom Jahre 1530, als Hagen in der Grafschaft Schauenburg, gedacht wird (Treuer 154), zu suchen, welcher derjenige freie Hagen sein wird, der in einer andern vom Jahre 1531 Denzingenhusen genannt wird (das. 199; Wedekind Noten 288). Es sollen sich nämlich etwa eine vieriel Stunde Weges nördlich von Rodenberg im Walde noch deutliche Spuren von früherhin bestelltgewesenen Ackerländereien finden, wie denn auch dort, der Sage nach, ein Dorf gestanden haben soll, gleichwohl bleibt es zu erforschen, ob dieses obiges Dersinghausen oder Densinghausen gewesen sein könne.

Ob bei dem Duhlaholze auch an einen Bach gedacht werden könne, welcher den Namen Dolbeke trägt, muß noch näher ermittelt werden, namentlich ob dies die Beke, welche bei Nienbrücke unweit Pollhagen (wohl zu unterscheiden von Wienbrücke zwischen Bergkirchen und Winzlar) in die Holpe, nachdem sich dieselbe dort mit der Hülse vereinigt hat, und dann in die Kaspaue fließt, sein dürfte. Es wird nämlich in einer Urkunde vom Jahre 1478 einer Wiese by der Dolbeke vppe dem Luderssen velde gedacht (Baring Clavis dipl. ed. II. p. 542). Nun liegt zwar ein Dorf Lüderfeld zwischen Lauenhagen und Ottensen, doch könnte eben so gut dabei an das nach Bennigsen im Hannov. Amte Calenberg eingepfarrte Dorf Lüdersen gedacht werden, in dessen Nähe sich ein Bach, die Schille genannt, welcher sich in die Leine ergießt, findet.

Eine Zusammensetzung mit Dul gehört nicht zu den ungewöhnlichen Erscheinungen. So heißt ein Theil der hohenroder Marsch östlich von Rinteln die Dolbrede (Dul-Breden), deren als solcher in einer Urkunde von 1464 (Dolle Biblioth. Schauenburg III, 273; vgl. Wippermann 210. s. Beil. VII.) Erwähnung geschieht. Wenn dagegen, nach einem mindenschen Lehnsprotokolle aus dem 14. Jahrhundert ein Heinrich v. Kalldorf (de Callenthorpe) vom mindenschen Domstifte den Hagen in Dalbeke

Digitized by Google

nebst den Zehnten in Nieder-Kalldorf (Indaginem in Dalbeke et decimam in inferiori Callendorpe) zu Lehn trug, so ist hierbei nicht an einen Schreibfehler für Dulbeke zu denken, es ist jener Hagen vielmehr in Dolbke, südsüdwestlich von Kalldorf im Lippe-Detmoldischen, zu suchen. Dagegen ist zu erwähnen, daß sich in der Nähe von Weibeck Ländereien befinden, welche früherhin zu den Gütern des mindenschen Morizklosters gehörten, und deren Lage als uppe den Dulackeren bezeichnet ist.

Wenn ferner nicht etwa das Kirchdorf Dölme im braunschweigischen Weserbezirke zu verstehen sein möchte, so lag ein jetzt wüste gewordener Ort Dulheim in der Nähe von Kemnade, dessen in ungedruckten Urkunden dieses Klosters aus den Jahren 1311 und 1321 gedacht wird. Ein Dolenstein wird nicht weit von Grave gelegen haben; es kommt dieser Name urkundlich im Jahre 1296 vor (Falke 557), und ist vielleicht identisch mit der 1281 erwähnten molendinum dulsten (v. Spilcker Gesch. der Grafen v. Everstein. Urk. S. 179).

Nachtrag.

Zufolge der obigen Anmerkung des Herrn Dr. Böttger in Hannover erhellt aus einer Urkunde des Klosters Loccum, daß im Duhlaholze ein Ort Borstel gelegen haben müsse. Ich war bisher der Meinung, es werde mit diesem Namen das Dorf Borstel bei Poggenhagen und Kathrinhagen *) gemeint, die untenstehende Urkunde **) vom 2. Novbr. 1317 (Anl. XI.) ergiebt indessen,

*) Dieses letztere ist dasjenige, welches in der Anl. X abgedruckten Urkunde vom 20. Dezbr. 1339 genannt wird, vgl. Erhard und Rosenkranz Zeitschr. IX, 122. In Urk. des Klosters Marienfee von 1491 u. 1494 soll ein Ort Borstel vorkommen, es läßt sich indessen vor Einsicht derselben nicht entscheiden, welches Borstel zu verstehen ist.

**) Eine alte Verdeutschung der bei Würdtwein X, 66 abgedruckten Urkunde, vgl. Culemann Mind. Gesch. II, 11, wo Tydenberge statt Bydenberge zu lesen ist.

Digitized by Google

daß ein solcher Ort in der Nähe von Bokeloh vorhanden gewesen ist, da damals daselbst der Borstelhof lag. Die genauere Lage dieses jetzt wüsten Ortes muß noch näher ermittelt werden, doch wird derselbe nicht weit von Mesmerode, vielleicht am Tienberge, zu suchen sein, und in diesem Falle würden Holzungen am linken Ufer der Kaspau, vermuthlich auch die Waldung das Schier *) genannt, so wie der Papenbusch, dem Duhlaholze beizurechnen sein.

Ferner ist mir der Inhalt zweier Urkunden in Bezug auf Ohndorf bekannt, die sich abschriftlich (von Capaun) unter denen des Stifts Obernkirchen befinden, nämlich:

1) vom 30. Dezbr. 1585 Tauschkontrakt zwischen dem Grafen Adolf zu Holstein-Schauenburg und dem Stifte Obernkirchen, wodurch letzteres gegen Abtretung des Korn- und Fleisch-Zehntens nebst der Zehntscheune in Bekedorf an erstern den Korn- und Fleischzehnten nebst der Zehntscheune zu Oldendorf im Amte Rodenberg erhält, und

2) vom 2. Jan. 1586 Nebenrezeß des Grafen Adolf zu Holstein-Schauenburg in Betreff des mit dem Stifte Obernkirchen getroffenen Tausches des Ohndorfer-Zehntens mit den stiftischen Zehnten zu Beckedorf. **)

Zusätze von C. W. Wippermann.

a) Das castrum Sassenhagen (Haga Saxonum in Winkelmanns Beschreibung der Grafschaft Schaumburg genannt) war von den sächsischen Herzögen ascanischen Stammes zuverlässig wohl an der Gränze ihres herzoglichen Gebietes erbaut, welche ihnen durch den Bischof von Minden streitig gemacht wurde. Da dieser Streit mit einem Vertrage wegen gemeinschaftlicher Besatzung jenes castrum

*) Vermuthlich hieß dies 1525 Schiegereck, später Schier-Eich (Dolle Bibl. III, 294).

**) Beide Urkunden sind im Original vorhanden, doch kommt auch in der letzteren nicht der Ausdruck: Ohndorfer-Zehnten vor, vielmehr nennt darin Graf Adolf den „Korn- und Fleischzehenden zu Oldendorf in unsern Ambt Rodenberge“.

Digitized by Google

endete, so wird man das Dülholz, in welchem dasselbe erbaut wurde, als den Gränzwald zwischen Westphalen und dem im Jahre 1180 neu gebildeten Herzogthum Sachsen betrachten können (cfr. Per. Bl. d. Gesch. Ver. zu Cassel ꝛc. 1854 No. 4 pag. 8). In dem erwähnten Vertrage werden die indagines Luderscenvelde, Lewenhagen et Northsele, deren Aufkünfte unter die Paciscenten gleichmäßig vertheilt werden sollten, entgegengesetzt den novalibus in nemore, quod Dvl vulgariter dicitur, adhuc redigendis. Es werden daher die Gemarkungen der zum alten Amt Sachsenhagen gehörigen Dörfer Lüdersfeld, Lauenhagen und Nordsehl, ebenfalls Rottländereien des Dülholzes sein. Die Grafen de Rothe oder de Limbere (Wunstorf) hatten indagines Ludersvelde et Northsele schon vor 1247 und 1236 von dem Bischof zu Lehn erhalten (cfr. Leibnitii Script. Brunsvic. illustr. II. 184. Hodenberg Calenberger Urkundenbuch VI, 15. Reg. Sch. p. 66, 73).

b) Innerhalb der Grafschaft Schaumburg findet sich jetzt, außer der Stadt Oldendorf, in den Urkunden gewöhnlich Oldendorp sub castro Scowenborch genannt, kein Ort dieses Namens; doch hat früher noch ein anderes Oldendorf daselbst bestanden. Aus der Bezeichnung desselben als „duloldendorpe“ läßt sich mit Zuverlässigkeit abnehmen, daß solches in oder am Dülholze zu suchen ist. Aspern ist zweifelhaft, ob nicht in der Urkunde von 1289 für „dul“ zu lesen sei „ad“, der Hof also, über welchen jene Urkunde handelt, bei der Stadt Oldendorf gelegen habe, allein theils hat Hodenberg die erwähnte Urkunde im calenberger Urkundenbuche sicher genau nach dem Originale abdrucken lassen, theils erwähnen auch andere Urkunden des „duloldendorpe“. Unter dem letzteren kann sehr wohl Ohndorf verstanden werden. Dieses Dorf liegt mit Helsinghausen in derjenigen bebauten Fläche, welche sich zwischen dem ottenser und hafter Forste herzieht. Denkt man sich diese Fläche als früheren Waldboden, welcher die Verbindung zwischen den erwähnten beiden Forsten bildete und somit beide als Theile des Dülholzes

Digitized by Google

erscheinen läßt, so lag Ohndorf in Mitten des letzteren. Daß dieses Dorf mit „duloldendorpe“. identisch sei, wird zweifellos durch die Urkunde von 1330 (Beil. IV), indem diese die nähere Bezeichnung hinzufügt „prope rivum qui dicitur Kerspowe“. Die in die Leine sich ergießende Kaspaue aber durchfließt gerade die bebaute Fläche, auf welcher, zwischen dem ottenser und hafter Forste, Ohndorf und Helsinghausen liegen, und strömt in einiger Entfernung von ersterem Orte her. Hier werden sich auch die Gegenstände noch ausfindig machen lassen, über welche die Urkunde von 1330 handelt. Es sind dies die nämlichen, auf die sich die Urkunde von 1299 (Beil. II) bezieht, allein auch die letztere wird nur den Consens zu einer früher schon geschehenen Veräußerung almhorster Güter an das Stift Obernkirchen enthalten, da dieses dieselben 1330 schon 38 Jahre lang besessen hatte, was auf das Jahr 1292 hinweiset, in welchem das Stift von dem Oheim der Brüder Reineke und Johann Almhorst die betreffenden Güter erworben haben wird. Eine Urkunde darüber wird aber nicht mehr vorhanden sein. Die Urkunde von 1330 redet von „uno manso cum casa una et curia adjacente“. Das Stift Obernkirchen hat bis auf die jüngsten Zeiten in Ohndorf Zinsgefälle bezogen und zwar vom Hofe Nr. 1 (112 Acker haltend) 4 Malter Roggen, 4 Malter Gerste, 4 Malter Hafer, 4 Hühner, 80 Eier; vom Hofe Nr. 6 (54 Acker) 2 Malter Roggen, 2 Malter Gerste, 2 Malter Hafer, 40 Eier, 2 Hühner; vom Hofe Nr. 7 (56 Acker) eben so viel; vom Hofe Nr. 13 (57 Acker) 6 Hühner, 120 Eier; vom Hofe Nr. 18 (9 Acker) 2 Hühner, 40 Eier; außerdem bezog die Propstei des Stiftes Obernkirchen vom Hofe Nr. 14 (58 Acker) 1 Malter Roggen, 1 Malter Gerste, 1 Malter Hafer. Hierunter werden die früher almhorster Güter begriffen sein. Ob darunter auch „tres mansos in Oldenthorpe“ stecken, welche der Ritter „Bertramus de Harboldessen“ laut einer ungedruckten Urkunde vom 5. August 1300 für 24 Mark dem Stift Obernkirchen verkaufte,

Digitized by Google

läßt sich nicht wohl feststellen, weil dasselbe auch Besitzungen in der Stadt Oldendorf hat; aus gleichem Grunde ebenso wenig, ob in Ohndorf dasjenige Gut zu suchen ist, welches das Stift Obernkirchen laut einer ungedruckten Urkunde vom 25. April 1311 erwarb, indem dadurch Graf Adolph V. von Schaumburg mit seiner Gemahlin Helene dem Stifte schenkte „proprietatem vnius mansi nostri siti in Oldendorpe, sicut aliquando dicti de Dhoren ipsum mansum a nobis in pheodo tenuerant". Es können aber diese Besitzungen sehr wohl zu Ohndorf gehören, da sich aus der Urkunde von 1329 (Nr. VIII) ergibt, daß die Grafen von Schaumburg „in villa Oldendorpe juxta Kerspowe" Güter zu Lehn gaben, wie namentlich die hiernach auf das Stift Obernkirchen übergehenden quatuor mansos et dimidium, welche die Brüder de Winninghehusen „loco pheodi castrensis tenuerant". Man wird hierdurch daran erinnert, daß nach dem Vergleiche von 1253 über die Besatzung des castrum Sassenhagen „quilibet castellanus de novalibus ad cultum adhuc redigendis habebit libere duos mansos". Es ist möglich, daß diese Anrottungen für die Burgmänner von Sachsenhagen, welches im Jahre 1297 an Graf Adolph V. von Schaumburg, statt der Heirathsgüter seiner Gemahlin, einer Schwester der damaligen Herzoge von Sachsen, kam, gerade in die urbar gemachte Gegend von Ohndorf ꝛc. gefallen sind. Die beiden Urkunden vom 14. und 15. Mai 1385 (Nr. V u. IX), wonach das Stift Obernkirchen von den Brüdern van dem Bröke einen Hof und einen Koten „to Oldendorppe uppe der Kerspau" erwarb, werden Güter von gleicher Beschaffenheit vor Augen gehabt haben. Daß „duloldendorpe" das Nämliche sei, wie „Oldendorff für dem Brocke" oder „Oldendorff im Gerichte Rodenberge" ist in den Reg. Sch. p. 294 angedeutet, aber die daselbst p. 307 geschehene Bezeichnung des letzteren als wüste ist irrig, wenn Ohndorf unter „duloldendorpe" zu verstehen ist. Es kann dieses Dorf die Bezeichnung: „vor dem Broke" sehr wohl erlangt haben, indem

Digitized by Google

unter solchem Bruche entweder diejenige Fläche gemeint sein wird, die jetzt vom Dorfe „Iddenser Moor“, oder von dem Dorfe „Nordbruch“ eingenommen wird, beide in der Nähe von Ohndorf gelegen, oder das „Redye brok“ (cfr. Hodenbergs Calenberger Urkundenbuch IX p. 123. Reg. Sch. p. 181), jetzt „reddinger Bruch“ genannt (cfr. Treuer p. 343. Reg. Sch. p. 255), ein Theil des hafter Forsts, woselbst die Gemeinde Ohndorf noch jetzt eine Hutegerechtsame auszuüben hat und früher, ehe daselbst der Holzbestand zu sehr abgenommen hatte, noch 1783, holz- und mastberechtigt war. Wüste war „Oldendorff im Ambt Rodenberge“ 1585 nicht, denn in diesem Jahre am 30. December überließ nach einer ungedruckten Urkunde Graf Adolph XI. von Schaumburg, Bruder der Bischöfe Hermann und Anthonius von Minden, dem Stift Obernkirchen tauschweise den Korn- und Fleischzehnten daselbst gegen den Zehnten in Bekedorf, mit dem Vorbehalt, daß „die grefliche Witwe zu Holstein-Schauenburgk (seine Mutter, Elisabeth Ursula, Tochter Erichs von Lüneburg, Wittwe des Grafen Otto IV., dessen Bruder Adolph Erzbischof und Kurfürst zu Cöln war) die Zeit ihres Lebens Kaff und Strö nachm Löhoffe solle gebrauchen“. In Ohndorf bezog das Stift Obernkirchen bis in die jüngsten Zeiten ständige Zehnthühner, auch den Flachszehnten, während der Kornzehnten dort ebenwohl vom Staate gezogen wurde. Es wird dies aber nicht gegen die Annahme sprechen, daß Ohndorf unter dem Oldendorfe im Amt Rodenberg zu verstehen sei, indem es möglich ist, daß der an das Stift Obernkirchen vertauschte Zehnten wieder an die Landesherrschaft gelangte. Für die von der letzteren nach der Reformation säcularisirte Propstei des Klosters Obernkirchen wurde noch im Jahre 1682 ein Zehnten zu Oldendorff verrechnet, worunter nicht wohl die Stadt Oldendorf verstanden gewesen sein kann.

c) Die in der Urkunde von 1317 (Beil. XI) erwähnte „stede welch genenneth wirdt die borstelhoff“ kann „Gronsbostel“ (Cronsbostel) nahe bei Bockelo unterhalb des Tienberges

Digitized by Google

sein. Jene Stelle müßte genau ermittelt werden können, wenn feststände, daß die Grafen von Wunstorf das in der Urkunde von 1317 gedachte Schloß wirklich erbaut hätten.*)

I.

In nomine sancte et indiuidue trinitatis. H. dei gracia prepositus in Ouerenkercken. H. nobilis homo dictus de Arnhem omnibus tam vicinis quam remotis marchie consortibus salutem imperpetuum, Quum memoria mortalium breuis est, et per tempora longa ea que circa illam sunt breuiter dilabuntur notum esse volumus vniuersis quos presens vrget negotium quod cum in concilio siue placito siluestri **) presideremus, et omnes heredes securium ***) vel qui potestatem aut ius habent nobiscum super omne nemus quod Diul dicitur presentes essent Abbati sancti Mauricii in Werther de Minda recognouimus et per sententiam comprobauimus quod licenter potest quottidie de lignis que fructum non faciunt †) in dicta silua duo plaustra secare et ad vsus sui cenobii facere deduci et speculatores silue hoc non prohibebunt. Vt autem hec rata et inconuulsa permaneant presentibus scriptis sigilla nostra apposuimus. Testes huius recogni-

*) Daß der Ort Borstel für identisch mit Cronsbostel zu nehmen sei, möchte ich auch davon abnehmen, daß die Lage desselben vor dem Südthore von Wunstorf angegeben wird. Der Bostelhof kommt als curia Borstelt in einer Urkunde vom 22. April 1309 vor (v. Hodenberg Archiv Wunstorf 47; Vaterländ. Archiv Jahrg. 1841 S. 242), und wird in einer andern vom 25. April 1481 Borstelhoue genannt (das. 230). Vielleicht ist jener Ort derselbe, der in einer Urkunde vom 11. April 1531 Grevenbostel heißt (das. 252).

Noch jetzt sollen in der Gegend des Duhlaholzes einige Bauern wohnen, welche Dulmeier genannt werden. Mooyer.

Der Name Düllmeier kommt in Sachsenhagen mehrfach vor; auch findet sich der Name Düllmann. C. W. W.

**) in späteren Urkunden genannt: Holttinck. C. W. W.

***) d. i. Axterben oder Erben der Aexte, davon wohl: Erb-Exen.

†) also welche nicht Saamenbäume sind. C. W. W.

Digitized by Google

tionis sunt henricus nobilis de Loen Gerhardus Saxo holtgrauius Gerhartus de velden Hermannus de hoekesow Rhabado et Cesarius fratres de Berechtorppe et alii quam plures.

Nach einer Abschrift in einem Urkundenkopiar des mindenschen Morizklosters (Lib. cop. f. 17 ;), und einer Kopie (mit der irrigen Jahrszahl: 13. März 1401).

II.

1299. 26. Juli.

Nos Reynerus et Johannes et Henricus fratres dicti de Almhorst uniuersis ad quos presens scriptum peruenerit cupimus esse notum, quod omni iuri quod habuimus seu videbamur habere in bonis sitis in Oldendorp pure renunciauimus dictaque bona Ecclesie in Ouerenkerken dimisimus quiete ac libere possidenda. In cuius rei testimonium hanc litteram sigillo domini Ludoldi militis dicti de Escherte tunc temporis Aduocati in Honouere, quia proprium non habemus procurauimus roborari. Actum et datum Honouere anno domini M°. CC°. XCIX°. jn crastino beati Jacobi, presentibus dicto domino Ludoldo de Escherte domino Thiderico de Althen domino Luderode Hanense domino Johanne Cannen domino Euerhardo de Rethen militibus nec non domino Rabodone plebano in Linden ac Thiderico de Althen et Conrado Feysan aliisque quam pluribus fide dignis.

Nach einer von Capaun besorgten Abschrift des im Archive des Stifts Obernkirchen befindlichen Originals.

Mit dem Original gleichlautend befunden, welches mit einem Siegel versehen ist und auf der Rückseite die Worte hat: „In Oldendorppe“. C. W. W.

III.

1304. 5. April.

Godefridus dei gratia Mindensis ecclesie Episcopus vniuersis presentia visuris, salutem in domino

Digitized by Google

Nouerint vniuersj quod religiosi viri dominus Abbas et fratres Monasterii Luccensis Cisterciensis ordinis et nostre diocesis necessitatem ecclesie nostre respicientes pie et amicabiliter nobis subuenerunt in quinquaginta marcarum bremensis argentj, quas in vsus necessarios Ecclesie nostre conuertimus Nos autem quia in hys Nos gratiose refexerunt eorum amicitie et beniuolentie aliqualiter respondentes omnes querimonias seu actiones contra eis super innouatione Novalium in Widensole et in Nemore quod vulgariter dull dicitur sussitatas siue de jure siue de facto fuerint penitus suffocamus Adicientes ipsis et eorum Monasteriis pro vberiorj recompensatione gratie nobis facte proprietatem decimarum Noualium excolendorum in rubeto siue in silua dicta Nothwich sita inter oppidum Patthenhussenn et villam Ludersszen cum omni jure percipiendj sicut in eorum cultu ad nos pertinere possent titulo donationis liberaliter per nos facte perpetuo possidendam In quorum omnium et singulorum testimonium Sigillum nostrum presentibus est appensum Datum jn Nouo castro Anno domini M°. ccc° iiij° Nonas Aprilis.

Nach einer Abschrift

Wiedensahl ist ein Flecken im Hannov. Gerichte Loccum *), und wird, wenn nicht früher, urkundlich im Jahre 1253 erwähnt (Weidemann 125; v. Aspern II, 163).

Die Burg Neuhaus (novum castrum) lag bei Liebenau, und soll 1237 vom mindenschen Bischof Wilhelm I., Edlen v. Diepholz (11. Jun. 1236 † 12. Mai 1242), erbaut worden sein **).

---

*) Hart am schaumburger Walde, in welchem die wiedensahler Landwehr, Amts Stadthagen, liegt. C. W. W.

**) Ein Streit zwischen dem Bischof zu Minden und dem Grafen Burchardus de Welepa wurde dahin geschlichtet, daß unter

Digitized by Google

IV.

1330, 17. Septbr.

Nos Reyneke et Johannes fratres famuli dicti Almhorst ad noticiam vniuersorum tam presencium quam futurorum volumus et cupimus plenarie peruenire, quod nos et pater noster nichil iuris unquam habuimus nec habemus nec eciam in posterum nos vel heredes nostri quicquam iuris habere poterimus in bonis sitis in dul oldendorpe prope rivum qui dicitur Kerspowe videlicet vno manso, quem ecclesia et conuentus in Ouerenkerken, cum casa vna et curia adiacente, et *) quondam a patruo nostro comparatum, triginta et octo annis, iusto emtionis tytulo iam possedit, protestando publice per presentes, quod idem patruus noster a patre nostro, cum omnibus et singulis bonis, omnino segregatus fuerat et diuisus. Ne igitur racione eorundem bonorum in posterum aliquis iniuriam et violentiam faciendo, ex parte nostri vel heredum nostrorum, dictam ecclesiam in Ouerenkerken et conuentum per inpetitionem presumat aliquatenus molestare, renunciantes liberaliter omni juri, si quod habuimus seu inposterum habere potuimus in dictis bonis, dedimus ecclesie et conuentui presens scriptum nostrorum sigillorum munimine roboratum in euidentiam et testimonium premissorum. Cuius rei testes sunt Thidericus et Bruningus fratres famuli dicti de Zuderssen. Conradus de Eckere et plures alii fide digni. Datum anno domini M°.CCC°. Tricesimo, in die sancti Lamberti Episcopi.

Anderm der letztere der Kirche zu Minden Novum Castrum zurückgeben solle. Die desfallsige Verhandlung wurde apud Sassenhagen am 8. April 1270 gepflogen. cfr. Würdtwein Subs. XI, p. 68. Reg. Sch. p. 91. C. W. W.

*) Das im Original stehende Zeichen weicht von dem darin für „et“ gebrauchten gänzlich ab und scheint eher „ac“ zu sein. C. W. W.

Digitized by Google

Nach einer von Capaun gefertigten Abschrift des im Stifte zu Obernkirchen hinterliegenden Originals, woran 2 Siegel hängen. (Gleichlautend befunden mit dem Original, welches mit zwei Siegeln versehen ist und auf der Rückseite die Worte hat: „De manso in Oldendorpe prope Kerspowe". C. W. W.)

Die gedachten Brüder Dietrich und Brüning v. Sudersen, deren Wappen ein Hirschkopf mit Geweih war, werden urkundlich auch 1315 und 1320, der letztere auch 1327 namhaft gemacht.

Der Knappe Konrad v. Ecker (wohl aus Eckerde bei Gehrden stammend) wird auch 1337 genannt, ist aber von dem gleichnamigen Ritter zu unterscheiden.

V.

d. 1385.

Wy Diderik vnde Herman gheheten van deme Broke knapen bekennet openbare vnde bethughet in dusseme Breue de bezeghelt is mit vnsen inghezeghelen dat wy vnde vnse eruen hebbet verkoft vnde verkopet eynen rechten steden ewyghen eruekop vern Ghesen van der Heyde vnde vern Lücken Stafhorst, de nu to tyden Kemererschen sind des Stychtes to Querenkerken oder weme dat Kamerammet beuolen wert von dessuluen Stichtes weghene to Querenkerken to vorwarende. Einen vnsen Hoff de gheleghen is to Oldendorpe vppe der Kerspau mid veer Houen. Dar nu to tyden vppe wonet. vnde buwet eyn gheheten Hermann Senneken dar men vns van gheplichtet is vnses rechten thegheden vnde darneyst de derden Gharuen. vnde eynen Koten dar sulues to Oldendorpe vorbenomet mit aller schlachten nvd vnde tobehorynge. vor Vif vnde dertich mark vnde Hundert suarer penninge alse in der Herscop to schomborch ghynge vnde gheue sind de uns al vnde wol betalet sind vnde de wy entfangen hebbet van dussen vorbenomden juncvruwen de dar warerschen dessuluen Ammetes nu to ti-

den sind, alse hir vorscreuen is. Vordmer so hebbe wy dit vorscreuene gud ghenslyken ghelaten vnde latet vnde antwordet mit gudeme willen in dessuluen Stichtes vpborenden brukenden hebbenden weren ewelyken in dat Kamerammet to blyuende to eruen vnde dot des eyne rechte Vorticht mid Hande vnde mid munde also dat noch wy noch vnse eruen des vorbenomden gudes nicht mer anspreken en scolet eder en willet wer in gheystliker eder an werltlyker Achte eder an neyner wyse. Vordmer so scole wy vnde willet ön dusses vorbenomeden gudes rechte warende wesen wor vnde wo id gheleghen is an tynse an thegheden an dele an Holte an Velde in marke in Dorpe an watere an weyde an wischen an aller schlachten nvd vnde tobehorynge en buten vnde en bynnen deme vorbenomeden Dorpe. Wanne vnde wore vnde wo dicke on des to donde is vnde se dat van vns eschet. Al dusse vorscreuenen stucke to samende eder eyn yowelik der by sunder de loue wy Dyderik vnde Herman van deme Broke vorbenomeden vor vns vnde vor vnse eruen an truwen stede vast vmbrekelken to holdende ane arghelist eder nyge funde vnde sunder yenygherleyge arch an val dat dusser artycule eder dusser Bref voruelschen mochte yenich eder in genygher wyse. Vnde hebbet des to gudeme ghelouen vnde to guder bekantnisse vnse inghezeghele ghehenghen an dussen Bref. De ghegheuen is na Godes bord Drütteynhundert yar in deme viften yare en bouen achtentych des mandaghes na vnses Heren Hymmeluard.

(L. S.)

Nach einer von Capaun gemachten Abschrift des im Archive des Stifts Obernkirchen hinterliegenden Originals.

(Mit dem Original verglichen, welches mit zwei Siegeln versehen ist und auf der Rückseite die Worte hat: „broke van dem Oldendorp vp der Kerspau“ C. W. B.).

VI.

1462. 24. Jul.

Ick Johan van ohem voghet tho der Buckeborgh mynes gnedighen Juncheren Greven Otten tho Holsten vnde Schouwenborgh bekenne an dessem openen beszeghelden breue vor alszweme, So de erwerdige her Johan abbeth vnde conuent des closters sunthe Mauricy vnde Symeonis bynnen Minden van weghen orer meigers tho Amenhusen vppe eyne vnde de swaren holtwarthen vnses gnedighen iuncheren van Schowenberch vppe ander siden twigschellich weren vmme plicht de de erbenanten holtwerthen meenden alle iarlikes alszo men dat holtingk tho vrylde holt to hebbende van dem meiger to Amenhusen nomptliken eynen schincken vnde einen emmer bersz hebbe ick se fruntliken entweighelecht vnde eyn fruntlick scheede twiscken one vthghesproken so se des to beiden syden by my ghebleuen weren al dus ludende De meiger to Amenhusen de dar wonnet de schal alle iar eyns to der tidt alsmen dat holtinck to vrilde to holdende plecht *) gheuen twe bremer schillinghe vnde dar mede schal alle twigdracht vnde schellinghe van beiden partyen vpghestaen fruntliken ghescheden wesen vnde de erbenanten heren vnde ore meigers moghen orer rechticheit bruken an dem Schowenbergheschenn wolde lick anderen erfexen so sick gheburt, Hir weren an vnde auer vor tuchnisse her Johan Span kerckher to Vrilde Richart volkenynck henke blawe vnde de Scroeder. To vurder bekant-

*) In einer Urkunde des Bischof Cono zu Minden vom 13. Juni 1264 heißt es: Joachim Holtgravius in Vrilethe, judicio, quod dicitur Holttinck, indicto et presentibus eis, qui dicuntur Eruexen, quoddam jus in Marchia ville Vrilethe, quod dicitur Echtwert — transtulit ad curiam Schapeuelde. cfr. Spilcker, Wölpe p. 380 Reg. Sch. p. 87. C. W. W.

Digitized by Google

nisse hebbe ick Johan van ohme erbenompt myn ingheseghel wytliken ghehanghen to dessem breue na der ghebort christi verteynhundert Jar an dem twee vnde sestigesten iar eyn hillighen auende sunte Jacobi des hillighen apostels.

Nach einer Abschrift in einem Kopiar der Urkunden des mindenschen Morizklosters fol. 17.:

Der Aussteller gehörte zu derjenigen Familie, welche sich gegenwärtig v. Oheimb schreibt.

Otto II., Graf v. Holstein-Schauenburg, war 1400 geboren, regierte seit 1427, starb 1464 und liegt im Kloster Fischbeck begraben.

Johann IV. Stichte war seit 1461 Abt des mindenschen Morizklosters, dankte 1482 ab und starb am 21. Juni 1484.

Die in der Urkunde erwähnten Ortschaften heißen jetzt Aminghausen und Frille.

Den erwähnten Kirchherr in Frille habe ich nicht weiter angeführt gefunden, im Jahre 1498 hieß ein solcher Heinrich Relynck.

VII.

1464. 23. April.

Wy Otto greue to Holsten vnd tho Schomborch bekennen apenbare in dussen breue vor uns vnde vnse eruen, dat wy vmme salicheyt vnse vnde vnser leuen elderen zele saligher dechtnisse hebben gegheuen vnd gheuen in macht desses breues dem Junkfruwen kloster tho Rinthelen alle thoworpe der guder beleghen to Honrade Sunderlikes an enem Meygerhoue den nu thor tyd vndersik hefft in meyerstadt Henneke Heibrend by namen tho der klosterbreden vnd dulbreden belegen in der Honrader Mersch vnd wy willen dusses bistendich warent vnd bekennich wesen vn hebben dess to bekantnisse vnsse Inghesegel hangen heten an dessen

Digitized by Google

Breff. de ghegheuen is na Godes bord Dusend verhundert vnd in dem ver vnd sestighesten Jare des Mandages na dem Sondaghe Jubilate.

Nach einer Abschrift des im Fürstl. Lippe-Schauenburgischen Archive hinterliegenden Originals.

VIII.

1329. 23. Jul.

In nomine sancte et indiuidue Trinitatis. Vt ea que permansura contrahuntur non euanescant in tempore. sanum exstitit ut scripturarum testimonio perhenniter roborentur. Hinc est quod nos. Adolphus. Gherhardus Halberstadensis. Hildensemensis. et Mindensis. ecclesiarum Canonicus, nec non Ericus Hamburgensis ecclesie Prepositus fratres. nobiles Domicelli et veri heredes Comicie Scowenburgensis. Dei gracia. et Comites, recognoscimus vniuersis et singulis tam presentibus quam futuris. tenore presentium publice et singulariter protestantes. quod nos de vnanimi ac libero consensu. ac legitimo contractu omnium et singulorum nostrorum quorum interest et interesse poterit. quatuor mansos et dimidium. sitos in villa Oldendorpe. iuxta Kerspowe. Curiam et vnam casam adiacentem. quos inquam mansos. Conradus. Arnoldus. Gherhardus et Bodo. fratres. dicti de Winninghehusen. loco pheodi castrensis. pro triginta marcis bremensibus. a nobis obligatos tenuerant. et in manus nostras resignantes libere dimiserunt. vendidimus ecclesie et conuentui in Ouerenkerken. pro sexaginta marcis bremensibus. specialiter ad officium sacriste legitimo et perpetuo venditionis tytulo quiete et pacifice possidendos. cum omni iure. et proprietate quod in eisdem nos contingere poterit seu contingit. cum omnibus prouentibus. emolumentis et obuentionibus. qui in noualibus. pratis. pascuis. curiis. ortis. et areis aqueductibus. rubetis. et singulis locis cultis et incultis ad eosdem mansos spectanti-

Digitized by Google

bus assunt vel quomodolibet aderunt in futurum. quibus vniuersis et singulis renunciantes simpliciter presentibus renunciamus, ita videlicet. quod nec nos nec aliqui de nostris officialibus aduocatis seu subditis quicquam iuris petere uel exigere debebimus in eisdem. Preterea recognoscimus dictos mansos a solutione decime fore liberos et exemptos. Vt autem hec omnia et singula que presentialiter conscribuntur et fiunt per nos ac nostros. inuiolata permaneant. et in perpetui roboris firmitatem sigilla nostrorum omnium predictorum. per nos presentibus sunt appensa. Actum et datum. Anno ab incarnacione Domini M°. CCC°. vicesimo nono Decimo Kalendas Augusti.

Nach der Capaun'schen Abschrift des im Stiftsarchive zu Obernkirchen befindlichen Originals.

(Mit dem Original verglichen, welches ein großes und zwei kleinere Siegel hat. Auf der Rückseite stehn die Worte: „To oldendorppe by der oüwe". C. W. W.)

IX.

1385. 14. Mai.

Wy Juncher Otto van der gnade Godes eyn Greue tho Scomborch vnde tho Holtsaten bekennet vnde bethuget vor allen Luden openbare in dusseme breue dat Dyderyk vnde Herman van deme Bröke vor vns sind ghekomen vnde hebbet oren Hof to Oldendorpe vppe der Kerspau dar nu to tyden vppe wonet eyn gheheten Herman Sennekynk vnde eynen oren koten de darto höred, de van vns to Lene ghät ghelaten deme Stychte to Ouerenkerken mit aller tobehorynge vnde myd alleme rechte vnde willet vnde schölet des syn rechte warend wesen. Vnde ghauen vns dit vornomde gud an vnse hand vnde beden vns dat wy dat deme Stychte eygenen wolden. Dat sulue Gud vnde tobehorynge mid alleme rechte hebbe wy deme vorscreuenen Stichte gheeyghent vnde eyghenet ome dat in Godes namen in dusseme

Digitized by Google

breue. Dat dat Stichte vnde de darto horet, yd ewelyke ghelike andereme des stichtes gude vryg schon besytten myd alleme rechte. To bewysinge vnde bethuchnisse dusser vorscreuenen dink, hebbe wy vnse inghezeghel ghehenget laten an dussen bref. Na godes bord Drytteynhundert yar in deme viften yare bouen achtentich des sundaghes na unses Heren Hymmeluard.

Nach der Capaun'schen Abschrift des im Stiftsarchive von Obernkirchen hinterliegenden Originals, woran ein Siegel hängt.

(Mit dem Original verglichen, auf dessen Rückseite steht: „Bewillynge vp dat gut vp der Kerspau to Oldendorpe". Die beiden letzten Worte von neuerer Hand. C. W. W.)

X.

1339. 20. Dezbr.

Ex cop. in diplomat. Obernkirc. ms. chart. in fol., in Biblioth. reg. Hannover. f. 165a

Vniuersis Christi fidelibus tam presentibus quam futuris ad quorum audientiam series presentis peruenerit. Wernerus prepositus. Connegundis de Zersene Priorissa Totusque conuentus ecclesie Sanctimonialium in Ouerenkerkenn cum deuotis orationibus rei geste noticiam immortalem Recognoscimus ac vniuersorum noticie presentibus aperimus quod cum bona ecclesie nostre in Oldendorpe sita, que nostra quondam conuentualis Elizabet de Depholte cum sua propria pecunia ad communem vsum pro sustentatione et refectione conuentualium interius tantummodo pia intentione comparauerat Henrico de widen cuidam opidano ibidem obligata fuissent pro xl. marcis ecclesie nostre necessitate maxima perurgente Sophia de monte nostra conuentualis postea cum viginti marcis quas honorabilis vir et dominus quondam Volquinus Bremensis ecclesie prepositus ecclesie nostre legaverat ob favorem neptium suorum videlicet quondam Lutgardis de Osen et prefate Sophie

Digitized by Google

de monte nostrarum conuentualium et precipue ob reverentiam virginis gloriose. Et borchardus sacerdos bloc addens de suo proprio viginti marcas dicta bona redemerunt pro xl marcis et ecclesie nostre non ad alios vsus nisi ad refectionem conuentualium. Postquam ipsi Borchardus et Sophia predicti viam vniuerse carnis ingressi fuerint decreuimus ipsa bona ex tunc sp (semper) committenda duabus conuentualibus nostris idoneis et discretis et fructus seu prouentus eorundem bonorum percipientes singulis annis procurabunt vnam plaustratam brasei hordeacei vnde braxari facient cereuisiam que pro tempore quadragesime conuentualibus dabitur tamen sub mensura Quicquid autem residuum fuerit de annuis prouentibus reseruetur pro albis panibus erogandis Item cum bona nostra in Borstelde que Mechtildis de hokeleue quondam nostra conuentualis cum suis propriis denariis ecclesie nostre comparauerat pro summa necessitate ipsius ecclesie nostre Richardo post militi iuste emptionis titulo vendita fuissent prefatus sacerdos Borchardus bloc ab eodem milite pro vinginti et quatuor marcis reemit erogans ecclesie nostre pro consolatione conuentualium Statuentes quod anniuersarius predictorum domini quondam volquini de monte prepositi Bremensis Elizabet de Depholte Metildis de hokeleue Lutgardis de Osen et Sophie de monte et Borchardi Bloc. Prima memoria erit in crastino beatorum Dionisij et sociorum eius. Secunda pro Borchardo Bloc in crastino Marie Magdalene Hoc presens scriptum Sigillo nostro duximus muniendum. Datum Anno dominij Millesimo Trecentesimo xxxix. 13. kl. Januarij.

Werner erscheint als Propst des Klosters Obernkirchen urkundlich zuerst am 5. Oct. 1331 und zuletzt am 9. Oct. 1350; er muß noch in diesem Jahre (am 13. Oct.) gestorben sein, da sein Nachfolger Johann II. bereits in einer Urkunde vom 16. Mai 1351 als Propst auftritt.

Digitized by Google

Kunigunde II. v. Zersen wird urkundlich zuerst am 4. Febr. 1338 erwähnt, und dürfte vor 1347 mit Tode abgegangen sein.

Elisabeth v. Diepholz war wohl eine bis jetzt unbekannt gebliebene Tochter des Edelherrn Rudolf (1300 bis 1350), und zwar aus dessen ersten Ehe mit einer Gräfin von der Hoye, einer Tochter des Grafen Heinrich II. (1245 — 1290 † 25. Jan.)

Sophie, deren schon 1322 (12. Mai) und 1323 (26. Juni) Erwähnung geschieht, wird ohne Zweifel eine bis hierher unbekannte Tochter Gerhards I. Edlen von dem Berge (1262 — 1321) und der Gerburg, Edlen von Homburg (1286 — 1294) gewesen sein; sie ist von der 1344 erwähnten gleichnamigen Tochter Wedekind's V. (1302 † 4. Juli 1351) zu unterscheiden.

Lutgarde v. Ohsen, deren 1318 gedacht wird, ist vermuthlich die Tochter Konrad's VI. Grafen v. Eberstein (1259 — 1286) und der Irmgard (1285. 1286) einer Tochter Wedekind's IV., Edlen von dem Berge (1224 — 1269 † 13. Oct.)

Volquin, Edler von dem Berge, ein Sohn Wedekind's IV., war anfänglich mindenscher Domherr, dann Domscholaster von 1269 — 1290 und Propst des Martinsstifts von 1286 — 1297. darauf Domprobst von 1300 — 1311, und zuletzt Domprobst in Bremen 1316. 1317 und starb am 10. Oct. vor 1323.

Burchard Blok hatte 1313 einen Bruder Namens Heinrich; er selbst war gräflich schauenburgischer Kapellan, und wird in Urkunden aus den Jahren 1313 (29. Aug.) 1315, 1319, 1322 (12. Mai), 1323 (26. Juni) und 1339 (20. Dec.) genannt. Im Jahre 1338 (8. Febr.) erscheint er als Kirchherr von Sülbeck, ebenso 1347 (28. Aug.) und 1351; und im Jahre 1338 hieß sein Unterkirchherr (viceplebanus) Albert.

Digitized by Google

Transactio inter Godefridum Episcopum Mindensem atque Johannem et Ludolfum Comites de Wunstorp. WX, 67.

XI.

1317. 2. Nov.

Gottfridus von gotts gnaden bifchopff der Kircken zu Minden, vnd Johannes der Elder auch Ludolphus der Junger grauen van wunftorp Zu mehrer wiffenheydt vnd vorwiffung der nakomelinge, vmb groffer feyndtfchafft willen fo fich zwifchen vns vber der ftadt wunftorpe verorfachett, Ift eyn vordracht vnter vns auffgericht dergeftalt, Erftlich fol dafs flot zu wunftorpe gebrochen werden vnd von vnferm keynen widder gebaueth, efs fie dan dafs efs vnfer beyder wille sie, vber dafs wir bifcopff vorgenandt haben bewilligt, dafs die grauen vorgenandt von newe eyn flofs bawen follen, auff der ftede welch genenneth wirdt die borftelhoff, fo er mitt fienen eruen in befitz haben follen, vnd wir grauen Ehrgenandt haben widerumb vorgünftiget, dafs der her bifcoff ehrgenandt, vnd fiene nakomelinge Dafs haufs zum bocklo rawlichen befitzen vnd jnne haben, weyter haben wir vorwilligt vnd in krafft diffes brieues bewilligen wir, dafs der her biffchoff ehrgenandt vnd fiene nachkomelinge zu behuff ihr (her?) geben die fteyne aufs dem Tidenbarge hawen vnd furen laffen follen, fo offt ihne dafs gelegen vnd vonnoten fien wil, Auch alle die den befitzen holtz zur nottdorfft huwen mogen in holtz vnd wolde dafs man nemeth die echtworth in der holtmarcke darzu auch die hoede vnd weyde vor dafs vihe mitt aller vnfer volmacht nach aller ihrer nodtorff gebrauchen. Mitt der ftadt wunftorpe aber haben wir vns dergeftalt vorglichen dafs nach alter gewonheydt lautt fiegel vnd brieuen, welche auffgericht von dem Ehrwerdigen Ludolpho bifchoff vnd der kirchen zu Minden von eynem vnd wir Johan-

Digitized by Google

nes graue ehrgenandt vnd vnfer Nakomelinge vom anderen teyl, auffgericht vnd mitt dreyen fiegeln vorfiegelth als nemlich den hern bifchoff lüdolphuz vnd vnferm Johannis defs grauen, auch der ftadt wunftorp ihrem fiegel befeftigt welcher vordrachts brieb fich alfo anfangeth Poft graues Inimicitias super Caftro et oppido wunftorpe inter nos ortas mediante nobili viro Comite Ottone de welpa etc. Ehe nu die briue gegeben ifts alfo vordragen, vnd haben vnfer fiegel folchs zubekrefftigen mitt der hern fiegel ehrgenandt Hierunter gehengt Datum etc. von worth zu worth alfo lautendt wie vorgemelt folchs ftede vnd vhefth zu holden, vnd fo fich jenniger zwyffel oder zweytragt vnter vns zutruge fol men fich nach den brieuen richten, Derhaluen zu bekrefftigung differ handelung und darmitt nicht mogen widderruffen werden alle artickel vorgemelt auch nach dem alten vortrage der vorgefchrieben briue fo haben wir bifchoff vnd grauen vorgemelt genfslichen vortragen vermittels vnferm leyblichen eyde vnd haben folchs mitt vnferm fiegel vorfiegelth Wir aber Borgermeyfter vnd gantze gemeyne in wunftorpe freuen vns der vortragt vnd derhalben haben wir difs alles verwilligt, vnd alles wafs uns belangt wollen wir trewlich vnd fefth halten fo offt wir darzu geforderth werden. Zu welchem gezeugnifs haben wir vnfer ftadt eynfiegel an diffen brieb gehangen, Datum vnd gehandelt in wunftorpe, Jhn Jegenwartigkeytt *Johan von Alten Dirick holtgraue Herbolth von Mandelflo Ludolpho van goltern,* rittere *Johan* vnd *Richardt* genandt *Rumschottele* vnd anderen glaubwirdigen vnfer diener vnd lehenleute Anno domini 1317. den folgenden tag omnium fanctorum. Diffenbouen gefchreuen füllborden wir vns alle Datum ut fupra.

Nach einer Abschrift aus dem sechszehnten Jahrhundert auf der Königl. Bibliothek zu Hannover.

in dorfo: Dudefcke Copie des breues vp den tidenberge.

Digitized by Google

XVIII.

Reihenfolge

derjenigen Personen, welche den Nonnenklöstern Egestorf, Fischbeck, Möllenbeck, Obernkirchen und Rinteln vorstanden.

Von E. F. Mayer in Minden.

Eine Sammlung vollständiger chronologischer Verzeichnisse von Vorstehern geistlicher Körperschaften gehört zu den längst gefühlten Bedürfnissen der Geschichtforscher. Um in einer Hinsicht einem solchen abzuhelfen, bin ich seit Jahren bemüht gewesen, die Serien der Bischöfe Deutschlands nach der früheren kirchlichen Begränzung (seit dem Jahre 800) aufzustellen, die nächstens im Druck erscheinen werden. Ebenso nöthig scheint es auch, sich der Ausarbeitung solcher Verzeichnisse der übrigen kirchlichen Dignitarien zu unterziehen. Als Beiträge zu letzteren theile ich hier einige lückenhafte Verzeichnisse solcher Personen, welche Nonnenstiftern vorstanden, mit, und zwar größtentheils nach noch nicht gedruckten Urkunden, in welchen ich stets das erste und das letzte Jahr, worin der einzelnen Personen Erwähnung geschieht, angegeben habe. Wünschenswerth ist jede Berichtigung und Vervollständigung.

I. Egestorf.

(S. Mariae, ord. S. August. dioec. Mind.)

Vergl. Mindener Sonntagsblatt. Jahrg. 1852. S. 12.

a. Priorinnen.

Hildegund 1311.

Elisabeth 1362 (13. April).

Lucia v. Wend 1524.

Digitized by Google

b. Pröpste.

Ludbert 1311.
Gerhard 1362 (13. April).
Herbord 1379 (15. Juni?). 1383 (30. Juni).
Blakenvithe 1415.
Konrad Tappe 1489 (2. Nov.)
Johann v. Herford 1524.

II. Fischbeck.

(S. Joh. Bapt., ord. S. August., dioec. Mind.)
Vergl. Mindener Sonntagsblatt. Jahrg. 1852. S. 20.

a. Aebtissinnen.

Alfheid (Alfeydis) 1004 (20. Aug.) 1017 † 2. Jul.
Abug 1025 (12. Jan.) 1030 † 19. April.
Hedwig 1044.
Marie I. 1070 † 1086.
Bertha I. 1086. 1101.
Demod 1158 (11. Mai) † 4. Mai.
Marie II. 1170.
Bertha II. v. Stemwede 1186.
Bertha III. 1201. um 1208 † 6. Jan. oder 24. Juni.
Adelheid I. 1246 (2. Juni) 1253 (11. Febr.)
Friderunde um 1260 † 28. Nov.
Adelheid II. 1277 (14. Sept.) 1305 (22. Juli).
Sophie I. todt 1307 (26. Juli) † 11. Oct.
Sophie II. 1312 (12. Mai). 1319 (24. Mai).
Lutgard I. (Edle v. Holte?) 1320. entsetzt (1339 oder 1340) † 26. Oct.
Lutgard II. Gräfin v. Hallermünde 1341 (29. Aug.) 1373 (9. Apr.) † wohl 6. Juli.
Adelheid III. Gräfin v. Sternberg 1373 (13. Nov.) 1387 (25. Juli) Memor. 25. März.
Adelheid IV. Schulze 1391. (Memor. 14. Febr.)
Rothswied 1398.
Mathilde (Edle v. Holte?) 1406) 4. Apr.) 1429 (15. Sept.) † 20. Sept. (Mem. 26. Nov.)

Digitized by Google

Kunigunde I. v. Möllenbeck 1443 (13. Nov.) 1445 † Oct. oder 19. März.

Irmgard v. Reden 1452 (25. Mai). 1481 (28. Okt.) † 1489.

(Margarethe v. Schedelke 1471. 1474 † 3. Mai.)

Elisabeth Bock 1489 (29. Oct.) 1494, dankte ab (Memor. 4. Dec.)

Kunigunde II. v. Zersen 1504 † 23. März 1535 (Mem. 21. März).

Marie III. v. Zersen 1535 (10. Mai) † 28. Febr. 1556.

Katharine II. v. Rottorf 1556 † 11. Okt. 1580.

Anna I. v. Alten 1585 † 15. Apr. 1587.

Agnes v. Mandelsloh 1590 † 3. Sept. 1625.

Anna II. v. Knigge erwählt 17. Apr. 1627 † 1663.

Sophie Dorothea v. Mandelslohe resignirte 1673.

Elisabeth Sidonia v. Arenstad 1673 † 10. Mai 1701.

Elisabeth Marie von der Asseburg erwählt 1701.

Marie Magdalene von der Kuhla 11. Jan. 1711 † 11. Jan. 1737.

Charlotte Elisabeth von dem Bussche 1737. 1748.

(Johanne Friederike v. Haren).

Elisabeth Sybille v. Dincklage.

Dorothea Elisabeth Louise v. Hammerstein 10. Apr. 1799 † 27. Apr. 1803.

Sophie Jakobine Friederike von Münchhausen 29. Apr. 1803 † 16. Nov. 1831.

Christiane Karoline von Buttlar 17. Nov. 1831 † 5. Juni 1842.

Louise Wilhelmine Christiane Antoinette von und zu Gilsa † 29. Dec. 1843.

Wilhelmine Karoline Elisabeth Friederike von Meding 30. Dec. 1843 — 1854.

b. Aebtissinnen, von denen es nicht bekannt ist, wann sie lebten:

Adelheid † 27. Febr.

Digitized by Google

Adelheid † 6. Oct.
Adelheid † 18. Dec.
Belehild † 1. Jan.
Helmburg † 10. Aug.
(wenn die Stifterin späterhin die erste Aebtissin wurde, dann wäre dieses ihr Sterbetag).
Hildegard † 17. Dec.
Irmgard † 25. Jan.
Margarethe † 28. März
Margarethe † 3. Mai
Mathilde † 15. Apr.
Rothswid † 17. Febr.
Rothswid † 16. Dec.
Seburg † 2. Febr.
Seburg † 5. Febr.
Wigburg (wenn nicht Aebtissin v. Essen) † 30. Dec.

Merkwürdigerweise finden sich die Todestage der drei Aebtissinnen Namens Bertha nicht vermerkt, wenn nicht der der einen auf den 12. Aug. fallen möchte.

c. Priorinnen:

Gerburg um 1208.
Adelheid I. 1286 (22. Aug.) † wohl 25. Nov.
Gertrud 1340 (20. Sept.). Wenn diese eine Edle von Holte war, dann erfolgte ihr Tod vor 1346.
Adelheid II. 1347 (25. Juli). 1348 (23. Jan.), wurde wohl später Aebtissin und war in diesem Falle eine Gräfin v. Sternberg.
Elisabeth Nagel 1461 (9. Dec.) 1466 (16. Oct.)
Goste v. Winninghausen 1504 (28. Aug.)
Margarethe I. v. Alten 1507 (14. März) † 1535 (Mem. 5. Apr.)
Margarethe II. Hadewich todt um 1556.

Digitized by Google

d. Priorinnen, der Lebenszeit nach unbestimmt (wenn sie alle hierher gehören sollten).

Alverad † 6. Nov.
Bertha † 20. Apr.
Bertha † 20. Oct.
Elisabeth † 26. Febr.
Elisabeth † 2. Jul.
Elisabeth † 16. Oct.
Elburg † 23. Nov.
Friderunde † 15. Febr.
Hedwig † 1. Oct.
Hildegard † 20. Juni.
Irmgard † 16. Dec.
Jutta † 30. März.
Jutta † 28. Oct.
Jutta v. Lübbeke † 15. Oct. (Mem. 12. März.)
Kunigunde † 30. Juli.
Lutgard † 31. Mai.
Lutgard (Lucke) Hadewich (Mem. 5. Oct.)
Tetburg † 5. Juni.

III. Möllenbeck.

(St. Petri et S. Dionysii, ord. S. August., dioec. Mind.)
vgl. Mindener Sonntagsblatt. Jahrg. 1852. S. 85.

a. Aebtissinnen:

Wendelburg 896 (13. Aug.) † 15. Nov.
Bertheid 1003 (13. März) † 4. März.
Alberad bis 1035, dann nach 31. Oct. Aebtissin in Wunstorf, woselbst sie nach Ostern 1039 abdankte, † 6. Apr.
Mathilde I. 1183 (17. März) † wohl 13. März.
Adelheid I. um 1208 (zwischen 1206 — 1209) † wohl 11. Dec.
Kunigunde 1229 (15. Aug.) 1240 (in einer Abschrift mit G. bezeichnet).
Luttrud 1252.

Digitized by Google

Gisela 1264 (15. Jun.) 1271. † 6. April.

Mathilde II. Gräfin v. Schwalenberg 1284 (8. Aug.). 1320 (13. Dec.). (und, nach einem handschriftlichen Verzeichnisse von Culemann, noch 1326). † 4. Jan.

Agnes, Gräfin v. Sternberg 1325 (27. Juli). 1348 (21. Oct.) † 20. Aug.

Elisabeth I. Edle von dem Berge 1350 (15. Aug.). 1360 (15. Juni), dann Aebtissin in Herford † 30. Aug. (1374).

Adelheid II. 1361 (15. Nov.).

Heilwig, Gräfin v. Solms 1376 (25. Jan.). 1383 (29. Juni).

Sophie I. Herzogin v. Braunschweig-Lüneburg. 1386 (29. Sept.). 1402 (27. März).

Elisabeth II., Gräfin v. Schauenburg 1406 (11. Aug.). 1407.

Agnes (Gnesike) von Spiegelberg 1411 (30. April).

Lutgard, Gräfin v. Limburg 1413 (14. Sept.). 1426 (11. Mai).

Sophie II., Herzogin v. Braunschweig-Lüneburg 1441 (22. Mai) dankte ab, darauf wurde das Kloster mit Augustiner-Mönchen aus dem paderbornischen Kloster Bödeken besetzt.

b. Aebtissinnen, von denen nicht bekannt ist, wann sie gelebt haben:

Aburg † 16. Dec.

Berthswid † 24. Juni.

Bia † 1. Febr.

Eilburg † 24. Juli.

Hunin † 18. März.

Ottilie (Odile) † 19. März.

Siburg † 8. Juli.

Simod † 17. Oct.

c. Pröpstinnen:

Gisela I. 1229 (15. Aug.), späterhin wohl Aebtissin.

Digitized by Google

Richarde 1264 (15. Jun.). 1267. † 15. Apr.
Agnes 1298 (15. Aug.) † 2. Jul.
Bertrad v. Rottorf 1312 (1. Novbr.). 1326 (31. Dezbr.) † 25. Novbr.
Goste v. Wend 1334 (24. Apr.). 1351, todt 1358 (8. Apr.) † 3. März.
Kunigunde (v. Winninghausen ?) 1358 (18. März) † 1358 oder 1359 am 3. Sept., todt 25. Nov. 1359.
Mathilde v. Exten (Eckersten) 1360 (25. Jan.). 1377 (15. Aug.). † 5. Apr.
Wendele Post † 14. Jan. 1413.
Gisela II. (Gertrud ? Ghesula) 1441 (22. Mai).

d. Pröpstinnen, von denen nicht bekannt ist, wann sie gelebt haben:

Asburg † 4. Nov.
Bertrad † 26. Juli.
Elisabeth † 18. Aug.
Hildegund † 22. Jan.
Mathilde, getödtet 3. Juni.
Mathilde v. Rottorf † 21. Jan.
Oda † 7. Sept.
Oda † 31. Sept.
Wendelmod † 15. Sept.
Wendelmod † 30. Sept.

e. Dechantinnen:

Adelheid I. 1229 (15. Aug.).
Hedwig 1264 (15. Juni).
Agnes 1267.
Adelheid II. 1298 (15. Aug.).
Mathilde I. 1312 (1. Nov.). 1325 (27. Juli). † 15. Juni.
Elisabeth (Edle v. d. Berge?) 1334 (26. Apr.). 1348 (20. Apr.); dann wohl Aebtissin.
Mathilde II. v. Exten 1357. 1358 (8. Apr.); dann Pröpstin.

Digitized by Google

f. Dechantinnen, von denen nicht bekannt ist, wann sie lebten:

Adelheid † 15. Febr.
Elisabeth † 27. Sept.
Rothswid † 1. Aug.

g. Küsterinnen, Schatzmeisterinnen und Scholasterinnen.

Helemburg 1229 (15. Aug.).
Elisabeth I. 1267.
Mathilde 1298 (15. Aug.); dann wohl Dechantin.
E. (Elisabeth II.? oder C.) 1312 (1. Nov.). 1313.
Elisabeth II. (III.; Edle v. d. Berge?) 1325 (27. Juli); dann wohl Dechantin.
Elisabeth III. (IV.) v. Blechten (im Nekrologium als Nonne bezeichnet) 1334 (24. Apr.). 1335 (26. Mai) † 27. Juli.
Adelheid v. Blankening (Blankena, noch 1335 Nonne) † 11. Mai.
Richarde (Richeza, Rixa) 1342 (24. März; 7. April; 1. Mai).
Agnes (Nezen, etwa v. Kalldorf? † 13. März) 1358. (18. März). 1379 (23. Juni).

h. Küsterinnen rc., deren Lebenszeit unbekannt ist.

Adelburg † 6. Okt.
Adelheid † 10. Apr.
Adelheid † 15. Aug.
Agnes † 4. Febr.
Elisabeth (Memor. 11. Jan.) † 4. März.
Emmika (deren Schwester Hildburg am 28. März starb) † vielleicht 5. Dezbr.
Emma (Hemma) † 12. Mai.
Emma (Hemma) † 13. Aug.
Hildburg † 15. Aug.
Hildburg † 7. Sept.

Digitized by Google

Hildburg † 13. Dezbr.
Mathilde (Memor. 11. Jan.) † 4. Aug.
Oda † 30. Dezbr.
Swaneburg † 16. Apr.
Wendelmod † 6. Juli.

IV. Obernkirchen.

(S. Mariae, ord. S. August., dioec. Mind.)
Vergl. Mindener Sonntagsblatt. Jahrg. 1852. S. 95.

a. Priorinnen:

H. um 1180.
C. um 1233.
Irmtrud v. Heidelbeck 1248. † 26. Juni vor 1254.
Kunigunde I. 1254 (1. Sept.).
L. 1258.
Elisabeth I. 1288 (21. Sept.). 1292 (13. Apr.).
Mathilde v. Minden 1308 (5. März).
Margarethe I. 1318 (15. Juni); lag am 13. Jan. 1323 im Sterben.
Elisabeth II. 1323 (26. Juni).
Irmgard v. Bardeleben 1327 (12. März). 1338 (21. Jan.). † wohl 12. Dezbr.
Kunigunde II. v. Zersen 1338 (4. Febr.). 1339 (20. Dezbr.)
Richarde (Rixa) Hake 1347 (28. Aug.). 1363 (10. Sept.)
Gertrud I. (Gheze) 1366 (22. Juli). 1367 (4. Juni).
Kunigunde III. (Hake?) 1368 (19. März).
Hildegund (Hille) v. Winninghausen 1381 (24. Nov.). 1393 (29. Dezbr.); 1399 (1. Nov.), dankte ab (war am 11. April 1401 Küsterin).*)
Margarethe II. Rumschöttel 1407 (23. Apr.). 1420 (23. Apr.).

---

*) eine Kostersche Hille von Winninghausen erscheint nicht bloß 1375 sondern auch 1382 15. Mai. C. W. Wippermann.

Digitized by Google

Gisela I. v. Berg 1423 (11. Apr.). 1451 (1. Dezbr.); *) dankte ab.
Gisela II. Post 1455 (31. Okt.).
Wendele Post 1460 (16. März). 1465 (8. Dezbr.).
Lutgard (Lucke) v. Hademstorf 1476 (18. Aug.).
Elisabeth III. v. Stederen 1479 (23. Aug.).
Amalie (Amelle) v. Seltze (oder Soltzerenn) 1481. 1485.
Helene v. Bensen (Bennessen, Bennigksen, Benneken) erwählt am 10. Mai 1492. 1526.
Anna v. Kramme 1534 (3. Dez.) **). 1561 (8. Mai u. 6. Jun.)
Elisabeth IV. v. Oheimb erwählt am 16. Sept. 1561. 1564 (3. Apr. u. 6. Juni).

b. Aebtissinnen:

1. Margarethe v. Winninghausen, begraben 1. Juni 1621.
2. Helene v. Bothmer † 16. Febr. 1643.
3. Dorothea v. Bardeleben 17. März 1643 † 13. Febr. 1673.
4. Magdalena v. Birkenfeld (Berckefeld) † 13. Jan. 1685.
5. Anna v. Corbette † 21. Juli 1689.
6. Anna Philippe v. Donop 6. Sept. 1689 † 16. Febr. 1705.
7. Sophie v. Meisebuch 24. Juli 1705 † 27. Nov. 1729.
8. Guda Sophie v. Spiegel 1729 † 18. April 1731.
9. Lucie v. Münchhausen 6. Sept. 1731 † 27. Jan. 1749.
10. Hedwig Philippine v. Donop 16. Juni 1749 † 18. Okt. 1767.
11. Katharine Dorothea v. Lente 3. Febr. 1768 † 11. Jan. 1789.
12. Sophie Charlotte Christiane v. Landsberg 14. Aug. 1789 † 30. Jan. 1815.

---

*) 1444 29. März u. 18. Aug. war Ghisel Berch Kostersche, officiatrix officii thesaurariae, desgl. Geseke Berger 1460 17. April. C. W. W.

**) schon 1514 19. Juni medepriorie. C. W. W.

Digitized by Google

13. Sophie Caroline von u. zu Schachten 9. Okt. 1815 † 6. Dezbr. 1816.
14. Dorothea Christiane Agnes v. Dincklage 24. April 1817 † 27. April 1847.
15. Wilhelmine v. Hanstein 20. Sept. 1847—1854.

c. Pröpste.

Gerhard I. 1171 (3. Aug.). 1176 (1. Mai).
Heinrich I. 1180. 1190. † vielleicht am 22. Nov.
Lutger (Ludingerus) 1201; 1204.
Hildebrand 1208. 1232.
Engelbert (Dusse, Dussinger, Düssegen) um 1233. 1242 1250. † 24. Sept.
Konrad I. 1250. 1254 (1. Sept.). 1255.
Gerold 1258. 1261.
Heinrich II. 1280 (12. März).
Jordan 1286. 1292 (13. April).
Heinrich III. 1294 (10. Aug.).
Rabodo v. Harboldessen 1300 (5. Aug.).
Hermann v. Barsinghausen 1302.
Johann I. v. Bücken 1303. 1305.
Arnold I. (von der Beke, de Riuo?) 1318 (8. Juni). 1322 (12. Mai).
Nikolaus 1323 (13. Jan.; 26. Juni).
Walter 1324 (6. Dezbr.). 1329 (15. Juli).
Werner 1331 (5. Okt.). 1350 (9. Okt.). † 13. Okt.
Johann II. 1351 (16. Mai). 1353 (21. Juli).
Gerhard II. v. Lerbeck 1358 (23. Sept.). 1377 (25. Juni). † 10. Okt.
Heinrich IV. Trepel 1381 (23. April). 1399 (29. Dezbr.).
Albert 1399 (1. Nov.).
Konrad II. v. Balge 1413 (2. Apr.) 1415 (3. April); entsetzt 19. Apr. 1422 † 17. April oder am 15. Aug. 1433 (?).
Johann III. Dene 1423 (11. April). 1451 (1. Dezbr.).
Gottfried (Godeke) v. Lente 1451 (2. Juli). 1474 22. Aug.). † 20. Juli.

Digitized by Google

Ludolf Dene 1476 (18. Aug.). 1482 (24. Juni).
(Rudolf Hogelke 1485.) ?
Konrad III. Wasmer 1488 (9. Jan.). † 1491.
Dethard Doringelo 1492 (26. Juni). 1516 (1. Febr.). † 18. Febr.
Johann IV. Busse genannt Pagendarm 1516 (1. März). 1523 (3. April).
Johann V. Lamberti 1526, dankte ab 1534 3. Dezbr.
Mgr. Johann VI. Kösteken erwählt 3. Dezbr. 1534, lebte noch 20. Okt. 1564 † 31. Dezbr. 1565 (doch soll er, nach einer Nachricht, schon am 15. März 1565 todt gewesen sein).
Anton Minsche sollte 1565 erwählt werden*), resign. 1571 † 1603.
Arnold II. Landsberge 1630. 1632.

V. Rinteln.

(S. Mariae u. S. Jacobi, anfangs ord. Cisterc., dann ord. S. Bened., dioec. Mind.)
Vgl. Mindener Sonntagsblatt. Jahrg. 1852. S. 110.

a. Aebtissinnen:

Mathilde I. 1257. 1281 (12. Okt.).
Elisabeth I. 1296 (22. März). 1302.
Gertrud 1314 (19. Juni). 1315 (10. Sept.).
Wendelgard v. Heidelbeck 1336. 1337.
Reinhild 1342. 1360.
Hildegunde (Hille) v. Gandersheim 1406.
Kunigunde (Kune) v. Heesen (Hesenhusen). 1429. 1434.
Salome Krenteler 1456 (1. Sept.).
Elisabeth II. v. Leteln (Lettelen) 1471.
Adelheid v. Arnheim 1473 (28. Nov.). 1503.
Walburg 1506.
Mathilde II. Plette 1517. 1538.

*) 1558 14. Okt. prep. St. Mart. Mind., 1569 25. Juli doken tho St. Johann in Mind. 1565 ist die Propstei säcularisirt. C. W. W.

Digitized by Google

Katharine Bade genannt von dem Werder 1552. 1563 (21. April).

b. Priorinnen:

Gertrud v. Hameln 1336. 1345.
Kunigunde 1353.
Adelheid (Aleke) Dalenkamp 1406.
Anna v. Enzen (Enszen) 1476.
Alverad 1506.
Katharine Bade genannt v. dem Werder 1528. 1543, dann Aebtissin.
Dorothea Hadewich (Hadewiges) 1563 (21. April).

c. Pröpste:

Eckhard 1237 (14. Jan.).
Heinrich I. 1238 (14. Juli).
Almar 1241 (13. Mai).
Heinrich II. v. Bardeleben 1275 (13. Dezbr.). 1281 (13. Juli).
Johann I. 1281 (12. Okt.).
Richard 1282 (19. Sept.). 1289 (Mai).
Rutger (B. 1294?). 1296 (22. März).
Wilhelm 1296 (24. Juni).
Johann II. 1300 (1. März). 1302.
Friedrich 1314 (19. Juni). 1315 (10. Sept.).
(Hermann 1337) ?
Johann III. v. Rottorf 1320 (25. April). 1344. † 8. Nov.
Gerhard I. 1351 (13. Dezbr.).
Hermann I. Knigge 1353.
Gerhard II. 1357.
Johann IV. 1358 (19. Febr.).
Eberhard 1371 (30. Jan.).
Ernst Scleper 1429. 1434.
Heinrich III. Badessen 1456 (1. Sept.). 1466.
Ludolf Dene 1472 (22. April), dann wohl in Obernkirchen.

Digitized by Google

Heinrich IV. Kerge (Korghe) 1473 (28. Nov.). 1488.
Hermann II. M. 1522.

XIX.

Das Wolfgangkloster bei Hanau.

Mitgetheilt von dem Metropolitan Calaminus zu Hanau.

Im Nordosten der Stadt Hanau dehnt sich auf beiden Ufern der Kintzig eine Waldung aus, welche, jetzt noch ansehnlich und mit bedeutendem Holzbestande, in älterer Zeit ein holz- und wildreicher Urforst war. Sie heißt die Buhlau, welcher Namen, wie die ähnlichen Bezeichnungen an andern Orten, z. B. Pohlgraben, auf die großartigen Wehranlagen der Römer, die bekannten Pfahlwerke, hinweisen. Und wirklich läßt sich jetzt noch die Richtung einer solchen Grenzwehre, die von dem Main bei Krotzenburg, mitten durch die Buhlau nach dem s. g. Römerbade bei Rückingen, von da über Oberissigheim und Marköbel nach dem Nidderthale und dann weiter in die Wetterau bis Arnsburg sich hinzieht, in der Buhlau überall deutlich, ja hier und da noch mit Spuren von Sommerlagern versehen, nachweisen. Sie erscheint in der Buhlau in Gestalt eines an manchen Stellen noch hohen Walles mit Doppelgraben, und wird gewöhnlich Pfaffendamm genannt; weil in alter Zeit die geistlichen Herren des Klosters Arnsburg in der Wetterau diesen geraden und erhöhten Damm als bequeme Straße nach dem Kloster Seeligenstadt und ihren eignen Besitzungen in dieser Gegend benutzten. Der Buhlauwald selbst war ursprünglich Eigenthum des Stiftes Mainz und kam um das Jahr 1277 theils als Lehen, theils im Tausche an die Herrschaft Hanau.

Mitten in diesem Walde, und nahe bei dem oben bezeichneten alten Wehrdamm liegt das Forsthaus Wolfgang, und nahe bei demselben finden sich einige Trümmer von alten

Digitized by Google

Gebäuden, in denen man leicht die Ueberreste eines Klosters mit der Kirche erkennt. Es ist gar still und friedlich jetzt unter den hohen, schattigen Bäumen; und man begreift wohl, daß einst Leute, welche der Welt entfliehen wollten, sich gerade diesen Ort zu einer Siedelei auswählen konnten. Auf dieser Stelle hat früher ein Kloster gestanden, dem h. Wolfgang geweiht, von dessen Schicksalen ich einige Nachricht geben will.

Um das Jahr 1468 ließ ein gewisser Erasmus Josefus auf eigene Kosten in tiefer Waldeinsamkeit der Buhlau eine Kapelle erbauen, welche er dem h. Wolfgang widmete. Dieser Mann war Hoffourier und Trompeter an dem Hofe des Grafen Philipp des Jüngern von Hanau, welcher von 1449 — 1500 lebte und sich durch eine besondere Vorliebe für geistliche Stiftungen bemerkbar machte. Josefus handelte bei jener frommen Anlage ganz im Sinne und zum Wohlgefallen seines Herrn, welcher für diesen Ort immer eine besondere Zuneigung zeigte. Später wurde er auch zum Forstmeister über sämmtliche hanauische Waldungen befördert.

Weiter, als zur Erbauung der Kapelle scheinen die Mittel von Josefus nicht gereicht zu haben; aber doch erweiterte sich das kleine Gotteshaus sehr bald. Es lag nahe an einer sehr gangbaren Straße, und war die einzige Waldkirche dieser Art weit und breit. Die schöne Lage derselben, sowie das Beispiel des gräflichen Hofes veranlaßte viele Leute aus Hanau und den umliegenden Ortschaften, dort ihre Andacht zu verrichten, besonders in der grünen Zeit des Frühlings und Sommers. Auch mancher Reisende, der durch den weiten Wald zog, trat in das stille Gotteshaus ein, um sich dem Gebete des Heiligen zu empfehlen. Der dort befindliche Opferstock war darum bald so reichlich von Almosen und Geschenken gefüllt, daß man an Errichtung eines eigentlichen Klosters denken konnte. Im Jahre 1494 war dasselbe vollendet, und Graf Philipp übergab es nebst

Digitized by Google

der Kapelle an Mönche von dem Bettelorden der Serviten, welche aus Erfurt oder Nordhausen herüberkamen.

Die neue Stiftung wurde zwar von dem Grafen reichlich unterstützt, hatte aber nur wenig Grundbesitz und ständige Gefälle, und mußte sich deshalb hauptsächlich durch Almosen und fromme Gaben erhalten. Um nun dem Kloster etwas nachzuhelfen, bewilligte der Graf demselben einen freien Bier- und Weinschank, was wohl auch durch die Lage des Ortes im einsamen Walde und an einer Straße veranlaßt sein mochte, wodurch aber doch der erste Grund zum Untergange des Klosters gelegt worden zu sein scheint. Denn außerdem, daß die Mönche dadurch in ein ganz ungeistliches weltliches Treiben geriethen, und die heilige Stätte gar oft zu einem Tummelplatze wilder Lustbarkeiten entweiht wurde, so fühlten sich auch viele Bürger von Hanau, sowie die Wirthe und Handelsleute der umliegenden Ortschaften in ihrer Nahrung dadurch sehr beeinträchtigt. Ein einziges Kirchweihfest soll dem Kloster oft mehr eingetragen haben, als alle Messen und Märkte der Stadt Hanau einbrachten. Man hatte zum Vergnügen des Grafen ein Scheibenschießen dort angelegt; und dieses gab Veranlassung, daß der Graf sehr oft das Kloster zu besuchen pflegte. Seine besondere Vorliebe für dasselbe zeigte er noch auf seinem Todbette 1500. Denn in einem besonderen Zettel, welcher seinem Testamente beigelegt war, ermahnt er seinen Sohn Reinhard IV. also: „Wyße auch lieber son durch diesen byzettel ingeleget zu „mynen lezten willen, daß ich dich freuntlichen bytten und in „getruen byn, du sollest mit Flyß das erhollen, daß du wollest „den geistlichen Vettern zu Sant Wolfgangen von mynetwe„gen geben XII. Achtel Korn und IIII. Gulden myner sele „davor jehrlich zu gedenken.“

Ganz anders, als sein Vater, war Graf Reinhard gegen das Kloster gesinnt, weil er die unpassende Einrichtung und Ausartung desselben wohl erkannte. Er wendete sich im Jahre 1502 an den päbstlichen Legaten Reymund, um die

Digitized by Google

Aufhebung des Klosters zu bewirken; wozu derselbe auch geneigt war und die Einwilligung ertheilte. Die Ausführung wurde aber durch den Einfluß des Erzbischofs von Mainz vereitelt. Bei dem Leichenbegängnisse des Grafen Reinhard 1512 waren noch drei Klosterbrüder zugegen; und von dem Jahre 1513 ist ein Brief vorhanden, welchen der Prior Johann an die verwittwete Gräfin von Hanau geschrieben hatte. Im Jahre 1520 waren auch noch ein Prior und einige Ordensleute vorhanden.

Als nun um das Jahr 1524 die Unruhen im Bauernstande, welche man gewöhnlich Bauernkrieg nennt, sich auch in das Kintzigthal verbreiteten, brach der lang verhaltene Unwille gegen das Kloster aus. Der Schultheiß und ein Bauernhaufen von Niederrodenbach, mit einigen Einwohnern von Hanau, erbrachen gewaltsamer Weise das Kloster, raubten aus der Kirche die Geräthschaften und Zierrathen, aus dem Kloster alles Bettwerk und Hausgeräthe und zerstörten auch Vieles an den Gebäuden. Die letzte Plünderung und völlige Zerstörung des Klosters geschah im Jahre 1527 von einem andern Bauernhaufen aus der Umgegend. Die letzten Mönche wurden in das Hospital zu Hanau aufgenommen und lebenslang dort verpflegt.

Die Gebäude des Klosters verfielen allmälig, so daß jetzt nur noch einiges Mauerwerk von der Kirche und der untere Theil des Thurmes vorhanden ist. Die erste eigentliche Wolfgangskapelle ist bis auf einen Schutthaufen im Gebüsche gänzlich verfallen. Von Inschriften und Jahrzahlen kann man an den noch vorhandenen Mauern nichts entdecken. Nahe bei dem Orte, wo ehedem das alte Kloster gestanden hat, wurde im Jahre 1715 ein Jagdhaus erbaut, gegenwärtig die Wohnung des Revierförsters. In der nächsten Umgebung der Ruine finden sich viele Vertiefungen, welche theils von einem Steinbruche, theils von Versuchen zum Schürfen auf Rasensteinerz herrühren.

Das Kloster ist nun längst zerstört, aber der alte Geist

Digitized by Google

desselben scheint doch noch längere Zeit fortgespukt zu haben Denn die alte Gewohnheit und wohl auch die schöne Waldeinsamkeit lockte immer noch jedes Jahr, wenn frischer Duft und lebendiges Grün den Forst wieder schmückten, ganze Schaaren aus der Umgegend hinaus; und es fehlte auch nicht an Lustbarkeiten, Musik und Tanz, wie in alter Zeit. Selbst die Hanauer, deren Vergnügungsorte früher noch gar einfach waren, pilgerten oft und zahlreich hinaus. Es war in der Zeit wo auch der Kohlbrunnen noch regelmäßig am Morgen des Himmelfahrtstages von ganzen Schaaren besucht wurde, und wo das fröhliche Lamboyfest zuerst im Waldesgrün entstand. Seitdem ist freilich Manches anders geworden, und das vornehme Wilhelmsbad nebst andern eleganten Nebenbuhlern hat den stillen Kohlbrunnen und den romantischen Wolfgang längst in Vergessenheit gebracht. Unsere Väter waren noch gerne fröhlich in Waldesduft und an rauschender Quelle; ob die Enkel unter dem flimmernden Kronleuchter und auf dem glatten Parketboden der Salons mehr Befriedigung finden, mögen sie erproben.

Heut zu Tage wissen wohl die wenigsten Leute in Hanau wo der Wolfgang ist, und was für ein Bewandniß es damit hat. Darum diese geschichtliche Nachricht und noch eine Deutung dazu.

Der heilige Wolfgang war aus Schwaben gebürtig und lebte um 760; ein frommer und für seine Zeit wissenschaftlich gebildeter Mann, der hohe geistliche Würden bekleidete. Seine Neigung aber zog ihn immer in die Einsamkeit, wie er denn einmal in einer öden Gegend am Harze lebte. Kaiser Otto II. erwählte ihn zum Bischofe von Regensburg, als welcher er 999 zu Pöpingen in Oberbaiern starb. Ihm zu Ehren wurden an verschiedenen Orten, aber immer in einsamen Wäldern, Kapellen errichtet, von welchen einige sich durch wunderthätige Kräfte großen Ruhm erwarben. Seine Verehrer waren besonders die Jäger, die ihm

Digitized by Google

auch, nebst dem heil. Hubertus, zum Schutzpatrone erwählten.

Die Serviten, von welchen einige sich in der Buhlau ansiedelten, waren Mönche, die nach der Regel des h. Augustin lebten. Sie wurden auch Marienknechte genannt, weil sie sich besonders dem Dienste und Lobe der Jungfrau Marie gewidmet hatten. Ihre Ordenskleidung, wie diese auch die Mönche im Wolfgangskloster trugen, bestand in einem kleinen weißen Unterrock, einem schwarzen Oberrocke mit einem großen Kragen und einer Mönchskappe. Um den Leib trugen sie einen ledernen Gürtel. Anfänglich lebten sie sehr streng und aßen kein Fleisch, sondern nur Wurzeln, Kräuter und Feldfrüchte. Später aber wichen sie sehr von dieser Strenge ab, besonders im Wolfgangskloster. Sie pflegten alle ihre Reden und Erzählungen mit Ave Maria (Gegrüßt seist du, Maria) anzufangen. Manche fromme und würdige Männer sind aus diesem Orden hervorgegangen.

Die Zeiten sind anders geworden, und die Menschen äußerlich auch, aber der Wald am Wolfgang ist immer noch schön, und frisch und friedlich. Es verlohnt sich wohl der Mühe, einmal zu Fuße hinauszuwandern und sich da umzuschauen! —

XX.

Abschiede hessischer Diöcesansynoden aus den Jahren 1583, 1589 und 1593,

mitgetheilt

von dem Prof. Dr. Heinrich Heppe.

Es ist nicht bloß für die vaterländische Kirchengeschichte, sondern für die allg. hessische und deutsche Volkskunde und für

Digitized by Google

die Wissenschaft überhaupt sehr zu beklagen, daß uns fast alle aus den zahlreichen „Spezialsynoden", welche in den hessischen Diöcesen während des 16. und 17. Jahrhunderts gehalten wurden, hervorgegangenen Aktenstücke verloren gegangen sind. Denn die Kunde des wirklichen Lebens, namentlich im Bürger- und Bauernstande, die Kunde der eigenthümlichen Sitten und Neigungen, der Tugenden und Laster jener Zeit würde vielfach eine genauere sein, als sie jetzt ist, wenn uns jene Quellen der Geschichtsforschung erhalten wären. Um so mehr halten wir es daher für Pflicht, das Wenige, was sich noch zerstreut vorfindet, zu sammeln und durch Veröffentlichung allgemein zugänglich zu machen.

Wir theilen hier die Abschiede dreier Diöcesansynoden mit, die darum noch ihre besondere Wichtigkeit haben, weil sie jener Zeit angehören, in welcher die bis zum Jahre 1582 bestandene Einrichtung der Generalsynoden bereits zerfallen war.

I.

Anno 1589 den 30. Juli ist der Particularsynodus aller in dem Bezirk und Superintendenz Kassel gehöriger Prädicanten gehalten, und sind angezeigt worden folgende Gebrechen:

Die Prädicanten im Amt Kassel beklagen sich, sie könnten es dahin nicht bringen, daß der heilige Sonntag gebührlicher Weise gefeiert werde, da doch Gott ein sonderlich herrlich und köstlich Wetter zu dieser Erndte gebe. Sagen die Nachbarn auf den Dörfern, werfen ihnen vor, warum man sie hart zwingen wolle, da doch im Kasselschen Felde allenthalben, auch unter den Predigten, wenn die Pforten geschlossen sind, geschnitten werde.

Ebenmäßige Klage haben gethan die pastores in den Aemtern Zierenberg und Grebenstein.

Der Pfarrherr zu Kirchdittmar klagt, er habe einen Wahrsager in seiner Gemeinde, der mache ihm viele Unruhe

Digitized by Google

bei den Leuten; er habe der Beamten Hülfe gebeten, es sei aber noch nichts erfolgt.

Die Pfarrherrn im Amt Borken klagen über die Juden, so von den Jungherrn im Grunde Löwenstein angenommen und geduldet werden, wie solche des Pfarrherrn zu Borken eigne Handschrift ausweist.

Der Pfarrherr zu Dörnhagen zeigt an, die Bauern zu Berkshausen haben die Kirche mit einer Kette und einem großen Schloß verschlossen, wollten weder ihn noch den Opfermann lassen hineinkommen.

Bartholomaeus Meier,
Superintendens sst.

Beilagen zum Synodalabschied.

Gebrechen im Amt Borken, im jetzigen Synodo allhier zu Kassel vorzubringen.

1. Erstlich ist an dem, daß die Beamten zu Borken unlängst der Juden halber, die sich in großer Anzal bei uns und sonderlich unter denen vom Adel niederthun, auf unsrer der Pastoren Erinnerung ein Klagschreiben überschickt, gewisser Hoffnung, es sollten die Herrn Statthalter und andre fürstliche Räte Wege gezeigt haben, wie ihrem, der Juden, Mutwillen zu steuern sein wollte. So ist aber biß noch dahero kein Bescheid erfolgt, welches dann zu weiterem Mutwillen der verblendeten Juden immer gereicht. Derhalben wir diesmal dasselbige wiederum zu eräffern und zu erholen gemüßigt werden.

Und verhält es sich nun um diese Ehrenschänder unseres einigen Seligmachers Jesu Christi also, daß, weil die nobiles sie mehrenteils über Waßer halten, (wie sich dann neulicherweil Junker Werner von Gilsa öffentlich vor einer ganzen Gemeinde verlauten laßen mit diesen und dergleichen Worten: Er wollte, daß das Dorf Zimmersrode im Grunde abbrännte, so wollte er eitel Juden dahin setzen, und denselbigen alle Aecker und Wiesen unter Handen thun) sie zu unserer christ-

Digitized by Google

lichen Religion und Glaubens Verächtigung viel Unfugs treiben, und darüber viele der Unsern, als wenn sie eines bessern Glaubens denn wir sein sollten, merklich verärgern und einnehmen.

Denn weil auch die jetzige Welt der Sodomiae mehrenteils ergeben, so ist das gemeine Volk desto leichter von ihnen anzubringen, ihnen auf Sonntage und andre christliche hohe Feste wider Gottes Gebot und christliche, fürstliche Constitution und Ordnung allerlei Dienste, so durch die Handarbeit verrichtet werden, zu verrichten, und dasselbige, wenn man zu gewöhnlicher Zeit die Predigt und Administration der Sacramente zu verrichten pflegt, daß sie also unter der Predigt ihr Bier brauen, ihr Vieh schlachten auch unter der Predigt ihre Kinder und Gesinde hinaus in's Feld schicken, welche den armen Leuten im Felde das Ihre veruntreuen und zu Hause schleppen laßen.

Und ob sie wol ihren Sabbath geruhiglich halten, so richten sie doch alle ihre Sachen dahin, daß sie uns unsern Sonntag verunruhigen; also, daß sie sonderlich des Sonntags und die angestellten Bettage, wenn sonderlich eine ganze Kirche beieinander sein soll, die unsern von ihnen ausgeschickt werden, ihnen ihre erwucherte Frucht und allerlei Hausrat, den sie mit ihrem Finantz aufgetrieben, von allen Orten heimzuschleppen.

Am andern, wie man weiß, daß sie aus einem aufgeerbten Haß und Neid gegen uns Christen hiebevor den Christen ihre Brunnen und anderes zu vergiften, damit sie Menschen und Vieh hinrichten, und sie desto leichtlicher unsrer überledig werden, und das terrae dominium an die Hand bekommen möchten, oft unterfangen: als wollen sie sich jetzo beinahe dergleichen unterstehn. Denn die von Zimmersrode (welche dann dieses Punktes halber ihren Pfarrherrn jetzo zu entgegen E. E. zu berichten vollmächtig gemacht,) sich beklagen, daß sie, die Juden, (salva venia zu reden) alle ihre excrementa und weiteren Unrat, den sie in Eimern und großen Töpfen auffangen, mit denselbigen Gefäßen in ihre

Digitized by Google

Brunnen bei nächtlicher Weile werfen, welches man dann von ihnen geschehn sein, an ihren Gefäßen wol erkennt. Damit sie nicht allein uns Christen schlecht zu verhöhnen, sondern auch den armen Haufen um die Gesundheit und Leben zu bringen gedenken.

Fürs Dritte sie sich auch gräulicher Lästerung wider unsern einigen Salvatorem nicht enthalten. Denn am näheren der Grebe von Pfaffenhausen unter sie zu Waltersbrück in ihre Gesellschaft gekommen, hat einer unter ihnen öffentlich herausgefahren: Euer Messias und Gott ist ein Hurenkind; das aber gedachter Grebe mit einer Faust verantwortet, also daß dem Juden der rote Saft zur Nase heraus geronnen.

Demnach sie dann erzältermaßen sich so unnachbarlich und keineswegs, wie dann ihnen geburt, sich gleitlich halten, so wollten wir, daß sie uns entweder ganz und gar abgeschafft würden, oder daß zum wenigsten fürstlich hessischer Ordnung nach nicht mehr als Einer geduldet werden möchte. — Und weil auch sie bei uns, und wir nicht unter ihnen wohnen, daß sie alsdann, unsrer Ordnung und Gebot Gottes gemäß, unsern Sonntag sowol als wir, die Christen, zu feiern und darüber auch in unsre Kirchen und Predigt bei gewisser Pön und Strafe zu gehen, und sich also zu halten angewiesen würden, damit wir desto friedlicher neben einander leben möchten. Ob auch vielleicht in Mittlerweile unser liebe Gott Gnade verleihen wollte, daß sie, (welche ohnedas wie die irrenden Schafe ohne Hirten und Lehrer als in der Irre gehen) durch Anhörung göttlicher Wahrheit aus unsern Predigten zur Wahrheit kommen wollten.

2. Hierüber beklagt sich der Pfarrer zu Zwesten, daß bei ihm eine Braut im Krantz zur Kirche gegangen sei. Nach der Hand sei sie aber eine Woche oder vierzehn eines Kindes darniedergekommen, ehe und zuvor ihr hätte gebüren wollen. Dieweil aber in unsrer christlichen fürstlichen Ordnung eigentlich nicht spezifizirt, was solchen Ueberfahrern für eine Strafe gebüren wollte, als begert gedachter Pfarr-

Digitized by Google

herr, was ihm hierbei weiter zu thun sein wollte, E. E. günstigen und notwendigen Unterricht.

(Notiz des Superintendenten:) Hierauf hat er Antwort bekommen, er solle sie nach ihre Pönitenz thun, und unter andern auch diese Sünde bekennen laßen, daß sie Unrecht daran gethan, daß sie hette ihre begangene Schande verleugnet und nicht bekennen wollen.

II.

Synodalabschied der Kasseler Synode vom 12. Juli 1593.

Anno Domini 1593 den 12. Juli ist ein Particularsynodus zu Kassel gehalten worden, dazu vocirt und berufen, auch gutwilliglich erschienen sind alle zu demselben Bezirk und Inspection gehörige Pastores; und nachdem sie vom Superintendenten mit Fleiß ermahnt und angehalten worden ad constantiam in confessione nostrarum ecclesiarum, wie die in decreto synodi a. 81 allhier zu Kassel gehalten, determinirt und beschrieben ist, ad alendam et conservandam piam concordiam et ad moderandos mores ut sint doctrinae suae conformes, sind ihnen vorgelegt worden folgende quaestiones, daß sie bei den Eiden und Pflichten, damit sie Gott und seiner Kirche, und dann auch unserm gnädigen Herrn und Landesfürsten zugethan und verwandt sind, treulich sagen und anzeigen sollten:

1) Ob auch nach der Propheten und Apostel Schriften, welcher Hauptpunkte in der Augsburgischen Confession, diesem unsrer Zeit Symbolo begriffen sind, und nach jetzt bemeldter in streitigen Punkten gesetzter Regel alle Predigten angestellt, oder ob etwas demselbigen zuwider öffentlich gelehrt oder heimlich unter den Prädicanten oder dem gemeinen Volk von einigem Diener göttliches Worts oder sonst von Jemand anders spargiert und ausgebreitet werde.

2) Ob auch der Katechismus, darin die Hauptstücke unsrer christlichen Religion gelehrt und erklärt werden, fleißig und treulich dem Volke vorgehalten, insonderheit aber mit der Jugend stetigs getrieben werde.

Digitized by Google

3) Ob in Dispensation der Sacramente, Confirmation der Kinder, öffentlichen Feiertagen, Gesängen, Gebeten und Bettagen, Einsegnung der Eheleute und andern Ceremonien auch die fürstliche, hessische Kirchenordnung gehalten werde.

4) Ob demjenigen, so in fürstlicher Reformation verordnet ist, vom christlichen Leben der Lehrer und Zuhörer, von Vermeidung und Abschaffung des Aberglaubens und Aergernisses, auch in allen Kirchen und an allen Orten also gelebt und nachgesetzt werde; und da solches nicht geschehe, an wem der Mangel sei.

5) Und zum letzten, ob sie auch Jemanden unter uns wüßten, welcher unfleißig und untreu in seinem Amt sei, oder ein sträfliches und ärgerliches Leben führe, an welchem in Lehre oder Leben einiger Fehl oder Mangel gefunden oder gespürt werden könnte.

Auf die erste Frage

wird einmütiglich geantwortet: Sie wüßten nicht anders, denn daß von allen und jeden pastoribus nach dem decreto synodi a. 81. allhier zu Kassel, als welches Gottes Wort gemäß, gelehrt und die Predigten angestellt werden; gedenken auch mit Gottes Hülfe und Gnade hierbei zu bleiben und also fortzufahren.

Allein die pastores im Amte Borken zeigen an, daß Peter Luckhard zu Nassenerfurt der wiedertäuferischen Sekte zugethan, meide die Kirche und gebe der Gemeinde Aergerniß; bitten um Rat, was sie sich gegen ihn verhalten sollen.

Auf die andre Frage

Sagen sie auch einträchtiglich und beständiglich, der Katechismus werde mit besonderm Ernst und Fleiß getrieben, und die Kinder, so ihn gelernt, vermöge der Kirchenagende confirmirt.

Auf die dritte Frage

Geben sie den Bescheid, die Kirchenagende werde in allen Punkten, was die Ceremonien belangt, eigentlich observirt und gehalten.

Digitized by Google

Auf die vierte Frage,

Die fürstliche Reformation belangend, sagen sie, es sei an ihnen kein Mangel. Sie halten stetigs an mit Lehren, Vermahnung und Drohung göttliches Zorns und Ungnade, desgleichen auch der Obrigkeit Strafe, daß ihre Zuhörer sich wollten alles ärgerlichen Lebens und Wesens enthalten, zu rechter christlicher Zucht begeben; lassen sich aber bedünken, es werde nicht allewege ein so fleißiges Aufsehens und Ernst von den Obrigkeiten gebraucht, wie wol vonnöthen; klagen das übermäßige Fluchen und Schwören, Lästerung und Mißbrauch des heiligen göttlichen Namens und der hochwürdigen Sacramente nehme gar überhand, und sei so gemein bei Jungen und bei Alten, daß alle christlichen, gottseligen Herzen, so das mit großer Betrübnis anhören müßen, heftig darüber bestürzt und verärgert werden.

In Bierhäusern und öffentlichen Tabernen wird nicht allein mit unziemlichen Saufen, Rufen und Kreischen viel Uebermuts getrieben, sondern es finden sich auch daselbst viel böser Buben und unzüchtiger Weiber, so ihre Schande mit Verärgerung vieler guter jungen und alter Leute begehen, treiben und schleifen sich selbst die bösen Dirnen nach, nicht allein in Städten, da sie bei etlichen Leuten ihre latibula haben, sondern begeben sich auch auf die Dörfer in die Krüge und Schenckhäuser, dadurch viel Schande und Laster begangen, und viel andrer Unrat daraus erfolgt.

Es ist aber eine gemeine Klage aller Prädicanten, daß der heilige Feiertag in seinen gebürlichen Ehren nicht gehalten sondern mit unzeitiger, unnötiger Arbeit vielfältig entheiligt werde; wie dann sonderlich allhier zu Kassel, darauf Andre ein Auge und Aufsehens haben, diesfalls eine große Unordnung ist, mit Bier tragen, Wasser schöpfen, zum Brauen Malz führen, mit Heu machen und einführen, mit Flachs raufen und reffen, einlegen und auswaschen, Apfel brechen und andrer dergleichen Arbeit; — wie dann auch durch Trummen schlagen zum Fechten, Comediren und Spielwerk unte

der Vesper, und das Ausziehen zum Schießen unter der Mittagspredigt vorgenommen, auch etliche besondre Spiel- und Schießplätze aufgebracht werden, dem Predigtamt ein großer Abbruch, Verachtung und Hindernis geschieht.

Es zeigen aber die Pfarrherrn im Amte Borken an, daß ihre Obrigkeit zu Borken diesfalls ein fleißiges Einsehens vorgenommen habe, und die, so den Sabbath mißbrauchen, ernstlich strafen. Dieweil aber die vom Adel nicht achten, wie es im Amt Borken gehalten werde, sondern ihrer viele selbst den Sonntag ihre Arbeit verrichten lassen, dem dann der gemeine Hause also nachfolgt, daß die Pfarrherrn des Orts mit ihrem Predigen und Vermahnen wenig ausrichten und Nutzen schaffen mögen: So bitten sie demnach, daß von wegen unseres gnädigen Fürsten und Herrn ein Schreiben an ihre Jungherrn, den Sabbath zu feiern, ausgehen möge; so wollen sie verhoffen, sie sollten leichtlich dahin zu bewegen sein, daß sie nicht allein für sich selbst den Sonntag mit gebürlicher Feier in Ehren halten, sondern auch die Verschaffung bei ihren Unterthanen thun, daß sie sich der unzeitigen Sonntagsarbeit äußern, inmaßen dann auch alle Pastores insgemein bitten, daß ein ernster Befehl an die Beamten und Obrigkeiten geschehe, über dem Gebot vom heiligen Feiertag etwas besser und ernsthaftig, denn jetzo geschieht, zu halten.

Auf die fünfte Frage

Vom Fleiß, treuen Leben und Wandel der Prädicanten sagen (sie), sie haben sich mit einander besprochen und fleißig inquirirt, ob an dem Einen oder dem Andern einiger Mangel oder Fehler gespürt worden, befinden aber, daß keiner von den andern nichts ungebürliches gesehen, oder zu sagen wiße.

Allein die Pfarrherrn im Amte Borken wollen unangezeigt nicht laßen, daß ein weit erschollen Geschrei und bös Gerücht ausgegangen sei über den Pfarrherrn zu Guesten (Zwesten) *), Johann Hölker, und über den Pfarrherrn zu

*) In der Akte wird bald Gueslen, bald Twesten geschrieben.

Digitized by Google

Niederurf, Johann Mutianus, daß sie mit etlichen verdächtigen Weibspersonen sich zur Ungebühr behängt, und damit ihre Ehepflichten nicht bedacht und gehalten haben sollten. Wiewohl sie sich nun zu gedachten ihren Fratribus versehen und nicht hoffen wollten, daß sie solcher Untugend schuldig seien; dieweil aber doch bißanhero zu Abwendung solcher Schmach und Bezüchtigung sie keinen Ernst gebraucht, haben sie es nicht verschweigen sollen und wollen. Bitten, man wollte dieser Sachen recht wahrnehmen und alle Circumstantias bedenken; insonderheit, daß des Orts böse Leute sind, sowol die Obrigkeiten als Unterthanen, und daß die Nobiles mehrenteils übel haushalten und mit unehelichen, unzüchtigen Weibern sich schleppen, daher sie dann den Pastoribus, so ihre Unzucht strafen müssen, feind und gram sind, und suchen allerlei Mittel und Wege, wie sie die auch in Verdacht, Schande und Schmach bringen mögen.

Was nun den Pfarrherrn zu Twesten Joh. Hölker belangen thut, ist mir, dem Superintendenten, in nächst gehaltener Visitation zu Borken hiervon auch etwas angedeutet und vermeldet worden; darauf ich ihn in Gegenwärtigkeit der Beamten und ettlicher Pfarrherrn mit Ernst vorgenommen und ihm diese That auf's heftigste verwiesen. Er ist aber auf seinem Leugnen bestanden und hat vorgewendet, Reichhard Friese, mit dem er seiner Pfarrbestellung halber habe rechten müßen, habe ihm dieses aus Haß nachgesagt, sollte es aber nimmermehr auf ihn bringen. Dieweil nun keine Klage vorhanden, und die Dirne, damit er berüchtigt, nicht anzutreffen gewesen, habe ich es dabei bleiben, und erwenden laßen müßen, doch mit der ernstlichen Bedrohung, da er schuldig sei, werde es Gott wol offenbar machen, und könnte er endlich der Strafe nicht entfliehen.

Der Pfarrherr von Niedernurf, Joh. Mutianus, ist im Synodo auch mit Ernst besprochen worden; hat er vorgewendet, dies Geschrei habe ihm eine Dirne gemacht, welcher er hätte zu ihrem Ehestand an den Pfarrherrn zu Dillich

Digitized by Google

ein Testimonium geben sollen, hätte es aber vonwegen ihres bösen Lebens nicht thun können. Es habe ihn aber dieselbige Dirne und ihr Ehemann selbst hernach entschuldigt, dessen er eine Schrift vorgelegt. Bald hernach aber hat der gestrenge, edle und ehrenfeste Steinberg von Löwenstein, fürstlicher Obrist der Festung allhier, sammt seinem Bruder, als Obrigkeiten des Orts, dieselbe Dirne vorgehabt und um die Sache befragt. Hat sie ausdrücklich gesagt, der Pfarrherr habe ihr Unzucht zugemutet und sie notzwingen wollen; daß sie ihm aber habe vor ettlichen Leuten Zeugnis seiner Unschuld gegeben, dazu sei sie mit guten Worten überredet worden.

Es ist auch noch eine andere Weibsperson vorhanden gewesen, welche auch einen ehelichen Mann hat und über bemeldten Pfarrherrn geklagt und ausgesagt, er habe sie gleichfalls vor ettlichen Jahren zur Unzucht zwingen wollen. — Da nun dem Pfarrherrn diese Dinge sind vorgehalten, und von den Pfarrherrn zu Borken und Singlis mit Ernst aufgerückt worden, ist er anhergekommen, sich gegen den Herrn Obristen und mich zu entschuldigen. Es hat ihm aber der Herr Obrist gesagt, was die Weiber über ihn geklagt, und wie sie sich erboten, sie wollten solches geständig sein, wohin es komme, und sollte es auch vor unserm gnädigen Fürsten und Herrn selbst geschehn.

Dieweil er sich nun zum ordentlichen Verhör erboten und aufs Recht berufen, haben wir ihn auf fürstliche Kanzlei gewiesen, da er dann zugesagt seine Sache auszuführen.

Quaestio*).

Hierneben ist eine Frage vorgefallen und proponirt worden, was sich die Pfarrherrn in Städten und Aemtern Homberg, Borken, Gudensberg, Felsberg als die Benachbarten verhalten sollten, wenn sie oder ihre Pfarrkinder von denen zu Fritzlar zu Gevattern gebeten würden, da sie dann

*) Es bedarf wohl kaum der Versicherung, daß nur das reinhistorische Interesse an der damaligen Anschauungsweise den wörtlichen Abdruck dieser Actenstücke veranlaßt hat. D. Red.

Digitized by Google

müßten bei der päpstischen Taufe stehen, und mit ihrer Gegenwärtigkeit die päpstischen Gräuel, Abgötterei und schändliche Adulteration und Verfälschung des Sacraments der heiligen Taufe approbiren und gut achten.

Und zu dieser Frage giebt Ursache, erstlich, daß zween Pfarrherrn vor ettlicher Zeit ihre Weiber zu Fritzlar im Dom bei der Pfaffentaufe haben laßen zu Gevattern stehen, daran sich viel guter Leute haben geärgert. Der eine ist der Pfarrherr zu Wabern Henricus Tilichius, welcher, da er hierum von den Fratribus besprochen und admonirt worden, hat er verheißen, er wollte es nicht mehr thun. Der andre ist der Pfarrherr von Oberaula in der Grafschaft Ziegenhain über welchen dieweil dem Herrn Hauptmann und Superintendenten daselbst ist verklagt worden, hat er gräuliche Drohworte ausgegossen über den Pfarrherrn zu Borken M. Georg Katzenberg, wie er ihn wollte, wo er ihm begegnete auf der Straße, darniederreiten, und ihm Gewalt, Hohn und Spott anthun; dessen sich dann auch der gute, fromme Mann beklagt, und um gebürlichen, notwendigen Schutz bittet.

Darnach hat sich zugetragen, daß der Rentschreiber zu Borken ist von einem guten Freund zu Fritzlar zum Gevatter gebeten, welcher zugesagt, er wolle das Kindlein gern zur Taufe tragen, und solches christliche Werk verrichten, wofern es sollte nicht von den Papisten, sondern von einem evangelischen Prädicanten getauft werden, welches aber der Fritzlarische Bürger aus Furcht der Strafe nicht unterstehn dürfen, und ist also gedachter Rentschreiber der Gevatterschaft, so er gedachte in seinem Gewißen beschwerlich sein, erlaßen worden.

Gleichergestalt ist der edle und ehrenveste Bernhard Hund auch von einem Bürger zu Fritzlar ersucht und zum Gevatter gebeten worden, der gleichfalls in den Dom zur papistischen Taufe nicht kommen wollte, sondern hat das Kind mit seinem Vater gen Kirchberg holen, und allda sei-

Digitized by Google

nen evangelischen Pfarrherrn taufen laßen, welche beide Politici, dieweil sie von allen verständigen Christen gerühmt werden, daß sie sich so wol vorgesehn und vor Aergernis gehütet haben, macht es den benachbarten Prädicanten ein billich Nachdenken, daß sie gern wißen wollten, wie sie sich in die Sache schicken, und was sie ihren Pfarrkindern in diesem Fall zum Besten raten sollten, damit sie ihr eignes und der Pfarrkinder Gewißen verwahren möchten.

Hierauf ist nun um gefragt worden, was einem jeden däuchte in diesem Falle zu thun sein. Es sind aber die Vota mehrenteils alle dahin gerichtet gewesen, dieweil man viele hochwichtige Ursachen hätte, sich der abgöttischen, papistischen Taufe zu äußern, denn es heist: Fugite idola, item: Exite de medio eorum, Esaj. 52. Quae concordia Christo cum Belial, 2 Cor. 6., und alle rechtgläubigen eifrigen evangelischen Lehrer einträchtiglich dahin schließen, es könnte kein frommer Christ, so die Wahrheit erkennt und lieb hat, mit gutem Gewißen bei der papistischen Taufe sich finden und darzu gebrauchen laßen. Ob dann wol die guten Leute zu Fritzlar an der papistischen Taufe selbst keinen Gefallen tragen, und vielleicht derhalben die Unsern ersuchen, daß sie darmit bezeugen wollen, sie seien mit den Päpstischen und ihrer Taufe nicht zufrieden, sondern unsrer wahren Religion gänzlich und von Grund zugethan, derowegen wir dann ihrer und ihrer Kinder uns billich anzunehmen, und die christlichen Werke bei ihnen verrichten sollten, so erstreckt sich aber doch die christliche Liebe, so wir einander zu beweisen schuldig, nicht so weit, daß wir sollten etwas thun, das wider Gott wäre, und darmit der Nächste verärgert würde; Non enim sunt facienda mala ut eveniant bona.

So ist auch die Gevatterschaft nicht de substantia baptismi, sondern von frommen und treuherzigen Lehrern aus gewißen Ursachen eingeführt. Denn sollte darüber die Verordnung des Herrn Jesu Christi verändert, corrumpiert und verfälscht, und fromme, gottselige Herzen verärgert werden,

Digitized by Google

so wäre es beßer, man stellte die Gevatterschaft an ihren Ort, und ließ sie gar weg, damit dem Herrn Christo seine Stiftung in Ehren und gebürlich würde gehalten, und die frommen Christen unverärgert bleiben möchten.

So hielt man's demnach dafür, es könnten die Prädicanten in vorfallender Occasion von diesen Sachen zu reden modeste auf den Predigtstühlen in ihren concionibus erinnern, daß man denselbigen Leuten zur Gevatterschaft nicht dienen könnte oder sollte, wofern sie ihre Kinder nicht durch einen evangelischen Prädicanten taufen laßen wollten; da man doch sonst in Allem freundlichen, christlichen und brüderlichen Willen zu erzeigen geneigt wäre. Denn solches könnte nicht geschehen ohne Erregung göttliches Zornes, Beschwerung der Gewißen und Verärgerung der einfältigen, gutherzigen Christen. Und hierzu hat man so viel desto mehr Ursache, dieweil etliche Heuchler und Maul-Evangelische unter denen von Fritzlar sind, welche auch zu diesem erbärmlichen Zustand, wie männiglich bewust, viel Anleitung geben; die dann nichts anderes suchen, denn daß sie uns in ihre Sachen mit hineinziehen, und sich mit den Unsern, so bei ihrer Taufe stehen, behelfen und beschonen und zu ihren abgöttischen Greueln verpflichtet haben wollen. Dieselbigen, wie auch die Papisten selbst werden durch der Unsern Beiwohnung ihrer Taufe gestärkt; aber fromme, gottselige Herzen, so dem päpstischen Greuel feind und zuwider sind, werden hiermit hart betrübt und höchlich verärgert. Darfür man sich billig hüten und wol vorsehen soll, dieweil der Herr Christus sagt: Wer dieser Geringsten einen, die an mich glauben, ärgert, dem wäre es beßer, daß ein Mühlstein an seinen Hals gehängt würde, und er ersäuft würde im Meere, da es am tiefsten ist.

Aus christlicher Erwägung dieser Dinge laßen sich die im Synodo versammelten Prädicanten bedünken, es sollte die obgedachte Erinnerung den Fritzlarischen benachbarten Prädicanten nicht unzeitig, sondern nutz und nötig sein, wollen aber doch für sich selbst nicht gern etwas ohne Vorwißen

Digitized by Google

und gnädige Bewilligung unseres gnädigen Fürsten und Herrn statuiren und vornehmen.

Bitten derwegen, die fürstlichen Herrn Statthalter, Kanzler und Räte wollten diesen Sachen in Gottesfurcht nachdenken, mit unserm gnädigen Fürsten und Herrn hiervon conferiren, und uns Seiner fürstlichen Gnaden gnädige Resolution auf diesen und andre vorige Punkte ausbringen und mitteilen, uns hinfüro in unserem anbefohlenen Amt, dasselbige mit desto beßerm Gewißen zu verwalten, darnach haben zu richten.

Actum anno et die supra notatis.

Bartholomaeus Meier,
Superintendens fst.

Quae de synodo commemorantur, ita acta et gesta esse nominum suorum subsignatione attestantur.

Lucas Maius, pastor ecclesiae in urbe vetere sst.
Johannes Strackius sst.
Michael Heroldus, Diaconus sst.
Nicolaus Eckhardi, Diaconus ad Divum Martinum fst.

III.

Particularsynoden zu Marburg und zu Frankenberg i. J. 1583.

Durchlauchtiger, hochgeborner gnädiger Fürst und Herr, Ewr. fürstl. Gn. sei nächst Wünschung göttlicher Gnaden mein unterthäniger schuldiger und williger Dienst jederzeit bevor, gnädiger Herr,

Als jetzt kurzverschienener Tage die Synodi particulares allhier und zu Frankenberg, wie gebräuchlich gehalten, haben die Pastores und Prediger etliche Klagen vorgebracht, und gebeten E. f. G. dieselben unterthäniglich zu berichten. Derwegen E. f. G. dieselbige unterthäniglich anbringe, um

Digitized by Google

gnädige Hülfe, Rat und Beförderung E. f. G sämmtlich und miteinander unterthäniglich bittend.

Erstlich ist von ihnen erwogen, daß hin und wider in den Particularschulen große Ungleichheit gehalten wird die praecepta grammaticae den Kindern zu proponiren, da entweder Compendia vorgelegt werden, welche in quaestionibus und responsionibus und einerlei Worten nicht gleich lauten dem rechten Corpori grammaticae, welches allhier im paedagogio tradirt und gelesen wird, daher dann dieser Unrat entsteht, daß wann die Kinder aus ihren geringen zu höheren Schulen und endlich hier ins paedagogium geschickt werden, sie sich nachmals anderer praeceptionum und Worte gewöhnen müssen, und darüber nicht wenig gehindert und perturbirt werden; oder aber an etlichen Orten keine compendia mehr gebraucht werden, sondern die praeceptores nach ihrem Gefallen die kleinen Kinder in die große grammaticam, selectam genannt, hineinführen und nach ihrem Gutdünken etliches lernen laßen, etliches stehen laßen, darin die jüngern selbst irre werden, und wer daheim privatim mit ihnen repetiren will, nicht wißen kann, was und wie viel er von ihnen exigiren soll.

Derhalben die Prädicanten bitten, daß aus den Gelehrten Jemanden die Arbeit befohlen werde, in diesem Fürstentum, gleich wie in andern, ein, zwei oder mehr Compendia nach Gelegenheit der Schulen dieses Landes zu begreifen, welche mit einerlei Worten aus dem pleno corpore grammatices D. Philippi Melanchtonis seligen gezogen, demselbigen respondiren, und wenn sie dieselbigen an ihren Orten absolvirt, alsdann mit desto größerer Frucht und Nutzen anhero ins paedagogium in die superiores classes genommen, in die große Grammaticam geführt, und bei einerlei Methodo und via discendi hanc artem bleiben mögen.

Zum Andern, nachdem oftmals die Pfarrherrn und Kastenmeister der Pfarr- und Kirchengüter halber wider ihren Willen mit Andern, Edeln und Unedeln, zu hadern bekommen,

Digitized by Google

der Kanzlei und Rechtens sich gebrauchen müssen, da sie dann für ihre Person zum Teil der Sache weder nachgehen oder Verlag haben können, darüber viele Sachen der Kirchen liegen bleiben oder verloren gehen, haben die Prädicanten Vorschlag gethan, daß ein gewisser Procurator der geistlichen Sachen dieses ganzen Bezirks allhier gehalten, und von gemeiner Zulage der Kasten nach eines jeglichen Einkommen gehalten und jährlich besoldet werde, welchen sie, wo es vonnöten, und mit Rat, Wißen und Willen des Snperintendenten geschehe, beständiglich zu suchen und anzusprechen hätten, und er dieselbigen alle in seiner Verwaltung und Cura hätte; bitten hierin E. f. G. Rat und Consensum.

Zum Dritten klagen die Pastores, wann ihrer einer auf den Dörfern mit Tode abgehe und keine eignen dienstbaren Gütern habe, daß alsdann die verlassenen Witwen und Waisen so bald von den Gemeinden, ehe sie ihren Witwenstuhl verrücken, zu gemeinen Diensten gezogen, und ihnen keine Freiheit, so sie bei ihren Herrn und Hauswirten seligen gehabt, gestattet und gelaßen werden; Bitten derhalben unterthäniglich, da sie keine dienstbaren Güter haben, man wolle die armen Witwen in ihrem Witwenstand — so viel genießen laßen, daß sie der gemeinen Dienste, so lange sie (als) Witwen sitzen, mögen gefreit bleiben.

Zum Vierten, wenn vielleicht eines Pfarrherrn Vieh einem Andern ungefähr zu Schaden geht, oder sonst etwas anderes geringes aus seinem Haus geschieht, — ob dann wol ein Pfarrher sich mit der Gemeine oder dem, so einiger Schade geschehen, der Gebür zu vertragen erbeut, so gebaren und fahren gleichwol die Bauern mit ihrem Pfarrhern aus Verachtung, zu Schimpf, Spott und Nachtheil dem Ministerio, in Bußen, Rügen und Gerichten wie mit einem Andern, daß sie sich auch nicht scheuen, ihre Pfarrhern gleich einem andern zu vertrinken(!). — Bitten unterthäniglich, da sie sich mit einem jeden der Gebür zu vergleichen erbötig sind,

Digitized by Google

daß ihrer hierin möge um des heiligen Amtes willen verschont werden, und E. f. G. hierin ein gnädiges Aufsehens wolle haben lassen.

Zum Fünften wird geklagt, daß an etlichen Orten nicht allein die Bettage sondern auch die Sonntage und hohen Feiern übel gehalten, und die Leute an denselbigen Tagen von den Amtknechten zu Dienst gefordert und zu fahren getrieben werden, welches nicht allein zu Abbruch des Gottesdienstes und Verachtung der h. Feiertage, sondern auch hernach den einzelnen Personen zu bösem Exempel gereiche. Bitten, daß hierin besser Ordnung möge gehalten, und die Amtknechte von solchem unzeitigen Abmahnen abgehalten werden.

Zum Letzten, dieweil die Gotteskasten allenthalben so arm und geringen Vermögens, bitten die Prädicanten, daß von den Kirchenbußen auch etwas den armen Kasten möge zum Besten kommen und erlegt werden.

Dieses sind — die Punkte, welche die Pastores auf diesmal am meisten erwähnt und vorgebracht, Ewr. f. G. unterthäniglich in ihrem sämmtlichen Namen anzutragen. Darum E. F. G. ich unterthäniglich gebeten haben will, dieselbigen wollen sich darauf gnädigst resolviren, und was darin nützlich und billig, gnädigst zur Execution kommen und bringen lassen.

E. F. G.

unterthäniger, schuldiger und williger

(Juni 1583). Diener am Wort Gottes

Helfrich Herden.

Digitized by Google

XXI.

Abdruck der ältesten Nachricht über den Beginn der Reformation zu Hersfeld i. J. 1523,

mitgetheilt

von dem Prof. Dr. Heinrich Heppe.

Anzeigung wo durch sich die auffruhr der pfaffen halber hir zu hirffelt erhaben hadt, geschehen vff Donnerstag nach Lucie virginis Anno xxiii.

Erstlich als der pfarnner her heinrich nochs hadt angefangen, das Euangelium luther vnd clar bienahe drie jar fur obenangezeigter zeit der auffrur zu predigen, gesagt, das kein mentsche durch sein eigen wergk moge den hymmell vnd dye ewige salickeit verdynen, Es helffe noch monch, nonnen, pfaffenn kappen, platten, keinerlei secten odder orden, noch vigilien, sel messen oder keinerlei gepler undt singen, clingen, orgeln vnd das gethoens wie man jtzt jn der kirchen thue, helffe alles nicht darzu, sonder allein der starcke glaube jn Christo Jhesu durch sein heilige mentsche werdung, durch sein heilige martel, bitter leiden, bludt vergissunge, sterben vnd aufferstehung, vnd er das mit vil der heiligen schrieft, aldes vnd Nues testaments bewert, das den alßo vil Chrilich hertzen angenommen, geglaubt vnd so zum tröstlichen gots wort erfrawet vnnd godt darumb inniglichen midt hohem vleis gebethen, vmb solchen glauben jre hertz zubekrefftigen durch den heiligen geist vnsers hern vnd seligmachers Jhesu christi, jme des hochlich gedangkt, das godt sein heiligs wort nu ßo luter vnd rein jn diessen lesten tagen jnen widder gesandt vnd gegeben habe.

Aber etlich als die wergk heiligen, selbst fromlinge vnd etlich große hansen, groß kauff geseln, wucherer, falsch kauffer vnd vffsetzer vnd den es jn der kuchen vnd jm seckell abbruch thut, wolltens nicht anNemen, schelten den Pfarner vnd den fromen Lutter schalgk, ketzer vnd andere vilmehr dergleichen,

Digitized by Google

schmeden das gots wort, vnd sein heiligen Namen. Iha wie gefiell es aber vnnßern lieben hern den vicaren terminarien vnd etlichen monchen jm stiefft vnd jm Barfußer closter da es jnen auch jn der kirchen jm keller jm seckell nicht dienen wolle, rosten sie thobenten sie komen jn Chor mit fusthemmern midt bleykulen vnd langen meßern vnder jren roecken getragen, tasten den pfarner hart mit worten an, der meynung er solt sich an jre einen mit der handt vergeßen, aber er, was jnen des mit der heiligen geschrifft zugeschickt, Sie auch die Chorhern etliche die syner widdersach woren, forthen sich vor dem hauffen der Euangelischen libhaber, das sie den pfarner nicht antasten dorften midt der handt, hetten jne aber doch liber erworgt, wo sie den hauffen nicht hetten mußen forchten.

Sie die Vicarien hilten Concilia vnd vile Capitell konthens [nicht dahin *)] brengen, dan der hochwirdige Furst abt Crafft vnd auch des mehern teill vnser hern vom Rathe, waren Erstlich gudt Euangelisch vnd da hat sie godt nach jn syner Handt.

Dornach da der fromer wolgelarter hr. Milcher Ringk des pfarner Cappellan anfingk auch das heilig Euangelium zu predigen jm xriij Jahre vmb pfingsten vnd das gots wort mit der scherffe ßonder alles schuens, da erst worden die vicarien vnd die selbst fromlinge vnd die werckheiligen (.aber doch vnser liber Chor Essell.) am meisten rosten vnd thoben als die tholn hunde liefen fur dem abt vnd den Radt beclagten die zwene pfarner vnd Cappellan, sy machten midt jrem predigen das jne jre zinßluthe nichts geben wollen. Sie weren auch herschfeldisch kinder vnd jre foraldern vnd aldern hetten solich zinße als die guthen Cristen gestiefft geistliche lehen vigilien selemeßen vnd ander sonderlichen festen, weren auch kein thorn gewest wollens mit Bopste vnd Bischoffen halten.

---

*) Das ganz unleserliche Wort muß jedenfalls diesen Sinn haben.

Digitized by Google

Worden demnach die zwen pfarner vnd Cappellan vor hochgemeldten v. g. h. den apt vnd gantzen radt midt sampt den vicarien gefordert, die sie dan damalhs guther einigkeit vertragen, alßo das sie die vicarien solten halten jren gesang jm kor auch vigilien vnd meßen, wie furlangst her — *) solte pfernner vnd Cappellan das Euangelium lauther vnd clar midt der scherffe predigen oder doch nymants mit dem Namen jnsonderheit vorzihen, wie woll sie doch das ny gethan hatten, sollen dorumb zu allem teyle gliche presentz nemen, Solches gefill aber jnen allen nicht.

Es wart alßo eine Zeit gehalten, da aber das gots wort nach der . . . alds vnd Nwes testament die Hurrerej vnd die vnelichen zu hart antasten vnd die nicht liden sondern vorjhagen, Es werenn geistliche oder weltliche, des glichen alle vffentliche sunde widder das gots gebot, als gotslesterer midt worten vnd wercken die stammpffer vnd vnsinnigen Fullsoffer ßo telig **) jn effener tabern ligen, ßo nicht arbieten, vnd ßo er nachher nicht liden wolle, dorzu solle die oberkeit midt jrem gewalt vnd nach gots befohel thun, bie vertumbung jrer selen musten fur godt anthwort drumb geben.

Darumb ßo waren etlich vnd daß mehren teil jm Rathe, vnd wolten haben, das man solch vffentlich vnthugend straffen vnd nicht liden solle, vnd wart ein zittel beuolen zu machen, die der pfarner von des Rathes wegen sol verkundigen vff sontag den dritten jn aduent Anno jm xriij, das wer Es were man odder fraw, die vffentlich bei jnen jn der stat jn der vnehe bienander ligen, solte sich zusamen elichen thun odder solten sich jn xiiij tagen zur stat vßheben, worde aber doruber Jmants befunden, den wol man am libe straffen.

Aber biewoll jne allen das jn Rat nicht woll gefallen sonderlich den obersten vnd großen Hanßen, sagte eyner er hett sich solcher luthe mußen generenn, hetten jme syn wolln ge=

*) Unleßerlicher teilweise corrigirter Eigenname.
**) Verschrieben für teglich.

Digitized by Google

sponnen vnd gekameth, der ander sagt Ich will er nicht helffen vertrieben, Er ist von anbegin gewest, Man kan er nit empheren, der dritt sagt, Er ist zu Erffort zu Nornburg zu Frangfortt vnd an allen enden, man muß sie auch haben, ßo blibt Einiger from man sein frawen vnd kinder, Daruff von etlichen gesagt, welcher keiner emperen kann, der Nem jme eyn Eygen, wort auch von eynem andern geanthwort, Ich wolle wer hurn vnd buben nicht emperen kundt, das der selb huß vnd hoff soll hett, doch ß wort beschloßßen, Man soll den Zittell vnd das gebot allso den pferner verkundigen vnd vßgehen laßßen.

Solchs wirt villicht den pfaffen kundt gethan, bisorgen sich musten jre hurlin auch gehen lassen, Seumetten sich nicht,t liffen jlens vor den Apt verschafften vnd brachten souil mid jme zu wege das er den vir burgermeistern vff den sontag, da der zittell solt verkundigt werden, Morgens frue nach der frumesse nach jne schickt vnd verpot jnen, sie sollen sich solches gepots vnd den zittel vßzugehen enthalten, Jha wer weis wie vngerne sie das hatten, vnd verbleib also solcher zettel vnd gepott noch, hiruß da solchs dem gemeyn hauffen kundt wort, ist die erste vrsach der vfrur.

Des andern tags dornest ging vß eyn Mandat vnd clagbrieff von dem apt, an Burgermester Rath gemeyn vnd hantwergk, haltend, der pfarner vnd sein Caplan hetten falschlich widder dy sacrament geprediget vnd das Crutzfir anngeplet, den Creßem schmer gnandt, vnd ander mehr, wie dan solch sein schrifft vermeldt, dorumb ßo wolle er sie von der pfarr verorlobt han, solten keinen tag mer predigen, dan allein vff den sontag zwischen dem Nwen Jorstags, das euangelium schlecht nach dem texte vnd nicht wither.

Es hatt auch der apt Nach dem pfarner vnd Caplan geschickt jn den stifft vnd jnen das also durch etlich syner probst vnd monch sagen laßßen sich des wissen zu halten vnd die pfarre vffs nwe Jar solten gerumt haben.

Digitized by Google

Das Mandat von apt an Burgermeister, Rat gemeyn vnd hantwerg ist vom Rath, Gemeyn vnnd hantwerg vnuerkundiget vnd verhalten bliben, Sondern der Rat hat das dem pferner zugeschickt vnd jm sagen lassen sich des wissen zo halten.

Doruff der pfarner vnd Caplan Eyn widder anthwort Burgerm. Rathe Hanthwercke vnd gemein zugeschriben, des Inhaltes weß sie gelert vnd gepredigt haben wollen sie vor komen, vor Doctores vnd gelert luthe, wo sie midt der heiligen schrifft bewist vnd vberwonden worden, das sie vnrecht gethan gelert vnd gepredigt hetten wolten sie sich wißen lassen, vnd jre ebenthur dorumb stehen, biß jns fur, vnd batten, sie dorubber nicht so gewaltiglich vnuerhort vnd vnuberwonnen hin wegk verjhagen laßen, wie dan auch soliche jre schrifft das vnd anders wither vermelt Solchs hat auch nit wolt gehort werden, vnd die selbe jre schrifftenlich anthwort ist auch dem gemeynen hauffen hantwercken vnd gemeyn verhalten worden, Jme dem pfarner hat auch kein anthwort doruff werden mogen Szondern schlecht zum thor vß.

Da Es aber nuhe anders nicht sein sollte, Da sein sie beyde, pfarner vnd Cappellan vff Donnerstag nach Lucie virginis anno jm xx iiij Morgens zur frumeße eyner nach dem andern vff die Cantzell vffgetredten das gots wort gelert wie sy dan zu thun pflegten, vnd dem volgk zu abschidt verkundiget vnd geclagtt, wie man sie aber alle jre recht erpithens vnerhort verjhagen wollen, vnd da nuhe das volgk hort vnd fernam das solcher Zittell auch die schrifft vom apt, an burgermester Rat hantwergk vnd gemein gehalten, die dan ßo dem gemeyn hauffen vnerkundigt vnd verhalten bliben, vnd auch des pfarners schrifftlich anthwort, wie oben angezeigt, die auch Eyn burgermester Rath gemeyn vnd hantwerg hilt, die selbs auch dem gemeynen hauffen nit vorgehalten worten.

Ja da wart ein vffrur vnd ein handell jn der kirchen, nach der predige, das nach nymants jn grundt gesagen kan, durch wen oder wie daß geschach. Wie wol ein gemein ge-

Digitized by Google

rucht ist, das Caspar schalhes, solt myth eynem schweinjßen vnd langen meßer vff dem kirchhoff nach dem pfarr hoff vff den pferner vnd Cappellan geivart vnd ander mehr des apts hoffinge vnd wolt die beide von dan gefurt haben.

Es ist auch noch zu glauben, das in der kirche etlich der hoffinge gestanden vnd besehen sein worden hinder dem predig stule, dan do erhub sich nach der predig das heiler vnd Mordtgeschrey, aber doch die jhenigen, so solche anfenger der vffrur gesehen haben wollen es nicht melden, aber das wirdt vielleicht von etlichen bekandt werden, das der Cantzler Caspar schallis mit synem gewer vff dem kirche nicht ferne von dem pfarhoff gestanden vnd auch von eym burger odder zwen angesprochen weß er do ßo dergestalt stehe hab er geanthwort je was ist vor Ey handel in der kirchen, denn Mordtgeschrey hab er vernommen dorumb bin ich alßo herkomen, Bie woll sein huß meher dan drey ackerlands von der pfarkirchen stehet vnd der geschrey in der kirchen hub sich erst an, vnd waß noch kein glocken gestorm, solchs kann in die kirchen in den hauffen, da wort ein glocken gestorm.

Der halben vnd auch das gots wort dem folgke solt ßo genommen vnd verjhaget werden, wort das gemeyn volgk bewegt den pfaffen jre huß vnd hurlin zu stormen, hetten nuhe die hern vnd vberkeit die vnthugentige strafft wie er etlich gerne gesehen hette, vnd jre lerer vnd gotswort prediger nicht verjhaget wer solch thetliche handelunge nicht gescheen Wol war es sere gut das die nicht gescheen were.

Hir vß von vorangezeigten vrsachen hat Ein jeglicher verstendiger wol zu ermeßen wer dießer mutwilliger handelunge anheber vnd vrsacher sein, Nicht das ich sage das recht vnd woll gethan sey, Besser wers gelaßen, Gott schicke die sachen nach synem gotlichen wiln zum besten.

Digitized by Google

XXII.

Die Rechte des Freigerichts Altenhaslau und deren Untergang.

Vom Archivar Dr. G. Landau.

An einem andern Orte (Beschreibung des Gaues Wettereiba) habe ich bereits die Bedeutung der freien Gerichte oder Freigrafschaften gezeigt. Nachdem in solchen Gauen, in denen die Grafschaft nicht erblich geworden, durch die Freigebigkeit der Könige viele einzelne Stücke des Gaues mit den Grafenrechten vergeben oder die an die geistlichen Stifter gekommenen Gebiete durch Immunitäts-Privilegien der Grafengewalt entzogen worden, war die Grafschaft endlich auf einen so engen Raum beschränkt, daß sie ihre Bedeutung verlor und einging, d. h. nicht wieder besetzt wurde. Die letzten noch unvergeben gebliebenen Reste der Grafschaft traten dadurch unmittelbar unter den Kaiser, und wurden deshalb im Gegensatze zu den vergebenen, also unter einer Herrschaft stehenden Gerichten, freie genannt, eben weil sie keinen andern Herrn über sich erkannten als nur den Kaiser.

Diese freien Gerichte haben nun eine bisher noch unbeachtet gebliebene Wichtigkeit für die deutsche Verfassungs-Geschichte. Während nämlich in den Herrengerichten die alten Rechte und Freiheiten der Einsassen schon frühe untergingen, haben sich dieselben hier weit länger erhalten und wir finden deshalb noch Zustände, welche nicht etwa erst später geschaffen sind, denn dafür sind sie zu naturwüchsig, sondern auf die älteste germanische Zeit zurückweisen.

Um dies zu zeigen, will ich hier die Geschichte des Untergangs der Freiheiten eines solchen Freigerichts mittheilen, nämlich des freien Gerichts Altenhaslau.

Dieses ehemals zum Maingaue gehörige jetzt Kurhessen zustehende Gericht liegt links der Kinzig, der Stadt Gelnhausen

hausen gegenüber, deren Vorstadt schon auf Altenhaslauer Boden steht.

Die Rechte und Freiheiten dieses Gerichts sind in den als Beilagen abgedruckten Weisthümern verzeichnet. Was darin vor allem hervortritt, ist die, gleich wie in allen andern freien Gerichten, freie, und zwar alljährliche Wahl des Centgrafen.

In Bezug auf die Wahlhandlung werden die Grundbesitzer, als die eigentlichen Märker, von ihren Landsiedlern unterschieden. Die letzteren (das Landvolk) treten je nach den einzelnen Dörfern zusammen und einigen sich über die zu treffende Wahl. Dann erscheinen die einzelnen Dörfer jedes mit einer Stimme und findet sich die Wahl getheilt, so entscheidet die Abstimmung der Märker. Die Wahl ist auf keinen besondern Stand beschränkt. Die Mark ist freies Gesammteigen der Märker, die Wahl der Märkermeister aber geschieht durch die Schöpfen. Alle Einsassen sind frei und keinem Herrn zu Dienst oder Steuer pflichtig.

Den Herren v. Trimberg war indessen vom Kaiser außer dem Kirchenpatronate auch das Recht der Bestätigung des Centgrafen verliehen worden. Das letztere hatte jedenfalls früher der Kaiser selbst geübt. Der Centgraf erschien nach seiner Wahl vor dem Herrn v. Trimberg und übergab ihm an einem weißen Stecken ein Paar weiße Lederhandschuhe. Dieser nahm ihm dagegen den Richtereid ab und setzte ihn in das Amt ein. Er hatte aber dafür keinerlei Gabe zu nehmen, weder Gold noch Silber. Es war demnach nur ein Ehrenrecht.

Dieses einfache mit keinerlei Vortheilen verbundene Recht war übrigens doch genügend, um die Grundlage zu einer Herrschaft abzugeben. Schon im dreizehnten Jahrhundert begann Konrad II. Herr v. Trimberg das Gericht mit Steuern, Lagern und Diensten zu belasten. Als ihm jedoch 1279 auf seinem Sterbelager das dadurch begangene Unrecht vorgestellt wurde, ging er in sich und erklärte durch

Digitized by Google

eine Urkunde (S. Beil. II.), daß er zu Hasela keinerlei Recht besitze, als nur die Besetzung der Kirche und die Bestätigung des von den Dörfern des Gerichts gewählten Centgrafen und daß alles, womit er die Einsassen sonst beschwert, gegen jedes Recht geschehen sey und seine Erben dieselben deshalb damit unbeschwert lassen sollten.

Diese Erklärung blieb indeß von Konrad's gleichnamigem Sohne gänzlich unbeachtet, derselbe fuhr vielmehr ganz und gar in der väterlichen Weise fort. Endlich erhob das Gericht darüber beim Kaiser Klage und Karl IV. erließ am 30. Juli 1354 an Konrad von Trimberg die ernste Aufforderung, nicht nur von seinem Unrechte abzustehen, sondern auch das widerrechtlich Erpreßte wieder zurück zu erstatten; geschehe das nicht, so hätte der Landvogt der Wetterau und die Städte Frankfurt, Friedberg, Wetzlar und Gelnhausen sowie die Burgmannen zu Gelnhausen den Befehl, den Klägern dazu zu verhelfen und dieselben gegen ihn zu schützen (Beil. III.). Trotz dieses ernsten Gebots blieb es beim Alten. Man sieht dies daraus, daß Konrad 1366 das Gericht Haslau mit allen seinen Zubehörungen, ganz so wie jedes andere herrschaftliche Gebiet, an die Herren von Hanau verpfändete. Derselbe setzte die beiden Gerichte Schlüchtern und Haslau für die Summe von 5000 Gulden als Pfand ein, behielt sich aber den Kirchsatz und die Mannlehen in beiden Gerichten aus. Mehr als zur Genüge geht aus dieser Verpfändung der Wandel der Verhältnisse hervor. Da Konrad das Kirchenpatronat ausnimmt, so blieben ihm eigentlich nur die Handschuhe, welche ihm der Centgraf bei seiner Einsetzung zu überreichen hatte, zum Pfande übrig. Mit den Handschuhen aber hatte er weiter gegriffen, so daß ihm das Gericht bereits ein ansehnliches Einkommen gewährte. Wohl wurde Altenhaslau auch jetzt noch ein Freigericht genannt und ebenso wurden auch noch ferner die alten Rechte in hergebrachter Weise gewiesen, die Freiheiten selbst aber bestanden nicht mehr oder höchstens nur noch in ihren Formen.

Digitized by Google

1) Zwei Weisthümer des Gerichts Altenhaslau.

Dieselben sind zwar schon in Grimms Weisth. III S. 410 ꝛc. gedruckt, aber nach einer spätern höchst unglücklichen Ueberarbeitung, denn Vieles und darunter das Wichtigste ist gänzlich unverständlich geworden. Ein Vergleich mi dem nachfolgenden Abdrucke liefert den Beleg dafür. Das Weisthum von 1354 ist einer Handschrift des 14. Jahrhunderts, das andere dem Originale entnommen.

1354.

Weisung in dem gerichte zu Aldenhasela by Geilnhusen gelegen, als die von aldir im offinbaren merkerdingen gewyset und von unsern aldern off vns kommen sin.

Item zu dem ersten wisen wir, daz das gerichte zu Aldenhasela des heiligen rychs fryhe gerichte sy und vur keynen Herren keyn pand sy.

Item darnoch wysen wir, daz eyn herre von Trymperg in demselben frihe gerichte belehent ist gewest mit den gots lehen, daz er recht hat gehabt die pastorye zu lyhen, als dicke die von eym pastor ledig wirdet vnd einen andern pastor mit dem gots lehen zu belehen.

Item wysen wir, wann die merckere einen centgreuen gekiesen, den hat er recht zu belehen, als hernoch geschrieben steet.

Item wysen wir, daz er recht hat, wann ein romischer keyser oder konig reisen wil über berg, so soll man ym lyhen das beste ackerpherte, daz da in dem gerichte ist, daz einen zeymer mag getragen; kommet daz Pherte her wyder, so sal man es wyder geben dem des ez gewest ist; blybet ez aber vz, so sal daz gerichte ym daz phert gelden und betzalen, ane geuerde.

Item wysen wir, daz alle jare ein centgreue loist ist an dem nehisten mondage noch dem achczehnden ane geuerde, so sal er gerichte gebieden vnd ruffen vor der kirchen zu Aldenhasela, als gewonlich vnd recht ist; wann dann daz gerichte geheget vnd gehalden ist mit siner ruwe, alsdann recht ist

Digitized by Google

vnd dem gerichte zugehoret, bidden yn dann die scheffene vnd landfolg, daz er blibe an dem ampte, daz mag er dun mit vnderscheide biß an daz nehiste markerdnig, daz sie dann ubereynkommen, ist ez dann, daz yn die merker, die in daz gerichte gehoren, auch gern han vnd yn das bidden, so mag er blyben an dem ampte daz jare off eyde vnd truwe als er vor globt vnd gesworen hat, ane geuerde. Wil er aber nit an dem ampte blyben, so gibt er sin ampt uff an dem nehisten gerichte, als vorgeschriben steet, dem eldisten scheffen, der off die zyt off dem stule sitzet ane geuerde; dann hat derselbe scheffen macht daz lantfolg zu heißen zu hauff zu geen vnd yn zu gebieden, daz sie eynes merkerdinges überkommen, eynen zentgreuen zu kiesen vnd die marg zu bestellen als von alder her recht vnd gewonheid ist; dann sal man gebieden allen lantmennern in dem gerichte, daz sie an dem merkerdinge von gebods wegen sin sollen vnd auch verkunden sollen, jglicher syme lehenherren, des gudes er sich gebruchet, ane geuerde, daz er solle sin an dem merkerdinge off die zyt, als sie das überkommen sin, vnd sollen das verkunden so hoe als ez yme geboden ist. Wann sie dan an daz merkerding des gerichtis zu Aldenhasela kommen, als vorgeschriben steet, so sollen dann vzgeen daz lantfolg in dem gerichte, jglich Dorfschafft by ein, die zu hauff horen, vnd sollen kiesen einen zentgreuen nach iren besten synnen, als sie dan erkennen mogen, der sie dunket dem lande, dem gerichte vnd der mark nucz vnd gut sin; wann daz geschiet, so sollen dann ydie dorffschafft ir köre offen vnd vzsagen vor den merkern, die dann da geinwortig sin; dieselben merkere sollen auch ir köre vnd raid darczu dun nach noitorfft vnd rechte des gerichtes vnd nach iren besten synnen, vnd obe me personen dann einer zu eym zentgreuen benant vnd gekorn wörde, welichen dann die merkere beduchte der die meynsten köre hette, vnd dem gerichte, dem land vnd der margk notz vnd gud were, den solden sie auch bidden vnd kiesen. Wann daz geschiet, als vorgeschrieben steet, so sollen dann vzgeen die

Digitized by Google

scheffen in dem gerichte vnd sollen kiesen zwene merkermeynstere eynen in der burg vnd den andern in der stad Geilnhusen, vnd sollen dann die merkere, die dann geinwortig sin, zu hauff geen, vnd auch zwen merkermeynstere kiesen in dem gerichte zu Aldenhasela, die sie dünket, der margk nutz vnd gud sin vurzusehen, als von alders wegen gewonlich vnd recht ist. Wann daz an dem merkerding also gescheen ist, so sal dann der zentgreue, der also gekorn ist, zu ym nemen eynen scheffen vnd sal geen vur den herren, der des macht hat, vnd sal ym sagen, daz er gekorn sy zu eym zentgreuen in dem gerichte zu Altenhasela, vnd sal yn bidden, daz er yme daz ampte lyhen vnd yn bestedigen wolle, als von alders wegen gewonlich vnd recht ist, vnd sal dem herren geben zwen wyße schebelins hentschuwe an eym myßen sommerladen heseln stabe, so sal dann der herre ym daz ampt lyhen vnd bestedigen vnd lyhen ane golt vnd ane silber, sonder allein mit dem stabe, den sal er ym wyder geben; so sal der zentgreue ym globen, ein rechter richter zu sin, ane allerlei geuerde. Wann daz also gescheen ist, so sal der zentgreue heym geen, vnd mag dann gericht machen vnd gebieden mit der scheffene rad als gewonlich vnd noit vnd von alders herkommen ist. So sal er dann schweren e er daz gerichte besiczet, ein recht richter zu sin dem armen als dem rychen, dem fremden als dem bekannten, als verre yn macht vnd craft getragen mag. vnd von alders wegen gewonlich vnd recht ist, vnd daz nit zu laßen vmb gabe, vmb liebe, vmb myde, vmb nyde, vmb haße, vmb keynerley artikel willen, die man erdenken moge, dann ein recht zentgreue vnd richter zu sin, als von alders wegen recht vnd gewonlich ist in demselben gerichte zu Aldenhasela ane geuerde. Darzu sollen ym beholffen die scheffen, das landvolg, die merkere daselbist, vnd alle die, die eigen vnd erbe in demselben gerichte han, vnd alle die, die billich vnd mogelich darzu helffen sollen, als von aldere gewonlich vnd recht ist, ane geuerde. Wann der zentgreue dem noch gegeet, nachdem als vorgeschrieben steet, so sal er siczen off

Digitized by Google

den stule an daz gerichte, als von alder gewonlich vnd recht ist, vnd fragen eynen scheffen, wie er daz gerichte hegen solle? so sal man wysen mit syme ampte vnd der scheffen hülffe, mit der landlude vnd mit der merkere hülffe, vnd mit aller der hülffe, die da eigen vnd erbe in dem Gerichte han vnd mit aller der billich vnd mogelich darczu helffen sollen. Wann dann der zentgreue daz gerichte also geheget hat, so sal er fragen, obe er daz gerichte geheget habe als recht ist, so wyset man ja; darnach fraget der zentgreue eynen scheffen, wie er erfaren sal vmb raufen, slahen vnd vmb unrad der Margk? so wyset man, daz die heym(p)ergen sollen vzgeen vnd sollen rügen vmb vngefug, und die furstere vmb die margk, vnd die merkermeinstere, darnach vnd dann der zentgreue auch vmb die margk. Wann daz also geschiet an dem gerichte, wer da geruget, vurbracht und bußfellig wirde, also so vmb soliche sache, daz der scheffen da wiset nach gewonheid des gerichtes, daz man ym wyset die hoesten buß, so ist die somme ym rechten vnd von alders wegen sechczig schillinge phennig vnd ein halbeling, dieselben sechczig schillinge phennige sollen eym lande vnd dem gerichte gemeynlich zu Hasela und eyme zentgreuen dryßig phennige, iglichem scheffen zwenczig phennige, und iglichem landmann sechs phennige, waz aber bußfellig wirdet von der marg wegen, daby sollen geen zentgreuen vnd die scheffen vnd die merkermeister in dem gerichte in der burg vnd in der stadt Geilnhusen, vnd mit irem rade sal man lonen eym gedingten furster vnd ist ichts übrig, daz sal man legen an des gerichts notze vnd noitdorfft mit willen vnd wißen des zentgreuen vnd der merkermeister in dem gerichte in der burg vnd in der stad Geilnhusen, die sollen dann daby sin, daz das also geschee. Herzu vnd zu diesen sachen vnd noithdorfft des gerichts vnd der margk sollen alle merker des obgenannten gerichts, edele und vnedele, dem gerichte vnd der margk daselbist getrulich beholffen sin zu allen iren rechten und notdorfften ane gefuerde, als dann von alders wegen gewonlich vnd recht ist, daz sie des gerichtis rechte

Digitized by Google

vnd fryheide behalden. Hergegen han alle merker, geistliche vnd werntliche, edele vnd vnedele, recht zu iren guden vnd hofen friheide als hernach geschrieben steet ane gefuerde, besonder ein pastor, der da sitzet off siner pastory zu Hasela vnd belehnet als von alders wegen recht ist, der hat recht, vnd man wiset auch an eym merkerding, daß er eynen eigen hirten moge halden über sin fehe ane geuerde, vnd sal er dargein dun, qweme der herre, von dem er die pastory hette in daz gericht, so solde er mit sinen knechten und dienern zu dem pastor off die wyddeben ryden, so sal er ym den dische laßen decken und sal ym broid vnd kese daruf legen. Weres nu sache, daz ein ritter seße in dem gerichte selber buwelich off syme gude, der hette auch recht einen eigen hirten zu halden, obe yn gelustet; dergein solde er daz gericht beryden oder geen, obe dem gerichte dez noit were, off sin koste, vnd solde da werben des gerichtis ere vnd nutze als verre als er mochte, by eym tage vnd ein nachte wyder heim kommen; were es aber verrer, daz er by eym tage vnd einer nacht nit mochte heym kommen, darumb solde ym daz gerichte ein glychniße tun, daz dann billich vnd mogelich were, ane geuerde.

Auch han alle merker zu iren guden friheiden vnd rechte in dem gerichte vnd in der margk, da sie mogen hauwen, wann sie laube gebidden zu eym zentgreuen zu iren buwen an allen steden in der margk, als ein ander gesessen man in dem gerichte ane geuerde, daz zwey teyl des holczes hinder dem berge vnd ein dritteyl hie vorn. Wers daz ym notdorfft wer eynes florezunes, als von alders wegen recht ist, daz sal er hauwen in der wydde margk.

Auch han die merkere recht vnd fryheid zu iren höfen vnd guden, welicher daz selber eßet vnd buwet vff sin koste vnd nit selber daruff siczet, der hat recht vnd friheid, obe ez yn gelanget, daruf sinen güden einen geißelhofeman, ez sy meyd oder knechte, recht zu halden, ist weder dem gerichte oder sußt nymand nicht schuldig darumb zu geben vnd waz fehes darvff ziehen, ez sy schwyne oder rindfehe, das fehe hat recht

Digitized by Google

vur den hirten zu geen an die stede, da ir sehe hingeet, da sin sie nymand nicht vmb schuldig, dann dem hirten sinen lone. Auch hat ein iglicher, der sin gud selber eßet vnd buwet, in dem Gerichte gelegen ist, der einen ganczen hoiff hat, der hat recht zwelf swyne vff sym hoiffe zu geen in daz eckern, obe er sie selber nit daruff geczogen hette, wer er aber viel oder wenig, die er daruff geczogen hette, die hetten recht darynne zu geen, da en wer er nymand nicht umb schuldig dann dem hirten sinen lone. Eyn halb hoiff sehes swyne, in solicher maiße als vorgeschrieben steet, eyn mundhus vier swyne auch in solicher maiße als vorgeschrieben steet. Auch ist gewonlich vnd recht im Haselaer gericht, wer dorynne siczet selber off sinen guden vnd haldet eigen rauch, daz der des gerichts noith sal helffen tragen nach zytlicher vermoge ane geuerde. Auch ist keyn merker dem gerichte von sinen guden schuldig icht zu geben, oder keym herren geschoße noch bede ane geuerde. Auch ist von alder recht, wer da lantsidelgud in dem gerichte hat, daz der den lantsydel nicht vertryben en sal vmb hoer phacht willen, oder vmb liebers landsydels willen, er wolle dann sin gud selber osten vnd buwen, so sal ers ym laßen verkünden dry tage vnd sehs wochen vor st. Peters tage, den man nennet kathedra, wann dem lantsydel die verkundigung also geschiet, so sollen dann die nachgebure oben vnd vnden, die sichs vorsteen vnd die beßerung wißen, die er an daz gud geleid hat, beede bidden und fordern ane alles geuerde, die sollen sie achten, als sie ez geben vnd nehmen wolden ane argeliste, daz sal er dann dem lantsydel geben, als von alders wegen gewonlich vnd recht ist vur sine beßerunge vnd sal yn selber zu sinen guden laßen kommen in solicher maiß als vorgeschrieben ist; vnd ließ er daz ligen von willen selbere, so wer er ym keyn beßerung schuldig vnd solde daz von ym offnemen, wann er dez begeren were. Auch wer erbegud im Haseler gerichte hat, wer der ist, wann der von todes wegen abgeget vnd gestirbet, kommen dann die nehisten erben vnd brengen iren

Digitized by Google

zinß vnd bidden den lehenherrn, wer der dann ist, vmb erbgud, daz in demselben gerichte gelegen ist, daz er yn daz lyhen wolle, so sal er yn daz lyhen ane golt vnd ane silber. Auch ist gewonlich vnd recht, obe die erben daz gud wolden laßen ligen, ane des lehnherren willen, daz das nit macht en hette, sie treden dann an daz gerichte semetlich, vnd schwuren zu dem heyligen, daz sie dem gude oder keym gude hetten recht vnd vnd rade zu tun ane geuerde, so sal der lehnherr daz gud von yn offnemen vnd sal sie vurbaz vngekrudet laßen von des guds wegen.

Item wyßen wir, wann daz die margk noith anginge, vnd an den bußen gebreche, der margk noith vszurichten, so mote ein zentgreue vnd die scheffen mit willen vnd wißen der merkermeistere holcze verkeuffen, der margk noit vzzurichten vnd den geswornen forstern vnd knechten zu lonen, vud davon sal man den merkermeistern iren wynkauff geben, ane geuerde. Wen dan die merkermeister finden hauwen, den mogen sie phenden, vnd die phande sollen sie eym zentgreuen antworten vnd in dem gerichte laßen, wenn man dem also nachgeet, als vorgeschrieben steet.

(Das Nachfolgende sind Zusätze der jüngern bei Grimm abgedruckten Ueberarbeitung.)

Item wisen wir, wenn die märker in vnd auswendig des gerichts ihre güther und höfe zu verkauffen noth angienge, die einwohner vnd leuth in dem gericht seßhaft die nechste, und zu allen zeiten ein ewigen abtrieb hergebracht.

Auch weiset man niemand keinen eigenen wald, wann er auch wohl seine eygene güter darzu verwachsen lassen wollte, sondern ist der gemeind allein.

Auch weiset man niemand wein zu schenken, das gericht erlaube es dann, außer was jedem an seinem eigenen stock erwachse.

Auch weiset man dem pastor den zehnten groß und eklin im gericht, sambt dem pfarrgut zu seinem Unterhalt.

Digitized by Google

Item weisen wir der schul ihren zehnten von absonderlichen stücken äcker zu Altenhaslau und Großenhausen.

Wenn die schäferei verlauen wird, hat die gemeind den vortheil hier zu vor aller.

1461.

Diß hernach geschriebene ist die fryheit vnd rechte in Altenhaseler gerichte die man alle jare wiset zu rechte.

Zum erstenmale, daß alle ampte sollen zum jare eins ledig und lois syn vsgenommen den scheffen.

Item wiset man darnach, wann einer, der ein zentgreue gewest ist, das jare sin gerichte geheget vnd geheldet, vff den nehsten Mantag nach dem achtzesten one geuerde wil der nit bliben von bede wegen, so sal er fragen den nehsten scheffen by ime, weme er sin ampt durch rechte ufgeben solle? so wiset man zu rechte, er sal es tun dem eldesten scheffen, der da lengest den Scheffenstule besessen hait; denn so sal derselbe scheffen gebieden ein merkerdinge jederman syme lehenherren verkünden an das merkerdinge zu kommen, by eime punt phennige vf den nehsten Dornstag dornach ane geuerde, vnd so sie dann kommen sin, sal der vorgedachte scheffen sprechen: sehent zu, lieben nageburе, der zentgreue hait sin ampt vffgegeben, nun rait zu, wo wir kiesen sollen einen man, der dem gerichte nutze und gutt vnd der margk getruwe sy! So sin fünffe dorffe in dem gericht, der hait jedes dorffe ein kore, vnd welicher mann vnder den die meisten kore hait, den sollen die merker auch kiesen; hetten aber zwen gliche, so hetten die merker machte ir eyme byzulegen und mit kiesen; darnach sal derselbe, der also gekoren ist, zu ime nemen einen scheffen vnd kommen vor vnserm Herren von Hanauwe, der diß gerichts schurm vnd beschirmer ist, vnd he bringen mit ime zwen wiße Hantschuwe mit vndeinen wißen stab, mit demselben stabe soll er ime lihen das ampte one golde vnd one silber, so sal dann dieselbe vnserm herren von Hanauwe in truwn globen, ein rechte richten zu sin dem ar-

Digitized by Google

men als dem richen, und so er denn hinwidder heyme kommet, sal er zu den heiligen schweren, ein rechte richter zu sin dem armen als dem richen, vnd der margk getruwe zu sin one allerleige geuerde, dann so ist er bestettiget zu eime zentgreuen.

Auch sollen die nachgebur kiesen zween merkmeister, einen in der statd Geilnhusen, den andern in der burge Geilnhusen, vmb des willen, obe jemant were in der burge oder statd der sinen mutwillen triben wolte in der margk oder mit dem, gerichte, den sollen sie darzu halden, daß er solches abestelle.

Auch wer es sache, daß sie vß merker finden in der marcke die da nit laube hetten von dem gerichte, mochten sie penden vnd die pante antwurten eyme zentgreuen, soliche pande nit mit jnen heime füren oder tragen, da by mochten sie ritten oder geen, dieselben pande versetzen, vnd an des gerichts noit wenden; dann sollen dieselben merkermeister zwen ander merkermeister kiesen, einen vsser den scheffen des gerichts vnd den andern uß der gemeynden.

Auch wyset man in Heseler gerichte nyemant keynen eigen walt, hette aber jemant acker oder wiesen in diesem vorgesprochen gerichte, vnd meint sich der baß zu gebruchen, vnd wolde die hegen zu walde, wan der walde gewüchse, das man zwen ochsen wede, wann der walt so grosse würde, das die ochsen besten, so sal man denselben walde vorter halten als ander marcke.

(Späterer Zusatz: Ausländische werden ihres kaufs nicht gewehrt, denn die einwohner gegen solche den ewigen abtrieb herbracht.)

Auch wiset man, wer einen stenden baume schelet, den sal man jnngraben by syme nabel, vnd jnen mit eyme huffnal nageln mit dem darme an den flecken, da er an hait gehaben zu schelen, vnd jnen triben vmb den Baume, so lange bliß er das bedecket, das er geschelet hait, oder keinen darme me habe, one geuerde.

Auch wyset man, wer die marcke freuentlichen anstieße vnd verbrent, denselben sal man schaiffbanden vnd jme an

Digitized by Google

thun ruwe schuppen vnd jne legen drie schritte vor das fuer, da es aller frest bornet, biß das fuer vor jme gebornet, dann sal man das aber tun an eime andern ende, da das fuer aber aller serest bornet vnd dann aber eins zu dem dritten male, so hait er dann gebußet.

Auch wyset man, were buwen wolle in Heseler gerichte, der sal den zentgreuen bitten umb laube, so sale ime der zentgreue rechte erleuben, vnd vnrecht verbieden, das ist so uil, das er zwey teile hauwen hinder dem berge vnd das dritteile vor dem berge, auch wann er dasselbe buweholtz abgehauwt hinden vnd fornen, so sal es ym in dem jare nymant nemen; auch weres, das derselbe man das holtze in eime jare nit verbuwet, so er dann dasselbe holtze eins jm jare vmbgewendet, so sal man in nit bußen darvmbe.

Auch wyst man zu rechte einen krutgarten zu machen, were da wil, uff das beste er kann.

Auch wyst man zu rechte ein etzewiesen, die zu uerreydelen.

Auch mag man machen ein grasekraben mit eime floerzune, die stecken sal man hauwen in der wiede margk, vnd nit me dann ime noit ist zu sinen pherden, oder er wirt bußfellig.

Auch wiset man were drier schuwe hoher stummelt, dann er von der erden gereichen mag, der sal das verbußen, als der walt verboden ist.

Auch wyset man, seße ein mann in diesem gerichte, den da duchte, das sich die marcke wolde ertzeugen vnd eckern brengen, vnd swin daruff keuffen, das sal er tun drie tage vor sant Walpurgentage, dut er es darnach, sal er verbussen; aber wie vil er selber zuhet by jme, die hant selber macht in die marcke zu geen.

Auch wyset man ein pluge gewocht hait macht zwelffe swin in die marcke zu tun, hait er aber der selben nit, so mag er also vil zu ime nemen, das die zal erfullet werde, vnd nit me.

Digitized by Google

Item ein halbe pluge gewuchte sechs swine, vnd ein monthuse vier swine.

Auch wyset man des gerichts knechte zu lonen vß der margk, vnd eyme gedingten forstere.

Auch wyset man, wo buwe weren im gerichte, die buwefellig weren, sal man zum jare eins rugen.

Auch wyset man, das Heseler gerichte nymant phant sy, vnd gibt vnserm herren von Hanauwe sibentzig phund zum jare eins, uff das er das sal schuren vnd schirmen als andere sin armen lude.

Darnach wyset man vnserm herren von Hanauwe dise pfarrekirchen zu lihen, vnd einen zentgreuen zu bestettigen.

Item wer in Hesseler gerichte sitzet, wasser vnd weyde suchet vnd eigen rauche heldet, der sal mit dem gerichte liep vnd leide liden, das ist, das er sal helffen geben vnserm herren sin gelte, vßgenommen ein geisselhoffemann, der da sitzt uff eyme hoffe vmb einen gedingten lone, der von alders wegen ein hoff hiesse vnd were, der ist nymant nicht schuldig zu geben, denn mit den nachgeburen eime hirten zu geben vnd eyme sweynen vnd eyme pherner sin rechte.

Darnach were in dieseme gerichte erbgutte hette, so die alten erben abegingen, so sal man iren erben lihen one golt vnd one silber, dann so wiset man, das dieselben erben enkonnen desselben erbeguttes nit loiß werden, sie sweren dann zu den heiligen, daß sie solichem oder anderm keinen raitd oder rechte können getun.

Darnach wiset man, were lantsiedelgut jemant geluhen hait zu lantsiedelmrechten, der sal den nit vertriben vmb liebern lantsiedel oder höhern paicht, ist es aber, das der selber wil esten vnd buwen vnd sichs selber gebruchen, so sal er es ime verkünden dry tage vnd sechs wochen vor st. Peters tage, in den ersten 14 tagen sollen sie die nachgebure bitten in dem dorffe vnten vnd oben sin besserunge zu achten, in den andern 14 tagen sal der bringen das gelte, als die geacht han, so sal der man han einen dische mit drien beynen, der sollen

Digitized by Google

wey steen vßwendig der swellen vnd das dritte innewendig der swellen, uff dem dische sal er jnen bezalen als geacht ist, wann das geschicht, so sal er dem sin gut entrumen, das es jme entrumet sy dry tage vor st. Peters tage, das beduden die zwey beine vßwendig der swellen.

Darnach wyset man nyemants keinen eigen hirten, dann eyme gesessen ritter, der da sitzt buwelichen im gerichte, der mag halten einen eigen hirten, vnd heisset ein schefferye, vmb deswillen sal er ryden oder geen von des gerichts wegen eine tagereysse uff sine koste, vnd blipt er über nacht vß, so sal ime das gerichte betzalen was er verzeret, auch sal derselbe der nachgebueren kinde ire pingstrechte geben.

Darnach wyset man eime gesessen pastore zu halten einen eigen hirten, das ist eine schefferye, dauon sal er der nachgebur kinde ire pingstrecht tun, das ist darumbe, weres sache, das ein herre von Hanauwe durch das gerichte riede, so sal derselbe pastore ime den dische decken vnd daruff kese vnd broit legen.

Auch sal ein gesessen pastore ritten oder geen von des gerichts wegen, wo es sin bedarff, ein tagereyse uff sin eigen koste, bliebe er über nacht uß, was das koste, sal das gerichte bezalen.

Auch wyset man, daß nymant sal win schencken, das gericht erleube es ime dann, affter den win, der ime ist gewachsen an sinen eigen stöcken.

Ich Johannes Aßdolff von Steyna, pherner zu Aldenhasela, bekennen offentlichen an diesem brieffe, daß uff hude dato vor mich kommen sint die erbarn zentgreuen vnd scheffen des gerichts egemelt nemlichen Herrn Linweder der alde zentgreue, Heintz Iffart, Clase Schicklin, Henne Linweder, Peter Schmaltze, Henne Linweder junior, Henne Feut der junge, Henne Feut sin bruder, Heintze Pauls, Henne Gaseman, Contz Johan, Henne Schicklin, Henn Engelhart vnd Henne Glempener, alle scheffen des obgemelten gerichtes, vnd haben uff ire eyde, so sie uff den egenannten scheffenstule

Digitized by Google

getan han, gesagt vnd genommen, das die articul wie die an diesem brieffe oben geschrieben steen, ire aldes herkommen, rechte vnd gewonheit des obgenanten gerichtes sy, von iren aldern also uff sie kommen, vnd noch also gehalten werde, one aller leyge geuerde; vnd das ich Johannes Aßdolff perner obgenant solichs also von den egenannten zentgreffen und scheffen, wie vorsteet, gehort habe, han ich der egemelten myner pharr eingesigel von irer bede wegen gedruckt vnden uff spatium diß briefs, bescheen vff sonntag nach sant Walpurgentag anno domini millesimo quadringentesimo seragesimo primo.

2) Bekenntniß Konrads Herrn v. Trimberg über seine Rechte im Gerichte Altenhaslau. 1279.

Nos Conradus nobilis de Trymburg constare volumus vniuersis presens scriptum visuris, quod cum ex flagello Dei graui egritudine corporis laboravimus et excessus nostros plangere et flere, nec non errores nostros corrigere et reuocare vellemus, ut Deo reconciliaremur, inter cetera, recognoscentes, quod in villa Hasela nichil iuris habemus uel habuimus, excepta collatione siue presentatione parochialis ecclesie et ollacione centgrauij, qui ab hominibus ipsius ville et aliis, qui eidem cente attinent, fuit electus, et si ipsos homines in aliquo grauauimus per exactiones, hospicia uel alia seruicia dolemus et de facto tantummodo et non de iure nos fecisse recognoscimus per presentes, nolentes quod aliquis heredum siue successorum nostrorum homines predicte ville in quibuscumque seruicijs, precarijs, angarijs uel pro angariis amodo grauet aut perturbet aut contrarium iuri nostro presumat aliquantenus attemptare. In cuius rei testimonium presentes litteras sigilli nostri munimine roboramus. Datum anno domini M° CC° LXXVIIII° in octaua Johannis evangeliste. Pontificatus domini nostri B. Herbipolensis episcopi anno quinto.

Digitized by Google

3) Kaiserlicher Befehl, die Wiederherstellung der Rechte des Gerichts betreffend. 1354.

Wir die burgermeister, die räte der stede Fredeberg vnd Wetflar irkennen vns offentlichen allen den die dyssen bryff sehen oder horent lesen daz wir des allerdurchluchtigsten fürsten vnd vnsers gnedigen herrn herren Karln romischen koniges vorsigelten bryff under syme waren heymlichen ingesygele gancz vn vngeletzet vnd ane allez verdachtniße noch erster angesichte und erschinunge han gesehen vor vns do lesen vnd gehort von worte zu worte als hernoch geschriben steet.

Lieber getruwer, Conrad von Trymburg, vns hant mit clage vorbracht vnsere getruwen centgreue, merckere vnd die gemeyn des gerichtis zu Hazela, allein (!) Conrad dein vater wilent an sinen lesten zijten offenlich veriehen habe, daz er in dem dorff zu Hazela anders rechtes noch gewaltes nicht gehabit habe wen den kirchsatz vnd einen centgreuen zu bestetigen, den die scheffen vnd die merker aldo zu Hazela kyesen vnd hab ouch dorch gewissen vnd seiner sele heyl bekannt, waz er von demselben dorff vnd von den luden dinste, gab vnd stur genommen habe, daz habe er gethan mit gewalt vnd ane rechte vnd sollich gewalt wolt er an dich, sinen son, vnd ander sin nochkommen nycht erben durch Gotes forchte vnd selichkeid siner sele. Wie daz alles hergangen sij, dannoch habest du nach sinem dode denselben luden gewalt vnd uberlast mit freuel gedan wider erkentniße dines vaters, des manen wir dich vnd gebyden dir ernstlich bi vnsern hulden, daz du vorbaz me daz vorgnante dorf vnd die lude vngenodegist vnd gereyt laßest vnd von yn anders, wan dinen egenanten vater voriehen hat, nyt forderst vnd lassest sie bi yrn alden rechten beliben vnd auch yn genczlich wyderkerst allen schaden, den du yn gedan hast vnd gefugest, dust du das nit, so haben wir dem lantvogt vnd den burgermeistern zu Franckenford, Frydeberg, Wetflar, Geilnhusen vnd derselben stete rat vnd den burgmannen zu Geilnhusen, vnsern

Digitized by Google

liben getruwen, bevolhen, daz sie den egenannten luden dartzu vorsein vnd sie darüber von vnserm königlichen gebot vor dir beschirmen, als vere yn davon kuntschafft wirdet gethan vnd daz en gebezzert werde vnd abgeleget waz du an en wyder dines vaters bekentniße gewaltis hast begangen. Gegeben zu velde bi Rotenbach an dem mittewochen nach sent Jacobsdag des zwelffboten, vnsers richs des romischen in dem nunden, des behemischen in dem achten jare. (30. Juli 1354).

Vnd zu vrkunde, sehunge vnd horunge des vorgeschryben brysis han wir vorgeschryben stete Frydeberg vnd Wetflar vnsere jngesiegele an dyssen bryff gehangen. Datum anno dni M° CCC° LIIII° crastino beati Laurentij martiris (11. August).

XXIII.

Abdruck einer bisher unbekannten Schenkungsurkunde zu Gunsten des Stifts Hersfeld vom 29. Aug. 835 (854?),

aufgefunden und mitgetheilt von dem Bibliothekar
Dr. K. Bernhardi.

Die nachfolgende, auf Pergament geschriebene, Urkunde war als Decke einer auf K. Landesbibliothek zu Kassel befindlichen Handschrift des Beda *) verwendet. Leider war das, nur auf Einer Seite beschriebene, Pergamentblatt etwas zu groß gewesen, um den mäßigen Quartband zu umgeben, für den es der Buchbinder bestimmt hatte, und darum hat derselbe am Schlusse der Zeilen einen Streifen abgeschnitten, so daß an jeder einige Worte — von etwa fünfzehn Buchstaben — fehlen. Doch ist das Wesentliche gerettet, da die Namen des Schenkgebers, oder wohl richtiger der Schenkgeberin, der Schenknehmer und der geschenkten Personen und

*) Beda de tempp. ratione, Pergamenthandschrift a. d. 10. Jahrh. (Mss. Astron. 4to Nr. 1.)

Digitized by Google

Ortschaften, nebst den Gerichtsherren und Zeugen fast ganz unverletzt geblieben sind. Das Pergament war mittelst Roggenkleisters mit der Schriftseite auf ein graulichweißes Leder geklebt und ringsum mit einem Stoß von braunem Leder fest zusammen genäht, so daß man nur durch eine zufällige Oeffnung der Naht wahrnehmen konnte, daß auf der innern Seite Schriftzüge vorhanden seien. Der ganze Lederdeckel war durch eine doppelte Naht am Rücken der Handschrift befestigt, wodurch die Urkunde auch in der Mitte etwas gelitten hat. Die Schrift ist deutlich und von einer festen Hand, die Schriftzüge sind jedoch anders, als die in den Urkunden des Kaisers Ludwig üblichen, namentlich sind die *l*, die *d*, und ähnliche Buchstaben oben abgestumpft und keineswegs so lang und geschwungen, wie in den Kaiserurkunden. Wenn indeß die Urkunde nicht das Original ist, so spricht wenigstens der Umstand, daß die Namen derer, welchen eine Leibrente von den geschenkten Gütern vorbehalten war, sorgfältig ausradirt sind, für die Vermuthung, daß es eine gleichzeitige Abschrift ist, weil später die Radirung keinen Zweck mehr gehabt hätte.

I(n) christi nomine. Ego quidem retun et (l)oca(t)us meus o..to sana mente sanoque consilio donamus et tradimus traditumque in perpetuum esse volumus . . . . . .

meam et patris mei folculfi . et matris meae uuent(i)lburgae et fratris mei brun(ing)i . . . . . (aserichi) et amalungi . ad reliquias sanctorum apostolorum syn . . . . .

et ad corpus sancti uuigberchti confessoris christi . ad monasterium quod in herolfesfeld . hoc est quod donamus quidquid proprium habeo in uilla quae v . . . . . .

et (fami)lias XXX. XV. (d)e litis. et XV. de servis . et illis XXX . familiis . XXX . huobunnas et si illae huobunnae . plenae non sunt in burgdorpf . restituentur in ordon . et in enzing . . . . . .

numeratis sunt . C. et XII. quorum nomina haec sunt.

Digitized by Google

geruuini et uxor ejus tangu. cum tribus mancipiis. batuko. et uxor hiltigart . cum duobus infan . . . . . .

et uxor liutuui cum duobus filiis . folcuuart. et uxor sunburg. cum uno infante . immilo (iminilo?). et uxor tancuui. cum tribus filiis . ato. et uxor otuui. cum IIII filiis fe....

mamme. cum duobus filiis . asico. et uxor nerisuuid cum tribus infantibus . sigiger. et uxor dota. cum duobus filiis. uuigtag. et uxor asa. cum duobus infantibus. altger et .

lioui. et uxor otgart . uurekio. et uxor reginburg. cum uno infante . altman . et uxor lantburg . cum tribus filiis . husiman . et uxor hruoduui . liut(o) . et ux . .

frutubern. et uxor hiltiburg. cum uno infante. targus et uxor garosta. cum duobus filiis. ruodrih. et uxor frituui cum duobus filiis . hiebbo . et uxor adalhilt . he . . . . . .

ruodloug . osbern. et uxor brunhilt. cum uno infante. thancri . et uxor hossa . uualtmar. et uxor gela . cum duobus infantibus . rihmar et uxor tassila . uual . . . . . .

cum uno infante . liobolf. et ejus uxor sigiburg. cum uno infante. haluggo. et uxor ratusta . arnis. et uxor hruodhilt. cum tribus infantibus . hugifrit. et uxor uuanisca . . . cum omni el . . . . . .

facta traditio haec in loco quae vocatur burgdorpf. mense augusto. quarto Kal. septembrio anno XXII. regnante hludouuico gloriosissim . . . . . .

Ita ut illa ipsa quae supra dicta sunt ad suam vitam habeat. et reddat ad censum quam diu illa vixerit. unum velamen cana colore ad bo . . . . . .

et laneum vestimentum cum orario siue camisam et brag . . . . . et illa duas dei ancillas eligat quascumque voluerit . et ipsi eundem locum . . . . .

et eundem censum reddant (Radirung) et post illorum vitam ad supra dictam ecclesiam integrum redeat . . . . .

signum rihberchti comitis. sig. bernharti com. helmrich . bri(no) ratolf. uual . rihbraht . uuirih . hruoduuart. hrudiger . uihinc . fultag . a . . . . .

Digitized by Google

ratbraht . immi . hiltimar . altuuini . folcg(er) . osta(g) ratbraht . altiuart . albheri . lantbraht . otuuini . attumar . egilolt . uur(he)ri . . . . . .

(r)athart . uodilhart . reginolt . tanki . dot(a) . adalolt . uul(ui)ng . reginheri . reginger . helpfrih . hradaboto . sigibald . thuring . a . . . .

megingoz . reginuu . r . brunhart . moring . ra . t . nig. . d . brah . . baldhuon . abbo all . . .

Retun ist wohl ein Frauennamen und sie die Schenkgeberin, aller Wahrscheinlichkeit nach eine Nonne, da ihr ein Sachwalter (locatus) beigeordnet ist, obgleich ihr eigener Vater an dem Acte Theil nimmt. Die Schenkung, deren Genuß die Geberin sich jedoch für ihre Lebenszeit vorbehalten, bestimmt zugleich eine Art von Colonisation, indem zunächst nur die Zahl und die Personen der geschenkten dreißig Familien genau festgestellt, die für dieselben bestimmten dreißig Hufen aber noch gesucht werden. Diese mögen sich indeß sämmtlich in Burgdorf gefunden haben; denn als der Abt Megingoz von Hersfeld, laut Urkunde vom 1. Juni 933 *), dem Kaiser Heinrich I. dieses Burgdorf gegen Barchfeld und Breitungen vertauschte, und das Stift zur Ausgleichung noch etwas zulegen mußte, ist von keinen Besitzungen desselben in Ordon, oder in Enzingen die Rede, sondern es wird die dem Stifte gehörige Ortschaft (nachherige Stadt) Wiehe, am rechten Ufer der Unstruth, hinzugefügt. — Schultes **) glaubt dieß Burgdorf in Bottendorf am linken Ufer der Unstruth, nördlich von Wiehe zu finden, wogegen Dr. Landau ***) mit Recht bemerkt, daß in dem von ihm mitgetheilten Zehntregister jener Gegend „Budinendorf" (Bottendorf) neben Burgdorf vorkommt. Er selbst vermuthet, es sei wüste geworden, doch

*) Schöttgen u. Kreysig S. R. G. T. III, p. 532. Nr. II.

**) Directorium Dipl. Altenb. 1821. Bd. I. p. 54. Anm. 54.

***) v. Ledebur's Archiv. Bd 12. S. 213 u. 219.

Digitized by Google

weist es der Herausgeber in der Anmerkung (2) daselbst ganz richtig in dem jetzigen Burgsdorf zwischen Eisleben und Gerbstädt nach. Das Dorf Einzingen liegt zwischen Eisleben, Altstedt und Sangerhausen, während Ordon wahrscheinlich im Quedlinburgischen zu suchen ist. Wenigstens finden wir da im Jahr 961 ein Orthan und 1137 ein Orthen *).— Da zwei Grafen die Urkunde unterzeichnet haben, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß die darin genannten Ortschaften in zwei verschiedenen Gauen lagen. Auch war damals ein Bernhard Graf des Harzgaues, der sich bis Quedlinburg erstreckte. — Bemerkenswerth ist, daß die Familien der „Liti" vor denen der „Servi" weder durch Begabung mit einer größern Hufe bevorzugt werden, noch überhaupt durch die Art der Aufzählung oder durch die Namen selbst erkennbar sind. Von diesen Namen sind viele noch nirgends erwähnt und werden den beiden kundigen Namenforschern, Pott und Förstemann, gewiß nicht unwillkommen sein.

Unter der Urkunde steht zwar „Signum" Rihberchti comitis und „sig" Bernharti comitis, ein Handzeichen derselben ist jedoch nicht beigefügt. Auch die vielen Zeugen verdienen noch eine genauere Prüfung und Feststellung von Seiten eines, vorzugsweise in den thüringischen Urkunden wohlbewanderten, Geschichtsforschers.

---

*) Die Urkunde von 961 hat E. F. Kettner (Antiq. Quedlinb. Lpz. 1712. Dipl XIII.) abgedruckt und sagt dabei, es sei ein quedlinburgisches Dorf. J. L. L. Gebhardi (hist. geneal. Abhandl. 1747. Bd. IV. S. 11) bestätigt dieß. Dagegen behauptet A. Schultes (Direct. diplom. Bd. I. p. 71 (bis) Nr. 56. Note 158 u. p. 329, wo er der Urkunde von 1137 erwähnt), der Ort sei jetzt eine Wüstung bei Quedlinburg und werde „Ohringen" genannt. Die eingesehenen Specialkarten geben keinen Aufschluß.

Digitized by Google

XXIV.

Aufzeichnungen aus dem Munde des Volkes und Schilderungen aus dem Volksleben in der Umgegend von Schlüchtern.

Von Dr. Lotich zu Herolz.

(Oberkalbach.) Es giebt hier sehr große Önkh, zuweilen sind sie 3 — 4 Schuh lang und 1 — 2½ Zoll dick. Sie werden für giftig gehalten. Ihre Eier, die sie in den Sand legen, brüten sie nicht selbst aus. Der Onkh flieht den Menschen, stellt sich aber wenn man ihn schabernakt. Einer, der über einen Steinhaufen flüchtete, pfiff, und da erschienen nun andere. Hat ein Onkh einen Menschen gestochen und gelangt zuerst dazu sich im Wasser abzuwaschen, so ist der Mensch verloren, so muß er sterben; er aber muß es, wenn der Gebissene vor ihm dazu gelangt. Die Blindschleiche sagte einst, wenn sie so groß und so stark wäre wie der Onkh, so verschonte sie das Kind im Mutterleibe nicht; von der Zeit an war sie blind. Der Onkekönig, Onkskönig, hat eine Krone. Er läßt sie fallen, wenn man ihm ein rothes Tuch unterlegt. Wer eine Onkskrone besitzt und versteht's, ist sehr glücklich, alle Morgen aber, vor Sonnenaufgang, kann er ein Stückchen davon abschneiden, und da hat er ein schwer Stück Gold. Fürchterlich ist der Onkskönig in der Wuth, wenn man ihm seine Krone genommen, man mag dann auf den höchsten Baum steigen, er wartet einen ab.

(Vollmerz.) Von den Önkh giebt es das Onkhsfett, das sehr gut sein soll. Die Önkh haben einen Pfiff, wie ihn ein Mannskerle nicht so stark machen kann, und wenn einer pfeift, kommen gleich seine Kameraden herbei. Einmal breitete ein

Digitized by Google

Mann das rothe Tuch aus, damit ihm ein Onkh die Krone drauf lege. Da er aber fürchtete sie nicht ohne Gefahr davon tragen zu können, nahm er seinen Gaul mit. Kaum hatte er sie aber, so that mein Onkh 'n Pfiff und eine Unzahl anderer Önkhe kamen herbei, und alle dem Manne, der im Galopp davon jagte, nach. Sie erreichten ihn, sprangen auf sein Pferd, da ließ er seinen Mantel fallen. Die Önkh, die da glaubten, der Mann selbst sei herabgefallen, machten sich über den Mantel her, und als ihn Tags darauf sein Herr wiederholte, fand er ihn ganz und gar zerstochen.

Die Geschichte mit dem Kinde und dem Onkh, der ihm eine Krone brachte, hat sich zu Vollmerz zugetragen. Das Kind war aus dem Hause, darin jetzt unsere Leute (d. h. meine Eltern) wohnen. Nicht weit von der Hinterthüre befindet sich ein Rain, der damals mit Gebüsch bewachsen war. Das Kind pflegte da seine Milch zu essen, und da sich dann öfters ein Onkh herbei machte, ihn mitessen zu lassen. Da er aber nur die Milch und nicht auch von dem darin gebrockten Brode aß, nahm es eines Tags den Löffel und schlug ihn auf den Kopf mit den Worten: freß nit nur Nüh (Brühe), freß ach (auch) Nöcke (Brocken). Die Eltern neugierig mit wem ihr Töchterchen so sprechen möge, kommen heraus und sehen die seltsame Kameradschaft. Sie lachten und ließen sie gewähren. Die Önkh bekommen erst wenn sie sieben Jahr alt sind ihre Krone. Als nun unser Onkh sieben Jahr alt war, bekam er eine goldene Krone. Als aber bald darauf das Mädchen Braut geworden war, kam er und legte ihr zur Haussteuer seine goldene Krone auf den Gern (in den Schoos).

(Elm.) Die Feldställe. Hampers haben einen Feldstall hinter dem Weinberg; Schuljoste Melchers einen unter dem Drasenberg; Melche-Blume-Ädje einen neben demselben; Deukers einen am Kalkofen; Paul einen daselbst;

Digitized by Google

Hans-Blume einen im Aleflur (alten Flur); Kresse einen daselbst; Heilmanns einen im Wittges Gröwe (Graben); Lauche einen daselbst; Linse einen am Grölich; Gerlache Schmidts einen am Schädjes.

Gerlache Schmidts thun das Vieh hinaus nach der Heuerndte, so auch andere, die meisten aber schon Frühjahrs. Untergestreut wird mit hinaufgefahrenem Stroh oder mit aus den nahen Wäldern gefreveltem Laube. Bei der Heuerndte auf den dortigen Rasen oder Heegen wird das nöthige Heu droben gelassen; da wo schon früher das Vieh draußen war, wird Futterstroh aufgesteckt. Der Hirte geht Abends nach Haus, nachdem er den Stall mittelst zweier inwendig angebrachter eiserner Riegel verschlossen. Die Ställe, bis auf einen, des Bürgermeisters seinen, der aus Stein ist, sind aus Holz gebaut und mit Wetterbrettern beschlagen. Daneben befindet sich gewöhnlich ein Brunnen mit Tränktrögen; Heilmanns und Lauche haben keinen dabei. Die Ställe sind theils einfach, theils doppelt (d. h. mit dem Gang in der Mitte, so daß zwei Reihen Vieh, die eine rechts, die andere links stehen). Sechs bis vierzehn junge Nösser (Stück junges Vieh) haben Platz darin. Der Hirt, ein Junge (entweder ein Kind des Hauses oder der Dienstjong), begiebt sich Morgens um 6 oder 7 Uhr hinauf und treibt dann gleich das Vieh auf die Weide. Um 11 Uhr thut ers wieder hinein, giebt ihm ein weniges vor (von dem auf dem Bördchen, Büdje, vorräthigen Heu oder Futterstroh oder auch grünen Klee) und striegelt. Hierauf schließt er zu und geht heim zum Mittagessen. Nach demselben geht er mit auße (nimmt er Theil an der Feldarbeit in der Nähe des Dorfs) bis um 3 oder 4 Uhr, um welche Zeit er nach seinem Vieh zurückkehrt, das nun, wo die Hitze nachgelassen, wieder weiden kann. Abends, bevor er es einläßt, giebt er ihm nur so viel vor (steckt er ihm nur so viel auf) als hinreichend ist, um es anzulocken, damit es gern auf seinen Platz geht, und sich willig anbinden läßt. Angebunden wird es mit Seilen.

Digitized by Google

Sonnabends pflegt der Hirt den ganzen Tag droben zu bleiben, damit er Streußel und Futter (Klee ꝛc.) herbeischaffe, bleibt auch die Nacht droben und geht erst Sonntags Mittags heim. Beim Mähen gehen die Mähter schon den Abend vorher hinauf und schlafen da auf dem Heuboden, damit sie in aller Frühe, oft schon vor Tagesanbruch (denn sobald die Sonne den Thau abgeleckt, schneidets nicht mehr) beginnen können. Die Heumacher bleiben den ganzen Tag droben. Diese Feldställe stehen natürlich abgelegen vom Dorfe und werden nur von solchen Bauern gebaut, deren entlegene Güterstücke ein bedeutendes Areal von beisammen liegenden Rasen und Aeckern ausmachen. Zweckmäßig sind sie allerdings und waren es früher noch mehr, wo der Pferch noch nicht der Gemeinde, sondern irgend einem herrschaftlichen oder klösterlichen Hofbauer gehörte; durch sie wird eine bessere Benutzung der Rasen und Heegen (Wiesen werden hier nur die in der Thalsohle gelegenen zweischürigen Grasstücke genannt) ermöglicht, sowie die leichtere Bedüngung solcher Aecker, auf welche der Dungwagen schwer oder fast gar nicht gelangen kann. Die Elmer, die Gundhelmer, Hutteuer, Oberkalbacher und Heubacher haben meines Wissens allein Feldställe. Ihre Berge und Höhen erhalten dadurch ein ganz eigenthümliches Interesse, etwas, so an die Alpen erinnert. Ein in ein Hohenzeller Gut verheiratheter Elmer glaubte ein solcher Stall würde auf den Vorbergen des Speshards eben so gut stehen und eben so gute Dienste leisten können wie auf denen der Röhn. Er baute daher einen solchen mit obrigkeitlicher Erlaubniß in seine Miderswiese, die mit Inbegriff der sie umgebenden und dazu gehörigen Aecker einen Flächengehalt von 44 bis 47 Morgen abgiebt und in der Nähe des Klosterwaldes und anderer Wälder oberhalb Ahlersbach, also ziemlich weit von Hohenzell, gelegen ist. Der Stall erwies sich auch hier als zweckmäßig, steht aber vereinzelt und als etwas ungewöhnliches da und die Scheu dergleichen zu

Digitized by Google

verletzen ist nicht, wie jenseits des Kinzigthals, in des Landes Sitte und Gewohnheit übergegangen. Sobald die Weidezeit vorüber und mit ihr die Obacht, war auch die Sicherheit vorüber. Da blieb keine Thüre, keine Raufe, keine Schalle, kein Kloben, kein Nagel, geschweige denn ein Schloß oder ein allenfallsiger Rest von Heu oder Stroh.

(Oberkalbach.) Die Alten hier haben eine besondere Verehrung (!) für die Spinnen. Im Schwedenkriege waren die Leute alle auf der Flucht. Theils hielten sie sich in den Hecken am Schwarzenberg versteckt, theils in den damals fast undurchdringlichen Dornhecken am s. g. Jägerhaus (wo jetzt Rodland und Neuaufgebaute). Die Schweden machten nieder was sie von den Bewohnern erreichen konnten. Im Hause, wo jetzt der Bürgermeister wohnt, lag ein Kind in der Wiege. Ein Schwede wollte es tödten, da es ihn aber so gar freundlich anlächelte, dauerte ihn doch der arme Wurm, und er nahm ein Kissen und warf es ihm über, wahrscheins damit es so den Augen seiner Spießgesellen entzogen würde. Gleich darauf kam ein anderer, der nicht so mitleidig war, der zog sein Schwert und durchspießte das Kissen mitsammt dem Kinde. So ging es da her! Sie machten ordentlich auf die Menschen Jagd. Auch um ihn zu tödten, verfolgten sie einen Knaben bis an die Dornhecken am Jägerhaus, mußten ihn aber aufgeben, weil sie irr wurden. Sie meinten, wo so viele und dichte Spinngewebe hingen, könne unmöglich Jemand eingegangen sein. Kaum war nämlich der Knabe in die Dornhecken geschlüpft, so waren auch die Spenn (Spinnen) gekommen, offenbar auf Eingebung unsers Herrgotts, und hatten ihre Gewebe an die Dörner gesponnen. Daher die Verehrung der alten Oberkalbacher Leute für diese kleinen Thiere, die anderswo so gescheut und nur mit Ekel angesehen werden.

Digitized by Google

(Ahlersbach.) Es war einmal eine Frau, die hatte zwei Kinder, ein Söhnchen und ein Töchterchen. Eines Tages schickte sie die beiden ins Holz, d. i. sie sollten Holz suchen gehen, unter dem Versprechen, daß wer zuerst wiederkäme das größte Stück Butterbrod kriegen sollte. Der Knabe kam zuerst wieder und fragte auch gleich nach seiner Belohnung. Geh hinaus, sagte die Mutter, dein Butterbrod liegt in der Lade. Er ging und wollte es heraus thun, da kam sie aber, seine Mutter, und schlug den Ladendeckel über ihn zusammen, so daß sie ihn tödtete. Sie steckte ihn darauf zerstückelt in einen Topf am Feuer um ihn zu kochen. Als nun auch das Schwesterchen kam und auch nach dem Butterbrode fragte, da sagte die Mutter, es solle es sich in der Lade holen, dann aber nach dem Feuer sehen und es schüren, aber bei Leibe nicht den Deckel von dem dabei stehenden Topfe aufheben. Das Schwesterchen, neugierig gemacht, was wohl so besonders im Topfe stecken möge, lüftete den Deckel, und da guckte ein Fingerchen heraus! Da ging es um das Haus herum und schreite (weinte), denn es dachte sich's wol, die Mutter müsse das Brüderchen getödtet haben, weil sie auf sein Fragen: ob dasselbe noch nicht wieder zurück sei, mit nein geantwortet hatte. Der Vater war draußen im Walde und machte Stöcke (machte sich Holz, indem er Erdstöcke, Strünke und Gewurzel von gefällten Bäumen ausgrub). Als es nun Mittag wurde, da sagte die Mutter zum Töchterchen, ihm das Mittagessen zu bringen; was es auch that. Nun! verwunderte sich der Vater, heute bringst Du ja Fleisch! und noch mehr verwunderte er sich, als ihm das Fleisch so süß schmeckte und so gut, wie er noch keins gegessen zu haben sich erinnerte. Sein Töchterlein aber blieb traurig und las die abgegessenen Knöchlein auf und sammelte sie; und siehe da! die Knöchlein, als sie beisammen waren, flogen fort wie ein Vöglein. Und das Vöglein kam auf ein Bäckerhaus zu sitzen, da sang es:

Digitized by Google

Meine Mutter mich schlug,
Mein Schwester mich trug
Mein Vater mich aß,
Mein Schwesterje mich zusammenlas
Auf e Stöckelje (Stöcklein)
Ich fortgefloge bi e Vögelje.

Der Bäcker, dem der Gesang gefiel, rief dem Vögelchen zu, daß, wenn es noch einmal so sänge, er ihm einen Weck hinaufwerfen werde. Das Vögelchen thats und bekam den Weck. Darauf flog es auf das Haus eines Schuhmachers. Da sang es wieder:

Meine Mutter mich erschlug,
Meine Schwester mich trug
Mein Vater mich aß
Mein Schwesterje mich zusammenlas
Auf e Stöckelje
Ich fortflog bi e Vögelje.

Dein Sang, rief der Schuhmacher, gefällt mir gar wol, lass' ihn noch einmal hören! dann werd' ich Dir auch auch ein Paar Schlappen (alte zu Pantoffel gewordene Schuhe) geben! Das Vöglein willfahrte und bekam daher die Schlappen hinaufgeworfen. Es flog weiter erst auf ein Hutmachers Haus, wo es, nachdem es da auch mit seinem Gesange gefallen und ihn hatte wiederholen müssen, einen Hut, dann auf das Dach eines Schneiders, wo es auf dieselbe Weise einen Leib (eine Weste, Gilet) erhielt; und so bekam es auf dem Hause eines Metzgers eine Wurst und endlich auf dem eines Müllers einen Mühlstein. Nun flog es auf den Schornstein seines Vaterhauses. Da kratzte es den Speis (Mörtel) los, daß er auf die Klöße fiel, welche eben von der Mutter gekocht wurden. Die Mutter, bös darüber schickte das Schwesterchen hinaus zu sehen, woher das komme. Das Schwesterchen konnte nichts ersehen, bekam aber ein Paar Schlappen heruntergeworfen. Nun mußte, weil die Klöße immer noch mehr verunreinigt wurden, der Vater hin-

Digitized by Google

ausgehn. Der konnte eben so wenig etwas sehen, bekam aber einen Hut herabgeworfen. Geh Du noch einmal, sagte darauf die Mutter zum Töchterchen, damit ich erfahre, wer da gar nicht aufhören will, meine Klöße mit Dreck zu bewerfen. Und wieder war nichts zu sehen und wieder aber kam ein Geschenk, ein Weck herab. Und so kam nachher als der Vater ebenfalls zu schauen gegangen, wieder was, ein Leib herab, und als auf's neue das Töchterchen war hinausgeschickt worden wieder eins, eine Wurst. Nun! rief da die Mutter aus, weil ihr bei all den hübschen Sachen noch nichts entdecken könnt, so will ich wenigstens sehen, ob ich auch etwas herabgeworfen kriege! Kaum stand die aber draußen, so kam der Mühlstein geflogen und schlug sie sieben Klafter tief in die Erde hinein.

(Herolz.) Jetzt haben Herolz, Sannerz und Weiperz an einem und demselben Tage Kirmes (auf Martini). Als die Kirmis noch hier wie anderswo an verschiedenen Tagen gehalten wurde und daher diejenigen, die zu Hause keine hatten, dem Dorfe zusprachen, wo sie eben statt fand, gab es häufigere Gelegenheiten zu Saufgelagen, Reibungen, Händeln, Schlägereien und die Obrigkeit glaubte durch die Verlegung (Verschmelzung) der Kirmes dem Unfuge steuern zu müssen. Oberzell, Weichersbach, Schwarzenfels und Sterbfritz hatten nun mit Zündersbach Kirb, d. h. an demselben Sonntage. Nur in Zündersbach ist dann auch Markt und die Brückenauer führen da den Blon*) auf. Wenn in Obersinn Kirmes ist, haben die Altengronnauer das Recht den Blon aufzuführen. Die Musik bringen sie mit, ihre Mädchen oder Tänzerinnen müssen aber von Obersinn sein. Wenigstens einer muß sich dann hinbegeben, da-

*) Blon wird ausgesprochen als wenn es ein französisch Wort wäre, nur gedehnter.

Digitized by Google

mit das Recht nicht verloren geht. In Elm, Oberkalbach und auch an andern Orten haben sie die Kirmes verschmissen, das heißt, da haben sie dermaßen Schmeißereien und Excesse getrieben, daß ihnen Kirchweihe zu halten auf immer untersagt wurde. In Oberkalbach schlugen sie sich mit Aexten, als sie die Kirmes verschmissen. Bei Kerzell auf dem Felde liegen neun merkwürdige Steine. Da liegen eben so viele Kirmesburschen drunter begraben. Sie waren auf der Kirb zu Dalherda gewesen; da hatten sie die dortigen Burschen so gereizt, daß diese sie hinaus trieben, verfolgten und endlich bei erneuertem Kampfe auf jenem Felde todtschlugen. Früher lief bei uns kein Tanz ab, kein Markt, keine Lustbarkeit ohne blutige Köpfe, schier könnte man sagen, ohne Todtschläge.

(Herolz.) Ehemals legte hier der Jacobi die Kirmes, welche den Sonntag drauf ihren Anfang nahm. Da wurde auch der Blon, ein Ehrentanz, von dem Blonbursch getanzt. Der Blonbursch mußte wenigstens sechzehn Jahr alt sein und durfte noch kein uneheliches Kind gezeugt haben. Jedweder Bauer hatte ein Blonburschen zu stellen; hatte er keinen Sohn, so mußte er seinen Knecht mitschicken, der dann gleich den andern Blonburschen auch einen Gulden in den Blonseckel zu geben hatte. (Daher sich beim Verdingen die Knechte einen Blongulden aushielten.) In Sannerz mußte der Bauer, wenn er weder Sohn noch Knecht hatte, selbst mit. Hatte der Hüttner keinen Sohn, so lag ihm auch nichts ob. Auch brauchte der Hüttnersbursche, wenn er zum ersten Male mitmachte, nur einen halben Gulden dazu zu geben und nur Sonntags dabei zu sein. Am Blon wurde Sonntags und Montags getanzt. Unter den Blonburschen waren vier, die Blonknechte oder auch Bloatzknechte genannt, welche (zwei am ersten und zwei am zweiten Tag) anzustellen und zu besorgen hatten: sie führten die

Digitized by Google

Rechnung, schenkten ein, kauften die schwarzen Schnüre (Bänder) an den Scholdesstrauß und die rothen an den Rosmarin für den Pfarrer. Zu gleicher Zeit war Markt im Ort; allerhand Krämer hatten da Stände, Sattler, Seiler u. s. w. Die Musikanten hatten freie Kost. Die Blonbursche nahmen sie zum Mittagsessen mit nach Haus. Nachmittags, d. i. sobald die zwei Kirchen aus waren, holten sich die Blonbursche im Wirthshause ihre Musikanten nebst ein Paar Krügen Wein und begaben sich klingenden Spiels zum Scholdes. Hier ließen sie einige Stücklein aufspielen, tanzten mit den Mädchen, die sich eben vorfanden, und tranken unter lautem Juchheh auf das Wohl ihres braven Ortsvorstandes, der auch, wenn ihm gerade keine von den verschluckten Eichen und Tannen aus der Gemeindswaldung im Halse stecken geblieben, wacker Bescheid that. Er setzte darauf seinen Dreimaster auf, zog seinen langen Motzen an, und nachdem ihm die Bursche mit einem schwarzen Bande einen tüchtigen Strauß in das Knopfloch befestigt hatten, ergriff er sein spanisches Rohr, stellte sich an die Spitze der Versammlung, die Musik stimmte einen Marsch an, und fort gings in das Pfarrhaus. Hier wurde wieder Wein getrunken (jeder führte ein Glas bei sich im Sacktuche) und dabei Sr. Hochwürden ein Rosmarin mit rothen Schnüren überreicht. Seinerseits gab ihnen der Herr eine gute Lehre, ermahnte sie des guten nicht zuviel zu thun, Streit und Händel zu vermeiden und was dergleichen Redensarten mehr sind, die bei solchen Gelegenheiten pflegen mitgetheilt zu werden, aber nicht lange dabei zu bleiben. Aus dem Pfarrhaus is der Scholdes mit de Bursch bei dos Wirthshaus gefahren (gegangen) auf den Tanzplatz.

Mitten auf dem Tanzplatze, der schön eben und mit Sand belegt war, stand ein Mai (Birke oder Tanne) und dabei eine Stellage von Fässern und Brettern für die Spielleute. Der Schultheiß „ging erst dreimal so und dreimal so“ von den Spielleuten begleitet und sein spanisches Rohr

Digitized by Google

schwingend, ganz gravitätisch auf dem Tanzplatze herum, dann blieben die Musikanten stehen und die Blonbursche nahmen ihre Mädchen, die sich mittlerweile auch eingestellt hatten, und tanzten, die Blonknechte voran, die drei Reiher. Nach den drei ersten Reihern wurden erst die Musikanten für ihr Aufspielen (beim Schultheiß und Pfarrer) bezahlt (Jeder gab sechs Kreuzer) und die Mädchen, die schön geputzt und an den weißen Schürztüchern als Blonmädchen erkennbar waren, nahmen nun ihren Burschen die Hüte herunter und thaten ihnen Rosmarin darauf, was für diese das Abzeichen war, und der Tanz hub an. Wollte ein Fremder auf dem Blonplatze tanzen, mußte er erst um Erlaubniß fragen. Mit Anbruch der Nacht begab sich die ganze Gesellschaft in die Oberstube, wo die andern Musikanten, die nicht am Blon spielten, abgehen und sich mit einem Nebenstübchen, mit der Unterstube und, wenn's mehrere Tanzpartheien waren, selbst wohl auch in der Scheune mit der Tenne begnügen mußten. Um zwölf war Feierabend, wo dann die Blonbursche ihren Mädchen im Dorfe herum aufspielen ließen, und mitunter auch wieder getanzt und, jedoch nur Schnaps, getrunken wurde. Dafür erhielten sie von jedem Hausmann einen Kuchen. Auf dem Tanzplatz wurde für das zusammengelegte Geld nur Wein getrunken und zwar mußte die Hälfte dieses Geldes für den zweiten Tag aufgespart werden. Wollte einer noch mehr trinken, so mußte er es aus seiner Tasche bezahlen. Der Wein war wolfeil, die Flasche 8—10 Xr. Mittags ging es wie am Tage vorher, nur daß es gleich nach der Morgenkirche anging. Dienstags und Mittwochs dauerte die Kirb noch, der Blon aber war vorüber. „So wollte's die Banngerechtigkeit, welche gegen 1816 oder später aufhörte."

Ein anderer. Es ist gut, daß es mit dem Blon anders geworden ist. Bloatzknechte wurden gewöhnlich die unverschämtesten und lüderlichsten unter den Burschen. Da wurden nun die andern betrogen und um viel mehr als

Digitized by Google

um den Blongulden gebracht. Sie bezahlten die Zeche, und jene hatten den Genuß. Und dann die Rohheiten, die vorfielen! Ich habe da Schlägereien erlebt, wo das Blut in der Stube floß. Unsere Kirchweih, gleich vielen andern, ward auch verlegt. Noch geht's toll genug drauf her; auch am Blon wird noch getanzt, auch aufgespielt wird noch, dem Bürgermeister, dem Pfarrer und den Mädchen, allein alles ist doch ganz anders.

Auf dem Blonplatze durfte außer von den Blonburschen von gar Niemand, unter keinerlei Vorwand getanzt werden. Mein Lebtag denk ich an einen Fölschen (Fuldischen) im grünen Kittel, der sich's unterfangen hatte. Er ward im Wirthsgarten herumgestoßen wie ein Wild, und am Ende hatte Jedermann ein Stück vom grünen Kittel.

(Oberkalbach.) Oberhalb des Wiesgrundes in den Kachelhecken befindet sich der Kachelbörn. Dort hat man oft, sogar am hellen Mittage, ein Kind schreien (weinen) hören. Dortherum hat auch ein Dorf gestanden, das Nöndorf. Mehrere Erbstücke d. h. von solchen Güterstücken liegen da, welche ehedem, als das Geld noch etwas seltenes war, statt dessen von den Bauern ihren Kindern zur Morgengabe gegeben wurden. Als man einen der Aufwürfe, mit denen die Erbstücke umgeben sind, machte, wurden Ueberbleisel von einem Krügofen, sowie von darin gebranntem Geschirre gefunden, namentlich eine Menge grüner Scherben. Dortherum ist's auch nicht geheuer. Da ist schon mancher irre geführt worden. Einmal, bei einem Gang in der Nacht, schwebte da einem etwas in der Luft vor, das aussah wie 'ne Kössziche (wie eine Kissenüberzug). Das schwebte ihm so lange vor, bis er sich auf einmal auf einer sumpfigen Stelle im Wiesgrund befand, wo er nicht weiter konnte und von wo man ihn auf sein Kreischen und Wehklagen holen mußte. Ein Anderer ward auch einmagl da irre ge-

Digitized by Google

führt und als er sichs recht versah, hatte er sich ausgethan (entkleidet) und sah sich pullfäselnackig. Er suchte nach seinem Dengig (nach seinen Kleidungsstücken), allein bu woar sein Dengig? er konnt es nie wiederfinden. Auch en Scholtes (Schultheis) wannert dortherum. Da hat man ihn schon auf einem Gaule ohne Kopf reiten gesehen. Eine Frau, die auf ihrem Felde arbeitete, sah ihn zwar nicht, ward ihn aber doch inne, denn auf einmal entstand ein heftiges Geräusch um sie her als wie ein Wirbelwind. Es wurde stiller und sie hörte niesen. Ganz erschrocken, wußte sie nicht was sie denken, geschweige denn sagen sollte. Da niesete es abermals, und als es noch einmal genies't hatte und sie als noch nicht das übliche „Gott helf Dir" gesprochen, da brausete es wieder auf und fort gings, daß nur so die Kornähren wild auseinander- und zusammenwogten. Hätte sie „Gott helfe Dir" gesagt, so wäre wohl die arme Seele erlöst worden." Die Scholdese überhaupt pflegen nach ihrem Tod wannern zu müssen. Kein Wunder! sie thun und müssen so viel thun was nicht recht ist. Unsere alten Soldaten haben es oft erzählt! Da stand einmal einer von ihnen zu Kassel Posten. Plötzlich hörte er sich etwas unheimliches nähern. Werda! Keine Antwort, und wieder keine als er's abermals rief, als er's aber zum dritten Male, da antwortete es: Der Teufel! Was hast Du da? fragte unerschrocken der Soldat. Den Scholtes! entgegnete der Teufel. Und richtig! der Teufel konnte den geholt haben, denn es ergab sich, daß der Schultheiß zu Oberkalbach in derselben Stunde gestorben war.

(Oberkalbach.) Nicht Jedermann sieht d. i. wird die Gespenster gewahr, aber Jedermann kann sehen, wenn er demjenigen, der es von Natur vermag, über die rechte Schulter schaut, versteht sich, wenn etwas vor ist. Von Natur vermögen

Digitized by Google

es fast alle diejenigen, welche auf einen „Göllesonndig" (goldenen Sonntag — Sonntag im Quatember) geboren sind. — Ja, das ist wahr! Da ist der N. N. in Vollmerz, der ist auch auf einem Göllesondig jong wor'n: der sieht auch. Man siehts ihm aber auch an! er guckt so vadelig (sonderbar), er schilgt (schielt), hat einen ganz unheimlichen Blick. Der ging einmal am Berge beim Hünkelhof, welcher der Galgenberg genannt wird; da sah er plötzlich oben vom Berge herab einen Reiter kommen auf einem Thiere, das wie ein Trampelthier (Dromedar) aussah und keinen Kopf hatte. Siehst Du den da droben? rief der erschrockene N. N. seinen Gefährten an, der Michel hieß. Michel, laß uns fortlaufen!... siehst Du ihn denn nicht? Aber der Michel sah ihn nicht, erblickte ihn aber im Schrekken seines Kameraden, so daß ihn ebenfalls zum Fortlaufen ein Grauen erfaßte.

Auf fast allen unsern Dörfern ist es Sitte, daß das Kind sobald es schulfrei oder auch schon sobald es sieben Jahr alt ist, von seinem Petter bezw. von seiner Gothe ein Schaf zum Geschenk erhält: daher auch bei den Leuten, wo Futter genug vorhanden ist, jedes Kind sein eignes Schaf hat, oft mehrere, ja bis auf zwanzig Stück faselt hier und da das Petterschaf fort. Auch der Abnutzen von solchen Schafen, als Wolle, Lämmer, Baarerlöß ꝛc. gehört den Kindern. Freilich findet es nur da statt, wo die Leute vermögend sind, bei Armen und Bedrängten wird alles angegriffen und so auch das Pathenstück. Bei Uebereichung desselben wird ihm eine rothseidene Schnur, vier Ellen lang, um den Hals gebunden und auf den Rücken hin der Länge nach angespennelt (mit Stecknalden, Spennadeln, Spenne angeheftet). Allen Kindern stehen die Petterschafe nicht, pflegt man hier zu sagen; und pflegt man da zu erwidern, wer sein Glück nicht darin hat, hat's in den Rosmarinen oder in den Bienen. Und in der That!

Digitized by Google

viel Geld kann aus Rosmarin gelöst werden. Bei Hochzeiten, Weinkäufen, Begräbnissen, beim Gang zum heiligen Abendmahle ꝛc. werden Rosmarin gekauft, das Stück zum Groschen, zum Batzen, zu sechs Kreuzern. Auch ganze Stöcke werden verkauft. Dem Gärtchen beim Hause des Dorfbewohners geht etwas Wesentliches ab, sobald kein Rosmarin darin zu finden. In Breidenbach haben manche bis acht Stöcke. Im Winter werden sie in den Kellern aufbewahrt, im Sommer stehen sie im Freien, in Körben, Kasten und Kübeln. Vor der Märzluft werden sie besonders verwahrt, weil solche sie tödtet. Ein Licht vertragen sie eben so wenig wie die Kälte: sie werden schwarz davon.

(Oberkalbach.) Die Linde bei der Kirche zu Oberkalbach ist eine der größten unserer Gegend. Der Raum um dieselbe ist in seiner Höhe von einer Mauer eingefaßt. In dieser Mauer befindet sich das Büllloch (Büttelloch), tief und feucht, jetzt nur von Kröten bewohnt, ehemals aber mit einer Doppelthüre versehen und zum Gefängnisse dienend. Um die Linde wurde getanzt bei Hochzeiten und wann die Bursch etwas, als Uhren, Kisten, Hämel ꝛc. herausspielen ließen. Bei Hochzeiten, wann die Kirche aus war. Das geschieht noch, sobald Musik dabei ist, was jedoch nur selten der Fall, weil es hier nicht wie bei den Fölschen (Fuldischen) ist, die Musik haben müssen selbst wenn sie das Brod in den Döschkasten (Tischkasten) kaufen müssen. Hier war der Krawall nicht, demohngeachtet mußte auch hier, als er vorbei war, dem Fursten gehuldigt werden. Bei dieser Huldigung ist sehr viel und lang um die Linde getanzt worden, namentlich von den Alten, die sich wie ausgelassen, wie närrisch geberdeten. Ein Storch hatte einmal sein Nest darauf gemacht. Auch zu Heubach steht eine Linde, welche eingefaßt ist und um welche herum getanzt wurde. So auch eine in Uttrichshausen. Die in Gundhelm am Aus-

Digitized by Google

gang des Kirchhofs ist noch nicht groß und der Raum um sie ist zu klein als daß er einen Tanzplatz abgeben könnte. In Herolz hat auch eine Linde gestanden. Von ihr wird noch der unweit ihres Standortes oder wohl gar auf demselben wohnende Bauer der Linnepeters genannt. Bei Schlüchtern heißt eine Wiese die Linnewiese. Innerhalb der Ringmauer des Klosters dicht an dem Stadttheile, welcher der Heideküppel genannt wird, standen zwei prachtvolle Linden, besungen von meinem Großvater Heinrich Hadermann in seinen lateinischen Gedichten, und auf deutsch und auf lateinisch besungen von meinen Oheimen Leonhard und Marius Hadermann, aber unbarmherzig niedergehauen, als das poetische Gymnasium Solitariense dem prosaischen schlüchterner Schulmeister-Seminarium weichen mußte.

(Vollmerz.) Eine Frau pflegte stets mit wenig Milch sehr große Butterwecke zu machen. Man konnte es gar nicht klein bringen. Eines Abends, als sie auch wieder butterte, bemerkte ein Nachbar ein rothes Läppchen unter dem Butterfaß. Sollte das Schuld an den großen Butterwecken sein? Dachte er bei sich selber und schnitt ein Stückchen von dem rothen Lappen ab. Frau! sagte er zu Hause, hier hast du nun auch das Mittel, um viele Butter zu kriegen! und als seine Frau wieder butterte, legte sie das Läppchen unter das Butterfaß. Richtig! alsbald ein überaus großer Butterweck! Zugleich aber kam auch ein Fremder herein. Der setzte sich hin und wartete bis die Butter gewaschen war; als das geschehen, legte er den Eheleuten ein Buch vor, auf daß sie ihre Namen hinein schrieben. Will erst einmal wohin gehn! sagte der Bauer, und lief zum Pfarrer, sich Raths zu erholen. Der sagte ihm, er solle hinein schreiben: Das Blut Jesu Christi. Das that der Bauer. Der Teufel aber, denn das war jener Fremde, hat es

Digitized by Google

kaum gelesen, als er auch schon auf und davon war, und die größten Butterwecken hatten sich verwandelt in einen außerordentlich unangenehmen Geruch.

(Oberkalbach.) Winterszeiten gibt's hier bei den Bauern Morgens Suppe, oder Kaffee und Kartoffeln; zu Mittag einen Sud (von sieden) Kartoffeln oder noch einfacher: nichts als ein Stück Brod, Abends sobald das Vieh gefuttert ist, wird aber gegessen und zwar Sauerkraut und Kartoffel- oder Erbsenbrei, und das täglich, Samstags ausgenommen, wo's eine Hirsesuppe giebt. Hierdurch wird es klar, warum die hiesigen Bauern soviel Korn verkaufen können. Ein jeder macht aber auch mehrere sehr große Kufften (Butten) darauf ein. Fast alle Bauern hier haben Krautsteine, die in Motten, an der Glashütte, am Rothenrain, gemacht werden. Hier lassen sich keine dazu geeignete Steine mehr finden wie ehedem.

Auf Herrn-Himmelfahrttag geht man auf den Dörfern ins Theekräutig. Die Ahlersbächer, Hohenzeller, Herolzer ꝛc. in den Klosterwald (hinter Ahlersbach); die Heubacher in der Steineren Schlag (ein sehr schöner Wald mit einem sehr guten Börn); die Oberkalbacher in die Heeg; die Breidenbacher ins Klosterwäldje oder in den Heegerwald u. s. w. Da wird gesucht: Ehrenpreis, Eberetze, Lungen- und Leberkraut, Tausengüllekraut, Waldmeister, Schlangenkraut, Aoronswurzel, Fünffengerkraut, Erdbersträuch, Zonickel, Döstje, Hünkelböllje, Süßhölzje, Giftbleder (Blätter) und viel andere Kräuter, die gut für Menschen und Vieh sind.

Druckfehler.

S. 16	Z.	4	v.	u.	lies	causae st. causa.
„ 18	„	11	„	o.	„	Gartenanlagen st. Grabenanlagen.
„ 19	„	3	„	u.	„	angesessene st. angesehene.
„ 20	„	1	„	o.	„	Ungwestern st. Ungwersten.
„ —	„	7	„	o.	„	Orselet st. Orselat.
„ 21	„	16	„	u.	„	Ramstein st. Ranstein.
„ 22	„	9	„	o.	„	Hammpforte st. Hennepforte.
„ —	„	12	„	o.	„	Troilus st. Troilug.
„ —	„	15	„	o.	„	Livardo st. Livando.
„ —	„	6	„	u.	„	Wierstrat st. Wierstaat.
„ 26	„	2	„	o.	„	Ervingham st. Eringham.
„ 29	„	15	„	o.	„	Vorst st. Verst.

Digitized by Google

Zeitschrift

des

Vereins

für

hessische Geschichte und Landeskunde.

Viertes Supplement-Heft.

Beiträge
zur Geschichte und Statistik des hessischen Schulwesens im 17. Jahrhundert

von

Dr. Heinrich Heppe.

Kassel,
im Kommissions-Verlage von J. J. Bohné.
1850.

Digitized by Google

Druck von Döll und Schäffer.

Digitized by Google

Beiträge

zur

Geschichte und Statistik

des

hessischen Schulwesens

im 17. Jahrhundert.

Herausgegeben

von

Dr. Heinrich Heppe.

Kassel,

im Kommissions-Verlage von J. J. Bohné.

1850.

Digitized by Google

Druck von Döll und Schäffer.

Digitized by Google

Die Beiträge, welche ich in vorliegendem Schriftchen zur Geschichte und Statistik des hessischen Schulwesens liefere, werden von mir nur in der Absicht veröffentlicht, um die Bedeutung dieses biß dahin fast ganz vernachläßigten Teiles der vaterländischen Geschichte zu zeigen und zur Ansammlung der meistens nur in zerstreuten Aktenstücken vorhandenen Nachrichten über die Entwickelung des früheren hessischen Schulwesens Veranlaßung zu geben. — Die von mir benutzten Quellen fand ich fast sämmtlich in den hiesigen Archiven, und zwar die meisten unter kirchlichen Akten.*) Die Nachrichten über das Pädagogium zu Marburg und die Schulen zu Schmalkalden gewann ich, als ich zur Ausarbeitung einer Geschichte der Universität Marburg die Universitäts-Akten zu durchsuchen begann.

---

*) Mehrere sehr wichtige Fragmente, namentlich über die Gründung des Rectorats zu Rosenthal, verdanke ich der gefälligen Mitteilung des Herrn Archivrat Vogt.

Digitized by Google

Die bereits gedruckten Nachrichten über die Geschichte einzelner Schulen in Hessen habe ich natürlich nur in so weit benutzt, als es zur Mitteilung und Erläuterung des neu aufgefundenen Materials erforderlich war. Einzelne kirchengeschichtliche Nachweisungen dagegen, wie namentlich über die so vielfach besprochene Einführung des Heidelberger Katechismus in Hessen, waren schon wegen ihrer nahen Beziehung zur Entwickelung des Schulwesens notwendig mit aufzunehmen.

H. Heppe.

Digitized by Google

Inhalt.

Erste Abteilung.

Seite

Geschichte des hessischen Schulwesens in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts . . . . . 1—45

§. 1. Unterhandlungen der Landgrafen Moritz von Kassel und Ludwig von Marburg über die Reorganisation des hessischen Schulwesens . . . . . 1—6

§. 2. Das Pädagogium zu Marburg im Anfange des 17. Jahrh. . . . . 6—15

§. 3. Die Entstehung der hessischen Schulordnung von 1618 . . . . . 16—19

§. 4. Zustand der hessischen Schulen um die Zeit des dreißigjährigen Krieges . . . . . 19—31

§. 5. Die Reorganisation des hessischen Schulwesens unter L. Wilhelm VI. und die Entstehung der Schulordnung von 1656 . . . . . 32—45

Zweite Abteilung.

Statistik der Schulen in Niederhessen und in der Grafschaft Ziegenhain um d. J. 1655 . . . 46-111

Kassel . . . . . 46—51

Eschwege . . . . . 51—54

Allendorf . . . . . 54—56

Sooden 56

Witzenhausen . . . . . 56—57

Sontra . . . . . 58—59

Waldkappel . . . . . 59—60

Lichtenau . . . . . 60—62

Vacha . . . . . 62—64

Spangenberg 65

Melsungen . . . . . 65—66

Digitized by Google

Seite
Rotenburg 66
Hersfeld . . . . . 66—70
Felsberg 70
Gudensberg 71
Borken . . . . . 71—72
Niedenstein . . . . . 72—73
Schwarzenborn 73
Neukirchen . . . . . 74—76
Treisa 76
Ziegenhain . . . . . 76—77
Zierenberg 78
Wolfhagen . . . . . 78—79
Liebenau 80
Trendelburg . . . . . 80—81
Helmarshausen 81
Immenhausen . . . . . 81—82
Grebenstein . . . . . 82—84
Hofgeismar . . . . . 84—85
Anhang . . . . . 85—97
Homberg . . . . . 85—86
Schmalkalden . . . . . 87—92
Marburg . . . . . 92—94
Rosenthal . . . . . 95—97
Beilagen 96-111

Digitized by Google

Erste Abteilung.

Geschichte des hessischen Schulwesens in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts.

§. 1.

Die Unterhandlungen der Landgrafen Moritz von Kassel und Ludwig von Marburg über die Reorganisation des hessischen Schulwesens.

Der Segen, den die Reformation des 16. Jahrhunderts dadurch brachte, daß sie aller Orten unmittelbar oder (in katholischen Landen) mittelbar zu einem noch nie gesehenen Aufschwung des Schulwesens führte, war auch dem hessischen Volke im reichsten Maße zu Teil geworden, indem Landgraf Philipp mit unermüdlichem Eifer die Begründung neuer und die Reorganisation schon vorhandener Schulen betrieben hatte. Und was von Philipp mit weiser Hand gepflanzt und begründet war, das ward durch die Pflege seiner Nachfolger Wilhelm IV. (1567—1592) und Moritz (1592—1627) weiter entwickelt und zu noch schönerer Blüte geführt. In's Besondere war es dem letzteren vorbehalten, einen schon von Wilhelm IV. entworfenen Plan, der die Reorganisation des gesammten Schulwesens durch Einführung einer allgemeinen hessischen Schulordnung bezweckte, zur Ausführung zu bringen.

L. Moritz benutzte einen Besuch, den er im Anfange des Jahres 1598 bei seinem Oheim, dem Landgrafen Ludwig zu Marburg machte, um auf die Notwendigkeit einer

Digitized by Google

Umgestaltung des Schulwesens hinzuweisen. L. Ludwig versprach die Bestrebungen Moritzens nach Kräften zu unterstützen, und dieser beeilte sich, zunächst einen in allen Landesschulen einzuführenden Lectionsplan *) und eine Synopsis grammaticorum praeceptorum mit dazu gehörigen Rudimentarien, denen alsbald eine vollständige Schulordnung nachfolgen sollte, der philosophischen Facultät zu Marburg zur Prüfung zuzuschicken. In dem Begleitungsschreiben machte Moritz die philosophische Facultät darauf aufmerksam, daß den Landesschulen nichts so sehr Not thue, als eine gemeinsame practische Lehrmethode, wozu sich die des Petrus Ramus am meisten empfehle. Auch müße man in der Wahl der mit den Schülern zu lesenden Schriftsteller durchaus anders verfahren, als dies bisher geschehen sei. Denn da in den Schülern vor Allem eine perfecta perorandi facultas ausgebildet werden sollte, so habe man dieselben zunächst mit den Historikern und Dichtern und dann erst mit den Rednern bekannt zu machen. Außerdem bemerkte Moritz, daß er den proponirten Lectionsplan, der zunächst nur für die Kassler Schule ausgearbeitet sei, mit vorbehaltlicher Zustimmung des Landgrafen Ludwig in allen hessischen Schulen eingeführt zu sehn wünsche, so jedoch, daß die Schulen zu Kassel, Marburg, Hersfeld und Schmalkalden nach demselben vollständig organisirt und die übrigen Schulen nur zur dritten oder vierten Klasse der eigentlichen Gymnasien heraufgeführt würden **).

Schon am 6. März berichtete die philosophische Facultät an Moritz, daß sie den Lectionsplan, den sie vollständig billige, bereits geprüft habe und demnächst auch ihr Gutachten über die beiden grammaticalischen Schriften des Landgrafen nachsenden werde ***); worauf Moritz den Bericht der Fa-

*) Leider findet sich derselbe in den Akten nicht vor.

**) S. Beilagen Nr. I.

***) S. Beilagen Nr. II.

Digitized by Google

cultät dem Landgrafen Ludwig zu Marburg mit dem Ersuchen zugehen ließ, sich mit ihm über einen gemeinsamen Erlaß an die Universität, durch welchen derselben die Veröffentlichung des Lectionsplanes aufgegeben werden sollte *), zu vereinigen. Einige Wochen nachher brachte Moritz seine Bitte durch einen eigens abgesandten Boten (den Lehrer an der Hofschule zu Kassel Johannes Lagonychus **) bei Ludwig nochmals in Erinnerung ***).

Ludwig antwortete, er sei mit dem proponirten Lectionsverzeichnis wol zufrieden, und erwarte nur, daß man die Schriften Melanchthons in den Schulen belaßen †) und den bißher üblich gewesenen Katechismus Luthers in Uebereinstimmung mit der (unveränderten) Augsburgischen Confession von 1530, mit der Apologie, den Schmalkalder Artikeln und der Wittenberger Concordie von 1536, aber ohne willkürliche Ausdeutung der letzteren und mit Fernhaltung alles unnötigen Disputirens über die Sacramente, die Person Christi und die Prädestination auslegen werde. Ueber die Grammatik des Landgrafen beabsichtige er, wie es dieser selbst gewünscht habe, noch etliche Gelehrte zur gutachtlichen Aeußerung aufzufordern. Den Abdruck des Lectionsplanes werde er verfügen, sobald Moritz ihm wieder geschrieben haben werde.

Somit gab sich schon in den ersten Briefen, welche die beiden Landgrafen über die Reorganisation des Schulwesens mit einander wechselten, der tiefe, unaussöhnbare Zwiespalt kund, der die beiden Fürsten zu einem erfolgreichen, gemeinsamen Wirken nimmer kommen ließ. Moritz wollte das prak-

---

*) S. Beilagen Nr. III. — Der bei Rommel, Gesch. von Hessen Bd. VI. S. 589 abgedruckte Brief Moritzens an Ludwig ist ein bloßes Concept, welches nicht abgeschickt wurde.

**) Eigentlich Hasenklau genannt; vgl. über ihn v. Rommel Bd. VI. S. 490.

***) Schreiben Moritzens an Ludwig d. d. Ziegenhain 24. März 98.

†) S. Beilagen Nr. IV.

Digitized by Google

tische System des leidenschaftlichen Antiaristotelikers Petrus Ramus, Ludwig dagegen, ein Feind aller Neuerung, hielt an der durch Melanchthon seiner Zeit in allen Schulen eingeführten Aristotelischen Logik fest; Moritz sah mit Aerger auf die streng lutherische Partei, die sich um die unveränderte Augsburgische Confession, um Luthers Dogmatik und um die Concordienformel gelagert hatte, und suchte in der Schule wie in der Kirche die idealere Richtung Melanchthons aufrecht zu erhalten; Ludwig dagegen war der entschiedenste Anhänger des streng lutherischen Systems und fürchtete nichts so sehr, als den Abfall des hessischen Volkes zum Calvinismus.

Gleichwol lenkte Moritz noch in versöhnender Weise ein, indem er antwortete: Er denke durchaus nicht daran, die Schriften Melanchthons, die Augsburgische Confession oder den Katechismus Luthers aus den hessischen Schulen zu verdrängen. Auch wolle er dieselben nur in solchen Ausgaben gebrauchen laßen, welche dem Landgrafen genehm sein würden. Doch wünsche er, daß man mit Melanchthons Examen Ordinandorum und mit der Augsburgischen Confession abwechsele. Auch werde demnächst eine synoptische Bearbeitung der Logik erscheinen, in der man die vollkommenste Aussöhnung des Ramistischen und des Melanchthonischen Systems finden werde. Ludwig möge ihm daher zunächst seine Praecepta grammatices, wenn er sie gehörig geprüft und für brauchbar gefunden habe, zurückschicken, damit er diese, sowie den Lectionsplan, sofort zum Druck befördern könne. Sei dies geschehn, so erscheine es ihm am ratsamsten, wenn man zwei Professoren der Universität beauftrage, die Schulen des Ober- wie des Niederfürstentums zu visitiren, und die Rectoren über die bevorstehende Reorganisation des Schulwesens aufzuklären *).

Dieser letzte Vorschlag fand in Marburg die beifälligste Anerkennung, weshalb Moritz, da das Votum der philoso-

*) S. Beil. Nr. V.

Digitized by Google

phischen Facultät über die Grammatik noch nicht eingeliefert war, selbst eine dreimalige Revision derselben vornahm und dem Landgrafen Ludwig anheim gab, von den beiden grammatikalischen Schriften zur Verteilung unter die Lehrer des Oberfürstentums 3000 Exemplare in Marburg abziehn zu laßen, während er eine gleiche Anzal Exemplare für die niederhessischen Schulen in Kassel abdrucken laßen wolle *).

Inzwischen hatte die philosophische Facultät im Auftrage Ludwig's die Grammatik Moritzens, an der sie nur in Betreff der Syntax einige Ausstellungen machte, revidirt, und Ludwig schrieb an Moritz, daß der Druck derselben nun in Marburg wie in Kassel beginnen könne. Nur erinnerte Ludwig, daß man wenigstens diejenigen Schüler, welche den Unterricht im Lateinischen bereits begonnen hätten, um Verwirrung zu vermeiden, bei ihren bißherigen Grammatiken belaßen, und daß Moritz die Bemerkungen der philosophischen Facultät in Betreff der Syntax, welche nach seiner Ansicht etwas zu compendiös abgefast sei, etwa bei einer zweiten Ausgabe der Grammatik berücksichtigen möge. Außerdem riet Ludwig, da Moritz in seinem letzten Briefe die Veröffentlichung einer neuen Logik in Aussicht stelle, so möge man dieselbe doch genau nach dem aristotelischen Systeme Melanchthons, welches bißher in allen Schulen eingebürgert gewesen sei, ausarbeiten **).

Allein die Unterhandlungen der beiden Fürsten führten, wie es scheint, nur in so fern zu dem gewünschten Ziele ***),

---

*) Moritz an Ludwig, d. d. Rotenburg 20. Mai 98.

**) Zwei Antwortschreiben Ludwigs vom 23. und vom 24. Mai 98.

***) Vielleicht, — doch geben die Akten hierüber durchaus keinen Aufschluß, — machten die confessionellen Differenzen, welche zwischen den beiden Landgrafen obwalteten, dem Verkehre derselben ein Ende. Der letzte Brief Ludwigs an Moritz (vom 24. Mai 98), der sich bei den Akten vorfindet, schliest mit den Worten: „Welchermaßen aber das Werk fürters anzurichten, und ob die bei uns allhier, wie auch die bei E. L. gedruckten

Digitized by Google

als die Grammatik Moritzens in dem Pädagogium Eingang fand. Die Einführung des Lectionsplans, der nach Moritzens Wunsch schon von der bevorstehenden Michaelisprüfung an in's Leben treten sollte, unterblieb, und dieser sah sich daher genöthigt, sich vorläufig auf die Reorganisation der Kassler Schule (die im Jahre 1599 erfolgte) zu beschränken *).

§. 2.

Das Pädagogium zu Marburg im Anfange des 17. Jahrhunderts.

Die nächstfolgenden Jahre waren reich an Trübsal und Not, welche sie wie über das ganze Hessenland, so in's Besondere über das seit Ludwigs Tode (1604) an Niederhessen gefallne Oberfürstentum brachten. In den heillosen kirchlichen Wirren, die Moritz durch seinen Reformeifer aller Orten hervorrief, war daher an eine Umgestaltung des Schulwesens nicht zu denken. Aber kaum war der Widerstand des Luthertums in Oberhessen gebrochen und die neue Ordnung der Dinge angebahnt, so beschloß Moritz auch die Reform der Schule zu Marburg endlich zur Ausführung zu bringen**).

Exemplaria zur Präparation in den Schulen im Ober- und Niederfürstentum E. L. jetzigen Vorschlag nach distribuirt und ausgeteilt werden, und ob dasselbe voriger E. L. Meinung nach durch zween professores aus dem Collegio philosophico dazu verordnet, beschehn, oder wie es sonst anzustellen sein möchte, derhalben wollen wir E. L, ferner Bedenken vernehmen; und sind sonst der Zeit halber, laut unsres nähern Schreibens, mit E. L. freundlich einig, daß bemeldte Grammatik gegen den Herbst nach gehaltenem Examen hin und wieder in den Schulen der Jugend, doch mit dem in unserm Schreiben angezogenen Unterschied, proponirt, und die Knaben danach instituirt und angeführt werden." —

*) S. Webers Gesch. der Gelehrtenschule zu Kassel, S. 103 ff.

**) Die zu Kassel bestehende Hofschule, welche Moritz zur Erziehung der adlichen Jugend schon 1595 begründet hatte, ward späterhin mehrfach (1605, 1618) reformirt.

Digitized by Google

Das Pädagogium zu Marburg ragte am Schluße des 16. Jahrhunderts, wo die Schule zu Wetter von ihrer früheren Höhe längst herabgesunken war, durch den Umfang seiner wißenschaftlichen Studien wie durch seine sehr bedeutende Frequenz vor allen übrigen Lehranstalten Hessens weit hervor. *) Die Schule war aus einer höheren und einer niederen Abteilung (letztere wegen ihrer Lage am lutherischen Kirchhof schola coemeteriana genannt) bestehend, von ihrem Begründer L Philipp mit der Universität, welche durch die philosophische Facultät die Leitung und Beaufsichtigung derselben ausübte, in genaue Verbindung gebracht, und zu einer Zeit, wo andere Lehranstalten des Landes, wie die zu Kassel, noch mühsam danach rangen, sich aus einer Trivialschule zu einer schola particularis (Gymnasium) herauszubilden, stand das Marburger Pädagogium bereits in voller Blüte und bereitete seine Schüler unmittelbar zum Besuche der Universität vor.

Die Verfaßung der Schule war streng monarchisch, indem dem Pädagogiarchen das Recht zustand, die übrigen Lehrer des Pädagogiums durchaus nach eignem Ermeßen anzustellen und auch (wenn es nötig schien) wieder zu entlaßen. **) — Jeder neu angestellte Lehrer muste bei seinem

---

*) Der „Schattenriß der Geschichte des Marburger Pädagogiums“ von Curtius (Gelegenheitsschrift v. J. 1795) enthält über die innere Organisation dieser Schule vor 1656 fast gar keine Nachricht.

**) Im Jahre 1594, wo L. Ludwig (gegen Moritzens Willen) dieses so bedeutende Recht des Pädagogiarchen zu beschränken beabsichtigte, erklärte der damalige Pädagogiarch Joh. Ferinarius in einer an die Landgrafen Ludwig und Moritz gerichteten Supplik:

„Denn es einmal an dem und gewiß, daß mir das Pädagogium in seinen Würden und esse zu erhalten unmöglich, wenn dieser nervus disciplinae und auctoritatis tam ad praeceptores collegas meos quam discipulos sollte in Abgang kommen. Wie mir dann auch An-

Digitized by Google

Dienstantritt dem Pädagogiarchen geloben, daß er „Catechismum Lutheri, seine linguas und authores zu allen Stunden fleißig lehren, in Frieden, Einigkeit und christlicher Geduld leben, und alles fremden Gezänkes und Disputationen sich gänzlich enthalten wolle.“ — Die erforderliche Controle über die Amtsführung der Lehrer führte der Pädagogiarch vorzugsweise durch Tentamina aus, die er von Zeit zu Zeit in allen Klassen der Anstalt vornahm. — Jede der beiden Abteilungen des Pädagogiums bestand nemlich aus zwei Klassen, an denen außer dem Pädagogiarchen noch fünf Lehrer unterrichteten.

Der Lehrplan des Paedagogium majus war im J. 1607 folgender:

---

fangs meiner Bestallung unter andern eben darum auch, daß ich zuvor publicus professor war, das Pädagogium von meinen gnädigen Fürsten und Herrn befohlen worden, daß ich desto mehr auctoritatis und Gehör haben möchte. Ist nun zu erachten, daß ich bei den Collegen bei weitem nicht gebürenden Gehorsam haben könnte, wenn sie wüsten, daß ich sie nicht principaliter eingesetzt hätte, sondern würde einer da, der andere dort — ihm einen Rücken, Behelf und Deckel suchen, dadurch dann das Aufsehen bei den discipulis und die disciplina scholastica, so zum höchsten vonnöten, allgemach fallen — würde. Welches dann ohne Zweifel auch Vultejum seligen und löblichen des fürstlichen Paedagogii Regenten, als er dasselbige nach Notdurft hat bestellen sollen, aus großen wichtigen Ursachen dahin bewogen, daß er ihm das jus conducendi collegas vorbehalten. — Gleichwol aber habe ich bißher oft nicht unterlaßen, wenn ich Jemanden von Neuem in das Pädagogium habe wollen nehmen, solches consultandi causa mit einem oder dem andern aus den professoribus (artium), welchem etwa derselbe bekannt gewesen, zu reden und desselbigen Meinung und Gütdünken anzuhören. Daß ich aber solches jederzeit und bei dem ganzen Collegio philosophico thun sollte, will aus oberzälten Ursachen E. F. G. Paedagogio nicht verträglich, auch mir an der bißher gehabten Bestallung paedagogii verkleinerlich sein.“ —

Digitized by Google

Med. VI.	Ante meridiem.				Post meridiem.				Diebus.
	VI.	VII.	VIII.	IX.	XII.	I.	II.	III.	
Sacrae preces lectio bibl., absent. et notar. exactio.	Concio sacra.				Analysis concionis cum I.	Concio sacra			Sol.
	Logica, I u. II.	Cic. off. I u. II.	—	Exercit. extemp. lat. pros. I u. II.	Arithmet. I u. II.	Gramm. praecept. repetitio I u. II.	—	Virgil. I u. II.	Lun.
	Logica, I u. II.	off. Cic. I u. II.	—	Exercit. extemp. lig. I u. II.	Musica I, II, III u. IV.	Gramm. praeceptorum repetitio I u. II.	—	Virgil. I u. II.	Mart.
	Logica, I u. II.	Poëtica principis, I u. II.	—	Exercit. dom. mediocre, I u. II.	Tentamen, I u. II.	—	—	—	Merc.
	Rhetorica, I. u. II.	Gram. graec. I u. II.	—	Isocrates, I u. II	Arithmet. I u. II.	Exercit. extemp. I u. II.	—	Cic. Oratio, I u. II.	Jov.
	Rhetorica, I u. II.	Gram. graec. I u. II.	—	Isocrates, I u. II.	Musica I, II, III u. IV.	Exercit. extemp. I u. II.	—	Cic. Oratio, I u. II.	Ven.
	Catechism., I u. II.	Correctio exercitii domestici.			Hebraea, I u. II.	—	—	—	Sat.

Digitized by Google

Die Lectionen des Paedagogium minus wurden um dieselbe Zeit nach folgendem Plane ertheilt:

Dies.	Med. VI.	Ante meridiem. VI.	VII.	VIII.	IX.	Post meridiem. XII.	I.	II.	III.
Sol.	*Sacrae preces, lectio bibl., absent. et notar. exactio.*	Concio sacra.				Evangelii recitat. et anal.	Concio sacra.		
Lun.		Grammat. lat. etymol. III u. IV.	Dialogi III u. IV.	—	Exercit. extemp. III u. IV.	Musica theoretica, III u. IV.	Nomenclatura, IV.	—	Epistolae famil. III u. IV.
Mart.		Grammat. lat. etymol. III u. IV.	Dialogi III u. IV.	—	Exercit. extemp. III u. IV.	Musica practica, I, II, III u. IV.	Nomenclatura, IV.	—	Epistolae famil. III u. IV.
Merc.		Prosod. principis III u. IV.	Exercit. poët. scans. III u. IV.	—	Exercit. do. mest. mediocre III u. IV.	Tentamen, III u. IV.	—	—	—
Jov.		Grammat. lat. syntaxis III u. IV.	Rudim. gram. graec. III u. IV.	—	Fabulae Aesop. gracae, III u. IV.	Musica theoretica, III u. IV.	Exercit. extemporale III u. IV.	—	Terentius, III u. IV.
Ven.		Gram. lat. synt. III u. IV.	Rudim. gram. grc. III u. IV.	—	Fab. Aesop grc. III u. IV.	Musica pract. I, II, III u. IV.	Exercit. extemp. III u IV.	—	Terentius, III u. IV.
Sat.		Catech. III u. IV.	Correctio exercitii domestici III u. IV.			Evang. graecum, III u. IV.	—	—	—

Digitized by Google

Die pädagogische Idee, welche der innern Organisation des Pädagogiums zu Grunde lag, war somit ganz die der sächsischen Schulordnung, so daß noch im Jahre 1607 in Betreff des Marburger Pädagogiums in einem (von unbekannter Hand aufgesetzten) Gutachten geltend gemacht ward: „Wenn man im Paedagogio nur allein pietatem, linguas und artes dicendi cum usu ipsarum stetig treiben soll, ist keineswegs zu billigen, daß man darin physicam, ethicam, geometriam, astronomiam, historiam und dergleichen lehre und treibe." — Als ausschließlicher Zweck der Gymnasialerziehung galt nur die religiöse, sprachliche und rationelle Ausbildung des Schülers; die realistischen Disciplinen konnten daher im Lectionsplan keine Stelle finden.

Aber die Verwüstung, welche die Einführung der Verbeßerungspunkte in Marburg anrichtete, brach die Blüte des dasigen Schulwesens. Sechzig Schüler zogen im Jahre 1604 von Marburg ab und wanderten nach Gießen aus, wo sich rasch eine immer blühender aufstrebende Schule erhob. *) Viele Paedagogici, welche sich in die neue kirchliche Ordnung nicht fügen wollten, wurden in den folgenden Jahren 1605—1607 aus der Anstalt relegirt. An anderen Uebelständen, welche den Verfall der Schule beschleunigen halfen, hatte dieselbe schon früher gelitten. So waren z. B. nur zwei Lehrzimmer vorhanden, in der je zwei Klassen zusammen unterrichtet werden musten, weshalb eine allmähliche, stufenmäßige Heranbildung der Schüler kaum möglich war. Wenn daher auch das Pädagogium noch im Frühjahr 1607 durch seine Schüler „eine ausbündige comoedia vom Könige Saule, magno cum applauso spectatorum von M. Joanne Braschio (wofür der letztere „der Academiae zu Ehren und dem Pae-

*) Ueber die durch Synodalbeschluß vom 1. Aug. 1605 zu Darmstadt beantragte Gründung eines lutherischen Pädagogiums vergl. des Verf. Gesch. der Einführung der Verbeßerungspunkte in Hessen, S. 44 Anmerk.

Digitized by Google

dagogio zu Lobe" 12 fl. aufwendete) aufführen ließ, so sank doch die Anstalt mit jedem Jahre von ihrer früheren Höhe immer tiefer herab, und mit der Frequenz verlor sich alsbald auch die innere Ordnung und Disciplin, und die ganze Bedeutung der Schule. *) Die nächste Folge davon war, daß sich neben dem Pädagogium — so sehr auch das Pädagogiarchat dagegen eiferte — ein selbständiges Privatinstitut erhob, in welchem Edelleute, Professoren und höhere Beamte ihre Söhne für den Besuch der academischen Vorlesungen vorbereiten ließen.

L. Moritz suchte zu helfen, so gut er konnte. Einer Commission, welche im November 1607 die Universität und das Pädagogium visitiren sollte, gab er auf, namentlich das letztere in's Auge zu faßen. — Der Pädagogiarch war wegen der Wahl eines Katechismus für die Anstalt in Verlegenheit, indem man damals nur Melanchthons Examen ordinandorum gebrauchte, während früherhin der Katechismus des Hyperius üblich gewesen war. Moritz befahl daher, die Commission solle bei der theologischen Facultät anfragen, ob es thunlich erscheine, den letzteren oder vielleicht den Heidelberger Katechismus für das Pädagogium überarbeiten und drucken zu laßen. Sodann erklärte er in der Instruction für die Commissare: Die Lehrer des Pädagogiums sollten ihre Schüler fleißig in den philosophischen Disciplinen, namentlich in der Dialectik „als omnium reliquarum scientiarum instrumentum" üben, damit man der neuen Schule zu Giessen „und deren angemaßten Händeln bei unsrer Universität" um so sicherer und erfolgreicher die

*) Es war Sitte, daß die Schüler zu Marburg in jedem Vierteljahre einmal gegen Abend die Stadt durchzogen und vor einzelnen Häusern sangen, wofür sie eben so, wie für den Gesang, den sie bei öffentlichen Hochzeiten aufführten, Geld erhielten. Aber diese Geldspenden wurden zu Schmausereien und Zechgelagen verwendet und gaben zu vielfachen Unordnungen Anlaß.

Digitized by Google

Spitze bieten könne. Die vornehmen Schüler des Privatinstituts solle man zum Besuche einiger Lectionen des Pädagogiums heranzuziehen suchen, wobei man jedoch dieselben nicht „unter den communem plebem“ zu setzen brauche (!). Außerdem sollte der Senat einige Professoren der Theologie und der Philosophie zur Visitirung der Schulen im Lande abordnen, und durch dieselben die Herstellung einer gewißen Conformität des Pädagogiums mit den übrigen Landesschulen versuchen laßen.

Die Commission sah den bedenklichen Zustand der Schule, und gab dem Pädagogiarchen zunächst den Rat, die schwierigeren Lectionen aus dem Lehrplan zu entfernen, und die Anforderungen, welche man bißher an die zur Universität abgehenden Schüler gestellt habe, herabzusetzen. Ueber mehrere andere Veränderungen, deren die Anstalt bedürftig schien, berichteten die Commissare an den Landgrafen.

L. Moritz gab den meisten Vorschlägen der Commission, die eben so sehr die Reform des Schulwesens überhaupt, als in's Besondere die des Pädagogiums bezweckten, seinen Beifall. Er verordnete daher: Die philosophische Facultät solle nach wie vor die Oberaufsicht über das Pädagogium behalten. Als Catechismus major habe man in Zukunft die in der Hofschule zu Kassel eingeführte Synopsis religionis christianae *), welche zuvor von der theologischen Facultät zu revidiren sei, zu gebrauchen. Alle acht Tage solle man „vier Stunden in prophanis, aber in catecheticis eine Stunde, nemlich prima post preces, wie in schola aulica bräuchlich“, Unterricht erteilen. Und da es außerdem zweckmäßig erscheine, „daß in Paedagogio Marburgensi, aulico, Cassellano, Hirsfeldensi, Esvecensi et Smalcaldensi durchaus einerlei in sacris et prophanis, in praeceptis, artibus, authoribus et exercitiis, stylo et ceremoniis, doctrina et institutione getrieben werde“, so solle man die Rectoren der genannten

*) Moritz hatte dieses Lehrbuch selbst verfaßt.

Digitized by Google

Lehranstalten nach Marburg berufen, und durch dieselben unter der Leitung der philosophischen Facultät eine allgemeine Schulordnung ausarbeiten laßen. Für jede der vier Klassen des Pädagogiums sollte ein besonderes Lehrzimmer, und jeder Klasse ein besonderer Lehrer vorgesetzt werden. Der Pädagogiarch sollte außerdem wöchentliche Tentamina vornehmen, und zwar Morgens in den oberen, und Nachmittags in den unteren Klassen. Um die Zöglinge des Privatinstituts zum Besuche des Pädagogiums heranzuziehen, könne man in jeder Klasse ein scamnum pro illustribus et nobilibus personis einrichten. Würden jedoch die Alumnen dieser Anstalt den Besuch des Pädagogiums verschmähen, so sollte gleichwol dem Pädagogiarchen die Oberaufsicht über dieselbe zustehen.

Allein die Anordnungen des Landgrafen kamen, wie sich bei der nächstfolgenden Generalvisitation der Universität (im Oktober 1616) ergab, nicht zur Ausführuug. Die Einberufung der Rectoren und die Ausarbeitung einer Schulordnung unterblieb; die vorgeschriebenen Tentamina wurden zwar von dem Pädagogiarchen vorgenommen, aber nur monatlich (nicht wöchentlich), und ohne Mitwirkung des Decans der philosophischen Facultät. Ebenso blieb die Revision der Synopsis religionis christianae, welche der Superintendent Schönfeld begonnen hatte, unvollendet, und die ganze Reform des Pädagogiums beschränkte sich lediglich darauf, daß der Heidelberger Katechismus, von dessen Einführung die theologische Facultät (aus äußeren Rücksichten) abgeraten hatte *), in den Oberklassen der Anstalt (durch Schüler,

*) In dem Gutachten, welches die theologische Facultät zur Beantwortung der ihr vorgelegten (oben bemerkten) Frage der Visitationscommission, die Einführung eines neuen Katechismus im Pädagogium betreffend, im Jahre 1607 abgab, hatte dieselbe erklärt, daß sie zwar keinen Katechismus lieber wünsche, als den Heidelberger, aber aus mehrfachen Gründen raten müße, vorläufig noch Melanchthon's Examen ordinandorum im Pädagogium zu laßen. Vergl. Beilagen Nr. VI.

Digitized by Google

welche aus der Pfalz und aus der Grafschaft Hanau kamen,) *) Eingang fand, und die Zal der in derselben gebräuchlichen lateinischen Grammatiken noch um einige vermehrt ward. Im Jahre 1616 waren in der zweiten Klasse sechs lateinische Grammatiken in Gebrauch, und neben dem Heidelberger brachten die Schüler den hessischen (von 1607 **) und den lutherischen Katechismus zur Schule!

§. 3.

Die Entstehung der hessischen Schulordnung von 1618.

Indessen ward L. Moritz noch von einer andern Seite veranlast, seinen Reformeifer dem Schulwesen zuzuwenden.

Im Jahre 1613 hatte er nemlich eine Commission niedergesetzt, welche die Kirchenordnung von 1574 sowie die älteren von 1539 und 1566 prüfen und über eine zweckmäßige Umarbeitung derselben Vorschläge machen sollte. Die Commission lieferte ihr Votum ***) im Anfange des folgenden Jah-

---

*) In einer Notariatsurkunde vom 15. Januar 1625 erklärt der damalige Pädagogiarch Theodor Victor, als er im Namen des L. Ludwig zu Darmstadt zur Entfernung des Heidelberger und des hessischen und zur Wiedereinführung des lutherischen Katechismus angehalten wurde, über den bißherigen Gebrauch des erstgenannten (Heidelb.) Lehrbuchs im Pädagogium: „daß er zwar den Heidelb. Catechismum, wie er in's Pädagogium gekommen, darinn nicht gefunden; aber wie nachgehends bei Eintretung L. Moritzen F. G. Regierung dieses Teils Oberfürstentums Hessen etliche Knaben aus der Pfalz und aus der Grafschaft Hanau anher gekommen, welche denselben Catechismum gelernt, so hätte er dieselben dabei gelaßen, und also dieselben im Paedagogeo bißher behalten.“—

**) Vgl. über denselben des Verf. Gesch. der Einführung der Verbeßrungspunkte in Hessen, S. 44 und 79.

***) Die einzelnen Artikel desselben beurkunden in prägnantester Weise das Streben der Commission, alle lutherischen Elemente der Kirchenordnung zu Gunsten des reformirten Bekenntnisses auszumerzen. — Folgende Stelle des Votums verdient besonders bemerkt zu werden: „Bei dem §. Auf daß man auch

Digitized by Google

res ein, und äußerte am Schluß desselben: „Weil auch in ostermeldter L. Philippsen Ordnung de anno 66. fol. 2. Anweisung gegeben wird einer gewißen Schulordnung, und davon durch das ganze Land nicht mit wenigem Schaden der Jugend großer Mangel gespüret wird, als wäre hochnötig, daß man sich auch hierin einer Gewisheit vergliche, damit in allen Schulen pro ratione progressuum gleiche lectiones angestellt und die Jugend auf einerlei Weise unterrichtet würde.“ Moritz schrieb hierzu in einer Randglosse die Bemerkung: „Hanc videre aveo, introducere gestio, conservare praecipio, detur modo!“, und sandte das Votum unter dem 21. März 1614 dem Landesconsistorium zu Marburg mit der Auflage zu, dasselbe mit nochmaliger Vergleichung der Kirchenordnungen von 1539, 1566 und 1574, die er ebenfalls nach Marburg schickte, zu prüfen, und sich über die Zweckmäßigkeit der von der Commission ausgegangenen Vorschläge berichtlich zu äußern.

Allein Jahre vergingen, ohne daß das Konsistorium mit seinen Beratungen über die Kirchenordnung zum Abschluß

---

einen gewißen scopum habe ist wegen der Augsburgischen Confession dies unser Bedenken: 1) daß unter den 3 approbirten symbolis, als welche oecumenica, und der Augsb. Conf., die von etlichen Kirchen nur angenommen, ein Unterschied zu machen sei; 2) daß anstatt dieser Worte: „„als die in den prophetischen und apostolischen Schriften wahrhaftig fundirt und gegründet““ gesetzt werde entweder „„im schriftmäßigen Verstand““, oder „„so fern die in den prophetischen und apostolischen Schriften wahrhaftig fundirt und gegründet sei““; 3) daß die angehängte clausula von Entscheidung aller certaminum entweder auf Gottes Wort allein restringirt, oder aber ganz ausgelaßen werde, inmaßen solche in der alten L. Philippsen Ordnung nicht zu befinden.“ — L. Moritz bemerkte in seinen Randglossen zu Nr. 2: Non opus est, sondern werde nur für die Wörtlein als die gesetzt „so fern dieselbe“; und zu Nr. 3 „dieses kann wol sein.“

Digitized by Google

kam. Moritz ließ daher durch den Hofprediger Paul Steinius das Votum der Commission mit den Exemplaren der drei älteren Kirchenordnungen im Oktober 1616 wieder einziehn *), und berief im folgenden Jahre eine Conferenz der angesehnsten Rectoren des Landes, welche sich über die Aufstellung einer allgemeinen hessischen Schulordnung vereinigen sollte. Die Conferenz arbeitete das gewünschte Statut aus, und L. Moritz ließ dasselbe als ein in allen Landesschulen einzuführendes Regulativ unter dem 6. Januar 1618 veröffentlichen **).

Die neue Schulordnung suchte die Theorie des Wolfgang Ratichius ***) der vor Allem eine gründliche Unterweisung des Schülers in der Muttersprache verlangte, mit der pädagogischen Grundidee des damals hochgefeierten Straß-

---

*) Die Bemühungen des Landgrafen um Emendirung der Kirchenordnung waren ohne Erfolg. Moritz beauftragte nemlich das geistliche Ministerium der Residenz, welchem er das von dem Marburger Consistorium requirirte Votum mit den Exemplaren der drei Kirchenordnungen durch Steinius behändigen ließ, eine Revision der letzteren vorzunehmen und zur Aufstellung einer neuen Kirchenordnung Vorschläge zu machen. Das Ministerium lehnte den Auftrag ab (April 1619), indem es in einer Eingabe an die Kanzlei bemerkte, es fühle sich für eine, so schwere Arbeit, bei der jedenfalls „sowol die Ritterschaft als Kanzler und Räte", wie es das Herkommen fordere gehört werden müsten, zu schwach, und überlaße dieselbe dem Consistorium. (So sehr war den Geistlichen alles kirchliche Bewustsein abhanden gekommen!). Moritz, über die Unfolgsamkeit seiner Geistlichen im höchsten Grade entrüstet, befahl nun (9. April) der Kanzlei zu Kassel, die Revision des Votums vorzunehmen, kam aber auch jetzt so wenig zum Ziel als vorher.

**) Die Schulordnung ist abgedruckt bei Dr. Weber, Gesch. der städtischen Gelehrtenschule zu Kassel, Anhang Nr. VIII.

***) Ratichius lehrte a. 1616 an dem Collegium Mauritianum zu Kassel. Vgl. über ihn Maßmann in den Freim. Jahrb. für die deutschen Volksch. Bd. 7. H. 1. S. 52 ff. u. Schwarz Erziehungslehre Bd. I. Abteil. II. S. 388 ff.

Digitized by Google

burger Rectors Johannes Sturmius, sapientem atque eloquentem pietatem finem esse studiorum *) zu vereinigen. Demgemäß sollte der Unterricht überall mit der Erlernung der deutschen Sprache beginnen und den Schüler durch regelmäßiges Bibellesen, durch unermüdliche Einübung des Katechismus, der lateinischen (und griechischen) Vocabeln und Phrasen, durch fortgehende Beschäftigung mit einer gewißen Anzal lateinischer Autoren, so wie mit den Regeln der Logik, Rhetorik und Poetik dahin führen, daß er mit den Wahrheiten des Glaubens und mit den Gesetzen des vernünftigen Denkens hinlänglich vertraut werde, und dieselben in richtiger und gewandter lateinischer Diction geltend machen könne **). Die mathematischen Disciplinen (Arithmetik) erhielten hierbei nur geringe Berücksichtigung, Geographie und Geschichte wurden ganz verschmäht, — beides im Sinn der Sturmischen Pädagogik.

Aber unermeßlich waren die Schwierigkeiten, welche sich der Einführung des Statuts entgegenstellten, und so sehr auch dasselbe darauf berechnet war, daß in allen Schulen des Landes „durchaus einerlei in sacris und prophanis praeceptis, artibus, authoribus et exercitiis styli et ceremoniis docirt und getrieben würde", so stand doch eine erhebliche Anzal hessischer Schulen, — wie die zu Spangenberg, Niedenstein, Schwarzenborn, Zierenberg, Liebenau, Trendelburg, Helmarshausen und Immenhausen — so tief, daß eine Annäherung derselben an die Schulordnung kaum möglich war. Nur die Schulen zu Kassel, Hersfeld, Eschwege, Ziegenhain, Hofgeismar und Schmalkalden vermochten den Anforderungen der-

*) Raumer, Gesch. der Pädagogik, Bd. I. S. 235 und Ruhkopf, Gesch. des Schul- u. Erziehungswesens in Deutschland, Th. I. S. 364 ff.

**) Die Schulordnung bezeichnet sich selbst als eine „Anführung zur Gottesfurcht und wahren Erkenntniß unsrer christlichen Religion, sodann in der Lehre notwendiger nutzbarer Sprachen und guter freier Künste." —

Digitized by Google

selben so ziemlich zu entsprechen. Gleichwol drang die Schulordnung auch in den übrigen in so weit durch, daß sich in dem Streben, die pädagogische Idee derselben annäherungsweise zu verwirklichen, in der Wahl und Anordnung des Lehrstoffs und der Lehrbücher und in der ganzen äußeren Organisation schon während des dreißigjährigen Krieges ein allen hessischen Schulen aufgeprägter gemeinsamer Character hinlänglich zu erkennen gab.

§. 4.

Zustand der hessischen Schulen um die Zeit des dreißigjährigen Kriegs.

Vor Allem tritt an den Stadtschulen Hessens *) wie aller anderen Länder damaliger Zeit der streng kirchliche und confessionelle Character hervor. Das hessische Volk sollte durch seine Schulen zum Gehorsam gegen Gottes Wort und zum Bekenntnis des evangelischen Glaubens (der deutsch-reformirten Kirche) geführt werden. Daher die stehende Sitte, den Unterricht an jedem Tage mit Gebet zu eröffnen und zu beschließen; die regelmäßigen Bibellectionen der Schule, und der Gebrauch des griechischen Textes der Evangelien zur Einübung des Griechischen; daher die fleißigen Uebungen der Schüler im Singen des Psalters und im hessischen wie im heidelbergischen Katechismus, von denen jener in den unteren, dieser in den oberen Klassen gebraucht ward; daher auch endlich die regelmäßige Teilnahme der Schüler an allen öffentlichen Gottesdiensten, die strenge Controlirung der Lehrer durch die Geistlichen und die Verwaltung des gesammten Schulwesens durch das geistliche Consistorium. Aber eben so prägnant wie der kirchlich-confessionelle Character, trat die

*) Wenn im Folgenden von den Schulen Hessens geredet wird, so ist hierbei zunächst nur an die Stadtschulen des Niederfürstentums zu denken, da über die Dorfschulen und über das Schulwesen Oberhessens nur sehr dürftige Nachrichten vorliegen.

Digitized by Google

Bestimmung der Schulen für die Einübung der lateinischen Diction hervor. Denn kaum hatte der Incipient einigermaßen deutsch lesen und schreiben gelernt, so ward derselbe sofort zum Auswendiglernen der lateinischen Vocabeln und der grammaticalischen Regeln angehalten. In den mittleren Classen reihten sich hieran lateinische Exercitien und Uebungen im Uebersetzen lateinischer Autoren, wozu in den Oberclassen der Gymnasien noch lateinische Disputirübungen, und zuweilen (in den Schulen zu Kassel und Marburg wenigstens) Aufführungen lateinischer Comödien kamen, wogegen die lateinische Grammatik in den Oberclassen auffallend vernachläßigt ward. Außerdem wurden die Schüler in den Regeln der Poetik, Rhetorik und Logik, deren Kenntnis für die Entwicklung des Denkvermögens, und für die Ausbildung einer edlen Diction unentbehrlich schien, theoretisch und practisch geübt.

Die damals herrschenden philosophischen Gegensätze des Ramismus und Aristotelismus *) kamen in der Behandlung der Logik allerdings in Betracht, aber nur in ganz äußerlicher Weise. — In den ersten Decennien des Protestantismus war natürlich in Hessen ebenso wie in allen denjenigen Ländern, auf welche sich Melanchthon's Einfluß ausgedehnt hatte, der von diesem verteidigte Aristotelismus herrschend gewesen. Aber der Streit, in welchem sich der Ramistische Pädagogiarch Lazarus Schoner i. J. 1577 gegen die gesammte philippistisch-aristotelisch gesinnte facultas artium zu Marburg erhoben hatte, war seiner Zeit durch den Machtspruch des Landgrafen Wilhelm IV. zu Gunsten des Ramismus entschieden, und späterhin schien der Aristotelismus durch den Einfluß des Landgrafen Moritz und des Marbur-

*) Vergl. Ruhkopf's Gesch. des Schul- und Erziehungswesens in Deutschland, Th. I., S. 387. — Petrus Ramus († 1572) verwarf den Aristotelismus als spitzfündige, verworrene und unpractische Philosophisterei. In seinem eignen Systeme strebte er nach strenger Sonderung der Grammatik, Rhetorik und Dialektik, und nach praktischer Behandlung der Philosophie.

Digitized by Google

ger Polyhistors Rudolph Goclenius († 1628) völlig zu Grabe getragen. Allein wenn auch die institutiones dialecticae Ramée's in allen hessischen Schulen Aufnahme gefunden hatten, so kam es doch nie zu einem eigentlichen Bruche mit dem Aristotelismus. Vielmehr führte teils das im hessischen Character liegende Streben nach Vermittlung der Gegensätze, teils die Ehrfurcht, mit der man noch immer das Andenken Melanchthons feierte, zu einer solchen Behandlung des Ramismus, in welcher man, um auch dem Aristotelismus möglichst gerecht zn werden, beide Systeme, — freilich, wie es scheint, nur ganz äußerlich — mit einander auszusöhnen suchte. — Unterricht in der griechischen Sprache ward zwar in vielen Schulen erteilt, aber nur in wenigen mit besonderem Eifer. — Die Elemente des Hebräischen wurden nur in Kassel, Marburg und Hersfeld vorgetragen. *)

Die in den Schulen üblichen Lehrbücher waren: der hessische und der Heidelberger Katechismus, Jungmann's lateinische Grammatik, die griechischen Grammatiken von Theophilus Golius, Crusius, Otto Qualtperius und Clenard; Catonis disticha; Christophori Helvici familiaria colloquia; die Janua und das Vestibulum (Nomenclatur) des Comenius mit den zu dem letzteren gehörenden Rudimenta grammaticae; die Poetik (Poëtices methodice conformatae libri duo, Cassellis, 1610, 8.) des Landgrafen Moritz, so wie dessen lateinische Grammatik; Cicero's Officien, Reden und Briefe (letztere in der von Junius getroffnen Auswahl); die Evangelia et epistolae Joh. Posselii (Lipsiae, 1606, 8.) und das Psalterium des Eobanus Hessus; außerdem Terenz, Ovid, die Colloquia Corderii, die Dialogi Castalionis, Buchanan's Paraphrasis psalmorum Davidis poëtica, Buscher's Arithmetik u. a. m.

---

*) Also unabhängig von der Schulordnung von 1618, in welcher der Unterricht im Hebräischen noch keine Aufnahme gefunden hatte.

Digitized by Google

Die Tageszeit des Unterrichts war fast in allen Schulen dieselbe. Im Sommer ward derselbe der Regel nach Morgens von 6—9 Uhr und Nachmittags von 12—3 Uhr erteilt. Die Stunde von 12—1 Uhr war in allen Schulen des Landes fast täglich der Andachtsübung und dem Gesange gewidmet.

Zur Unterweisung der Inzipienten im Lesen und Schreiben des Deutschen war in den allermeisten Schulen ein besonderer Lehrer angestellt, der gewöhnlich noch die Functionen eines Organisten oder Opfermanns verrichtete. Besaß die Schule außer diesem nur noch Einen Lehrer, so waren diesem letzteren (dem Hauptlehrer) alle übrigen Lehrgegenstände zugewiesen, so daß die gesammte Lehranstalt in eine deutsche und in eine lateinische Schule zerfiel, und der wißenschaftlich gebildete Rector oder Oberpräceptor als lateinischer Schulmeister von dem deutschen Schulmeister unterschieden ward.

In ihrer Verfaßung gab sich die Schule durchaus als kirchliche Institution zu erkennen. Jede Schule ward nemlich von einer Localbehörde beaufsichtigt, die in ähnlicher Weise organisirt war, wie das Presbyterium der kirchlichen Gemeinde. An der Spitze der Behörde stand der Ortspfarrer oder das gesammte geistliche Ministerium; ihm zur Seite standen mehrere Ratsmitglieder oder andere angesehene Bürger, welche in dieser ihrer Stellung eben so wie der Pfarrer den Titel Scholarchen führten. Die höhere Inspectionsbehörde der Schulen war der Superintendent, welcher dieselben von Zeit zu Zeit entweder selbst visitirte, oder durch den betreffenden Metropolitan visitiren ließ. — Die Anstellung der Rectoren erfolgte auf den Vorschlag des Magistrats, des Pfarrers und der Scholarchen durch den Superintendenten. Doch kam es auch vor, daß ganze Gemeinden viritim gefragt wurden, ob ihnen der in Vorschlag gebrachte Lehrer genehm sei oder nicht. — Im Uebrigen ging die oberste Verwal-

Digitized by Google

tung des Schulwesens eben so wie die der kirchlichen Angelegenheiten von den Konsistorien (beziehungsweise von den Regierungen) aus.

* *

*

Schon diese allgemeinen Umrisse des hessischen Schulwesens im 17. Jahrhundert werden hinreichen, um die mannigfachen Vorzüge desselben klar erkennen zu laßen, — Vorzüge, die wir erst dann vollkommen zu würdigen im Stande sind, wenn wir die Schwierigkeit der Verhältnisse berücksichtigen, unter denen sie für die vaterländische Schule gewonnen waren. Die Resultate derselben hätten daher bei der Einfachheit des ganzen pädagogischen Planes, bei dem in ihm beurkundeten kirchlich frommen Ernst und bei der ausgezeichneten inneren Gliederung, welche alle Unterrichtsstufen organisch verband, notwendig glänzender Art sein müßen, wenn derselben nicht nach den verschiedensten Seiten hin die unüberwindlichsten Schwierigkeiten entgegengestanden hätten. —

Vor Allem war dem Aufblühen der Schulen die ungenügende Bildung der Lehrer hinderlich. Nur notdürftig für den Besuch der Universität vorbereitet, sahen sich die zukünftigen Rectoren während ihrer academischen Studienzeit wenig veranlaßt, sich neben ihren eigentlichen (theologischen) Fachstudien noch mit der Lectüre der Classiker oder mit anderen Humanitätsdisciplinen zu befaßen, und kamen somit selten mit derjenigen Befähigung in's Lehramt, welche der Ordnung nach von ihnen zu erwarten war. Hierzu kamen Uebelstände andrer Art; zunächst die überaus dürftigen Dotationen der Lehrerstellen, welche jeden Rector nötigten, schon in den ersten Jahren seiner Amtsführung nach einer Pfarrei zu trachten, so daß sich selten ein Rector fand, der sich seinem Amte mit der rechten Liebe und Treue hinzugeben vermochte; ferner die allzugroße Anzal der Schüler, welche in Ermangelung der erforderlichen Räumlichkeiten und der nötigen

Digitized by Google

Lehrer in ein oder zwei Zimmer zusammengepfercht waren, und in den verschiedenen Abteilungen gleichzeitig das Verschiedenartigste treiben musten; der Mangel an den nötigen Schulbüchern, die theuer und schwer zu erlangen waren; die Armut und Gleichgültigkeit der Eltern, welche ihre Kinder nur im Winter zur Schule schickten, und sie im Sommer und Herbst zu ihren Feldarbeiten verwendeten; der Mangel jeder Bestimmung über Schulpflichtigkeit der Kinder, und vor Allem die pädagogische Verwahrlosung des weiblichen Geschlechts (für welches es nur in wenigen Städten des Landes Schulen gab), und der sich daraus ergebende Mangel jeder Unterstützung, welche der Lehrer von dem Einfluß der Mütter im Hause hätte haben können. Am nachteiligsten aber wirkte auf das ganze Unterrichtssystem der Umstand ein, daß der Begriff eines eigentlichen Volksschulwesens (im Gegensatz zur Gelehrtenschule) der damaligen Zeit noch durchaus fremd war. Man kannte nur ein für den Zweck academischer Studien eingerichtetes Lehrsystem, und jede Lehranstalt hatte diesem pädagogischen Zwecke mit den ihr zu Gebote stehenden Mitteln verhältnismäßig zu entsprechen, indem auch die deutschen Schulen (ohnehin mit den lateinischen als Klassen Einer Anstalt organisch verbunden) fast durchweg nur die Aufgabe hatten, ihre Schüler für den Genuß des gelehrteren Unterrichts vorzubereiten. Denn Schulen, in denen grundsätzlich nur deutscher Unterricht erteilt ward, fanden sich nur an sehr wenigen Orten vor.

Trauriger noch als in den Städten, sah es daher in den Dörfern aus. Viele derselben hatten gar keine Schule, und nur selten sah sich der Landmann veranlaßt, seine Knaben an dem Unterrichte der benachbarten Stadtschule Teil nehmen zu laßen. Noch im Jahr 1662 konnte es daher vorkommen, daß eine oberhessische Dorfgemeinde (zu Beltershausen bei Marburg) ihr Gesuch um Bestellung eines ordentlichen Schulmeisters bei dem Landgrafen Wilhelm VI. mit der Versicherung motivirte, wie sie mit ihrem „Schaden erfahren,

Digitized by Google

daß weil wegen unterlaßnen Anstalts auch beschwerlich gewesenen Zeiten unser keiner Schreibens unterrichtet und gelehrt worden, wir auch den geringsten Zettel, so von der Obrigkeit oder sonst an und in die Dorfschaft geschickt, erst in ein ander Dorf tragen und uns denselben lesen und verständigen laßen müßen." — Wo sich aber in den Dörfern Schulen vorfanden, da waren die Lehrer derselben in der Regel Handwerker, die nichts als Lesen und Schreiben gelernt hatten, und neben der Schulmeisterei und dem damit verbundenen Küsterdienst ihr Handwerk ungestört forttrieben. So kam es, daß der Schulmeister zu seinem Pfarrer nur die unwürdige Stellung eines Ausläufers, Handlangers oder Hausknechts einzunehmen vermochte, *) und für den Landmann nur zu oft der Gegenstand heiteren Mutwillens ward. Häufig kannte man die Lehrer auf dem Lande nur nach dem Spitznamen, den sie von der Laune des Volkes erhielten; so war z. B. der Schulmeister zu Seligenthal (wie Geisthirt in seiner Chronik von Schmalkalden mitteilt) nur unter dem Namen Lügenhans, und ein anderer zu Weidenbrunn nur als Schulfritz bekannt. Den Lehrer Volkmar Schellhaß zu Kleinschmalkalden nannte man, weil er sich besonders durch beißige Zanksucht insignirte, weit und breit nicht anders als Doctor Merrettig.

So erfreulich daher auch die Erscheinung des Landschulwesens in so fern war, als dasselbe die Thatsache beurkundet, daß die Kirche die heilige Mission der Volksbildung in treuster Weise im Auge hatte, — denn aller Orten trat die Volksschule als integrirendes Glied des kirchlichen Orga-

---

*) Es war in Hessen ähnlich wie in Würtemberg, wo den Pfarrern unter dem 17. Mai 1654 die Verordnung zuging: „Pastores sollen die Schulmeisters nicht zu viel zu ihren Hausgeschäften gebrauchen, als Holzspalten, Schulden-Eintreiben, über Feld Gehn, Dreschen, Gärteln u. dgl." Vergl. Memminger's Würtemb. Jahrbücher, Jahrg. 1818, S. 227.

Digitized by Google

nismus hervor, und in allen Beziehungen kündigte sich das Lehramt des Schulmeisters als kirchlicher Dienst an, — so war doch die ganze Stellung des Landschullehrers eine höchst beklagenswerte und teilweise durchaus unwürdige. Schon die Ueberhäufung mit Geschäften aller Art, unter welcher der Lehrer seufzte, hinderte ihn, seines Amtes mit rechter Freudigkeit zu warten. Denn er muste nicht nur die ganze Schuljugend seines Dorfes allein unterrichten und aushülfsweise für den Pfarrer die kirchlichen Katechisationen und Betstunden abhalten, den Kirchengesang leiten und dem Pfarrer bei allen Ministerialhandlungen assistiren, sondern auch das Läuten der Glocken, das Stellen der Uhr u. dgl. besorgen. Ja er muste sogar die Stelle eines Gemeindeschreibers versehen, wobei sich von selbst verstand, daß er den Dienst eines Gemeindeboten nicht leicht zurückweisen konnte. *) Bei öffentlichen Hochzeitsfesten und Kindtaufschmausen muste der Lehrer fast überall die Speisen auftragen und sonstige Dienste leisten!

Seine Anstellung erhielt der Dorfschullehrer auf den Vorschlag des Pfarrers durch den Superintendenten. **) Die Einkünfte, welche der Lehrer bezog, waren dürftig, so daß derselbe, um sein Leben zu fristen, notgedrungen noch irgend ein Handwerk treiben muste. Häufig erhielt er freie Wohnung mit einem Gärtchen oder etwas Ackerland, und Befreiung von allen bürgerlichen Lasten. Einnahme an baarem Gelde war bei vielen Lehranstalten fast gar nicht vorhanden. Mancher Lehrer erhielt nichts als etwa 1 fl. für das Stellen der Uhr. Viele musten sich damit begnügen, jährlich von jeder Familie ihres Orts einen Laib Brot zu

---

*) Bei Aufzälung der Officien des Dorfschullehrers heist es in den Akten fast regelmäßig: „Endlich hat er auch der Gemeinde mit Schreiben und Registerhalten aufzuwarten" u. dgl. —

**) Mitunter wird in den Akten bemerkt, daß die Anstellung eines Lehrers „mit Vorwißen des Pfarrers und der ganzen Gemeinde" durch den Superintendenten erfolgt sei.

Digitized by Google

erhalten. Mitunter ward auch dem Lehrer für die Dienste, die er als Aufwärter bei Hochzeitsschmaußereien leistete, für sich und seine Frau „freie Zeche“ bei denselben vertragsmäßig zugesichert.

Uebrigens ward die Person der Lehrer, wenigstens in den Städten, durch die Regierung sehr geschützt, wie z. B. aus Folgendem hervorgeht. Im August 1640 machte eine Bürgersfrau zu Marburg der dasigen Regierung in einer Supplik vorstellig: M. Justus Kolbe, Präceptor auf der Schützenschule *) habe ihren neunjährigen Sohn in der Kinderlehre „drei unterschiedliche Male zur Erde geschlagen und so um den Kopf tractirt, daß ihm derselbe voller Beulen und wälsche Nüsse groß aufgelaufen gewesen.“ Es möge dies mehr aus Feindseligkeit als animo corrigendi hergeflossen sein, weil sonderlich der Knabe nicht mehr unter seiner Disciplin, sondern von der Schützenschule in die deutsche Schule gethan sei. Ihr „Ehevogt“ habe deshalb dem M. Kolbe durch einen Schulknaben sagen laßen, er habe das Kindchen nicht wie ein redlicher Mann sondern übermäßig geschlagen. Darüber sei nun ihr „Ehevogt“ vor dem Oberschultheißen verklagt und ad carcerem condemnirt worden, weil den praeceptoribus die Hand geboten werden müße. Ihr Mann habe sich aus Furcht vor der Strafe auf flüchtigen Fuß begeben, weshalb sie bitte, denselben von der ihm zuerkannten Strafe frei zu sprechen.

Privat-Knabenschulen, welche der Ordnung nach immer unter der unmittelbaren Aufsicht des Rectors stehn sollten, bestanden (gewöhnlich in Verbindung mit privaten Töchterschulen) in Kassel, Marburg, Eschwege, Vacha, Neukirchen und Wolfhagen, wirkten aber, da die Privatlehrer fortwährend darauf ausgingen, aus den städtischen Lehranstalten

---

*) Schützenschule (von schießen = stehlen) nannte man seit dem 14. Jahrh. die Schule der Inzipienten; vergl. Schwarz, Gesch. der Erziehung, T. II., S. 193.

Digitized by Google

Schüler an sich zu ziehn, auf das Schulwesen überhaupt nur nachteilig ein. Am ärgerlichsten zeigte sich das Treiben der Privatschullehrer in Marburg, wo mehrere Winkelschulen neben einander bestanden. — Hier hatte nemlich der Magistrat seinem Rechenmeister Hermann Mörth im J. 1611 gestattet, Kinder im Lesen, Schreiben und Rechnen zu unterrichten. Späterhin (i. J. 1627) ermächtigte die Regierung zu Marburg einen anderen Lehrer, Joh. Koch, daselbst eine freie öffentliche Schreib- und Rechenschule zu errichten. Aber kaum war die letztere Schule in's Leben getreten, als Koch (im Juli 1628) bei der Regierung klagte, daß viele Eltern, ohne das fällige Schulgeld bezalt zu haben, ihre Kinder aus seiner Schule nähmen und in die des Ratsschreibers führten, wo sie ein geringeres Schulgeld zu zalen hätten. — Mörth, von der Regierung zur Justification gezogen, erwiderte: „Die Klage Kochs gehe eigentlich nicht ihn, sondern die Eltern an, welche das Schulgeld nicht entrichtet hätten. Jedermann stehe es frei, seine Kinder in eine Schule zu schicken, die ihm beliebe. Vielen unbezalten Schullohn habe auch er noch zu fordern. Koch könne ihm nicht nachsagen, daß er Schüler „von ihm abgeführt" habe. „Und möchte er auch billich gebeten und begert haben, weil der Schulen gar zu viele, und keine Disciplin gehalten werde, daß den Handwerksleuten und Weibern, die zum Schulhalten nicht tüchtig, auch nicht angenommen, sondern selbst entstanden seien (welche den Kindern allen Mutwillen gestatten, sie dadurch in ihre Schulen zu ziehn, —) ihre Schulen abgeschafft, oder ihnen zum wenigsten verboten werde, kein Kind aus rechter Schule anzunehmen, voriger Schulmeister sei denn bezalt." Die hierauf erfolgende Resolution der Regierung *) schärfte beiden Schulmeistern ein, daß „Einer des Andern Schüler nicht annehmen und entfüh-

*) Die Resolution ward in der Form eines allgemeinen Ausschreibens erlaßen.

Digitized by Google

ren solle, biß der erstere zuvor des Schulgeldes wegen contentirt sei."

Beide Schulen gingen in der stürmischen Zeit des dreißigjährigen Krieges zu Grund, weshalb der Superintendent Georg Herdenius einem anderen Schulmeister, Heinrich Gießler, gestattete, eine deutsche Schule zu gründen, in welcher er Kinder, die nicht über acht Jahre alt wären, im Lesen, Schreiben und Rechnen unterrichten sollte. Aber schon im März 1640 klagte der Superintendent bei der Regierung zu Marburg, daß Gießler trotz wiederholter Verbote Kinder von 9, 10 und 11 Jahren in seine Nebenschule aufnehme, und dadurch der Stadtschule zu Marburg großen Abbruch thue.

Die Methode, welche die meisten Lehrer befolgten, war schlecht, denn im günstigsten Falle kam es nur auf Ueberladung des Gedächtnisses und auf einseitige dürre Verstandescultur hinaus, wobei Herz und Gemüt ganz leer ausgingen. — Auch die Disciplin war nicht beßer, denn Ruthe und Haselstock galten als unabkömmliche Zaubermittel alter pädagogischen Zucht, an welche sich das Salutare pro asinis, das Stehen auf Einem Bein, das Tragen eines Klotzes oder Pflugrades, oder eines Hutes mit Eselsohren, das Sitzen auf der Eselsbank u. s. w. anreihten *) Ein seltsames Mit-

*) Im Jahre 1681 hatte ein gewißer Gerhardt den Schulmeister und Opfermann Fett zu Münchhausen bei dem Marburger Consistorium angeklagt: Er versäume die Kinder, laße sie sitzen, fahre unterdessen in's Holz oder dresche in seiner Schule, gehe Morgens zum Branntwein, komme toll und voll nach Hause und treibe dann Possen zum Verwundern. So schlage er zuweilen die Schüler alle über einen Haufen; einmal habe er „einen großen eisernen Krappen, so voll Muß gewesen, beim Feuer abgenommen, und einem geringen kleinen Knaben an den Hals gehängt. Außerdem hänge er ihnen Pflugräder oder große Klötze an, oder laße sie auf Einem Beine stehen u. dgl. — Das Consistorium zog den Pfarrer Justus Milchsack zu Münchhausen über die dem Schulmeister schuldgegebene Ungebür zu Bericht, und dieser erklärte, „daß er die Kinder ge-

Digitized by Google

tel der Schuldisciplin wendete ein Schulmeister zu Erksdorf an, indem er straffällige Kinder mit aufgehobener Hand vor der Ruthe die Worte nachsprechen ließ:

„Ach du liebe Ruth',
„Mache Du mich gut,
„Mache Du mich fromm,
„Daß ich nicht unter'n Henker komm'." —

* *

*

Allerdings that das hessische Schulwesen grade während des dreißigjährigen Krieges in so fern einen Schritt zum entschieden Beßern, als das pädagogische Grundprinzip des Johann Amos Comenius (aus Comnia in Mähren gebürtig), wonach das Erlernen der Sprache, in's Besondere des Lateins, mit dem Kennenlernen der durch die Sprache bezeichneten Dinge Hand in Hand gehn sollte, *) in Hessen die allgemeinste Anerkennung fand. Die beiden Lehrbücher Comen's, die (damals in zwölf europäische und mehrere asiatische Sprachen übersetzte) „Janua reserata" und das

---

schlagen, diesen Klötze und Pflugräder an die Hälse gehängt, und auf Einem Beine stehn laßen, welches ich doch nicht weiß, so ist solches in bello scholastico den faulen und unzieglichen Schülern, als wie den widersetzlichen Soldaten der hölzernen Esel, Düpfelhacken und Musketen zu tragen, ein Billiches, wird auch von den Herrn praeceptoribus in scholis illustribus, wie solches Denen, so sie jemals frequentirt, bekannt ist, mirifice protegirt, und ist diesfalls der Accusant zu verlachen." Schließlich bemerkte der Pfarrer sogar, des Schulmeisters Zucht sei noch nicht strenge genug, wie sich an den Erwachsenen zu Münchhausen genugsam zeige, „maßen unser Ruhm von leichtfertigen Dingen und allerhand Dieberei in ganz Oberhessen bekannt geworden."

*) Raumer, a. a. O., B. II., S. 63 u. Schwarz, Erziehungslehre, B. I., Abt. II., S. 394 ff.

Digitized by Google

kleinere „Januae reseratae vestibulum“, wurden daher in allen hessischen Schulen eingeführt. Aber im Uebrigen rißen die Stürme, mit denen der dreißigjährige Krieg das Hessenland durchbrauste, in der allgemeinen Verwüstung auch das Schulwesen desselben gänzlich zu Boden. Das Sengen und Brennen, das Rauben und Morden, die Unzucht und der ganze Gräul der Verwüstung, der mit den grausigsten Verbrechen, wie sie das Volk biß dahin noch nie gesehn, jahraus jahrein das Land durchzog, zerbrach alle heiligen Ordnungen und erstickte in dem Volke fast jedes Gefühl für edlere Gesittung und Bildung. Denn eben darin lag der Fluch, den der dreißigjährige Krieg auch über Hessen brachte, daß er mit dem leiblichen Elend auch das geistige Verderben in das Herz des Volkes warf. Zallose Ortschaften waren am Ende des Krieges Schutthaufen. „Das Land war verödet, ausgeplündert, menschenleer, eine Wüste für Wölfe und reißende Thiere — von Schulen und Lehrern war fast nicht mehr die Rede.“ *)

Der Herstellung des Schulwesens standen daher unermeßliche Schwierigkeiten entgegen. Zucht und Ordnung waren aus dem Leben des Volkes fast ganz entschwunden. Die Jugend war vieler Orten von allem Schulbesuche entwöhnt, Schulbücher waren selten zu haben, und wo sie vorhanden, konnten sie doch von dem gänzlich verarmten Bürger nicht gekauft werden. — An dem Pädagogium zu Marburg unterrichteten i. J. 1648 nur noch Ein Lehrer, der Pädagogiarch, und ein mit vieler Mühe hierzu gewonnener Student der Theologie, der jeden Tag Marburg und das Pädagogium zu verlaßen drohte!

---

*) Raumer's Gesch. Europa's, B. III., S. 396.

Digitized by Google

§. 5.

Die Reorganisation des hessischen Schulwesens unter L. Wilhelm VI. und die Entstehung der Schulordnung von 1656.

L. Wilhelm VI. (1650 – 1663) war es, der den Segen, welchen seine glorreiche Mutter Amalie Elisabeth für das Land im Herzen trug, verwirklichen und die dem Volke geschlagenen Wunden heilen sollte. Wahre Hülfe konnte aber dem Lande nur dann gebracht werden, wenn der eingerißnen Verwilderung und Bestialität entgegen gearbeitet, und im Herzen des Volkes wiederum die Keime edlerer Gesittung gepflanzt wurden. Ohne vollständige Heilung der Gebrechen, an denen das Schulwesen des Landes krank war, konnte dieses Ziel unmöglich erreicht werden. L. Wilhelm beschloß daher vor Allem eine vollständige Reorganisation aller Schulen, und begann dieselbe schon im Frühjahre 1653, wo er die Herstellung der Universität und des Pädagogiums zu Marburg publizirte, vorzubereiten. Zunächst ließ er dem, eben so sehr wegen seiner umfaßenden theologischen Bildung als wegen seiner praktischen Tüchtigkeit hochangesehnen Superintendenten Joh. Hütterodt zu Eschwege durch Kanzleibefehl vom 20. Mai 1553 aufgeben, sich über die einzelnen Mängel, welche er an den Schulen seiner Diöcese wahrgenommen habe, so wie auch darüber zu äußern, wie man diese Mängel am förderlichsten beseitigen könne, „und was ratione informationis sowol, als auch der Authoren halber zu der Jugend Besten und mehrerem Progreß, auch um eine durchgehende Gleichheit so viel möglich, zu erlangen, einzuführen und zu verordnen sein möchte.“ Außerdem ließ L. Wilhelm den Superintendenten durch die Kanzlei auffordern, über den Entwurf eines ihm zugesandten neuen Lectionsplanes *) für die vier Klassen des Kasseler Gymnasiums sich gutachtlich zu äußern.

---

*) Siehe denselben in den Beilagen Nr. VIII.

Digitized by Google

Hütterodt schickte die geforderten Berichte unter dem 14. Juli 1653 ein. Unter den Gebrechen, an welchen das niederhessische Schulwesen, namentlich in seiner Diöcese krank liege, hob er hervor: 1) Man habe viele Lehrer, welche dociren sollten, was sie selbst nicht gelernt hätten. Dies komme aber daher, daß der Schulunterricht während des Krieges zur Heranbildung von Lehrern durchaus nicht genügt habe, und „daß wegen Mangel der tüchtigen subjectorum zum Predigtamt, — so junge Leute in's Predigtamt aufgenommen werden müßen, welche doch zuvor, laut der Schulordnung in den Schulen in's sechste Jahr dienen sollten.“ 2) Die Lehrer wären zu schlecht gestellt, indem sie ihren ohnehin so geringen Gehalt von 30, 40 oder 50 fl. nur mit der grösten Mühe aufzubringen vermöchten, woher es dann komme, daß jetzt selten Jemand eine Lehrerstelle annehme, wenn man nicht zugleich eine Gehaltserhöhung zusichere. 3) Die Regierung habe es unterlaßen, den Gebrauch bestimmter Lehrbücher vorzuschreiben und die Anschaffung derselben zu erleichtern. Denn manche Lehrbücher, wie die Janua des Comenius, der Heidelbergsche Katechismus *) u. a. m. wären zwar factisch im Gebrauche aller Schulen, aber von einer gesetzlichen Einführung derselben durch die Landesregierung sei ihm nichts bekannt. 4) Großer Nachteil erwachse den Schulen auch daher „daß die praeceptores ihre discipulos mit langen dictatis und memoriter recitandis onerirten, — daß über solche memoriales recitationes zu gar keiner andern Praxis geschritten, — sondern nur allein die analysis grammatica gehandelt würde“, daß man die Schüler nur zum Uebersetzen der Schriftsteller anhalte, und darüber jedes freiere und freudige Studium verabsäume. 5) Außerdem liege eine Wurzel vieles Uebels auch in dem Umstand, daß sich die Eltern in

*) Die Stelle lautet in Hütterodt's Bericht: „Daß man in den Schulen den Heidelbergischen Katechismus einführen sollen, meines Wißens niemals befohlen worden.“

Digitized by Google

Folge der namenlosen Armut, welche der Krieg über sie gebracht habe, genötigt sähen, ihre Kinder namentlich im Sommer vom Schulbesuche abzuhalten und sie zum Hüten des Viehes, zur Feldarbeit und zu andern Dingen zu verwenden. Auch die academischen Studien müsten unter der allgemeinen Verarmung der Familien leiden, weshalb vor Allem eine wolgeordnete Verwaltung und Verwendung der Stipendien und Benefizien Not thue. — Wolle man nun den Schulen aus ihrer dermaligen zerrütteten Lage wieder aufhelfen, so müße man fördersamst die Schulordnung des Landgrafen Moritz erneuern und demgemäß darauf sehen, 1) daß Niemand zum Pfarrdienst admittirt werde, der nicht zuvor als Lehrer thätig gewesen, und sich über seine Befähigung zur Erlangung des Magisteriums genügend ausgewiesen habe; 2) daß keinem Lehrer gestattet werde, Lehrbücher in seiner Schule nach Willkür einzuführen und abzuschaffen; 3) daß die öffentlichen Lehrbücher in den Druckereien des Landes gedruckt würden, um dadurch den Ankauf derselben zu erleichtern. Bei dem Unterricht in der Logik möge man nicht „einen purum putum Ramaeum als Treutlerum, Bisterfeldium, Beurhusium, sondern Rameo-peripateticum gebrauchen als logicam Polani, Paraei, Keckermanni, Philippi etc.“ Für die Rhetorik empfehle sich, da die Schriften von Vossius und Dresser zu umfangreich seien, vorzugsweise Theodorici oratoria, so wie Aphthonii progymnasmata. 4) Vor Allem aber sei eine richtige Verteilung und Verknüpfung der einzelnen Lectionen erforderlich, wobei 5) ein jeder Lehrer in's Besondere darauf zu sehen habe, daß er in der Logik, Grammatik, Rhetorik, Poetik und Arithmetik „erstlich die praecepta proponire, darauf folgen exempla in authoribus, und dann endlich das exercitium in imitando.“ 6) Zur gehörigen Instruirung der Lehrer möge man Jungmann's praxis artium logicalium abdrucken laßen, und Keckermann's exercitationes logicae empfehlen. 7) Die weniger frequenten Schulen des Landes, wie die zu Vacha, Sontra, Kappel und Lichtenau möge man mit griechischen

Digitized by Google

und hebräischen Lectionen, so wie mit dem Studium der Poetik und des Virgil verschonen und auf lateinische Stilübungen beschränken. 8) Alle neu anzustellenden Lehrer möge man, wie dies in der Kurpfalz bereits geschehe, mit einer besondern „Bestellungsnotul" verpflichten. 9) Die Schulordnung von 1618 sei bekanntlich in der Weise zu Stande gekommen, daß alle Rectoren des Landes zu einer Conferenz zusammengetreten wären und zur Feststellung der Schulordnung Vorschläge gemacht hätten. Eine solche Conferenz, an welcher man auch einige Pfarrer Teil nehmen laßen könne, möge man auch jetzt berufen. 10) Bei den halbjährigen Prüfungen möge man den Fleiß der Schüler wie der Lehrer durch besondere Remunerationen anerkennen.

An dem Lehrplan, welchen die Kanzlei dem Kassler Pädagogium zugedacht hatte, rügte Hütterodt, 1) daß der Heidelberger Katechismus wöchentlich fünfmal exercirt werden solle, „als wenn man in den Schulen nur theologica gebrauchen wollte." Es genüge, wenn man für den Unterricht im Katechismus wöchentlich zwei Stunden bestimme, und Morgens vor dem Beginn der Lectionen nach der üblichen Andachtsübung etliche Fragen repetiren laße. 2) Statt der officia Ciceronis, welche in I. u. II. von 7—8 Uhr wöchentlich zweimal gelesen werden sollten, habe man in dieser Stunde eine schwierigere Lection, die Logik, zu tractiren. 3) Die Logik Keckermanns habe man mit einem kürzern ramäopatetischen Lehrbuch zu vertauschen. 4) Es mißfalle ihm, daß die lateinische Grammatik und Poetik mit der Janua Comenii in I. und II. gar nicht exerzirt würden. 5) Für die Uebung der Schüler im Griechischschreiben, für welche der neue Lehrplan fünf Stunden vorschreibe, brauche man wöchentlich nicht mehr als zwei oder drei Lehrstunden zu verwenden. 6) Der Lectionsplan vernachläßige durchaus die realistischen Studien; aber auf einem Gymnasium könne man weder Geschichte, noch Geometrie oder Sphärik entbehren. 7) Im Ganzen ergäben sich für alle Klassen des Gymnasiums wöchentlich

Digitized by Google

62 Lehrstunden, eine Last, welche das Lehrercollegium nicht tragen könne. 8) Die überflüßigen Lehrgegenstände, deren der Lectionsplan sehr viele enthalte, möge man daher zu beseitigen suchen *).

Allein so gründlich und umsichtig auch das Votum Hütterodt's ausgeführt war, schien es doch erforderlich, zur sorgfältigen Vorbereitung der beabsichtigten Reform des Schulwesens auch die Rectoren der drei bedeutendsten Landesschulen zur gutachtlichen Aeußerung zu veranlaßen.

Im folgenden Jahre 1654 erließ daher die Kanzlei unter dem 24. Juni an den Professor und Pädagogiarchen Joh. Guernerus Geis zu Marburg, sowie an die Rectoren Joh. Thomas Krug und Joh. Croll zu Kassel und Hersfeld den Befehl, Vorschläge zur Reorganisation des Schulwesens einzureichen. — Geis wies in seinem Bericht **), mit welchem er das Rescript der Kanzlei beantwortete, darauf hin, daß dem vaterländischen Schulwesen nicht eher zu helfen sei, und daß namentlich die gewünschte Conformität der verschiednen Schulen nicht eher hergestellt werden könne, biß die Landesregierung über Lehrgegenstände, Lehrbücher, Lehrmethode und Schuldisciplin ***) die bestimmtesten und gemeßensten Vorschriften erlaßen und für Anstellung tüchtiger Inspectoren und Lehrer Sorge tragen werde. Um diesem letzten Bedürfnis zu entsprechen, möge man die Bestimmung treffen, daß Niemand zum Pfarramt admittirt werde, der nicht den Grad eines Magisters erlangt, und einige Jahre

---

*) Außerdem führte Hütterodt noch 5 Punkte, den Gebrauch der Lehrbücher betreffend, auf.

**) Der Bericht war vom 29. Juni 54 datirt.

***) Geis machte hier die Bemerkung, „daß man neben den gelinderen Mitteln die Ruthen auch stets zur Hand haben, und sich deren gegen diejenigen, so da durch andere gelindere Mittel und sanftmütige Vermahnungen nicht zum Fleiß und Gehorsam zu bringen seien, ernstlich gebrauchen solle, — doch also, daß das moderamen dabei gewahrt werde.“ —

Digitized by Google

im Schuldienste gestanden habe. Habe man aber tüchtige Lehrer gewonnen, so möge man ihnen täglich nicht mehr als zwei, höchstens drei Lehrstunden zuweisen, damit sie nicht durch eine allzu angestrengte Thätigkeit zum Nachteil der Schule erschöpft würden. Außerdem möge man, um alle Schulen des Landes in möglichst conformer Weise reorganisiren zu können, über Frequenz, Lehrerpersonal, Lectionsplan, Dotation u. s. w. der einzelnen Lehranstalten genaue Erkundigung einziehn. — Croll beschränkte sich darauf, über den Zustand der Schulen zu Hersfeld zu referiren, die Erneuerung der Schulordnung des Landgrafen Moritz zu beantragen, und auf die Notwendigkeit einer von dem Landesherrn zu erlaßenden Bestimmung hinzuweisen, durch welche den Schülern der Besuch der Universität vor erlangter Reife untersagt werde. — Krug erklärte: *) Da das Hauptziel des gesammten Schulunterrichts in der Erweckung des religiösen Bewustseins liege, und da die christliche Heilslehre nirgend beßer als im Heidelberger Katechismus erläutert sei, so möge man denselben dem Religionsunterrichte in allen Klassen der Kasseler Schule in der Weise zu Grunde legen, daß die Oberklassen nach dem lateinischen, und die unteren, (mit welchen man jedoch zuvor den hessischen Katechismus einzuüben habe,) nach der deutschen Bearbeitung des Heidelberger Katechismus unterrichtet würden. Außerdem sei es für die religiöse Erziehung der Kassler Schüler auch sehr wünschenswert, daß denselben so wie den Lehrern ein gelegenerer Platz in der Martinikirche angewiesen werde, da die Schüler fortwährend klagten, daß sie wegen allzugroßer Entfernung von der Kanzel die Predigt nicht verstehen könnten. Nächst dem Religionsunterricht sei der wichtigste Lehrzweig der der Sprachen. Für den Unterricht im Hebräischen genüge Burtorf's Epitome ling. hebr.; als griechische Lehrbücher würden in den Kassler Oberklassen das Neue Testament mit Possel's Ausgabe der Evan-

*) Bericht desselben vom 14. Aug. 1648.

Digitized by Google

gelien und mit der griechischen Syntax desselben gebraucht, womit man vielleicht noch die Lectüre des Isocrates und Plutarch verbinden könne. In den Unterklassen lese man das griechische Evangelium, so wie den catechismus graecus Hassiacus, und übe die griechische Formenlehre ein, während die Schüler der Oberklassen im Griechischschreiben geübt würden. Als lateinische Lectüre gebrauche man Cicero's Reden und Offizien, womit regelmäßige Stil- und metrische Uebungen verbunden würden. Außerdem lese man seit einem Jahre auch Horazens Oden und beabsichtige, in Zukunft mit Virgil und Horaz regelmäßig zu wechseln. Ebenso gedenke man später auch Buchanan's poetische Paraphrase des Psalters mit den Primanern zu lesen. In III. und IV. lese man die Colloquia Helvici und Cicero's Briefe, und in V. und VI. das Vestibulum ling. lat. Zur Unterweisung der Schüler in der Logik empfehle sich Keckermann's Compendium weit mehr als die Lehrbücher von Ramus und Dietrich, wennschon dieselben in den meisten Landesschulen Eingang gefunden hätten. Die Rhetorik werde gewönlich nach Taläus vorgetragen; doch gebrauche man in der Kassler Schule seit geraumer Zeit ein von früheren Rectoren dictirtes Heft. Die griechische Grammatik werde in Kassel nach Clenard gelehrt, während auf dem Lande die leichteren Handbücher von Otto Qualtperius und Golius gebräuchlich seien. Der Gesangunterricht sei in der Kasseler Schule seit längerer Zeit sehr vernachläßigt, indem die Cantoren erklärten, daß sie in der für diesen Unterrichtszweig bestimmten Stunde von 12—1 Uhr an der öffentlichen Betstunde in der Stiftskirche Teil nehmen müßten, und daher fast gar keinen Gesangunterricht erteilten.

Die gutachtlichen Aeußerungen des Superintendenten Hütterodt und der Rectoren lagen nun vor, und es galt jetzt, die vorgelegten Berichte und Anträge zu prüfen und zur Anbahnung einer gedeihlichen Reform des Schulwesens auszubeuten. Zur Ausführung dieses schwierigen Geschäftes

Digitized by Google

schien dem Landgrafen unter seinen Gelehrten Einer vor Allen tüchtig, nemlich der seiner Zeit hochgefeierte Professor Dr. Crocius in Marburg, der eben damals mit der Reorganisation des dasigen Pädagogiums beschäftigt war. Ihm sandte daher L. Wilhelm die vier Gutachten unter dem 18. Aug. 1654 mit der Auflage zu, sich über die Zweckmäßigkeit der in denselben ausgesprochenen Ansichten berichtlich zu äußern.

Erst im folgenden Jahre *) lieferte Crocius das geforderte Votum in Kassel ein. Im Allgemeinen sprach sich derselbe am beifälligsten über die Anträge des Superintendenten Hütterodt aus. Namentlich wies er darauf hin, daß die bißherige Lehrweise, in welcher man nur darauf ausgehe, das Gedächtnis der Schüler zu belasten, zur eigentlichen Ausbildung derselben sehr wenig geeignet sei. **) Außerdem riet auch er, eine Conferenz sämmtlicher Rectoren zu berufen, um die Lectionsordnung durch dieselben nochmals beraten und feststellen zu laßen.

Indessen war L. Wilhelm grade damals, wo er den Bericht des Dr. Crocius erhielt, mit der Bildung einer Commission beschäftigt, welche mit der Revision der Kirchenordnung beauftragt werden sollte ***), und es schien ihm aus mehrfachen Gründen ratsam, derselben auch die Umarbeitung der Schulordnung zu überlaßen. Die Commission trat, aus den Superintendenten von Kassel und Eschwege, Theophi-

---

*) Unter dem 19. April 1655.

**) Den bißherigen Gebrauch des Heidelberger Katechismus in den hessischen Schulen betreffend, bemerkte Crocius: De Heydelbergensi (catechismo) tempore Illtmi. Mauritii b. m. multum fuit disputatum. Quae receptioni ejus tum obstare videbantur, hodie non obstant. Ohne Zweifel bezieht sich diese Bemerkung auf das in den Beilagen Nr. VI. mitgeteilte Gutachten der theologischen Facultät vom Jahre 1607.

***) Vergl. des Verf. Schrift: „Die Einführung der Verbeßerungspunkte in Hessen und die Entstehung der Kirchenordnung von 1657.“ S. 184 ff.

Digitized by Google

lus Neuberger und Johann Hütterodt, aus dem Vizekanzler, Dr. jur. Heinrich Dauber, aus dem Professor Dr. theol. Johann Crocius und den Regierungs- und Consistorialräten David Ludwig Schäffer und Johann v. Kunowitz bestehend, im Mai des Jahres 1655 in Kassel zusammen, und begann ihre Thätigkeit mit einer cursorischen Prüfung der Kirchenordnung von 1574 und der Schulordnung des Landgrafen Moritz. Doch überzeugte man sich bald, daß wenn die Schulordnung so umgearbeitet werden solle, wie es das Bedürfnis der Schulen im Lande erheische, vor Allem ein ausführlicher und gründlicher Bericht über dieselben vorliegen müße. Auf Veranlaßung der Commission gab daher L. Wilhelm durch Kanzleirescript vom 21. Mai 1655 den Superintendenten zu Kassel und Eschwege auf, schleunigst darüber zu berichten, „wie es mit allen und jeden Stadtschulen beschaffen, wie viele und was für praeceptores und wie sie heißen, wie viele Classen, auch wie viele Schüler in jeder jetzo befindlich, was einer jedweden meta, was für authores darinnen getrieben, wie die lectiones abgeteilt, und wie viele Stunden jeder Rector docire, desgleichen was sie für leges scholasticas, was jeder Rector, Conrector und Schullehrer für Besoldung habe, ob und was jeder Knabe ordentlich des Jahres an Schulgeld gebe, und was es sonst darum allenthalben für eine eigentliche Bewandtnis habe, beneben denen etwa dabei befindlichen Gebrechen", damit man späterhin „eine durchgehende Conformität im Schulwesen um so erfolgreicher anordnen könne."

Die begerten statistischen Berichte gingen noch im Sommer 1655 in Kassel ein,*) und mit Berücksichtigung derselben und der von den Rectoren eingelieferten Gutachten arbeitete die Commission eine neue Schulordnung aus, welche sie dem Landgrafen am 19. Januar des folgenden Jahres vorlegte.**) Die Vorschläge, welche die Commission zur Umar-

*) Hütterodt sandte seine Relationen unter dem 23. Aug. 1655 ein.

**) Leider findet sich die Schulordnung der Commission bei den

Digitized by Google

beitung der Kirchenordnung gemacht hatte, fanden jedoch den Beifall L. Wilhelms nicht, und jedenfalls glaubte er, noch das Urteil einer ordentlichen Generalsynode, welche zugleich auch die Schulordnung nochmals in Erwägung nehmen sollte, über dieselbe hören zu müßen. Er berief daher die Superintendenten von Kassel und Eschwege, Thomas Wetzel *) und Joh. Hütterodt, so wie sämmtliche reformirten Metropolitane des Landes (im Ganzen 27 Geistliche) mit den Regierungs- und Consistorialräten Johann Dietrich von Kunowitz und David Ludwig Schäffer, wozu noch der Vizekanzler Dauber und der Kanzler Joh. Vultejus kamen, auf den 13. März 1656 zu einer Generalsynode nach Kassel.

Schon am 18. März waren die Arbeiten derselben, welche dem Landgrafen am folgenden Tage als notae synodicae überreicht wurden, beendigt. In Betreff der Schulordnung hatte sich die Synode nur auf wenige Notizen beschränkt. Sie bemerkte, man möge Wendelin's Logik nur für diejenigen Schüler bestimmen, welche die classis logica noch nicht besucht hätten; die übrigen dagegen möge man wie bißher nach Keckermanns Logik unterrichten. Die für die Sonntage vorgeschriebene Wiederholung der Predigt solle man nicht in der Schule, sondern sogleich in der Kirche vornehmen. Den Lehrern möge man besonders einschärfen, daß sie sich bei den Schülern aller ärgerlichen Aeußerungen über die Eltern derselben zu enthalten hätten. Einige Autoren könnte man vielleicht, um nicht den Eltern allzugroße Kosten zu machen, streichen. Auch würde es gut sein, wenn man sich das Urteil mehrerer Lehrer über die Schulordnung einholen wolle, zumal da denselben nach der neuen Lectionsordnung weit mehr Lehrstunden zugewiesen würden, als früher.

Akten nicht vor, weshalb über den Inhalt derselben durchaus nichts mitgeteilt werden kann.

*) Der frühere Superintendent von Kassel Theophilus Neuberger war am 9. Jan. 1656 gestorben.

Digitized by Google

Außerdem möge man in der Schulordnung ausdrücklich erklären, daß die Kinder unbemittelter Eltern unentgeldlichen Schulbesuch zu erwarten hätten.

L. Wilhelm sah sich nicht veranlaßt, die Ausstellungen welche die Synode an der Schulordnung gemacht hatte, zu berücksichtigen. Nur dem von derselben geäußerten Wunsch, daß er sich vor Veröffentlichung der Schulordnung das Urteil mehrerer Lehrer über dieselbe einholen möchte, glaubte er nicht unbeachtet laßen zu dürfen. Er berief daher die Hersfelder Lehrer nach Kassel und legte denselben sowie dem Kassler Lehrercollegium seine neue Schulordnung mit der Auflage vor, sich über dieselbe gutachtlich zu äußern. — Das Urteil der Lehrer war im höchsten Grade ungünstig. Dieselben erklärten nemlich in ihrem Votum:

„Nachdem den jetzigen Bedienten bei der Schule Hersfeld und Kassel die fürstliche Schulordnung communizirt worden, als haben sie sich zusammengesetzt und dieselbe mit Fleiß überlesen und durchgesehn; befinden, daß etliche Posten mit Nutz der Jugend schwerlich werden können ins Werk gestellt werden; wollen jedoch dieselbe zur Verhütung von Weitläufigkeit in solcher Enge der Zeit und anderer Amtsgeschäfte halber jetzo nicht berühren, sondern auf die Zeit laßen aufgestellt sein, da die Praxis es selbst zeigen wird, was practicabel oder nicht. Immittelst aber können sie nachfolgende Puncte nicht unerinnert laßen:

1) Daß einer jeden Klasse ein eigner Lehrmeister solle zugeordnet werden, ist nicht allein bei allen wolbestellten Paedagogeis unerhört, sondern auch der Jugend nicht vorträglich, indem der Präceptor durch tägliches, unaufhörliches Arbeiten, so ihm dasselbe absque omni respiratione et requie alterna wollte aufgelegt werden, dermaßen würde ermüdet und abgemattet werden, daß er endlich seine alacritatem würde fallen laßen, und auch zu Hause nichts studiren oder meditiren können, was er etwa in folgender Zeit der Jugend vortragen wollte. Deswegen bitten sie je bei dem Herkommen

Digitized by Google

und wie sie angenommen, zu laßen, damit ihnen nicht der Weg zur Verdroßenheit und zum Tod selbst gemacht werde.

2) Daß der Katechismus nur zwei Male im Paedagogeo wöchentlich solle getrieben werden, ist in der Kasselschen Schule wegen der großen Menge der Schüler zu prästiren unmöglich, auch dem profectui discipulorum in pietate höchst verhinderlich, die weil in primâ und secundâ jetzo 70 und bißweilen wol mehr, in tertiâ und quartâ aber an die 200 Schüler sind, und daher unmöglich, daß sie alle sollten mit der bloßen Recitation gehört werden, wir wollten geschweigen, daß einige analysis, exegesis und evolutio thematis, wie in der Ordnung versehn, sollte können vorgenommen werden.

3) Wegen der Stunden, auf die Sonntage zu halten, wird gar schwer und unfüglich sein, dieweil zu Mittag zu Kassel und Hersfeld eine Predigt gehalten wird, und zwar an diesem letzten Ort nicht die Stadt- sondern die Klosterschüler vermöge der alten Gesetze zu singen schuldig sind, daher man nicht sieht, wie diese Stunde zu halten sei, und hoffet, es werde dieser dies quietis, gleich wie allen andern, also auch den Praeceptoribus zu ihrer Schule vergönnet werden; zumal man in Sorgen steht, daß die Knaben wegen Weitläufigkeit der Stadt und nach kaum geschehner Mahlzeit von den Eltern nicht werden angehalten und versammelt werden können.

4) Ist gesetzt, daß die primarii nur sollten hebraice lesen und decliniren können; gleichwol werden die radices Dr. Curtii in einem andern paragrapho zu tractiren vorgeschlagen.

5) Den Mittwochen werden zu Hersfeld die Stunden unter währender Predigt außerhalb des Bettags gehalten und sind die übrigen den Praeceptoribus zu Corrigirung der überhäuften exercitiorum domesticorum bißher gegönnt worden. So sie nun mehr Stunden und Arbeit sollten auf sich nehmen, würde ja eine notwendige Arbeit verbleiben müßen, und der Schule nicht damit gedient werden.

6) In dem Catalogo lectionum primae et secundae

Digitized by Google

classis wird gesetzt, daß catechismus palatinus germanicus solle tractirt werden, welches wir nicht verstehen können, wohin es gemeint, dieweil bißher in denselben Klassen catechesis latina ist tractirt worden.

7) In den vier classibus superioribus werden wöchentlich zwei exercitia graeca extemporalia verordnet, welches in keinem Paedagogeo befindlich sein wird, und auch in tertiâ und quartâ zumal nicht thunlich, als darin die Knaben nur anfangen graece zu decliniren, conjugiren und analysiren, welches ihnen zur Composition eines exercitii nicht genug sein wird, sondern muß dieselbe in die höheren Klassen verspart werden. Es wird auch dabei verordnet, daß neben demselben exercitio graeco extemporali zugleich syntaxis graeca und die colloquia latina sollen gehandelt werden, welches unmöglich.

8) Nachdem verordnet, daß Sonntags ein examen concionis repetendae nach der Predigt soll angestellt werden, daß ihnen die Kinder von der Mahlzeit abgehalten werden, auch oftmals die Communion sich lang erstreckt, so wird dieses auch schwerlich zu Werk gerichtet werden können.

9) Es befinden sich etliche Worte, sonderlich in dem capite von der Disciplin, welche den Praeceptoribus in's Gemein, ob sie schon eine Particularität nach sich zu führen scheinen, schmitzlich sind, und ziemliche Verachtung, besonders da die Ordnung durch den Druck in andrer Hände kommen sollte, zuziehn möchten; daher gebeten wird, dieselbe wol in Acht zu nehmen und in glimpflichere zu verändern." —

Aber nur die unter Nr. 7 erhobene Ausstellung, die Uebung der Schüler im Griechischschreiben betreffend, veranlaste den Landgrafen zur Abänderung des Entwurfs. Im Uebrigen blieb derselbe durchaus unverändert, und noch in demselben Jahre (1656) ward die neue Schulordnung *),

*) Die Schulordnung Wilhelm's ist abgedruckt bei Weber a. a. O. Anhang Nr. IX.

Digitized by Google

nach welcher fortan alle Lehranstalten des Landes organisirt und geleitet werden sollten, als Gesetz publicirt.

Im Allgemeinen tritt der Unterschied der neuen Schulordnung von der des Landgrafen Moritz in zwiefacher Hinsicht hervor; nemlich zunächst in dem Streben, den pädagogischen Forderungen des Joh. Amos Comenius möglichst zu entsprechen, weshalb die realistischen Disciplinen der Geschichte, Geometrie und Sphärik in den Kreis der vorzutragenden Lectionen aufgenommen waren, und sodann in der ängstlichen, unfreien Sucht nach einem wo möglich ausschließlich religiös-moralischen Lehrstoff, und nach möglichster Fernhaltung antiker und rein ästhetisch-classischer Lectüre, wodurch die sprachlichen Studien, namentlich die des Griechischen in der empfindlichsten Weise beeinträchtigt wurden. Wenn daher auch die Aufnahme der Realien und des hebräischen Sprachunterrichts, die fleißigere Einübung der lateinischen Grammatik und die Fortführung des Unterrichts in der deutschen Sprache biß zur fünften Klasse dem neuen Statut seine eigentümlichen Vorzüge verlieh, so muste es doch gegen die von einem unendlich freieren, frischeren und helleren Geiste eingegebene Schulordnung von 1618 offenbar zurückstehn *).

Gleichwol war die Schulordnung Wilhelms nicht nur für die Schule, sondern auch für die Kirche des Landes von hoher Bedeutung; für jene, indem sie zwar nicht das Grundübel des gesammten Schulwesens jener Zeit, das einseitige Streben nach möglichst vollständiger Latinisirung der Schüler hob, aber doch (durch die Anerkennung, welche sie den Realien zu Teil werden ließ,) die allmähliche Umbildung der Landschulen zu deutschen Volksschulen anbahnte; und für diese, indem durch sie der Heidelberger Katechismus, den man in Niederhessen ebenso wie in Marburg biß dahin nur factisch aber nicht gesetzlich gebraucht hatte, als öffentliches Lehrbuch sanctionirt ward.

*) Eine ausführlichere Analyse der Schulordnung siehe bei Weber a. a. O. S. 177 ff.

Digitized by Google

Zweite Abteilung.

Statistik der Schulen in Niederhessen und in der Grafschaft Ziegenhain um das J. 1655*).

Kassel **).

Zum Lehrercollegium der Kassler Schule gehörten: 1) der Rector M. Thomas Crug, 2) der Conrector M. Hieronymus Oldendorp, 3) der Tertius Johann Georg Müller, 4) der Quartus Johann Philipp Kleinschmidt, 6) der Cantor Johann Reinmann, 6) der Subcantor Adam Schele, 7) der Infimus Christoph Eckard. — Das Lectionsverzeichnis ***) der acht Classen, in welche die ganze Lehranstalt zerfiel, war folgendes:

---

*) Die folgenden Nachrichten sind biß zum Anhang aus den oben S. 40 erwähnten statistischen Relationen vom Jahre 1655 mitgeteilt. — Die Berichte sind fast sämmtlich von den betreffenden Ortspfarrern unterzeichnet.

**) In Betreff der Kassler Schule beschränke ich mich auf die Mitteilung der Lectionsverzeichnisse, da alle übrigen Nachrichten in der Gesch. der städtischen Gelehrtenschule zu Kassel von Dr. Weber vollständig gesammelt sind.

***) Mitgeteilt nach einem in den Akten befindlichen „typus lectionum scholae Cassellanae, ut hodie habentur anno 1655.“ —

Digitized by Google

Classis I—II.

Hora.	Dies Lun.	Martis.	Mercurii.	Jovis.	Veneris.	Saturni.
6—7.	Catech. Heidelb. Lat.	idem.		Catech. Heidelb. Lat.	idem.	idem.
7—8.	Officia Ciceronis	Officia Cic.		Gramm. graeca.	eadem lectio.	Epitome hebr. linguae Buxt. vel lectio.
8—9.	Logica Keckermanni.	Log. Keck.		Rhetorica Merclini vel alius.	idem. Merclini rhetorica et oratoria.	Evang. Posselii graecum.
12-1.		Musica per omnes classes exceptis diebus Mercurii et Saturni.	Exercitium Domesticum.			Arithmet. et Versus.
1—2.	Horat. vel Virgil.	Horat. vel Virgil.		Syntaxis Posselii graeca.	idem. et versuum exercit. domest.	
2—3.	Nov. Test. graecum.	Nov. Test. gr. et Exercit. graec. domest.		Exercitium lat. extemp.		

Digitized by Google

Classis III—IV.

Hora.	Dies Lun.	Mart.	Merc.	Jov.	Ven.	Sat.
6—7.	Catech. Heidelb. germ.	idem.		Cat. Heid. germ.	Catech.	Syntax. lat.
7—8.	Gramm. lat.			Syntaxis gramm. lat. et prosodia.		Evang. graec.
8—9.	Catech. graec. et Exercit. extemp. lat.					Gramm. graec.
12—1.			Erercit. dom. et Arithm.			Exercit. domest. et Arithmetica.
1—2.	Exercit. lat. extemp. et gramm. lat.			Helvici colloq.	Faciliores epistolae Ciceronis.	Facil. epist. Cic.
2—3.	Exercit. extemp. et versus sententiosi.				Exercitium extemp.	

Digitized by Google

Classis V—VI.

Diebus.	*Mane.*	*Meridie.*
Lun.	h. 7—8. Rudimenta grammatices. h. 8—9. Exercit. lat.	h. 12-1. Exercit. musicum. h. 1-2. Praeterita et Supina Verborum rudimentis grammat. annexa. h. 2-3. Colloquia Helvici cum Vestibulo Comenii.
Mart.	Tractantur eaedem lectiones quae die Lun.	Eadem quae die Ven.
Merc.		Exercit. musicum.
Jov.	h. 7—8. Syntaxis gramm. h. 8—9. Exercit. lat.	Eadem quae die Ven.
Ven.	h. 7—8. Catech. h. 8—9. Exercit. lat.	h. 12—1. Exercit. mus. h. 1—2. Praeterita et Supina Verborum. h. 2—3. Colloq. Helv. cum Vestibulo.
Sat.	h. 7—8. Catech. h. 8—9. Explicatio evangelii.	Exercit. mus.

Digitized by Google

Class. VII.

Dieb.	Mane.	Meridie.
Lun.	h. 7 — 9. Declinationes.	h. 12 — 1. Musica. h. 1 — 2. Conjugationes. h. 2 — 3. Vestib. Comenii.
Mart.	Lectiones utpote die Lun.	
Merc.		Exercit. musicum.
Jov.	h. 7 — 9. Declinationes	h. 12 — 1. Musica. h. 1 — 2. Verba lat. cum praeteritis et supinis. h. 2 — 3. Vestibulum.
Ven.	h. 7 — 8. Catechismus. h. 8 — 9. Declinationes	Ut die Jov.
Sat.	h. 7 — 8. Catechismus h. 8 — 9. Evang. lat.	Musica.

Class. VIII.

Montags Dinstags und Donnerstgs.	Morgens	7 — 8 wird das Neue Test., der Psalter, das Evangel. u. Katechismus deutsch gelesen, 8 — 9 wird jedem Knaben eine Schrift vorgeschrieben.
	Nachmittags	1 — 2 wird abermals in obigen Büchern gelesen. 2 — 3 jedem Knaben vorgeschrieben.
Freitags	Morgens	7 — 8 wird der kleine Katechismus memoriter recitirt. 8 — 9 wird wieder vorgeschrieben.
	Nachmittags	1 — 2 wird deutsch in obigen Büchern gelesen. 2 — 3 abermals jedem vorgeschrieben.

Digitized by Google

Sonnabends	Morgens	7—8 der deutsche Katechismus recitirt. 8—9 deutsche Schriften vorgeschrieben.

Sämmtliche Schüler der vier oberen Klassen wurden täglich um 12 Uhr in die St. Martinikirche geführt, wo sie an dem damals üblichen Wochengottesdienste Teil zu nehmen hatten.

In VIII. wurden alle Lectionen ausschließlich von Eckard, in VII. von Schele in V. und VI. von Reinmann erteilt. Die Lectionen der vier oberen Klassen waren den übrigen Lehrern zugewiesen.

Eschwege.

Die dasige Schule, damals eine der bedeutendsten des Landes, bestand aus sechs Klassen, welche von 218 Schülern besucht wurden, nemlich I. von 15, II. von 11, III. von 28, IV. von 42, V. von 28, VI. von 106 Schülern.

Das Lectionsverzeichnis der vier oberen Klassen war folgendes:

Montags, Morgens von 6—7 Uhr in I., II. und III. Comenii janua; in IV. das Vestibulum; von 7—8 Uhr in I. Logik; in II., III. und IV. Gramm. lat. de nomine; von 8—9 Uhr Exercit. lat.; Nachmittags von 1—2 Uhr in I. Rhetorik, in II. und III. Gramm. lat. de nomine, in IV. Rudimenta de verbo.

Dinstags, von 6—7 Uhr in I., II. und III. Com. jan.; in IV. Vestib., von 7—8 Uhr in I. Logik; in II., III. und IV. Gramm. lat. de nomine; von 8—9 Uhr Exercit. lat.; von 1—2 Uhr in I. Rhetorik; in II. und III. Gramm. lat. de nomine; in IV. Rudim. de verbo; von 2—3 Uhr in I. Orat. Cic.; in IV. Colloq. Corderii.

Mittwochs, von 6—7 Uhr in I. und II. Catech. Heidelberg.; in IV. und V. Catech. Hass.; von 7—8 Uhr in I. Buchanan's Psalter; in II. und III. Gramm. lat.; von

Digitized by Google

8—9 Uhr in I—IV. Arithmetik; von 9—10 Uhr in I. lateinische Metrik und in den übrigen Classen lat. Gramm.

Donnerstags, von 6—7 Uhr wie Montags; von 7—8 Uhr in I. und II. Gramm. graec.; in III. dicta Catonis; von 8—9 Uhr in I.—IV. Exercit. lat.; von 2—3 Uhr in I. und II. Testament. graec. cum exercit. prosaicis.

Freitags, von 6—9 Uhr wie Donnerstags; von 1—2 Uhr in I.—IV. Syntax. graec.; von 2—3 Uhr Testament. graec. cum exercit. ligato.

Sonnabends, von 6—7 Uhr wie Mittwochs; von 7—8 Uhr Evangelia Posselii graeco-lat.; von 8—9 Uhr Arithmetik; von 9—10 Uhr Exercit. domest. in I.—IV.; in I. conscriptio chriarum. — Um 12 Uhr ward täglich eine gemeinsame Andacht aller Lehrer und Schüler gehalten, woran sich die üblichen Uebungen im Singen reihten.

Die Einführung eines andern Stundenplanes, der auf eine noch fleißigere Einübung des Lateinischen und Griechischen und auf eine regelmäßigere Beschäftigung der vierten und fünften Klasse berechnet war, und von Ostern 1653 an in's Leben treten sollte, war an der unüberwindlichen Schwierigkeit gescheitert, die in der Beschaffung der erforderlichen Schulbücher lag.

In früheren Zeiten waren an der Schule zu Eschwege immerwährend fünf Lehrer beschäftigt gewesen; im Jahre 1655 fanden sich nur vier vor: der Rector Reichhard Neuhaus (mit wöchentlich 18 Unterrichtsstunden und 3 exercit. domest.), der Conrector Joh. Cnierim (mit 22 Stunden und einem exercit. domest.), der Subconrector Franz Baum (mit 23 St. und einem exercit. domest.) und der Infimus Christoph Baum, „welcher die Knaben in sexta classe unterrichtet im Beten, Lesen und Schreiben, Vormittags 2 St., Nachmittags fängt er nach gehaltener Betstunde an, und docirt biß zum Ende der Schule."

Besoldung des Rectors: neben freier Wohnung jährlich 40 fl., 2 Malter Korn und 2 Malter Hafer vom

Digitized by Google

Kirchenkasten, 50 fl. von der Stadt, und „5 fl. ungefähr, nachdem die Jahreszeiten sind, vom Wiesenwachs"; des Conrectors: 72 fl., 2 Malter Korn und 2 Malter Hafer vom Kirchenkasten, freie Wohnung, und „4 fl. ungefähr vom Land- und Wiesenwachs"; des Subconrectors: 70 fl., 2 Malter Korn und 2 Malter Hafer vom Kirchenkasten, freie Wohnung, und „4 fl. ungefähr vom Land- und Wiesenwachs"; des Infimus: 45 fl., 2 Malter Korn, 2 Malter Hafer, freie Wohnung und „4 fl. ungefähr vom Land- und Wiesenwachs."

Für die Bürgerskinder war der Schulbesuch durchaus frei; von den auswärtigen Schülern muste jeder jährlich einen Rthlr. zalen, wovon die eine Hälfte dem Rector zukam, die andere unter die übrigen Lehrer verteilt ward. Außerdem hatten die Lehrer das Recht, jährlich zwei oder drei mal mit ihren Schülern in ein unweit der Stadt gelegenes Gehölz, Schülerberg genannt, zu gehn, und zur Auszierung der Schulzimmer so viele Maien zu holen, als sie zu tragen vermochten, welche Maien sodann von den Lehrern verkauft werden konnten. „Gleichfalls wenn eine Hochzeit soll gehalten werden, und von dem Bräutigam eine Musik von den praeceptoribus begert wird vor und nach der Brautpredigt und Copulation, haben sie von demselbigen eine Malzeit und etliche Maß Bier zu gewarten."

Als Gebrechen der Schule ward erwähnt: 1) das Fehlen des fünften Lehrers (d. h. des quarti collegae, da eigentlich der infimus collega der fünfte war); 2) daß mehrere Autoren, welche in der Schule gelesen werden müsten, nirgend zu kaufen wären; 3) daß manche Eltern teils aus Geiz, teils aus Armut ihren Kindern die erforderlichen Schulbücher nicht kaufen wollten; 4) daß man die griech. Grammatik nach zwei Lehrbüchern vortragen müße; 5) daß die Kinder sehr häufig, namentlich im Sommer, den Schulbesuch versäumten; 6) daß die Lehrer von ihren kirchendienstlichen Functionen zu wenig Accidenzien bezögen; 7) In den drei ersten

Digitized by Google

Klassen müße jedes Kind järlich 7 Albus, in den übrigen Klassen 3½ Albus Holzgeld zalen, und das von diesem Gelde durch den Rector aufgekaufte Holz werde in Gewölben aufbewahrt; allein seit längerer Zeit ständen diese Gewölbe unbedeckt, so daß der Einsturz derselben zu befürchten wäre; 8) Die von den Schülern früher gebrauchten Latrinen wären eingestürzt, so daß man wegen großen Unflats und Gestanks „eine Infection zu befürchten habe."

Die Disciplin der Schule wurde gerühmt. Auch ward namentlich hervorgehoben, daß die Schüler zum Lateinsprechen fleißig angehalten würden.

Außerdem bestanden in Eschwege vier „Nebenschulen, in welchen die Mägdlein beneben etlichen Knaben im Beten, Lesen, und teils auch im Schreiben und Rechnen unterrichtet werden." Die Lehrer derselben waren: Johann Helmbold, Schreib- und Rechenmeister, mit 15 Schülern, Joh. Ludwig (der zugleich Buchbinder war) mit 3 Knaben und 51 Mädchen, Hans Griethan mit 8 Knaben und 44 Mädchen, und die Wittwe des verstorbenen Kurt Kebericht mit 20 Mädchen.

Allendorf.

Die einst sehr blühende, aber durch den dreißigjährigen Krieg wie durch die in Allendorf herrschende Zuchtlosigkeit und Genußsucht*) ganz zu Grunde gerichtete Schule besaß drei Lehrer: einen Rector (Nicolaus Pflock), einen Cantor (Joh. Christian Joseph) und einen Infimus (Joh. Michael). — Die 80 Schüler, welche die Anstalt besuchten,

*) In einem Visitationsbericht aus den Jahren 1614—16 klagen die Pfarrer zu Allendorf, daß die Bürger den Sonntag nur mit „Saufen, Spielen und andrer Ueppigkeit zubringen" oder denselben durch Fuhren, welche sie der Stadt zu leisten hätten, entweihten. — Außerdem beschweren sich die Pfarrer in demselben Visitationsbericht „wegen der Salztreiberkinder, und daß dieselben des Sonntags über die Pferde und Esel hüteten, und kämen daher zu keiner Kinderlehre."

Digitized by Google

waren in 5 Klassen verteilt. — Als Lectiones et authores Rectoris werden genannt: Logica Parei, Rhetorica Dieterici, Virgilius, Testamentum graecum, Catechesis Parei, Terentius christianus, Comenius, Grammatica graeca Crusii, Poëtica Landgravii, Colloquia Helvici, Stylus latinus, Exercitia graeca, Poësis. Der Cantor lehrte Gramm. lat., Dialog. Castell., Cateches. Heidelb., Vestibulum Comenii, Musica und Leges; der Infimus: Rudimenta, Gramm., Cateches. Hass., Declin. et conjug. — Mit Ausnahme Mittwochs und Sonnabends muste jeder Lehrer täglich zwei Stunden Morgens und zwei Stunden Nachmittags unterrichten.

Besoldung des Rectors: 85 fl.; des Cantors: 60 fl.; des Infimus: 30 fl. und von dem Filial Vatterode 18 fl. und 5 Malter Korn. — Für eine Leiche wurde bezogen — es wird nicht angegeben, von welchem Lehrer — „3 Alb. 6 Hlr. oder auf's Höchste ein Kopfstück." Außerdem wird erwähnt: „Privatgeld von einem Knaben des Jahrs ein Thaler, nach Aussage der Collegen anjetzo des Jahrs über 10 Thaler."

Als Gravamina werden folgende drei Puncte hervorgehoben:

„1) Weil nur Ein Auditorium und die drei Collegen oft müßen bei einander lehren, kann nichts fruchtbarliches ausgerichtet werden, und obschon unterschiedlich solches angezeigt, bleibt es doch einen Weg wie den andern."

„2) Weil der jetzige Cantor Joseph kein Musicus, sich des Gesanges weder in der Schule noch in der Kirche will annehmen, so ihm doch allein zu führen gebürt, und gleichwol völlige Besoldung, wie auch alle Accidentien davon nimmt, und dem Rectori, so nunmehr ein Jahr solche labores für ihn verrichtet, zwar ein Recompens davon versprochen, aber nichts gehalten wird, wird dieselbe Stunde jetzo nicht gehalten und die Knaben versäumt."

„3) Sind die Stunden und Schulen von den beiden

Digitized by Google

Collegen Joseph und Michael noch zur Zeit ganz unfleißig gehalten worden, deswegen sie auch unterschiedlich vor das Presbyterium gefordert und zu beßerm Fleiße vermahnt worden. Ob nun solches geschehen wird, giebt die Zeit." —

Sooden.

Der Bericht über die dasige Schule lautet: *)

„Der Schulmeister daselbst heist Christian Kelle, ist 30 Jahre alt, ist in dem Schulwesen gewesen beinahe 4 Jahre, hat ungefähr 30 Schüler, hat täglich 6 Stunden, — 3 Stunden Vormittags und 3 Stunden Nachmittags. — Die Lectiones, so mit etlichen tractirt worden, sind: der Heidelbergische Katechismus, das vestibulum, janua, latinitatis, die Grammatica, Colloquia Helvici beneben den täglichen Exercitien. Die andern Knaben lernen lesen und schreiben, werden exercirt in dem hessischen Katechismo; — hat die leges scholae Allendorffensis; — an Besoldung jährlich 40 fl.; hat von jedem Schüler, der schreiben lernt, wöchentlich 1 Alb., von den abcdariis und andern wöchentlich 6 Hlr. Schulgeld." —

Witzenhausen.

An der dasigen Schule wirkten drei Präzeptoren, ein Rector, ein Collaborator und ein Infimus.**) Der Rector

---

*) In dem oben angebenen Visitationsbericht heist es (den Zustand der Schule zu S. um 1614 betreffend): „Ist das Schulwesen schlecht, von deswegen, weil die Eltern deren Kinder der Schulmeister instituirt, von jedem Knaben 6 Hlr. geben müßen, daß daher die Eltern ihre Kinder wegen eines solchen geringen aus der Schule behalten; und hat der Schulmeister 15 oder 20 Knaben, beklagt sich, daß ihm unmöglich wäre, sich davon zu halten." —

**) Aus älteren Akten des Regierungsarchivs geht hervor, daß die Schule zu Witzenhausen i. J. 1589 nur zwei Lehrer, einen

Digitized by Google

(Cornelius Kraft) lehrte täglich eine Stunde den Heidelberger Katechismus, Keckermanns Logik, lateinische Grammatik, die Anfangsgründe des Griechischen, die Dicta Catonis, die Colloquia Helvici mit den oberen und die Colloq. Corderii mit den unteren Schülern. Außerdem leitete der Rector die lectio Evangelii graeci, und die Ausarbeitung der exercit. domest. — Der Collaborator (Joh. Conrad Gieseler), welcher täglich das Morgengebet zu sprechen und Nachmittags den Gesangunterricht zu erteilen hatte, lehrte (täglich 6 Stunden) Etymologie und Syntax, den deutschen Heidelberger Katechismus und Arithmetik, und leitete die Repetition der lectio evang. — Der Infimus (Joh. Ernst, zugleich Opfermann) unterrichtete täglich je nach der größeren oder geringeren Schülerzal, 2, 2½ auch wol 3 Stunden. Ihm lag es ob, die Anfänger im Lesen und Schreiben zu unterrichten, den hessischen Katechismus zu erklären, und den Collaborator in der Erteilung des Gesangunterrichts zu unterstützen. — Durchschnittlich ward die Schule von 120 Schülern besucht, von denen jedoch Viele, weil jeder vierteljährlich 2 Albus Schulgeld bezalen muste, dem Schulunterricht durch die Eltern entzogen wurden.

Besoldung des Rectors: 100 fl. und ein Drittel vom Schulgeld; des Collaborators: 40 fl. („kann aber nicht alle herausgebracht werden") und für den von ihm versehenen Organistendienst 10 fl.; des Infimus: 20 fl., und, wie die beiden anderen Lehrer, ein Drittel des Schulgeldes. Außerdem hatte der Rector und früher auch der Collaborator freie Wohnung in dem Schulhause. — Geklagt wird: „Die Knaben müßen auch in einer Stube bei-

---

Rector und einen Hypodidascalus besaß. Der Gehalt des letzteren betrug 30 fl., der des ersteren 42 fl., wozu noch 5 fl. kamen, welche der Stadtrat zur Aufbeßrung der Stelle i. J. 1584 verwilligt, aber späterhin zur Unterstützung des dienstunfähig gewordenen Pfarrers Justus Benenius zurückgezogen hatte.

Digitized by Google

sammen sein, da dann oft die praeceptores docendo und pueri recitando einander verhinderlich sind."

Sontra.

Von den beiden Lehrern der Schule war der Präceptor (Heinrich Zülch) vom Pfarrer, Bürgermeister und Rat präsentirt, von dem Superintendenten zu Eschwege confirmirt und von dem Pfarrer zu Sontra introduzirt worden. Der Unterschulmeister (Martin Krause) war „von dem Pfarrer dem Herrn Superintendenten vorgeschlagen, von ihm examinirt und confirmirt, auch darauf der Gemeinde und Schule recommandirt worden." — Zur Winterszeit ward die Schule von etwa 80 Knaben besucht, welche in drei Classen verteilt waren (2, früher 6, in I, 8 in II, die übrigen in III), wozu noch die abcdarii als besondere Abteilung kamen; im Sommer, wo die Kinder von ihren Eltern zu allerlei Arbeiten gebraucht wurden, kamen gewöhnlich nur 30—40 derselben zur Schule. — An jedem Montag Morgens um 7 Uhr nahmen alle Schüler an den „Preces cum lectione N. T. tam germanici quam latini" Teil; ebenso an den „Preces publicae et cantus", welche an demselben Tage Mittags von 12—1 und an den preces et catechesis, welche am Donnerstag und Sonnabend Morgens von 7—8 Uhr statt hatten. An jedem Mittwoch, wo kirchlicher Wochengottesdienst gehalten ward, wurde auch dieser von allen Schülern besucht. In I. ward gelehrt: Catech. Heidelb., Colloq. Helvici, Syntaxis lat. und exercit.; in II. und II. Catech. Hass., Etymol., Vestibulum u. s. w. Allen Classen gemeinsam war die tractatio evangelii und das Examen evangelii grammaticum per analysin et constructionem.

Die Lehrstunden waren so verteilt, daß mit Ausnahme von Mittwoch und Sonnabend, wo die Nachmittagsstunden wegfielen, der Präceptor täglich 4 Stunden (Morgens 2 und Nachmittags 2), der Unterschulmeister 2 Stunden (Morgens 1, Nachmittags 1) unterrichte. Da das Schulhaus i. J.

Digitized by Google

1635 von den Croaten abgebrannt war, so war der Hauptteil der Schule in das Hospital verlegt, wo der Präceptor eine Stube und zwei Kammern als Dienstwohnung hatte. Der Unterschulmeister dagegen muste in seiner Privatwohnung Schule halten, erhielt jedoch hierfür von jedem Kinde wöchentlich 6 Hlr. — Besondere leges hatte die Schule nicht.

Besoldung des Präceptors: „in Allem 80 fl. (den fl. zu 26 Alb. gerechnet), davon 40 fl. von dem Hospitalsmeister, die andern 40 fl. aber werden von der Bürgerschaft, alle Vierteljahre 10 fl., mit großer Mühe erhoben und dem Praeceptori zugestellt.“ Die Einnahme des Unterschulmeisters betrug in Allem 25 fl. Außerdem waren „seine Güterchen von allen bürgerlichen Beschwerungen frei.“ — Schulgeld ward nicht bezalt. Ueber mangelhaften Schulbesuch ward sehr geklagt.

Waldkappel.

Der dreißigjährige Krieg hatte die Schule ganz zu Grunde gerichtet, und statt der beiden praeceptores (eines lateinischen und eines deutschen), welche früher an derselben unterrichtet hatten, war „interimsweise“ ein Schulmeister, Johannes Möller, der die Kinder im Lesen und Schreiben, im Decliniren und Conjugiren unterwies, und ein Opfermann angenommen, „welcher die Kirche auf- und zuschliest, zur Kirche läutet, singet und die Uhre stellet.“

Die frühere Einrichtung der Schule war folgende: Die Schule war abgeteilt „in zwei Tische; über dem kleinen Tische schreiben sie exercitia; ihre lectiones und authores sind: Gramm. latina, Graeca Crusii, Poëtica, Epistolae Ciceronis minores, Colloq. Christophori Helvici, Janua aurea Comenii, Catonis versus, Catechismus, Evangelia Dominicalia und drei exercitia, zwei domest. auf den Mittwoch und Sonnabend, und eins in der Schule ex tempore.“

Der „oberste Schulmeister“ unterrichtete täglich 4

Digitized by Google

Stunden und muste musikalisch sein, „denn die Bürgerschaft ein sonderlich Beliebens dazu hat, sind ihrer auch unterschiedliche, so mit auf die Cantorei treten und mitsingen."

Die Inferiores an dem großen Tisch wurden von dem „untersten Schulmeister" im Lesen und Schreiben, im Flectiren und Vocabuliren täglich 2 Stunden unterrichtet — Im Ganzen war die Schule, — diejenigen Schüler, welche von den Dörfern kamen, mitgerechnet, — von 60—70 Schülern besucht.

Besoldung des ersten Lehrers: 60 fl., nemlich 50 von der Gemeinde, 5 vom Brauhause und 5 aus dem Kirchenkasten, für welches letztgenannte Emolument er sonntäglich auf einem Filiale des Pfarrers predigen muste. Der zweite Lehrer, welcher auch die Kirche zu schließen, die Uhr zu stellen und die Glocke zu läuten hatte, bezog 60 fl., nemlich „25 fl. von der Gemeinde und 5 fl. die Orgel zu schlagen, wenn eine da ist." — Schulgeld ward nur von den auswärtigen Kindern erhoben, von denen jedes jährlich „einen Thaler oder zween, nach dem sie weit kommen" zu zalen hatte. Außerdem musten alle Stadtkinder dem ersten Lehrer täglich ihr Holz, die Auswärtigen Holzgeld bringen. Außer freier Wohnung und Garten hatte der erste Lehrer auch eine Wiese in Nutzung, welche von dem verstorbenen M. Heinrich Lappe der Schule geschenkt war.

Lichtenau.

Die Schule besaß zwei Lehrer, einen Oberpräceptor (Joh. Nisäus aus Witzenhausen, der zugleich Pfarradjunct war,) und einen Unterpräceptor (Simon Kaps, zugleich Kirchendiener,) und war in drei Klassen abgeteilt. Die Schülerzal ließ sich bei der übergroßen Unregelmäßigkeit des Schulbesuchs (namentlich im Sommer) nicht angeben. Der Unterricht ward in folgender Weise erteilt: „Montags Morgens der Heidelberger Katechismus, darauf mit den obersten Knaben Gramm. lat., mit den untersten Knaben in

Digitized by Google

derselben Klasse die rudimenta gramm. lat. und hinten angehängte verba; wiederum mit den obersten Knaben der griechische catechismus quinque religionis christianae capitum et confessionum synodorum, in welchem erstlich eine gewiße Lection wird explizirt, hernach grammatice resolvirt, darauf dann die untersten Knaben, so im Schreiben noch nicht wol erfahren, ihre Schreibebücher vorzeigen; und solche lectiones treibt und docirt der Oberpräceptor die 2 ersten Stunden nemlich von 6 — 8 Uhr. Die folgende Stunde docirt der Unterpräceptor mit den 2 übrigen Classen, in welchen Etliche zum Lesen deutscher Autoren, des hess. Katech., Psalters und deutschen N. T. gehört, die übrigen aber syllabas zu componiren, wie auch im Schreiben angeführt werden. Montags Nachmittags von 12—12½ Uhr ein Psalm, wie sie im Lobwaßer folgen, gesungen und die Musik getrieben; folgends biß auf 2 Uhr die Disticha Catonis von den obersten Knaben explizirt, und, so nicht auf selbigem Tag, doch auf folgendem, die Disticha memoriter rezitirt und juxta prosodiam et poëticam scandirt, in selbiger Zeit auch Janua reserata Comenii explicando, lectionem memoriae mandando, phrases ex hac eruendo et resolvendo ex hac lectione themata gehört und getrieben, darauf denselben ein exercitium gelesen und alsbald in solcher Stunde corrigirt. Die Untersten aber in selbiger Classe recitiren Vestibulum Comenii und decliniren. Darauf etliche nomina und conjugiren die vorfallenden verba; darauf ihnen dann ein nomen substantivum und adjectivum vorgeschrieben wird. Von 2 — 3 Uhr hat der Unterpräzeptor seine vorerwähnten labores. — Dinstags Morgens werden wie auch Nachmittags eben die vorerzälten lectiones getrieben und gehört. — Mittwochs Morgens hat der Oberpräzeptor von 6, oder nach geendigter Predigt biß zu 8 Uhr repetitionem brevem lectionum, die in vorigen Tages Stunden gehört und getrieben worden, und examinirt der Unterpräzeptor den deutschen Catechismum, wie er in den Kirchen und Schulen von Hessen getrieben wird;

Digitized by Google

Nachmittags aber haben die Schüler Urlaub. — Folgenden Donnerstags wird wiederum der Heidelb. Katech. getrieben und von dem Oberpräzeptor gehört. Darauf syntaxis lat. und graeca gramm. Crusii mit den obersten Schülern; mit den untersten Knaben aber in I. — syntaxis gramm. lat. und flectio nominum et verborum quorundam getrieben, darauf sie dann die Schreibebücher vorzeigen. Von 8 — 9 Uhr hat der Unterpräzeptor wieder die labores, welche er in vorhergehendem Montag und Dinstag gehabt. Nachmittags wird wieder gesungen und die Musica getrieben, darauf mit den obersten Schülern die explicatio Catonis — gehört, desgleichen die Lection aus der Janua Com., darauf ein Exercit. und etliche versus corrupti vorgelesen, so zugleich neben der Composition des Exercitii in ordinem müßen restituirt werden. Die untersten Knaben aber in selbiger Classe recitiren Vestib. Com., decliniren aus der Lection die nomina, so vorlaufen, auch conjugiren sie ein Verbum, und wird ihnen alsdann ein nomen subst. und adject. vorgeschrieben, welches sie zu Hause schreiben müßen. Von 2 — 3 Uhr an selbigem Tage hat der Unterpräceptor wieder seine vorerwähnten labores und lectiones, welche dann am folgenden Freitag, gleich wie sie am vorhergehenden Donnerstag Morgens und Nachmittags getrieben, wieder angehört und getrieben werden. Sonnabends aber wird wieder eine kurze Repetition der Lectionen, so an vorhergehenden zweien Tagen getrieben und gehört, aus etlichen Autoren und was hochnötig sein will, vorgenommen, auch darauf das Evangelium explizirt, und die themata darauf grammatice resolvirt, endlich den obersten Knaben ein exercitium domesticum dictirt, welches in folgender Woche auf den Mittwochen corrigirt wird. Der Unterpräzeptor aber examinirt in der letzten Stunde den deutschen hessischen Katechismus."

Besoldung des Oberpräzeptors: 73 fl.; des Unterpräzeptors: 25 fl. — Schulgeld ward nicht bezalt.

Digitized by Google

Vacha *).

Die Schule war unter zwei Lehrern in zwei Classen geteilt. Der Lehrer der Oberklasse, Christianus Alberti, fungirte zugleich als Diaconus; doch hatte das Consistorium bereits verfügt, daß der Diaconus sein Lehramt aufgeben und der Magistrat zur anderweiten Besetzung des Rectorats Vorschläge machen sollte.

Die Oberklasse, welche früher viel zalreicher besucht war, zälte damals nur 10 Schüler, welche Montags, Dinstags und Donnerstags Morgens von 7 — 8 Uhr, nachdem sie mit den Inferioribus gemeinsam die preces verrichtet hatten, im hess. Katech., und von 8 — 9 Uhr in dem Colloq. Helvici, sowie in der Etymol. lat. unterrichtet wurden. Nachmittags wurden die Schüler nach gehaltener Bet- und Singstunde von 1 — 3 Uhr in der Syntaxis und im Lateinschreiben geübt. Mittwochs wurden nach der Predigt die Poëtica Mauritiana und die Disticha Catonis gelesen. Freitags Morgens: Heidelb. Katech. und Declinirübungen im Griechischen, Nachmittags Poetik und Exercitien; Sonnabends Explicatio Evangeliorum und Disticha Catonis. In der Unterklasse, (sog. Infima,) unterrichtete der damalige Präceptor Christoph Flemming aus Schmalkalden im Winter 60 — 70, im Som-

*) Im kläglichsten Zustand befand sich die Schule gegen Ende des 16. Jahrhunderts. Aus einem Bericht vom J. 1598 geht nemlich hervor, daß das Schulhaus ein „alt Gebäu“ war, „sind nur zwo unbequemliche und untaugliche Stuben darinnen, in welchen man Schule hält, haben vor diesem der Schulmeister und Kantor im Obergebäu ihre Wohnung gehabt, ist aber nunmehr so baufällig, daß kein Präzeptor dasselbe zu bewohnen sich getraut. Ja man befährt sich täglich, daß es über einen Haufen fallen und großen Schaden verursachen werde.“ An Büchern besaß die Schule damals nichts als „das Gesangbuch unseres g. F. und Herrn und Lobwaßers Psalterium.“ Das Inventar in „des Schulmeisters Haus“ bestand aus zwei Bücherbrettern und einem alten Tisch; das in „des Cantoris Stuben“ aus einem Bücherbrette. —

Digitized by Google

mer 40—50 Schüler, und zwar in 2 Abteilungen. „In primo ordine wird mit ihnen neben den Primariis docirt, Vormittags eine und Nachmittags eine Stunde. Vormittags des Sommers von 6—7 Uhr der hess. Katech. und Vestibulum Comenii, auch Nomenclatur daraus gezogen; Nachmittags von 12—1 Uhr Bet- und Singstunde (als mit Gesammten) gehalten, darauf dann primarii ad primam classem gehn. Die andern 2 Stunden werden darauf die in ordine primo hujus classis exercirt im Decliniren und Conjugiren: die übrigen in infimo ordine im Buchstabiren, Syllabiren, Lesen und Schreiben."

Besoldung. Das Rectorat war mit 70 fl. (den fl. zu 3 Kopfst.) dotirt *); doch bezog der damalige Diaconus, der das Rectorat verwaltete und täglich 4 Stunden lehrte, von diesem Gehalte nichts. Von dem Schulgelde, welches zu Ostern und Pfingsten (von jedem Kinde beide Male 5 Xr.) erhoben werden sollte, kam sehr wenig ein. Um freies Beholzungs- und Huterecht war früherhin mehrfach, aber immer ohne Erfolg nachgesucht worden. — Der genannte Lehrer bezog von der Stadt einen Gehalt von 64 fl. 35 kr. 1½ pf. **)

Unter den Uebelständen, an welchen die Schule litt, wird hervorgehoben, daß der Kirchner, der die Mädchen zu unterrichten hatte, auch „etliche Knaben, so keine Disciplin leiden wollen", wider Gebür an sich ziehe, daß keine Frucht, kein Holz und kein Schulhaus da sei, und daß die Lehrer mit der Schule nun schon zum vierten Male von einem Bürgershaus zum andern hätten ziehen müßen ***).

---

*) Im Jahre 1598 bestand die Besoldung des Ludimoderator aus 40 fl. 7 alb. vom Kirchenkasten, 8½ fl. von der Stadt, 2 alb. 8 pf. von jedem Verstorbenen, ¾ Batzen von jedem getauften Kinde, wozu noch 4 alb. Schulgeld von jedem Schüler kamen.

**) Im Jahre 1598 bezog der Cantor 24 fl. vom Kirchenkasten und 17½ fl. von der Stadt.

***) Doch war eben damals der Bau eines Schulhauses begonnen.

Digitized by Google

Spangenberg.

Die Schule zälte durchschnittlich 86 Knaben, welche von einem Präceptor (Christian Linchius) und einem Unterschulmeister (Joh. Molitor) unterrichtet wurden. Der Präceptor lehrte (täglich 4 St.) den Heidelb. und Hessischen Katechismus, Gramm. lat., Vestib. Comenii, und Nomenclatur; der Unterschulmeister (zugleich Organist) in eben so vielen Stunden Lesen, Schreiben und Singen.

Die Besoldung des ersteren betrug jährlich 70 fl., die des Unterschulmeisters für den Schuldienst 32 fl. und für den Orgeldienst 28 fl.

Melsungen.

Die dasige Schule, an welcher ein praeceptor primarius, Werner Möller, der zugleich Pfarrer in Obermelsungen war, und ein Unterlehrer, Joh. Lentz (zugleich Opfermann) unterrichteten, zälte in 4 Klassen etwa 30 Schüler. Die Verteilung der Lehrgegenstände war folgende: In I. lehrte der Primarius Montags und Donnerstags Morgens von 6—8 Uhr Gramm. lat. und colloq. Helvici; in II. Gramm. lat. und Vestib. Comenii; in III. Rudimenta gramm. und Vestib. Com.; in IV. Rudim. gramm. und Nomenclatura Siberi; Dinstags, Donnerstags *) und Freitags ward der Unterricht in II., III. und IV. in derselben Weise erteilt, an welchen Tagen der zweite Lehrer auch im Lesen und Schreiben unterrichtete. — Montags Nachmittags von 12—1 Uhr war Singstunde; von 1—2 Uhr ward in I. und II. die lat. Syntax oder die Nomenclatura Siberi tractirt und ein Exercitium geschrieben, während in II. und III. declinirt und conjugirt wurde. Dinstags und Freitags in I. Poetik, und die Dist. Catonis, Nachmittags Synt. lat. und Exercitium. Mittwochs und Sonnabends in I. und II. Heidelb. und hess. Katech. und griechische Lectionen. — Der erste Lehrer unterrichtete wöchentlich 16 St., der andere 10 St.

*) Diese Darstellung ist etwas unklar; wir geben sie indeß, wie sie in den Akten enthalten ist.

Digitized by Google

Die Besoldung des ersteren betrug 50 fl. (aus kirchlichen Mitteln), die des Opfermanns 40 fl. (von der Stadt). — Schulgeld ward nicht bezalt.

An der Schule zu

Rotenburg

unterrichteten: ein Rector (Heinrich Wetzel aus Geismar) und ein Cantor (Joh. Brandau). Die Klasse des ersteren zälte in 2 Abteilungen 24 Knaben; die Lehrgegenstände in der ersten Abteilung waren: Gramm. lat., Gramm. graeca Clenardi, Poëtica Mauritiana, Eobanus Hessus (cum scansione), Catechesis Heidelb. lat. cum dictis, Evangelia graeca et Exercitia; in der andern Grammatica latina et Rudimenta, Vestib. Comenii, Catech. Heidelb. (deutsch, und zwar mit den Incipienten ohne die Sprüche), Explicatio Evangeliorum, Colloq. Helvici und Exercitia. — In beiden Abteilungen unterrichtete der Rector täglich 4 St.

Die Klasse des Cantors ward von 66 Knaben besucht, welche (die Singstunden abgerechnet) täglich 4 St. in den Anfangsgründen, so wie im Decliniren und Conjugiren unterrichtet wurden.

Als Besoldung bezog der Rector 80 fl., 4 Viertel Roggen, 4 Vrtl. Hafer, 6 Metzen Waizen und 8 Fuder Holz. Der Kantor: 80 fl., 3 Vrtl. Korn und 3 Vrtl. Hafer nebst einigen Accidenzien vom Kirchendienst. — Schulgeld ward nicht bezalt.

Hersfeld.

In Hersfeld befanden sich zwei Lehranstalten, die fürstliche und die Stadtschule.

Die fürstliche Schule (Schola principalis) *) war in zwei Klassen, jede mit zwei Abteilungen, geteilt. Das Lectionsverzeichnis der Oberclasse war folgendes:

*) Da bereits eine „Chronik des Hersfelder Gymnasiums“ von Dr. Münscher (Hersfelder Gymnasialprogr. von 1836 und 1837) vorhanden ist, so teilen wir hier nur dasjenige mit, was zur Ergänzung derselben dient.

Digitized by Google

	Ante meridiem.				Post meridiem.			
Hora	VI.	VII.	VIII.	XI.	XII.	I.	II.	III.
Dies I.	Logica (I.)	Logica (I.)	Isocrat. (I.)		Musica (I. u. II.) praemissis precibus.	Oratio Ciceronis (I. u. II.)	Exercit. extemp. (I. u. II.)	
II.	Logica (II.)	(Logica I.)	(Isocrat. I.)		Musica ut supra.	Orat. Cic. (I. u. II.)	Exercit. extemp. (I. u. II.)	
III.	Synt. graec. (I). Synt. Lat. (II.)	Virgil. (I. u. II.)	Catech. lat. Heidelb. (I. u. II.)		Arithmet. (I. u. II.)			
IV.	Rhetorica (I. u. II.)	Gram. Hebr. cum expl. psalmorum et exercit. (I.) Etymol. lat. (II.)	Isocrat. (II.)		Horat. (I. u. II.)	Oratoria cum them. Orat. (I.)	Testam. graec. (I. u. II.)	
V.	Rhetorica (I. u. II.)	Gram. Hebr. (I) Etymol. lat. (II.)	Isocrat. (II.)		Horat. (I. u. II.)	(Theogn. I.)	Exercit. (graec. I.)	Carmina lat. et Materia vers. domest. (I. u. II.)
VI.	Poëtica (I. u. II.)	Virgilius (I. u. II.)	Catech. Heidelb. (I. u. II.)	Exercit. domest. (I. u. II.)	Syntaxis graeca (I. u. II.)			

Digitized by Google

Das Lections-Verzeichniß der Unterklasse war folgendes:

	Ante meridiem.			Post meridiem.		
Hora.	VI.	VII.	XI.	XII.	I.	II.
Dies. I.	praemiss. precibus. Etymol. lat.	Comenius.	—	post preces publ. Musica (schola inferiore cum super. conjuncta.)	Musica.	Exercit. extemporale lat.
II.	Etymol. lat.	Comenius.	—	Musica (ut sup.)	Musica.	Exerc. extemp. lat.
III.	Etymol. lat.	Catech. Heidelb.	—	—	—	—
IV.	Etym. graeca.	Vers. lat. et inde exercit. poës.	—	Colloq. Helvici.	Exercit. ad imitat. extemporal.	—
V.	Etym. graec.	Poëtica (III.) Arithmetica (III u. IV.)	—	—	—	—
VI.	—	—	Exercitium domesticum.	cum evang. graeco.	—	—

Digitized by Google

Ueber den modus tradendi authores in classibus superioribus machte der damalige Rector Joh. Croll folgende Mitteilung: *)

Catechesis palatina a recitatione in prima classe resolvitur logice et theologice, et fontes locorum, conjunctionum ac quaestionum theologicarum monstrantur; — in II. a recitatione explicatur et resolvitur per quaestiones marginales cum dictis Scripturae.

Logica epraecepta explicantur methodo Aristoteleo-Ramea; usus ostenditur per exempla tum in declaratione, tum demonstratione, et singulis septimanis theses logicae proponuntur primariis disputandae, ut addiscant initia disputandi.

Isocrates exponitur, resolvitur logice, grammatice et phraseologice.

Theognis exponitur latine, grammatice, et ratio dialectorum traditur, una cum analysi logica.

Orationes Ciceronis exponuntur, resolvuntur logice et rhetorice.

Virgilius exponitur superioribus per summaria, germanice inferioribus, et notabiliora in grammaticis et philologicis traduntur.

Horatius exponitur, resolvitur logice, poëtice et rhetorice.

Oratoriae praecepta traduntur una cum thematibus certis.

Rhetorica traditur per praecepta et exempla.

Testamentum graecum exponitur et resolvitur logice ac grammatice.

In classibus inferioribus authores propositi exponuntur et resolvuntur grammatice.

---

*) Aus dem Folgenden wie aus dem Vorhergehenden ergiebt sich hinlänglich, daß die Lectionsordnung, welche Münscher a. a. O. S. 19 ff. aus den 1630er Jahren mitteilt, schon damals (1655) in vielfacher Hinsicht abgeändert worden war.

Digitized by Google

Unter den Mängeln der Schule hob Croll namentlich hervor, daß die Grammatik nicht fleißig genug geübt würde, und daß die beiden Classen mit ihren Abteilungen seitdem das Kloster verwüstet sei, *) auf den Gebrauch von zwei schlechten Lehrzimmer beschränkt, sehr häufig einander weichen, oder sich gleichzeitig in einem Zimmer beschäftigen müsten.

An der Hersfelder Stadtschule (Schola civica), welche in drei Classen geteilt war, unterrichteten (früher nur drei) damals vier Lehrer. Der Primus, Berthold Winter, lehrte in I. Catech. Hass. lat., Gramm. lat. und Caspari Seidelii Portulam lat. linguae und Dist. Catonis. — Der Secundus, Conrad Ochus, lehrte in II. Rudimenta gramm. lat., Dialog. Castalionis und Nomencl. — Der Tertius, Jost Heinrich Weiß (zugleich Kastenschreiber), hielt täglich eine Singstunde. — Der Quartus, Joh. Kirchner, unterrichtete die III. im Lesen und Schreiben, im Katechismus und im Flectiren.

Besoldung des Primus: 70 fl. und 2 Vrtl. Korn; des Sec.: 55 fl. und 2 Vrtl. Korn; des Tert.: 13 fl.; des Quart.: 2 Vrtl. Korn. — Schulgeld kam nur in so fern ein, als den Lehrern von Zeit zu Zeit freiwillige Gaben gebracht wurden.

Felsberg.

Der (damals ad interim angestellte) Schulmeister Eckhard Seidelmann lehrte in seiner lateinischen Oberklasse: Rudimenta gramm., Colloq. Helvici, Vestibulum Comenii, Syntax., Gramm. graec., Catech. Heidelb. et Hass., lectio Evang., Musica. — Die (deutschen) Incipienten der Unterclasse wurden täglich im Lesen des Psalters und des N. Testaments, so wie im Schreiben geübt.

---

*) Ueber die traurigen Schicksale der Hersfelder Schule im dreißigjährigen Kriege vergl. Münscher a. a. O., S. 8 ff.

Digitized by Google

Gudensberg.

An den vier Classen der Schule, die von etwa 80 Schülern besucht wurde, unterrichteten 2 Lehrer, Joh. Heuptreiff und Jacob Heuckeroth. Die Classe I. ward von 4, II. von 11, III. von 6 Knaben besucht. Der Unterricht ward an jedem Morgen um 6 Uhr mit Gebet eröffnet. In III. und IV. wurden die Schüler nur im Lesen und Schreiben und im Psalter unterrichtet. Die in I. und II. gebräuchlichen Lehrbücher waren: Gramm. lat., Colloq. Helvici, Dist. Catonis, Vocabula Zehneri, Nomencl., Catech. Heidelb., Catech. Hass., Nov. Test. — Die Schulgesetze bestimmten, daß alle Kinder Morgens um 6 Uhr in der Schule erscheinen, andächtig beten, dann ihre lectiones recitiren, nach dem Schlußgebet ruhig nach Hause gehen und sich sauber und reinlich halten sollten.

Besoldung: des ersten Lehrers jährlich 40 fl. 2 alb. und 5 fl. für die Betstunden, welche er wöchentlich im Hospital zu halten hatte, 6 Vrtl. partim, 2 Klafter Holz (die er selbst fällen laßen muste, und sie dann durch das Hospital eingebracht erhielt), 2 Gänse, 1 Metze Schlagsamen, einen Garten und 1 Acker Land, wovon er jährlich an die fürstliche Renterei 1 Groschen Zins entrichtete. — Der zweite Lehrer bezog 34 fl. für den Schuldienst und 5 fl. für die Betstunde, welche auch er in dem Hospital wöchentlich zu halten hatte, und außerdem 6 Vrtl. partim. 2 Klafter Holz; 2 Gänse, 1 Metze Schlagsamen, 1 Acker Land, ganz unter denselben Verhältnissen wie der erste Lehrer. — Schulgeld wurde nicht bezalt; das früher üblich gewesene Neujahrs- und Gründonnerstags-Geld war schon fast ganz abgekommen. — Ueber mangelhaften Schulbesuch ward sehr geklagt.

Borken.

Die frühere Blüte der Schule war in der Verwüstung des dreißigjährigen Krieges verloren gegangen. Den dama-

Digitized by Google

ligen Lehrer derselben, Joh. Kraft, einen durchaus unwißenden Menschen, hatten der Pfarrer und der Bürgermeister i. J. 1638 provisorisch angestellt, weil man keinen tüchtigern Schulmann bekommen konnte, und seit Jahren war der Magistrat mit dem Gedanken umgegangen, die Stelle Krafts einem andern Lehrer zu übertragen. — Besucht ward die Schule von 29 Schülern, welche in 3 Klassen verteilt waren. Ueber die Lectionen der Schule wird Folgendes mitgeteilt: „Montags, Dinstags, Donnerstags und Freitags wird erstlich mit I. die Grammatik und Rudim., danach die Colloq. und darauf die Syntaxis tractirt; danach müßen in II. die Abcdarii verhört werden; — hierauf müßen die in III., da lauter Deutsche sind, im Lesen, Psalmen recitiren und Briefe lesen und schreiben exercirt werden. Nachmittags, wenn man aus der Betstunde kommt, werden die Knaben im Choralsingen exercirt, danach wird die Etymol. vorgenommen, hierauf müßen die Deutschen ansagen, Schriften aufweisen, und wird darauf mit I. die Nomencl. vorgenommen, und müßen decliniren, compariren und conjugiren. Mittwochs und Sonnabends Vormittags haben die primarii Vestib., werden auch etwas in der Arithm. unterrichtet. Exercitia und Graeca mangeln" (wegen Unwißenheit des Lehrers).

Besoldung: 26 fl., 150 Garben partim, „so von den Bürgern, nach dem einer Länderei hat, erhoben werden", 2 Viertel Land, 2 Fuder Heu, ein Gärtchen und freie Wohnung, — Schulgeld wurde nur von den Auswärtigen erhoben, welche sich über das zu zalende Honorar im Einzelnen mit dem Lehrer vereinbaren („handeln") musten. Doch wurden herkömmlich von einzelnen Bürgerskindern dem Lehrer, zu Martini, Neujahr, Fastnacht und an den drei Jahrmärkten freiwillige Gaben gebracht.

Niedenstein.

Auch hier war die Schule in den Drangsalen des dreißigjährigen Krieges, der die Stadt dreimal einäscherte, völlig

Digitized by Google

zu Grunde gerichtet. Vom Schulbesuch war die Jugend fast ganz entwöhnt, „denn die größeren müßen die Frühlings- und Sommerszeit über Pferde- und Ochsentreiber sein, die kleinern aber kommen alsdann in die Schule, damit die Eltern ihres Garren's und Quarren's während der Schulzeit über im Hause geübrigt sein mögen. Den Winter aber kommen je zuweilen große und kleine in die Schule zusammen, und sollen alsdann wieder lernen, was sie den Sommer über vergeßen haben; daher die profectus gar gering und giebt gute deutsche Michel, weil die Eltern allhier zu den lateinischen Büchern schlimme Lust haben, geschweige daß sie den Kindern viele kaufen sollten.“ Der damalige Lehrer, Balthasar Wagener aus Eschwege, erhielt seiner Zeit von dem Pfarrer (Werner Cäsar) das sehr zweideutige Lob, daß er „nach dem Kopf und capite der Schüler dieses Orts sat eruditus“ sei. Alle Schüler waren in Einer Klasse vereinigt, und wurden von ihrem einzigen Lehrer täglich 8 Stunden im hess. Katech., im Psalter und N. Testament unterrichtet.

Besoldung: 22 fl., 4 Mltr. Korn, 2 Mltr. 4 Mtz. Hafer, ein Gärtchen und 2 kleine Wiesen.

Schwarzenborn.

Der Zustand der Schwarzenbörner Schule war ebenwol in Folge des Kriegs noch desolater als der der beiden letztgenannten. Ein Schulhaus war nicht vorhanden, und im Sommer existirte auch keine Schule, indem die Kinder nur im Winter in einem Privathause versammelt wurden, um bei dem Schulmeister (einem Bürger von Schwarzenborn Ernst Scheffer) Lesen und Schreiben zu lernen. Für diese Mühe erhielt der Schulmeister einige lastenfreie Grundstücke, namentlich eine Wiese zur Unterhaltung von zwei Kühen. Schulgeld ward nicht bezalt.

Neukirchen.

Die Schule bestand aus zwei Klassen, einer lateinischen und einer deutschen, und jede Klasse aus drei Abteilungen.

Digitized by Google

Die lateinische Klasse ward von etwa 30—40, die deutsche von 44 Schülern besucht. Der Lehrer der lateinischen Klasse (Oberschulmeister oder praeceptor primarius genannt) Joh. Heinrich Knabenschuh aus Ziegenhain war vom Pfarrer und Bürgermeister dem Herkommen gemäß präsentirt und vom Superintendenten examinirt und confirmirt worden; der „deutsche Unterschulmeister" war gewönlich ein Bürger aus Neukirchen, der „von Pfarrer und Scholarcha angenommen und beurlaubt ward." Der damalige Unterschulmeister hieß Joh. Munck. Jeder Lehrer erteilte täglich fünf Stunden Unterricht, Morgens zwei und Nachmittags drei. Die Schüler der lateinischen Klasse wurden nach folgendem Lectionsplan unterrichtet:

„Die lun. sub hora 6—7 Gramm. lat. etymol., 7—8 portula lat. ling. Comenii; a meridie h. 12—1 musica, 1—2 syntaxis lat. gramm. 2—3 exercit. extemp.

Die Mart. Sunt ejusmodi.

Die Merc. h. 6—7. Catech. Heidelb., 7—8 exercit. domest., a meridice feriae.

Die Jovis h. 6—7 Gramm. graeca Golii, h. 7—8 Catonis distichorum explicatio et scansio, a meridie h. 12—1 musica, h. 1—2 poëtica, 2—3 exercit. extemp.

Die Veneris. Eaedem sunt lectiones.

Die Saturni h. 6—7 Catech. Hass., 7—8 Exercit. domest. cum tentamine, a meridie h. 12—1 Arithmetica, 1—2 Evangel. latino-graecum.

Die Solis tractantur sacra.

In secunda classe

ponuntur incipientes quorum numero sunt viginiti.

In tertia classe

ponuntur incipientes, quorum numero sunt viginti." *)

*) Diese Angaben über die Frequenz der Schule sind offenbar ungenau, da sie sich selbst widersprechen. Doch geben wir dieselben so, wie sie sich in den Akten vorfinden.

Digitized by Google

Das Lectionsverzeichnis der deutschen Schule war Folgendes:
„Montags: 6—8 deutsch Lesen und Vorschreiben; 12—1 Musik; 1—3 Lesen und Vorschreiben.
Dinstags: 6—8 Lesen und Vorschreiben; 12—1 Musik; 1—3 Lesen und Vorschreiben.
Dinstags: 6—8 Lesen und Vorschreiben; 12—1 Musik; 1—3 Lesen und Vorschreiben.
Mittwochs: 6—8 Katechismus.
Donnerstags: 6—8 Lesen und Vorschreiben; 12—1 Musik; 1—3 Psalmen recitiren und die Lection ansagen.
Freitags: 6—8 Lesen und Vorschreiben; 12—1 Musik; 1—3 Psalmen recitiren und ansagen.
Sonnabends: 6—8 Katechismus; 12—2 das Evangelium lesen — und etliche Exempel zu rechnen.“

Diejenigen Schüler, welche sich dem Studium widmen wollten, wurden hier zum Besuche der Oberklasse der Hersfelder Schule vorbereitet.

Besoldung des lat. (Ober-) Schulmeisters: 20 fl. aus dem Kirchenkasten, 15 fl. aus der Stadtkämmerei, 5 fl. von dem Fischerschen Legat, 1 Vrtl. Korn und 1 Vrtl. Hafer und 1 Klftr. Holz, das auf Rechnung des Kirchenkastens eingefahren ward; — die des Unterschulmeisters: 10 fl. aus der Stadtkämmerei, 10 fl. aus dem Kirchenkasten, 2 fl. vom Fischerschen Legat, 1 Vrtl. Korn, 1 Vrtl. Hafer und 1 Klftr. Holz, welche ebenfalls auf Rechnung des Kirchenkastens eingefahren ward. — Jedes Kind muß vierteljährlich 1 Alb. Schulgeld zalen.

Außerdem befand sich zu Neukirchen eine Mädchenschule unter der Leitung eines Lehrers.

Unter den Gebrechen der Schule ward hervorgehoben 1) daß die Kinder von den Eltern zu wenig zum Schulbesuch angehalten und zu frühe in die Lehre gebracht würden; 2) daß viele undankbare Eltern ihre Kinder gerade zu der Zeit, wo das Schulgeld bezalt würde, zu Hause behielten, unangesehn, daß der Kirchenkasten und die Stadt das

Digitized by Google

Schulgeld für alle Unbemittelten bezale; 3) daß die Wohnung des Oberschulmeisters in dem Schulhause gar zu eng sei; 4) daß der deutsche Schulmeister gar kein Schulhaus habe, und sich mit der Befreiung seiner Privatwohnung von den bürgerlichen Lasten begnügen müße.

Treisa.

Die drei Klassen der Schule wurden von 42 Schülern (12 in I. und 14 in II.) besucht, und in I. soweit vorgebildet, daß sie erforderlichen Falles in die zweite Klasse des Pädagogiums eintreten konnten. Der Lectionsplan von I. war Folgender: Montags Morgens 6—7 Catech. Heidelb.; 7—8 Etymol. lat.; 8—9 exercit. domest.; Nachmittags nach gehaltner Betstunde von 12—1 Uhr Gesang; 1—3 colloq. Helvici. Ebenso Dinstags. — Mittwochs Morgens 6—7 Catech. Heidelb., 7—8 Poetik, 8—9 exercit. domest. — Donnerstags Morgens 6—7 syntaxis graec., 7—8 Gramm. graec., 8—9 exercit. extemp.; Nachmittags nach der Betstunde von 12—1 Gesang, 1—3 colloq. Helvici. Ebenso Freitags. — Sonnabends Morgens 6—7 Evang. graec., 7—8 catechismus Hass., 8—9 exercit. domest. — Alle diese Lectionen lagen dem lat. Oberlehrer Heinrich Geisel (aus Treisa) ob, während der deutsche Lehrer, Heinrich Heuckenros (zugleich Organist), die Schüler in II. und III. unterrichtete.

Besoldung des ersten Lehrers: 60 fl. und 2 Mött Korn; des zweiten: 58 fl.

Geklagt ward über die elende Beschaffenheit des Schulhauses, das jeden Augenblick einzustürzen drohe, und sich im Winter gar nicht erwärmen laße.

Ziegenhain.

An den 5 lateinischen und 3 deutschen Classen der Schule, welche von 70 Knaben besucht ward, unterrichteten 3 Lehrer, der Hauptlehrer (der eigentliche Präceptor oder Schulmeister) Conrad Unger aus Hersfeld, der Opfermann

Digitized by Google

Esaias Wicke und (aushülfsweise) der Diaconus Johann Braun. — Die Lectionen waren so verteilt, „daß der Präceptor oder Schulmeister den Anfang macht mit einem christlichen Morgengesang oder dem Vaterunser und Morgengebet, tractirt darauf des Morgens von 6—7 Catech. Heidelb. mit I. und II., mit III. aber Catech. Hass.; von 7—8 aber mit I. Logicam Diderici, mit II. Gramm. lat., bei III. die rudim. Der Diaconus aber von 8—9 repetirt Log. cum Gramm. oder dictirt ein Exercit. — A meridie — von 12—1 tractirt der Schulmeister Musicam, von 1—2 mit I. Portulam Seidelii, mit II. Catonem, mit III. Vestib., mit IV. Nomencl. Cassii. Der Diaconus von 2—3 Colloq. Helv. — Dinstags werden eben solche Lectiones tractirt, ohne daß zuweilen der Präceptor zwischen 1—2 ein Exercit. extemp. lieset und corrigirt. — Mittwochs tractirt der Schulmeister von 6—7 Poëticam cum I., cum II. Gramm. lat., cum III. Rudim.; concione finita liest der Diaconus ein Exercit. domest. oder corrigirt eins. — Donnerstags von 6—7 tractirt der Präceptor mit I. Logic., mit II. Cateches. Heidelb., aber ohne die Sprüche, wie auch den hessischen bei den IV.; von 7—8 Gramm. lat.; der Diaconus aber von 8—9 Rhetoricam Diderici, mit der Gramm. — Nachmittags von 12—1 exercirt der Schulmeister Musicam, von 1—2 liest er ein exercit. extemp. und corrigirt; von 2—3 tractirt der Diaconus das Vestib. majus et minus. — Freitags werden eben solche Lectiones tractirt, ohne daß Nachmittags 1—2 der Schulmeister mit III. Virgilium und Epist. Ciceronis exercirt. — Sonnabends von 6—7 tractirt der Schulmeister Graec. Gramm. Crusii, cum inferioribus Gramm. lat. von 7—8, Arithmeticam cum exercit. domest. Der Diaconus von 8—9 exercirt I. und II. in legendis et interpretandis evangeliis dominicalibus graecis.“ — Der Opfermann unterrichtete die deutschen Schüler im Lesen und Schreiben und im hessischen Katechismus.

Digitized by Google

Besoldung des Hauptlehrers: 45 fl.; des Diaconus (für den Schuldienst:) keine; des Opfermanns: 10 fl. 13 Alb., 2 Fuder Heu und 2 Mött Korn. — Schulgeld ward nicht bezalt.

Zierenberg.

In drei Classen umfaste die Schule im Winter 50, im Sommer 40 Schüler, welche von Einem Lehrer im Heidelberger Katechismus, in der Portula ling. lat., im Vestib. latinitatis und im Lateinschreiben, im Rechnen und Singen unterrichtet wurden. An jedem Tage (mit Ausnahme Mittwochs und Sonnabends) wurden Morgens 2 und Nachmittags 2 Unterrichtsstunden erteilt. Der Ordnung nach sollten die Schüler so weit geführt werden, daß sie „ein Exercit. congrue schreiben, griechisch decliniren und conjugiren, einen corrupten Vers restituiren und scandiren konnten"; doch war es bei dem überaus kläglichen Zustand der ganzen Schule unmöglich, die Knaben biß zu diesen Fertigkeiten zu bringen. — Besoldung: „80 fl. sind von der Stadt Zierenberg versprochen." — Schulgeld ward nur von auswärtigen Schülern erhoben, welche alle Quartale 8 Alb. zu zalen hatten.

Wolfhagen.

Außer zweien Töchterschulen befand sich hier eine Lehranstalt mit einer deutschen und einer lateinischen Klasse, deren jede wiederum in drei Abteilungen zerfiel. Die lateinische Klasse wurde von 24, die deutsche von 31 Schülern besucht. Der Lehrer der ersteren war Joh. Vietor, der deutsche Lehrer Ludwig Faber, beide aus Wolfhagen gebürtig. Die Meta der Schule war, daß die Schüler in I. „expliziren, analysiren und construiren müßen; in II., daß sie solches anfangen zu lernen; in III., daß sie decliniren, conjugiren und ein jedwedes Nomen cujus generis und declinationis es sei, was es wolle, wißen müßen. In der deutschen aber in I., daß

Digitized by Google

sie Fragen aus dem Heidelb. Katech. und die Psalmen lernen; in II., daß sie anfangen die Psalmen zu lernen, und Etliche dieselben lesen; in III. lernen sie lesen, buchstabiren und die Buchstaben kennen; dabei auch der hess. Katech. deutsch getrieben wird." — Die Verteilung der Lectionen war die, „daß des Morgens am Montag und Dinstag Catech. Heidelb. lat. cum dictis u. pars I. gramm. lat. de nominibus, wie auch Nomencl. Zeichneri in I. von 6—9; in II. Catech. Heidelb. deutsch cum dictis, Rudimenta de nominibus et Nomencl. Zeichneri; in III. Catech. Hass. lat. zu expliziren und memoriter zu recitiren, die declinat. und Nomencl. getrieben werden. Des Mittags aber an solchen Tagen wird nach gehaltner Betstunde gesungen und in psalmis musicirt biß zu 1 Uhr. Von 1—2 in I. die colloq. Helvici explizirt, — von 2—3 syntaxis; desgleichen von 1—2 in II. die colloq. Helv. zu expliziren und zu analysiren der Anfang gemacht, von 2—3 wird auch die syntaxis getrieben; in III. von 1—2 die conjugationes, von 2—3 die verba aus der Nomencl., die zu Kassel und Marburg gedruckt ist. Und eben dies sind auch die lectiones Donnerstags und Freitags, allein daß die gramm. de verbis und die rudimenta de verbis docirt werden, da allein Montags und Dinstags die nomina daraus getrieben worden sind. An dem Mittwochen und Sonnabend wird des Morgens von 6—7 der Katech., von 7—8 das Exercit., von 8—9 die Epistel und das Evangelium in I. explizirt und analysirt, in II. der Katech. ut supra, die Epistel und das Evangelium zu schreiben und zu expliziren; in III. müßen sie dieselben lesen." Der Rector erteilte Montags, Dinstags, Mittwochs und Sonnabends von 6—8 Uhr, Donnerstags und Freitags von 7—9 Uhr, und außerdem jeden Nachmittag Eine Stunde Unterricht.

Als Besoldung bezog der Rector jährlich aus dem Hospital zu Wolfhagen 24 fl., aus Kirchengefällen 2½ fl., 7 Vrtl. Korn, 1 Vrtl. Gerste, 4 Vrtl. Andacht. Ein Besoldungsstück von etwa 2 Thlr., welches dem Rector von

Digitized by Google

einem Legat gehörte, ward als nicht einkommend bezeichnet. — Der Unterschulmeister bezog aus dem Hospital 18 fl., von der Stadt 10 fl., von Kirchengefällen 2½ fl., „aus Jost Hopfen sel. Testament" 2 fl. 12 Alb., 4 Vrtl. Korn, 2 Vrtl. Hafer. — Zu Ostern brachte jeder Schüler 2 Alb., 20 Eier und zu Michaelis 3½ Alb., welche Gaben unter die Lehrer gleichmäßig verteilt wurden.

Liebenau.

Der Lehrer Antonius Richter, welcher zugleich Opfermann war, unterrichtete im Sommer etwa 18—20 und im Winter 9—10 Schüler im „Decliniren, Lesen und Beten," wofür er jährlich 26 fl., 6½ Vrtl. Korn und 1½ Vrtl. Hafer bezog und 2 Gärten so wie 3 Wiesen in Nutzung hatte. — Schulgeld ward nicht bezalt.

Trendelburg.

Auch diese Schule befand sich in der übelsten Verfaßung. Während des Winters ward dieselbe zuweilen von 50 Knaben besucht; im Sommer dagegen wurden die Schüler zum Hüten des Viehes und zu Feldarbeiten gebraucht. In drei Classen lernten die Schüler etwas Latein und Griechisch; aber die im Lectionsverzeichnis figurirenden Lehrbücher (Gramm. Maurit., Janua Comenii, Catech. Heidelb., Comp. graec. Crusii) waren nur selten in der Schule zu finden. Die 4. Classe bildeten die Abcdarii. Alle Lehrstunden wurden von Einem Lehrer erteilt, welcher die Schüler täglich Morgens 3 St. und Nachmittags 3 St. beschäftigte. An jedem Nachmittage wurden nach der Betstunde Psalmen gesungen.

Besoldung des Lehrers: Freie Wohnung im Schulhaus, 7 fl. 13 Alb. vom Kirchenkasten, 2 fl. „so der Herr Superintendens zur Verbeßerung der Besoldung zugeschoßen", 7 fl. 13 Alb. vom Rathaus, 9 fl. 22 Alb. („welche aber gar ungewiß, und schwerlich etwas davon zu bekommen") von

Digitized by Google

einem Heisischen Legat, 3 Vrtl. 12 Mtz. Korn vom Kirchenkasten, 1 Vrtl. Korn „aus den Siechengefällen, damit ihm die Besoldung vom Herrn Superint. verbeßert worden," und 1 Vrtl. 4 Mtz. Korn vom Rathaus; 2½ Acker Wiesen, (welche jedoch, weil sie zu entlegen waren und gewöhnlich von Fremden abgehütet wurden, in Ackerland verwandelt und gegen einen jährlichen Zins von 1½ Rthlr. vermeiert waren), und ein Gemüsegarten außerhalb der Stadt. — Schulgeld ward nicht bezalt.

Die Schule zu

Helmarshausen

war durchaus in derselben Weise eingerichtet wie die zu Trendelburg. Auch hier wurden alle Lectionen der 4 Klassen von Einem Lehrer erteilt. Die Lehrbücher, welche hier gebraucht wurden, *) waren: Gramm. Maurit., Colloq. Helvici, Colloq. Corderii, Catonis dist., Epist. Ciceronis minores, Catech. Heidelb., Janua Comenii, Gramm. graeca.

Besoldung: Freie Wohnung, 10 fl. vom Kirchenkasten, 3 fl. 10 alb. vom Rathaus, 5 Vrtl. 1 Mtz. Korn, 5 Vrtl. 2 Mtz. 2 B. Hafer vom Kirchenkasten, 1¼ Acker und ⅛ Acker Wiesen, ein Garten. Außerdem bezalte jeder Schüler jährlich 6 alb. Schulgeld, und jedes bewohnte Haus in und außer der Stadt lieferte zu Ostern 1 alb. und 2 Eier.

Immenhausen.

Der Lehrer Ludwig Kanngießer unterrichtete im Sommer etwa 40, im Winter etwa 60 Schüler in 3 Klassen. In I. wurden Exercitia geschrieben, in II. die Rudimenta gelernt, in III. deutsch gelesen und geschrieben. Die Lehrbücher waren: Catech. Heidelb., Gramm., Cat. dist., Poëtica, Colloq. Helvici, Gramm. graec. und Catech. graec. — Täglich wur-

*) Oder richtiger: gebraucht werden sollten.

Digitized by Google

den die Schüler Morgens 3 und Nachmittags 3 Stunden hindurch beschäftigt.

Besoldung des Lehrers: 4 Vrtl. Korn und 4 Vrtl. Hafer aus der herrschaftlichen Renterei, 22 fl. aus dem Kirchenkasten, wovon jedoch 1 fl. 8 alb. 6 hlr. für Benutzung eines Wiesenplatzes und eines Gartens zurückgegeben werden musten; 13 alb. für die armen Schüler; 10 fl. 6 alb. 8 hlr. aus dem Heisischen Legat; 3 fl. und 2 Vrtl. Korn „aus den Siechengefällen, wegen der sonntäglichen Kinderlehre biß auf Wiederabschaffung", wozu noch 1 fl. und 2 Fuder Holz als Zulage kamen; Schulgeld wurde nur von den Kindern auswärtiger Eltern erhoben, welche im Ganzen jährlich 2 Rthlr. bezalten.

Grebenstein.

Hier wurden in 4 Klassen, im Sommer etwa 60, im Winter oft mehr als 100 Schüler von 2 Lehrern (Franz Langhans und Joh. Heinrich Deichmann) unterrichtet, zwischen denen Amt und Einkommen durchaus geteilt war. Der Lehrplan war folgender:

„Die Lunae: Primus praeceptor hat die erste Stunde von 6—7 Uhr; I., II. und III. hat praecepta grammatica in etymologia zu recitiren; da dann I. und II. alle Wörter zu deutsch müßen geschrieben haben, sie memoriter auch herzusagen wißen. Secundus praeceptor hat die übrigen 2 Stunden von 7—9 Uhr, da I. u. II. ihre lateinischen Autoren zu expliziren haben; I. hat epistolas Ciceronis minores; II. disticha Catonis; III. muß decliniren, compariren, conjugiren; IV. muß lesen und buchstabiren. — Nachmittags nach gehaltener Singstunde muß I. erstlich recitiren medullam latinitatis; II. portulam lat. linguae; danach wird ein exercitium deutsch gelesen; unter währender Composition muß III. ihre vocabula mit der derivatio vocabulorum recitiren; IV. muß lesen und buchstabiren.

Digitized by Google

„Die Martis hat secund. praeceptor die erste Stunde von 6—7 Uhr, da abermals I. und II. muß recitiren praecepta grammatica in verbis anomalis, desgleichen müßen alle Wörter geschrieben sein und auswendig recitirt werden können, wie droben in etymologia. Die übrigen 2 Stunden hat prim. praeceptor, da abermals I. u. II. andere lateinische Autoren zu interpretiren haben, nemlich I. hat Dialogos Castalionis, II. colloquia ex Corderio, und zwar, wie droben, sauber und rein geschrieben, III. fähret fort, wie droben, im Decliniren, Compariren und Conjugiren, IV. ut supra. — Nachmitttags nach gehaltner Singstunde hält secund. praec. 2 St. von 1—3 Uhr, und hält's dieser ebenso wie der primus den Montag.

Die Mercurii Morgens von 6—7 Uhr hat I. catechesin Heidelb. lat. mit den dictis zu recitiren; II. eandem deutsch mit den dictis; III. hat den hessischen lateinisch; von 7—9 Uhr hält der secundus, und hat I. das Evangelium auf instehendem Sonntag griechisch halb zu expliziren mit der analysi etymologica; II. u. III. muß lesen und schreiben; daneben werden sowol mit Inferioren als auch mit Superioren catechetica tractirt. — Nachmittags von 12—1 Uhr muß I. ein griechisches verbum geschrieben haben aus dem Evangelio, und dasselbe recitiren, desgleichen poëtica, daneben die superiores in arithmeticis wißen, und werden ihnen gegeben etliche versus corrupti, dieselben zu restituiren, desgleichen ein exercitium domesticum."

Für die zweite Hälfte der Woche war die Lectionsordnung fast durchaus dieselbe wie für die erste. Die erste Stunde jedes Tages ward mit einem gemeinsamen Gebete aller Schüler „aus des Herrn Superintendenten Gebetbuch", an welches sich die Recitation eines Psalms und des lat. Pater noster schloß, eröffnet.

Die Schulgesetze machten den Schülern zur Pflicht,

Digitized by Google

während des Unterrichts fleißig aufzumerken, nicht mit einander zu reden, und die Explicationen der Lehrer in ihren Manualien sorgfältig aufzuzeichnen, an den Gottesdiensten andächtig Teil zu nehmen, „auf den Gaßen sich gegen ihre vorgesetzten superiores mit Hutabziehn fein ehrerbietig, desgleichen zu Hause gegen ihre Eltern fein gehorsam und dienstfertig zu erzeigen.“

Als Besoldung erhielt jeder Lehrer von der Stadt 47 fl., 2 Vrtl. Korn. Aus dem Hospital bezog der erste Lehrer 6 fl., 2 Vrtl. Korn, 1 Vrtl. Hafer; der andere aus dem Kirchenkasten 6 fl., aus dem Hospital 2 Vrtl. Korn, 1 Vrtl. Hafer. Aus dem Alsfeld'schen Legat bezog jeder Lehrer zu Martini 1 fl., aus dem Pfeiffer'schen Legat 1 fl. 3 alb.; ersteres zalte der Kirchenkasten, letzteres die Stadt aus. Außerdem lieferte die Stadt jedem Lehrer jährlich eine Klafter Holz. — Der Ordnung nach sollte jeder Stadtschüler zu Martini, zu Neujahr, auf Fastnacht und auf zweien Märkten 1 alb. Schulgeld zalen, allein die wenigsten brachten das Geld. Die auswärtigen Schüler zalten jährlich 1 Thlr. 8 alb. Holzgeld.

Hofgeismar.

Erst vor Kurzem war die dasige Schule von dem Rector M. Arnold Staubesand namentlich nach dem Vorbilde des Genfer Gymnasiums in der Weise reorganisirt worden, daß die Schüler in sieben aufeinander folgenden Classen Gelegenheit erhielten, sich für den Besuch der Universität vollständig vorzubereiten. Leider ward aber die Schule durch das allzuschwache Lehrerpersonal, — außer dem Rector (Staubesand) waren nur noch ein Cantor (Heinrich Grimm) und ein Tertius (Justus Alberti) vorhanden — gehindert, sich auf die Dauer zu derjenigen Bedeutung zu erheben, welche sie nach ihrer sonstigen Organisation haben sollte. Auch die dürftige Einrichtung des Schulhauses war dem Aufblühn der Anstalt hinderlich, denn die drei vorhand-

Digitized by Google

nen Lehrzimmer mußten so verwendet werden, daß der Rector in einem die drei oberen Klassen, der Kantor in dem andern die beiden folgenden, und der Tertius in dem dritten Zimmer die beiden letzten Klassen unterrichtete. Die Unterrichtsstunden begannen täglich um 7 Uhr. In I. wurden die Schüler besonders zum Anfertigen griechischer und lateinischer Stilübungen angehalten, und in der Metrik (griech. u. lat.), Rhetorik, Poetik und Logik unterrichtet. Nur in VII. ward kein Latein gelehrt.

Besoldung des Rectors: 61 fl., 10 Vrtl. Waizen und 11 Vrtl. weniger 4 Mtz. Hafer; des Cantors: 50 fl., 5½ Vrtl. Waizen, 2½ Vrtl. Hafer; des Tertius: 42 fl., 5 Vrtl. Waizen, 5½ Vrtl. Hafer. Außerdem zalte jeder in Geismar einheimische Schüler vierteljährlich 1 alb., und jeder auswärtige Schüler in den vier oberen Klassen vierteljährlich 6 alb. und in den drei unteren Klassen 8 alb. Schulgeld. —

Anhang.

a) Homberg.

Die Schule zu Homberg bestand aus vier Klassen, deren Lectionsplan folgender war:

In prima classe proponitur:

Diebus. Lun. et Mart.	horis	7. Terentius, 7. Syntaxis, 8. Virgilius, 12. Musica, 1. Rudimenta graeca, 2. Etymol. 3. usque ad 4. Dialogi sacri Castalionis et epistolae Ciceronis.

*) Nachrichten über die Homberger und die folgenden Schulen liegen in den statistischen Berichten, auf welche sich meine bißherigen Relationen stützen, nicht vor. Das Lectionsverzeichnis der Homberger Schule, welches hier mitgeteilt wird, fand sich in einem Convolut Marburger Universitätsakten von 1608.

Digitized by Google

Mercurii, hora 6. Catech. lat., 7. Prosodia illustrissimi principis, 8. Catech. graec.

Jov. et Ven. { eaedem lectiones, quae Lunae et Martis proponuntur.

Sabbati, hora 6. Catech. lat., 7. Prosod. illustr. princ., 8. Ordinarium evangelium graece a discipulis legendum.

In secunda et tertia classe proponitur:

Lun. et Mart. { horis { 6. Praecepta Catonis, 6. Syntaxis, 8. Psalterium Eobani Hessi, 12. Musica, 1. libellus Erasmi de civilitate morum, 2. Etymologia, 3—4. Dialogi sacri et Epistolae Ciceronis.

Merc. hora 6. Catech. lat., 7. Nomenclatura. 8. Psalterium Eobani Hessi.

Jov. et Ven. { eaedem lectiones, quae Lunae et Martis proponuntur.

Sabb. hora 6. Catech. lat., 7. Nomenclatura, 8. Evang. lat.

In quarta classe:

Lun. et Mart. { horis { 7. Rudimenta grammatices, 7. Exercitia conjugationum et declin., 12. Itidem exercitia conjug. et declin., 1. Nomencl., 2. Exercitium scriptionis literariae, 3—4. Colloquia puerilia Sebaldi Heiden.

Merc. hora 7. Catech. germ., 8. lectio germanici ordinari evangelii.

Jov. et Ven. { eaedem lectiones, quae Lunae et Martis proponuntur.

Sabb. hora 7. Catech. germ., 8. Lectio germanicae epistolae dominicalis.

In II. und III. wurden außerdem an jedem Mittwoch und Sonnabend lateinische Exercitien geschrieben.

Digitized by Google

b) Schmalkalden. *)

Die erste ordentliche Lehranstalt erhielt Schmalkalden i. J. 1545, indem der Magistrat die biß dahin ganz planlos bestandene Stadtschule reorganisirte und neben dem Rector einen Cantor und einen Baccalaureus anstellte. Zwei Jahre später, nachdem die Säcularisation des Stifts zu Schmalkalden bereits erfolgt war, dotirte Graf Georg Ernst von Henneberg mit einem Teile der eingezogenen Gefälle eine neue Lehranstalt, die fürstliche „Berg- oder Stiftsschule", an welcher ein Rector, ein Cantor, ein Baccalaureus und ein Infimus Unterricht erteilten. Allein wenn auch L. Wilhelm IV. die Schmalkalder Schule thunlichst zu heben suchte, so war doch der Streit über die Competenzverhältnisse der hennebergischen und der hessischen Regierung bei der Verwaltung der Anstalt, so wie die später (1583) grassirende Pest dem Aufblühen derselben hinderlich, und die Mauritianische Kirchenreform, welche Schmalkalden mit ihrem ganzen Unsegen heimsuchte, richtete das Schulwesen völlig zu Grunde. Die Bemühungen des Landgrafen, demselben die erwünschte Blüte zu verschaffen, konnten daher bei der fortwährenden Abneigung der Bürgerschaft gegen die antilutherische Kirchenreform nur geringen Erfolg haben.

Zunächst fand es Moritz für angemeßen, auf den Antrag einer nach Schmalkalden deputirten Commission **) die Vereinigung der Bergschule mit der städtischen Lehranstalt vorzunehmen. Aber die eigentliche Reorganisation der Schule erfolgte erst drei Jahre später (1616). Das Lehrercollegium ward aus sechs Mitgliedern zusammengesetzt (Rector, Conrector, Subconrector oder Tertius, mit dem Kantor der

---

*) Die hier folgenden Nachrichten über das Schmalkalder Schulwesen sind aus Geisthirt's Chronik, welche auf der Landesbibliothek zu Kassel handschriftlich vorhanden ist, geschöpft.

**) S. des Verf. Gesch. der Einführung der Verbeßerungspunkte in Hessen, S. 154.

Digitized by Google

Stadtkirche und dem Kantor der Schloßkirche und einem Infimus). Die Besetzung des Rectorats behielt Moritz sich selbst vor; die der übrigen Lehrerstellen überließ er dem Magistrat. Geteilt ward die Schule in eine deutsche und in eine lateinische Abteilung; die erstere umfaste drei, die letztere sieben Classen. Für beide erließ Moritz folgenden Lectionsplan:

A. Für die deutsche Schule:

Classis infima.

Diebus Lunae, Martis, Jov. et Ven.: post preces germanice et caput biblicum eadem lingua recitatum cum psalmo Lobvasseri vel alio praemisso fiat.
hora VI. recitatio catecheseos minoris germ.
— VII. exhibitio scripti alphabetici et syllabici cum analysi prosodiaca.
h. XII. Musica.
h. I. Lectionis exercitium ex evang. s. epist. dominic.
h. II. Scriptionis exercitia desumpta ex praedictis lectionibus.
Dieb. Merc. et Sat. h. VI. Arithmetices initia in notatione et numeratione simplici.
h. VII. Recapitulatio legum pro alphabeto et orthographia propositarum.
A meridie feriae.

Classis media.

Dieb. Lun., Mart., Jov. et Ven. h. VI. Praecepta etymologica gramm. germ.
h. VII. Praelectio auctoris germ. puri et moralis.
h. I. Exercitatio analytica in lectionibus vocum.
h. II. Scriptionis germ. exercitia.
Dieb. Merc. et Sat. h. VI. Cateches. germ. perfectior oder „Fragstücke."
h. VII. Arithmeticae Vrstisianae lectio.
A meridie: Scriptionis dictatae exceptio; post feriae.

Digitized by Google

Classis suprema.

Dieb. Lun., Mart., Jov. et Ven. h. VI. Praecepta syntact. gramm. germ.
h. VII. Praelectio auctoris, si haberi potest. rhytmici.
h. I. Exercitatio analytica in vocum structuris.
h. II. Scriptionis exercitia genetica epistolae vel requisitionis compositio.
Dieb. Merc. et Sat. h. VI. Catechesis germ. perfectior.
h. VII. Arithmeticae Vrstisianae praelectio.
A meridie: Scripti dictati exceptio et correctio. feriae.

B. Für die lateinische Schule.

Class. I.

Dieb. Lun, Mart., Jov. et Ven. h. VI. Gramm. lat.
h. VII. Auctor. lat. praelegendus.
h. I. — — repetendus.
h. II. Analysis etymolog.
D. Merc. et Sat. h. VI. Catecheseos compend. lat.
h. VII. Arithm. Vrstisiana.
A meridiae: feriae.

Class. II.

D. Lun., Mart. Jov. et Ven. h. VI. Gramm. lat. lib. II. de syntaxi.
h. VII. Auctor. lat. cum interpretatione.
h. I. — — repetendus.
h. II. Analysis syntact. ex eodem auctore.
D. Mc. et St. h. VI. Catech. lat.
h. VII. Arithmetica Vrstisiana.
h. I. Exercit. styli conversionis e lat. in germ. — post feriae.

Class. III.

D. Lun., Mart., Jov. et Ven. h. VI. Lexicon lat. ling. grammaticum.
h. VII. Exercit. styli conversionis e germ. in lat.
h. I. Repetitio lexigographica.

Digitized by Google

h. II. Analysis gramm. lib. utriusque ex exercitiis.
D. Mc. et St. h. VI. Catech. lat.
h. VII. Exercit. graeca.
h. I. Exercit. ex ore praeceptoribus componenda, et post feriae.

Class. IV.

D. Lun., Mart., Jov. et Ven. h. VI. Poëticae Mauritianae lib. I. de melod.
h. VII. Auctor poeticus.
h. I. Auctoris poet. repetitio cum analysi poët.
D. Mc. et St. h. VI. Catechesis cum reliquis lat. classibus.
h. VII. Arithmetica integra, h. e utriusque libri.
h. I. Exercit. versificationis.
Post feriae.

Class. V. (Dialectica).

D. Ln. Mt. Jov. et Vn. h. VI. Praelectio dialecticae.
h. VII. Auctor moralis, ut officia Cic.
h. I. Auctoris repetitio cum analysi dialect.
h. II. Exercitium synonymicum vel amplificatorium.
D. Mc. et St. h. VI. Themata s. loci commun. theolog.
h. VII. Arithm. lib. II.
A meridie feriae.

Class. VI. (Rhetorica).

D. Ln., Mt., Jv. et Vn. h. VI. Praelectio rhetorica.
h. VII. Poëticus auctor.
h. I. Auctoris repetitio cum analysi rhet.
h. II. Exercitium geneticum cum imitatione troporum et figurarum.
D. Mc. et St. h. VI. Themata theologica.
h. VII. Arith. lib. II.
Post feriae.

Class. VII. (Oratoria).

D. Ln., Mt., Jv. et Ven. h. VI. Oratoriorum praeceptorum praelectio.

Digitized by Google

h. VII. Orationes Cic. vel talis.
h. I. Orationis repetitio.
h. II. Exercitia analyt.
D. Mc. et St. h. VI et VII. Disputatio thematum theologicorum et logicorum altern.

NB. Quorum hi in praecedentibus scholis et classibus in arithmeticis instructi videbuntur, in hac classe nulla ordinaria ejus praelectione, sed saltem sesquimestri tentamine arithmetico exercendi erunt." —

Die Wahl der deutschen Schriftsteller gab Moritz dem Ermeßen des geistlichen Ministeriums und des Magistrats anheim. Die lateinischen Schriftsteller, welche er vorschrieb, waren: dialogi Castalionis, dist. Cat., epist. Cic., Terent., colloq. Erasmi, Justini hist., Sleidani compend., Virgil., Ovid. und Horat. odae. Außerdem bestimmte Moritz, daß, wenn noch ein besonderer Unterricht in der griechischen, französischen, italienischen und anderen Sprachen erforderlich werden sollte, derselbe separatim und nicht zum Nachteil der vorgeschriebenen Lectionen zu erteilen sei.

Allein die neue Verfaßung der Schule hatte sich nur eines kurzen Bestandes zu erfreuen. Die Darmstädtische Pfandherrschaft vertrieb i. J. 1627 alle reformirten Lehrer, und besetzte ihre Stellen mit Lutheranern, welche vor Allem den reformirten hessischen Katechismus mit dem lutherischen vertauschten, aber auch im Uebrigen die Lectionsordnung mannigfach veränderten; und im Jahre 1648 ward in Folge des Schmalkalder Abschieds vom 19. December die bißherige Lehranstalt in eine lutherische und eine reformirte geteilt. Die letztere ward, anfangs mit 2, nachher mit 4 Lehrern vorläufig in die Kanzlei am Schloßberge verlegt, und aus dem Vermögen der früheren Bergschule dotirt, während die lutherische Schule mit fünf Lehrern in dem bißherigen Schulhause verblieb.

Von Alters her waren in den Schmalkalder Schulen jährlich zwei Prüfungen üblich, die eine in der Woche nach

Digitized by Google

Laetare, die andere im Herbst. Am Schluße der Prüfungen erhielten die Schüler Bretzeln, die jüngeren auch Zuckerwerk, während den Lehrern eine Gratification in Geld gegeben ward. Andere Schul-Feierlichkeiten waren das Martin's- *) und das Gregorsfest (letzteres jedoch nur in der lutherischen Schule), welche mit öffentlichen Gesängen der Lehrer und Schüler, und mit Bretzel-, Wein- und anderen Spenden celebrirt wurden.

c) Marburg.

Zu denjenigen hessischen Schulen, welche durch den dreißigjährigen Krieg am meisten gelitten hatten, gehörte namentlich das Pädagogium zu Marburg. Schon oben (S. 31) ward bemerkt, daß sich i. J. 1648 an demselben außer dem Pädagogiarchen nur noch Ein Lehrer, nemlich ein Student der Theologie befand. Die hervorragende Stellung, welche früherhin das Pädagogium unter den übrigen Gymnasien und der Pädagogiarch unter den Rectoren eingenommen hatte,**) war daher für immer verloren.

---

*) Geisthirt erzält folgende in Schmalkalden cursirende Sage über die Entstehung des Martinsfestes: „Es habe sich ein gewißer fremder Kaufmann in dem vor Zeiten um die Stadt Schmalkalden stehenden dicken und finstern Wald so sehr verirrt, daß er lange nicht herauskommen können, biß er dem Klang der in der Stadt gezogenen großen Glocke nachgegangen, und habe dadurch den Weg nach Schmalkalden gefunden, und dieses Fest zum ewigen Andenken gestiftet.“ —

**) Schon im Titel der Lehrer zeigte es sich, daß die ganze Stellung der Marburger Schule, — die ebenso wie die Stipendiatenanstalt als integrirender Teil der Universität angesehen ward — ursprünglich eine wesentlich andre sein sollte, als die der übrigen Gymnasien. Während nemlich die Vorsteher der letzteren durchweg den Titel, die Rectoren, führten, hieß der Regent jener Pädagogiarch, und es galt als besondere Auszeichnung, wenn ein ordentlicher Professor mit dem Pädagogiarchat betraut ward; und während die Lehrer der übrigen Gymnasien eben so wie die der gewöhnlichen Stadtschulen als

Digitized by Google

Allerdings trugen die Schwierigkeiten, welche die Restauration der Schule als hessischer Sammtanstalt fand, Vieles dazu bei, das Wiederaufleben des Pädagogiums zu hindern. In dem zwischen den fürstlichen Häusern von Kassel und Darmstadt am 14. April 1648 aufgerichteten Hauptvergleich war nemlich vereinbart worden, daß die Universität und das Pädagogium zu Marburg als gemeinschaftliche Anstalten beider Landgrafschaften ganz in der früheren stiftungsmäßigen Weise fortbestehen sollten. Namentlich war über die Anstellung des Pädagogiarchen und der übrigen Lehrer der Schule beschlossen worden, „daß jedesmal zu Ersetzung deren im Paedagogio vacirenden Stellen von allen vier Facultäten zwei tüchtige Personen, und zwar wenn mit dem Pädagogiarchen Veränderung vorgegangen, zween aus der philosophischen Facultät den beiden fürstlichen Teilen nominirt, und sodann einer aus derselbigen auf vorgehende Vergleichung bestellt und confirmirt werde."

Aber auch als das Project einer hessischen Sammt-Universität aufgegeben, und die Erneuerung der Hochschule als reformirter Hessen-Kasselscher Universität i. J. 1653 erfolgt war, blieb das Pädagogium, dessen Reorganisation in demselben Jahre der Rector Dr. Crocius im Auftrage des Landgrafen vornahm, lange Zeit doch nur ein Schatten von dem, was es in beßern Tagen gewesen war. Statt der früheren fünf Lehrer hatte man, neben dem Pädagogiarchen, jetzt nur zwei, von denen dem einen 115—130 fl. und dem andern 92—105 fl. als Gehalt zugesichert wurden; *) und bei der Visitation der Universität im Jahrr 1659 trug der

---

Conrectoren, Cantoren, Collaboratoren u. s. w. bezeichnet wurden, hießen die Lehrer des Pädagogiums nicht anders als „des Pädagogiarchen Collegen."

*) Früherhin hatte der erste Lehrer (nach dem Pädagogiarchen) 130 fl., der zweite 115 fl., der dritte 105 fl., der vierte 92 fl. und der fünfte 85 fl. bezogen.

Digitized by Google

Pädagogiarch den landesherrlichen Commissaren eine ganze Reihe Gebrechen vor, an denen die Anstalt krank lag. Er erklärte nemlich, „daß das Pädagogium noch zur Zeit so wenig an Fremden als an Einheimischen zunehmen wollte; denn so viel jene belange, wollten sich die praeceptores in den Landschulen einer Exemtion ihrer Schule ad lectiones publicas anmaßen, welche dann allhier zuweilen auch aufgenommen würden, da doch deren primarii nicht einmal ad secundam classem paedagogii qualifizirt und collocirt zu werden würdig, auch dabevor gebräuchlich gewesen wäre, daß die aus solchen Landschulen anhero geschickten Knaben sich zuvor im paedagogeo ad examinandum sistiren müßen.“ Ferner klagte der Pädagogiarch, daß sich viele Schüler, wenn man ihnen eine wolverdiente Strafe zuerkenne, oder wenn man ihnen nicht nach ihrem Wunsche das Zeugnis der Reife zum Besuche der Universität geben wolle, gegen den Willen ihrer Eltern nach Gießen zu begeben pflegten, wo sie alsbald immatriculirt würden. Auch thue der Rector der Stadtschule dem Pädagogium vielfachen Abbruch, indem er Schüler, die sich bei den öffentlichen Prüfungen als zum Besuche des Pädagogiums vollkommen befähigt erwiesen hätten, zurückhalte.

Den ersten Beschwerdepunkt betreffend, versprach der Senat, sich mit der Universität Gießen dahin zu vereinbaren, daß solche Ausläufer „an keinem Ort angenommen, sondern ihre Namen auf eine absonderliche Tafel geschrieben und im Paedagogeo oder in der Klasse affigirt würden“, wogegen sich der Vizekanzler bereit erklärte, dahin zu wirken, daß diejenigen Schüler, welche gegen den Willen ihrer Eltern das Pädagogium verließen und sich noch in Marburg aufhielten, dem Pädagogiarchen durch den Oberschultheißen zur Bestrafung übergeben würden.

Die wegen des städtischen Rectors geführte Beschwerde veranlaste die Commission, bei dem Landgrafen zu beantragen, daß zur Ueberwachung der städtischen Schule den halb-

Digitized by Google

jährigen Prüfungen in derselben immer ein Mitglied der philosophischen Facultät oder auch der Pädagogiarch beiwohnen sollte.

d) Rosenthal.

Erst im Jahre 1696 ward hier, wo biß dahin nur eine deutsche Schule bestanden hatte, ein eigentliches Rectorat begründet. Die mit der Aufschrift „In gloriam Dei patris, filii atque spiritus sancti" von Pfarrer, Bürgermeister, Rat und Vorstehern der Gemeinde Rosenthal aufgestellte „Fundation und Schulstiftung vom 24. Juli 1696" giebt über die Einrichtung der Schule folgenden Aufschluß:

Der Unterricht sollte zwischen dem Rector und dem zweiten Lehrer so verteilt werden, „daß die Knaben absonderlich, und dann die Mägdlein und kleinsten Knaben auch absonderlich, und jeder Teil von seinem dazu bestellten praeceptore soll informirt werden." Demnach solle der Rector *) täglich fünf Stunden publice informiren; die sechste Stunde sollte ihm zur Erteilung von Privatunterricht („in musicis, latinitate, oder sonst nach seinem Gutdünken") frei gelaßen werden. Die Eltern der betreffenden Kinder sollten aber diesen Privatunterricht nach Billichkeit vergüten. Mittwochs und Sonnabends sollte er nicht mehr als Eine Stunde, und zwar in musicis zu informiren gehalten sein. In horis publicis sollte er die Jugend sowol in lateinischer als deutscher (und wo Einige den studiis gewidmet würden, auch in griechischer) Sprache, und zwar unentgeldlich, unterrichten. Da „das Gesänge" in schlechter Ordnung, so solle er die Jugend dazu fleißig anhalten, auch in der Kirche den Choralgesang selbst dirigiren, „biß man damit vergnügt sein wird, alsdann soll ihm dieses zu unterlaßen, und hingegen die Orgel zu

*) Der damalige Rector hieß Joh. Heinrich Klimpffer, der von den Unterzeichnern der Stiftungs-Urkunde präsentirt und von dem Superintendenten Fenner zu Marburg bestätigt war.

Digitized by Google

schlagen frei gelaßen sein." Alle vier Wochen sollte er die Jugend durch Pfarrer und hierzu verordnete Scholarchen tentiren, des Jahres aber zweimal, zu Ostern und zu Michaelis', examiniren laßen. Alle noch nicht confirmirten Kinder sollten die Schule regelmäßig besuchen, und wenn sie oder ihre Eltern sich hierin säumig bezeugten, so sollten die Kinder bei dem gewöhnlichen Tentamen der Schulstrafe und Züchtigung, die Eltern aber, wenn sie die Schuld trügen, „oder sich sonst gegen die praeceptores morose bezeugen würden", bürgerlicher Strafe und Gefängnis verfallen sein.

Als Besoldung sollte der Rector folgende Emolumente beziehn: 1) 30 fl. Frankfurter Währung, (den fl. zu 30 alb. gerechnet); 20 fl. nemlich von der Stadt und 10 fl. vom Kirchenkasten; 2) 20 Mött Korn; 3) 6 Morgen Land; 4) 3 Wagen Heu, nemlich 2 von der Stadt und 1 von der Kirche; 5) 2 Gärten; 6) freie Wohnung von der Stadt, auch von derselben 2 Kühe und 3 Schweine, Befreiung von allen bürgerlichen Lasten und freie Mast im Stadtwald, wie die anderen Bürger; 7) vom Leichensingen je 10 alb.

Allein die ersten Früchte, welche die Stadt von dem neu errichteten Rectorat empfing, waren trauriger Art, indem sich der Rector Klimpffer nicht im entferntesten an die ihm vorgeschriebene Schulordnung kehrte, und durch seine Willkür und Fahrläßigkeit in jeder Beziehung Aergernis erregte. In einer Beschwerdeschrift vom 12. März 1700 trugen daher der Magistrat und der Gemeinde-Ausschuß der Regierung zu Marburg vor: Klimpffer habe die ihm anvertraute Schule ganz ruinirt, indem er „die Kinder in's Gesammt, kleine und große, aus ihren beiden Schulstuben vertrieben, und selbige mit alten Rumpelkisten, Flachs und Graß versperrt, so daß die Kinder fast ein ganzes Jahr zu keiner Schule gekommen." Der Pfarrer habe ihn schon öfter gebeten, die Schulstube zu räumen, aber ohne Erfolg; so oft die städtische Behörde sie habe räumen laßen, habe er sie wieder besetzt. Nur seiner „Affections- oder Favoritenschüler" nehme er sich an.

Digitized by Google

Man möge ein examen rigorosum sowol mit den Schülern als mit dem Rector selbst anstellen, dann werde es sich zeigen, wie es um ihn und die Schule stehe. Als Cantor habe er seine Schuldigkeit gar nicht gethan, sondern sich vielmehr eine Freude daraus gemacht, „wenn er eine Disharmonie verursachen, und den Gottesdienst mit einem jämmerlichen Geplärr zerstümmeln könne.“ Seines Amtes, und sonderlich seines „Pultes in der Kirche“ habe er sich geschämt. Man möge ihnen daher einen brauchbareren Lehrer geben, oder der Gemeinde verstatten, die ganze, eben erst gegründete Stelle wieder aufzuheben.

Die Regierung gab, wie es scheint, dem Pfarrer zu Rosenthal auf, mit den Schülern das beantragte examen rigorosum vorzunehmen. Unter dem 17. März 1700 berichtete nemlich der Pfarrer und der Rentmeister zu Rosenthal über die Ergebnisse einer vorgenommenen Prüfung. Der Pfarrer legte exercitia scholastica bei, welche die Schüler in seiner und der Scholarchen Gegenwart ausgearbeitet hatten. Die Knaben waren im Alter von 11—16 Jahren. Alle sündigten gegen die ersten Regeln der lateinischen Grammatik.

Digitized by Google

Beilagen.

No. 1.

Schreiben des Landgrafen Moritz an L. Ludwig zu Marburg, die Reformation des Schulwesens betreffend.

Unnser freundlicher Dienst, vnnd was wir mehr liebs vnnd guts vermögen alzeit zuuor, Hochgebornner Furst, freundlicher lieber vetter, vatter vnd Gevatter, E. L. werden sich noch zweiffels frey freundlich zu erjnnern wißen, welchergestald wir jungst als wir bey E. L. gewesen erwehnung gethan, das wol gut vnnd nöthig wehre jnn vnsern scholis trivialibus eine gute Reformation vnd andere anstellung zu thun, Damit viell herliche Ingenia nicht verseumbt wurden, Weill wir dann damals vernommen, das E. L. nicht ohngeneigt darzu gewesen, So haben wir vnns das werck sieder deme noch mehr angelegen sein laßen, vnd ein schreiben an die philosophische Facultet zu Marpurg, deßen Copien wir E. L. hierneben sub litera A. zuschicken, gethann, dorynnen wir jnen eine Grammaticam vnd Rudimenta von vns selbst gemacht, neben einer specificirten Tabula, wie man in vnderschiedenen Classibus die lectiones von Tag zu Tag anstellen könte, vberschickt, vnd jr judicium daruber begert, welches sie vns dann souiel die Tabula belangt, albereit zugeschickt, Inmaßen E. L. ab beiliegender Copia sub litera B. zusehen,

Digitized by Google

vnd darab zu uernehmen, daß sie vnsern gethanen vorschlag vor nutzlich vnd gut halten, vnd auch begeren, daß wir solches bei E. L. ferner befordern helffen wolten.

Nachdem dann gleichwoll bei jtzigen Zeiten vff die seminaria Reipublicae in den Schulen woll zu sehen ist, das die Jugent darin woll erzogen vnd instituiret werde, So haben wir nicht vnderlaßen wollen, E. L. hirmit freundlich zu erjnnern vnd zu bitten, das dieselbige dem gemeinen Nutzen vnd der studirenden Jugent zum Besten sich souiel bemuhen, vnd nicht allein das werck, so wir E. L. hierneben überschicken, selbst vbersehen, sondern auch anderer mehr judicia daruber horen wolten, Da es dann E. L., wie wir vns versehen, gefellig sein werde, So bitten wir freundlich, E. L. wollen den nechsten die versehung thun, das ein beuelschreiben in E. L. vnd vnserm Namen an vnsere Universitet abgehn möge, das solche Tabula, den nechsten gedruckt, vnd es hin vnd widder in den furnembsten Schulen, jnsonderheit aber jm paedagogio zu Marpurgk darnach im Schwanck gebracht werde, Doch wollen wir E. L. hierin nicht vorgegrieffen, sondern diß alles zu deroselben gutachten gestelt haben, vnd nicht zweiffeln, wann E. L. andere mehr gelerte Leut darumb fragen, sie alßdann erfahren werden, das wann vf diesen schlag die vornembsten Schulen angestelt, vnd die andere geringere in inferioribus classibus nachfolgen werden, das man alßdann nit allein mit viel geringer Zeit vnd vncosten, sondern auch weniger muhe vnd arbeit gelerte Leute ziehen könne, Bitten derowegen nochmals vmb E. L. rathsames bedencken vnd forderliche erclerung, vnnd seindt deroselben zu freundvetterlicher Diensterzeigung woll geneigt.

Datum Ziegenhain am 17. Martij Ao. 98.

Moritz von Gottes gnaden Landgraue
zu Hessen, Graue zu Catzenelnpogen,
Moritz L. z. Hessen.

Digitized by Google

Nò 2.

Schreiben des L. Moritz an die philosophische Facultät zu Marburg, denselben Gegenstand betreffend.

Mauritius x.

Clarissimi et fideles, cum in reipublicae praesertim meae gubernandae scopo insitum imprimis esse debeat, ut et bonae leges constitutionesque rerum gerendarum excolantur, et bona institutio iuventutis ad seminaria tam ecclesiastici quam politici status educanda inter nos floreat et vigeat, cumque principis praecipuum munus sit, ut et leges tueatur, et institutionem seu disciplina seu favore alat, utrumque lubens suscepimus, utrumque emendare conati sumus, utrumque iam ad consultationem emittimus. Non enim tam gloriosum nobis ducimus, si nostro tantum nutu et constitutiones et disciplinae promulgatae fuerint, quam si communi nostrorum statuum et consiliariorum approbatione publicentur. Quod vero ad legum emendationes attinet, nondum plene perfectum opus dedimus, sed adhuc laboramus, elaboratum brevi ad facultatem politicam seu juridicam emissuri. Caeterum disciplinae scholasticae tanta nobis fuit cura et adhuc est, ut eam praeferentes constitutionibus, non eò solum quod in hac personae ad exercendas constitutiones nascantur et praeparentur, verum etiam in hoc, quod sine illa disciplina alterum, videlicet constitutiones, persistere nequeant. Dum enim desint, qui constitutiones non intelligant, nec sint, qui propter legum vim sibi cognitam easdem revereantur, illae ipsae facillime collabuntur. Itaque accelerantes opus scholasticum, ut maturius disciplina emendata respiraretur, quanta potuimus adhibita accurata diligentia confecimus aliquid, quod ad studiosae iuventutis emolumentum pertinere existimaremus.

Primum verò maximopere necessarium esse putamus una methodo in omnibus Hassiacae reipublicae scholis do-

Digitized by Google

ceri, eaque tali, quae non solum praeceptis perspicua et vera, verum et usu copiosa et neruosa sit.

Quam cum disquirimus, prae ceteris Ramaeam illam auream esse deprehendimus, eamque nostro iudicio prae ceteris eligimus. Deinde Autorum praeclaram et non iudicio carentem selectionem desideramus, in quibus non tam usus logicorum praeceptorum, quam etiam ipsius vitae gubernandae exempla latè pateant. Suspectum n. satis nobis usquè hac fuit, quod et in paedagogijs et ipsis quoque academicis lectionibus nulli alij, praeter obscuros oratores et fabulantes poëtas iuventuti proponerentur. E quibus maxima pars auditorum non solum aetate, verum etiam iudicio lectionibus impar, aut parum aut nihil utilitatis percepit, neque quod imprimis requiritur, aliquid iucunditatis ad recreandos studentium animos hausit. Contrà verò cum ex historicis classicis tam romanis quam graecis, quin et ipsis nostri seculi viris minimum aspernandis, non solum iucunditas maxima auditoribus exhibeatur, verum etiam utriusque Logicae ac Ethicae usus longè lateque demonstretur, dubium non est, si eos in scholis nostris recipiamus, quin audientibus et acceptiores, et discentibus utiliores futuri sint.

Nec tamen ita poëtas cum oratoribus abrogamus, ut eos prorsus ab institutione excludamus, sed longè praestantiorem eorum rationem habemus. Videtur n. nobis unà cum historicis poëtas gradatim permittendos, oratores vero non nisi profectioribus proponendos esse.

Cum enim in politica nec non ecclesiastica vita summa laus, summus usus, imò summum momentum in perfecta perorandi facultate consistat, et ad hanc consequendam non tam logicarum artium exacta cognitio, quam ipsorum quoque exemplorum illustriorum poëticaeque delectationis foecunda ubertas requiratur, quis non viderit, haec tanquam praeparatoria praemittenda, oratoriam v. et elaboratam dicendi facultatem tanquam altius quoddam fastigium

Digitized by Google

remorandam esse. Igitur ut vos nostram de hac re mentem plenius perspiciatis, et nos de eadem vestrum judicium cognoscamus, mittimus vobis absolutam à nobis Grammaticorum praeceptorum Synopsin, unà cum extractis ex rudimentarijs elementis, clementer vobis injungentes, ut diligenti inuestigatione ea perlegatis, et numnè legibus veritatis, iustitiae et sapientiae correspondeant, numnè utiliter studiosae iuuentuti proponi queant, videatis, simulque si quid fortè correctione indigeat, id ipsum ut faciatis vobis liberum damus. Praeterea tabulam lectionum siue Diarium scholae Cassellanae perlustrandum adiungimus; et si id ipsum vobis, ita ut nobismet ipsis placuerit, mandamus, ut habito communi consilio eadem forma in paedagogio praelectiones fieri curetis, et an consultum sit, ut tali methodo et lectionum formula praeter Marpurgense et Cassellanum paedagogium etiam Hirsfeldianum et Schmalcaldense instituantur. Cum n. et loci commoditas in utroque et stipendiorum qualitas talis sit, ut ad lectiones tam paedagogi quam discipuli sufficientes ibi degere possint, nobis non iniquum videtur, ut pares cum Cassellanis et Marpurgensibus labores subeant. Caeterae verò inferiores scholae contentae sint aliquae tertia, tanquam potiores, aliquae vero quarta sive grammatica classe tanquam inferiores, ita tamen ut ad minimum perfectos grammaticos tam Cassellas Marpurgumque, quam Schmalcaldiam et Hirsfeldiam ratione situs et commoditatis veluti ex Homberga, Eschwegio, Allendorfio, Grebensteinio, Treisa, Rotenburgo, Facha alijsqui mittere possint. Nolumus a. quicquam hac in re inscio patruo et conpatre nostro clarissimo Ludovico, tanquam Academiae hoc tempore primas tenente, concludere et statuere. Sed id solum contendimus, ut quam primum conueniatis et iudicium vestrum de utroque nobis remittatis. Eo officium debitum praestabitis et rem nobis gratam perficietis.

Digitized by Google

№ 3.

Antwort der philosophischen Facultät an L. Moritz.

Illustrissimo et potentissime princeps, Domine atque Maecenas clementissime, Literas quas illustrissima Celsit. V. superioribus diebus ad collegium philosophicum misit, maturum et liberum nostrum tum de utroque opere Grammatico, tum de Diario lectionum, iudicium clementer flagitant. Utrumque negocium quà fieri debuit subiectione et qua potuit festinatione expedire conati, illud quidem ferè, hoc autem omninò ad finem, divino numine aspirante iam perduximus. Quamquam v. nostram de utroque sententiam ad illustrissimam Cels. V. eodem tempore remittere voluimus: attamen cum videremus infelicem propemodum scholarum nonnullarum conditionem vix exiguam moram ferre posse, praemittendum utique duximus diarium, quod propediem sequetur Synopsis grammaticae latinae. Lectiones itaque diarij omnes et singulas, utpote longè optimas et utilissimas, additisque linguae Hebraeae initijs, plenissimas atque perfectissimas futuras, omninò probamus, eademque methodo praecipua Hassiae gymnasia institui, id verò consultissimum et exoptatissimum fore iudicamus. Ut in brevitatis studio de multis alijs hujus rei fructibus nihil iam dicamus, eorum haudquaquam minimum hunc esse censemus, si adolescentes in inferioribus primum Hassiae scholis, deinde in praecipuis quoque eiusdem Gymnasijs eadem utrobique ratione utcunque exculti et veluti praeparati, in vera tandem Academiae tanquam fabrica, minoribus sumptibus plenius et exactius expoliantur. Quod consilium longè utilissimum non in tribus modò Hassiae inferioris Gymnasijs, Hirsfeldiano nimirum, Cassellano et Schmalcaldensi, sed in ipso quoque Paedagogio Marpurgensi (si quidem indubitatus illustrissimi principis ac Domini, Domini Ludovici Hassiae Landgravij, Domini nostri clementissimi consensus accedat) facilimè locum habiturum,

Digitized by Google

felicissimeque tum processurum speramus, si loci et stipendiorum commoditas eadem, et praeceptores sint tales, qui negocium illud tum suscipere ultro velint, tum susceptum dextrè perficere possint — — —

Datae Marpurgi 6. d. Martij. a. 98.

Illustrissimae Cels. V. subiectissimi
et humilimi
Theodorus Vietor,
professor graecus et pro tempore decanus, ac reliqui professores facultatis philosophicae.

Illustrissimo et potentissimo principi ac Domino, Domino Mauritio Hassiae Landgravio etc. etc.

№ 4.

Schreiben des L. Ludwig an L. Moritz.

Hochgeborner Fürst, freundtlicher lieber Vetter, Sohn vnd Geuatter, Wir haben E. L. ferner schreyben, den 24. huius datiret, endtpfangen, vnd E. L. begehren, vnserer erclerung halben, vff die durch E. L. vor gutt angesehene Reformation in den scholis triuialibus, daruon E. L. in neherm vnserm beysamen Wesen, wie auch vorschienen 17. hujus in schrieffften freundtliche erwehnung gethan, darab freundtlich, vnd daß E. L. sich solch werck der Jugendt halben so fleißig angelegen sein laßen, ganz trew vndt wohlmeinendt verstanden,

Wan wir vnß nun erinnern, daß auch hieuor lang darmit vmbgangen, vnnd vor gutt angesehen worden, daß in vnserer Universitet alhier dem Paedagogio vnd andern scholis trivialibus jn diesen vnser der vntern Furstenthumben, der praeceptorum Grammaticorum vnd anderer Rudimenten halber, ein gleicher Methodus angerichtet vnd gehalten werden möchte, dahin wir auch E. L. meinung verstehen, vnd dann ab vnserer philosophischen Facultet andtwortlichem schreyben vernehmen, daß sie sich die durch E. L. vnß vber-

Digitized by Google

schickte Tabulam vnd Diarium Lectionum gefallen laßen, vnd wir dann wohl die praecepta Grammatica noch nicht gesehen, welche wir aber fordern, vnd weil wir der sachen nicht verstendig genug E. L. freuntlichem andeuten nach andere gelerte daruber hören wollen, So laßen wir vnß jedoch die Tabulam Lectionum, so jn einer jedenn Classe getrieben vnd Exerciret werden sollen, also, vnd daß dieselbe Ordtnung jn dem paedagogio alhier vnnd andern trivialibus scholis eingefuhret vnd zu Werck gerichtet werde, gefallen, Doch wollen wir E. L. hierbey freundtlich erinnern, Ob man die praecepta vnd schrieffsten Philippi Melanthonis so gahr auß den Schulen schaffen vnnd vbergehen wolle, Weill gleichwohl dieselbe auch viel guts in den schulen gefruchtet,

Sonsten halten wir daruor, alß viell die Augustanam Confessionem vnd Catechesin anlangen thutt, welche in den Schulen vff die Mittwochen Exerciret vnd der Jugent vorgehalten werden sollen, Es werde E. L. meinung sein, daß der Catechismus Lutheri so bißher in den schulen der Knaben vorgelesen, darin behalten, vnd die jn Gottes wortt gegrundte Augustana Confessio, so Anno 30 durch die Stende Augsburgischer Confession Kayser Carolo vbergeben, der Jugent nach derselbem einfeltigen wahren verstande, der Apologi vnd Schmalkaldischen Articuln, deßgleichen der hernach Anno 36 eruolgten Concordiae Buceri, ohne andere anhänge vnd Erclerungen, deren sich viele jtziger Zeitt zu behauptung vnnötiger getzengk mißbrauchen, gemeß vorgetragen vnd Expliciret, darzu auch jederzeitt solche praeceptores genommen vnd bestellet werden, welche sich der einfalt befleißigen, vnd die Jugent nicht auf vnnötige gezenck, jnmaßen heutiges Tages von der Tauff, dem Abentmahll des hern, von der Persohn Christi vnd Praedestinatione, leider mehr alß gutt vnd zu weniger fruchtt erreget werden, fuhren,

Wan wir die praecepta Grammatica gesehen, vnd andere Gelerte daruber gehörett, wollen wir E. L. vnsere Erclerung darauf gleichergestallt zuerkennen, vnd vff E. L. fer-

Digitized by Google

ner zuschreyben die Tabulam Lectionum dem Trucker vnder handt geben laßen,

Mochten wir E. L. hinwieder freundtlich nichtt verhalten, vnd seindt deroselben angenehme vetterliche dienst zu erzeigen jederzeitt ganz geneigtt vnd willig, Datum Marburg am 26. Martij Anno 98.

Ludwig.

An Hern Moritzen
Landtgrauen zu Hessen.

Nº 5.

Antwort des L. Moritz an L. Ludwig.

Vnnser freundlich dienst vndt was wir mehr liebs vnd guts vermogen alzeit zuuor, Hochgeborner Furst, freundlicher lieber Vetter, Vatter vndt Geuatter, Wir haben E. L. andtwortliches schreiben vom 26. huius die vor gut angesehene Reformation jn den scholis triuialibus betreffendt, empfangen, vnnd das E. L. sich die Tabulam lectionum, so in einer jeden Classe getrieben werden sollen, jn dem Paedagogio vnd anderen Trivialibus scholis zu werck gerichtet werden mogen, freundlich gefallen laßen, darob vernohmen,

Was nun E. L. angeheffte freundliche erjnnerung, scriptorum Philippi Melanthonis, wie auch Augustanae Confessionis vnnd Catechismi Lutheri halben belangt, jst vnnsere meynung nicht das dieselbige auß den Schulen gar abgeschafft werden sollen, Sondern was dieselbigen betrifft, pleibt es damit jm alten stande, sollen auch keine andere Exemplaria gebraucht werden, dann wie E. L. andeutung thun, versehen vns aber auch, E. L. werde nicht zuwidder sein, das das Examen Philippi vnd Augustana Confessio, alternis vicibus gelesen werden, So wirdt auch ein Synopsis logicorum Praeceptorum gemacht, darin Ramus vnd Philippus miteinander concilijrt vnd conferiret werden sollen, auf das die Knaben vmb souiel desto beßer sich darin finden können,

Digitized by Google

Weill dann nunmehr die Ostern herbeynahen, vnd wir gerne sehen mochten, daß solche nutzliche anordnung alßdann, oder je baldt nach dem Osterfest jn schwang gebracht wurde, So bitten wir freundlich, E. L. wolle die verordnunge thun, das die Tabula lectionum nunmehr zu Marpurg sobaldt gedruckt, vnd vns die praecepta grammatices wann sie E. L. durchsehen vnd andere daruber gehortt, den nechsten auch zugeschickt werden mögen, damit wir dieselbige gleichfals sobalt drucken laßen konnen,

Wann dann solche Exemplaria also verfertiget, sehen wir vor gutt, das alßdann 2 Personen auß vnserer Universitet Professorn verordnet werden, deren einer von E. L. wegen jn deroselben Landtsschulen, vnd der andere in vnsern Schulen mit den Exemplarn vmbher gezogen wehren, vnd die Schulmeister jedes orts darinnen vnderrichtet vnd angeführet hätten, damit wann etzliche eigensinnige Köpffe vorhanden weren, die sich hierin wide setzen wollten, Man dieselbige so uiel beßer vnderweißen und berichten laßen konnen, Bitten derowegen gleichfals freundtlich E. L. bei vnser Universitet deshalben erjnnerung vnd beuelch thun laßen wollen, damit solches also forderlich jnns werck gerichtet werden möge,

Wolten wir E. L. also hinwider freundlich nicht verhalten, vnd seindt deroselben andwordt hierauf forderlich widerumb gewerttigk, vnnd E. L. zu freundtvetterlicher Dienterzeigung woll geneigt,

Datum Ziegenhain den 31. Martij Anno 98.

Moritz von Gottes gnaden Landgraue zu Hessen,
Graue zu Catzenelnpogen,
Moritz LzHessen.

No. 6.

Gutachtliche Aeußerung der theologischen Facultät zu Marburg über die Einführung des Heidelberger Katechismus in Hessen (vom Jahre 1608).

Auff die von den Herren Deputierten vorgelegte Frag, was man im Paedagogeo für ein Catechismum, vnd in

Digitized by Google

publico Collegio Theologico für ein Ideam Theologiae hinfür proponieren vnd lesen soll? etc.

Haben wyr vndenbenante antwortet vnd antworten nachmals nach vnser einfalt, besten wissen vnd verstand, das wenn man etwas auß denen Catechismis vnd Ideis, so sonsten anderswo publiciert vnnd außgangen, eligirn vnd in vnsern schulen einfuren wolte, so wißten wyr vnder allen andern keinen besseren, als die Heydelbergische Catechesin Minorem et Majorem, Dieweil in denselben die Christliche leer orthodoxe et perspicue verfasset, vnd in etlichen Ecclesijs Reformatis breuchig ist.

Jedoch will den selbigen in Paedagogeo vnd andern schulen dieser Zeitt einzufueren vast bedencklich sein, auß volgenden vrsachen,

I. Dieweyl auff jungst gehaltnem General Synodi schluß ein Catechismus auß den bißhero gewohnlichen Fragstucken vnd Catechismo Lutheri zusammen gezogen, vnd vff vnsers gnedigen Fursten vnd herrn gnediger Beliebung vnd ratification Teutsch vnd nunmehr auch Lateinisch gedruckt, vnd in allen schulen in aller stille vnd gutem successu eingefurt vnd gebraucht worden, So lassen wyr vns beduncken, wan man neben diesem Catechismo den Heydelbergischen allhier im Paedagogeo introducieren werde, so werde es nicht allein wider die bißhero in allen Deliberationibus gesuchte conformitet, sondern auch wider die Synodali'sche abscheidt, vnd nach stehende Kirchenordnung lauffen, vnd ein merkliche disparitet gebären, als das man in der Stattschul allhier, wie auch sonsten allenthalben im Land den gewohnlichen catechismum, jm Paedagogeo aber allhier den Heydelbergischen leeren und threiben soll.

II. So hat das Christlich verbesserungswerck bißhero nichts so seer auff gehalten, dann die von den Gießnern dem volk tieff eingebildete Opinion, es stecke was anders dahinder, nemlich der Heydelbergische Catechismus, vnd werd also dan es bey diesen verbesserungspuncten nicht bleiben, Dawider man gleichwol

Digitized by Google

allzeit protestirt, vnd zu ableinung dessen, vnsere Confession vnd Catechismum edirt hatt. Solte man nuhn den Heydelbergischen Catechismum allhier im Paedagogeo einfüren, würdt dadurch vnsere vielfeltige Protestation vnd ableinung geschwecht, vnd der schwere vnd hinderliche verdacht im volk mechtig gesterckt.

III. Dannenhero zu befahren, es werden die Burger allhier nicht allein ihre kinder (deren zal gleichwol im Paedagogeo am meisten ist) herauß behalten, sondern sich jemehr vnd mehr vnsern Predigten vnd Gottesdienst eussern, auß meinung wyr werden nuhnmer anderst denn bißhero (damit sie gleichwol zufrieden gewesen) leeren vnd predigen.

IV. Weil leider nicht ohn, das ein besorglicher grosser streit wieder den Heydelbergischen Catechismum allbereit in den Niederlendischen Kirchen sich entsponnen vnd hochzubefahren, es werde solcher streit vnd fewer ferner gereiffen, So will fast bedenklich sein, eben ytziger Zeit, den in streit gezogenen Heydelbergischen Catechismum einzufüeren, vnd sich immisciren, Zugleich auch dem Volck im lande ferner vrsach geben, hac mota lite, ihren assensum zu vnser confession zu verwaigern, Dieweil auch diejenigen, so den Heydelbergischen Catechismum bißhero gebraucht, nuhnmehr anfangen, darüber zu disputieren vnd zu streitten, ob er recht oder unrecht sey.

V. So werden auch von dieser einfürung Catechismi Heydelbergensis, welches gerücht bald allenthalben im landt vnd sonsten erschallen wirt, die Ritterschafft an der Werr sich zu sperren desto mehr vrsach nemmen.

VI. Sonderlich aber will dieses mit der institution vnserer jungen Fürsten vnd Herrschafft bedencklich fallen. Dann der elter Herr, Herr Otto, hat sein Catecheticam doctrinam allbereitt ex Synopsi scholae aulicae (Gott lob) wol gefaßt. Solte er nuhn wie auch die andere fürstliche Kinder in derselben Synopsi oder Catechesi fortfahren, vnd aber in jhr furstlichen Gnaden Paedagogeo Denen mit Jhr F. G. auffwartenden landtkindern einanderer, nemlich Heydelbergen-

Digitized by Google

sis Catechismus proponirt werden, werde daraus eine diversitas catechismorum vnd anders mehr ervolgen. Ob nuhn ein solches nicht in acht zu nemmen, stellen wyr den Herren Visitatoribus zu reifferem bedencken anheim.

VII. Vber das so der Heydelbergische Catechismus allhier im Paedagogeo soll exercirt werden, müßte er propter conformitatem zugleich auch in der schul zu Cassel, praesertim in prima Classe, vnd in anderen vornemmen stetten, eingefurt werden, welchs aber dem verbesserungswerck noch ferner ein besorglichen auffhalt causiren vnd machen wirdt.

VIII. Wan wyr nuhn diese Motiven vnd vrsachen mit ihren besorglichkeiten, vnd daneben die necessitatem introducendi Catechismi Heydelbergensis auff eine wag legen vnd ponderirn, können wyr den außschlag dieser necessitet nicht sehen noch finden, was dann so große nottwendigkeit sey, den Heydelbergischen Catechismum, zu diesen schwürigen Zeitten einzufüren. Da ja die orthodoxa doctrina eben so gnaw an diesen Catechismum einig vnd allein nicht gebunden, das man ohne denselbigen die Jugent in orthodoxa fide nicht vnderrichten konnt, sintemal wissendt, das dieser Catechismus in den Schulen zu Basel, Zürch, Genff ꝛc. vnd in vielen andern orthodoxis Ecclesijs et scholis nicht gebreuchlich vnd doch nichts destoweniger die orthodoxa doctrina auffrichtig propagirt vnd der consensus orthodoxus cum Ecclesia Heydelbergensi steiff vnd vest vnd ohne einigen abbruch erhalten wirt.

IX. So ist dan gleichwol nitt ohn, das in vielgedachtem Catechismo Heydelbergensi nicht allein etwas in Methodo, sondern auch in perfectione aller Capitum doctrinae Christianae desiderirt wirdt, dann es mangelt erstlich die definitio catechesis: secundo mangelt das principium Theologicum, nemlich locus de scriptura sacra. Tertiò mangelt der locus de angelis, de miraculis, de electione, de necessitate integrandi Decalogi et frangendi panem vnd andere mehr, darvon vnsere Jugent zu dieser Zeitt nottwendig

Digitized by Google

zu vnderrichten. Nuhn aber soll ja Catechetica doctrina in prima classe Paedagogej proponenda also beschaffen sein, ut omnium capitum doctrinae christianae summam plenè comprehendat, zugeschweigen, daß etliche definitiones vnd responsiones allzulang, vnd der jugendt zu memoriren vnd zu behalten all zu schwer sein. Sonsten sagen wir noch wie zuvor, daß alles dasjenige, so darinnen ist, orthodoxè et perspicuè tradirt wird.

Dieß ist also vnser einfeltiges vnd von grund vnsers Hertzens wolgemeintes bedencken vber obgesetzte Frag, welches wyr doch den Herren Deputirten, zuvorderst aber Vnsern Gn. Fursten vnd Herren zu Censiren demütig vnd vnderthenig vndergeben, gantz bereit zuvolgen, was hierinn von Ihr Fürstlich Gn. für gutt vnd rathsam wirt erachtett vnd statuirt werden, Ob nemlich der Heidelbergisch Catechismus (welches vns zwar privatas ob causas am liebsten wehre) in vnsern schulen introducirt werden oder aber ein eigner, so zu vnsern Kirchen vnd verbeßerungswerck wie auch der publicierten Kinderleer vnd Synopsi scholae aulicae accommodirt zu stellen, vnd darüber zu mehrer gewißheit vnt autoritet anderer orthodoxorum theologorum judicium einzuholen sei. Under deß, weil dieses nicht ein geringes werck ist, konte das Examen Philippi im Paedagogeo behalten, vnd der Jugent expliciert werden.

Ego Caspar Sturmius Eph. simpliciter assentior.

Gregorius Schönfeldt.

Ego Johannes Moltherus formam doctrinae in Corpore doctrinae Philippi traditam in qua sum educatus, et quam hactenus professus sum, retineo: et omnibus modis ne extranei catechismi introducantur, publici boni causa dissuadeo.

Ego Raphael Eglinus Iconius supra scriptis sine exceptione assentior.

Digitized by Google

Berichtigung. S. 32 ist die Anmerkung zu streichen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Princeton University Library
32101 077273512

Digitized by Google

Digitized by Google